BP 367.1

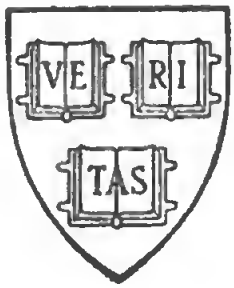

HARVARD
COLLEGE
LIBRARY

Göttingische gelehrte Anzeigen.

Unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Der zweite Band

auf das Jahr 1862.

Göttingen,
gedruckt in der Dieterichschen Univ.-Buchdruckerei.
W. Fr. Kästner.

BP 367.1

HARVARD
UNIVERSITY
LIBRARY

1864, Apr. 4.

Gift

of

The Royal Chinese Lit.

through Karl Gützlaff, Esq.

H
CG-112
1-72

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

19. Stück.

Den 7. Mai 1862.

Die Lehre von den Redetheilen nach den Alten dargestellt und beurtheilt von G. F. Schoemann. Berlin, Verlag von Wilhelm Hertz (Bessersche Buchhandlung) 1862. London: Williams and Norgate. VIII u. 244 S. in Octav.

In den „an Herrn Hofrath Döderlein in Erlangen" gerichteten einleitenden Worten heißt es, daß diese Schrift einen Beitrag liefern solle zu einer genauen und gründlichen Erörterung der Lehre von den Redetheilen oder von den grammatischen Kategorien, wie sie von den alten Grammatikern ausgebildet und nach ihrem Vorgange durch die Schule fortgepflanzt sei, da diese noch keinesweges schon zu solchem Abschluß gediehen sei, daß eine feste und auf richtiger Erkenntniß beruhende allgemeine Uebereinstimmung Statt finde. Es sollen aber nicht bloß die Lehren der alten Grammatiker historisch referirt werden, sondern auch ein Urtheil über ihre Richtigkeit oder Unrichtigkeit begründet, für das den sicheren kritischen

BP 367.1

HARVARD
UNIVERSITY
LIBRARY

1864, cl. Fr. 4.
Gift of
The Royal University Library
through Karl Vlacek, Librarian

H9-112
09-1-72

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

19. Stück.
Den 7. Mai 1862.

Die Lehre von den Redetheilen nach den Alten dargestellt und beurtheilt von G. F. Schoemann. Berlin, Verlag von Wilhelm Hertz (Bessersche Buchhandlung) 1862. London: Williams and Norgate. VIII u. 244 S. in Octav.

In den „an Herrn Hofrath Döderlein in Erlangen" gerichteten einleitenden Worten heißt es, daß diese Schrift einen Beitrag liefern solle zu einer genauen und gründlichen Erörterung der Lehre von den Redetheilen oder von den grammatischen Kategorien, wie sie von den alten Grammatikern ausgebildet und nach ihrem Vorgange durch die Schule fortgepflanzt sei, da diese noch keineswegs schon zu solchem Abschluß gediehen sei, daß eine feste und auf richtiger Erkenntniß beruhende allgemeine Uebereinstimmung Statt finde. Es sollen aber nicht bloß die Lehren der alten Grammatiker historisch referirt werden, sondern auch ein Urtheil über ihre Richtigkeit oder Unrichtigkeit begründet, für das den sicheren kritischen

Maaßstab, wie es ausgedrückt wird, nur „die richtige Theorie“ habe an die Hand geben können. Als diese wird aber näher bezeichnet, daß man nicht von irgend welchem mitgebrachten System ausgehen dürfe, sondern nur von einer den Gegenständen selbst abgewonnenen Erkenntniß, wie sie sich allein aus einer Betrachtungsweise ergebe, die die Thatsachen rein wie sie seien aufzufassen und die ihnen zu Grunde liegenden Vorstellungsweisen und Denkformen zu begreifen verstehe. Bei diesem Allen, dem wohl jeder leicht seine volle Zustimmung schenken wird, vermissen wir nur Eins, aber auch ein sehr Wesentliches, daß nämlich zu allem wirklichen Verständniß des Sprachlichen auch die Kenntniß der Entwicklung und Geschichte etwas unbedingt Nothwendiges ist. Dieser Mangel konnte um so mehr verwundern, als die Einleitung unter Anderem noch bemerkt, daß in jeder Wissenschaft nur derjenige wirklich auf den Namen eines Gelehrten Anspruch machen dürfe, der nicht unbekannt mit ihrer Geschichte sei. Um wie viel wichtiger muß es da sein, die Geschichte der wissenschaftlich zu behandelnden Dinge selbst zu kennen. Hier aber, wo von einigen flüchtigen Seitenblicken abgerechnet, die Betrachtung allein auf das Griechische und Lateinische sich erstreckt, werden diese beiden Sprachen als etwas ganz Fertiges und Vollendetes behandelt, die allein nun schon zu dem allgemeinsten Urtheil über alle Sprachen oder über die menschliche Sprache überhaupt berechtigen sollen. Es ist dies doch im Wesentlichen die Anschauung der Grammatiker der alten Zeit, im Gegensatz zu der denn doch die Sprachwissenschaft unserer Zeit den Gesichtskreis schon etwas erweitert hat. Diese Erweiterung aber und aller reiche Gewinn unserer Zeit führt weniger, wie doch Viele gemeint haben, zu stolzem Herabblicken auf die, die in früherer Zeit schon

über dieſe Dinge eindringender nachgedacht haben, ſondern vielmehr erſt zu ihrer vollen Bewunderung. Und jeder, der ſich mehr mit der Geſchichte der Sprache ſelbſt als mit der Geſchichte ihrer Behandlung in der alten Zeit beſchäftigt hat, wird ſich daher gern auch mal wieder an der Hand eines ſolchen hervorragenden Kenners, wie er ſich hier überall deutlich kund gibt, in jenem Gebiet herumführen laſſen.

Den geſchichtlichen Theil des Werkes, wie knapp und eng er auch im Ganzen gehalten iſt, wie ſehr er auch durchaus mehr auswählt als vollſtändig darſtellt, dürfen wir wohl unbedingt als den werthvollſten bezeichnen. Seine Umriſſe ſind mit einer bewunderungswürdigen Kennerſchaft gezogen, an mehr als einer Stelle iſt über bisher ganz dunkle Dinge volles Licht verbreitet und man darf ohne Bedenken die Arbeit als eine der vorzüglichſten auf dem Gebiete der Geſchichte der griechiſchen und lateiniſchen Grammatik bezeichnen.

Auf den Inhalt ſelbſt müſſen wir noch kurz eingehen und hier werden wir kein Bedenken tragen, dies und das in dem Sprachlichen ſelbſt, dem wir unmöglich beiſtimmen dürfen, noch hervorzukehren. Eine „vorläufige Ueberſicht“ weiſt zuerſt in möglichſter Kürze über die Geſchichte der ſprachwiſſenſchaftlichen Unterſuchungen zurecht, deren erſte Anfänge bei den Griechen dem Zeitalter der Sophiſten angehören, die dann von verſchiedenen Philoſophen und Philoſophenſchulen weiter gebildet wurden bis zu den eigentlichen Grammatikern insbeſondere der ſogenannten alexandriniſchen Schule hinab, denen ſich dann die Lateiner anſchließen, und veranſchaulicht mit ihr die allmähliche Entwicklung der Eintheilung der Redetheile ſelbſt. Das in ſpäterer Zeit zu vorherrſchender Geltung gebrachte und im Weſentlichen

bis auf unsere Zeit sich behauptende System theilt in die acht Klassen: ὄνομα, ῥῆμα, μετοχή, ἀντωνυμία, ἄρθρον, ἐπίρρημα, πρόθεσις, σύνδεσμος, deren Gebiet im Einzelnen aber durchaus nicht immer gleichmäßig begrenzt wird.

Der folgende Abschnitt handelt vom „Nomen und Verbum", erklärt für das Wesen des ersteren, daß es den Begriff eines körperlichen oder unkörperlichen Dinges anzeige und daß dazu gehöre, daß es die Qualität des Dinges bezeichne, und bezeichnet als Gemeinsames aller Verba in allen Sprachen die Fähigkeit einem Subjecte ein Prädicat zuzutheilen und so eine Aussage, einen Satz zu bilden. Besonders hervorheben möchten wir noch die S. 25 gemachte Bemerkung, daß eine gewisse naturgemäße wenn auch als solche für uns jetzt nicht mehr erkennbare und erweisliche Bedeutsamkeit der Lautgebilde als Ursache und Bedingung der Allgemeinverständlichkeit wie für die Wortstämme so auch für die Formbildungen nothwendig anzunehmen sei. Wir haben schon mehrfach darauf aufmerksam gemacht, wie durchaus unrichtig sei, eine Bedeutungslehre oder Semasiologie als besonderen Theil der Grammatik aufzustellen und so die Grundeintheilung nach Laut, Wort und Satz zu stören. Die Doppelheit der Form und Bedeutung erstreckt sich auf jeden Theil der Grammatik, jene Bedeutung der Laute aber oder wie es oben ausgedrückt war „naturgemäße Bedeutsamkeit der Lautgebilde" ist uns bis jetzt noch das am wenigsten Verständliche in der Sprache und deshalb ist z. B. auch Alles, was bis jetzt über den Ursprung der Sprache geschrieben ist, von sehr zweifelhaftem Werthe.

Ein weiter folgender Abschnitt ist „Priorität des Verbum vor dem Nomen" bezeichnet. Es wird gegen Apollonios bemerkt, daß ὕει und Aehnliches auch

ohne an Zeus oder sonst ein bestimmtes persönliches Wesen zu denken, zu sagen möglich sei. Das ist allerdings möglich, war es aber in der älteren und ältesten Sprache mit Entschiedenheit nicht und wirklich wissenschaftliche Erklärung hat bei ähnlichen Redeweisen wie dem ὗε oder z. B. dem lateinischen *mé miseret reî* und anderen die Aufgabe, zu zeigen, wie solche Aussageweisen aus ursprünglichen mit bestimmtem deutlichen Subject sich entwickeln konnten; wie etwa rein philosophische, ungeschichtliche, Betrachtung sich Redeweisen der angedeuteten Art später vermeint zurecht legen zu können, ist ganz gleichgültig. Wenn ausgesprochen wird, daß es noch nicht entschieden sei, ob Participium und Infinitiv zum Verbum oder zum Nomen gehören, so müssen wir das unsererseits entschieden in Abrede stellen; die Geschichte des Infinitivs zeigt deutlich genug, daß er die Casusform eines Nomens ist und das Particip weicht ja auch in seiner ganzen Bildungsweise von den Nominibus durchaus nicht ab. Wollte man beide Formen dem Verbum zuweisen, so würde man dadurch jede Grenze verwischen und von Eintheilung würde überhaupt keine Rede mehr sein können. Ueber „Participium und Infinitiv" reiht sich noch ein besonderer Abschnitt an. Daß der Infinitiv Subject oder Object sein kann, würde sich geschichtlich betrachtet wieder weiter auseinander gestellt haben, der eigentliche Infinitiv, wie sich doch diese Form als etwas Besonderes nun einmal ausgebildet hat, kann ursprünglich nie Subject sein.

Die Betrachtung des „Supinum und Gerundium" wird angeschlossen. Wie das in Bezug auf das Formelle Gegebene zu sehr großem Theile in hohem Grade bedenklich ist, so findet sich als solches hier z. B. die einfache Aussage (als sei es et-

was Wahres und Wirkliches), „mit der Aspiration“ sei der Pronominalstamm, der in *tum*, *tam*, *τό*, *τοῦτο* stecke, auch zur Verbalbildung verwendet worden: *θέω*, *τίθημι*; dergleichen bedarf heut zu Tage doch keiner Bekämpfung mehr und es genügt zur Charakteristik des Ganzen die kurze Erwähnung. Beim Supinum ist die in neuerer Zeit vielfach aufgestellte und mit gutem Grunde vertheidigte Ansicht, daß die Form auf *á* auch oft Dativ sei, gar nicht erwähnt. Ein Zusammenhang unseres Particips auf *end* mit dem Infinitiv auf *en* ist vom Standpunkt des Deutschen aus durchaus unerweislich; schon in der ältesten Bildung unserer Sprachen liegen beide Formen ganz deutlich neben einander; wie unser *wesend* neben *wesen*, so liegt schon im Altindischen neben *vásana-*, das Wohnen, das Particip *vásant-*, wohnend.

Weiter wird über die „Arten der Nomina“ gehandelt, da ist in Bezug auf ihre Bildung die Rede von der Aufgabe der sprachgeschichtlichen und sprachvergleichenden Wissenschaft, die aber doch gewiß nicht als etwas so ganz Besonderes und etwa gar nicht zu Berücksichtigendes neben die griechisch-römische Philologie gestellt werden darf, wo es sich um rein sprachliche Dinge handelt. Bei einfachen Worterklärungen ließen sich überall Ungenauigkeiten anmerken, so heißt *Ζεύς* (S. 77) ursprünglich nicht der „Himmlische“, sondern „der Himmel“, und der zu Grunde liegende adjectivische oder participielle Begriff ist ohne Zweifel „glänzend“. „Das Verbum substantivum“ ist noch besonders behandelt, dann folgt ein längerer Abschnitt über „die Pronomina“, von denen es sehr gut heißt, sie seien Wörter ohne eigentlichen materiellen Inhalt; die Bezeichnung „Verhältnißwörter“ ist an und für sich schon weniger deutlich und deutet zu sehr schon auf ganz Abstrac-

tes. Von einem primitiven Deutewort zu ſprechen, darf wohl wieder als ſehr bedenklich bezeichnet werden und dann beſonders, wenn von der einfachen Form die Rede iſt, in der es im Griechiſchen und Lateiniſchen erſcheine, wo denn ἑ, ἕ, *is*, *hic* neben einander genannt werden; ἕ heißt bei Homer noch ϝέ und iſt urſprünglich *sve*, hat alſo mit ἑ und *is* nichts zu ſchaffen und weitab ſteht dann von beiden auch wieder jenes zugefügte *hic*. Bei dem Verſuch, die Urſprünglichkeit des unbeſtimmten Fürworts vor dem fragenden zu erweiſen, beruht in Bezug darauf der Ausſpruch „ſpringt wohl in die Augen“ jedenfalls auf einem entſchiedenen Irrthum, da ja die Meiſten hier ganz und gar anders urtheilen. Die Gleichheit von τίς und *quis* wird bekämpft und ſtatt deſſen für nichts weniger als unglaublich gehalten, daß τὶς urſprünglich ein demonſtratives „da der“ war. Es iſt hier nicht Raum, über die Methode der Sprachwiſſenſchaft und insbeſondere der Worterklärung weitläuftige Auseinanderſetzungen zu machen; gewiß aber wäre es für das vorliegende Werk ein großer Gewinn, wenn ſo zahlreiche Behauptungen darin vermieden wären, die noch auf der alten Anſchauung beruhen, als ſei die Sprachwiſſenſchaft die einzige, die ganz ohne Methode gehandhabt werden müſſe. Wenn weiter behauptet wird, daß ἵνα urſprünglich ein aus dem Pronomen ἑ gebildetes Ortsadverbium ſei, „wiſſe Jeder“, ſo müſſen wir auch das wieder beſtimmt leugnen, vielmehr iſt über jenes Wörtchen noch gar keine entſchiedene Erklärung gewonnen.

In einem kürzeren Abſchnitt ſind „die Zahlwörter“ angereiht, wo von neuen nicht annehmbaren Wortzuſammenſtellungen wieder die von *sôlus* und *sé*, von μοῦνος und *ûnus* (aus *oinos*) hervorgehoben werden könnten. Ausführlicher werden dann

„die Adverbia“ betrachtet, zuerst die Ortsadverbien nebst den mit vollem Recht dazu gestellten Präpositionen, dann die Adverbia der Zeit, der Quantität, der Qualität, weiter die Modalitätsadverbien, denen auch die der Bejahung und Verneinung angereiht werden. Wenn S. 151 in Sätzen wie „der Wein ist gut“ die adverbielle Natur des Wörtchens „gut“ zu vertheidigen gesucht wird, so müssen wir dem auf das Entschiedenste widerstreiten, nicht als ob jene Ansicht etwas an und für sich ganz Undenkbares wäre, sondern weil wir von vorn herein jedes Recht bestimmt in Abrede stellen müssen, über dergleichen Fragen vom Standpunkt ganz neuer viel verstümmelter Sprachen aus abzuurtheilen ohne die geringste Berücksichtigung der älteren Formen; das ältere Deutsch aber weiß sehr wohl Adjectiva und Adverbia zu sondern. Wie die Behauptung, daß alle eigentlichen Negationen ursprünglich seien: „Abwehr einer Vorstellung (prohibitiv)“, vertheidigt werden soll, ist uns nicht verständlich. Vieles sehr Unvorsichtige findet sich auch in diesem Abschnitt in Bezug auf die Worterklärung, wie wenn es neben einem *icht*, etwas, heißt „mit labialem Anlaut auch *wicht*“, als ob auf diese Weise Wörter erklärt werden könnten; warum sollte da unerlaubt sein etwa zu sagen „*esse*, mit labialem Anlaut *wesen*“ und unzähliges andere Undenkbare.

Der größte Abschnitt, von S. 172 bis 222, umfaßt „die Conjunctionen“. Wenn ihre ausführliche Entwicklung in einer wirklich geschichtlichen Sprachbehandlung jedenfalls einen der schwierigsten Abschnitte bilden würde, so werden sie hier von vornherein als etwas Nothwendiges aufgestellt, und dann der Hauptsache nach sogleich eingetheilt in syntaktische und parataktische. In Bezug auf Einzelnes bemerken wir, daß auch wir die Entstehung von

ἐπεί aus ἐπί und εἰ durchaus für wahrscheinlich halten, daß aber zu einem wirklichen Beweis hier doch viel tiefer ausgeholt werden müßte. Die Erklärung von *dönicum* als Zusammensetzung aus *dum* und *cum* mit „euphonisch eingeschobenem Vocal" ist mit dem Wörtchen „sicherlich" begleitet, wie es grade so oft unsicheren oder ganz unrichtigen Behauptungen beigegeben zu werden pflegt. Ein großer Theil der Conjunctionen wird näher besprochen. Wenn darunter in Bezug auf die ausgesprochene Ansicht, daß Indefinita und Interrogativa aus ursprünglichen Demonstrativen hervorgegangen seien, was nebenbei bemerkt ganz und gar unerwiesen bleibt, bemerkt wird, sie werde freilich von den Meisten wohl als Ketzerei verdammt werden, so klingt das doch etwas seltsam; es kömmt einzig darauf an, daß das als vermeintlich richtig Erkannte bewiesen wird; Beweise sind aber auch in sprachlichen Dingen nicht wohl möglich ohne Methode, und daß die eben hier leider fast gänzlich fehlt, geht gerade aus jener Aeußerung deutlich hervor. Die Gleichstellung von τε mit *et* (statt mit *que*) und die von καί mit *que* ist nicht etwa ketzerisch, sondern vollständig falsch. Ebenso, wenn *ast* zu *autem* gestellt wird mit der Bemerkung „F ging aber auch in *s* über"; das Wau geht vielmehr niemals in *s* über.

Von S. 223 handelt noch ein Anhang „Ueber die Comparativpartikeln", dessen wesentlichen Inhalt der Versuch bildet, das griechische Wörtchen ἤ, oder, als, als eine alte adverbielle Bildung mit der Bedeutung „wie" auf den Relativstamm zurückzuführen. Wenn wirklich auch für die Möglichkeit der fraglichen Bedeutungsentwicklung Einzelnes beigebracht worden ist, wie es ja mit zu Rathe Ziehung des Deutschen auch leicht geschehen konnte, so bleibt doch das Ganze unerwiesen und auch unwahrscheinlich.

Der spurlose Mangel des starken Hauchs in ἤ neben den übrigen Relativformen mit ihm macht die Unwahrscheinlichkeit der Zusammengehörigkeit so groß, daß ganz andre Beweisgründe für jene Behauptung würden nothwendig gewesen sein, und dazu ist für das rein Aeußere noch ein großer Fehler, daß der homerischen Nebenform ἦέ mit gar keiner Silbe gedacht wird. Ist dies die ältere vollere Form, und das ist von vorn herein durchaus wahrscheinlich, so muß sie ursprünglich noch einen Consonanten zwischen den Vocalen gehabt haben und der würde zunächst zu ermitteln sein; war es etwa ein ϝ (ἦϝέ), so würde von dieser Seite ein Zusammenhang mit *aut* sehr wahrscheinlich werden. Aber all dergleichen läßt sich nicht so leicht und bequem zu sicherem Schluß bringen, als Mancher denkt, und so lange ist es die Pflicht der Forscher auch die noch bestehende Unsicherheit offen auszusprechen. Für das Einzelne bemerken wir noch, daß die Behauptung, daß die Verwendung der Disjunction (ἤ, oder) zur Comparation (ἤ, als) eine der griechischen Sprache ganz eigenthümliche Erscheinung sein würde, die in keiner der verwandten Sprachen ihres Gleichen hätte, falsch ist, da z. B. das gothische *þau* sehr oft „oder" ist und noch häufiger „als" nach dem Comparativ.

Zum Schluß ist ein genaues Wort- und Sachregister gegeben und sind vorher noch die verbesserten oder erklärten Stellen aufgeführt, womit in der That auf sehr nützliche Weise auf manche einzelne höchst werthvolle Gabe zu genauerer Zurechtweisung der Blick zurückgelenkt wird.

Grade die ganze Vorzüglichkeit des Werkes in seinem wesentlichen Theile läßt auf der anderen Seite die zahlreichen Ungenauigkeiten in Bezug auf die einzelnen sprachlichen Erklärungen auf eine schneidend beleidigende Weise hervortreten; da aber das

Ganze sich viel mehr auf den sprachphilosophischen als den sicherern Boden der sprachgeschichtlichen Betrachtung stellt, so mag man jenes Andre leichthin übergehen und sich doch des Ganzen dankbar freuen. Im Eingange wird die Absicht ausgesprochen, noch eine Anzahl von Abhandlungen folgen zu lassen, in denen einige Hauptpartien der griechischen und lateinischen Grammatik behandelt werden sollen, wie namentlich die Lehre vom Artikel, von den Verbaldiathesen und von den Casus. Wir schließen mit dem Wunsche, daß der hochverehrte Verf. uns recht bald in den Stand setzen möge uns solcher neuer werthvoller Gaben von sich erfreuen zu können.

Leo Meyer.

---

1. *Ὠιδὴ Σαπφικὴ εἰς τὴν ἡμιπεντηκονταετηρίδα ἑορτὴν τῶν ἀποβατηρίων τοῦ βασιλέως τῆς Ἑλλάδος Ὄθωνος, ποιηθεῖσα ὑπὸ τοῦ πρυτάνεως τοῦ πανεπιστημίου Φιλίππου Ἰωάννου καὶ προσενεχθεῖσα τῇ Α. Μ. ἐξ ὀνόματος τοῦ συλλόγου τῶν καθηγητῶν τοῦ πανεπιστημίου τῇ* 25. *ἰαν.* 1858. — *Μετετυπώθη ἐκ τοῦ Ἕλληνος, ἀρ.* 5, 6. *φβρ.* 1858. Aus der K.K. Hof- und Staatsdruckerei in Wien. Fol.

2. *Εἰρηναίῳ Θυρσίῳ, τὴν τῆς διδασκαλίας αὐτοῦ πεντηκονταετηρίδα δι' ἑορτῆς ἄγοντι, εἶδος πινδαριστὶ ποιήσας ἐξ ὀνόματος τῶν ἐν Μονάχῳ καὶ ἄλλων ἐν Γερμανίᾳ μαθητῶν Ἑλλήνων τῇ ιή ἰουν. τοῦ ͵αωνή ἔτους προσήνεγκε Δημήτριος Βερναρδάκης.* (München 1858). Fol.

Obgleich jedes der beiden oben genannten Gedichte auf ein schon ziemlich veraltetes Datum zurückweist, mag doch die erst neuerliche Acquisition derselben für die K. Universitätsbibliothek (des erstgenannten in der Prachtausgabe des Ritters C. Z. Popp v. Böhmstetten) ihre nachträgliche Erwähnung in diesen Blättern um so eher rechtfertigen, da sie Gelegenheit bietet, auf das hier überall noch nicht in Betracht gezogene Wiedererwachen der altgriechischen Poesie in Griechenland und auf deren Bedeutung für dies Land aufmerksam zu machen. Der wesentliche Unterschied dieser Bedeutung von der alles Dichtens in fremden und todten Sprachen bei den Völkern des Occidents fällt in die Augen. Wenn die lateinische Poesie im Abendlande, obzwar dem Verständnisse der großen Menge jederzeit entrückt, doch bei der so viele Jahrhunderte hindurch behaupteten Stellung des Lateinischen als allgemeiner Sprache der Wissenschaft und Litteratur, in relativ weiten Kreisen zu einer wirklichen, mittelst des lateinischen Kirchenliedes (besonders in den Ländern romanischer Zunge) noch über die Klasse der höher Gebildeten hinaus sich erstreckenden Popularität gelangen konnte und ihr selbst in den Dichtungen mehr als eines talentvollen, in Frankreich, Deutschland, England oder Polen geborenen, doch in Folge seiner Erziehung und Lebensverhältnisse mehr lateinisch, als französisch, deutsch, englisch oder polnisch denkenden und fühlenden Dichters ein gewisser Grad naturwüchsiger Originalität nicht abzusprechen ist, so lag es in der Natur der Sache, daß mit der vollendeten Ausbildung der lebenden Nationalidiome und ihrer Erhebung zum alleinigen oder doch unbestritten vorherrschenden Organ für jede geistige Thätigkeit im Volke, namentlich auch für deren höchste Blüthe, die Poesie, auch

jene poetiſchen Nachklänge einer fremden und todten Welt mehr und mehr verhallten und das Dichten oder Verſificiren in der Sprache des Virgil und Horaz ſich in neuerer Zeit meiſtens auf die metriſchen Lucubrationen einzelner Philologen, ſei es lediglich zu eigener Uebung und Unterhaltung oder zum Zweck gelehrter Schauſtellung bei ſolennen Gelegenheiten, beſchränkte. Den Einfluß dieſer veränderten Bedingungen und Motive des lateiniſchen Dichtens auf das Weſen der ſo erzielten Dichtungen wird man leicht inne, wenn man mit manchem der beſſern Gedichte eines Hutten, Muret, Owen, Balde, Sarbievius, ꝛc., woraus noch ein friſcher Hauch des Lebens uns anweht, auch das gelungenſte opus operatum gleicher Gattung aus neuerer und neueſter Zeit zuſammenhält. Noch entſchiedener können nur für exotiſche Treibhauspflanzen im Blumengarten der Poeſie ſämmtliche poetiſchen specimina eruditionis in griechiſcher Sprache gelten, die ſeit den Zeiten der Martin Cruſius und Lorenz Rhodoman im Abendlande, insbeſondere auch in Deutſchland, zu Tage kamen, da dieſe Sprache hier niemals, wie von der lateiniſchen in gewiſſem Sinne zuzugeben iſt, heimiſch wurde, vielmehr eine gründlichere Kenntniß derſelben und zumal ihre correcte, gewandte und zwangloſe Handhabung auch unter den Gelehrten von jeher zu den ſeltenern Vorzügen gehörte, wie denn auch auf ein ihre Leiſtungen unmittelbar verſtehendes und würdigendes Leſepublicum die griechiſchen Kunſtpoeten des Occidents ſelbſt ſo wenig rechneten, daß ſie meiſtens die Beifügung einer lateiniſchen Ueberſetzung für unerläßlich hielten. Endlich wollen wir hier noch der in neuerer Zeit mehrfach beliebten Verſuche gedenken, die Dichtung in alten längſt verſchollenen vaterländiſchen Mundarten von den Todten zu erwecken — ein Unterneh-

men, das bei aller Anerkennung der patriotischen Motive und der bei der Ausführung zu überwindenden Schwierigkeiten, doch wohl so wenig für eine wahre Bereicherung der lebenden Nationallitteratur gelten kann, wie jene Dichtungen in den todten Sprachen des klassischen Alterthums. Welchen relativen Werth man immerhin den poetischen Denkmälern der deutschen Vorzeit beilegen mag, so ist doch nicht zu leugnen, daß ihre Sprache eine längst überwundene Phase der Culturgeschichte unseres Volkes repräsentirt, eine Stufe der Bildung und Prosperität, die dem gegenwärtigen, mit der Herrschaft des Neuhochdeutschen in Leben und Litteratur nun einmal untrennbar verbundenen geistigen und materiellen Standpunkte der Nation glücklicherweise wirklich so weit nachsteht, als sie der Zeit nach hinter uns liegt, einen Zustand, dessen auch nur theilweise Wiederkehr kein vernünftiger und redlicher Vaterlandsfreund ersehnen und erstreben wird. Schon aus diesem Grunde, glauben wir, dürfte das aufrichtige Interesse an Dichtungen in gothischer und in mittelhochdeutscher Sprache, wie sie neuere deutsche Philologen (z. B. Maßmann, Henne, Ettmüller u. A.) mit anerkennenswerther Virtuosität elaborirten, bei uns wohl stets ein sehr vereinzeltes, durch specielles Studium und persönliche Liebhaberei bedingtes sein und bleiben.

Aus dem hier Gesagten ergibt sich als augenfälliger Gegensatz schon von selbst das durchaus verschiedene und von vorn herein bei weitem günstigere Verhältniß der Dichtung in altgriechischer Sprache bei den Neugriechen in Hinblick auf die Beweggründe ihrer Pflege und auf die Theilnahme des Publicums daran. Auch hier wird durch das im Leben verschollene, dem Volke fremd gewordene Idiom nur das Andenken an eine längst und

unwiederbringlich dahin geſchwundene Vorzeit wach gerufen, aber an welch eine Vorzeit! An die Zeit der Freiheit und des Ruhmes, an das Blüthenalter griechiſcher Wiſſenſchaft und Kunſt, an die Jahrhunderte der den Erdkreis überſtrahlenden Herrlichkeit des helleniſchen Namens, an die ſonnenhelle Zeit vor jenen dunkeln Aeonen der Erniedrigung, Knechtſchaft und Barbarei, welchen die ausgeartete Mundart des Volkes entſtammt, — an eine Vorzeit endlich, deren wenigſtens theilweiſe, geiſtige Erneuerung nach Maßgabe der vorangeſchrittenen Weltcultur jedem griechiſchen Patrioten als leuchtendes und wenn auch vielleicht nicht zu erreichendes, doch mit allen Kräften zu erſtrebendes Ideal vorſchwebt. Dem unmittelbaren Verſtändniß der großen Menge zwar iſt, wie geſagt, die Sprache Homer's und Pindar's entfremdet; dem Gebildeten aber iſt ſie nicht bloß verſtändlich, ſondern geläufig, ja ſelbſt (nur freilich nicht in unſerer unglücklichen pſeuderasmiſchen Diaſtrophe der helleniſchen Laute!) mehr oder weniger familiär; und von der griechiſchen Jugend namentlich, für deren Unterricht von früheſter Kindheit auf ſie ſchon längſt in ungleich größerm Umfange, als bei uns die alten Sprachen überhaupt, einen weſentlichen Gegenſtand ausmacht, wird ſie mit einem Eifer gepflegt, der eher des Zügels als des Sporns bedarf.

In Betracht dieſer in der Natur der Verhältniſſe begründeten Dispoſitionen des Volkes haben wir die nicht bloß wiſſenſchaftliche, ſondern für Griechenland in der That auch volksthümliche Bedeutung ſolcher altgriechiſchen Gedichte anzuerkennen, wie z. B. der kunſtvollen Ode, durch welche der gelehrte und patriotiſche Phil. Joannu in der Sprache und Versart der Muſe von Lesbos die Erinnerung an die Ankunft des Königs von Griechen-

land auf eben jenem Boden feierte, wo nach dem Mythus der Urzeit der fremdgeborene Sohn des Belus landete, um den Autochthonen im Lande des Inachus die Segnungen der Cultur und Staatsordnung Aegyptens zu überbringen:

Ἔνθα Νείλῳ ἐκ ῥεέθρων πάροιθε
κέλσεν εὐσέλμῳ πολύφλοισβον οἶδμα
ναῒ Βηλίδας Δαναὸς περάσας
οἷς σὺν ἕταισι.
Καὶ ῥ' ἱδρείαν Ἰναχίδαις ἔνεικε
Χέμμιδος πολισσονόμως τε θεσμώς,
πολλὰ δ' ἀγνῶτας βιόχρηστα λαῶς
ἔργα δίδαξε.

Die dialektisch fremdartigen, doch durch innige Vertrautheit mit den ältern Dichtern ihm nicht minder geläufigen äolisch-dorischen Wörter und Wendungen nehmen den Versen nichts von ihrer Kraft und Wirksamkeit für den unterrichteten griechischen Leser. Besonders lebhaft mag gerade jetzt wieder bei der 12ten Strophe der Wunsch sich regen, daß, was der Dichter hier von der Bändigung des verderblichen einheimischen Haders und der Gründung eines Reiches der Liebe und Eintracht lobpreisend verkündet, doch endlich für das schwer heimgesuchte Land zur vollen Wahrheit werden und als solche sich bleibend bethätigen möge:

Καδδ' ἕλυσ' ἐνδάμιον αἶψα νεῖκος,
ἄγριον δάκος, κραδίαν κατέσθον
δαρὸν Ἑλλάδος, φιλότατ' Ἀχαιῶν
φρεσσὶ φυτεύσας.

Die Sprache in diesem so wie in andern Gedichten Joannu's, wovon manche kleinere (in epigrammatischer Form) in der *Ἐφημερὶς τῶν φιλομαθῶν* abgedruckt stehen und worunter insbesondere noch eine zur Feier des Schillertages (Wien 1859) publicirte Uebersetzung der „Götter Griechenlands" von unserm großen Dichter hervorzuheben ist, erinnert in mehrfacher Hinsicht an den Ton und Cha-

rakter eines langen iambiſchen Gedichtes, worin vor länger als 200 Jahren der gelehrte Chier Leo Allatius bei Gelegenheit der Geburt des Dauphin von Frankreich, nachherigen K. Ludwig's XIV. (1638), die Drangſale Griechenlands beklagte und die thätige Sympathie des mächtigſten Herrſchers im Abendlande, zunächſt des Cardinals Richelieu, für ſein geknechtetes Volk zu gewinnen ſuchte, — eines Gedichts, das nicht ſo bekannt geworden, wie es zu ſein verdiente und deſſen günſtigerer Aufnahme bei den Griechen wohl weniger die antiquirte, dem gemeinen Mann allerdings unverſtändliche Sprache, als des Dichters, ſeinem nächſten Zwecke gemäß natürlich nicht verleugnete Apoſtaſie zur römiſchen Kirche entgegenſtand.

In demſelben Jahre, da in jener ſapphiſchen Ode der gelehrte Rector der atheniſchen Hochſchule, deren Gründung auch darin (vs. 65 sqq.), wie ſich erwarten ließ, gebührend verherrlicht wird, der 25 Jahre frühern Ankunft des jugendlichen deutſchen Königsſohnes in dem Lande gedachte, welchem er ſein Leben, ſeine Kräfte und Sorgen widmete, feierte ein talentvoller, ſchon durch beachtenswerthe größere Dichtungen in neugriechiſcher Sprache bewährter junger Dichter, Demetrius Vernardakis, zugleich im Namen ſeiner zahlreichen Landsleute in Deutſchland in ſchwungvollen pindariſchen Strophen das vielbeſungene Jubelfeſt eines der edelſten, um Griechenlands geiſtige Wiedererhebung höchſtverdienten Phillellenen, des greiſen Thierſch, der nicht lange danach der Wiſſenſchaft, ſeinem Vaterlande und, man darf hinzufügen, dem ihm gegenüber freundlich und dankbar geſinnten Griechenland entriſſen wurde. Die Ode, welcher man, bei der einmal gewählten Form, einige Hypertrophie an veralteten äoliſchen Wendungen, ſowie überhaupt den etwas geſchrobenen

Ton kaum zum Vorwurf machen kann, macht der technischen Gewandtheit des Dichters nicht minder Ehre als seiner Gesinnung. Da indessen das Wesen und die eigenthümliche periplektische Form der pindarischen Strophen Mittheilungen und Auszüge daraus in dieser Anzeige, wo wir den billigerweise zu beanspruchenden Raum ohnehin schon fast überschritten zu haben fürchten, als unthunlich erscheinen läßt, wenden wir uns zum Beschluß lieber nochmals zu Philipp Joannu, um der Huldigung zu gedenken, die er dem Andenken eines andern, uns noch näher, als Thiersch, stehenden Heros deutsch-helleniſcher Wissenschaft widmete, wir meinen sein Epitymbion auf dem Grabsteine Karl Otfried Müller's am Hügel der Akademie Platon's, wo er schon bei der Bestattung den Hingeschiedenen durch beredte und tief empfundene Worte der Erinnerung geehrt hatte *). Da die acht Verszeilen sonst, so viel wir zu ermitteln vermochten, noch nirgends gedruckt stehen, wird dem ehrenden Nachrufe von dem gefeierten Schauplatze der letzten Thätigkeit des Verewigten und seines vielbeweinten Hingangs in einem Organ der Wissenschaft, das sich zwei Jahrzehende hindurch seiner besonders thätigen und gediegenen Mitwirkung zu rühmen hatte, um so eher ein Platz vergönnt sein. Von einigem Interesse ist vielleicht auch die sonst nirgends sich findende Notiz, daß bis zur Errichtung des Obelisken auf Müller's Grabe (im J. 1843) die Fürsorge eines hannoverschen Landsmannes, des Hrn Medicinal-Assessor Mahn in Piräeus

*) S. Augsb. „allgem. Ztg." 1840, S. 1898. Abgedruckt findet man die Grabrede griechisch in der „Ztschr. f. Alterthumswissenschaft" 1841, S. 419 ff., deutsch in den nach Müller's Tode von dessen Schwiegervater Hugo herausgegebenen Flugblättern.

(unseres jetzigen Mitbürgers); den unscheinbaren Hügel durch zwei zu Haupt und Füßen des Grabes gepflanzte Cypressen bezeichnete und durch die einstweilige Errichtung eines griechischen Kreuzes auf demselben vor etwaiger Unbill schützte. In Graf Léon de La Borde's geschätztem Werke über Athen im 15., 16. und 17. Jahrhundert findet man (gegenüber der Zueignung an Müller, „das Muster und Opfer der Wissenschaft") eine Abbildung des Obelisken, doch keine Copie der dem Inhalte des Buches allerdings fremden Inschrift Joannu's. Die letztere lautet:

Τέχνης καὶ σοφίης ἑλληνίδος ἔσχε σε μύστην,
Μύλλερε, Τευτονίη παιρὶς ἀγακλυμένη·
Ἑλλὰς δ' ἐξ ἀέθλων σωτήριον ἦμαρ ἰδοῦσα
Ἔν κόλποις ξεῖνον δέξατο σ' ἀσπάσιον·
Ἀλλὰ δαμεὶς νούσῳ ψαφαρὴν ἐπιέσσαο γαῖαν
Τῇδ', Ἀκαδημίης ἄγχι παλαιγενέος,
Ἦχι πρόφρων θίασος Ἀκαδημίης νεοθηλοῦς
Σῆμα τόδ' εἶσε γέρας λοισθιον οἰχομένῳ.

Ellissen.

Reisen im Orient von H. Petermann. Zweiter Band, nebst einer Karte entworfen von H. Kiepert. Leipzig, Verlag von Veit et Comp. 1861. XIV u. 471 S. in gr. Octav.

Bei der Beurtheilung des ersten Bandes dieses Reisewerkes welche im vorigen Jahrgange der Gel. Anz. S. 846 ff. veröffentlicht wurde, vermutheten wir der zweite womit das ganze Werk jetzt geschlossen ist, werde an Wichtigkeit wohl jenen ersten übertreffen. Wir freuen uns nun dies bestätigt zu finden. Während im ersten Bande nur wenige Oerter be-

schrieben wurden welche in unsern Zeiten nicht schon von sehr vielen Europäern besucht und beschrieben sind, begleiten wir hier den Reisenden gerne in etwas entferntere und wenigstens von deutschen Gelehrten in unsern Zeiten noch wenig erforschte Gegenden. Er reiste jetzt über Haleb und Diarbekr nach Môßul, von da in jener höchst einfachen Weise, welche sich auf dem Tigris und Eufrât von den ältesten Zeiten bis in unsre erhalten hat, auf Boten von Ziegenfellen bis Bagdâd, und weiter über die Trümmerhaufen Babel's auf dem Eufrât südlich bis zu dem erst in neuern Zeiten bekannter gewordenen Orte Sûq elSchijûch nicht weit vom alten Baßra, wo er sich der Mandäer wegen ein ganzes Vierteljahr lang aufhielt. Von da nach Bagdâd zurückgekehrt, ergriff er die Gelegenheit auf dem Tigris herab über Buschîr einen beträchtlichen Theil des heutigen persischen Reiches zu durchwandern oder vielmehr zu durchreiten: sein Ziel war hier der Pârsi's wegen die bedeutende Stadt Jezd in der alten Persis, von wo er über Jspahâu Hamadân und Kermanschah nach Bagdad, von hier auf einem etwas anderen Wege wo er noch viele bedeutende Städte berührte nach Haleb zurückkehrte. Unbedeutender war dann der Abstecher nach Aegypten. Im Ganzen war der Verf., wie man am Ende dieses Werkes näher erfährt, etwa drei Jahre lang im Morgenlande, ein verhältnißmäßig sehr langer Zeitraum in welchem man bei so guter Gesundheit wie sie dem Verf. meist zu Theil wurde, sobald man nur so wie der Verf. in den Sprachen der Länder nicht ganz fremd ist, schon sehr Vieles genauer erforschen und mancherlei für die Wissenschaften sehr Nützliches sammeln kann. Unbekannte morgenländische Inschriften freilich, deren er manche sah, hatte der Verf., wie er hier erklärt, keine Gelegenheit ab-

zuzeichnen und nach Europa zu bringen: an Münzen Handschriften Alterthümern und sonstigen Seltenheiten brachte er aber Vieles heim.

Es kann hier nun wenig unsre Aufgabe sein aus dem reichen aber ungemein bunten Inhalte dieses Bandes Vieles hervorzuheben; auch möchten wir uns hier nicht bei der Berichtigung mancher einzelner Angaben und Meinungen des Verf. aufhalten. Wichtiger scheint uns seine Nachrichten über einzelne wenig bekannte Glaubensgemeinschaften oder Religionssecten hier etwas weiter zu berücksichtigen, da der Verf. selbst solche Aufschlüsse emsiger aufsuchte und er darin manches Neue und gut Unterrichtende bringt.

Nichts ist jedoch dabei wichtiger und auch vom Verf. ausführlicher dargelegt als was er über die Mandäer nach eignen sorgfältigen Erforschungen mittheilt. Diese Mandäer sind uns längst wegen zweier bei ihnen sich begegnender schwieriger Fragen höchst denkwürdig geworden. Einmal nennt man sie auch Naßoräer d. i. nach dem allgemeinen morgenländischen Sprachgebrauche Christen, oder bestimmter: Johannesjünger: und diese beiden Namen widersprechen sich zwar nicht völlig, es entstand aber längst unter uns die für die gesammte Religionsgeschichte so wichtige Frage ob und wie sie mit den ältesten uns bekannten Johannesjüngern und mit dem Täufer Johannes selbst zusammenhangen. Zweitens hatte zwar der Schwede Norberg schon vor fast fünfzig Jahren das ausführliche Grundbuch ihres Glaubens mit syrischen Buchstaben gedruckt herausgegeben, lateinisch übersetzt und sprachlich zu erläutern gesucht, aber auf eine so ungenügende und irre führende Weise daß sich daran fast nur eine Reihe neuer schwerer Irrthümer knüpfte. Und doch muß uns schon die Sprache dieser mandäischen Bücher aller Aufmerk-

samkeit werth scheinen als die sehr eigenthümliche aramäische Mundart der südöstlichsten Länder am Euphrât und Tigris wo Aramäisch einst geredet wurde, wo das babylonische Schriftthum in ältester Zeit geblühet haben muß, wo die östlichen Nabatäer später ihre Schriften veröffentlichten, und wo auch der Talmûd sofern er aramäische Stücke enthält seinen Ursprung hatte. Diese beiden hier zusammentreffenden wichtigen Fragen hätten also längst die Aufmerksamkeit und Forschung auf sich ziehen sollen: allein weil die Lösung der Fragen etwas schwieriger und vorzüglich die dazu nöthigen Hülfsmittel unzugänglicher waren, so war seit jenen ungenügenden Arbeiten Norberg's unter uns so gut wie nichts dafür geschehen; und man kann es insofern nur mit Dank aufnehmen daß unser Verf. die Mühe nicht scheuete einige der sehr schwachen heutigen Ueberbleibsel der Mandäer an ihrer entlegenen Stätte aufzusuchen und dreier ganzer Monate Zeit auf die Erforschung ihres heutigen Zustandes und die Erlernung ihrer heiligen Sprache zu verwenden. Es ist dazu jetzt die höchste Zeit solche Forschungen an Ort und Stelle auszuführen und die Ueberbleibsel so alter Schriften zu sammeln, da der gänzliche Untergang aller solcher kleinerer Glaubensgemeinschaften im Morgenlande mit raschen Schritten heraneilt und auch die alten unverstandenen Bücher immer schneller aus jener Welt wie unrettbar verschwinden. Die sich noch heute am liebsten Mandäer nennen, sind unstreitig dieselben welche die Welt einst als Täufer oder mit dem morgenländischen Namen Ssâbier bezeichnete: während diese nun einst, wie sogar noch der Qorân bezeugen muß, in der Religion eine sehr eigenthümliche Macht entwickelten und lange in blühenden Gemeinden fortlebten, auch sich mit einer denkwürdigen Zähigkeit und Ausdauer

trotz aller auf sie einstürmender Unglücksschläge und Widerwärtigkeiten bis in unsre Zeit erhielten, sind sie freilich jetzt östlich und westlich vom Tigris nur noch in höchst dürftigen Ueberbleibseln zu finden. Unser Reisender fand ihrer einen Haufen in Sûq el Shijûch südlich vom Euphrât noch mit einem Priester angesiedelt welcher der vollständigen Kenntniß ihrer heiligen Schriften sich rühmte und ihm Unterricht darin zu geben sich erbot: allein nach einiger Zeit verließen sie, durch die unersättliche Geldgier ihres von der türkischen Herrschaft angestellten islâmischen Beherrschers zu arg gequält, heimlich ihren Ort um irgendwo sonst bei fließendem Wasser (denn nur bei solchem dürfen sie ihres Glaubens und ihrer Sitten wegen fest siedeln) eine Zuflucht zu suchen. Auf ein seßhaftes Leben sind sie aber in Folge ihrer alten Bildung angewiesen, und insoferne das gerade Gegentheil ihrer heutigen Nachbaren, der Wüstenaraber.

Das Nächste wäre nun für uns alle ihre Bücher mandäischer Sprache welche sich noch finden lassen genau zu veröffentlichen und mit hinreichender sprachlicher Sicherheit zu erläutern. Ob unser Vf. eine so nützliche aber etwas schwierige Arbeit übernehmen wolle und welcherlei Hülfsmittel er dazu etwa aus dem Morgenlande mitgebracht habe, ersehen wir aus dem was er hier sagt nicht: wir weisen deshalb an dieser Stelle desto mehr auf ein solches Bedürfniß hin, und wünschen daß sich bald gute und willige Kräfte finden mögen um es auszuführen. Was der Verf. theils über die heutigen mit ihrem so höchst eigenthümlichen Glauben näher zusammenhangenden und andern Sitten Meinungen und Verhältnisse der Mandäer theils aus seinem neu geschöpften Verständnisse ihrer heiligen Schriften mittheilt, ist recht unterrichtend, allein es kann

uns die nothwendige genauere Einsicht in ihr ganzes Wesen und ihre Geschichte wenig ersetzen. Dazu läßt sich der Verf. gerade auf die dunkelsten Fragen welche hier in Betracht kommen, wenig oder gar nicht ein: und was er S. 98 f. über ihre Namen und älteste Geschichte oder über das allgemeine Wesen ihrer Religion sagt, scheint uns wenig zu genügen. Wenn er z. B. meint man müsse sie unbedenklich zu den Heiden zählen: so erklärt er sich hier freilich nicht näher darüber was er sich unter Heiden denke, allein diese Ansicht über sie wäre doch noch schlimmer und unbilliger als die einst von Muhammed selbst in seinem Qorâne über sie ausgesprochene und noch jetzt von den besser unterrichteten Muslim aufrecht zu erhaltende, nach welcher sie als Sâbier ebenso wenig wie Juden und Christen zu den Heiden gerechnet werden können. Oder wenn er die Vermuthung aufstellt die älteren christlichen Reisenden, welche sie in unsern späten Jahrhunderten zuerst wieder kennen lernten und Johannesjünger nannten, hätten sie wohl so nennen können weil sie etwa zufällig einen Tarmida Jahja d. i. einen ihrer heutigen Priester mit dem muslimischen Namen für Johannes kennen lernten, so scheint uns eine solche Meinung auch nicht einmal als Vermuthung erträglich, weil sogar ein solcher reiner Zufall nicht zu einem so großen Mißverständnisse hinführen konnte, ganz abgesehen davon daß wir gar nicht wissen der erste ihrer vielen Priester welchen ein solcher Reisender getroffen hätte habe den Namen Jahja gehabt. Wir sind vielmehr überzeugt daß die heutigen Mandäer noch die wirklichen Ausläufer der ältesten Schüler des Täufers Johannes sind und auch insoferne eine genauere Berücksichtigung von unserer Seite verdienen. Die Frage wann und von welchen Händen ihre jetzt gültigen

aramäischen Glaubensbücher geschrieben seien und wie diese ihre jetzige Gestalt empfingen, ist davon ganz unabhängig: auch sie wartet noch auf ihren fähigen Löser, und auch durch ihre richtige Lösung kann man sich heute ein Verdienst erwerben. Allein durch welche ungemeine und zahlreiche Umwandelungen auch der täuferische Glauben hindurch gegangen sein muß ehe er endlich in den Gemeinden der Mandäer seine hoffentlich letzte und nun bald wieder völlig verschwindende Ausgestaltung fand: den großen geschichtlichen und auch das Christenthum selbst von so manchen Seiten aus näher berührenden Zusammenhang aller dieser Gestaltungen sollte man nicht verkennen. In der That aber kann man heute den Zusammenhang der wichtigsten verschiedenen Gestalten der alten Taufgesinnten schon sehr sicher wiedererkennen: es fehlt nur noch daß man begreife wie von den Elkesaiten aus auf der einen Seite die Manichäer auf der anderen die Mandäer sich bildeten, jene in ein völlig neues Glaubensgebiet abirrend, diese den ursprünglichen Glaubensfaden gerader und geschickter festhaltend. Eine geschichtlich zuverlässige und anschaulich klare Vorstellung von dem Wesen dieser uralten Taufgesinnten durch alle ihre Wandelungen hindurch wäre übrigens auch zur Würdigung der innerhalb unsrer eignen Länder seit dem ersten Beginne der Reformation wiederauftauchenden Bestrebungen von Taufgesinnten neuerer und neuester Farbe sehr unterrichtend.

Nächst den Mandäern sind es besonders die Jezidäer (oder hier Jesiden genannten), welche der Verf. S. 331 ff. nach seinen Erkundigungen über sie etwas näher beschreibt. Auch bei diesen sogen. Teufelsverehrern wäre eine bis in die echten Ursprünge so seltsamer Glaubensgenossen zurückleitende genaue und erschöpfende Erforschung endlich sehr zu

wünschen; wie bei den Jezidäern doch zuletzt die wichtige Frage in Betracht kommt ob sie geschichtlich mit den Manichäern zusammenhangen oder nicht. Was der Verf. nun hier über sie mittheilt, ist zwar auch recht dankenswerth: doch sieht man nicht daß er mit ihnen selbst näher verkehrte oder ältere Schriften benutzte woraus man ihres Glaubens Ursprung und Wesen näher erkennen könnte.

Weit kürzer sind die Nachrichten welche der Vf. über andere Glaubensgemeinschaften dieser Art mittheilt, wie über die 'Alîihâhi oder die welche den 'Alî für Gott halten und damit nur übertriebene Shiiten zu sein scheinen in der That aber eher Heiden sind; sie wohnen nach S. 262 f. besonders im Gebiete der persischen Stadt Kerind zwischen Kermanshah und Bagdâd; ferner S. 40 über die halb persisch halb türkisch sogenannten Tshirak-söndüren oder Lichtauslöscher unter den Kurden. — Die noch in Persien selbst erhaltenen Ueberbleibsel der Pârsi oder Gebern genauer kennen zu lernen unternahm der Verf. die Reise nach dem entferntesten Orte welchen er im Osten berührte, Jezd in der alten Parsis: allein unbekannte altpersische oder Pehlewibücher von ihnen zu erlangen war er nicht im Stande; und auch was er sonst von ihnen mittheilt, dient fast nur ihren heutigen bürgerlichen Zustand etwas näher kennen zu lernen. Alle solche seit so vielen Jahrhunderten ja Jahrtausenden durch den Islâm und andre Mißverhältnisse aufs schwerste unterdrückten Glaubensgemeinschaften, wie sie sich von so langen Zeiten her noch jetzt in traurigen Ueberbleibseln auf dem verwüsteten Boden der islâmischen Länder zerstreut erhalten haben, lassen sich nur schwer etwas richtig und vollständig wiedererkennen, schon weil sie unter dem beständigen Drucke seufzend ihrem eignen Ursprunge immer unähnlicher

geworden sind und sich immermehr selbst in Finsternisse in Heucheleien und Schiefheiten aller Art zurückgezogen haben. Auch alles Christenthum soviel davon in jenen Ländern noch übrig ist, würde im Verlaufe der Zeit diesem finstern Geschicke immer unrettbarer verfallen müssen, wenn dort nicht bald eine große feste Wendung zum Besseren eintritt.

Beiläufig S. 182 f. und sonst spricht der Vf. aber auch von einer unter den persischen Muslim selbst in neuester Zeit emporgekommenen Glaubensrichtung welche uns die Hoffnung erwecken könnte daß doch auch in jenen Ländern noch ein unvertilgbarer Kern besseren Lebens vorhanden sei welches nach neuer Erhebung sich mit aller Gewalt sehnt. Das ist die Glaubensgemeinschaft der Bâbi's, welche in dem schönen Shîrâz entsprungen sich mit reißender Schnelligkeit bis nach Teherân und über das ganze jetzige persische Reich ausbreitete, als sie auf die grausamste Weise (man lese dies bei dem Verf. selbst näher nach, wenn man sich vor dem Lesen solcher und anderer grausiger Dinge nicht fürchtet) tödlich unterdrückt wurde, ohne daß man bis jetzt von einer neuen Auferstehung aus diesem Todesschlafe etwas Sicheres vernähme. Was diese Gemeinde lehrte und bezweckte, ist uns weder irgend umständlich genug noch anders als von ihren Feinden her bekannt: allein was wir über sie theils durch unsern Verf. theils aus andern Quellen erfahren, kann uns keine geringe Vorstellung von ihrem Bestreben und ihrer Tüchtigkeit erwecken. Sie wandte sich zwar nicht dem Christenthume oder vielmehr einer der jetzt bestehenden christlichen Kirchen zu: es ist eine aller Beachtung werthe Zeiterscheinung daß die Bestrebungen nach Wiederherstellung eines besseren menschlichen Lebens wo sie sich in den längst erschlafften asiatischen Reichen heute kräftiger

und bewußter erheben, entweder vom Christenthume nichts wissen wollen oder nur ein so völlig verzerrtes und verderbliches Christenthum erwählen wie die Taeping in Sina. Allein als wären sie dennoch vom Geiste des Christenthumes ergriffen, verlangten die Bâbi's in Persien die strenge Einehe als ein höchstes Lebensgesetz, und führten diese auch mit der höchsten Beharrlichkeit und Treue unter sich ein. Damit war schon ein gewaltiger Schritt zur völligen Vertilgung des Islâm's zurückgelegt, weil mit diesem der Krebsschaden aller Vielehe unzertrennlich zusammenhängt. Und schon die unerschütterliche Ruhe womit so Viele von ihnen in ganz Persien den grausamsten Todesstrafen entgegengingen, erinnert uns vollkommen an die von Tacitus so deutlich beschriebene Neronische Christenverfolgung. Auch ist es nicht so zufällig daß dieses so helle Zeichen eines im tiefsten Kerne noch ungebrochenen bessern Geistes nirgends in den weiten türkischen Ländern sondern nur im persischen Reiche möglich wurde: jene sind durch die beständige Einmischung der europäischen Mächte in allen Einzelnheiten des Lebens schon längst aller selbständigen Erhebung und Bildung unfähig geworden; dieses hat wenigstens noch einiges eigene Leben mehr sich erhalten, so wenig auch von seinem gegenwärtigen Herrschergeschlechte das geringste Gute zu hoffen ist, wie sich nun wiederum bei der von ihm verhängten wahrhaft Neronischen Verfolgung und Vertilgung der Bâbi's gezeigt hat.

Solche Bemerkungen führen leicht von selbst zu allgemeinen höheren Betrachtungen über die heutige Lage des gesammten Morgenlandes und seiner wichtigsten Völker. Allein unser Verf. liebt diese nicht: und freilich ist es besser daß man sie ganz unterlasse, wenn man sie nicht den hohen Gegenständen

entsprechend entwerfen zu können sich zutrauet. Es bleibt so jedem einzelnen Leser überlassen aus allen den hier zusammengestellten Erscheinungen sich ein höheres Bild vom Ganzen zu entwerfen.

Wir bemerken noch daß der Verf. den semitisch-armenisch-persischen Laut des ṭ beständig durch s nicht durch z wiedergibt, was wir nicht billigen möchten, da man sich im Deutschen allgemein gewöhnen muß dieses s in morgenländischen Wörtern richtig auszusprechen. Dagegen bemerken wir mit Vergnügen daß der der morgenländischen Sprachen kundige Verf. nicht der neuesten Art mancher deutscher Gelehrten huldigt die Laute *y* und *j* im Deutschen so zu schreiben wie Franzosen und Engländer sie gebrauchen. In der That ist dies eine tiefe und beinahe schmachvoll zu nennende bloße Nachahmung der französisch-englischen Schreibart, welche weder an sich irgendwie berechtigt und lobenswerth ist noch im Deutschen irgend welchen Grund und Vorwand für sich anführen kann. Sollte eine für die drei Völker zugleich passende Schreibart dieser Laute eingeführt werden, so müßten sich Engländer und Franzosen sicher nach uns richten: wenn sich aber Deutsche neuerdings der ausländischen Entartung sogar freiwillig unterwerfen, so erinnert dies geringe Zeichen nur zu stark an ganz andere und scheinbar wichtigere derselben Art.

Die beigefügte Charte von Kiepert gibt für beide Bände eine gute Erläuterung. Wir vermissen in ihr nur das Bild der Rückreise des Verf. von Sûq el-Schijûch nach Bagdâd wie sie S. 138 ff. beschrieben wird. Gerade diese Rückreise ging durch sehr unbekannte Gegenden, welche man hier gerne durch eine Zeichnung erläutert sähe: dem Chartenzeichner fehlten aber um ein sicheres Bild davon zu entwerfen wohl die nöthigen Hülfsmittel.

H. E.

Das Leben und die Lehre des Mohammad nach bisher grösstentheils unbenutzten Quellen bearbeitet von A. Sprenger. Erster Band. Berlin 1861. 582 S. in Octav.

Der um die Wissenschaft hoch verdiente Hr Vf. gab schon im Jahre 1851 in Allahabad den ersten Theil eines englischen Werks über Muhammed's Leben heraus. Dieses wurde jedoch nicht fortgesetzt und er beginnt nun die Bearbeitung seines Gegenstandes von neuem. Der Aufschub hat dem Werke aber nicht geschadet. Denn, wenn schon jenes Buch durch die Menge der benutzten bisher in Europa wenig oder gar nicht bekannten Quellen Aufsehn erregte, so hat der Verf. seitdem den Umfang seines Quellenstudiums noch sehr ausgebreitet, und er kann stolz darauf sein, daß noch Niemand diese Studien in einem solchen Umfang betrieben hat, wie er. Ein langer Aufenthalt in Indien unter gelehrten Muslimen, oder vielmehr an ihrer Spitze, gab ihm dabei eine Anschauung des Orients, welche wir Andern schmerzlich vermissen und vergeblich durch gelehrte Studien zu ersetzen suchen. Sprenger war daher in vieler Hinsicht besser zum Geschichtsschreiber Muhammeds vorbereitet, als irgend ein Anderer.

Der vorliegende ziemlich starke Band umfaßt nur den halb mythischen Zeitraum bis zur Flucht, über welche außerordentlich wenige sichere Angaben vorlagen. Aber Sprenger untersucht eifrig — immer geistreich, oft aber zu phantasievoll, ja bizarr — den geistigen Zustand der Araber vor Muhammed und sucht den Geist des Propheten möglichst genau anatomisch zu zergliedern und sein Wesen durch Beispiele, die uns näher liegen, zu verdeutlichen; dabei geht er auf die Verhältnisse der

für die Geschichte desselben wichtigern Personen und auf manche andere ferner liegende Dinge näher ein und theilt außerdem noch eine Menge von Qorân-stellen in deutscher Uebersetzung mit.

Welches Urtheil Sprenger über Muhammed fällen würde, konnte nach seinen früher geäußerten Ansichten nicht zweifelhaft sein. Ich habe mich früher gegen eine zu niedrige Schätzung desselben ausgesprochen und sehe auch nach den hier vorliegenden Auseinandersetzungen keinen Grund, mein Urtheil zu ändern. Sprenger spricht sich (Vorr. VIII) gegen die aus, welche den Namen Prophet alles Inhalts beraubt hätten und dann erklärten, Muhammed sei ein Prophet; ebenso gut könnte man sagen, er sei ein Berg oder ein Haus. Da Ref. mit zu den hier Getadelten gehört, so glaubt er sich berechtigt, ein Wort zu seiner Vertheidigung zu sagen. Käme jener Vorwurf von einem altkirchlich Gesinnten, der unter dem Propheten einen Menschen versteht, dessen sich der heilige Geist als eines willenlosen Werkzeuges zur Verkündigung zukünftiger Dinge bedient, so wäre er allenfalls begründet; aber nach der neueren, in wissenschaftlichen Kreisen doch wohl ziemlich allgemein angenommenen Ansicht, daß der Prophet ein Mann sei, der eine religiöse Idee, welche ihn ergreift, begeistert verkündigt, als eine ihm von außen, geradezu von Gott her, gewordene Offenbarung, nach einer solchen nicht willkürlichen, sondern aus dem Wesen der biblischen Prophetie genommenen Auffassung war ich wohl berechtigt, Muhammed einen Propheten zu nennen *).

Die Haupttendenz des Buches geht dahin, zu beweisen, daß nicht Muhammed selbst der Schöpfer des Islâm's war, daß dieser damals, vom Chri-

*) Uebrigens muß ich mich vollständig mit den S. 268 ausgesprochenen Sätzen einverstanden erklären.

stenthum ausgegangen, gleichsam in der Luft lag, und daß Muhammed, ein elender, hysterischer Mensch, diese Zeitströmung halb wissend, halb unwissend benutzte. Daß die von Muhammed gestiftete Religion ganz aus seinem Geiste entsprungen wäre und in keiner Beziehung zu der religiösen Stimmung seines Volkes gestanden hätte, wollen wir durchaus nicht behaupten; offenbar ging damals eine leise religiöse Bewegung durch die Araber, welcher die alten Begriffe von Gott und göttlichen Dingen nicht genügten. Aber so wenig der Umstand, daß im Anfang des 16ten Jahrhunderts Europa von einer gegen die alte Kirche gerichteten Bewegung durchzogen ward, die Bedeutung Luther's vermindert, der dieser Bewegung zuerst den richtigen zeitgemäßen und energischen Ausdruck gab, so wenig stehen jene leisen religiösen Regungen dem Anspruch Muhammed's auf die Stiftung der neuen Religion im Wege. Der Verf. vergrößert aber die Bedeutung der vormuhammedanischen Bewegung über die Maßen. Gestützt auf ein paar lückenhaft geschichtliche Nachrichten und einige von Muslimen untergeschobene Reden, Gedichte und Erzählungen, macht er aus den Vorgängern Muhammed's eine förmliche Secte (deren Religion er seltsamer Weise „Hanyferei" nennt), welche durch allerlei unbekannte Mittelglieder mit dem Christenthum, den Essäern ꝛc. in Verbindung gebracht wird. Ich kann dieses ganze Gebäude nur für ein Phantasiegebilde halten. Ebenso sind die Angaben über eine arabische religiöse Litteratur vor Muhammed ohne thatsächliche Unterlage. Muhammed äußert an manchen Stellen des Qorân's, gewiß in gutem Glauben, die Ansicht, daß seine Lehre mit der der Thora und des Evangeliums übereinstimme. Hatte er nun von dem spätern Glauben gehört, daß auch dem Abraham schriftliche Offenbarungen zu

Theil geworden waren, so mußte er natürlich auch diese als mit seinen Lehren übereinstimmend ansehn. Wenn nun allgemein zugegeben wird, daß trotz jener Berufung auf Thora und Evangelium Muhammed weder den Text des alten, noch des neuen Testamentes gekannt hat, so dürfen wir aus der Anführung von „Blättern Abraham's und Mose's" eben so wenig schließen, daß ihm so betitelte Bücher vorgelegen hätten. Wenn nun aber die spätern Muslimen über diese Bücher, deren Existenz ihnen eben wegen jener Anführung fest stand, viel gegrübelt haben, so ist das ihre eigene Sache. Und so zerrinnt uns die ganze hanyfische Litteratur wie die Hanyferei selbst und ihre Schicksale bei nüchterner Beobachtung unter den Händen.

Während Sprenger nun dem Christenthum und unbekannten Secten einen viel zu großen Antheil an dem Ursprung des Islâm's gibt, hebt er den des Judenthums viel zu wenig hervor. Seit dem Erscheinen meiner Geschichte des Qorân's habe ich angefangen, mich eifriger mit der ältern jüdischen Litteratur zu beschäftigen und immer mehr eingesehen, wie recht Steinschneider (Hebr. Bibliogr. 1861. S. 69) hatte, wenn er den Antheil des Judenthums an den Anschauungen Muhammed's noch für größer hielt, als ich damals, und dabei namentlich auf die Bedeutung nicht niedergeschriebener, aber doch fest formulirter Sätze im Judenthum hinwies; finden sich doch ganze Stellen aus der Mischna im Qorân wieder (z. B. Sanhedr. 4, 5 = Sur. 5, 35). So sind auch die zahlreichen aramäischen Wörter, welche auch Sprenger im Qorân anerkennt, fast sämmtlich durch die Juden zu Muhammed gekommen.

Wenn ich so schon in mehreren Hauptsachen mit dem Verf. nicht übereinstimmen kann, so wird es bei der großen Menge von Einzelheiten nicht auffal-

len, wenn ich auch über manche minder wichtige Dinge von seiner Ansicht mehr oder weniger abweiche. Ich kann natürlich hier nur einige wenige Punkte hervorheben. Daß Muhammed länger als 10 Jahre öffentlich in Mekka predigte, wird durch die Verse des gleichzeitigen Dichters (s. Gesch. des Qorân's 54 f.) zur Gewißheit, und wenn hundert der genauesten Traditionisten dagegen stimmen. — Aus Fabeln, wie denen über die leichte Schwangerschaft Amina's und ihre Visionen (S. 142 f.) hätte auch hypothetisch kein Schluß gezogen werden sollen. Wenn schon die ganze Jugendgeschichte Muhammed's eine Reihe von Erdichtungen ist, wie viel mehr muß dies erst von seiner Geschichte vor der Geburt gelten, welche freilich für die fromme Phantasie der Muslimen von großer Wichtigkeit war. — Der Behauptung gegenüber, daß die Sage von 'Ad nicht aus dem arabischen Sagenkreise stamme (S. 505), stellen wir die Thatsache entgegen, daß عاد mehrfach in entschieden echten Versen heidnischer Araber erwähnt wird, und daß ein Ort im Gebiete der Hudhail, also nicht weit von Mekka, انف عاد („Nase" oder „Vorsprung 'Ad's") hieß (Diw. Hud.). Natürlich wollen wir damit nicht leugnen, daß Muhammed diese Sagen bedeutend umgestaltet hat. — S. 298 faßt Sprenger das „lies" Sur. 96, 1 jetzt wesentlich so, wie ich; aber in der Anmerkung 2 ist ohne Zweifel تُقْرَؤُن zu lesen. — Der Vers لاهت الخ S. 289 ist wörtlich so zu übersetzen: „sie verbarg sich (احتجبت nämlich im Hause) und wurde niemals erkannt als herauskommend (بخارجة = خارجة); o wäre sie doch (يا ليتها) herausgekommen, bis (oder „so

daß) wir sie gesehen hätten"; der so entstehende Sinn läuft freilich dem durch Sprenger hineingelegten schnurstracks zuwider.

Ich fürchte, der Verf. wird mich wegen der letzten Bemerkungen für etwas pedantisch halten, kann aber auf die Gefahr hin, ihn in diesem Glauben noch zu bestärken, nicht umhin zu erklären, daß mir die möglichst genaue Beachtung der sprachlichen Gesetze, das Ziel der von ihm mit einem mitleidigen Lächeln betrachteten (Vorr. XX) de Sacy'schen Schule, auch für den Geschichtschreiber als durchaus nöthig erscheint, und daß ich dafür gern eine Menge geistreicher Phantasiebilder hingebe.

Sehr dankenswerth sind die genauen Angaben über die Gefährten Muhammed's, und wir bitten den Hrn Verf., in den folgenden Bänden ja dieselben fortzusetzen. Eher würden wir von den angeführten Qorânstücken manche entbehren; eine vollständige Qorânübersetzung wäre doch besser besonders herauszugeben. Die Uebersetzung hätten wir im Ganzen etwas wörtlicher gewünscht, und einzelne Ausdrücke wie „Katastrophe", „zum Henker", gern vermieden gesehn.

Mit dem folgenden Bande wird Sprenger auf ein geschichtlich viel gesicherteres Gebiet kommen und, wenn wir auch voraussehn können, daß seine von der unsrigen abweichende Ansicht über einige der wichtigsten Punkte immer auf die Auffassung mancher einzelnen Nachrichten einwirken wird, so hoffen wir doch, daß wir mit seiner Darstellung und Beurtheilung der Thatsachen nach der Flucht viel mehr werden übereinstimmen können, als mit der des früher Geschehenen. Und so wünschen wir ihm denn rüstige Arbeitskraft zur Vollendung des großen Werkes.

Th. Nöldeke.

Lettere inedite del Senatore Carlo degli Strozzi precedute dalla Sua Vita scritta dal Canonico Salvino Salvini con un discorso e annotazioni, per cura di G. Gargani. Firenze tipografia di G. B. Campolini 1859. XXVII u. 81 S. in Octav.

Der Herausgeber, dem wir bereits die früher von mir angezeigte neueste Ausgabe der florentinischen Geschichte von Bernard Segni verdanken, hat uns einen neuen Beweis seines regen Eifers für die Förderung unserer Kenntnisse von der Geschichte seiner Vaterstadt geliefert, der um so höher anzuschlagen ist, als er bei geringen Mitteln den Druck auf eigne Kosten veranstalten ließ; freilich in wenigen Exemplaren, von denen ich eins durch seine gütige Zusendung besitze. Durchdrungen von der Pflicht, das Seinige zu thun, um gegenüber der von ihm sehr beklagten Lauheit seiner Mitbürger das Andenken an die verdienten Vorfahren lebendig zu erhalten, besonders in jener Zeit (1859), wo „in fast „wunderbarem Fortschritt solche Thatsachen der con„cordia nazionale erfolgten, die ihm die Alten ins „Gedächtniß riefen", stellte er diese Documente über den Mann zusammen, welchem die Geschichte von Florenz im M. A. ohne Frage am meisten verdankt. Im Cod. 1915 der riccardianischen Bibliothek fand jener eine Biographie von Carlo Strozzi, welche sich bald als das Werk des Canon. Salvino Salvini herausstellte, da derselbe die nämliche Abhandlung mit geringen Verschiedenheiten der Redaction in die Fasti Consolari der Akademie della Crusca (S. 464—472) einrücken ließ, dem Wesentlichen nach einer früheren Biographie des Archidiacons Luigi Strozzi, Carl's eignem Sohn, entnommen mit geringen Zusätzen später gefundener Nachrichten und Einigem, was diese aus Bescheidenheit verschwiegen;

ſie diente Litta in der famigl. Strozzi tab. XV zur Grundlage. Sie allein würde dieſer Sammlung wenig allgemeines Intereſſe gegeben haben, da das Leben Carlo's an ſich wenig Abwechslungen bietet; er blieb nach einem kurzen Aufenthalt in Candia (1605) zur Erlernung der Kriegskunſt und des Griechiſchen fortwährend in Florenz, wo ihm ein ungemeines Vermögen und die ſehr vornehme Stellung ſeiner Familie Gelegenheit gab, ſeinem Hange zur Erforſchung der florentiniſchen Alterthümer mit ſehr bedeutenden Erfolgen nachzugehen, ſo daß wir ihm eine ungemeine Menge von Mſ.-Notizen über alle hier in Betracht kommende Gegenſtände verdanken, die um ſo werthvoller ſind, als ein großer Theil der Acten, aus denen er ſchöpfte, verloren iſt; dabei wurde ihm nicht geringe Förderung durch ein großherzogliches Edict zu Theil, das ihm alle Schriften, die man vernichten wollte, zur Einſicht und Prüfung vorzulegen befahl. Er galt dann vor Allem in allen genealogiſchen Fragen für ein Orakel, ſo daß Pabſt Urban VIII. die Geſchichte ſeiner Familie nur von ihm geſchrieben zu ſehen wünſchte; die Crusca wählte ihn zum Mitglied und ſelbſt eine Zeitlang zum Präſident; auch adminiſtrative Talente entwickelte er ſo, daß die Regierung ihn 1653 zum Senator ernannte, welche Stelle er mit ſolcher Sorgfalt verwaltete, daß er in ſeinem höhern Alter ſelbſt um Entlaſſung bat, weil ſein ſchwächer gewordenes Auge ihm nicht mehr geſtatte, ſeinen Berufspflichten genügend nachzukommen. — Wichtiger als dieſe Biographie ſind jedoch die Beigaben; vor Allem eine Reihe von Briefen aus Cod. 304 cart. CLXXXVII der Magliab. A. 142 Marucell. und 2712 cart. der Riccard., in welche Bibliotheken die Strozziſchen Sammlungen beim Ausſterben von Carl's männlicher Deſcendenz kamen, wobei leider recht Vieles verloren ging; es war deshalb vom Verf. ſehr wohl

gethan, daß er uns S. 13—16 ein Verzeichniß derjenigen ihm bekannten Cod. gab, die in jenen Bibliotheken vorhanden, oder deren Existenz irgendwo erwähnt ist. — Von den 37 Briefen sind 31 aus den Jahren 1625 und 1626 an Ottavio di Gino Capponi gerichtet, über welchen wir zugleich eine kurze Biographie aus den Fasten der Crusca von Salvini erhalten, wonach dieser 1617 unter dem Namen l'Assicurato in die Akademie trat und 1645 Senator wurde. Sie geben uns, wie eine Zeitung allgemeine politische, und toskanische Hof- und Adelsnachrichten in fortlaufender Reihe, die Strozzi bei seinen vielen vornehmen Verbindungen aus der besten Quelle schöpfen konnte; sie betreffen zumal den französisch-spanischen Krieg in Piemont, und die Kämpfe der Malteser, in deren Reihe Strozzi's eigne Verwandten und andere toskanische nobili gegen die Türken dienten, wie andere (Vincenzo Mazinghi und Cosimi Paolini) nach Deutschland zogen, um im gleichverdienstlichen Kampf gegen die Ketzer unter Tilly das Kriegshandwerk zu erlernen. — Bei den stets getreu notirten Heirathen in den angesehenen Familien zeigt sich der dem Florentiner angeborene mercantile Sinn, indem wir genau stets die Summe der dote erfahren.— Interessant ist doch auch eine Notiz S. 35, die uns einen ungemein hohen Begriff vom damaligen Handel der Florentiner in Polen gibt, zu welchem unter Casimir IV. im 15. sec. durch den gelehrten Bonaccursi von S. Gemignano die Verbindungen angeknüpft waren; die Stadt Hierotis, offenbar Brody, wo die größte Messe in Polen gehalten werde, brannte ab; von den Millionen Schaden traf die florentinischen Seidenhändler allein eine Summe von 150000 Fl. — In einem Briefe an Cosimo della Rena erhalten wir Kunde von einem Tesoro Sohn von Ottavian Ubaldini, 1241 und 1268 als Abt von Montescalarj vorkommend, der

als früherer Mönch von Vallombrosa auch wohl Abt von Vallombr. genannt und mit dem gleichzeitigen berühmten wirklichen Abt Tesoro Beccaria verwechselt werde; Strozzi meint, Brovio (leg. Bzovio?) werde jenen wohl gemeint haben, wenn er von Einverständnissen Tesoro's mit dem Ed. Ottavian Ubaldini spreche. Dies ist allerdings wohl jedenfalls falsch, da auch in einer bis jetzt in Italien völlig unbeachtet gebliebenen gleichzeitigen Sammlung von Staatsschriften aus der Zeit vor und nach der Schlacht von Montaperto im Werke von Gebauer über Richard von Cornwallis gleich hinter den Briefen der Florentiner an den Pabst und die Pavesen über die Enthauptung Tesoro's ein Brief mit dringenden Beschwerden über den Cardinal sich findet, der gleichzeitig von der Lombardei aus durch Loderingo Andalò (nach Salimbeni S. 237 Pod. von Reggio) und vom Patrimonium, unter dem Vorwand die zur Frau eines Ubaldini bestimmte Tochter von Petro di Vico zu geleiten Mannschaft zur Ueberrumpelung von Florenz habe führen wollen. Doch deutet der Name Tesoro im Geschlecht der Ubaldini sicher auf Affinität mit den Beccaria, die uns die Stellung des Abts von Vallombrosa als Verwandten des im Mugello so mächtigen Cardinals erklärlich macht.

Als Anhang folgen noch einige kleinere Aufsätze Strozzi's; zunächst die Dedication und Vorrede der Geschichte der Barberini, deren Vf. sich sehr lobenswerth gegen die unsinnige Methode der damaligen Genealogisten erklärt*), aus gewissen Namensassonanzen den Ursprung von berühmten alten römischen Familien herzuleiten, die im vorliegenden Falle die Barberini wegen des früheren Namens da Magliano ohne Bedenken von den Manliern ableiten würden. Wenn sich dabei Gargani jedoch in einer Note indirect gegen Passerini

*) Das Aergste in dieser Art fand ich in den alessandrinischen Annalen von Ghilini, welcher, da er bei den da Pozzo von Alessandria den bei italienischen Geschlechtern sehr häufig vorkommenden Namen Mileto (Deminutiv von Milo) fand, sogleich daraus die „unzweifelhafte Abkunft von Melitus, dem Ankläger des Sokrates" herleitet.

ausspricht, die, wie einst die Medici, sich den Ursprung vom Perseus beilegen ließen, den Napoleoniden durch Vindication altfürstlicher Abkunft habe schmeicheln wollen, so fand ich nach sorgfältigster Prüfung Passerini's Beweise über jede Möglichkeit der Anfechtung erhaben. — Ein einleitender Artikel (6 S.) zu der Gesch. der Barberini dient dazu, dem Leser schnell einen kurzen Begriff der Entwicklung der florentinischen Verfassung seit der Zeit der Prioren zu geben; für mich war besonders die Bemerkung interessant, daß die Begriffe über die Verträglichkeit des Adels mit der Uebung gewisser Gewerke zur Zeit des Vfs vielfachen Aenderungen unterlegen hatten, daß die ökonomischen Pachtungen in Rom (dort **Arte di campo** genannt), die Medicin in Mailand, das Notariat in vielen Städten unbedenklich noch vom Adel getrieben wurden, während der einst so durchaus merkantile florentinische Adel diese Beschäftigungen schon nicht mehr als standesgemäß ansah; daß derselbe aber trotz seines merkantilen Ursprungs überall mit dem Grundadel anderer Länder gleichgestellt wurde, indem zur Aufnahme in den Johanniter u. Stephanorden bei ihm nur verlangt wurde, die Bekleidung eines der 3 ersten Magistrate durch einen der Vorfahren u. deren Eintragung in die 7 **arti maggiori** nachzuweisen. Eine Note Gargani's unterrichtet uns von einem Statut von 1750, das nach Abschaffung der Feudalrechte dem Adel anbot, um mindestens das **nudum jus Quiritium** zu retten, sich nach dem Nachweis einer solchen **nobiltà**, sich ein **librò d'oro** eintragen zu lassen, wie man sie in Venedig u. Genua hatte; daneben sollte ein **libro di cittadinanza** angelegt werden für Alle, die 6 Fl **di decima** zahlten, indeß für künftige Aufnahme 10 Fl. erfordert werden sollten; nur diese sollten in städtischen Angelegenheiten stimmen; eine letzte seltsame Mischung altmunicipaler Adelstraditionen u. moderner Censuswahlen. — 2 Reden Strozzi's in der Crusca setzen seine Verdienste um die endliche Ausarbeitung des Vocabulario ins Licht; ihnen folgt die gründliche Aussage desselben über den Adel der zumal durch den Historiker Dino bekannten Compagni bei ihrer Uebersiedlung von Florenz nach Turin, das eben 1859 aus dieser Familie den Comthur Carl Boncompagni zur Administration Toscana's zurücksandte. — Neben einigen kleinen vermischten Notizen wird uns endlich eine interessante gleichzeitige Aufzeichnung über die letzte ruhmvolle Expedition Francesco Ferrucci's gegeben, die besonders über die Kämpfe in Volterra ausführlich ist u. offenbar von einem seiner Kampfgefährten herrührt; bereits 1841 hatte dieselbe Filippo Polidori bei Nachsuchungen gefunden, die er im Auftrag von Gino Capponi unternahm u. unter dem Titel '**Francesco Ferrucci a Volterra e Gavinana**' drucken lassen; doch kann der nochmalige Abdruck aus einer von Strozzi eigenhändig geschriebenen Copie **Cod. Magliab. 885** bei der Seltenheit jenes Werks nur erwünscht sein.

Theod. Wüstenfeld.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

20. Stück.
Den 14. Mai 1862.

Die Psalmen übersetzt und ausgelegt von Dr. Hermann Hupfeld, ordentlichem Professor der Theologie zu Halle. Vierter Band. Gotha, Verlag von Friedrich Andreas Perthes, 1862. 478 S. in Octav.

Seitdem der Unterz. zuerst 1835 und dann mit manchen Zusätzen und Verbesserungen 1840 die Psalmen in einem mäßigen Bande erläuterte, erschienen (um von unbedeutenderen Werken hier zu schweigen) drei Arbeiten über sie welche, wie man auch sonst über sie urtheilen mag, eine genauere Beachtung verdienen weil sie von bejahrteren und nicht unbekannten Universitätslehrern herrühren. Wir meinen die Werke von Hengstenberg, Justus Olshausen und Hupfeld, von denen das erste und das letzte noch dazu sehr ausführlich angelegt sind. Ein so ungemein großer Eifer wie er sich hier in den letzten Jahren entwickelt hat, hat an sich etwas sehr Erfreuliches. Die Freude darüber wird freilich sofort etwas gedämpft wenn man bedenkt daß es bei dem

A. T. doch immer nur die Psalmen und ein paar andere Bücher sind welche von unsern Schriftstellern so eifrig behandelt werden: der Antrieb dazu liegt weniger in diesen paar Büchern selbst als in andern leicht erkennbaren Ursachen. Was indessen auch die Ursachen dieser starken gelehrten Beschäftigung mit dem Psalter gewesen sein mögen, immerhin könnte man sie höchst willkommen heißen, da sich doch so Vieles in diesem Buche findet was noch vollkommner als bisher erkannt werden kann oder was, auch wenn es schon von einigen wenigen der besseren Erklärer richtig erkannt ist, doch wiederholt gegen alte und neue Irrthümer zu schützen und zu immer allgemeinerer Anerkennung zu bringen sehr nützlich wäre. Wenn jede solche Arbeit den Psalter auch nur nach einer seiner vielen schwierigen Seiten hin geschickt und erschöpfend behandelte, müßte doch das Ergebniß zuletzt sehr erfreulich sein: so sollte man billig denken, und wünschen daß es so geschehen sei. Allein es ist nicht so geschehen: vielmehr sind die Werke der drei genannten Gelehrten zwar unter sich an Art und Zweck sehr ungleich, sie gleichen sich aber darin daß sie im Ganzen und Großen in die Erklärung des Psalters verhängnißvolle Rückschritte bringen. Muß aber ein solches Ergebniß auffallen, so thut man gut zu bedenken welche ganz verkehrte allgemeine Bestrebungen heute vorzüglich auch bei solchen Gelehrten herrschen die sich mit der Bibel beschäftigen, und wie leicht sie sich auf einem Gebiete ausbreiten können dessen richtige Behandlung heute aus mancherlei Ursachen noch immer so schwierig ist. Wir führen dieses hier etwas weiter aus weil man ohne davon eine etwas nähere Vorstellung zu haben auch das oben genannte letzte dieser drei Werke nicht wohl würdigen kann.

Daß nun Hengstenberg in seinem so umgemein

weitläufigen Werke die Pſalmen nicht ſowohl nach ſtrengen oder vielmehr auch nur dieſes Namens werthen wiſſenſchaftlichen Grundſätzen als vielmehr nach den willkürlichen Vorausſetzungen einer ſchwächlichen ja auch größtentheils verkehrten Frömmigkeit und eines ganz ungeſchichtlichen Sinnes erklärt und beurtheilt habe, wird heute in Deutſchland ziemlich allgemein eingeſtanden; und das Schlimme iſt dabei nur daß es in Deutſchland jetzt noch immer ſo oft eines ganzen Jahrzehends oder noch längerer Zeit bedarf bevor man ſich von der Unrichtigkeit und Verderblichkeit einer mächtig emporſtrebenden Richtung allgemeiner überzeugt und überall laut genug darüber zu reden wagt. Und wie man in jeder Wiſſenſchaft durch allgemeine unrichtige Vorausſetzungen leicht in einen Strudel unabſehbar vieler einzelner ebenſo unrichtiger geräth, ſo finden ſich bei Hengſtenberg nicht minder für die beſondere Betrachtung und Erklärung der Pſalmen ſehr viele willkürlich erdachte Meinungen. Hupfeld hat nun einen ſtarken Theil ſeines vierbändigen Werkes der beſtändigen Rückſicht auf ſolche Fehlgriffe Hengſtenbergs gewidmet: allein deren Widerlegung kommt jetzt in der That ſehr ſpät, und war dazu in ſolcher Länge heute kaum noch nöthig. — Bei Juſtus Olshauſen herrſchen nun freilich Grundſätze welche denen Hengſtenbergs gerade entgegenzuſtehen ſcheinen. Allein weder nach ſeiner religiöſen noch nach ſeiner dichteriſchen Bildung und Stimmung war er zu einem glücklichen Pſalmenerklärer berufen; und wenn man auch bei ihm merkt daß die Zeiten um 1855 ſchon ganz andre ſind als die um 1830, ſo merkt man doch ebenſo ſehr wie unmöglich es ihm war ſeine alten Mängel in dieſer Hinſicht zu ergänzen. Jedoch iſt es bei ihm vorzüglich nur die Vorausſetzung einer ungeheuern Fehlerhaftigkeit des hebräi-

schen Wortgefüges welche Alles beherrscht und woraus seine eigenthümlichsten Urtheile fließen; allein bei seinen sonstigen mannichfachen Voreingenommenheiten gegen den Inhalt der Psalmen und bei seiner doch keineswegs ausreichenden Kenntniß der Sprache selbst bleibt sie eine so starre und unerleuchtete Voraussetzung daß ihr fast nur Fehlgriffe entfallen; wie auch schon jetzt nach wenigen Jahren das allgemeine Urtheil sich immer mehr dahin einigt daß durch diese Art von scheinbar freier in der That aber allerlei unrichtigen Voraussetzungen so schwer dienstbarer Behandlung nur Rückschritte in die wahre Aufgabe der um hebräische Dichtung und Psalmen sich drehenden schwierigen Untersuchungen gekommen seien. Nimmt man nun hinzu daß unter diesen beiden ganz entgegengesetzten Fehlern weder dér Hengstenbergs noch dér J. Olshausens' ein neuer etwa noch ungewohnter und daher erst vielleicht mühevoll näher zu erkennender sondern vielmehr ein alter und eben jetzt in unsrer Zeit nur neu aufgefrischter ist, so wird man erst ganz begreifen welche Rückschritte in unsre ganze Erkenntniß beide zu bringen geeignet sind, und wie leicht es doch eigentlich gewesen wäre beide zu vermeiden.

Das dritte und jüngste dieser drei Werke dessen beide ersten Bände der Unterz. schon anderswo beurtheilte und welches jetzt mit diesem vierten vollendet ist, geht nun wenn man auf seinen wesentlichsten Inhalt sieht ebenfalls nur von einem allgemeinen Irrthume aus welcher obwohl vorzüglich erst seit dem Anfange unsres Jahrhunderts völlig ausgebildet doch nach dem Stande unsrer heutigen Wissenschaft bereits als beseitigt angesehen werden kann. Das ist der Irrthum welcher in der geschichtlichen Betrachtung des Psalters sich bis zur gänzlichen Leugnung der Geschichtlichkeit der Psalmen selbst ge-

ſteigert hat und nicht bloß mit lauter Zweifeln an der geſchichtlichen Entſtehung dieſer etwa 150 Lieder und ihrer Sammlung endet ſondern auch die Grundlagen und nothwendigen Bedingungen einer geſchichtlichen Erkenntniß auf dieſem ganzen Gebiete vernichten möchte. Während das alte Ueberkommniß will daß alle Lieder des Pſalters entweder von David allein oder doch von David und einigen wenigen großen Dichtern ſeiner Zeit abſtammen, behauptet Hupfeld auch noch hier am Ende ſeines langen Werkes S. 455 man könne außer dem Liede 2 Sam. 1, 18 ff. im ganzen A. T. kein einziges Lied von David oder aus ſeiner Zeit mit Sicherheit erkennen. Damit hängt zuſammen daß er nach S. 455 ff. auch von den Ueberſchriften der Pſalmen und ihrer ganzen jetzigen großen Sammlung ſo gut wie gar nichts Sicheres zu ſagen und zu lehren weiß, und die geſammte geſchichtliche Erklärung der Pſalmen ihm nur wie ein völlig unzuverläſſiges wenn nicht noch ärgeres Ding erſcheint. Er fällt damit auf den Standort eines de Wette ja eines v. Bohlen und Lengerke zurück; und er rühmt ſich nun erſt mit der Kritik de Wette's welche er ſelbſt die negative nennt, „Ernſt machen zu wollen", wie man dieſes bei ihm S. 453 weiter nachleſen mag.

Wäre dies Alles aber wirklich ſo wie es der Verf. ſeine Leſer glauben machen will, ſo würde nichts ſowohl an ſich als auch in ſeinen Folgen ſchlimmer ſein als eben dies was der Verf. uns lehren will. Wir würden dann alle geſchichtliche Gewißheit über die Entſtehung und Bedeutung ſowie über den urſprünglichen und damit auch den ewig nothwendigen echten Sinn eines ſehr großen und wichtigen Theiles der Bibel einbüßen oder, ſofern wir ſie zu haben meinten, auf immer verlieren;

und statt daß uns in unsern Zeiten Alles was geschichtlich geworden ist und in einstiger wahrer Geschichte seine ewig klare Bedeutung hat je später wir leben desto heller wieder auftauchen muß, würde uns Alles verfinstert und als verfinstert entweder sehr schwer gut zu gebrauchen oder gar so gut wie völlig unnütz werden. Den Verächtern der Bibel und allen den heute so zahlreichen Menschen welche gar keine Religion oder doch keine wahre und gewisse wollen, geschähe damit der beste Dienst und das Willkommenste was sie wünschen könnten. Und bliebe ein so bedeutender Theil der Bibel uns geschichtlich rein dunkel und ungewiß, so müßte man nicht nur an einer wissenschaftlichen und ersprießlichen Erkenntniß aller alten Geschichte verzweifeln, sondern der Zweifel und die Unsicherheit und Leugnung auch des Gewissesten würde sich von diesem Theile der Bibel folgerichtig auf alle die übrigen hinüberziehen, sowie der Verf. schon jetzt die Treue der geschichtlichen Bücher des ATs aufs Empfindlichste aber freilich auch auf das Ungerechteste antastet.

Zwar will der Verf. uns S. 453 über einen so schmerzlichen Verlust und eine solche drohende Verfinsterung aufs beste trösten. Er frägt wer unsere Kirchenlieder nicht ruhig singen könne? wer bei ihnen nach ihrem Ursprunge und ihrer Veranlassung sich erkundige? und fügt hinzu, höchstens thäten das die „Hymnologen". Also haben wir wirklich „Hymnologen" die das sogar bei unsern Kirchenliedern thun, obgleich diesen Niemand eine solche Heiligkeit und Wichtigkeit wie den Psalmen zuschreiben wird? Und Psalmologen (welche man ebenso leicht Hymnologen nennen könnte) soll es doch nicht geben? ist denn der Verf. sofern er als Erklärer des Psalters auftritt etwas Anderes als ein Psalmologe oder wenn man will Hymnologe? oder soll man wohl deutscher

Sprache und deutschem Liede nachforschen, nicht aber hebräischer Sprache und hebräischem Liede? Allein wer die Psalmen versteht, der wird nicht meinen können der Psalter sei bloß so entstanden wie bei uns Sammlungen kirchlicher Lieder. Bei diesen hat man seit Jahrhunderten nur allgemeine und wo möglich zugleich unmittelbar lehrhafte Gedanken gesucht, alle aus zu einzelnen Empfindungen und besondern geschichtlichen Ereignissen entsprungene Lieder möglichst vermieden oder sie doch ihrer daraus entsprungener lebendigsten Farben zu entkleiden sich bemühet: wiewohl auch das nicht vollkommen gelungen ist noch gelingen konnte, und unser Volk bei manchen seiner liebsten Lieder Veranlassung und Dichter sehr wohl weiß, ja sie desto lieber singt je mehr es diese weiß. Im Psalter aber gibt es nur wenige und meist spätere Lieder welche sich mit unseren farbloseren Kirchenliedern vergleichen lassen: die bei weitem zahlreichsten und ältesten meist auch schönsten Lieder tragen ihren allerbesondersten geschichtlichen Ursprung noch so hell als möglich an sich. Und der Verf. dieses neuesten Buches will es uns zum Verbrechen machen (man lese nur seine Worte an der oben angeführten Stelle!) wenn wir wie wir schuldig sind nach Zeit und Dichter der Psalmen fragen? obgleich sogar auch die Ueberschriften der Psalmen selbst und die Erzählungen sowie aller sonstige Inhalt der Bibel uns dazu so unabweisbar auffordern? Können wir aber solche Fragen überhaupt nicht abweisen, wo ist hier eine Grenze und eine Ruhe bis wir Alles gethan was wir heute noch vermögen oder vielleicht morgen mit noch schärferen Augen und neuen Hülfsmitteln noch besser vermögen? Und mögen hier hundert schwache oder auch ganz verkehrte Versuche auf einander folgen, immer würde uns eine Pflicht obliegen von welcher unser

Verf. ganz vergeblich die heutige Welt und zunächst etwa sich selbst lossagen will.

Aber die wahre Ursache welche den Verf. zu solchen Zweifeln und solcher Leugnung aller Gewißheit hingeführt hat, ist doch vor Allem die, daß er, wie auch dieser letzte Band beweist, die Psalmen selbst sowohl sprachlich als geschichtlich und nicht selten auch dichterisch und künstlerisch wenig genau versteht und sich einer unbegrenzten Menge sehr willkürlicher und grundloser ja auch ganz unrichtiger Annahmen hingibt. Kein Psalm fordert z. B. mehr geschichtliche Erklärung und ist auch selbst fühlbarer aus einer der größten geschichtlichen Lagen des höheren Alterthumes hervorgegangen als Ps. 110: Hupf. versteht ihn schon den einzelnen Zeilen und Sätzen nach sehr wenig, und ändert darum auch wohl die Lesart bloß weil er die Worte nicht versteht. Wir heben nur Folgendes hervor. Er will V. 4 die Verheißung an den hier gemeinten König so fassen „du bist ein Priester auf ewig (das ein ist hier wenig passend) wegen Malkißédek's!" als ob der König Sion's deshalb Priester sein solle weil eben hier in Jerusalem einst Malkißédek als Priesterkönig geherrscht habe. Man sieht leicht wie unklar der Gedanke ausgedrückt sein würde: denn sogar wenn es hieße „weil Malkißédek auf Sion Priesterkönig war, sollst auch du ebenda es sein", würde man keinen rechten Sinn darin entdecken können, weil daraus daß einst ein Priesterkönig irgend wo war noch nicht folgen kann daß ein ihm ganz fremder und noch dazu später König ebenda auch Priesterkönig sein solle. Allein der Ort welcher diese beiden doch unvereinbaren Dinge verbinden sollte, ist ja hier nicht einmal genannt. Dazu hat Hupf. nicht bewiesen daß Malkißédek nach Gen. 14, 18 oder nach Ps. 110 wirklich König in Je-

rusalem war; ja er hält, wie er hier zum Schlusse bemerkt, den Malkißédek der Erzählung in der Genesis überhaupt für einen bloß sagenhaften Mann, mit welcher Verdächtigung er freilich der alten Erzählung in der Genesis das größte Unrecht anthut. Nun aber beruhet jener ganze unklare Satz welchen er in diesen Psalm einfügen will, nur auf der Meinung des Verf. die Worte עַל דִּבְרַת könnten nicht bedeuten „nach der Weise Malkißédek's", in welchem Falle sie zum Sinne des Satzes und zum ganzen Zusammenhange des Liedes aufs beste passen, sondern müßten wie im B. Qôhéleth bedeuten „wegen". Allein wenn die W. דָּבַר vom Hirten gebraucht wird wie er die Heerde in die Reihe treibt und מִדְבָּר die Trift bedeutet, und wenn die gewöhnliche Bedeutung des דִּבֵּר reden selbst erst vom Aneinanderreihen der Worte ihren Sinn empfängt, so versteht sich leicht wie דִּבְרָה so viel als die Reihe sein kann, wie ja schon die LXX hier einzig richtig *κατὰ τάξιν* übersetzten. Man darf also an dieser Bedeutung in keiner Weise zweifeln; auch kann es nicht auffallen daß sie jetzt wie zufällig nur in diesem Psalme sich findet, schon weil der Psalm zu den ältesten gehört in denen sich ja überhaupt so viele seltene Worte finden. Daß die Redensart in diesem Psalme ganz dieselbe Bedeutung haben müsse die sie in dem weit späteren Buche Qôhéleth hat, kann Niemand fordern: umgekehrt versteht sich dagegen leicht wie die spätere Bedeutung „um willen, wegen" leicht aus jener älteren hervorgehen konnte.

Oder nehmen wir in diesem selben Psalme die Worte V. 3 welche allerdings etwas schwerer sind als die eben erörterten, aber doch in unsern Tagen schon längst eine hinreichend sichere Erklärung fanden. Weil dem Verf. dennoch die Worte בְּהַדְרֵי קֹדֶשׁ

unklar blieben, so will er sie ihrer Lesart sowohl als ihren Accenten nach völlig ändern und das erste Glied der Doppelzeile übersetzen „Dein Volk ist freiwillig an deinem Heertage auf den heiligen Bergen (הַרְרֵי)". Gesetzt aber die Worte lauteten hier wirklich in dieser Art, so würden sie ja im Zusammenhange des ganzen Psalmes gar keinen rechten Sinn geben können. Sie könnten bloß bedeuten die große Schlacht zu welcher des Königs Heer die rechte freudige Tapferkeit mitbringe, werde auf Jerusalem's Bergen selbst Statt finden: das aber könnte doch höchstens eine Vertheidigungsschlacht sein, während der ganze Psalm uns auf eine freudig muthige Angriffsschlacht hinweist. Man lese nur alle die übrigen Worte des Psalmes sowohl zu Anfange Vs 1 und 2 als weiterhin gegen den Schluß Vs 6 f. genau, und man wird nicht im mindesten an diesem Sinne des ganzen Liedes zweifeln können. Aber auch an sich würden die Worte weder zur dichterischen Farbe der Rede stimmen noch in den Bau dieses einzelnen Verses passen. Denn der Sinn des ersten Gliedes dieses Verses ist mit den Worten „Dein Volk ist freiwillig (oder edelmüthig) an deinem Schlachtentage" so völlig genügend und bereits geschlossen daß jeder weitere Zusatz ihn nur schwächen würde; und nun zumal dieser Zusatz welcher sich gar nicht in den Satz fügt und nach dem בְּיוֹם חֵילֶךָ in der Wiederholung des בְּ- so äußerst fremdartig und übelklingend etwas nachschleppt! Indem nun aber so das erste Glied viel zu schleppend wäre, würde das zweite umgekehrt zu kurz und an sich zu unklar sein: denn gesetzt wir wollten es mit dem Verf. übersetzen „aus dem Schoß der Frühe thaut dir deine Jugend", so würde doch Niemand begreifen was hier die „Jugend" bedeuten solle und wie dieses zweite Glied mit dem ersten

irgendwie zusammenhange, während nach der unveränderten und ganz richtigen Lesart Alles vollkommen klar ist.

Sogar die ersten Worte des Psalmes versteht der Verf. sogleich wenigstens sehr unklar. Sie bedeuten nach seiner Uebersetzung „Eine Eingebung Jahve's (wird) meinem Herrn", was wenn es überhaupt einen Sinn geben könnte nur aussagen würde der König empfange eben ein Orakel Jahve's, während er auch nach dem Sinne des ganzen Psalmes es nicht selbst empfängt. Man ersieht aber aus Spr. 30, 1 so deutlich als möglich daß die Redensart stets ein Orakel einleitet welches zu Jemand gesprochen werden soll. Der Grund der Unklarheit des Verf. liegt hier vorzüglich darin daß er das Wort נְאֻם unrichtig als „Eingebung" faßt, was es nirgends bedeutet.

Wenn der Verf. aber die einzelnen Worte und Sätze und Abschnitte eines Liedes so wenig sicher versteht, so ist freilich nicht auffallend daß er schließlich auch über seine geschichtliche Bedeutung zu keiner Gewißheit kommen kann, wie er auch bei diesem Psalme nach seiner langen Auseinandersetzung S. 173—181 nur in ein Meer von Zweifeln sich verliert, bis er zuletzt halb und halb eine Ansicht als möglich aufstellt welche von der Wahrheit gewiß am weitesten sich entfernt. Er meint ein späterer Dichter habe sich in eine Lage der alten Zeit etwa unter David bloß künstlich zurückversetzt und „in der gangbaren Form von Gottessprüchen die zwiefache Ausstattung des theokratischen Königthumes auf Sion verherrlicht." Wir überlassen es den Lesern den Sinn dieser Ansicht des Verf. sich näher zu denken: gewiß aber wird Niemand derden Psalm wirklich versteht und das wunderbare Wallen der allerunmittelbarsten Gefühle in ihm ebenso lebendig

als wahr empfindet, auf eine so durchaus grundlose oder vielmehr unrichtige künstliche Annahme verfallen. Und dürfte man diesen Psalm mit seinem sprühendsten Feuer eigenster Erfahrung und unmittelbarster Begeisterung zu einem solchen späten künstlichen Machwerke herabwürdigen, was sollte aus allen übrigen werden!

Wir können demnach auch in diesem so ausführlichen Werke nur einen bedenklichen Rückschritt und eine Förderung der vielen Antriebe zur Unklarheit und Unsicherheit in der Wissenschaft unserer Zeit erblicken. Und wie könnte auch der Erfolg ein anderer sein wo von vorne an so unrichtige Voraussetzungen und Bestrebungen herrschen! Es ist eine traurige Erfahrung daß in unsern Zeiten auch in Deutschland das bloße Spiel der öffentlichen Worte und Gedanken auch bei den verschiedensten Parteien zu einer Macht werden will und daß diese Macht als wäre sie etwas Anderes als eitler Wind auch mitten in die strengere Wissenschaft einzudringen sich anstrengt. Kritik — Unkritik: wie lange sollen diese bloßen Worte noch schrecken? Und nun gar negative Kritik — positive Kritik: der Eine will diese der Andre jene treiben, und dünkt sich schon was wenn er das sagt! Und wo bleibt die Wahrheit mit dem einfachen Bestreben sie zu suchen? wo der ersprießliche Nutzen? H. E.

Ostasiatische Geschichte vom ersten chinesischen Krieg bis zu den Verträgen in Peking (1840—1860). Von Karl Friedrich Neumann. Leipzig. Verlag von Wilhelm Engelmann. 1861. XX u. 532 S. in Octav.

„Die Geſchichtſchreibung, welche bloß die Fürſten und ihre Staatsactionen beachtet, welche ſich innerhalb der ariſtokratiſchen und gebildeten Klaſſen bewegt, iſt veraltet zu (in?) unſeren Tagen. Nachzuweiſen, wie ſich die großen Maſſen befanden und befinden, wie dieſe und andere Staats- und Culturformen auf ihr Wohl und Weh zurückwirken — das iſt die Aufgabe unſerer auf der Höhe der Zeit ſtehenden, ich möchte ſagen, demokratiſchen Geſchichtſchreibung.“ Mit dieſen Worten bezeichnet der gelehrte Verf. in der Vorrede zu dem vorliegenden Werke S. X ſeinen Standpunkt, den er als Hiſtoriker überhaupt einnimmt. Es läßt ſich dabei nicht verkennen, daß die Geſchichte Oſtaſiens, die er zu ſchreiben unternommen, in der Art wie er dieſelbe auffaßt, ihn dazu gedrängt hat, ſo die Aufgabe des Hiſtorikers überhaupt zu bezeichnen und zu begrenzen. Denn „die neueſte Geſchichte jener Völker“ (der Chineſen und Japanen), ſagt er Vorrede S. VI, „iſt nur in dem Sinne ihre Geſchichte, gleichwie die Geſchichte der Agricultur eine Geſchichte von Grund und Boden. Was Andere aus ihnen machten und machen, wozu Andere ſie zwangen und zwingen — das ſind, das werden ſie. Die Stoffe gehören dem Orient, die Behandlung — man könnte auch Mißhandlung ſagen — der gute und böſe Geiſt, welcher jenen veralteten, dumpf hinbrütenden Maſſen das jugendlich muntere Leben einhaucht, dem Abendlande.“ Daher findet er ſich auch bewogen „auf Handel und Induſtrie, auf den Weltverkehr und die inneren Umgeſtaltungen vorzügliche Rückſicht“ zu nehmen. „Bilden doch ſtaatswirthſchaftliche Verhältniſſe“, ſeiner Anſicht nach (Vorrede S. X) „die wahren Grundlagen, auf welchen die Beziehungen der Völker und Reiche gegen einander beruhen. Nur in dieſen Verhältniſſen finden die Haupt- und Staats-

actionen sich selbst regierender, sich selbst bewußter Gemeinwesen, wie in England und Amerika, ihre vollkommene Erklärung und Berechtigung." Die Richtigkeit dieser Anschauungen vorausgesetzt, wird man nun freilich sagen dürfen, daß China und Japan solche Gemeinwesen nicht sind; daß auch bis jetzt wenigstens von einem „jugendlich muntern Leben", welches diesen in sich verknöcherten Staatssystemen eingehaucht worden, noch nichts zu spüren ist; daß endlich auch der Verf. in dem vorliegenden Werke die inneren Verhältnisse und Culturzustände, die Staatsactionen der chinesischen und japanischen Regierung, gebührend berücksichtigt und somit doch in der Ausführung seine Aufgabe in weiterem Umfange aufgefaßt hat, als er sie selbst in der Vorrede bestimmt. Es war dies auch nicht anders möglich, da in China wie in Japan, in Folge der despotischen Regierungsform, das Volk nichts ist, die Regierung dagegen Alles. Eben die Wechselwirkung zwischen den Staatsactionen der abendländischen und der beiden orientalischen Mächte in Ostasien bildet den Inhalt der „Ostasiatischen Geschichte"; der Vf. hat sogar und nicht mit Unrecht in seiner Darstellung der Begebenheiten der letzten zwanzig Jahre auch die Beziehungen des Abendlandes zu China und Japan in früheren Jahrhunderten berücksichtigt, wodurch seine „Ostasiatische Geschichte" eine vollständige wird. Für den „Geschichtschreiber gleichzeitiger Ereignisse", wie deren sein Buch vorzugsweise schildert, hält er „Zeugschaften für weniger oder gar nicht nothwendig". „Der Geschichtschreiber kann allein als Quelle dienen", sagt er Vorrede S. VIII. Nur hie und da hat er Gewährsleute und Schriftstücke angeführt. Man sollte danach meinen, er wäre an Ort und Stelle Augenzeuge der von ihm beschriebenen Ereignisse gewesen. Dies ist jedoch

keineswegeſ der Fall, er ſchöpft vielmehr, wie jeder andere Geſchichtſchreiber älterer Begebenheiten, aus gleichzeitigen ſchriftlichen Quellen. Nur das kommt ihm allerdings ſehr zu Statten, daß er China und das Leben daſelbſt aus eigener Anſchauung kennt und daß namentlich ſeine umfaſſenden gelehrten Studien faſt ausſchließlich der Geſchichte und Litteratur Oſtaſiens von Anfang an zugewandt geweſen ſind. Unter deutſchen, jetzt lebenden Gelehrten iſt er der Einzige, der ſeiner Aufgabe in ſo hohem Grade gewachſen war; er hat ſie in ausgezeichneter Weiſe gelöſt, ſein Buch wird ſpäteren Darſtellungen als Quelle dienen müſſen.

Es iſt ein beſonderer Vorzug dieſer Arbeit, daß ſie die Begebenheiten der letzten 20 Jahre in Oſtaſien, zu einem Geſammtbilde vereinigt, darſtellt. Bei aller Gelehrſamkeit der zu Grunde liegenden Forſchungen, die bis in das äußerſte Detail gehen, wird es dadurch einem größeren Leſerkreiſe, dem allgemein gebildeten Publicum zugänglich und verſtändlich. Offenbar iſt darauf auch das Beſtreben des Verf. gerichtet geweſen, denn ſeine Ausdrucksweiſe ebenſo ſehr, wie ſeine Auffaſſung geſchichtlicher Thatſachen, namentlich auf dem Gebiet der Politik, haben eine zeitgeſchichtliche moderne Färbung. Die conſtitutionelle, vorwiegend demokratiſche Staatsverfaſſung erſcheint dem Verf. als das von allen Staaten anzuſtrebende Ziel. Für religiöſe Zuſtände geht ihm ein tieferes Verſtändniß ab, Chriſtenthum und Civiliſation ſind für ihn correlative Begriffe, und unter Chriſtenthum verſteht er kaum etwas Anderes, als moderne Aufklärung. Aus dieſem Grunde ſind namentlich ſeine Urtheile über die chriſtliche Miſſion und ihre Arbeit, ſowie über die politiſchen und religiöſen Bewegungen unter den Chineſen ſelbſt, mit Vorſicht aufzunehmen. Ueberhaupt tritt dem auf-

merksamen Leser überall eine starke Subjectivität des Verf. entgegen, unter welcher die rein objective Darstellung der Thatsachen mitunter wesentlich leidet. Besonders ist die Kriegführung der Engländer, deren Politik der Gewalt wir allerdings auch nicht billigen möchten, an manchen Stellen zu grell nach der Schattenseite hin geschildert. Sie konnte aber doch kaum eine andere in China sein, dessen „Staats- und Völkerrecht als Rechtslosigkeit aller Staaten und Völker gegenüber dem Mittelreiche" (S. 92 u. 93) erscheint; auch hat der Verf. S. 279 das Princip der englischen gewaltsamen Politik vertheidigt.

Das Buch zerfällt in 48 unter einander zusammenhängende Abschnitte, in welchen die Begebenheiten der letzten 20 Jahre in Ostasien in chronologischer Folge geschildert werden. Diese theilen sich wieder in drei größere Gruppen: die drei chinesischen Kriege, die Versuche zur Eröffnung von Japan, die Besitzergreifung des Amurlandes durch die Russen, deren Darstellung der Verf. geschickt in einander verwoben hat. Eine allgemeine Einleitung, das Chinesenthum und die Weltbewegung (S. 1 bis 10), veranschaulicht in allgemeinen Umrissen das in sich abgeschlossene Culturſystem der Chinesen und ihr Verhalten gegen die Einfuhr von Opium, welche vor 1767 kaum mehr als 200 Kisten, jede gegen 140 Pfund, jährlich betrug, von der Zeit an aber bedeutend stieg (S. 9). Die Opiumschmuggelei ward daher auch die nächste Veranlassung zu dem ersten Kriege zwischen England und China. Der eigentliche Grund dieses und der späteren Kriege war das von der chinesischen Regierung hartnäckig aufrecht erhaltene Abschließungssystem gegen allen Verkehr mit fremden Nationen (S. 7). Diesen ersten Krieg, den der Verf. bekanntlich in seiner 1855 in Leipzig in 2ter Auflage erschienenen „Geschichte des

engliſch-chineſiſchen Krieges" ausführlich beſchrieben hat, ſchildert er hier in Kapitel 2 bis 11 (S. 11—87). In dieſe Schilderung wird in gewandter Weiſe eine Skizze eines Theils des Landes — die Tſchuſangruppe (S. 29 f.), der Provinz Kuangtong und des Perlſtromes (S. 35 f.), des großen Kanals und des Kiang (S. 51 ff.), der Städte Sutſcheu (S. 58 f.), Tſchinkiang (S. 66 f.) ꝛc. — und des öffentlichen und häuslichen Lebens in China hineinverflochten, wodurch die an ſich trockene Darſtellung an Lebendigkeit und Anſchaulichkeit gewinnt. Eine ausführliche Mittheilung über das Zuſtandekommen des Friedens zu Nanking (Kap. 11) bildet den Schluß dieſes erſten Abſchnittes der oſtaſiatiſchen Geſchichte. Der zweite Abſchnitt (Kap. 12—17) behandelt die inneren politiſchen Zuſtände des chineſiſchen Reiches, nachdem in Kap. 12 die Verträge China's mit Nord-Amerika und mit Frankreich und die Grundſätze des chineſiſchen Staats- und Völkerrechts fremden Nationen gegenüber dargeſtellt worden (S. 87—94). In kurzen Zügen wird dem Leſer die Geſchichte der Eroberung China's durch die Mandſchu und der Regierungszeit des Kaiſers Taokuang vorübergeführt, deſſen Teſtament (S. 97 ff.) zwar die öffentlichen Zuſtände des Reiches als ſehr befriedigend ſchildert, während ſie in der Wirklichkeit im höchſten Grade troſtlos waren (S. 100 f.). Der Sohn und Nachfolger Taokuangs, der Kaiſer Hienfong, befolgte eine reactionäre auf völlige Abſperrung ſeines Reiches gegen alle Fremden berechnete Politik (S. 102—110). Je größer dadurch der Druck von oben her wurde, deſto entſchloſſener organiſirten ſich die geheimen Verbrüderungen, welche „ſelbſtändige, allem Vorhandenen feindlich entgegentretende, religiöſe und ſtaatliche Gemeinweſen" bilden, ähnlich „den Klubs zur

Zeit der ersten französischen Revolution." Außer diesen den Umsturz der Mandschu-Regierung anstrebenden Gesellschaften gefährdeten zahlreiche aufständische Rotten in mehreren Provinzen die öffentliche Sicherheit und das private Eigenthum (S. 110—117). Am meisten Einfluß und Herrschergewalt gewann die Gesellschaft der Taiping, d. h. die Friedensreiche, welche im November 1851 ihr Oberhaupt, den bekannten religiösen und politischen Schwärmer Hong Siutsiuen, zu Jongngan als Kaiser der neuen Taiping-Dynastie ausrief (S. 136). Die Lebensgeschichte dieses Gegenkaisers, sowie sein erstes Auftreten beschreibt der Verf. im 16ten Kapitel (S. 117—136); das folgende Kapitel (S. 137—138) ist einer Darstellung seiner Waffenerfolge und seiner Stellung zum Christenthum gewidmet. Der dritte Abschnitt (Kap. 18—29) führt uns von China nach Japan und nach dem Amurlande. Der Verf. holt an dieser Stelle etwas weit aus, indem er im 18ten Kapitel von „den Ansprüchen Spaniens auf die ausschließliche Schifffahrt innerhalb des Stillen Oceans und auf den Besitz aller westlichen Länder Amerika's" anhebt, dann die Conflicte zwischen Amerika einerseits und Spanien und England andrerseits beleuchtet, endlich in Kap. 19 die neuesten Niederlassungen in Kalifornien in ihrer Beziehung zu China und Japan beschreibt. Dies letztgenannte Kapitel (S. 162—175) gibt ein anziehendes Bild von dem raschen Aufblühen der californischen Colonien, in welche bald schon Chinesen einwanderten, die man anfangs ungern aufnahm. Aber seitdem ihre Entfernung als in Widerspruch stehend mit dem Grundgesetz der Union anerkannt worden war, „hat ihre Einwanderung in großem Maßstabe zugenommen. Bald werden auch die Japanen nachfolgen" (S. 174). Kap. 20, 21 u. 22 veranschaulichen

uns das Inſelreich Japan und ſeine Culturzuſtände (S. 175—200), welche letztere viele Aehnlichkeit mit den chineſiſchen haben; die drei folgenden Kapitel 23 bis 25 (S. 200—233) berichten über die Verſuche der fremden Nationen, Japan dem Weltverkehr zu erſchließen. Dann wird Kap. 26 u. 27 die Beſchreibung der Unternehmungen Rußlands im Gebiet des Amur, in Kamtſchatka und in Japan eingeſchaltet, darauf dieſer Abſchnitt mit einer Skizze der von den übrigen Nationen mit Japan abgeſchloſſenen Verträge und der Kriegführung im Stillen Ocean während des letzten orientaliſchen Krieges (Kap. 28 u. 29 S. 244—268) abgeſchloſſen. Damit iſt der Verf. bei dem letzten Haupttheil ſeines Werkes, der Darſtellung der letzten Kriege zwiſchen China und den Weſtmächten angelangt, die einen verhältnißmäßig großen Raum einnimmt, nämlich 18 Kapitel (Kap. 30—47. S. 268—448). Ehe wir den Inhalt dieſes reichhaltigen Abſchnittes näher anſehen, werfen wir noch einen Blick auf einige des Verf. hiſtoriſche und politiſche Anſchauungen charakteriſirende Aeußerungen, denen nicht Jeder beipflichten dürfte. Er ſchreibt S. 248: „Kaiſer Nikolaus hatte die großartigſten Vorbereitungen zur ſlaviſchen Weltherrſchaft zum Weltzuſammenſturz (!) getroffen; im Schwarzen und Baltiſchen Meere, an dem Kaſpiſchen, am Upſa und Baikalſee, in Dänemark, an der Weichſel und dem Amur.“ Sind dieſe Worte nicht bloß hohle Phraſe, ſo fragt man billig, was wollte denn der Kaiſer — um nur bei dem Nächſtliegenden ſtehen zu bleiben, im Baltiſchen Meer, in Dänemark, an der Weichſel zuſammenſtürzen machen? Der Verf. bleibt die Antwort ſchuldig; natürlich es gibt keine. Und wenn er dann fortfährt: die Erweiterungen des Territorialbeſtandes des ruſſiſchen Reiches in Aſien, na-

mentlich in der Richtung nach Indien, nach Tübet u. s. w. als Belege seiner obigen Behauptung hinzuzufügen, so ist doch schwer ersichtlich, wie diese Thatsachen noch mehr beweisen sollen, als was eben so natürlich als wahr ist, dieses nämlich, daß die russische Politik vollständig begriffen hat, daß ihre Aufgaben und ihre Ziele in Asien liegen. Dort aber seine Macht zu vermehren, seine Herrschaft auszubreiten, dazu wird Rußland schon durch das einfache Bestreben der Selbsterhaltung getrieben und Asiaten beherrschen ist von einer Weltherrschaft noch sehr verschieden. Ueberblickt man dagegen Frankreichs Eroberungen und Occupationen während der letzten 20 Jahre im Stillen Ocean, in Cochinchina ꝛc., selbst in Europa, so deuten diese weit eher auf ein Streben nach Weltherrschaft, soweit man wenigstens darunter das Bestreben versteht, bei allen politischen Fragen eine entscheidende oder doch mitentscheidende Stimme zu beanspruchen. Der Vf. geräth auch mit seiner obigen Behauptung selbst in Widerspruch, wenn er weiterhin (S. 248) sagt: „Und jetzt ward [nämlich von Rußland] beschlossen, China und Japan, in Weise der Engländer und Amerikaner, durch einige Kriegsschiffe zu schrecken und in Verträge zu zwingen.“ Denn identificirt er somit Rußlands Auftreten gegen China und Japan mit dem der Engländer und Amerikaner, so muß er auch den Rußland gemachten Vorwurf (Weltherrschaft und Weltzusammensturz) auf England und Amerika ausdehnen. Das thut er aber nicht, vielmehr, obwohl er öfter sich tadelnd über die Gewaltthätigkeiten Englands gegen China ausspricht (vgl. z. B. S. 393), nimmt er doch „dessen gewaltsames Vorgehen gegen China und die Chinesen“, wie er es selbst S. 279 charakterisirt, in Schutz, indem er ebendaselbst schreibt: „Die staatlichen Interessen,

in inniger Verbindung mit den Vortheilen, welche aus dem gegenseitigen kaufmännischen und gewerblichen Verkehre erwachsen, bilden bei einer mündigen, sich selbst bewußten Nation die Grundlage ihrer Beziehungen zu fremden Reichen. Individuen mögen großmüthig gegen einander verfahren; ganze Gemeinwesen und Staaten behalten den eigenen Nutzen im Auge." Durch solche Raisonnements werden die historischen und politischen Gesichtspunkte verschoben, wovor sich namentlich ein Geschichtschreiber hüten sollte, der auf Unparteilichkeit in Beurtheilung historischer Thatsachen Anspruch macht. — Die Darstellung des letzten chinesischen Krieges, welche, wie erwähnt, den letzten Abschnitt des Buches von Kap. 30 an einnimmt, wird nur noch an einer Stelle Kap. 35 u. 36 (S. 322—359) durch eine Schilderung „der neuen Verträge mit Japan und die heutigen Japanen" sowie des Auftretens „der japanischen Gesandtschaft in Amerika" unterbrochen. Im Uebrigen schreitet die Erzählung in chronologischer Aneinanderreihung der Begebenheiten ohne Unterbrechung fort. Den ersten Abschnitt bilden Kap. 30 bis 35 (S. 268—322), worin die Vorgänge mit der Lorcha „Arrow", die bezüglichen Verhandlungen im englischen Parlament, die Kriegsereignisse in der Provinz Kuangtong, die Eroberung von Kanton und die Zerstörung der Takuforts am Peho, sowie endlich die Tientsin-Verträge (von 1858) beschrieben werden. Hiezu bildet den Schluß (S. 320 f.) eine kurze Erwähnung der preußischen Expedition nach China und Japan. Dann folgt die Erzählung des in Folge der Wortbrüchigkeit des chinesischen Gouvernements abermals ausgebrochenen Krieges von Kap. 37—47 (S. 359—448). Der Verf. ist hier besonders ausführlich, wie dies auch seiner Aufgabe angemessen ist. Schritt für Schritt

führt er den Leser an den kriegerischen Ereignissen vorüber, an dem ersten mißlungenen Versuch, einen britischen Gesandten über Tientsin nach Peking zu dirigiren, an den Kriegsrüstungen und Kämpfen zu Schanghai, wo sich die Flotten der Alliirten sammelten und von wo sie zum entscheidenden Kampfe nach dem Peho aufbrachen. Kap. 40 (S. 383—391) schildert in anziehender Weise die merkwürdige Tschusangruppe (vgl. auch S. 29 ff.) und die Ereignisse bei derselben, welche fast zu einem Bruche zwischen den Engländern und Franzosen führten (S. 387). Sehr richtig bemerkt Hr N.: „Und so treten sich die Westmächte, scheinen sie auch noch so innig befreundet, durch unausgleichbare Interessen getrieben, feindlich entgegen allenthalben auf Erden. Die Neutralen, Amerika und Rußland, standen den kriegführenden Mächten in lauernder Erwartung zur Seite" ꝛc. (S. 387 u. 388). Ist damit die Situation richtig gezeichnet — und wir sind auch dieser Meinung — so läßt sich von den Ergebnissen des Krieges fürs erste nicht viel Beruhigendes erwarten. Bei „der Einnahme der Takuforts und der Stadt Tientsin" (Kap. 41. S. 391—398), „den Unterhandlungen und den Friedenspunkten" (Kap. 42. S. 398—407) trat die Eifersucht zwischen den Franzosen und Engländern hinlänglich hervor. Der Verf., der eine besondere Geschicklichkeit besitzt, in die Erzählung von Ereignissen auch ferner Liegendes hineinzuverweben, ohne dadurch den Eindruck des Störenden zu veranlassen (z. B. S. 397 seine vergleichende Beschreibung der englischen Armstrong- und der französischen gezogenen Kanone; S. 368 die volkswirthschaftlichen Notizen über China u. dgl. m.) bringt eine sehr detaillirte Darstellung des Krieges und der diesen auf beiden Seiten leitenden Persönlichkeiten. Man sieht, daß es weder

den chinesischen noch den Führern der verbündeten westmächtlichen Heere an Muth und Tapferkeit fehlte, aber die Taktik der letzteren war so überwiegend, daß sie mit ihrem Häuflein weit überlegene feindliche Massen zurückdrängten. Dennoch kamen bekanntlich Gefangennehmungen vor, über welche Hr N. Kap. 43 (S. 407—414) und Kap. 45 (die Behandlung und die Erlebnisse der Gefangenen S. 420—427) umständlich berichtet. Ein überaus kühnes Wagniß war indessen der Zug gegen Peking (Kap. 44. S. 414—420), fast ohne Beispiel in der Geschichte und vielleicht kann man sagen nur möglich in China, wo das Volk im Großen und Ganzen durchaus nicht den Fremdenhaß seiner Regierung theilt. Daß diese letztere eine Demüthigung erfuhr und erfahren mußte, dazu zwang ihr treuloses Verhalten eingegangenen Verträgen gegenüber; auch wollte man dem chinesischen Volke zeigen, daß man nicht mit ihm, wohl aber mit dem kaiserlichen Gouvernement Krieg führe. Der Verf. hat dies in richtiger Weise beleuchtet und gewürdigt (S. 429 u. 430) da, wo er (Kap. 46) die Zerstörung des kaiserlichen Sommerpalastes und den Einzug in Peking beschreibt. Schließlich gedenkt er in gebührender Weise der für alle Folgezeit wichtigen Bestimmungen der neuen Verträge und deren Folgen (Kap. 47. S. 434—448). Freilich hat er nicht ganz Unrecht, wenn er im Rückblick auf die Verträge sagt (S. 448): „Eine unendlich trostlose Aussicht von Zerwürfnissen eröffnet sich unseren Blicken; nirgendwo eine glückliche, die Besorgnisse des Menschenfreundes mildernde friedliche Lösung!“ Aber, fragen wir, wer hat auch eine solche Lösung erwartet? Scheinen wirklich „Ost- und Mittelasien für die nächste Zukunft allen Gräueln bürgerlicher Kämpfe und auswärtigen Kriegen preisgegeben“, woran man doch bescheiden zweifeln könnte,

so gibt es noch eine von den Menschen und ihrem Thun unabhängige höhere Weltregierung, die alles erschütterte Gleichgewicht auf Erden wieder zur Ruhe bringt und deren Absichten von menschlichen Plänen weder durchkreuzt, noch gehindert werden. Darum wird auch die christliche Mission, deren der Verf. in Kap. 48 erwähnt (S. 448—459) bei allen ihren Mängeln doch zur Ausführung jener Absichten Gottes über Ostasien das Ihre beitragen, ohne sich diejenigen Grundsätze anzueignen, welche Hr N. derselben S. 456 ff. empfiehlt, da diese mit einer wahrhaft evangelischen Missionsthätigkeit unverträglich sind. Eine gründliche Erneuerung der Weltgeschichte thut überall Noth, aber sie von den Amerikanern erwarten, wie Hr N. dies thut (S. 458), wo er dieses in sich beispiellos zerfahrene Volk als ein „neues und junges" rühmt, — das gehört doch wohl in das Gebiet der Phantasie. — Drei sehr schätzenswerthe Beilagen beschließen das Buch: eine gründliche Abhandlung über „Robert Morrison den Begründer der evangelischen Mission in China und über seine Verdienste um die chinesische Literatur" (S. 463—489); eine sehr charakteristische „chinesische Denkschrift über den ersten englisch-chinesischen Krieg und seine Folgen" von der Hand des Mandarinen Schu (S. 489—516), welche der sel. Dr. Gützlaff dem Verf. seiner Zeit mittheilte; endlich die Bücher der Taiping (S. 516—523). Der Index des Werkes ist vollständig und correct. Das ganze Werk ist, wie es nicht anders zu erwarten war, ein in hohem Grade gründliches, und obwohl wir im Allgemeinen weder den historischen, noch den politischen Standpunkt des Verf. theilen, so müssen wir doch einräumen, daß er mit seltener Umsicht und Sorgfalt seine schwierige Aufgabe gelöst hat. Wäre seine Schreibart, seine Satzbildung,

auch seine Ausdrucksweise nur nicht mitunter allzu eckig, das Buch würde gewiß sich in den weitesten Kreisen Bahn brechen. Der Verleger hat es in würdiger Weise ausgestattet und den Preis mäßig gestellt.

Dr. Biernatzki.

Urkundenbuch der Stadt Braunschweig. Erster Band: Statute und Rechtebriefe herausgegeben durch den Archiv-Verein zu Braunschweig. Mit zwei Schriftproben und zwei Siegelbildern in Farbendruck. Braunschweig, C. A. Schwetschke u. Sohn (M. Bruhn) MDCCCLXI. VII u. 184 S. in Quart.

Unter den norddeutschen Städten, welche in den letzten Jahrzehnten die Urkundenschätze ihrer Archive der Geschichtsforschung allgemein zugänglich gemacht haben, war bis jetzt eine der hervorragendsten, die Stadt Braunschweig unvertreten. Das im August des verflossenen Jahres gefeierte Jubelfest der Stadt ist Anlaß geworden, diesem Mangel abzuhelfen und somit auch der Wissenschaft zu Gute gekommen. Beim Herannahen des Festes traten dortige Geschichtsfreunde zu einem „Archivverein“ zusammen, der die Thätigkeit des um die vaterländische Geschichte vielfach verdienten Stadtdirectors Dr Bode wiederaufzunehmen und die bereits von ihm geordneten Urkunden des reichen städtischen Archivs zu veröffentlichen beschloß. Die bereitwillige Unterstützung der städtischen Behörden und die rühmlichste Förderung Seitens der Verlagshandlung setzte den Verein in den Stand, in dem angez. Werke den

Anfang eines Urkundenbuchs der Stadt Braunschweig vorzulegen, das sich würdig der Reihe norddeutscher städtischer Urkundenpublicationen anschließt. Haben diese aber meistens die Rechtsquellen bei Seite gelassen und besondern Werken vorbehalten, so hat man bei diesem Unternehmen grade zunächst auf sie sein Augenmerk gerichtet. Und das gewiß aus guten Gründen. Die Statute und Ordnungen der Stadt Braunschweig bieten ein sehr reichhaltiges und interessantes Material für rechtsgeschichtliche Forschung dar und sind deshalb auch, soweit sie veröffentlicht waren, mannichfach benutzt worden. Grade den Rechtsquellen hatte auch Bode seine Thätigkeit zugewandt. Die von ihm übernommene Herausgabe des braunschweigschen Rechts in der Sammlung der Rechte städtischer Oberhöfe, welche im frühern Plan der Monumenta lag (Pertz, Archiv Bd VI, 310), ist zwar nicht zur Ausführung gekommen, wir verdanken ihm aber die erste Veröffentlichung der braunschweigschen Rechtsquellen des 15. Jahrhunderts und eine eingehende geschichtliche Untersuchung „über die Statute der Stadt Braunschweig", beides in Bülow u. Hagemann, Prakt. Erörterungen fortgef. von Spangenberg Bd IX. S. 123 ff. und S. 522 ff. Die übrigen bis jetzt bekannten Stücke des braunschweigschen Rechts fanden sich in den Orig. Guelf. T. IV und in Leibnitz SS. rer. Brunsvic. T. III. Das vorliegende Urkundenbuch vereinigt dies zerstreute Material, gibt es genau nach den handschriftlichen Vorlagen wieder und fügt neu aufgefundene Stücke hinzu. Da die braunschweigschen Statuten des Mittelalters der Hauptsache nach bereits vollständig in der vorab veröffentlichten ersten Abtheilung des ersten Bandes sich finden, so wird eine Berichterstattung über dieselbe nicht als verfrüht erscheinen. Sie wird vor

Allem zu zeigen suchen, inwiefern das bisherige Material erweitert und eine Lösung der mancherlei Zweifel erreicht ist, denen die Geschichte des ältesten braunschweigschen Rechts bisher noch unterworfen war.

Als ältestes Denkmal des braunschweigschen Stadtrechts galt bis jetzt eine ausführliche Aufzeichnung von Rechtsbestimmungen in deutscher Sprache, die man gewöhnlich in die Zeit Herzog Otto I. setzt. Abgesehen von den Fragen, welche sich an diese Urk. selbst knüpfen, mußte es auffallen, daß es in der Geschichte dieses Stadtrechts ganz an einem Privilegium des Herrn der Stadt fehlen sollte, das sonst regelmäßig, namentlich in solchen fürstlichen Neugründungen, wie Braunschweig gleich Freiburg und Lübeck eine war, den ersten Keim des besondern städtischen Rechts bildet. Das vorliegende UB. bringt jetzt an seiner Spitze eine wenigstens einem solchen Privileg nahe stehende Urkunde, die schon seit einiger Zeit aus dem städtischen Archiv in mehr localen Publicationen veröffentlicht war und daher weniger bekannt geworden zu sein scheint. Sie bezeichnet sich selbst in ihrem Eingange als »jura et libertates Indaginis« d. i. des Hagens (des zweitältesten der fünf Weichbilde, aus welchen die Stadt Braunschweig bestand) und Herzog Heinrich von Sachsen und Baiern als denjenigen, der seit der Gründung des Hagens den Bürgern desselben diese Rechte verliehen habe, Angaben, mit denen eine Urkunde Herzog Albrechts a. 1268 (Nr. VII) übereinstimmt. Doch kann die Rechtsverleihung nicht ihrem ganzen Inhalte nach jener Zeit angehören. So weist der vorletzte Satz: Item burgenses suos consules habeant, wenn nicht schon wegen dieses Zugeständnisses selbst, sicherlich wegen des Zusatzes: »sicut habere consueverunt« auf eine spätere Ent-

stehung hin. Der letzte Satz gewährt den Bürgern Freiheit von Abgaben zu Lüneburg »et alias quocumque ad *nostram* juris dicionem declinaverint«, während vorher (§ 12) von dem Herzog in dritter Person als dem »dominus civitatis« gesprochen wird. Danach und nach dem an der Urkunde hängenden Siegel, das der Herausgeber dem Herzog Otto I. zuschreibt, wird es wahrscheinlich, daß dieser eine ihm vorgelegte Aufzeichnung alter Rechte und Freiheiten bestätigt und um einige neue, vielleicht gerade in den letzten Sätzen wiedergegebene Bestimmungen vermehrt hat. Weicht die Urkunde auch hinsichtlich der Form einigermaßen von andern Privilegien ab, so ist sie doch nach Inhalt und Mannichfaltigkeit ihrer Gewährungen ihnen sehr ähnlich. Die nächstfolgende Urk. dagegen, welche ebenfalls das Siegel des Herzogs Otto trägt und meistens als ottonisches Stadtrecht bezeichnet wird, steht schon einer statutenartigen Aufzeichnung weit näher. Ihr Umfang, das Vorwiegen privatrechtlicher und processualischer, zum Theil recht detaillirter Bestimmungen, Ausdrücke wie »dat..recht hebbe *we* nu«.., »*unse* herre«, »*unse* borgere«, alles dieses weist wohl darauf hin, daß hier eine von den Bürgern selbst ausgegangene Zusammenstellung von Rechtssätzen vorliegt, welche der Herr der Stadt durch Anhängung seines Siegels anerkannte. Den Mangel eigentlicher Urkundenform wird man daher gegen die Echtheit dieses Schriftstücks nicht geltend machen können, zumal der freigelassene Raum zu Anfang und zu Ende der Urk. anzudeuten scheint, daß man die nöthigen Eingangs- und Schlußformeln nachzutragen sich vorbehielt. Gewichtiger ist dagegen das der Abfassung des Documents in deutscher Sprache entnommene Bedenken. Der Herausgeber will es mit der Bestimmung der Urk., öf-

sentlich verlesen zu werden zurückweisen. Ihr Inhalt entspricht aber derartigen zu öffentlicher Verlesung bestimmten städtischen Aufzeichnungen sehr wenig. Sind nun auch deutsch abgefaßte Stadtrechtsredactionen in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts noch ungewöhnlich (Wackernagel, Gesch. der deutschen Litt. S. 328), so fehlt es doch nicht ganz an Beispielen. Ich wage nicht mit Sicherheit mich auf das dem benachbarten Helmstädt vom Abte Gerhard von Werden a. 1247 gewährte Stadtrecht zu berufen, da es — anderer Bedenken zu geschweigen — nur in einer spätern Uebersetzung vorzuliegen scheint. Der gewöhnlich citirte Abdruck bei Kreß, Vindiciae etc. ist übrigens ein bloßer Auszug, vollständig steht es im Urkundenanhange der Helmstädter Dissertation: J. Th. Lichtenstein praes., Observationes de jure Weichbildico saxonico ex docum. Helmstad. (1749. 4). Ein sicheres Beispiel ist dagegen der deutsche Codex des lübischen Rechts von 1240. Dieser Anfechtungsgrund wird daher kein unwiderleglicher sein, namentlich wenn man das sog. Ottonische Stadtrecht nicht wie gewöhnlich in das J. 1227 setzt, sondern mehr in die Mitte des Jh. rückt; denn für jene Datirung hat man nichts anzuführen als die Stelle der Braunschweiger Reimchronik, daß Otto nach Einnahme der Stadt (1227) »gab den burgern gnade vil«, was gewiß kein zwingender Grund ist. — Ist danach in dieser Frage auch noch keine volle Sicherheit erlangt — und man hat nach den neuesten Erfahrungen wohl Ursache, im Gebiete städtischer Urkunden etwas behutsam und mißtrauisch zu sein — so gereicht es doch dem Ottonischen StR. zu weiterer Bekräftigung, daß es übereinstimmend und mit genauer Berücksichtigung einiger wenigen Zusätze, welche die alte Urk. erhalten, in einem mit den Sie-

geln der Herzöge Albrecht und Johann versehenen und — allerdings nachträglich — vom J. 1265 datirten Document wiederholt wird (Nro VI); mehr noch daß es für die ganze Folgezeit den verschiedenen Formen des braunschweigschen Rechts zur Grundlage gedient hat. So zunächst der Mittheilung dieses Rechts an Duderstadt v. J. 1279 durch Herzog Heinrich, wie die aus der noch ungedruckten Urkunde des Landesarchivs zu Wolfenbüttel gegebnen Notizen (S. 11 u. 21) zeigen. Ebenso findet sich, wie ich hinzufügen darf, eine Reihe von Sätzen des Otton. Rechts in der 1301 der Stadt Celle vom Herzog Otto ertheilten Rechtsurkunde wieder (Pufendorf Obs. II. App. p. 12 sqq.). Der allgemeinen Verweisung auf das brschwg. Recht in derselben entspricht es, daß in einer alten Hdschr. des Celler Rathsarchivs dem herzoglichen Rechtsbrief unmittelbar das vollständige Ottonische Stadtrecht für Braunschweig folgt (Hagemann, Miscell. zur Erläutrg des celleschen Stadt- und Bürgerrechts, Celle 1798 S. 2). Sehr deutlich ist dann das Otton. StR. in allen spätern für die Stadt Braunschweig selbst bestimmten Statutenaufzeichnungen wiederzuerkennen. Unter den im UB. mitgetheilten war eine bisher unbekannt: die an der Spitze eines zu Anfang des 14. Jh. angelegten Weichbildbuches der Neustadt stehende (Nro XVI). Die Veröffentlichung zeigt, daß sie sich weit erheblicher von dem Otton. StR. unterscheidet, als sich nach Bodes vorläufigen Angaben vermuthen ließ. Es sind nicht bloß vier neue Sätze am Schlusse hinzugefügt, sondern es ist eine ganze Reihe älterer Bestimmungen theils aus innern, theils aus äußern Gründen weggelassen, einige der beibehaltenen sind dem Inhalte, mehrere der Form nach geändert, und selbständiger neuer Statute ergeben sich nicht weniger als funfzehn, von denen manche einen

charakteristischen Fortschritt im Rechte der Zeit bekunden. Diese zweite Gestalt des brschwg. Rechts, wie man sie demnach wohl bezeichnen darf, muß übrigens zum großen Theil älter sein, als ihre Aufzeichnung im gedachten Weichbildbuche, da von ihren 15 Zusätzen der U. für Duderstadt von 1279 bereits 13 bekannt sind.

Die zweite Form des brschw. Rechts lehnt sich aller jener Unterschiede ungeachtet noch immer möglichst an die Vorgängerin an, folgt namentlich der alten Anordnung oder richtiger der mehr zufälligen Aneinanderreihung der Bestimmungen. Erst zu Anfang des 15. Jh. schritt man zu einer systematisch geordneten Aufzeichnung fort, die neben den alten Grundbestandtheilen die Masse des inzwischen erwachsenen Rechtsstoffes umfassen sollte. Diese Form des Stadtrechts war bereits bekannt; Bode hatte dieselbe nach einem für das Weichbild des Sackes bestimmten Codex von 1432 abdrucken lassen. An Stelle dieses, wie sich jetzt herausstellt, sehr incorrect wiedergegebnen Textes erhalten wir hier (Nro LXI, S. 101—126) eine genaue Publication nach dem ältesten der vier vorhandenen Codices, dem Altstädter von 1402 unter Berücksichtigung der ihm später angehängten Zusätze und der Varianten der drei andern Hss. — Die zweite Form des brschw. Rechts näherte sich im Ausdruck häufig mehr der Otton. Urkunde als der von 1265, wo diese von einander abwichen; auch bei Abfassung des Stadtrechts des 15. Jh. hat man sich offenbar nicht bloß an die letzte Redaction gehalten, sondern zugleich die ältere zu Rathe gezogen. So hat man zwar viele von den Zusätzen der zweiten Form aufgenommen, andere dagegen weggelassen, insbesondre eine ausführliche Bestimmung über die Erbrechte der Ehegatten, die auch dem Duderstädter Privileg fremd

geblieben ist, zugleich aber auch mehrere Sätze der Otton. Urkunde, welche in der zweiten Form übergangen waren, im Stadtrecht des 15. Jh. wiederhergestellt.

Mit dem Stadtrecht verbinden die Hss. eine als »echtding« bezeichnete Sammlung städtischer Satzungen. Auch diese charakterisirt sich als eine zu Anfang des 15. Jh. entstandene systematische Verarbeitung älterer, hier zum erstenmale gedruckter Aufzeichnungen (Nro XXXIX und LIII). Die neuere Sammlung, schon früher von Bode nach dem Säcker Codex veröffentlicht, ist hier (No LXII) nach dem Altstädter Codex mit Berücksichtigung der Abweichungen und Zusätze der drei übrigen Mss. gegeben. Einer der drei ursprünglich letzten Sätze (§§ 129—131), die sich auch ihrem Inhalte nach den Beschluß zu bilden eignen, weist deutlich darauf hin, wie das auch bei jenen ältern Formen hervortritt, daß diese Aufzeichnungen zu öffentlicher Verlesung dienen sollten. Dies und der vorwiegend polizeiliche Inhalt ihrer Bestimmungen unterscheidet sie vom Stadtrecht. In einer großen Anzahl norddeutscher Städte begegnen uns solche Aufzeichnungen unter dem Namen Burspraken; in Braunschweig bei Gelegenheit der echten Dinge verlesen, werden sie hier auch danach benannt (Ordinar. § 119: darna list denne de scryver dat echte dingh), ebenso in Celle und Osterode (Pufendorf I, 229; II, 266). Stadtrecht und Echtding bezeichnen noch lange die beiden Hauptbestandtheile des städtischen Rechts, so noch in der neuen Redaction des brschwg. StR. von 1532 (Pufendorf IV, 81). Beiläufig sei bemerkt, daß sich eine glossirte Hs. desselben in der kgl. Bibliothek zu Kopenhagen findet (Pertz, Archiv VII, 152). Wie in dieser letzten Form des Stadtrechts neben den Spuren des eindringenden fremden Rechts noch Sätze der ältesten Ottonischen Statu-

ten deutlich hervortreten, so ist das Echtding noch wiedererkennbar in den städtischen „Ordnungen“ des 16. Jh. Während aber noch die letzte derselben (von 1579) unter ihren Bestandtheilen „bewerte keiserliche und sächsische auch unser Stad althergebrachte Statute“ aufzählte, wurde 1675 durch Herzog Rudolf August die Geltung des „Sachsenrechts und der darauf gegründeten oder daher rührenden Stadt-Statuten und Gewohnheiten“ aufgehoben und das schon über hundert Jahr an den fürstlichen Gerichten beobachtete „allgemeine beschriebene . . . kaiserliche Recht“ auch in der Stadt Braunschweig an die Stelle gesetzt. Es wäre übrigens irrig, aus den Worten der herzogl. Urk. auf eine starke Benutzung des sächsischen Landrechts in den brschwg. Statuten zu schließen; unmittelbare Spuren einer solchen finden sich außer einigen wörtlichen Anklängen nicht.

Den Beschluß der im UB. mitgetheilten brschwg. Rechtsdenkmäler bildet die als »Ordinarius des rades to Brunswik« sich bezeichnende Feststellung der dem Rathe obliegenden Geschäfte vom J. 1408 (Nro LXIII S. 145—184). Beim Mangel eines Originals hat man eine Copie des Stadtarchivs aus dem 17. Jh., auf der wahrscheinlich auch der Leibnitzsche Abdruck in SS. rer. Brunsv. t. III beruht, zu Grunde gelegt. — Einen Einblick in die Verfassung und Führung des städtischen Regiments gewähren auch die Sammlungen der »eyde de me dem rade deyt«, welche die Stadtbücher des 15. Jh. neben dem Stadtrecht und dem Echtdinge enthalten. Eine Vergleichung dieser sehr umfangreichen Zusammenstellung (Nro LX) mit ihren Vorgängerinnen aus dem 14. Jh. (Nro XLII u. LIV) zeigt, welche Dimensionen die städtische Verwaltung angenommen, nebenbei auch zu welcher Selbständigkeit

sich die Stadt entwickelt hat. Nach dem ältesten der vorhandenen Eidesformulare schwören die neuen Rathmannen entsprechend einem 1299 zwischen den Herzögen und der Stadt abgeschlossnen Vertrage (Nro XV), der Stadt vorstehen zu wollen »na der herscap ere u. na der stad nut u. vromen«, während in allen spätern Eiden nur die letztern Worte stehen. Charakteristische Belege für die Stellung der Stadt zu den Herzögen bieten insbesondre die nachher in den Ordinarius (a. 48) übergegangenen Statute über den Modus der Huldigung (Nro IX. XXX. XXXI). Erst nachdem die Herrschaft die alten Rechte und Freiheiten der Stadt verbrieft und besiegelt hat (Huldebriefe), schwört man ihr treu und hold zu sein, „solange sie die Stadt bei Gnaden, bei Recht und bei Gewohnheit läßt", denn »van der gode goddes is Bruneswich en vriy stad«, wie es in dem modus omagii von 1345 heißt.

Solcher Einzelstatute wie diese über die Form der Huldigung bringt das UB. noch eine große Zahl, meistens unter dem nicht ganz passenden Namen von Ordnungen; besonders hervorhebenswerth ist die über das Verfahren in den städtischen Fehmgerichten aus der ersten Hälfte des 14. Jh. (Nro XXI), welche bisher nur aus dem fehlerhaften Abdrucke in Rehtmeyers Chronik bekannt war.

Als eine zweite Gattung von Urkunden stellt sich neben diese von der Stadt ausgehenden Rechtsaufzeichnungen die Reihe der Privilegien und Briefe der brschwg. Herzöge, theils Rechtsverleihungen für einzelne Handwerksgilden, Gewährungen von Judenschutz, Dispositionen über herzogliche Rechte und Einkünfte zu Gunsten der Stadt, theils Huldebriefe. Es liegen deren 14 aus den Jahren 1318 bis 1401 vor, meistens hier zum erstenmal gedruckt; die große

Zahl erklärt sich daraus, daß auch die Herzöge der göttingischen und grubenhagischen Linie, welche trotz der Theilungen noch immer gewisse Rechte und Einkünfte in Braunschweig besaßen, der Stadt solche Briefe alsbald nach ihrem Regierungsantritt ausstellten. Die Zusicherungen, welche sie enthalten, sind nicht bloß allgemeiner Art, sondern auch in einzelnen speciellen Rechtssätzen ausgeprägt. Bei Abfassung eines neuen Huldebriefes legte man, wie es scheint, stets den vorhergehenden zu Grunde und schloß sich ihm in den Worten sowie in der Reihenfolge der Bestimmungen möglichst an. Daher geht denn eine ganze Reihe von Sätzen übereinstimmend von dem ersten Huldebriefe an durch alle nachfolgenden hindurch. Zugleich bot aber jede Ausstellung eines neuen Briefes die Gelegenheit dar, nicht nur frühere Bestimmungen zu vervollkommnen, sondern auch neue Rechtsgewährungen zu den alten hinzuzuerhalten; und so wächst die Zahl derselben zusehends von einem Brief auf den andern.

Diese verschiedenen Arten von Urkunden sind im vorliegenden Werke streng chronologisch geordnet, so daß sich danach die Entwicklung des städtischen Rechts und der Stand der öffentlichen Rechtsverhältnisse bis in das 15. Jh. hinein überblicken läßt. Die Benutzung der ältern Quellen in den jüngern ist durch den Druck, bei den statutarischen Aufzeichnungen noch besonders durch Randverweisungen hervorgehoben. In letzter Beziehung vermisse ich allerdings die rechte Consequenz, da man bei Anführung der Parallelstellen weder stets auf die der nächstvorhergehenden noch stets auf die der ältesten vorhandenen Quelle zurückgegriffen, sondern bald dieses, bald jenes gethan hat, ohne daß dies Schwanken etwa in formeller Annäherung seine Rechtfertigung fände. — Die den einzelnen Nummern vor-

angeschickten Einleitungen, welche sämmtlich ebenso wie die Bearbeitung der Urk. selbst von Hrn Hänselmann herrühren, sind ausführlicher als es sonst in unsern Urkundenbüchern üblich ist; doch wird man sie als sehr zweckmäßig für die Benutzung der Urk. anerkennen müssen. Sie beschäftigen sich mit Angaben über die zu Grunde liegenden Hss., Feststellung der Abfassungszeit, die bei den allmählich entstandenen Sammlungen städtischer Rechtsbestimmungen nur durch die mühsame Unterscheidung der verschiedenen Hände zu ermitteln war, endlich mit Nachweisung der bisherigen Drucke. Danach ergibt sich etwa die Hälfte der hier mitgetheilten 63 Urkunden als bisher ungedruckt. Die Hauptquelle ist das städtische Archiv gewesen, sowohl durch seine Originalurkunden als durch seine Stadtbücher. Da hier nicht wohl eine ausführlichere Beschreibung der letztern am Platze war und grade in Braunschweig, wie es scheint, sehr reiches Material zur Verfügung steht, so wäre es sehr erwünscht, an einem andern Orte Vollständiges und Genaues über die verschiedenen Arten und die Einrichtung der Stadtbücher, auf die Homeyers Abhandlung über die Stadtbücher des MA. neuerdings die Aufmerksamkeit wiederhingelenkt hat, zu erfahren. Was Bode (a. a. O.) und Dürre in der Geschichte der Stadt Braunschweig (S. 2 f.) geben, reicht für diesen Zweck nicht aus, zumal letzterer die mit den Privatsachen der einzelnen Bürger sich beschäftigenden Stadtbücher unberücksichtigt läßt. — Aus der hier als »libri causarum« (No XXX), Degedingsbücher bezeichneten Kategorie scheinen die für die öffentlichen Rechtsverhältnisse wichtigern Eintragungen im UB. vereinzelt bei den betreffenden Jahren mitgetheilt werden zu sollen. Das wird bei den andern Arten, den Stadterbebüchern, den libri proscriptio-

num ꝛc. unthunlich sein, ebenso wenig aber eine vollständige Veröffentlichung des Inhalts, die übrigens auch kaum so nutzbringend wäre als mit richtigem Tact gemachte Auszüge, etwa in der Weise wie Pauli das Lübecker Wettebuch (Ztsch. f. lüb. Gesch. I, 203 ff.) bearbeitet hat.

Die Schreibung der Urkunden ist nach denselben Principien behandelt, die auch beim UB. der Stadt Hannover beobachtet sind, und verdient daher die gleiche Anerkennung, die diese gefunden haben. Nur bei den beiden ersten Urk., dem Priv. für den Hagen und dem Otton. Stadtrecht hat man sich in einer Beziehung näher an die alte Schreibweise angeschlossen. Von beiden Urk. sind übrigens größere Facsimile's und Abbildungen der anhangenden Siegel Otto I, die von den sonst bekannten dieses Herzogs abweichen, beigefügt. — Man kann nur mit dem aufrichtigsten Danke von diesem Werke scheiden und wünschen, daß das Unternehmen einen guten, gedeihlichen Fortgang haben möge.

F. Frensdorff.

Die Diabas und Laven-Formation der Insel Palma. Von Wilhelm Reis. Wiesbaden C. W. Kreidel's Verlag 1861. Mit einer Tafel.

Die zu der Gruppe der Canaren gehörende Insel Palma ist früher bereits von Leopold von Buch, später von Sir Charles Lyell untersucht worden. Der Verf. würde es kaum gewagt haben bei solchen Vorgängern diese kleine 75 Seiten lange Schrift zu veröffentlichen, wenn er nicht von Freunden dazu ermuthigt und hin und wieder durch sie mit

ihrem wissenschaftlichen Rathe unterstützt worden wäre.

Die Abhandlung zerfällt zunächst in drei Abtheilungen 1) in die Beschreibung des Caldera-Gebirges; 2) Beschreibung des Cumbre nueva und der intercollinen Räume an der Ost- und Westseite; 3) Cumbre vieja und Fuencaliente.

Die Arbeit wird von einer in Lithographie ausgeführten Karte im Maßstabe von 1:450000 begleitet, eine verkleinerte Copie der Karte des Capitain A. T. E. Vidal. Das Verständniß der vorliegenden Abhandlung ist wesentlich dadurch erschwert, daß fast alle topographischen Benennungen, welche in der Beschreibung vorkommen, weggelassen sind, so daß man genöthigt wird, die Karte von Leopold von Buch zur Hülfe zu nehmen. Der Vergleich beider Karten fällt jedoch sehr wenig befriedigend aus, da sogar in den großen Zügen oft so wesentliche Abweichungen bemerkt werden; gewiß lassen beide Karten Manches zu wünschen übrig.

Es ist ferner ein Profil der Insel Fuerteventura nach Hartungs Untersuchungen beigegeben, auch sind hier verschiedene zum Theil instructive Profile der Insel Palma zu erwähnen. Das Caldera-Gebirge besteht aus zwei wesentlich verschiedenen Gliedern, aus einem untern, etwa 4400 Fuß hohen, in der Basis aus Hypersthenit und darüber aus Diabas gebildeten; und aus einem obern etwa 2500 Fuß mächtigen, welches aus neueren mit farbigen Tuffen und aus basaltischen, von vielen Gängen durchsetzten Schichten, die mit jenen wechseln, erbaut worden ist. Die Gesteine der Diabas- und basaltischen Lavaformation durchsetzen den Hypersthenit, der gleichfalls gangartig aufzutreten scheint. In der Basis des Calderagebirges im Barranco de las Angustias wird eine

fächerförmige Anordnung dieſer ältern Geſteine beobachtet, welche in dem Profil III ſehr anſchaulich hervortritt und die ohne Zweifel für die früheſte Entſtehung der Inſel von beſonderer Wichtigkeit iſt.

Die verſchiedenen Varietäten der Diabasgeſteine ſind meiſt in größerm oder geringerm Zuſtande der Zerſetzung, und durch einen hervorragenden Gehalt von kohlenſaurem Kalk ausgezeichnet, ſo daß ſie mit Säure brauſen. Der kohlenſaure Kalk iſt ferner in Hohlräumen, in Spalten und Klüften, zuweilen ſogar in ziemlich mächtigen Lagern in der Geſtalt von Arragonit vermuthlich durch warme Quellen ausgeſondert worden, von denen es jetzt noch eine auf dieſer Inſel gibt. Beſonders allgemein iſt in den ältern Geſteinen Palmas der Epidot verbreitet, der in Schnüren, Körnern und Knollen in vielen zerſetzten Diabaſen und Hyperſthenen ausgeſondert iſt.

Die Cumbre nueva, ein an das Caldera-Gebirge ſich anſchließender Rücken iſt bei der Kürze der Zeit, welche der Verf. auf die Unterſuchung von Palma verwenden konnte, nicht berückſichtigt worden; dagegen wird die Cumbre vieja und Fuencaliente das neuere Lavaterrain der Inſel, in dem eine große Anzahl von kleinen und größern Kratern und Schlackenkegeln auftreten etwas ausführlicher beſchrieben. Zu den eigenthümlichen hier vorkommenden Gebirgsarten gehören namentlich Hauyne glaſige und labradoriſche Feldſpath und Titanit führende Hauyngeſteine; auch Palagonitconglomerate werden an einer Stelle der Inſel beobachtet. Mit den Schlußfolgerungen des Verf. können wir uns nur theilweiſe einverſtanden erklären. Er ſucht vor allen Dingen die von Leopold von Buch aufgeſtellte Hypotheſe der Erhebungskrater als irrig darzuſtellen. Wenn wir auch weit entfernt ſind, dieſelbe in

Schutz zu nehmen, so können wir uns doch auch ebenso wenig damit einverstanden erklären, daß die Caldera von Palma nur durch allmähliches Ausspühlen durch atmosphärische Niederschläge entstanden sei. Daß die Barrancos, welche nach allen Richtungen die Insel durchfurchen und zum Theil gegen die Caldera convergiren, entweder ganz oder doch theilweise durch Wasser aufgerissen sind, ist wohl nicht in Zweifel zu ziehen. Auch die Caldera mag namentlich an ihrem Ausgang gegen Barranco de las Angustias durch fließendes Wasser etwas erweitert sein, die Hauptanlage dieses kesselförmigen Thals hat jedoch unseres Erachtens einen andern Ursprung, doch würde es uns zu weit führen hier über diesen Gegenstand in ausführlichere Erörterungen einzugehen.

Die Caldera von Palma hat wenigstens nach L. von Buchs Aeußerungen mit dem Val del Bove am Aetna die größte Aehnlichkeit. Sir Charles Lyell ist geneigt auch die Bildung dieses Thales auf Erosionswirkung zurückzuführen. Wir glauben indeß mit großer Wahrscheinlichkeit den Beweis führen zu können, daß sich die Sache anders verhält, und behalten uns die Erklärung dieser Erscheinung auf eine andere Zeit vor.

Die vorliegende kleine Schrift über Palma, welche auch manches Richtige und Gute zumal über die Diabasformation enthält, haben wir nicht ohne Interesse gelesen.

W. S. v. W.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

21. Stück.

Den 21. Mai 1862.

Specielle Einleitung in die kanonischen Bücher des Alten Testaments von J. J. Stähelin, Doctor Theologiae und Professor in Basel. Elberfeld, Verlag von R. L. Friderichs, 1862. 467 S. in Octav.

Die sogenannte specielle Einleitung in die Bibel zieht wohl in unsern Tagen mehr Leser an, weil man überhaupt jetzt so oft die Einzelnheiten lieber als die großen allgemeinen Wahrheiten verfolgt, während gerade bei der Bibel ein paar Einzelnheiten seit den letzten Jahrzehenden so sehr die Aufmerksamkeit vieler Bücherleser gespannt halten. Auch ist es ja unleugbar daß gerade die Einzelnheiten des Inhaltes der Bibel in unsern letzten Jahrzehenden und vorzüglich in Deutschland mit einem ganz neuen fruchtbaren Eifer durchforscht sind und zu Ergebnissen hingeführt haben von welchen unsre Väter und Vorväter sich kaum irgend eine Vorstellung machen konnten. Und sollte einmal überhaupt in unsern späten Tagen eine ebenso klare und zuverlässige

als ersprießliche geschichtliche Betrachtung der Bibel ihrem ganzen Wesen und Inhalte nach gegründet werden, so mußte man freilich mit der sorgfältigsten Durchforschung der Einzelnheiten beginnen. Das obige Werk kommt insoferne ganz zu seiner Zeit: allein es ist zu wünschen daß nun die in den letzten Zeiten etwas zu sehr vernachlässigten Forschungen über das Allgemeine bei der Bibel ebenfalls bald desto kräftiger wiederaufgenommen und zu einem guten Ziele fortgeführt werden mögen.

Seiner Haltung nach gibt dieses Werk wie eine Art von Vorlesungen über seinen Gegenstand: und während erst vor kurzem die noch viel ausführlicheren Vorlesungen des sel. Bleek über den vollen Umfang der Einleitung in das A. T. aus seinen Handschriften zusammengestellt erschienen, sehen wir hier einen noch lebenden Schriftsteller ein Werk veröffentlichen welches ohne in der Aufschrift sich so zu nennen doch ganz die Art von Vorlesungen an sich trägt. Und wie manche Gelehrte in solchen am liebsten immer auf den neuesten „Stand der Wissenschaft" die nächste Rücksicht nehmen, so bewegt sich auch dieses Werk am meisten auf dem Gebiete der Forschungen und Ansichten der neuesten Schriftsteller, so daß es oft wie eine Verhandlung mit diesen aussieht: wobei wir jedoch nicht sagen können der Verf. umfasse Alles auch von dem Wichtigsten was die neuesten Forschungen gebracht haben mit gleicher Rücksicht. Aber am denkwürdigsten scheint uns bei dem Werke beinahe die Person des Verfs selbst. Dieser war durch Geburt Vermögen Vaterstadt wie von vorne an angewiesen alle die leichtfertigen Ansichten und Bestrebungen wovon unsre Zeit in Staat und Kirche und also auch in Bezug auf die Bibel überschwemmt wird von sich abzuweisen: und so hätte sich wohl leicht das Holz für irgend

einen der vielen rücksichtslosen steifen Vertheidiger alles auch des unverstandenen und unersprießlichen Alten von welchen unsere Zeit nicht weniger voll ist aus ihm schnitzen lassen. Allein er behielt stets eine edle Liebe für den Werth der Wahrheit und die Förderung der Wissenschaft. In den biblischen Fragen hatte früher besonders de Wette's Wirken in Basel einen tieferen Eindruck auf ihn gemacht: doch suchte er sich vor mancher seiner Einseitigkeiten zu bewahren und strebte stets sich im freien Zuge der Wissenschaft zu erhalten, ohne sich deshalb in das bodenlose Meer der leichtfertigen Wissenschaft zu verlieren an welcher die Tübinger Schule ihre Freude fand.

Wirklich scheint mir so der einzige höhere Nutzen welchen die vorliegende Schrift gewähren kann darin zu liegen daß sie durch ihren ganzen Inhalt den unwiderleglichen Beweis gibt wie völlig unhaltbar die früher auf diesem ganzen Felde herrschende Sicherheit geworden ist und wie nothwendig sich hier überall eine neue geschichtliche und sprachliche Gewißheit aufbauen müsse. Bedürfte es für diese Wahrheit noch eines besondern Beweises, so kann ihn zu unsrer Zeit auch dieses Buch für Alle geben welche sie sonst noch nicht begriffen haben. Zu den Annahmen und Meinungen über den besondern Inhalt des A. T. welche noch vor hundert Jahren sehr ungestört unter uns herrschten, können wir in keiner Weise weder freiwillig uns zurückwenden noch mit Gewalt zurückgebracht werden: und da unter der früher hier herrschenden Sicherheit doch eigentlich nur Unkenntniß und Unsicherheit verborgen war, ja alle Uebel der Zweifelsucht und herzlosen Ableugnung unter ihrer Decke wenig verhüllbar auflauerten, so ist daß insoferne eine andre Zeit mit Uebermacht angebrochen ist schon ein bedeutender Gewinn.

Es ist in gewissen Zeiten gut daß alle die Besseren begreifen wie sie nicht mehr zurück können, wie sie also nach vorne sich strecken müssen wenn sie den drohendsten Uebeln der Zeit entgehen wollen. Dazu leistet auch dieses Buch seine guten Dienste, und wir können es insoferne empfehlen.

Aber eben hier liegt auch der Mangel des Buches: und so aufrichtig wir es für den eben zuvor angegebenen Zweck empfehlen können, ebenso wenig können wir behaupten es trage zur Vollendung und Abschließung unsrer hieher gehörenden Wissenschaft etwas Namhaftes bei. Der Verf. läßt Manches was heute vollkommen für unsre Erkenntniß klar und für unsre Behandlung ganz sicher geworden ist, doch noch sehr im Unklaren und Verworrenen; auch legt er einzelnen Schriften der neuesten Zeit ein viel höheres Gewicht bei als ihnen gebührt, und verkennt oder übersieht auch Manches von dem Besten was man heute schon ganz zuverlässig wiedererkennen kann. Unsre ganze Sorgfalt muß doch aber eben in unsrer so zweideutigen und von den entgegengesetztesten gewaltsamsten Strömungen wild bewegten Zeit vor Allem dahin gehen die Unsicherheit und das gefährliche Hin- und Herschwanken aufzuheben soweit wir es nur irgend vermögen: wie Vieles aber können wir vermögen und gut ausführen, sobald wir es nur nicht verkehrt beginnen oder im Glauben ermatten! Wir wollen hier nur auf Folgendes etwas näher hinweisen.

Hat man ein so großes und dazu an Inhalt Haltung Kunst Zeit Alter und Heimath so ungemein buntes und schwer verständliches Ganzes von Schrift vor sich wie das A. T. ist, so muß unser erstes Anliegen sein uns darüber eben sofern es ein Schriftthum ist eine klare Vorstellung zu entwerfen; was wiederum unmöglich ist wenn wir nicht in die

Urverhältnisse dieses ganzen breiten über fast 2000 Jahre ausgedehnten Schriftthumes sicher zurückgehen. Und so schwer dies Alles auf den ersten Blick zu sein scheint, so können wir doch darin noch weit mehr in aller Richtigkeit erkennen als man vor der gethanen Arbeit leicht fürchtet, sobald wir nur was wir im Einzelnen sicher erkennen können von allen Seiten genau und sorgfältig zusammenbringen. Das aber ist in diesem Gebiete heute kein bloßer frommer Wunsch mehr: es ist einem großen Theile nach in der That schon ausgeführt, und was darin noch fehlt kann auf demselben Wege leicht weiter ergänzt werden, zumal sofern sich unsre Hülfsmittel dazu durch neugefundene alte Schriftstücke vermehren, was wir weil es gerade auch in unsern Zeiten sich theilweise schon so erfreulich bewährt hat noch immer weiter hoffen dürfen. Unser Verf. verfährt aber hier immer noch nach der alten Art, indem er nach einigen allgemeineren Bemerkungen über die Sammlung des ATs und über die Eigenthümlichkeit der drei Hauptschriftarten desselben nur die einzelnen Bücher durchnimmt wie sie in der Sammlung zusammenstehen. Dabei bleibt schon über jedes dieser einzelnen Bücher so viel Unklares in der Schwebe, weil man sich noch keine sichere Vorstellung darüber entworfen hat wie auch nur ein einzelnes etwas schwerer zu verstehendes Buch in dieser ganzen bunten Reihe entstand. Die Untersuchung und der ganze hin und her redende Verstand bleibt dann nur zu leicht bei dem einzelnen Buche wie es jetzt uns erscheint stillstehen, und artet darüber nur zu bald in ein bloßes Errathen und Vernünfteln aus. Um dieses hier nur an ein paar leichteren Beispielen zu zeigen, so würde der Verf. über die Bücher Zakharja Jesaja Hiob wahrscheinlich ganz anders urtheilen als er jetzt thut, wenn er über diese blo-

ßen Bücher als Bücher weiter hinaus zu sehen sich gewöhnt hätte. Bei dem B. Zakharja meint er wieder mit de Wette die letzten sechs Kapitel gehörten wirklich und ursprünglich mit zu ihm und seien von demselben Propheten des neuen aus seinen Trümmern sich erhebenden Jerusalem verfaßt: allein wollte man hier auch von allen andern Gründen einen Augenblick völlig absehen, so beweist der Verf. nicht einmal daß diese Stücke welche man jetzt fast willkürlich in 6 Kapitel eingetheilt hat, wirkliche Bestandtheile des B. Zakharja sein wollten und durch irgend ein echtes Band oder auch nur zuverlässiges Merkmal ursprünglich mit ihm zusammenhingen. Der Verf. müßte sonst behaupten wollen daß die ursprünglichen Bücher im Volke Israel, auch wenn von keinen geringeren als von prophetischen oder gar fürstlichen Männern verfaßt, so gänzlich ohne alle Kunst und alle Ueberlegung verfaßt wurden: was er doch sicher nicht behaupten wird, da außerdem Alles was wir in diesen Dingen zuverlässig wissen können uns auf das geradeste Gegentheil einer solchen Behauptung hinführt. — Daß in dem ganz ähnlichen nur noch viel größeren und leicht deutlicheren Falle die letzten 27 Kapitel des B. Jesaja nicht von dem großen Propheten Jesaja selbst geschrieben und veröffentlicht wurden, gibt der Verf. zu: nur sieht er den Grund warum sie dennoch allmählich zum B. Jesaja's hinzugezählt wurden unrichtig darin daß man sie wegen der Aehnlichkeit ihres „Styles" ihm absichtlich angehängt habe. Diese Aehnlichkeit ist in der Wirklichkeit nicht da; und Niemand kann heute behaupten daß man sie um einer solchen Ursache willen dem B. Jesaja absichtlich angehängt habe. Aber die meisten der jetzt im A. T. zusammenstehenden prophetischen Bücher haben überhaupt ihre ursprünglichsten Gestalten

nicht mehr: und da muß man sich hüten von solchen Absichtlichkeiten zu reden wo noch ganz andre Gründe walten konnten. Der Verf. betrachtet aber auch sonst bei dem B. Jesaja Manches unrichtig, weil ihm der Sinn solcher Stücke wie 22, 1—14 unklar geblieben ist. Und wenn er die Stücke 10, 5—c. 27 als „Weissagungen über fremde Völker" zusammenstellt, so übersieht er willkürlich sogar die großen Bucheintheilungen welche sich in dem jetzigen B. Jesaja wirklich finden und die man vor allen andern sicher erkennen muß. — Im B. Hiob will er wieder die Reden Elihu's, und die Beschreibung der beiden Thierungeheuer für Bestandtheile der ursprünglichen Dichtung halten: allein er beweist dieses weder der Sprache noch der Kunst der Dichtung nach, noch aus irgend einem andern einleuchtenden Grunde. Man wird aber weder den Sinn und Zweck noch die Kunst der erhabenen Dichtung je richtig schätzen und wie sie verdienen bewundern können wenn man diese beiden Stücke bloß weil sie in dem jetzigen Buche stehen für ursprüngliche und nothwendige Bestandtheile der Dichtung hält.

Eine andre Ursache warum die Wissenschaft hier weniger vollkommen erscheint, ist die daß der Verf. sich ebenso wie Bleek wiederum auf die bloßen kanonischen Bücher des ATs beschränkt hat. Damit fehlte sogar viel von dem breiten festen Grunde auf welchem sich alle solche Untersuchungen doch erst erheben können; auch hat man ja jetzt eingesehen daß auch alle die Ueberbleibsel des Schriftthumes des alten Volkes welche nicht in den Kanon gekommen sind, nach so vielen Seiten hin ihre große Wichtigkeit haben und in der Geschichte des Schriftthumes von den kanonischen nicht wohl getrennt werden können; ist aber bei der Erkenntniß der Apokryphen (dies Wort hier im weitesten Sinne als einerlei mit

dem Nichtkanonischen gefaßt) sehr viel Schwieriges zu überwinden, so muß dieses den Eifer ja nur desto mehr reizen. Wir können danach sogar den ersten und einfachsten Satz womit der Verf. beginnt nicht billigen. Er meint die Einleitung in das A. T. sei die Litteraturgeschichte desselben: wobei wir hier übersehen wollen ob es passend sei den Begriff und Umfang der biblischen Einleitung so eng zu begrenzen. Allein wenn die Einleitung in das A. T. einerlei wäre mit seiner Litteraturgeschichte, so könnte sie ja erst mit seinem Dasein beginnen; sein Dasein aber ist vom Kanon unzertrennlich, und damit wäre Einleitung ins A. T. nichts als die Geschichte dieser h. Schrift seitdem sie da war und als solche anerkannt wurde. Innerhalb dieser engsten Grenzen will aber unser Verf. dennoch seinen Gegenstand nicht behandeln, sondern er spricht fast überall von diesen Büchern wie sie schon waren ehe der Kanon entstand und wie man sie doch nur mit Rücksicht auch auf alle die andern unter welchen sie ursprünglich waren richtig schätzen kann. Und so wäre auch insofern die volle Berücksichtigung zugleich aller Apokryphen wünschenswerth gewesen.

H. E.

Collection d'ouvrages orientaux publiée par la société asiatique. — Maçoudi. Les prairies d'or. Texte et traduction par C. Barbier de Meynard et Pavet de Courteille. Tome premier. Paris 1861. 408 S. in Oct.

Schon frühzeitig finden wir bei den arabischen Gelehrten einen Hang zur Polyhistorie, wie kaum

bei einem andern Volke. Besonders zeigt sich diese Erscheinung seit der 2ten Hälfte des dritten Jahrhunderts der H. (etwa seit 860 nach Chr. G.), nachdem die großen Gelehrten der ersten Periode, der eigentlichen Blüthezeit der arabischen Wissenschaft, eine ungeheure Masse von Kenntnissen in ihren Schriften niedergelegt hatten. So ist es denn für uns nicht auffallend, wenn Abû'lḥasan 'Alî b. Alḥusain Almas'ûdî († 345 = 956 n. Chr. G.) eine große Reihe von Büchern über sehr verschiedene Gegenstände der Wissenschaft schrieb und auch in den historischen Werken, die wir allein von ihm kennen, überall nach encyklopädischer Vollständigkeit strebte. Was aber diese Bücher für die spätern Araber wie für uns so sehr vor der Masse ähnlicher Sammelwerke auszeichnet, ist vor Allem der Umstand, daß ihre Angaben großentheils auf eigener Anschauung und auf Erkundigung bei den besten Gewährsmännern, nicht auf bloß litterarischer Ueberlieferung, beruhen. — Die weite Ausdehnung des arabischen Reichs — dessen damals eben mit Macht beginnender Auflösungsproceß freilich dem aufmerksamen Beobachter nicht entgehn konnte (S. 306 letzte Zeilen) — und die Rührigkeit des arabischen Seehandels, der sich bis China und Südafrika erstreckte, erleichterten in jener Zeit den muslimischen Forschern das Reisen in hohem Grade, und Almas'ûdî benutzte die ihm gebotene Gelegenheit, durch Reisen seine Kenntnisse zu vermehren, mit außerordentlichem Eifer. Seine langjährigen Reisen führten ihn aus seiner Vaterstadt Bagdâd bis nach Indien, Ceylon, Kanbalu (wahrscheinlich Madagaskar) und dem Kaspischen Meere. Ueberall erforschte er die Zustände der Länder und Völker; was er nicht selbst sehen konnte, suchte er durch Erkundigung von Augenzeugen zu erfahren und scheute sich nicht da, wo es sich

um eine wichtige Sache handelte (wie z. B. um die Frage, ob das Kaspische Meer mit dem schwarzen zusammenhänge (S. 274), immer wieder nachzufragen *). Was er nun so auf seinen Reisen über Völker und Länder erfahren und was er aus der geschichtlichen Ueberlieferung der Araber gelernt hatte, das stellte er in einem sehr umfangreichen Werke „Kunden der Zeit" (اخبار الزمان) zusammen; aus diesem machte er, mit Hinzufügung einiger neuen Angaben, einen kürzeren Auszug „der mittlere" (الاوسط) genannt, und dieses zog er wieder auf ähnliche Weise zu seinem bekanntesten Werk „die goldenen Wiesen und Edelsteinminen" (مروج الذهب ومعادن الجوهر) zusammen, das noch immer weitläufig genug ist **), so daß bei den meisten Abschnitten die Frage nahe liegt, ob wir an den noch ausführlicheren Bearbeitungen derselben sehr viel verloren haben.

Dies Werk umfaßt in bunter Mischung die Geschichte aller Völker von der Schöpfung an, Nachrichten über die Natur der Länder und Meere, Schilderungen der Sitten und Denkweise der Nationen und noch vieles Andere. Der Mangel an methodischer Anordnung, der sich fast bei allen ältern großen Werken der Araber zeigt, tritt in diesem Buche besonders grell hervor. Nur der letzte Theil, die Geschichte der Araber seit Muhammed hat eine

*) Durch das wissenschaftliche Interesse, dem zu Liebe er seine Reisen unternahm, unterscheidet er sich vortheilhaft von den bloß abenteuernden Wanderern, wie Ibn Batûta.

**) Mit Recht verbietet er aber jedem Andern, aus diesem Werk wieder einen Auszug zu machen; es müssen ihm schon damals Beispiele des später so häufigen Vorgangs vorgelegen haben, durch den der reichste Inhalt zu einem jämmerlichen Gerippe (مختصر) zusammenschrumpfte.

lange fortlaufende ſachliche Ordnung des Stoffs; in den früheren Theilen finden wir Geſchichtliches, Geographiſches, Naturgeſchichtliches durch einander, und ſelbſt in den einzelnen Abſchnitten ſtehn oft Epiſoden, die ebenſo gut wo anders ſtehn könnten. Aber dieſen Mangel an Ordnung vergeſſen wir vor der Fülle des Stoffs, aus welcher auch wir noch reichliche Belehrung ſchöpfen können, wenn auch nicht in dem Grade wie die Zeitgenoſſen, für die er doch zunächſt ſchrieb. Wie ſchon angedeutet, iſt die Darſtellung Almas'ûdî's oft etwas breit; aber wie er allen rhetoriſchen Schmuck verſchmäht, ſo ſucht er überall einfach die Thatſachen hinzuſtellen. Nie weicht er, ſo weit wir ihn beurtheilen können, wiſſentlich von der Wahrheit ab und, obgleich ihn ſeine Treuherzigkeit zuweilen zum Nacherzählen von allerlei Fabelhaftem verleitet, ſo iſt er im Ganzen doch ein verſtändiger Beobachter, der auch fremde Völker unparteiiſch beſpricht und ihre Vorzüge anerkennt. Nicht mit Unrecht hat ihn daher ſchon Sprenger mit Herodot verglichen, dem er freilich an künſtleriſcher Darſtellung und durch den Mangel eines ſo großartigen geſchichtlichen Gemäldes, wie das der Perſerkriege, als Hauptthema ſehr nachſteht.

Von dem Text dieſes ſo überaus wichtigen Werks waren bisher nur einzelne Bruchſtücke gedruckt, und es war daher ein ſehr erfreulicher Beſchluß der Pariſer Aſiatiſchen Geſellſchaft, zu einem der erſten Stücke ihrer Sammlung arabiſcher Werke die goldenen Wieſen zu wählen. Der hier vorliegende erſte Band umfaßt etwas weniger, als der (nicht fortgeſetzte) erſte Band von Sprenger's engliſcher Ueberſetzung *). Die Herrn Herausgeber,

*) Seltſamer Weiſe halten die Herausgeber unſern gelehrten Landsmann für einen „savant Anglais". (S. 398).

denen nach der Vorrede nicht unbedeutende Vorarbeiten von Derenbourg zu Gebote standen, haben den Text nach mehreren zum Theil — von den beiden Leydener Handschriften kann Ref. dies aus eigener Erfahrung sagen — sehr guten Handschriften festgestellt, und man muß gestehen, daß sie sich ihrer Aufgabe mit großem Geschick entledigt haben. Um sich ein Urtheil über das Verfahren der Herausgeber zu bilden, hat Refer. ein längeres Stück mit dem entsprechenden (mit Varianten versehenen) Abschnitt in Gildemeister's Scriptorum Arabum de Rebus Indicis loci etc. verglichen und dabei selten Grund gefunden, eine andere, als die von ihnen gewählte Lesart vorzuziehn. Dennoch wird nur der sicher über die Behandlungsweise dieses Textes urtheilen können, dem Handschriften oder Variantenverzeichnisse zu Gebote stehn. Und hiermit kommen wir zu dem empfindlichsten Mangel dieser Ausgabe, dem fast gänzlichen Fehlen der Varianten, welche den Leser in den Stand setzen würden, die Herausgeber zu controlliren und nöthigenfalls für die Textteslesart eine bessere auszuwählen. Geradezu unentbehrlich war die Angabe der Lücken und Zusätze einzelner Handschriften, sowie der Abweichungen bei den fremden Namen, deren Aussprache nicht sicher steht. Wir bitten dringend, uns bei den folgenden Bänden etwas mehr die Verschiedenheiten der Lesarten vorzuführen.

Die Fehler, welche uns beim bloßen Lesen auffielen, beschränken sich auf Kleinigkeiten. Es sei uns erlaubt hier einige Beispiele aufzuführen. S. 24 Zeile 8 ist wohl das و vor لكى zu streichen; 140, 8 lies مُقْمِرٌ für مقمرٌ; 196, 1 ist nach der schlechtern Aussprache ضُحاك vokalisirt, während so-

wohl die eigentliche persische Form dahâka als auch der arabische Name, dem man jene gleich machte*), ضحّاك in der ersten Silbe den Vokal a haben; 214, 7 ist für ملطيّة die bessere Form ملْطيّة zu setzen; 262, 3 streiche و vor هو; 272, 11 muß تسمِيَة (nach der Form تَفْعِلة) ohne — geschrieben werden; 298, 7 lies تُدْعَى für تَدّعى; unrichtig ist die Schreibart اميّه (361) für أُمَيّة, nach der auch die Uebersetzung immer Ommiades (mit doppeltem m) hat.

Die Uebersetzung ist, soweit wir sie verglichen haben, durchweg richtig. Ein deutscher Uebersetzer würde freilich stellenweis etwas wörtlicher übersetzt haben, allein das »génie de notre langue« scheint einer genaueren Nachbildung der arabischen Redeweise nicht hold zu sein. Auch hier erlaube ich mir einige kleine Versehen zu berichtigen, die mir aufgestoßen sind. Der Vers S. 145 ist zu übersetzen „Er (Muhammed) hielt sich zehn und einige Jahre (حِجّة hier allgemein „Jahr") unter den Koraischiten in Mekka auf (in der Erwartung), ob er wohl einen entgegenkommenden**) Freund fände." Ebendaselbst war nicht zu übersetzen »il est connu sous

*) Ich glaube, nur der Haß der altgläubigen Perser gegen ihre arabischen Unterdrücker hat es verursacht, daß man den alten bösen Drachen, den verderblichsten Unhold, zu einem Araber (aus Jemen) machte und seinen Namen in eine arabische Form zwängte.

**) Nach der Lesart موآتيا, welche dieser öfter angeführte Vers in anderen Werken hat.

le nom d'Abou Hanzala et le sobriquet de Gaçil el-Melaïkeh«, sondern „er ist der Vater des Hanzala, „des von den Engeln Gewaschenen“ (vgl. Ibn His'âm ed. Wüstenfeld S. 567 f. 607). S. 136 mußte es statt »le père de Sâid fils de Zeid et l'un des dix (Zeid)« heißen: „und er ist der Vater des S. b. Z., welcher (Sa'îd, nicht Zaid) einer der Zehn ist (welchen der Prophet den Himmel versprochen hatte)“, vgl. z. B. Ibn Qutaïba S. 127. S. 287 ist كشك schwerlich = »Kosaks«. Die Kosacken, deren Namen ich mich nicht erinnere bei einem arabischen Schriftsteller gefunden zu haben, werden von den Türken قزاق, قازاق geschrieben.

Die nicht berichtigten Druckfehler wie 140, 2 يملك für نملك, 156, 1 الخميس für الخامس, 307, 2 يتاب für يتأت und einige ähnliche sind weder zahlreich noch sehr störend.

Wir schließen diese Anzeige mit dem Wunsch, daß die Herausgeber an ihrem dankenswerthen Unternehmen rüstig fortarbeiten, damit dem ersten Bande bald die übrigen nachfolgen, welche in vieler Hinsicht noch wichtiger sind, als dieser.

Th. Nöldeke.

Recherches sur les Phénomènes sexuels des Infusoires par le Docteur G. Balbiani Membre de la Société de Biologie. Paris, Victor Masson et fils. 1861. 130 S. und 3 Kupfertafeln in Octav.

Nachdem vor kurzem erst in diesen Blättern zwei große Werke über die Infusorien, nämlich das von Claparède und Lachmann und das von Stein, welche so wesentlich unsere Kenntnisse von dieser Thierklasse gefördert haben, besprochen wurden *), liegt Referenten wiederum ein wichtiges, wenn auch an Umfang geringes, Werk vor, das über den dunkelsten Theil der Infusorienkunde, über ihre Fortpflanzung, ein ungeahntes Licht verbreitet.

Seit 1858 als glücklicher Forscher der Infusorien bekannt, hat Balbiani im vorliegenden Buche seine Untersuchungen über die Geschlechtsverhältnisse dieser Thiere, welche eine Reihe von Aufsätzen im vorigen Jahrgange des Journal de Physiologie bilden, vereinigt.

Es ist bekannt, in welches Dunkel diese Verhältnisse der Infusorien gehüllt waren und wie sie bis auf die neueste Zeit noch einen Zufluchtsort, der in unseren Tagen wieder in Frankreich so vielfach discutirten generatio spontanea bilden. Nach Ehrenberg sollten zwar die Infusorien mit vollkommenen hermaphroditischen Geschlechtstheilen ausgestattet sein und sich selbst befruchten, aber seine darauf bezüglichen Beobachtungen fanden keine Bestätigung, und unsere Kenntnisse der Fortpflanzung bei diesen Thieren blieben bei der von Ehrenberg besonders genau beschriebenen Quertheilung und Längstheilung der einzelnen Individuen stehen. Ja man kam fast dahin diese einfachste Fortpflanzungsart für die allein mögliche zu halten, als eine Zeitlang unter dem Einflusse C. Th. von Siebold's die Infusorien für einzelne Zellen angesehen wurden, deren Lebensthätigkeiten von denen der gewebsbildenden Zellen nicht weit verschieden waren.

*) 1861. St. 46. S. 1820—1831.

Eine Umgestaltung erhielt die Lehre von den Infusorien, als in den letzten Jahren seines thatenreichen Lebens sich Joh. Müller und seine Schüler diesen Thieren zuwandten, namentlich die Möglichkeit und die Wahrscheinlichkeit der geschlechtlichen Fortpflanzung derselben erkannten und durch mehrere allerdings vereinzelte Beobachtungen nachwiesen, daß der s. g. Kern der Infusorien „eine Drüse", „ein Organ" und wahrscheinlich das Geschlechtsorgan sei.

Es fehlte aber noch der leitende Faden bei diesen Beobachtungen und es war Joh. Müller, als er ruhmbedeckt von uns schied, nicht mehr vergönnt die Entdeckung der Begattung der Infusorien, wie wir sie Balbiani (1858) verdanken, zu erleben. Dieser vortreffliche Beobachter erkannte in dem früher allgemein als Längstheilung aufgefaßten Zustand die Begattung, erkannte damit die Zeit, wo die Geschlechtsorgane in voller Reife waren und konnte die Entwicklung der Geschlechtsproducte, Eier und Samen, beobachten.

Wie es bereits Balbiani bemerkt, hatte man erst seit Ehrenberg die Vereinigung zweier Individuen in der Längsrichtung, als eine Längstheilung aufgefaßt und seit der Zeit ihr keine Aufmerksamkeit geschenkt, obwohl sie so häufig auftritt, daß auch der flüchtigste Beobachter sie sicher selbst vor Augen gehabt hat. Aeltere Beobachter haben sie vielfach beschrieben und theilweise richtig aufgefaßt. Der Göttinger Wrisberg*) beschreibt schon, wie sich zwei Paramäcien einander nähern und nach und nach in der Längsrichtung ganz aneinander haften, die genauste Darstellung und, wie wir nun wissen, die völlig richtige Auffassung dieses Zustands finden

*) Animac. Infusor. Gottingae 1765. 8. p. 68. Fig. 7 D.

wir aber bei O. F. Müller. Besonders genau hat dieser große Forscher die Begattung bei Paramaecium aurelia beobachtet: er beschreibt wie sich die beiden Thiere einander nähern, endlich sich mit der Mundrille gegenseitig umfassen und durch eine starke Schleimabsonderung fest aneinander haften. Ueber zwölf Stunden konnte Müller die Thiere in diesem Zustande beobachten, welche dabei gar nicht in die Breite wuchsen, so daß diese Vereinigung sich als eine Längstheilung nicht ansehen läßt. »Haec cohaesio, sagt O. F. Müller*), vix potest esse generatio per divisionem — — — vera dehinc copula est, Aureliaeque mature et ante plenam magnitudinem Veneri litare amant.«

Balbiani gebührt also das große Verdienst den Irrthum einer Längstheilung bei den Infusorien beseitigt zu haben und, indem er in diesen Zuständen die Begattung erkannte, den Weg zu finden, welcher zur Erkenntniß der Geschlechtsverhältnisse dieser Thiere führte. Aber die Wissenschaft konnte sich des Besitzes dieser Thatsachen noch nicht erfreuen, so lange Fr. Stein, dem die größte Fülle eigener Beobachtungen zur Seite steht, noch fortfuhr im directen Widerspruch mit Balbiani die Längstheilung zu vertheidigen, wobei er allerdings zugab, daß während dieses Zustands die Geschlechtsproducte entwickelt würden. Nun aber ist Stein's Widerstand gefallen und dieser ausgezeichnete Forscher hat sich in echt wissenschaftlichem Geiste beeilt die Richtigkeit der Balbiani'schen Auffassung der sogen. Längstheilung, als eine geschlechtliche Vereinigung, öffentlich anzuerkennen und mit vielen Gründen zu

*) Anim. Infusor. Havniae 1786. 4. p. 88. Tab. XII. Fig. 10. 11. 12.

stützen *), so daß man die Begattung der Infusorien, nachdem auch W. Engelmann **) dieselbe durch viele neue Beobachtungen befestigte, als eine sichere Thatsache ansehen darf.

Nach diesen vorläufigen Bemerkungen sei es erlaubt noch mit einigen Worten speciell auf den Inhalt des vorliegenden Werks einzugehen.

Nach einer kurzen historischen Einleitung, wo über die Ansichten seiner Vorgänger und seine eigenen schon früher publicirten, auf die Geschlechtsverhältnisse der Infusorien bezüglichen, Beobachtungen referirt wird, theilt Balbiani seine Arbeit in zwei Abschnitte. Im ersten Abschnitt beschreibt er die Geschlechtsorgane der Infusorien im Allgemeinen und nach ihren Verschiedenheiten bei den einzelnen Gruppen, im zweiten wird die Entwicklung dieser Organe zur Zeit der Brunst und die Entstehung der Geschlechtsproducte in ihnen geschildert. Balbiani's Mittheilungen beziehen sich aber nur auf die höheren Infusorien, auf die Infusoria ciliata, während die geißeltragenden (Monaden) und die saugenden (Acineten) ausgeschlossen bleiben und vielleicht auch in ihren Geschlechtsverhältnissen sehr verschieden von den erstgenannten sind.

Die Infusorien sind wirkliche Zwitter, jedes Individuum besitzt einen Eierstock (Nucleus) und einen Hoden (Nucleolus), aber eine Selbstbefruchtung kann nicht Statt finden, sondern zur Fortpflanzung ist stets eine Begattung, bei der eine gegenseitige Befruchtung Statt findet, nothwendig. Ganz allgemein ist nur ein Hoden und ein Eierstock vorhan-

*) in den Sitzungsberichten der kgl. böhm. Gesellsch. der Wissensch. zu Prag. 1861. December 19.

**) Zur Naturgeschichte der Infusionsthiere in der Zeitschr. f. wiss. Zoologie Band XI. Heft 4. (separat, Leipzig 1862. 47 Stn 8 und 4 Tafeln).

den und die vielen Theile, in welche man oft dieſe Organe zerfallen findet, ſind, nach Balbiani, ſtets von einer gemeinſamen Hülle umgeben. Die Geſchlechtsorgane liegen, wie es Balbiani anführt, der Innenſeite der Rindenſchicht des Thiers an, ſo daß ſie eine excentriſche Lage haben, aber dabei ſo wachſen können, daß ſie die ganze Dicke der Körperhöhle einzunehmen und dann alſo central zu liegen ſcheinen.

In Bezug auf die Ausbildung der Geſchlechtsorgane theilt Balbiani die Infuſorien in drei Gruppen:

1. Arten deren Eierſtock die Form eines kleinen runden oder ovalen Schlauchs hat, und eine ungetheilte Dottermaſſe einſchließt. Hoden (wenn er vorhanden iſt) von demſelben Bau. — Dies iſt der einfachſte Fall und es gehören hierher ſehr viele Gattungen, z. B. Paramaecium, Glaucoma, Cyclidium, mehrere Arten von Trachelius, Nassula, Enchelys ꝛc.

2. Arten mit einem langen, cylindriſchen, röhrigen Eierſtock, der verſchiedenartig gebogen iſt und eine nicht zerſtückelte Dottermaſſe einſchließt. — Der Hoden vom ſelben Bau, wie in der vorigen Gruppe. — So iſt es in der Familie der Euplotina und Aspidiscina, bei den meiſten Vorticellina, dann bei Trachelius ovum, Prorodon niveus ꝛc.

3. Arten mit einem langen, geraden oder gebogenen Eierſtock, der eine in zwei oder viele Fragmente zerfallene Dottermaſſe einſchließt. Hoden meiſtens aus ebenſoviel Fragmenten beſtehend, welche diejenigen der Dottermaſſe begleiten. Selten nur ein aus einem Stück beſtehender Hoden. — Hierher gehört die Familie der Oxytrichina, die Gat-

tung Stentor, viele Arten von Amphileptus, dann Spirostomum ambiguum ꝛc.

Wie schon gesagt, ist zur Befruchtung eine Begattung nöthig, welche wie bei allen Thieren zu gewissen Zeiten im Jahre, zur Brunstzeit, eintritt, wo dann die Infusorien in großen Schaaren zusammenleben und schaarenweis durchs Wasser schwärmen und sich also auch in diesem Verhalten andern Thieren nähern.

Die größte Zahl der bewimperten Infusorien, wenigstens alle die, welche den Mund nicht an der Spitze, sondern an den Seiten haben, legen sich bei der Begattung mit den Mundseiten*) an einander und wenn wie bei Paramaecium der Mund in einer tiefen Längsfurche liegt, umfassen sie sich, wie das schon O. F. Müller beschreibt, mit den Rändern dieser Spalte gegenseitig und die Ausschwitzung einer schleimigen Masse trägt überdies noch zu ihrer Befestigung bei.

In diesem Zustande der Begattung, der meistens über fünf Tage dauert, kann man den Bau der Geschlechtsorgane am besten studiren, denn wie bei vielen anderen Thieren befinden sich diese auch bei den Infusorien außerhalb der Brunstzeit nur in einem rudimentären Zustande. Stets muß man jedoch dabei ganz verdünnte Essigsäure oder Jodlösung anwenden, da ohne das die Geschlechtsorgane zu wenig hervortreten.

Nach Stein's a. a. O. höchst merkwürdigen Untersuchungen findet bei der Begattung oder wie er es nennt der Syzygie einiger Infusorien, z. B. der Stylonychien und Euplotinen hinten an den conjugirten Individuen eine Neubildung Statt, es ent-

*) Bei Coleps wo der Mund grade am Vorderende liegt sah Balbiani die Thiere mit den Vorderenden an einander haften.

ſtehen dort allmählich zwei neue Individuen, welche die eigentlich geſchlechtsreife Generation darſtellen, nach deren völliger Ausbildung dann die Reſte der urſprünglichen Individuen reſorbirt werden. (Siehe die Abbildungen in ſeinem großen Werke Taf. IX. Fig. 8 und 20—22).

Die erſten Anfänge des Eierſtocks oder Hodens beſtehen in einer kleinen runden feinkörnigen Maſſe, in deren Mitte ein, beſonders bei dem etwas größer beginnenden Eierſtock deutliches, helles Bläschen ſich befindet: man muß dieſe Anfänge deshalb als eine Zelle auffaſſen. Dieſe Zuſtände findet man nicht allein bei ganz jungen Infuſorien, ſondern die meiſten Infuſorien haben die Eigenthümlichkeit, daß nach der Fortpflanzungszeit die Geſchlechtsorgane ganz verloren ſind und ſich von neuem bilden. Im Anfang ſind ſich alſo die primitiven weiblichen und männlichen Eier ganz ähnlich, beide ſtellen eine Zelle vor.

Was nun aber die weiblichen Eier im Beſondern betrifft, ſo wächſt bei einem ſehr bekannten Infuſorium, Chilodon cucullulus, dies primäre Ei immer weiter und endlich beſteht der Eierſtock ganz aus einer großen Zelle mit Membran, Inhalt und Kern. Zur Zeit der Begattung verliert dies einzige Ei das Keimbläschen und bildet eine gleichförmige körnige Maſſe. Bei den meiſten Infuſorien aber vermehrt ſich das primitive Ei durch Theilung, ſo daß zuletzt der Eierſtock von einer oft ſehr großen Anzahl von Eiern gefüllt iſt. Dieſe Theilung geht auf ganz gewöhnliche Weiſe vor ſich: der Kern verlängert ſich, ſchnürt ſich ab und darauf zertheilt ſich auch der Dotter in zwei Maſſen. Die Hülle des primitiven Eies theilt ſich nicht mit und bildet um ſämmtliche Eier eine gemeinſame Membran, die man als die Wand des Eierſtocks

ansehen muß. Von dieser Hülle sah Balbiani zur Zeit der Begattung bei Paramaecium aurelia einen Canal abgehen, der sich vor dem Munde öffnete, doch waren dabei Vergrößerungen von 700 bis 800 und eine passende Beleuchtung erforderlich. Einen ähnlichen Ausführungsgang des Eierstocks glaubt Balbiani bei Stentor coeruleus gesehen zu haben und da er einen solchen Canal auch am Hoden des erstgenannten Infusoriums bemerkte, so möchte er annehmen, daß die Geschlechtsdrüsen bei den Infusorien überhaupt mit Ausführungsgängen versehen wären.

Nicht bei allen Infusorien werden die Dotter im Eierstock gleich von einander geschieden, sondern sie bleiben bis nach der Begattung mit einander verbunden und der Eierstock enthält eine feinkörnige Dottermasse mit eingelagerten Keimbläschen: so ist es z. B. bei den Vorticellen, bei Prorodon niveus, Trachelius ovum ꝛc. Bei den Infusorien mit langem cylindrischen Eierstock liegt meistens in der gemeinsamen Hülle eine Reihe von Eiern hinter einander, die oft dieselbe rosenkranzartig vortreiben. Bei den Euploten zerfällt nicht der ganze lange Eierstock in Eier, sondern diese trennen sich zur Zeit der Begattung nur an einem Ende desselben ab.

Eine höchst eigenthümliche Eibildung findet bei dem in der Geschichte der Infusorien so wichtigen Paramaecium aurelia Statt; hier löst sich nämlich der knollige Eierstock in einen verschlungenen Faden auf, wie ein lockerwerdender Knoten und das eine Ende dieses Fadens oder Cylinders zerfällt in eine Anzahl (etwa vier) Eier, während der übrige größere Theil in eine Menge kleiner, körniger, steriler Massen sich auflöst.

Die noch nicht reifen Eier sind ohne Membran,

welche man nach der Begattung aber deutlich erkennt. Balbiani glaubt, daß die Eier gelegt würden, besonders da sie sich nach der Begattung im Eierstock vermindern und zuletzt ganz verschwunden sind und da er bei einem genau beobachteten Paar von Stylonychia mytilus nach der Begattung mehrere eiähnliche Körper am Grunde des Gefäßes fand. Hier gibt Balbiani aber selbst zu, daß seine Beobachtungen noch Lücken haben.

Die Weiterentwicklung des primitiven männlichen Eies ist zuerst ebenso wie wir es beim weiblichen Ei beschrieben haben; es findet eine Vermehrung durch Theilung Statt, die in vielen Fällen mit derjenigen des weiblichen Eies Schritt hält, so daß dann jedem weiblichen ein männliches Ei entspricht und meistens diesem dicht anliegt. Der körnige Inhalt eines solchen männlichen Eies bildet sich darauf zur Zeit der Begattung in ein Bündel feiner spindelförmiger bewegungsloser Zoospermien um, wie es Balbiani von Stylonychia mytilus und Paramaecium aurelia genau beschreibt. Solche Samenzellen können sich durch Theilung vermehren und was das Merkwürdigste ist, theilt sich dabei das Bündel Zoospermien mit, so daß jede neue Samenzelle gleich fertige Samenfäden enthält.

Grade wie beim Eierstock beschreibt Balbiani auch vom Hoden bei Paramaecium aurelia einen vor dem Munde ausmündenden Ausführungsgang und meint, daß bei der Begattung durch diesen Canal die Samenzellen des einen Thiers zum Eierstock des andern gelangten. Früher hatte Balbiani angegeben, daß die Samenzellen durch die aneinander liegenden Mäuler ausgetauscht würden, er nimmt diese Angabe nun als einen Irrthum zurück.

Nach Balbiani sollen die von Joh. Müller

und seinen Schülern Lieberkühn, Claparède und Lachmann beschriebenen Zoospermien gar keine solche, sondern parasitische Vibrionen oder in die in Stäbchen zerfallene Hülle des Eierstocks sein, da Balbiani die Zoospermien nie im Nucleus (Eierstock) und stets ohne Bewegung fand, und überdies wirkliche Vibrionen sowohl im Eierstock, als Hoden sich bilden sah. Engelmann beschreibt dagegen wieder von Paramaecium aurelia, wie der Kern Haufen von feinen zugespitzten Zoospermien enthielt, während er die von Balbiani so genau beschriebenen Samenkapseln gar nicht finden konnte.

Die Entwicklung der Eier hat Balbiani noch nicht beobachten können, wiederholt aber seine früheren Angaben, daß die seit Focke bekannten sogen. acinetenartigen Jungen nichts wie von außen eingedrungene Parasiten der Gattung Sphaerophrya Clap. et Lach. sind. Gegen diese letztere Angabe Balbiani's sprechen sich sowohl Stein a. a. O. und Engelmann a. a. O. entschieden aus und der Erstere beschreibt vom Stentor solche acinetenartige Wesen als Junge, welche allerdings nach Claparède und Lachmann's Angaben hier grade, ohne Saugtentakeln sein sollten. — Diese wichtigen Punkte werden weitere Untersuchungen hoffentlich bald aufklären. Keferstein.

Madagascar possession française depuis 1642. Par V. A. Barbié du Bocage, membre de la commission centrale de la société de géographie et de la société de l'histoire de France, etc. Ouvrage accompagné d'une grande carte dressée par M. V. A. Malte-Brun, se-

crétaire adjoint de la société de géographie. Paris. Arthus Bertrand, éditeur, libraire de la société de géographie. XXVII u. 367 S. in Octav.

Ein im exclusiv französischen Geiste geschriebenes Werk, feindselig in der Vorrede sowohl, wie im Texte, gegen England, dem gegenwärtigen Rivalen Frankreichs in Beherrschung der Meere, eifersüchtig auf die Colonialmacht Großbritanniens, welches allerdings nicht gesonnen scheint, die wichtige Position im indischen Ocean, die Insel Madagaskar, den Franzosen allein zu überlassen. Aber wegen dieser feindseligen Gesinnung gegen eine, äußerlich wenigstens augenblicklich befreundete Macht Frankreichs, ist der Verf. auch in seinen Urtheilen über England ungerecht und unwahr in seinen Urtheilen über Frankreich. So z. B. gleich in der Introduction S. X, wo er über das Verhalten beider Mächte gegen ihre Colonien sagt: »La France ne s'est pas contentée comme l'Angleterre de vains mots en faveur de la civilisation; elle a fait pour introduire sur le territoire soumis tous les efforts imaginables et ses efforts sont déjà, en grande partie, couronnés de succès. On peut dire, que la France conquiert réellement au profit de l'humanité et qu'elle fait marcher le bien-être des nations soumises sur le même rang, au moins que son propre interêt. L'Anglais exploite ses conquêtes, l'Anglais veut faire des fermiers des peuples conquis; le Français cherche à en faire des compatriotes.« Der Verf. erinnert gar nicht, daß das Auftreten der Franzosen auf Madagaskar seit ihrem ersten Erscheinen daselbst, wie er es doch auch weiterhin schildert, äußerst gewaltsam und grausam gegen die Ein-

gebornen gewesen ist. Ebenso gehässig und unwahr ist was er von den englischen Missionaren sagt S. 237: »Les missionaires anglais, bien différents de leurs confrères catholiques, prêchèrent plus aux Hovas la haine du prochain, que la sainte parole de Dieu. Leur doctrine était la glorification de l'envie, représentée par l'ambition; ils poussaient leurs adeptes à augmenter leur puissance pour en faire de plus puissants ennemis des Français.« Und wenn er ebendaselbst den Engländern den Vorwurf macht, daß sie Alles daran setzen, um zu verhindern, daß die Franzosen auf Madagaskar festen Fuß fassen, so fragt man billig, ob denn Frankreich nicht ebenfalls Alles thue, die Engländer von der Insel fern zu halten. Ein Geschichtschreiber sollte sich ein weniger parteiisches Urtheil zu bewahren bestreben; dergleichen Uebertreibungen und Unwahrheiten erwecken kein günstiges Vorurtheil in Bezug auf die Verläßlichkeit der Darstellung geschichtlicher Begebenheiten. Hr Barbier du Bocage gesteht aber auch schon durch den Titel, den er seinem Buche vorangestellt hat, ein, daß es ihm um eine unparteiische Darstellung historischer Ereignisse nicht zu thun ist. Denn das, was eben noch gar sehr streitig ist, ob nämlich Frankreich unzweifelhaft gewisse Ansprüche auf ganz Madagaskar hat, nimmt er vorweg als völlig ausgemacht an, indem er sein Buch »M. possession française depuis 1642« betitelt. Dem entsprechend ist denn auch das Buch geschrieben, eine einseitige Darstellung der Beziehungen Frankreichs zu Madagaskar, um so einseitiger, als das, was England im Verlauf der letzten Jahrzehente gethan hat, um die Unabhängigkeit der Insel zu wahren, entweder ganz übergangen oder entstellt vorgetragen wird. Ref. würde Bedenken tragen, das Buch an

dieſer Stelle anzuzeigen, wenn es weiter nichts als dieſe verfehlte, geſchichtliche Skizze der franzöſiſchen Occupationen auf Madagaskar enthielte, obwohl dabei auf einige wichtige hiſtoriſche Documente gebührend Bezug genommen iſt. Aber die allgemeine ſowohl, wie die beſondere geographiſche und ethnographiſche Beſchreibung der Inſel, ſo wie die am Schluß (S. 347—363) unter der Ueberſchrift notice bibliographique fleißig zuſammengeſtellte Litteratur über Madagaskar, welche jedoch nur bis zum Jahr 1852 geht, geben dem Werke einen nicht zu überſehenden Werth. Auf dem Titel und am Schluß der Introduction führt das Buch keine Jahreszahl. Da aber der erſte Abſchnitt: géographie générale, zufolge einer Anmerkung unter dem Text, zuerſt im bulletin de la société de géographie Juillet et Août 1858 erſchienen iſt, ſo iſt es jedenfalls ſpäter edirt worden, wahrſcheinlich 1860 oder 61. Die dem Werke beigegebene Karte von Malte Brun iſt, wie ſich das erwarten läßt, ausführlich und correct, im Maßſtabe von 1:5,555,555; ſie trägt die Jahreszahl 1859. Unten in der Ecke links iſt eine Specialkarte der Bai Diego Suarez, entworfen nach einer Zeichnung im Depôt der franzöſiſchen Marine. Die bereits erwähnte notice bibliographique, welche mit der Litteratur aus dem Jahre 1576 anhebt, gibt am Schluß (S. 360—361) auch ein Verzeichniß der betreffenden Karten und Pläne. Das Buch enthält 7 Kapitel und von S. 324—346 einen essai sur la colonisation en général et sur celle de Madagascar en particulier. Kap. I (S. 1—62) beſchreibt im Allgemeinen die Inſel, ihre Entdeckungsgeſchichte, ihre Oberfläche, Producte, Häfen, Vegetation, Fauna, ihr Klima und ihren Handel. Hier wie überall iſt der Verf. ſehr genau in der Angabe ſeiner Quellen, die er oft ſelbſtre-

dend einführt, und bekundet sich als einen belesenen Schriftsteller, der Alles eingesehen hat, was den Gegenstand betrifft, den er behandelt. Wenn er dabei die außerordentliche Wichtigkeit der Insel hervorhebt, so kann man ihm nur beistimmen. »Sa position unique au monde, les refuges qu'offrent ses côtes, ses productions de tous genres, l'appellent au plus brillant avenir. Civilisée par une nation européenne, elle deviendrait l'intermédiaire forcée de l'immense commerce d'échange, qui a lieu entre l'Europe et l'Amérique orientale avec la côte est de l'Afrique, avec l'Arabie, les rivages du golfe Persique et les côtes de Perse«; etc. (S. 61). Ob aber Frankreich berufen und im Stande ist, diese Civilisation auszuführen, was der Verf. natürlich meint und zu beweisen sucht, möchte man bezweifeln. Kap. II (S. 63—96) verbreitet sich über die Madagaskar bewohnenden Volksstämme, ihre Sitten und Gebräuche. »Les 3,000,000 d'indigènes sont loin de former une nation: ils se divisent en trois groupes principaux qui, par suite de la configuration du pays, se sont séparés en un grand nombre de tribus, portant des noms particuliers« (S. 63). Diese drei Hauptgruppen sind die Sakalaven im Westen, die Hova's in der Mitte und die eigentlichen Madagassen im Osten (S. 68). Die Namen und den Wohnort der einzelnen Stämme führt der Verf. S. 68 u. ff. an. Elles, history of Madagascar. London 1838. Vol. I S. 114 ff. nennt vier Hauptvölkerschaften und zählt $4\frac{1}{2}$ Million Einwohner; indessen mögen die von Hrn Bocage gemachten Angaben, als Resultate neuerer Untersuchungen, richtiger sein. Jedenfalls ist es richtig und wird mit Recht hervorgehoben, daß die Bevölkerung der Insel durchaus

eines nationalen Bandes entbehre, »elle forme une agglomération de tribus sans aucune force de cohésion, se haïssant mutuellement« etc. (S. 73) und das erschwert die Civilisation derselben in hohem Grade. Ueber Sitten und Gebräuche ist der Verf. ziemlich kurz, doch ist der Schluß von Kap. II bemerkenswerth, wo er sagt: die Hovas sind unsere (Frankreichs) Feinde, die Sakalaven leben noch im Zustande der Wildheit, die Civilisationsversuche haben sich also besonders an die eigentlichen Madagassen zu wenden (S. 95 u. 96). Er scheint nur nicht zu bedenken, daß die Hova's die herrschende, daher auch den Ton angebende Nation auf Madagaskar ist. Oder sollte er meinen, Frankreich solle den Madagassen von dem Joch der Hovas (la cruelle tyrannie (S. 72), welches sie doch abzuschütteln geneigt sind, sich frei zu machen beistehen? Auch möglich. Das bedeutendste Kapitel ist das dritte (S. 97—178) die Beschreibung der 19 Provinzen und der Inselgruppe der Comoren (S. 167—178). Mit geschickter Hand hat der Verf. diesen an sich trockenen Stoff zu behandeln verstanden. Die detaillirte, überall durch Begründung auf die Quellen glaubwürdige Skizzirung der einzelnen Landschaften »soit au point de vue purement géographique, soit à celui du commerce ou même de la conquête« (S. 97) ist anziehend und in fließendem Stil geschrieben. Sehr angemessen sind gerade hier häufig die Schilderungen von Augenzeugen in den Text wörtlich verflochten und selbst das todte statistische Material ist durch die Form, in welcher es aufgeführt wird, belebt und trägt wesentlich zur Veranschaulichung bei. Mitunter enthalten die Anmerkungen unter dem Text einige werthvolle Ergänzungen. Von den Comoren, die für den Handelsverkehr eine große Bedeutung haben (S. 168) ge-

höre Mayotte oder Mahoré seit 1843 Frankreich (ebendas.). Diese Insel verspricht eine Colonie ersten Ranges zu werden (S. 174 Anmerkg), sie kann vollständig vertheidigt werden (S. 173). Mit Kap. IV beginnt die Darstellung der Geschichte von Madagaskar, welche der Verf. in zwei Perioden theilt: von 1642 bis 1810 (Kap. IV S. 179—216) und von 1810 bis jetzt (Kap. V S. 217—278) Diese beiden Perioden charakterisirt er im Geiste seiner Arbeit, wenn er S. 180 schreibt: »La première nous fait connaître les droits de la France à la propriété de ce magasin général de la mer des Indes, qui occupé par elle, lui donnerait une influence presque sans limites dans les pays situés au delà du cap de Bonne-Espérance. La seconde renferme le triste tableau des moyens, qu'elle a employés pour faire valoir des droits, qui sont tellement imprescriptibles, que la plus insigne mauvaise foi peut seule contester.« Beide Sätze enthalten Uebertreibung. Denn was namentlich die Rechte Frankreichs auf M. betrifft, so muß der Verf. S. 274 ff. eingestehen, daß sich dieselben »devant les Malgaches s'appuient sur un nombre indeterminé de traites etc., sur plusieurs cessions de territoire etc., sur des attaques sans cesse renouvellées de la part des Hovas contre nos traitants et enfin sur les tendances d'une grande partie de la population, qui voit en nous non seulement des maîtres, mais des libérateurs.« Aber könnte nicht England etwaige Ansprüche auf ähnliche Gründe basiren, und was die Stimmung der Bevölkerung von M. betrifft, so zeigt die Geschichte zur Genüge, wie sehr dieselbe eine den Franzosen feindselige ist. »Devant l'Europe, heißt es S. 276, notre titre de propriété

c'est le droit de premier occupant etc.« Dieſe Rechtsbaſis dürfte indeſſen doch auch nur eine ſehr ſchwache ſein. Uebrigens hat der Verf., wie anfangs ſchon erwähnt, in dieſer Richtung mit großer Engherzigkeit und Parteilichkeit, um nicht zu ſagen nationaler Eitelkeit, die Geſchichte von Madagaskar bearbeitet. Zwar verſchweigt er nicht ganz das ſchlechte Benehmen ſchon der erſten franzöſiſchen Coloniſten (S. 183: »les colons, par leurs mauvais procédés et leurs exactions troublèrent une paix, que leur propre intérêt leur recommandait impérieusement de conserver«), erzählt auch von den ſpäteren Gefechten zwiſchen den Franzoſen und den Hova's (vgl. z. B. S. 252 ff.); dennoch erſcheinen ihm immer die Franzoſen, wie überall, ſo auch auf Madagaskar, als die eigentlichen Volksbeglücker. Von den Beziehungen Englands zu der Inſel ſagt er nur ſehr wenig, kaum das Nothdürftigſte. Man ſollte, wenn man ſeine Darſtellung geleſen, meinen: »quelques agents anglais, par excès de zèle, l'ont seuls essayé (nämlich »à mépriser les protestations des Français toutes les fois qu'un autre peuple a voulu prendre pied sur le sol malgache), mais ils se sont attiré le blâme de leur gouvernement« (S. 276); das wäre Alles geweſen. Dennoch weiß derſelbe Mann, der alle Anſprüche Englands auf den übermäßigen Eifer nur einiger engliſchen Agenten zurückführen will, recht gut, wie Sir Robert Farquhar die deutungsfähigen Worte in Art. 8 des Pariſer Friedens-Inſtruments: »l'Ile de France et ses dépendances«, auslegte. Auf dieſelben fußend »Sir Farquhar revendiqua la possession de Madag. toute entière, déclarant en cela faire passer à l'Angleterre les anciens droits de la France sur cette contrée, qui avant 1792 dé-

pendait de l'île devenue de Maurice« (S. 221). England, einmal in Besitz der Insel Mauritius, wird sicher seine Ansprüche auf Madagaskar ebenso gut wie Frankreich geltend zu machen wissen, wenn die Zeit kommt, wo die Madagaskarfrage eine klare Lösung fordert. Was der Verf. von Frankreich behauptet S. 278: »La religion, l'honneur national, l'intérêt politique, l'intérêt commercial .... se réunissent pour engager le gouvernement (français) à ressaisir cette magnifique colonie« etc. hat auch seine Geltung für England und man wird das sicher dort nicht übersehen. Die in Kap. VI (S. 279—302) angedeuteten Aussichten auf eine Besitznahme der ganzen Insel von Seiten Frankreichs dürften sich schwerlich jemals erfüllen; die Mittel dahin zu gelangen, namentlich ein kühner Marsch direct nach Tananariva, würden doch die Franzosen ohne England kaum ausführen können. Gingen aber selbst diese hochfliegenden Pläne in Erfüllnng, was würde das Schicksal der französischen Colonisationsversuche auf Mad. sein? Diesem Gegenstande widmet der Verf. das letzte Kapitel (Kap. VII S. 303—323) und den bereits erwähnten essai sur la colonisation etc. (S. 324—346). Ungeachtet die Geschichte das Gegentheil lehrt, behauptet Hr du Bocage, die Franzosen seien sehr gute Colonisten. Nur große Irrthümer und die Umwälzungen im Mutterlande waren die Ursachen des Mißlingens ihrer Colonisationsversuche auf Madagaskar (S. 310 u. 311). Wir müssen gestehen, daß der Verf. mit vielem Geschick das darzuthun bestrebt ist; aber es ist dies doch etwas Anderes, als unwiderleglich überzeugende Gründe anführen. Uebrigens hat er bereits, nachdem er in dem essai die verschiedenen Colonisationssysteme beleuchtet hat, eins für Madagaskar, ein seiner Mei-

mung nach sehr geeignetes, fertig: »A Madagascar, schreibt er S. 335, d'après notre système la terre cultivable serait divisée en trois portions: la première appartiendrait aux indigènes, la seconde formerait l'ensemble des concessions faites aux particuliers européens et la troisième, que nous nommerons la réserve du gouvernement, serait donnée à la compagnie, qui jouirait en outre du privilége de l'exploitation d'un certain nombre de mines, telles que celles de fer, de cuivre, de plomb et surtout de houille« etc. etc. Von dieser Colonisationsmethode verspricht er sich »les plus magnifiques résultats.« Wir gönnen dem Vf. diese Hoffnung oder vielmehr Ueberzeugung, obwohl wir sie nicht theilen. Die Politik des zweiten Kaiserreichs des dritten Napoleons denkt auch viel mehr daran, in dem indischen und den östlichen Meeren militairische Posten zu errichten, als einträgliche Colonien zu gründen. Dies weiß der Verf. gewiß sehr wohl, es wird ihm auch nicht entgangen sein, daß die Franzosen noch nirgends blühende Niederlassungen zu gründen vermocht haben. Aber man kann sich über geschichtliche Thatsachen hinwegsetzen, auch wenn man Geschichte schreibt, dieses ignoriren und jenes mit einem falschen Lichte beleuchten — wird nur die Tendenz, die man damit verfolgt, erreicht! Bei aller anzuerkennender Gelehrsamkeit des Verf. auf dem Gebiet der Geographie und dem Fleiß, den er auf seine Arbeit verwendet hat, ist sie doch eine recht tendenziöse, ein eclatantes Zeugniß, soll man sagen von Selbstverblendung oder Selbstüberhebung. Der geographische Theil hat dauernden Werth, der historische hat aus der Geschichte Madagaskars ein Zerrbild gemacht, das keinen nur einigermaßen Kundigen irre leiten wird. — Der

Verleger hat das Buch mit schönem Papier und großem deutlichen (auch correcten) Druck ausgestattet; tous droits reservés steht auf dem Titel, ist darin das Recht zur Uebersetzung in eine andere Sprache mitbegriffen, — Refer. glaubt schwerlich, daß der Verleger in den Fall kommen wird, dies Recht zur Anwendung zu bringen.

Dr. Biernatzki.

Traité élémentaire des séries par Eugène Catalan. Paris Leiber et Faraguet 1860. 132 S. in Octav.

Wie der Titel andeutet, und wie der Verf. auch ausdrücklich in der Vorrede bemerkt, ist diese Schrift zunächst für angehende Mathematiker bestimmt, die noch nicht tief in die höhere Analysis eingedrungen sind. Das Ganze ist in 7 Kapitel getheilt. Die zwei ersten handeln von dem Begriff der Reihe und den Regeln der Convergenz der Reihen. Man wird hier neben dem Bekannten auch einige eigenthümliche Notizen finden. In manchen Stücken kann Refer. dem Verf. nicht beistimmen, wie z. B. in dem Ausspruche (art. 4), daß die Betrachtung der convergirenden Reihen allein Nutzen habe, parceque les autres séries ne peuvent représenter aucune quantité. Dies paßt nicht auf die Reihen, welche der Verf. nach Olivier unbestimmte nennt und die in Deutschland jetzt gewöhnlich richtiger als oscillirende oder schwankende bezeichnet werden. Denn indem diese gegen verschiedene Werthe convergiren und nur gegen diese, sind sie in keinem anderen Sinne unbestimmt, als es andere vieldeutige Functionen

auch ſind, und man kann nicht ſagen, daß ſie gar keine Größe repräſentiren, wie man dies allerdings von den divergirenden Reihen ſagen kann. Das zweite Theorem (art. 6), welches lautet: Dans toute série convergente la somme d'un nombre quelconque de termes consécutifs a pour limite zéro: iſt natürlich in dieſer Faſſung nicht richtig; man muß entweder leſen termes *généraux* consécutifs oder wie in dem dritten Theorem hinzuſetzen: lorsque le rang du premier de ces termes augmente indéfiniment. Der Verf. iſt hier in einen merkwürdigen Irrthum verfallen, indem er einen Satz, über deſſen Richtigkeit wohl kaum bis jetzt ein Zweifel geweſen iſt, für falſch erklärt. Er meint nämlich, allerdings müſſe jede convergirende Reihe die Eigenſchaft haben, daß die Summe einer beliebigen Anzahl Glieder, die auf ein Glied von beliebig hohem Range folgen, ſich unbegrenzt der Null nähert, man dürfe aber dieſen Satz nicht umkehren, eine Reihe könne vielmehr dieſe Eigenſchaft haben und dennoch divergiren. Als Beweis führt er die ſchon von Abel betrachtete divergirende Reihe an, deren allgemeines Glied $\frac{1}{n \log n}$ iſt, und bei welcher, wenn n unbegrenzt wächſt, die Summe der n (alſo unzählig vielen) Glieder, deren erſtes $\frac{1}{(n+1)\log(n+1)}$ und letztes $\frac{1}{(2n+1)\log(2n+1)}$ iſt, nichts deſto weniger kleiner als $\frac{1}{\log n}$ iſt und ſich mithin unbegrenzt der Null nähert. Der Verf. verwechſelt hier offenbar zweierlei ſehr verſchiedene Dinge. Allerdings kann man nicht behaupten, daß eine Reihe convergirt, wenn eine beſtimmte, obgleich aus unzählig vielen Gliedern beſtehende,

Gruppe von Gliedern unbegrenzt klein wird, indem die Reihe in ihrer Unendlichkeit, wieder aus unzählig vielen solchen Gruppen besteht, die zusammengenommen über alle Grenzen wachsen können, während jede einzelne beliebig klein ist. So ist es bei der Reihe mit dem allgemeinen Gliede $\frac{1}{n \log n}$; wenn hier auch jede Gruppe von n Gliedern mit unbegrenzt wachsendem n unter jeden Werth sinkt, so wächst doch die Summe dieser Gruppen über jede Grenze. Aber etwas ganz Anderes ist es, wenn eine Reihe die Eigenschaft hat, daß jede beliebige Anzahl Glieder, die auf ein Glied von unbestimmt hohem Range folgen, unbegrenzt klein wird, diese muß in der That convergent sein, indem diese Eigenschaft mit dem Begriff der Convergenz vollständig zusammentrifft. Der Verf. hat hier also eine unbegrenzt große Zahl und eine beliebige Zahl für dasselbe genommen und hierin liegt der Fehler seiner Polemik gegen Cauchy und Andere.

Ausführlicher als es sonst wohl geschieht, sind die Reihen behandelt, bei welchen die Glieder bald zu bald abnehmen, doch ist das 15te Theorem (art. 41) in der Form, wie es hier ausgesprochen ist, nicht richtig. Es muß statt peuvent former des groupes heißen: peuvent former des groupes composés de termes du même signe wie im 9ten Theorem. Wir vermissen in diesem Kapitel den zuerst von Dirichlet hervorgehobenen Einfluß der Ordnung der Glieder auf den Werth der Reihen.

Das dritte Kapitel behandelt die Summation einiger Reihen, namentlich solcher, bei welchen man die einzelnen Glieder in einfachere zerlegen oder die man auf geometrische zurückführen kann. Auch das folgende vierte Kapitel bezieht sich auf Summation

der Reihen, hier wird aber Differentialrechnung gebraucht. Namentlich findet man hier verschiedene auf Quadraturen beruhende Formeln zur annähernden Berechnung des Werthes.

Das fünfte Kapitel behandelt die Entwickelung der Functionen in Reihen. Auf die Ableitung des Taylor'schen und Maclaurinschen Lehrsatzes folgen die verschiedenen bekannten Anwendungen auf das Binomium, Exponentialgrößen ꝛc. Dann werden die recurrirenden Reihen behandelt, worauf die Entwickelung einiger Functionen durch Integration ihres in Reihen entwickelten Differentialquotienten folgt. Die erste Bemerkung in dem Artikel 137 hätte wohl einer gründlicheren Behandlung bedurft.

Auch das sechste Kapitel bezieht sich auf Summation der Reihen, die hier vorkommenden vier Methoden beruhen aber auf Integralrechnung. Die erste Methode besteht im Wesentlichen darin, daß man die Reihe differentiirt, wo dann, wenn die Reihe, welche den Differentialquotienten ausdrückt, eine bekannte Summe hat, durch Integration der Werth der gegebenen Reihe gefunden wird. Es trifft dies also eigentlich mit der unmittelbar vorhergegangenen Untersuchung zusammen. Eben deswegen ist es auch nicht ganz richtig, wenn der Verf. ausdrücklich verlangt, daß nicht bloß die gegebene, sondern auch die Differentialreihe convergirt, da hier wie früher die erstere convergiren kann, während letztere nicht convergirt. Gerade an dieser Stelle wäre eine genauere Entwickelung des Artikel 137 besonders wünschenswerth gewesen. Die zweite Methode besteht darin, daß man zwischen der gegebenen Reihe, die als Function von x ausgedrückt ist und der Veränderlichen x eine Differentialgleichung bildet, die man integriren kann. Er wendet diese Methode besonders auf die Summation

trigonometrischer Reihen an. Manches was hier vorkommt geht eigentlich über den Rahmen eines Elementarwerks hinaus und konnte doch in der Beschränkung, die sich der Verf. auflegen mußte, nur unvollkommen gegeben werden. Ein Irrthum ist es wenn Hr Catalan glaubt, daß die am Ende des Artikel 179 angeführten Formeln von Lobatto herrühren, es braucht nur um das Gegentheil zu beweisen, auf die Abhandlung von Abel im ersten Bande des Crelle'schen Journ. f. d. Math. S. 336 verwiesen zu werden. Die dritte Methode beruht auf der Voraussetzung, daß man das allgemeine Glied in zwei Factoren zerlegen kann, von welchen der eine durch ein bestimmtes Integral ausgedrückt werden kann. Man erhält dann statt der Reihe eine Summe von bestimmten Integralen, die man oft sehr einfach ausdrücken kann. In dem Werthe von s als bestimmtes Integral ausgedrückt, muß es statt u überall v heißen, ebenso in dem Werthe von φx. Die vierte Methode beruht auf dem bekanntlich zuerst von Parseval angegebenen Verfahren. Das siebente und letzte Kapitel behandelt die Verwandlung convergirender Reihen in stärker convergirende. Hierzu wird die von Euler angegebene und von Poncelet (Crelle's Journ. f. d. Math. Bd 13) weiter behandelte Methode benutzt. Alsdann werden die imaginären Exponentialgrößen zur Herleitung verschiedener Reihen benutzt. Eine Begründung wie in Artikel 210 sollte überhaupt nicht und am wenigsten in einem elementaren Werke benutzt werden; daß man sich a posteriori, wie der Verf. in einer Anmerkung hervorhebt, von der Richtigkeit der Resultate überzeugen kann, entschuldigt die unberechtigte Ableitung nicht.

Stern.

De Bouwkunst der Dieren. Een Boek voor Allen, die de Natuur lief hebben door P. Harting, Hoogleeraar aan dc Utrechtsche Hoogeschool. Met twee platen en talrijke houtsneden. Groningen. De Erven C. M. van Bolhuis Hoitsema. 1862. IV u. 371 S. in Octav.

Der verdiente Lehrer der Zoologie in Utrecht, Prof. Harting, der sich in jüngster Zeit durch ein vortreffliches streng wissenschaftliches Werk über das Mikroskop, das vollständigste, welches wir besitzen, bekannt gemacht, hat in vorliegender Schrift wiederum einen Beweis seines ausgezeichneten und beneidenswerthen Talentes gegeben, naturgeschichtliche Gegenstände gemeinverständlich, anziehend und doch mit wissenschaftlichem Charakter zu bearbeiten. In dieser Kunst sind bekanntlich die Engländer uns Deutschen weit voraus und, nachdem diese Littera tur bei uns lange in den Händen bloßer Dilettanten sich befand und die eigentlichen Männer der Wissenschaft sich zu vornehm zu solchen Arbeiten dünkten, haben erst in den letzten Decennien einzelne wirkliche Naturforscher angefangen, den Engländern nachzufolgen. Es ist kein Zweifel, daß eine Gefahr darin liegen kann, das Gebiet strengerer Forschung gegen ein leichteres und von einer aura popularis getragenes zu vertauschen, sich aber gerade dadurch bei seinen Fachgenossen in ein nachtheiliges Urtheil zu bringen. Bedenkt man jedoch den ungeheuren Einfluß, den die populäre Behandlung der Naturwissenschaften auf die gesammten Lebensansichten immer mehr gewinnt, so sollten es sich hiezu begabte Männer vom Fach nicht nehmen lassen, auch diese Seite zu pflegen, um leichtfertigen und verkehrten Ansichten, wie sie gegenwärtig

so vielfach ausgesprochen werden, keinen Vorschub zu leisten.

Obiges Werk unsres Verf. ist eine Zusammenstellung von Aufsätzen, welche derselbe für das in Holland sehr verbreitete Album der Natuur in einer Reihe von Jahrgängen geliefert, neu geordnet und zum Theil umgearbeitet hat. Es umfaßt die Kunsttriebe, so weit sie sich auf Bauwerke beziehen, von Thieren aller Klassen, wo solche vorkommen, Säugethiere, Vögel, Amphibien, Fische, Krustenthiere, Insecten, Spinnen, Weichthiere, Würmer. Die zahlreichen Holzschnitte sind, wenn auch nicht so elegant, wie in neueren, deutschen, französischen und englischen Werken, doch genügend, meist Copien, zum Theil aber auch interessante Originale; eine Anzahl Figuren ist auf Steintafeln gegeben (Termiten und Vogelnester), welche dem Verf. von seinen Landsleuten, Westerman, Schlegel, Snellen van Vollenhoven, geliefert wurden.

Das Werk verdiente eine Bearbeitung im Deutschen (die Uebersetzung hat sich der Verf. in fremde Sprachen, wie jetzt gewöhnlich geschieht, vorbehalten), da wir zwar einzelne derartige Werke, im Original, meist aber nur von einzelnen Klassen wie z. B. Rennie's Baukunst der Vögel, in Uebersetzung besitzen. Dann aber würden wir wünschen, es möge dem Hrn Verf. gefallen, strenger wissenschaftliche Ausführungen und litterarische Nachweisungen in Anmerkungen in einem Anhange beizufügen, wie in seinem ganz vortrefflichen Werke „die vorweltlichen Schöpfungen verglichen mit der gegenwärtigen", aus dem Holländischen von Martin, mit einem Vorwort von Schleiden. Leipzig bei Engelmann 1859.

R. W.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

22. Stück.

Den 28. Mai 1862.

Geschichte der jüdischen Münzen gemeinfasslich dargestellt von Dr. M. A. Levy. Mit vielen in den Text gedruckten Holzschnitten von Münzabbildungen und einer Schrifttafel. Breslau, Schletter's Buchhandlung (H. Skutsch); 1862. XII u. 163 S. in Octav.

Wiewohl schon diese Aufschrift ahnen läßt daß es weniger rein wissenschaftliche als andere Gründe sind welche den Verf. zur Abfassung seines Werkes bewogen, so scheint es uns doch bei der Neuheit und Wichtigkeit des in den Gel. Anz. (s. zuletzt 1856 S. 797 ff.) wiederholt berücksichtigten Gegenstandes nicht ohne Nutzen zu sein dasselbe einem näheren Urtheile zu unterwerfen. Doch scheint es uns fast noch nöthiger mit einer allgemeineren Bemerkung hier zu beginnen.

Man findet in neueren Zeiten nicht selten Gelehrte oder sonstige Freunde der Wissenschaft welche sich am liebsten immer mit Münzen und anderen solchen einzelnen kleineren Denkmälern und Ueber-

bleibſeln des Alterthumes beſchäftigen. Dies iſt im Allgemeinen auch gar nicht zu mißbilligen; vielmehr hat eine Theilung der Arbeit auch hier bis zu einer gewiſſen Stufe ihren Nutzen. Wer ſich beſtändig mit dieſen unmittelbaren kleinen Ueberbleibſeln vergangener dunkler Zeiten abgibt, findet wenn er ſonſt Liebe zur Sache und Geſchick hat ſchon durch fleißiges Vergleichen derſelben vielleicht manches nicht Unbedeutende auf was Andern entgeht. Wer dazu mehr als bloßer Freund wiſſenſchaftlicher Erkenntniſſe und Sammler von Alterthümern hier wirkt, erwirbt ſich ſchon durch ſeinen freiſinnigen edeln Sammeleifer die ſchönſten Verdienſte. Allein nur zu oft wollen ſolche die ſich einſeitig nur mit ſolchen einzelnen und meiſt ſo kleinen Alterthumsſtücken beſchäftigen und alles dahin Gehörende eifrig zuſammenraffen, auch als Entzifferer und als Förderer der Wiſſenſchaft gelten, obgleich es ihnen an aller ſprachlichen geſchichtlichen und ſonſtigen nothwendigen Vorbereitung dazu fehlt: und dann kann man leicht ahnen was die Folge ſein muß. Nur wer in den Sprachen und in der geſchichtlichen Kenntniß ſowie ſonſt in aller guten wiſſenſchaftlichen Kunſt und Fertigkeit ſicher iſt, kann auch dieſe Scherben des Alterthumes mit glücklicherem Finger betaſten und auch durch deren Hülfe manchen neuen feſten Stein zum Aufbaue unſerer Erkenntniſſe gewinnen: dieſe Wahrheit muß heute am meiſten bei den morgenländiſchen Alterthumsſtücken gelten, weil genaue Kenntniß der älteren morgenländiſchen Sprachen und Geſchichten und Sicherheit in ihnen noch immer unter uns ſo wenig verbreitet ſind und ſo Viele noch nicht einmal begreifen wollen was dazu gehöre.

Der Verf. des obigen Werkes, welcher jüdiſcher Prediger in Breslau iſt, iſt den Leſern der Gel.

Anz. schon aus dem Jahrg. 1857 S. 324 f. als ein Mann bekannt, welcher sich ohne die eben angedeutete so nothwendige Grundlage hinreichend zu besitzen mit gelehrten Arbeiten über morgenländische Inschriften und Münzen beschäftigt. Da er nun seitdem wohl Zeit gehabt hätte diesen Mangel auf die rechte Art zu ergänzen, so sehen wir ihn im obigen Werke dennoch fortwährend an ihm leiden: und man kann danach leicht ermessen was das Ergebniß davon werden mußte, am meisten auch in einem Werke wie das vorliegende in welchem er höhere und allgemeinere neue Sätze aufstellen und in aller „gemeinfaßlichen" Ausführlichkeit vertheidigen will.

Da der Verf. also den Gegenstand in seinem vollesten Umfange erläutern will, so spricht er S. 19 f. auch über den Sinn und Ursprung des hebräischen Münznamens Adarkhon oder (nach den ältesten Urkunden vollständiger lautend) Adarkhemon oder Darkhemon, eines uns um so denkwürdigeren Namens da er dem griechischen Drachme entspricht, wie dieses in den Gel. Anz. 1855 S. 1392 ff. erörtert wurde. Der Verf. aber will den Namen für semitischen Ursprunges halten, obwohl dafür weder ein Zeugniß noch irgend eine Wahrscheinlichkeit vorliegt. So meint er denn weiter er komme von dem hebräischen דָּרַךְ in der Bedeutung „den Bogen spannen" weil diese Münze immer wie der persische Dareike das Bild eines Bogenschützen gezeigt habe; das *m* aber sei eine bedeutungslose Einschaltung. Allein wir wissen nicht, ob jede dieser schon unter Kyros genannten Münzen das Bild eines Bogenschützen hatte. Und dann müßte das Wort gar hebräischen Ursprunges sein, was allen Zeugnissen widerstrebt; auch so aber könnte weder דָּרַךְ für sich allein eine solche Bedeutung

tragen, noch das *m* so zufällig eingeschoben sein. Dazu ist kein Grund vorhanden an der ältesten Gleichheit der asiatischen und der griechischen Drachme zu zweifeln. Sollte aber der Name wirklich ursprünglich einen Bogenschützen bedeuten, so müßte man unstreitig an ein persisches Wort wie كمان „Bogen" als zweite Hälfte des Wortes denken. — In der von de Saulcy veröffentlichten Münze Hyrkan's (bei Cavedoni II. 1) findet sich Z. 3 ein Wort welches ראש „Haupt" zu lesen und so zu deuten ist, wie Gel. Anz. 1855 S. 643 f. gezeigt wurde: Hyrkan nennt sich dann auf seinen Münzen der Geschichte zufolge ganz richtig „Hoherpriester und oberster Feldherr der Judäer" (ראש וחבר). Der Verf. will die folgenden Worte וְחֶבֶר הַיְּהוּדִים aussprechen und danach deuten: dieses könnte sprachlich in keiner Weise (wie er meint) die Gerusie oder das Synedrion bedeuten als habe sich dieses zugleich mit dem Hohenpriester-Fürsten auf den Münzen nennen lassen, sondern würde höchstens nur etwa das sein können was die Griechen sonst *τὸ κοινὸν τῶν* . . . oder was die Römer respublica nannten; allein weder läßt sich ein solcher Sprachgebrauch nachweisen, noch galt das Reich der Hasmonäer je als Republik *), noch konnten nach 1 Makk. 13, 42. 15, 6 die Münzen je anders als bloß im Namen des hasmonäischen Hohepriester-Fürsten geprägt werden. Weil aber der Verf. einmal seine vorgefaßte Meinung hat, so will er zwar ראש lesen dieses aber hier so fassen wie כֹּהֵן רֹאשׁ

*) Daß in der Zeit der Gracchen auch in Asien gerne vom Démos gesprochen wird, versteht sich zwar leicht: allein sogar die Worte 1 Makk. 8, 29. 15, 17 zeigen vgl. mit 12, 6. 14, 20. 13, 42. 15, 6 daß er unter den Hasmonäern von Anfang an keineswegs herrschte.

im A. T. den Hohenpriester bedeuten kann. Allein die Sprache erlaubt wohl den Hohenpriester entweder so oder (wie immer auf den Münzen) הכהן הגדל zu nennen, nicht aber die drei Worte הכהן הגדל ראש in demselben Sinne zusammenzustellen was völlig unmöglich und sinnlos wäre. Man sieht wie wenig der Verf. als Sprachkenner solchen Aufgaben genügt.

Der größte Theil des Werkes unsres Verf. ist jedoch von geschichtlicher Erzählung angefüllt welche zur Erklärung der Münzen nicht dient: es erhellet aber daraus wie schwer er auch in der Geschichte von den Einbildungen und Irrthümern vorzüglich des Hochmuthes so vieler heutiger jüdischer Gelehrten sich zu befreien und zu einer allgemeinen klaren Einsicht in den wirklichen Verlauf und das wahre Wesen der Ereignisse zu gelangen vermag. Man könnte das übersehen weil es sich hier ja bloß von der Erklärung der Münzen handelt: allein der Verf. trägt seine geschichtlichen Irrthümer auch auf diese über.

Um dieses in der Kürze zu zeigen wollen wir hier von den spätesten Münzen beginnen. Man hat in unsern jüngsten Zeiten sicher genug erkannt daß die Judäer auch während der beiden letzten großen langwierigen Aufstände und Kriege gegen die Römer Münzen schlugen und noch dazu in sehr großer Menge: dies ist eine der bedeutendsten geschichtlichen Erkenntnisse welche wir jetzt gewonnen haben und wonach uns Vieles aus jenen Zeiten erst im vollen Lichte wieder deutlich wird. Man hat eingesehen, daß der zuletzt so unglückliche aber einige Jahre lang allerdings sehr kühn und erfolgreich kämpfende Führer des großen Aufstandes unter Hadrian unter dem Namen „Simon Fürst Israel's“ oder kürzer „Simon“ seine Münzen schla-

gen ließ und daraus mit vollem Rechte auf seinen eigentlichen Namen geschlossen; denn weder Bar-Kôkheba wie ihn seine Schmeichler noch Bar-Kôziba wie ihn seine Feinde nannten, waren Namen die sich für ihn irgendwie geeignet hätten um auf seine Münzen gesetzt zu werden. Wenn nun sogar während dieses höchstens viertehalbjährigen Aufstandes so viele Münzen geschlagen wurden, so erwartet man schon deswegen daß unter dem vorigen viel glücklicheren und ruhmreicheren noch desto mehrere geschlagen wurden; wie auch daß die beiderseitigen sich so viel als möglich gleichen, weil beide Aufstände gegen die Römer gerichtet waren und der Zeit nach nicht einmal um ein volles Menschenalter von einander abstanden. Allein unser Verf. kann durch eine Menge Vorurtheile zurückgehalten das Alles nicht anerkennen, und fällt so in eine noch weit größere Menge geschichtlicher Verstöße und völlig unmöglicher Annahmen. Er muß den Raum der vierjährigen Empörung bis zur Zerstörung Jerusalems auf eine andre Art füllen, weil er die Siklosmünzen dem ersten Hasmonäer zuschreiben will, dem sie doch eben weil sie nicht das geringste Hasmonäische an sich tragen nicht gehören können: so stellt er zu diesem Zwecke eine Menge ganz unrichtiger Vermuthungen und fester Annahmen auf, von welchen wir hier bloß einige der durchgreifendsten näher betrachten wollen. Vor Allem meint er nur solche Münzen welche Bar-Kôkheba von fremden umprägte seien wirklich von ihm: man findet nämlich solche von ihm auf welchen Namen wie Vespasianus, Trajanus u. ä. nur halb verwischt sind und leicht unter dem darüber geworfenen jüdäischen Gepräge wiedererkannt werden können. Daß solche freilich nicht in den Zeiten vor Vespasian Trajan und den andern übergeprägt sein können, ist

so einleuchtend daß es keines Beweises bedarf: allein ebenso einleuchtend ist wenigstens für jeden Unbefangenen daß die nicht so umgeprägten aber sonst ganz ähnlichen Münzen nicht weniger sicher von diesem Simon sind. Um aber deren Zahl in seinem Sinne noch weiter zu verringern, sucht er andre Simone in der Zeit des ersten großen Aufstandes auf, denen sie etwa zugeschrieben werden könnten. Er will so theils an Simon Giora's Sohn, theils an den Simon Sohn Gamaliel's gedacht wissen, und Letzterem alle Münzen zuweisen auf welchen Simon „Fürst Israel's" heißt, muß aber sofort eine Zahl immer weiterer reiner Willkürlichkeiten hinzufügen. Ohne uns auf diese hier einzulassen, genügt es zu bemerken daß die Münzen weder diesem noch jenem gehören können, weil der uns hier durch Josephus so vollkommen sicher und im Einzelnen genau bekannten Geschichte zufolge keiner von beiden je in die Lage kam Münzen auf seinen Namen schlagen lassen zu können. Der wilde Sohn Giora's war nur von einem Theile des Volkes anerkannt, und nicht als Fürst der ein Recht Münzen zu schlagen gehabt oder gefordert hätte, sondern nur als Oberfeldherr; der biedere Sohn Gamaliel's aber hatte weder das Recht noch auch nur den Ehrgeiz dazu. Aber jene vier Jahre des Jerusalemischen Aufstandes gegen die Römer waren auch ihrem Geiste nach der Art daß eben gar kein Mensch daran denken konnte in seinem Namen Münzen zu schlagen. Denn niemals wohl ist die reine Republik oder richtiger gesagt die Fürstenlosigkeit so durchgeführt wie in jenen vier Jahren, wo man sie zugleich der Religion wegen (wie verkehrt diese auch war) aufrecht erhalten zu müssen meinte und wo sie allein der lebendige Athem des ganzen Gemeinwesens war; und eher hätte ein Robespierre in Pa-

ris auf seinen Namen die Münzen schlagen lassen können als es damals im Todeskampfe gegen die Imperatoren, Prätoren und Rectoren irgend ein Judäer gewagt hätte.

Was den Simon des berühmten Gamaliel's Sohn betrifft, so nannten ihn zwar späterhin die Talmudisten oder vielmehr die Rabbinen einen Nasî (Fürst): allein dies bezieht sich ja nur auf die Würde eines Schulhauptes oder auf jenes reine Scheinfürstenthum welches man nach der Zerstörung Jerusalems eine Zeitlang fortzusetzen suchte. Der Verf. welcher sich darauf beruft, wird doch wohl nicht ernstlich behaupten wollen dies sei ein wirkliches Fürstenthum mit dem Rechte Münzen zu prägen gewesen: und außerdem wissen wir durch Josephus wie wenig dieser Simon während der vier Jahre des Aufstandes eine solche Rolle spielen wollte. — Die neulich bekannt gewordenen Eleazarmünzen aber können, da sie auch selbst sich in das erste Jahr der Freiheit setzen, nur in den ersten Monaten vor der Niederlage des Cestius und der völligen Ausgestaltung der neuen Ordnung der Dinge geprägt sein: wenn sie nicht etwa aus dem ersten Jahre des zweiten Aufstandes kommen, von dessen näherem Verlaufe wir bis jetzt gar keine Kenntniß aus dem ersten Jahre haben.

Die schönen Siklosmünzen, geschlagen in den vier Jahren der „Freiheit Sion's", werden demnach auch künftig nur dieser Zeit des ersten großen Aufstandes gegen die Römer zugewiesen werden können: und wenn sie in neuer Weise dem tyrischen Gewichte folgen, so wissen wir ja auch aus Josephus daß dieses damals unter den Judäern das beliebte war *). Alle Münzen aber judäischer In-

*) wie Josephus J. K. 2: 21, 2 vgl. mit seinem Leben Kap. 13 aus seiner eignen Erfahrung erzählt.

schrift wird man auch künftig (da jene sehr wenigen Eleazarmünzen als bloß einen Uebergang bahnend nicht in Betracht kommen können) ganz richtig in die vier Arten theilen welche sich sowohl aus ihnen selbst als aus den Abschnitten der großen Geschichte ergeben: 1) Hasmonäische Münzen, deren wir bis jetzt von nicht wenigeren als vier Fürsten nach einander besitzen, während uns die des ersten von allen (der nur noch kurze Zeit herrschte) fehlen; 2) Antigonosmünzen, aus der Zeit der parthischen Oberherrschaft; 3) Siklosmünzen aus der Zeit des ersten, und 3) Simonmünzen aus der des zweiten Aufstandes.

Die Beschäftigung mit diesen Münzen ist schon der schwierigen Entzifferung der so völlig verschiedenen althebräischen Buchstaben wegen weit mühevoller als die mit griechischen und römischen; manche sind dazu auch an sich äußerst abgerieben und schwer lesbar, zumal wenn man nur mehr oder weniger unvollkommne Abbildungen von ihnen vor sich hat; auch gibt es von einzelnen Jahrgängen und Herrschaften noch immer viel zu wenige, um schon mit der größten Sicherheit jeden kleinen Zug erklären zu können. Unter jenen vier großen Arten ist es bis jetzt für uns am schlimmsten mit den Antigonosmünzen bestellt: und sollten die Buchstaben zwischen dem Doppelfüllhorne auf ihnen wirklich die Lesung הכהן (der Priester) gestatten, so hat der Unterz. nicht das Geringste dagegen einzuwenden, da damit nur was Jedermann leicht erwarten kann an den Tag käme. Allein die allgemeinen großen geschichtlichen und sprachlichen Wahrheiten worauf es bei allen diesen Münzen ankommt, stehen jetzt bereits fest genug: und nicht daß der Verf. in kleineren und wirklich noch dunkleren Fragen über ein paar Einzelnheiten irrte, sondern daß er alle unsre

Erkenntnisse wieder unsicher und verwirrt machen will, wird ihm hier als etwas das vermieden werden konnte vorgeworfen.

Wir machen indessen der Aehnlichkeit des Inhaltes wegen gerne noch auf die neue Schrift aufmerksam:

Ueber talmudische Münzen und Gewichte, von Dr. B. Zuckermann. Breslau, Druck von Grass Barth und Comp. 1862. 40 S. in gr. Quart.

da sie eine wirkliche Lücke in unsern Kenntnissen auszufüllen sucht. Die Zahl der in den talmudischen Schriften erwähnten Münzen und Gewichte jüdischen und heidnischen Ursprunges ist ebenso ungemein groß als ihre richtige Erkenntniß schwierig: der Verf. ist aber um eine solche richtige Erkenntniß zu geben nach manchen Seiten hin sehr wohl gerüstet und theilt hier eine große Menge vielfach nützlicher Bemerkungen mit. Sofern diese Schriften nun nicht etwa von bloß sagenhaften oder völlig verkannten und unrichtig gelesenen sondern von wirklichen Münzen ihrer Zeit reden, sind diese auch aus andern Quellen leichter zu erkennen: eine große Schwierigkeit liegt aber in den oft so äußerst entstellten und schwer wiederzuerkennenden Namen der vielen und oft sehr seltenen Münzen welche zerstreut in ihnen erwähnt werden. Man findet in den Talmudischen Schriften überhaupt die vielen fremden Eigennamen oft ungemein entstellt und sehr schwer zu entziffern: und kann danach leicht schätzen wie es mit den seltenen Münznamen hier gehe. Der Verf. bespricht z. B. S. 33 die דינרי סיאנקי, und vermuthet es könnten äthiopische Denare sein. Wir haben nun in den letzten Jahren zwar von den Münzen des alten äthiopischen Reiches wieder

einige nähere Vorſtellungen uns zu bilden angefangen, und ſo wäre die Erwähnung äthiopiſcher Denare im Talmude wenigſtens von vorne an nicht undenkbar: allein das Wort סיאנקי läßt ſich ſchon an ſich nicht mit زنكى vergleichen (dies wäre זנגי zu ſchreiben), noch könnte dies arabiſch-afrikaniſche Wort زنكى das geſchichtliche äthiopiſche Reich oder gar deſſen Münzen bezeichnen. Das perſiſche Wort شياذ oder شاذ welches nach den Wortverzeichniſſen der alten perſiſchen Gelehrten eine in Chorasan gekannte 17 Drachmen gleiche Goldmünze bezeichnet und welches unſer Verf. ebenfalls hier wohl vergleichen möchte, iſt ſchon der Schreibart nach von סיאנקי zu verſchieden. Dazu kommt daß wie דינרי als dînôrê zu leſen nach talmudiſcher Sprache und Schrift die Mehrzahl Denare bedeutet, ebenſo סיאנקי zu leſen und zu verſtehen iſt. Iſt aber dies סיאנק ein urſprüngliches seuncia (wie sevir für sexvir) oder seunx, ſo würden Denare mit 6 Unzen eben halbe ſein, und das Wort wäre wie קנטרונק gebildet in deſſen letzter Sylbe auch unſer Verf. die lateiniſche uncia wiederfindet. Wir können bei dieſem Worte welches der Verf. S. 21 ff. beſpricht und worin er den Teruncius findet, nur nicht leicht zugeben daß die Laute . . . קנ womit es beginnt ein überflüſſiger oder aus Mißverſtand hervorgegangener Zuſatz ſeien; noch weniger können wir das Wort mit קנטרין d. i. Centner vergleichen, ſchon weil es meiſt vollſtändiger קונטין geſchrieben wird; nach dieſen Anfangslauten könnte man hier eher an die quatrunx denken. Die römiſche Unze aber iſt ſogar ins Arabiſche als اوقيه und in viele andere morgenländiſche Sprachen in ſehr weiter Anwendung übergegangen. Und wenigſtens werden dieſe Bemerkungen hinreichen um zu

beweisen ein wie weites Gebiet hier noch für weitere Forschungen offen stehe. H. E.

Ten weeks in Japan. By George Smith, D. D. Bishop of Victoria (Hongkong). London. Longman, Green, Longman and Roberts 1861. XV u. 459 S. in gr. Octav. (Mit einer Karte von Japan und den benachbarten Ländern und 8 Illustrationen in Tondruck).

Der Verf. sagt selbst in der Vorrede (S. V) von seinem Werke: »It makes no pretension of being a profound or elaborate treatise on Japan. It is a simple record of facts, which the author witnessed during his brief visit of the country, and on which he has grounded some general observations respecting the moral, social and political condition of the Japanese race.« Diese Erinnerungen gehören übrigens der jüngsten Vergangenheit an, denn Bischof Smith reiste am 7. April 1860 von Schanghai nach Nagasacki (S. 9) und sie sind so mannichfaltig, dazu so anschaulich und mit Kenntniß der Geschichte Japans geschildert, daß sie doch besondere Aufmerksamkeit verdienen. Der Verf. war in Nagasacki, in Kanagawa, Yokuhama, Yeddo und auf den Lutschu-Inseln, auf den letzteren freilich schon 1850; doch da diese als eine Dependenz des japanesischen Reichs angesehen werden müssen, so widmet er der Skizze dieser Inseln auch hier einen Abschnitt (Chapt. XXIII S. 334—353). Die Stadt Hakodadi sah er nicht. Von Yeddo begab er sich nach San Francisco in Kalifornien (S. 428), fuhr dann in einem

Dampfer nach Panama, darauf mit der Eisenbahn in dreistündiger Fahrt über den Isthmus und per Dampfschiff nach New York und landete am 16. October in Southampton in England. Einen achttägigen Aufenthalt in San Francisko und sechs Wochen, die er in New-York und anderen Gegenden von Nord-Amerika zubrachte, abgerechnet, legte er die ganze Reise von Japan nach England in 70 Tagen zurück (S. 430). Das vorliegende Werk umfaßt 30 Kapitel, die im Inhaltsverzeichniß (S. VII—XV) mit ausführlicher Angabe ihres Inhalts, wie dies in englischen Werken üblich, angegeben sind. Ein Sach- und Namen-Register (S. 445—459) gewährt den Vortheil des Nachschlagens, um sich über einzelne Materien zu unterrichten. Das erste Kapitel (S. 1—8) ist eine kurze geographische und historische Skizze von Japan bis zum Jahr 1673 (S. 7). Der neuesten Versuche Japan zu erschließen gedenkt der Verf. an dieser Stelle nicht. Kap. II bis XVI (S. 9—239) erzählt von seinem Aufenthalt in Nagasacki; Kap. XVII u. XVIII (S. 240—267) was er in Kanagawa und Yokuhama erlebte; Kap. XIX—XXIX (S. 268—426) seine Begegnisse in Yeddo und die Rückkehr von dort nach Kanagawa und Yokuhama; das letzte Kap. (S. 427—441) die Reise nach Kalifornien. Vorzugsweise haben den Bischof die religiösen Vorstellungen und Gebräuche der Japanesen und was damit zusammenhängt, interessirt. Die Mittheilungen hierüber sind besonders ausführlich und man darf sie mit Recht als die hervorragendsten Partien seines Buches ansehen, welches, da es offenbar für einen größeren Leserkreis geschrieben ist, außerdem vieles längst Bekannte und von Anderen weitläufiger Dargestellte enthält. Aber über die herrschenden religiösen Vorstellungen, den Cultus und den Einfluß der Religion

auf die Sitten und den Charakter der Japanesen verbreitet es in manchen Beziehungen ein neues Licht. Ref. hält es daher für seine Pflicht bei der weiteren Darlegung seines Inhalts auf diesen Theil desselben besonders aufmerksam zu machen. Schon in Nagasacki logirte der Verf. in einem Buddhisten-Tempel länger als 5 Wochen, in welchem auch der amerikanische Missionär Rev. C. M. Williams wohnte (S. 12 u. 13). Hier empfing er die ersten Besuche von Japanesen, des Priesters und mehrerer Beamten (ebendas.). Dann besuchte er die holländische Factorei (S. 15), das britische Consulat, einen ehemaligen Tempel (S. 16) und die alte holländische Niederlassung in Desima (S. 16 ff.). Bei einem Gang durch die Stadt (Kap. III) beschreibt er die lebhaften Straßen und den Handelsverkehr auf denselben (S. 25—30), die Kirchhöfe mit ihren zahlreichen und mannichfaltigen Grabdenkmälern: »they consist of every kind of pattern and degree of costliness from the simple upright stone pillar, standing on its square pedestal below, ... to the figured column adorned with gilt characters, . . . terminated at the top by the image of a Budhist devotee seated on a gigantic lotus-flower« (S. 30). Dabei sah er auch ein großes buddhistisches Fest (S. 33 ff.) »it was a highly elaborated panegyric on the glories of Budhism and the special virtues of the saint« (S. 35). Den Eindruck, den er davon empfing, schildert er mit folgenden Worten: »I seldom beheld in a pagan country an assemblage of native worshippers so nearly approaching the appearance of a Christian assembly and the details of an ordinary Christian service« (S. 36), die allerdings aus der Feder eines evangelischen Bischofs merkwür-

dig klingen. Aber er hat eine besondere Vorliebe für die Japanesen gewonnen, über die er daher meistens sehr günstig urtheilt, was wir noch öfter zu bemerken Gelegenheit haben werden. Kap. IV handelt von den religiösen Systemen in Japan: »the primitive religion of Sinto and its comparatively modern rival of exotic growth — the religion of Budh« (S. 42). Außerdem gibt es noch die Sooto-Religion oder den Confucianismus, die aber wenig verbreitet ist. Sintoism und Budhism sind die beiden herrschenden und einflußreichen Systeme (S. 43). Die älteste Religion in Japan hieß Kami-no-Mitsi d. h. der Weg des Kami (Halbgott), auf chinesisch Shin taou, woraus die Japanesen Sin-to machten (S. 44). Kami, ursprünglich der Name von 7 mythologischen Personen, ward danach den fünf Erdgottheiten, dann den Kaisern von Japan, später jedem ausgezeichneten Manne verliehen. Die oberste Gottheit ist die große Sonnengöttin, von welcher der Miako »the spiritual or ecclesiastical emperor« herstammt. Die Kami werden von dem Miako zu dieser Würde erhoben, sie sind kanonisirte Heilige, deren jeder District einen besitzt. Zur Sonnengöttin nehmen die Kami eine Stellung etwa wie Engel ein (S. 45 u. 46). Die Sinto-Religion verordnet nun die Verehrung der Sonnengöttin und der Kami. Die Priester sind verheirathet, ihre Frauen sind Priesterinnen; sie nähren sich von milden Gaben (S. 47). Ein Sinto-Gottesdienst wird S. 47 ff. beschrieben, im Tempel trieb die Jugend nachher ungestört ihre muthwilligen Späße (S. 50). Interessant ist die Parallele, welche der Verf. zwischen dem Sintoism und dem Budhism zieht: »Budhism has the character of being a more gloomy and austere religion than the Sinto creed« (S. 51 ff.). Da-

nach hat der erstere ein vorwiegend stoisches, der letztere ein epikureisches Element. Den Schluß von Kap. IV (S. 58—60) bildet eine Schilderung der Bettler und Bettelpriester in Japan. Bei einer Zusammenkunft mit dem Gouverneur von Nagasacki (Kap. V. S. 62 ff.) konnte der Verf. nicht erfahren, ob die Lutschu-Inseln zum japanischen Reich gehörten (S. 65), der Gouverneur schien auf die deshalb an ihn gerichteten Fragen absichtlich eine ausweichende Antwort zu geben. Die ganze Unterredung ward aufgeschrieben, um nach Yeddo gesandt zu werden. Die Neigung der Japanesen, namentlich der Fürsten, für das System der Abschließung, findet der Verf. erklärlich, sie fürchten das Uebergewicht der Fremden und die Civilisation des Volkes (S. 68 ff.). Er hält einen Krieg der Japanesen gegen die Fremden für möglich: »a war of patriotism of the whole Japanese race against the intruders« (S. 69). Die sonntäglichen englischen Gottesdienste, welche der Bischof im Tempel der großen Tugend zu Nagasacki hielt, erregten das Mißfallen der Japanesen, doch nur untergeordneter Beamten, daher keine Unterbrechung erfolgte (S. 76 f.). Kap. VI beginnt mit der Schilderung des Lebens in Japan, was bis Kap. X fortgesetzt wird. Die Chinesen haben in Nagasacki eine Factorei, werden aber auch ungern gesehen (S. 78 u. 79), in ihrem religiösen Cultus sind sie nicht beschränkt (S. 82). Dr Thunberg's Schilderung des Charakters und der Sitten der Japanesen hält der Verf. für sehr verfehlt, sie ist übertrieben zu Gunsten der Japanesen ausgefallen. Trunkenheit, behauptet Bischof Smith, kommt oft vor (S. 86), Bettler sind zahlreich (ebendas.), Tabackrauchen allgemein (S. 87). Dagegen ist das Spiel streng verboten (ebendas.), die Straßen sind reinlich, was bekanntlich in China

nicht der Fall ist; aber die Bekleidung ist ohne Zucht; »naked infants to the bare breasts of their semi-nude mothers are a frequent spectacle in the streets« (S. 89). Bei Krankheiten werden Priester häufiger als Aerzte zu Rathe gezogen (S. 93). Gelehrte Bildung sichert in Japan nicht wie in China einen Anspruch auf öffentliche Anstellung: »Literary eminence carries with it no social or political rewards« (S. 95) »every man's social condition is irrevocably fixed by his birth and the line of demarcation, which separates class from class is impassable and clearly defined« (ebendas.). Doch gibt es zahlreiche Schulen und die Kunde des Lesens chinesischer Bücher (»which are extensively read throughout the land« S. 96) ist allgemein verbreitet (ebendas. vgl. dagegen S. 388) »Chinese literati have stamped upon Japan the impress of their own peculiar civilisation« (S. 96). Die Criminalgesetzgebung verhängt sehr schwere Strafen: »death is the one general penalty of transgressing the law« (S. 102); dennoch sind grobe Verbrechen nicht selten, obwohl im Ganzen in Japan mehr als sonst in den Ländern Ostasiens Leben und Eigenthum gesichert zu sein scheint (S. 103). Daß auch die Frau dort eine ziemlich selbständige Stellung in der Gesellschaft einnimmt, ist bekannt, der Verf. meint sogar: »the wives appear also to occupy more fully than elsewhere in the East a post of confidence and partnership in the cares and occupations of life« (S. 107) und belegt dies durch thatsächliche Beobachtungen. Aus Kap. VIII, welches von verschiedenen Volkssitten (Heirathen, Festtagen, Straßenkomödien ꝛc.) handelt, heben wir folgende Bemerkungen hervor. »The Chinese element is very perceptible in the li-

terature, religion and festivals of Japan ..... The textbooks in their schools, their models of literary style, the very language itself of native authors and the whole system of their political ethics are borrowed from the Confucian sages and literati of China« (S. 114). Auch das chinesische Laternenfest ward im 8. Jahrhundert in Japan eingeführt: »The existence of this superstitious observance is another instance of the intimate intercourse between China and Japan which existed in early times and of the widely influence exerted by the former nation on the religion, literature and history of the latter« (S. 120). Sehr anziehend ist die Beschreibung des japanesischen Theaters (Kap. IX. S. 127—137) »the incidents of their drama contain a remarkable exposition of the national life of the people« (S. 137); ebenso was der Verf. zumeist nach Titsingh's Historical Annals of the Siogoons of Japan über die Sitte der Selbsttödtung mittheilt (S. 138 ff.), sogar Knaben werden dazu verurtheilt (S. 140). Kap. X beschreibt die Begräbnißfeierlichkeiten nach dem authentischen Bericht eines japanischen Arztes (S. 144—148), nach den Beobachtungen der Holländer (S. 148—151) und nach dem, was der Verf. selbst wahrnahm (S. 151—156). Gegenwärtig werden in Nagasacki keine Leichname mehr verbrannt, wohl aber ganz allgemein noch in Miako, weil diese Stadt, als Residenz des »spiritual Emperor« eine geheiligte Stadt ist und dort kein Raum, die Leichen zu begraben (S. 148). Kap. XI schildert einzelne Priester, die der Verf. kennen lernte, und andere Persönlichkeiten. »The general impression left on my mind by our native visitors and neighbours, schreibt er S. 168, was that they are a

friendly race of people, accessible, frank, manly, energetic and polite; not very truthful and the reverse of temperate, if our views of temperance be formed after the standard of Asiatic and not of European habits.« Dem unmäßigen Genuß des Saki sind fast alle Japanesen ergeben, aber der Rausch verfliegt schnell (ebendas.). Nach chinesischen Büchern war große Nachfrage, der Verf. nennt mehrere, welche bereits verbreitet sind, zum Zeugniß für die Wißbegierde der Japanesen (S. 173 f.). Dem Bericht eines amerikanischen Missionars, Rev. J. Liggins, zufolge werden chinesische Bücher bereits in Yeddo nachgedruckt: »this shows how eager they are to become familiar with the superior scientific and other knowledge possessed by the men of the West.« (S. 174 Anmerkg). Von Nagasacki machte Bischof Smith mehrere Ausflüge in die Umgegend, welche er Kap. XII in anziehenden landschaftlichen Schilderungen vorführt. Er besuchte u. a. das 10 engl. Meilen entfernte Dorf Tokitz »facing southwards to the sea on a beautiful marine landscape in the bay of Onihura« (S. 180) mit etwa tausend Einwohnern. Auf dem Wege dahin »the view changed from the bold scenery of mountain and sea landscape to a rich and verdant panorama of fertile valleys teeming with agricultural produce and covered with growing crops of rice, wheat, rye and rape-seed, extending from the low level over the gradually rising acclivities to the summits of hills of moderate height . . . . Camellias, roses and evergreens of every variety hung in drooping festoons over our pathway, which widened in this more frequented part into the broad dimensions of a well paved road.« (S.

181). Die Bewohner von Tokitz, früher den Fremden abgeneigt, waren nun freundlich: »the people seemed everywhere to possess a fair amount of material comfort; and the signs of prosperity and contentment generally prevailed« (S. 183). Bei einem anderen Ausfluge sah er den Vulkan Unsenyama, dessen Eruptionen, nach Aussage der Anwohner, in 20 Jahren nur einmal Statt finden sollen (S. 185). In den Dorfschaften boten chinesische Aerzte ihre Dienste an (S. 187 f.). Die Landschaft in Japan überhaupt schien ihm viele Aehnlichkeit, was die Vegetation betrifft, mit der Englands zu haben, dagegen sehr verschieden von der Australiens zu sein. Nur Reisfelder, Sagopalmen, andere Palmenarten und mehr als 150 Species immer grüner Bäume erinnerten den Wanderer daran, daß er sich auf fremdem Boden befinde (S. 189 u. 190). Eine kurze Skizze der Agricultur schließt dies Kapitel. Das folgende Kap. XIII. »Former religious persecutions« überschrieben (S. 193—206) übergehen wir, es enthält Bekanntes. Kap. XIV führt uns wieder in die Gesellschaft buddhistischer Priester, zu den „Horenji-Kloster" genannten Tempeln (S. 208), wo auch Hr von Siebold wohnte, der mit den Priestern und dem Volke auf vertrautem Fuße stand (S. 210). Sintoisten und Budhisten lebten hier in Eintracht und Frieden neben einander (S. 211) und ein großes Götzenfest, von Tausenden besucht, belebte die Scene (ebendas.). Besonders anmuthig war eine Processsion von 24 prächtig gekleideten Kindern, 12 Knaben und 12 Mädchen. »Each child wore a fancy costume representing some period of national history; . . . . they were in some cases very beautiful and their style of physiognomy would be demeed pleasing even ac-

cording to the rules of Anglo-Saxon taste.« (S. 213). Was andere Reisende von der Wißbegierde und Kunstgeschicklichkeit der Japanesen gerühmt haben, bestätigt Bischof Smith. So besteht in Desima eine Schule für angehende Aerzte unter Leitung des holländischen Arztes Dr Pompe van Meerdervoort (Kap. XV. S. 219), mit zwei Klassen. In derselben wird auch Anatomie praktisch gelehrt und ein Laboratorium sollte demnächst eingerichtet werden (S. 221). Eine Navigationsschule, auf Kosten der japanischen Regierung errichtet und von den Holländern geleitet, befand sich in der Nähe: »One young man, who on his arrival in the naval school was entirely ignorant of the Dutch language, had in the course of eighteen mouths made considerable progress in mathematics and mastered all the problems of trigonometry« (S. 221). Dr Pompe schätzt die Bevölkerung von Nagasacki auf 70,000 Seelen, welche drei Klassen bilden: die Beamten, die Kaufleute und die Handwerker, nebst den Arbeitern (S. 222). Letztere essen außer Reis und Fischen, gesalzene Gemüse, eine in Anbetracht ihrer schweren Arbeit unangemessene Nahrung, daher sie früh altern. Dazu ist die Hälfte dem berauschenden Genuß des Saki ergeben (S. 223). Auch die Sterblichkeit ist groß, denn »maladies originating in personal vice or hereditary taint are the great universal scourge gradually consuming the strength, wasting the energies and enervating all ages, both sexes, and every condition« (S. 225). Dem europäischen Handel in Nagasacki stellt der Verf. kein günstiges Prognostikon, obwohl derselbe im Zunehmen ist; es wohnen dort etwa 100 Europäer, und mehrere kaufmännische Firmen in China haben dort ihre Agenten (S. 225, 228 f.). Im Westen des Ha-

fens liegt eine japanesische Maschinenfabrik, Eigenthum der Regierung. Ein Holländer führt die Oberaufsicht, ihm assistiren neun andere Europäer (Kap. XVI. S. 230), mehrere hundert Japanesen sind hier täglich beschäftigt. »A steam engine sets in motion a number of fans at each forge« (ebendas.). Hier werden Dampfmaschinen von Schiffen reparirt, Ziegel angefertigt, Waffen geschmiedet ꝛc. »The germ of foreign improvement, sagt der Verf., and of European science has been implanted in the native mind: but we must patiently wait awhile, before we see the fruits in any sudden and extensive adoption of innovations. A revolution in the habits and ideas of twenty centuries is ordinarily a result of tardy growth« (S. 233). Am 15. Mai verließ der Verf. die Stadt an Bord des britischen Transport-Steamers „Chusan" (S. 238 f.) und fuhr längs der Küste von Japan an der Insel Kiusiu und an Simoda (the port is exposed to occasional storms and . . . . as a place of trade it has been abandoned by Europeans) vorüber nach Kanagawa, wo die fremden Residenten sonntäglich Gottesdienst halten (S. 245). Kanagawa hat 5000 Einwohner, liegt an einer kleinen Bai, Yokuhama gegenüber und an der großen Landstraße nach Yeddo, auf welcher sich jährlich die Fürsten und Großen des Reichs mit zahlreichem Gefolge nach der Residenz begeben. Der Zug eines einzigen dieser Fürsten und seines cortège durch die Straßen der Stadt dauert etwa 2 Stunden; alles Volk fällt auf die Knie, wenn die Sänfte des Fürsten selbst vorübergetragen wird. Ein britischer und amerikanischer Consul wohnen in Kanagawa, die meisten fremden Kaufleute aber in Yokuhama (S. 246 ff.). Der 70 engl. Meilen entfernte Vulkan Fusiyama,

14000 Fuß hoch und zur Hälfte mit Schnee bedeckt, ist von hier sichtbar; seit 180 Jahren hat keine Eruption Statt gefunden (S. 248 f.). Mit Recht tadelt der Verf. das herausfordernde Benehmen der Fremden gegen die Japanesen (S. 258 in Kap. XVIII). Die Umgegend ist schön und fruchtbar (S. 264), »everywhere the same friendly disposition and orderly demeanour were perceptible among the various classes of people whom we met« (S. 266). Er meint, es würde sich das beste Einvernehmen zwischen den Fremden und dem japanischen Volke herstellen »if the native government could be induced to abandon fully and for ever their policy of seclusion and the common people were left at liberty to obey the promptings of their own kindly nature« (ebendas.). Ob er nicht hierin zu günstig urtheilt? In Kanagawa wenigstens war es doch recht unsicher (vgl. S. 251 f. 266 u. 267). Wir haben den Verf. bis hierher so ziemlich Schritt für Schritt auf seinen Beobachtungen begleitet, die sich ebenso sehr durch die gefällige Form, in welcher sie mitgetheilt sind, als durch ihre Mannichfaltigkeit auszeichnen. Da er bereits eine Reihe von Jahren in Hongkong gelebt, die bedeutenderen Städte an der Ostküste von China und deren Umgegend besucht und das Leben auf den Lutschu-Inseln kennen gelernt hatte, so war er ganz besonders vorbereitet, in Japan die Eindrücke des dortigen Lebens aufzunehmen und Sitten und Gebräuche dieses in vieler Beziehung vor anderen Orientalen bevorzugten Volkes richtig zu würdigen, zumal seine gelehrte Bildung ihn tiefer zu blicken befähigte, als manchen anderen Touristen. Das Bild, welches er von den Japanesen entwirft, ist im Ganzen ein sehr günstiges; wie dies freilich so ziemlich das übereinstim-

mende Urtheil aller Reisenden ist. Doch sieht Bischof Smith scharf genug, um sich vor Uebertreibungen zu hüten, wenn es auch mitunter den Anschein hat, als schildere er (wie wir schon oben erwähnt) den Volkscharakter in zu rosigem Lichte. Die exclusive Politik der Regierung erklärt er — und seine Erklärung klingt fast wie eine Rechtfertigung — aus der Furcht, der Verkehr mit den Fremden möchte zu innerer Zwietracht und zu Umwälzungen führen (S. 67—70 u. 163). Von den Japanesen im Allgemeinen aber erzählt er auch, daß sie diebischer Natur (S. 101 f.), Trunkenbolde (s. oben) und im höchsten Grade ausschweifend (S. 104) sind. »If they are more exempt, schreibt er S. 102, than other eastern races from the darker crimes which infest society and desolate the world, the explanation must be sought rather in the sanguinary severity of their laws, than in the prevalence of any high moral standard of action« (S. 102). Uebrigens wird das Gesetz respectirt: »the law is obeyed and extends equal protection to all« (S. 163) und ungeachtet der Spionage und Perfidie der Regierung (ebendas.), meint der Verf., »that Japanese law affords a fair security for protecting the life, property and liberty of its subjects and that Japan enjoys the pre-eminence of possessing one of the most effective governments for the repression of crime throughout the pagan world« (S. 164). Ref. glaubt diese Urtheile hier hervorheben zu müssen, weil sie dem Verf. eigenthümlich sind. Begleiten wir denselben nun noch nach Yeddo. Am 25. Mai reiste er mit einer Escorte von 16 Japanesen von Kanagawa ab, auf dem Tokaido, der großen kaiserlichen Landstraße, die nach der Residenz führt (S. 270). Die Reise dahin ist höchst unterhaltend

beſchrieben (S. 269—281). Bei Kawaſati, acht engl. Meilen von Kanagawa, ward der Fluß Loco auf einer Fähre paſſirt (S. 274), zwei engl. Meilen weiter in einem Hotel Erfriſchungen eingenommen, wo, nach japaneſiſcher Sitte, junge Mädchen die Fremden mit ausnehmender Zuvorkommenheit und auf den Knien liegend bedienten (S. 276 ff.), dann ging es wieder fort und nach Verlauf von 6 Stunden von Kanagawa angerechnet (S. 280) war man in Yeddo, wo der Biſchof bei dem britiſchen Geſandten abſtieg (ebendaſ.). Um 4 Uhr Morgens am folgenden Tage erſchütterte ein Erdbeben die Gebäude und brachte Alles in Verwirrung; der Stoß war vertical und von unterirdiſchem Donner begleitet (S. 284 f.). Zu beſſerem Verſtändniß des Nachfolgenden beſchreibt Kap. XX das kaiſerliche Regiment und die Staatsverwaltung in Japan (S. 286—297); der Verf. kommt zu dem Reſultat, daß, während in China die Verwaltung eine Art Bureaukratie ſei, »Japan on the contrary is ruled by an aristocracy of two hundred and sixty four hereditary Daimios or territorial lords of the soil, with a close oligarchy of inner councillors at their head controlling the secular emperor, having their title to power grounded on the privileges of hereditary descent and caste« etc. (S. 297). Die Schlußbemerkung: »a middle class is unrecognisable in such a system of society and government« (ebendaſ.) iſt ſehr charakteriſtiſch, übrigens völlig zutreffend; in China findet gerade das Gegentheil Statt. Dennoch iſt hier wie dort die Frucht des geltenden Syſtems dieſelbe, nämlich »terror and mutual distrust«, wie es der Verf. in Bezug auf Japan bezeichnet. Was er uns von der Capitale Japans erzählt, die er nach allen Seiten durchzogen

hat, ist schon deshalb anziehend, weil diese Stadt im Innern erst in den letzten Jahren besucht und bekannt geworden ist. Der beschränkte Raum verstattet jedoch hier nur einige Andeutungen. In Yeddo war Alles, namentlich die öffentlichen Gebäude, wohlerhalten und in guter Ordnung (S. 304), was dagegen in China nicht der Fall ist. Die Häuser der mittleren Klasse (ebenso der höheren) zeichneten sich aus durch »the universal neatness of the inferior and the air and cleanliness which generally prevails« (S. 305). Die Ausdehnung der Stadt schätzt der Verf. auf 15 engl. Meilen von Norden nach Süden und 8 Meilen von Osten nach Westen, ihren Flächenraum auf 120 engl. Quadratmeilen »occupied by streets, by temples and monasteries, by the vast park-enclosures of the Daimios and by the palace grounds of the Tycoon« (S. 310). Auf die Autorität eines Franzosen hin beträgt die Einwohnerzahl $2\frac{1}{2}$ Million (ebendas. und S. 311). Bettler sieht man häufig, aber es gibt in Japan auch vornehme Bettler, nämlich wohlhabende Leute, die als bettelnde Pilger das Land durchziehen, besonders die Tempel besuchen und dann den Ertrag ihrer Reisen den Tempeln oder den Armen schenken (S. 312 f.). Kap. XXII ist »Foreign legations in Yeddo« überschrieben, skizzirt kurz die neuerdings abgeschlossenen Verträge (S. 314—320), gedenkt der japanischen Gesandtschaft nach Washington (S. 321 in der Anmerkg) und zählt S. 323 die acht Rangklassen auf. Die Aussichten bezüglich der Duldung des Christenthums sind gering, ältere Strafedicte wurden vor kurzem republicirt (S. 327), doch meint der Verf. sie seien ein todter Buchstabe (S. 328). Merkwürdig ist, daß in einem Theil von Yeddo, in Aoyama gegenwärtig noch etwa 100 Familien, Ab-

kömmlinge ehemaliger (römisch-katholischer) Christen, leben, die eigens die Kenntniß des Christenthums zu bewahren von der Regierung beauftragt sind und dafür besondere Vorrechte genießen, damit sie jederzeit als Inquisitoren dienen können, die verhaßte Secte (der Christen) aufzuspüren und zu zerstören (S. 328). Den Inhalt von Kap. XXIII »the Loochoo Islands« übergehen wir hier, verweisend auf des Vf. Werk »Loochoo and the Loochooans Hatchards. London 1852; ebenso die in Kapitel XXIV mitgetheilte Skizze der Territorialverfassung in Japan, wo 264 Daimios Vasallen verschiedenen Ranges der Krone bilden, von denen jeder seinen besondern District regiert. Wichtiger als diese bekannten Dinge sind des Verfs Beobachtungen Kap. XXV, bei Gelegenheit eines Ausfluges nach dem 12 engl. Meilen entfernten Dorfe Oji. »The limited extent of each Japanese island, bemerkt er, and the mountain ranges by which every portion of its interior is intersected, present a physical impediment to the existence of large rivers and reduce every stream to a moderate size« (S. 368). Bei Oji sind kaiserliche Jagdreviere, auf welchen »his Imperial Majesty watches the careering flight of the falcon in pursuit of the heron, a bird sacred from the profane attempts of every common sportsman and considered as lawful game to the imperial falconers alone« (S. 369). Auch ein Tempel steht hier, der dem Kaiser als Jagdschloß dient (ebendas.). Ein heftiger Regen, welcher sich einstellte, nöthigte zu baldiger Umkehr. Mit den Volkszuständen in Yeddo scheint sich der Vers. eingehend bekannt gemacht zu haben. »Probably no other city in the world, schreibt er Kap. XXVI. S. 371, possesses so large a pro-

portion of its inhabitants living in idleness and supported by the toil of other men.« Dabei erinnert er an die Tausende, welche zu dem Hofstaate der vornehmen Prinzen und anderen Großen gehören. Deshalb gibt es viele »purveyors of amusement« wrestlers, play-actors and jugglers. Die Kunststücke eines der letzteren, die zum Theil sehr überraschend sind, werden S. 372—381 umständlich beschrieben; dazwischen eine Notiz S. 372 f. über die große Gewandtheit der Japanesen im Kreiselspiel. Kap. XXVII handelt von der japanischen Sprache auf Grund schriftlicher Mittheilungen über diesen Gegenstand von Mr. Rutherford Alcock und Rev. S. W. Brown. Die Schriftsprache ist eine doppelte. Das ideographische System, im 3ten Jahrhundert unserer Zeitrechnung aus China eingeführt, und ein später erfundenes phonetisches Alphabet von 47 einsilbigen Grundcharakteren. Die uralte Schriftsprache ist ganz außer Gebrauch gekommen (S. 383). Die mündliche Sprache ist von diesen beiden Schreibweisen des Japanesischen unberührt geblieben. Die letztgenannte Schreibweise, das Silben-Alphabet stammt aus dem 9. Jahrhundert; sie ist überall in Gebrauch und wird Hiragana genannt. Eine ebenfalls phonetische Schreibweise, aber einfacher als das Hiragana, ist das Katagana (S. 384—386). Obwohl geschrieben das Japanesische und Chinesische große Aehnlichkeit mit einander haben, sind beide Sprachen doch so verschieden, daß es noch zweifelhaft ist, ob ein gebildeter Japanese auch ohne Weiteres ein chinesisches Buch lesen und verstehen kann (S. 388). »Not the slightest similarity, lesen wir bei dem Verf. S. 393, exists between the spoken language of the Japanese and the Chinese. Their physiognomy and their speech alike prove them to belong to widely

differing branches of the human family.« Aber in den Schulen in Japan sind die in China gewöhnlichen Schulbücher im Gebrauch und die klassischen Schriften des Confucius und des Mencius (Mengtse) bilden die Grundlage des Unterrichts (Kap. XXVIII. S. 395). Die Kinder sollen in Japan schneller lesen und schreiben lernen, als in China. Auch höhere Schulen, Terakoya genannt, gibt es und in den Mädchenschulen wird Musik — Guitarre, Flöte, Harfe, Tambourin — und Tanzen unterrichtet. In Yeddo bestehen eine astronomische, eine Militair- und eine Navigationsschule (S. 395), letztere unter Aufsicht eines Marinebeamten, der zugleich Inspector der gesammten Marine von Japan ist und sein Siegel an jedes Fahrzeug befestigt, ehe es in See gehen darf. Arznei-Schulen gibt es im ganzen Lande (S. 396), in welchen Nosologie und Materia medica, auch Anatomie, gelehrt werden (S. 397). Feuerwaffen kennen die Japanesen seit 1592, sie erhielten die ersten unzweifelhaft von den Fremden (S. 399). Am reichsten an edlen Metallen ist die Landschaft Nambu in der Provinz Matsmai (S. 400); neuerdings soll auch Gold in der Provinz Schinano entdeckt worden sein (S. 401). Am 5. Juni kehrte Bischof Smith nach Kanagawa zurück (Kap. XXIX. S. 405). Abermals constatirt er S. 409 die wohlwollende Gesinnung des Volkes gegen die Fremden, macht dann noch einige Mittheilungen über die Landwirthschaft (S. 410—412) und sieht sich leider genöthigt, auf Grund seiner Beobachtungen, die Unmäßigkeit (Trunksucht) für ein allgemein herrschendes Laster zu erklären. Aber er meint: »The worst forms and the utmost extent of drunkenness among the Japanese come far short of the dreadful prevalence of this vice in the coun-

tries of the West« (S. 413). Die Regierung hält genau Register über die Volkszahl, obwohl sie fortwährend behauptet, die Kopfzahl nicht zu kennen (S. 415). Ueber den Umfang des Handelsverkehrs gibt ein Artikel aus einer Zeitung in Washington Aufschluß (S. 418—420), der Ausfall ist zufriedenstellend. Das Kapitel schließt mit einigen Bemerkungen über die Aussichten für die Mission in Japan; die Missionare haben angefangen, die Uebersetzung des Evangeliums des Lucas — eine Arbeit von Dr Bettelheim — zu vertheilen (S. 426). Die Rückreise machte der Verf., wie schon oben erwähnt, über Kalifornien. Kap. XXX beginnt mit einigen Worten über Hakodadi, was er übrigens nicht besuchte, und mit einer Tafel der dort im J. 1859 gemachten meteorologischen Beobachtungen (S. 429). In San Francisco verwendete sich der Bischof für die Chinesen, welche, wie jedes Individuum der afrikanischen oder indianischen Race, dort völlig ohne Gesetzesschutz sind (S. 432 ff.), und theilt das desfallsige Schreiben an den dortigen Oberrichter mit (S. 432—436). Ein danach folgender Brief des U. S. N. Lieutenants John M. Brooke gibt der Vermuthung Raum, daß Japanesen schon früher an die Westküste von Nord-Amerika verschlagen worden sind, woraus der Verf. auf einen Zusammenhang der Japanesen mit den eingebornen Indianern im Nordwesten der Union schließen möchte (S. 436). Mit dem Wunsche, durch sein Buch allseitig gedient zu haben, nimmt der Bischof zuletzt von dem Leser Abschied. Es ist gewiß, daß diese Arbeit viele Leser finden wird, schon um der geschickten, fast möchte man sagen eleganten Darstellung willen. Freilich kann Ref. den Wunsch nicht unterdrücken, der Verf. möchte den reichen Stoff seiner Beobachtungen mehr geordnet haben,

als dies geschehen ist, und sich nur auf seine eignen Beobachtungen beschränkt haben. Es ist gar zu viel allgemein Bekanntes mit aufgenommen worden. Im Uebrigen darf man dem durch ähnliche Arbeiten, namentlich durch sein Werk »Exploratory visit to China 1844—46 (Seeleys. London) rühmlichst bekannten Verf. das Lob aufmerksam beobachtet und anschaulich, was er gesehen und erfahren, dargestellt zu haben, nicht versagen, obwohl ihm doch eine tiefere Kenntniß der japanesischen Litteratur abgeht. Sein Buch ist jedenfalls ein schätzenswerther Beitrag für die Kenntniß des Volkslebens in Japan. — Die Verlagshandlung hat es an glänzender Ausstattung des Werkes nicht fehlen lassen, das Papier ist das beste, der Druck deutlich und einen vorn aufgeführten Druckfehler ausgenommen, durchaus correct.

Dr. Biernatzki.

Die ursprüngliche Gottesdienstordnung in den deutschen Kirchen lutherischen Bekenntnisses, ihre Destruction und Reformation. Von Dr. Th. Kliefoth, Oberkirchenrath. Drei Bände. Zweite, beträchtlich erweiterte Auflage. Schwerin. Verlag der Stiller'schen Hofbuchhandlung 1859. 478. 462. 447 S. in Octav.

Diese zweite Auflage des im Jahre 1847 in einem Bande erschieneneu angezeigten Werkes enthält einen von der ersten Ausgabe desselben wesentlich verschiedenen Standpunkt. Zwar wurde auch in der ersten Auflage der geschichtliche Charakter der Lutherischen Gottesdienstordnung zu Grunde gelegt,

aber dieser Standpunkt erscheint in der vorliegenden zweiten Auflage wesentlich erweitert und ungleich tiefer begründet. Die Untersuchung geht nämlich von dem alt- und neutestamentlichen, dem altkirchlichen und römisch-mittelalterlichen Cultus aus, sucht die Idee des christlichen Cultus zu bestimmen, die wesentlichen und zufälligen Elemente desselben zu ermitteln und darauf das Urtheil zu gründen, daß grade die ursprüngliche Lutherische Gottesdienstordnung die Idee des christlichen Cultus in ihrer Tiefe erfaßt, die wesentlichen und bleibenden Elemente aus dem geschichtlichen Cultus sich angeeignet, und dadurch einen kirchlichen Charakter gewonnen habe. Daß dieser Gang der Untersuchung für das kirchliche Interesse unserer Zeit von Wichtigkeit ist, braucht kaum gesagt zu werden.

Der christliche Cultus gründet sich auf das Sühnopfer Christi. Was im neutestamentlichen Gottesdienste sein soll, erscheint im alttestamentlichen Gottesdienste wahr und getreu vorgebildet. Die alttestamentlichen Opfer zerfallen in zwei Klassen, in sühnende blutige Thieropfer, durch welche Sündenvergebung, Gottes Wohlgefallen und Gemeinschaft wiedererlangt wird, und eucharistische Gebet- und Dankopfer nach geschehener Versöhnung. Der Mittelpunkt des Werkes Christi, auch hinsichtlich seiner Einwirkung auf den alttestamentlichen Cultus, liegt in seinem Leiden und Auferstehen. In diesen dreien Tagen (Joh. 2, 19) hat er wirklich den Tempel und Tempeldienst abgebrochen, aber auch ein Neues aufgerichtet; denn die Gottesthaten dieser drei Tage enthalten alle den christlichen Cultus constituirenden Momente, und haben auch nachweislich Predigt und Abendmahl, Sonntag und Kirchenjahr aus sich hervorgebracht. Die vom Herrn seiner Kirche zugeordnete Predigt des Wortes und

Reichung der Sacramente iſt der objective Proceß, in welchem des Herrn Tod und Auferſtehung in das geſchichtliche Leben der Menſchheit eintreten, um Buße und Glauben in den Menſchen zu erwecken und zu erneuern, und ſo ein neues Gottesvolk zu ſchaffen und zu erhalten. Unter dem neuen Teſtamente tritt das Gnadenmittel des Wortes vom Kreuze an diejenige Stelle der Gottesdienſte, welche unter dem alten Teſtamente das blutige ſühnende Opfer einnahm. Das Gemeindegebet iſt ein weſentlicher Theil des neuteſtamentlichen Gottesdienſtes. Predigt, Verkündigung des Wortes Gottes, das euchariſtiſche Opfer der Frucht der Lippen und der Werke und das Abendmahl ſind die den neuteſtamentlichen Gottesdienſt conſtituirenden Elemente, und der chriſtliche Cultus beſteht darin, daß Gott mit den Menſchen, welche durch Taufe und Wort in ſein Volk eingeboren ſind, durch Wort und Abendmahl handelt, dieſe Menſchen aber wiederum in Buße und Glauben, Bitte und Bekenntniß, Dankſagung und thätlicher Selbſthingabe vor Gott handeln. Mit dem Abendmahl war ein gemeinſames Mahl verbunden. Aus Jacobi 5, 13 folgt, daß auch in dieſen Verſammlungen von den Apoſteln gepredigt wurde. Wie hätte auch Abendmahl ohne Verkündigung des Wortes Statt finden können? Der Lehrgottesdienſt beſtand aus Vorleſung der h. Schrift und Predigt, Auslegung und Anwendung der Schrift zur Belehrung und Vermahnung. — Das ſind die leitenden Gedanken über den alt- und neuteſtamentlichen Cultus. Die Anſicht der Reformirten, daß der chriſtliche Gottesdienſt aus der jüdiſchen Synagoge herzuleiten ſei, wird mit Recht verworfen, weil dann das Sacrament nicht zu ſeinem Rechte kommt; die Frage aber, wie weit das Gnadenmittel des Wortes im alten Teſtamente von

der Synagoge vertreten worden sei, von welcher der ursprüngliche christliche Lehrgottesdienst unleugbar herstammt, kommt gar nicht in Rede, vielmehr scheint Verf., da nach seiner Meinung die Apostel auch bei den Liebesmahlen und dem damit verbundenen Abendmahle gepredigt haben, das Gnadenmittel des Wortes mit dem Sacramente zu verbinden. Allein der Beweis, daß man bei den Liebesmahlen gesungen und folglich auch gepredigt habe, ist schwerlich stichhaltig, und so bleibt die Stellung des Gnadenmittels des Wortes sowohl im alttestamentlichen, als auch im neutestamentlichen Cultus unerörtert.

Bei den folgenden Untersuchungen über die altkirchliche und römisch-mittelalterliche Gottesdienstordnung wäre zu wünschen, daß dieselben nicht sowohl antiquarisch, als vielmehr kirchlich geführt worden wären, da bei dem geschichtlichen Ursprunge der Elemente der Lutherischen Gottesdienstordnung der kirchliche Charakter derselben vornehmlich ins Auge gefaßt werden sollte. Der Reihe nach werden die ältere griechische, die afrikanische, mailändische, spanische, fränkische und römische Liturgie durchgegangen. Die Hauptpunkte, warum sich alles Uebrige bewegt, bilden die gegenseitigen Beziehungen von Predigt nebst Kirchenjahr und Sacrament, von der Gemeinde und dem geistlichen Stande. Die älteste Liturgie, welche wir haben, die Liturgie des 8. Buches der apostolischen Constitutionen, dem 4. Jahrhundert angehörend, entspricht im Allgemeinen noch dem Begriffe des christlichen Gemeindegottesdienstes, und es ist in ihr noch ziemlich Alles auf die Austheilung des Wortes und Sacraments an die Gemeinde und auf betende, bittende, dankende Entgegennahme derselben seitens der Gemeinde gestellt. Nur an einem Punkte hat auch sie schon ein andersartiges Element in sich aufgenommen. Sie hat

die Aufopferung des Sacraments, alſo die Opferidee und damit allerdings den Anſatz und die Neigung dazu, ſich aus einer Verkündigung des Opfertodes Chriſti und Ausſpendung ſeiner Frucht an die Gemeinde in eine unblutige Wiederholung dieſes Opfers für die Gemeinde zu verwandeln. Das Kirchenjahr beginnt die griechiſche Kirche mit Oſtern, hat aber daſſelbe von Pfingſten an bis Weihnacht nicht ausgebildet, hat keinen Advent, und die Sonntage haben keine beſtimmten Perikopen, ſondern Bahnleſung aus den ſynoptiſchen Evangelien. In ihrem Heiligendienſte hat die griechiſche Kirche mehr Schriftheilige, weniger Kirchenheilige, und namentlich nicht ſo viele auf bloßer Legende beruhende Heilige, als die römiſche Kirche. Wenn ſich in der griechiſchen Kirche trotz der Märtyrerverehrung doch in den Liturgien die Fürbitte für die Heiligen erhielt, ſo war dies in der afrikaniſchen Kirche ſchon zu Auguſtin's Zeit beſeitigt; Auguſtin iſt nämlich der Erſte, der es ausſpricht, daß nicht wir für die Märtyrer, ſondern dieſe für uns zu bitten hätten, daß deshalb die Heiligen in der Litanei zu nennen, nicht aber Fürbitten für ſie in derſelben darzubringen ſeien, und daß man ihre Tage feiere, um ſich ihrer Fürbitten und Hülfe zu verſichern. Zu Cyprians Zeit verläuft die Katechumenenmeſſe ſo: Lectionen, Predigt, allgemeines Kirchengebet, beſtehend aus den Entlaſſungsgebeten und dem Gemeindegebete; und die Meſſe der Gläubigen ſo: Friedenskuß, Darbringung der Gaben, Präfation, Dankgebet für die Wohlthaten der Erlöſung, Conſecration durch die Einſetzungsworte, Epikleſe des h. Geiſtes, Fürbitten, Vater Unſer, Benediction, Austheilung. Bei Auguſtin verläuft die Katechumenenmeſſe ſo: Salutation, epiſtoliſche Lection, Pſalmengeſang, Evangelium, Predigt, Entlaſſungsgebete und die Meſſe

der Gläubigen so: Gemeindegebet mit Gabendarbringung unter Psalmengesang, Präfation, Gebet ad benedicendum, Consecration durch die Einsetzungsworte, Aufopferung des Leibes und Blutes Christi, Fürbitten für die ganze Kirche, die Lebenden und die Todten, nebst Commemoration der Heiligen, fractio panis, Vater Unser, Friedenskuß, benedictio populi, Austheilung, Postcommunion. Einen reichen Gebrauch machte man in der Messe von dem Gebrauche der alttestamentlichen Psalmen. Entweder die Gemeinde sang den Psalm unter Führung des Geistlichen symphonisch, oder die Sänger sangen den Psalm, so daß die Gemeinde nur hypophonisch oder epiphonisch respondirte, oder der Psalm ward im Wechselgesange gesungen. Die in der mailändischen Diöces noch jetzt gebräuchliche sogenannte ambrosianische Liturgie enthält manche alterthümliche Bestandtheile, aber mit römischen vermischt. Ambrosius fängt zuerst an, die Art, wie Brot und Wein des Herrn Fleisch und Blut sind, in Annäherung an die spätere Verwandlungslehre als eine transfiguratio und mutatio zu denken. Das Abendmahl ist ein Opfer, und zwar ein Sühnopfer, in welchem eine hostia dargebracht wird. Mit dieser Ausbildung der Opfertheorie hält die Ausbildung des Priesterbegriffs gleichen Schritt. Der Begriff des Dienstes am Wort und Sacrament tritt dem Ambrosius bereits vollständig hinter dem Begriff des sacerdotium zurück, und der sacerdos ist ihm wesentlich der intercessor. Die gnadenreiche Gegenwart des Herrn in den Gottesdiensten der Christen ist durch das sacerdotium vermittelt. Er muß durch die Gebete der Priester angerufen werden, wenn er kommen soll. Und die Gebete der Priester vermögen solches nicht wegen ihrer persönlichen Heiligkeit, sondern durch ihren amtlichen Charakter.

Daneben führte Ambroſius nach dem Vorbilde der ſyriſch-orientaliſchen Kirche den antiphoniſchen Wechſelgeſang ein, und theilte die Gemeinde zu dieſem Zwecke in Chöre der Männer, Weiber, Jungfrauen und Knaben ein. Bisher hatte man einfach pſallirt; Ambroſius aber griff nun zu der griechiſchen Tonkunſt, und führte eine künſtlichere und bewegtere, melodiereichere Art, die Pſalmen und Hymnen zu ſingen, den ſogenannten cantus ambrosianus, ein. Dieſer ambroſianiſche Geſang drang im ganzen Occidente ein. Die ſpaniſche Liturgie beginnt das Kirchenjahr mit Weihnacht. Opfer, Abendmahl, Amt, Gottesdienſt, welche bisher noch immer im Fluſſe der Entwickelung ſtanden, finden ſich bereits hier vollſtändig und abgeſchloſſen in derjenigen Geſtalt, welche ſie in der römiſchen Kirche bis auf den heutigen Tag erhalten haben. Auch findet ſich darin die ausgebildete Lehre vom Fegfeuer vor. Der Geſang der Gemeinde aber erſcheint noch unverkümmert. Die ſpaniſche Kirche hatte den Ambroſianiſchen Geſang. Die ſpaniſche Kirche hatte drei Lectionen, eine altteſtamentliche, eine epiſtoliſche und eine evangeliſche. Die Lectionen ſollen aus der h. Schrift alten und neuen Teſtament's genommen werden, wobei die Apokryphen mit zur heiligen Schrift gerechnet werden. Dem Iſidor ſcheint der Aufgabe der Predigt damit genügt, daß die Schrift vorgeleſen wird, und ſeitdem iſt das Princip, daß die Predigt kein integrirender Beſtandtheil des Gemeindegottesdienſtes ſei, bis zur Reformation hin bei der ganzen Kirche und noch nach derſelben bei der römiſchen und griechiſchen Kirche bis heute her in Geltung geblieben ſammt ſeinen Conſequenzen für die Geſtaltung und Behandlung des Gottesdienſtes. Die Iſidorianiſche Meſſe ſtellt in der Entwickelung des altkirchlichen Gottesdienſtes zur Opfermeſſe den letzten Punkt des Uebergangs dar

und steht zwischen der Augustinisch-afrikanischen und römischen Messe in der Mitte der Entwickelung. Die gallische Liturgie fängt das Kirchenjahr mit dem Advent an, hat den 1. Januar als festum circumcisionis domini, und nicht nur für alle Festtage, sondern selbst für alle Sonntage in der Festhälfte des Kirchenjahres bestimmte Lectionen und Messen, wodurch das Kirchenjahr von dieser Seite her im Wesentlichen die Gestalt gewonnen hat, welche es auch behalten hat. Ja, schon in die festlose Hälfte des Kirchenjahres wird wenigstens ein Schritt zur Anbahnung ihrer kirchenjahrsmäßigen Gestaltung gethan. Was hier zurückblieb, wurde durch die römische Liturgie vollendet. Hieronymus stellte in seinem Comes angemessene Abschnitte aus dem alten Testamente, den Episteln und Evangelien zusammen, fing dabei von der Weihnachtsvigilie an, und folgte der Reihe der Feste und Festzeiten durch das ganze Jahr, wodurch er die Grundlage für die Feststellung der kirchlichen Perikopen in der römischen Kirche legte. Die Festhälfte des Kirchenjahres wurde mit dem von der Synode zu Arles 1260 an der Pfingstoctave angeordneten und von Johann XXII. bestätigten Trinitatisfeste geschlossen, um, nachdem man zu Weihnacht des Vaters, zu Ostern des Sohnes, und zu Pfingsten des h. Geistes Fest gefeiert habe, danach das Trinitatisfest zu feiern. Seit dieser Zeit wurden alle Sonntage zwischen Pfingsten und Advent in einer Reihe als Sonntage nach Trinitatis gezählt. Nachdem während des Festhalbjahrs die Perikopen die das Heil für den Menschen objectiv begründenden Heilsthaten des dreieinigen Gottes gepredigt haben, redet die Perikope der Pfingstoctave von der Begründung des Heils in dem Menschen und es folgen dann drei Lectionenreihen, die nach einander von den Anfängen des subjectiven christlichen Lebens in Buße und Glauben, von der

Entwickelung desselben innerhalb dieser Welt und Zeitlichkeit, und von der Vollendung desselben, vom Reifen in dieser Zeit für die Ewigkeit selbst predigen. Durch Gregor den Großen wurde das Abendmahl ein sacerdotales Sühnwerk, das der Priester für die Menschen that, und das dem Menschen, ob er auch fern war, half bis ins Fegfeuer hinein, wenn es nur für ihn geschah. Der Gesang wurde durch die Einführung des sogenannten cantus firmus aus dem Gemeindegesange ein Priestergesang, und der Act der Lectionen hatte nicht mehr einen selbständigen Zweck und Mittelpunkt in der Austheilung des Wortes Gottes an die Gemeinde, sondern er diente nur als Einleitung zu dem Meßopfer, und die Lectionen selbst dienten nur dazu, der bestimmten Relation des Kirchenjahres einen Ausdruck zu geben, unter welchem für das Mal das immer gleiche Opfer dargebracht wurde. Die Versuche, welche die Karolingische Zeit machte, die Landessprache in den Cultus einzuführen, blieben fruchtlos, weil die Messe als ein Werk galt, welches der Priester für die Gemeinde that. Diese römische Liturgie verdrängte die der andern abendländischen Provincialkirchen, und machte sich zur ökumenischen Liturgie des mittelalterlichen Abendlandes. Man würde jedoch Unrecht haben, wenn man diese ihre Verbreitung hauptsächlich der Macht des römischen Priesterthums, und nicht vielmehr der tiefen Auffassung der Elemente des christlichen Cultus in ihr zuschreiben wollte, wie sich dieselbe in dem Sündenbekenntnisse, der Lobpreisung der Erlösung, der Schriftvorlesung, dem Bekenntnisse der christlichen Lehre, der Predigt, wenigstens in der frühern Zeit, der Feier des Opfertodes Jesu und der Communion darlegt.

„Das ist der gottesdienstliche Bau, sagt Verf. am Schlusse, den die Reformation vorfand, ein mit

einer glänzenden Energie des Denkens und des das Leben beherrschenden Willens durchgeführter Bau, großartig in Allem, in manchem einzelnen Theile auch gesund und evangelisch, in den meisten und wesentlichsten Partien aber von unwahren, unevangelischen Grundsätzen getragen und durchzogen. Die lutherische Reformation ist die factische Kritik dieses ihr von der mittelalterlichen Kirche überlieferten gottesdienstlichen Baues nach Maßgabe des Evangeliums." Möge es ihm nun im letzten Bande seines Werkes gelingen, diese Kritik auf eine Weise auszuüben, daß die Lutherische Gottesdienstordnung alle gesunden Elemente eines evangelischen Cultus in sich vereinige und zu einem neuen kirchlichen Leben erwache. Holzhausen.

Dialogues on the Hindu Philosophy comprising the Nyaya, the Sankhya, the Vedant; to which is discussion of the authority of the Vedas. By Rev. K. M. Banerjea, second Professor of Bishop's College, Calcutta. William's and Norgate, London etc. 1861. XXIII u. 538 S. 8.

Wir erlauben uns die Aufmerksamkeit der Indianisten sowohl als Philosophen und Theologen auf dieses Werk zu ziehen, welches mit einer ausgezeichneten und seltnen Kenntniß der indischen Philosopheme abgefaßt ist. Einen besonderen Werth erhält es durch die Mittheilung von wichtigen Stellen im Original, deren viele noch sehr schwer zugänglich sind. Der Zweck desselben ist Bekämpfung und Widerlegung der indischen Philosophie vom christl. Standpunkt aus, und wird in der That mit anerkennenswerthem Geschick verfolgt. Es zerfällt in 10 Dialoge. Beachtung verdienen insbesondre die Bemerkungen über das Verhältniß des Buddhismus zur Entwicklung der indischen Philosophie.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

23. Stück.

Den 4. Juni 1862.

Der Prophet Sacharjah, übersetzt und ausgelegt von Dr. Th. Kliefoth, Oberkirchenrath. Schwerin, Verlag der Stiller'schen Hofbuchhandlung (Didier Otto) 1862. 287 S. in Octav.

Die seit den letzten Jahrzehenden in so lebhaften Schwung gebrachten Bemühungen und Bewegungen der Liebhaber einer den seit 300 Jahren gedruckten Bibelbuchstaben und scheinbar alten in der That aber sehr neuen und irrthümlichen Bibelglauben über Alles setzenden Geistesrichtung nehmen in Norddeutschland jetzt völligst ihren Verlauf. Wer will auch den bereits auf abschüssigster Bahn in den Abgrund rennenden Wagen aufzuhalten für der Mühe werth halten wenn dieser einmal absichtlich in einen solchen Schuß gebracht ist und man dazu wissen kann daß es doch nur ein gebrechliches altes kaum für etwas Besseres noch taugliches Fahrzeug ist? Die Freunde dieser unruhevollen wilden Bewegung fingen mit ganz andern Dingen an als mit

den Bemühungen um ein genaues und ersprießliches Bibelverständniß: in diesem verließen sie sich auf solche ihnen befreundete Männer wie Hengstenberg, Delitzsch, Hofmann in Erlangen, anfangs auch Baumgarten in Kiel und Rostock. Schon vermeinten sie in einer solchen unter uns heute doch so völlig unumgänglichen Sache als Bibelerklärung nun einmal ist auf diese ihre Freunde als geschickte dienstwillige Männer sich ganz verlassen zu können: da fährt plötzlich in diese ihre scheinbar sprachgelehrten bibelerklärenden Freunde selbst der äußerste Zwiespalt; und wie im Schrecken darüber sich auf sie nicht mehr verlassen zu können wollen sie nun lieber selbst sprach- und sachgelehrte Bibelerklärer werden, nehmen in Eile alles dazu etwa nöthig scheinende Werkzeug in die Hand, und treiben auch in diesen ebenso hohen als schweren Dingen Alles wie mit Sturmeshast. Doch was kann das Ende davon sein?

Hr Dr Kliefoth hat sich bekanntlich bis jetzt als Schriftsteller in ganz anderen Fächern versucht. Die Frage nicht sowohl über den vollen echten Sinn als über die Abkunft und Zusammensetzung des B. Zakharja ist aber in den letzten Jahren für Viele zu einem schweren Dorne geworden der ihnen nicht bloß ins Auge sondern auch ins Herz sticht und ihnen gar keine Ruhe weiter lassen zu können scheint. Ist der Buchstabe in der Bibel, nämlich nicht einmal wie ihn die Verfasser einst selbst schrieben sondern wie er erst vermittelst tausend Zwischenhände in unsre Zeiten herabgekommen ist, wirklich für uns das Heilige und das wovon unser eignes Heil abhängt, so scheint es unerträglich daß die letzten sechs Kapitel des B. Zakharja die man doch nun in unsern Bibeln einmal zu diesem Buche gezogen sieht, nicht ursprünglich zu ihm gehören sol-

len. So erſcheinen denn neuerdings eine Menge Arbeiten zu beweiſen daß auch alle dieſe ſechs letzten Kapitel von demſelben Propheten ſeien und einen nothwendigen Beſtandtheil des urſprünglichen Buches Zakharja's bilden: und ſofern darin ein Zeichen liegt daß das Gewiſſen wenigſtens unſre Deutſchen noch immer ſehr ſtark ſticht, können wir damit ganz zufrieden ſein. Allein wir müſſen doch fragen ob die welche ſich ſo im Gewiſſen beunruhigt fühlen auch wirklich tief genug von ihm bewegt ſeien, oder ob ſie aus der Wiſſenſchaft nur einige Scheingründe zu entlehnen ſuchen um damit ihr noch zu wogendes Gewiſſen zu übertäuben. Die Wiſſenſchaft iſt alſo doch auch etwas das man ebenfalls nicht entbehren zu können fühlt: allein ſie hat ihren beſtimmten Stoff der ſich nicht vernichten und ihren Gang der ſich nicht willkürlich umdrehen läßt. Wir ſahen nun ſchon im vorigen Jahrgange der Gel. Anz. S. 121 ff. ein neues groß angelegtes Werk von Wilh. Neumann welches den Beweis für die urſprüngliche Abkunft dieſer letzten ſechs Kapitel von Zakharja auf verkehrte Weiſe führte. Das jetzt hier erſcheinende Kliefoth's weicht in ſeiner Anlage und beſonders in ſeiner Ausführung von jenem ſehr ab, und kann dennoch weil es nur auf einem andern verkehrten Wege zum Ziele zu kommen trachtet, ein ſolches gar nicht erreichen. Wir können dieſes hier aber wohl um ſo kürzer beweiſen da wir den ganzen Stand dieſer Frage erſt vor kurzem an der eben bemerkten Stelle der Gel. Anz. darlegten.

Unſer Verf. bemühet ſich nämlich auf eine neue Art durch heilige Zahlen zu beweiſen daß jene ſechs letzten Kapitel nothwendig von demſelben Propheten Zakharja als ein untrennbarer Beſtandtheil ſeines Buches geſchrieben ſein müßten. Der Beweis iſt dieſer. Das Buch mit ſeinen 14 Kapiteln zerfalle

in zwei Hälften: und der Verf. verschont uns wenigstens mit dem verlockenden Beweise daß es nach seinen 14 Kapiteln ja von selbst nach heiliger Zahl in zweimal sieben Stücke zerfalle und demnach in dieser selben Gestalt heilig sein müsse; vielmehr theilt er das Buch auf eine ganz neue Art ein, und setzt die neuen Ueberschriften danach sogar mitten in seine Uebersetzung hinein, welches freiere Verfahren mit den sonstigen Grundsätzen seiner Partei und seinen eignen wenig übereinstimmt. Es zerfalle nämlich, meint er, in die bekanntlich schon früher richtig sogenannten 7 Nachtgesichte bis c. 6, und in 7 Worte des Herrn c. 7—14; liege aber schon in diesen zwei Siebenden Absicht und Kunst, so müsse unsre Ueberzeugung daß Alles hier von derselben Hand seinen Ursprung habe durch die Beobachtung sich vollenden daß auch innerhalb dieser beiden Siebenden sich Alles gegenseitig aufs vollkommenste entspreche. Ob der Verf. nun diese zweite Hälfte seines Gesammtbeweises wirklich nicht ganz grundlos annehme, wollen wir hier der Kürze wegen nicht weiter verfolgen: es ließe sich leicht darthun. Allein schon die Grundannahme des Verf. daß die Stücke c. 1—14 sieben unter sich zusammenhangende „Worte des Herrn" seien, ist völlig ohne allen Boden. Der Verf. nimmt dabei vor Allem an die Worte c. 7 zerfielen in vier unter sich gleich abgerundete und vollständige Stücke: dieses könnte nach dem jetzigen Massorethischen sowohl als hellenistischen Wortgefüge wahr zu sein scheinen, allein vor jedem genaueren Verständnisse des ganzen Stückes im B. Zakharja c. 7 f. verschwindet dieser Schein sofort. Wer nämlich dieses genauere Verständniß sucht, kann leicht finden daß die Ueberschrift bei 7, 8 mit den Worten וַיְהִי דְבַר יְהוָה אֶל־זְכַרְיָה לֵאמֹר ganz ungehörig ist und nur durch eine spätere

Hand eingeschaltet sein kann. Denn die Worte 7, 5—7 geben so wenig irgend einen geschlossenen Sinn daß die folgenden Verse 8—14 noch ganz nothwendig hinzugezogen werden müssen. Dazu kommt daß wie es sonst an der Spitze der Unterabtheilungen bei diesem Propheten 6, 9. 7, 4. 8, 1. 18 nach seiner eignen Erzählung heißt „des Herrn Wort kam zu mir", so auch hier dieselbe Redensart zu erwarten wäre wenn des Propheten eigne Hand hier wirklich waltete. Ist nun diese Ueberschrift 7, 8 ungehörig und unecht, so daß das ganze große Stück c. 7 f. nur in drei kleinere zerfällt, wie man daran bei einiger Aufmerksamkeit gar nicht zweifeln kann, so fällt schon damit die ganze Annahme des Verfs in sich zusammen. Daß er aber diese Schwierigkeit in seinem Werke nicht einmal berührt, macht für die Sache nichts aus und ist an sich kaum zu entschuldigen, da dieselbe nicht heute etwa erst hier aufgeworfen wird sondern schon längst öffentlich erhoben ist. Allein auch bei der andern Hälfte dieser von dem Verf. angenommenen Siebenzahl erhebt sich eine ähnliche und noch leichter deutliche unüberwindliche Schwierigkeit, wenn wir uns vorläufig auch nur an das Zählen halten. Denn man kann den gesammten Inhalt der sechs letzten Kapitel zwar ganz richtig zunächst in zwei große Hälften eintheilen: und dafür zeugen ja hier auch die insoferne vollkommen richtigen und äußerst wichtigen Ueberschriften 9, 1. 12. 1, nur daß man das kleine Stück 13, 7—9 sich wieder richtig an seine ursprüngliche Stelle hinter c. 11 zurückdenken muß. Und jede dieser zwei Hälften kann man dann wieder ihrer Anlage und ihrem Sinne gemäß in mehrere kleinere Theile zerlegen: allein daß man alle diese sechs Kapitel in die drei Stücke c. 9 f. c. 11 und c. 12—14 zerfälle, ist nicht bloß gegen ihren

Sinn und Zusammenhang sondern auch gegen die Ueberschriften selbst, welche hier anzutasten wahrhaft vermessen wäre. — Aber zuletzt erhebt sich gegen des Verf. Meinung weiter ein wahrer Wirbel von unüberwindlichen Schwierigkeiten. Denn das Stück c. 7 f. zwar gibt sich in jedem Worte als ein von demselben Propheten Zakharja geschriebenes und mit seinem Buche eng genug verbundenes: mit c. 9 aber beginnt eine nach Inhalt Sprache und prophetischer Weise ja sogar nach den Ueberschriften so völlig verschiedene Rede daß es vor unserm Verf. noch Niemanden eingefallen ist sie mit c. 7 in eine so enge Verbindung zu bringen. Und wiederum eine nach allen Eigenschaften völlig verschiedene Rede beginnt c. 12, während was Zakharja selbst in seinem Stücke c. 7 f. lehren will in eben diesem so vollkommen abgeschlossen und so rein vollendet ist daß jeder weitere Zusatz dazu nur vom Uebel wäre. Die Kunst aber durch bloßes willkürliches Denken und Reden Alles aus Allem machen zu wollen sollte man doch billig bei der Bibel am wenigsten anwenden und durch das eigne Beispiel empfehlen wollen.

Man hat allerdings in unsern Zeiten durch die sichersten Thatsachen erkannt daß die Propheten in ihren Schriften nicht selten sich in gewissen Darstellungen und Ausführungen nach der Siebenzahl richten: dies erklärt sich als eine Eigenthümlichkeit der Propheten Israel's leicht, findet sich auch anfangs nur sehr beschränkt und wo diese Zahl am leichtesten sich eindrängen konnte, und steigert sich erst bei den Späteren zu einer besondern Kunst. Allein einige unsrer neuesten Schriftsteller übertreiben hier Alles und wollen aus gewissen Gründen welche der Sache ganz fremd sind eine solche Kunst auch dá sehen und ihren Lesern zeigen wo sie nicht im mindesten zu finden ist. Unser Verf. hat neu-

lich auch in seiner bekannten Mecklenburgischen theolog. Zeitschrift eine große Abhandlung über die heiligen Zahlen der Bibel begonnen: wie ganz verkehrt er dabei nach bloßen grundlosen Voraussetzungen und Einbildungen verfahre kann man auch an dem vorliegenden wichtigen Beispiele sehen. Und da der Verf. alle „Rationalisten" überall sich meilenweit von der Brust entfernt halten will, so scheint er nicht zu bedenken daß wer so wie er bloß aus eigner vermeintlicher Vernunft der Bibel das Fernartigste und Grundloseste aufdrängen will, selbst mitten unter diesen so gefürchteten Leuten steht.

Aber der Verf. würde sicher auch nicht durch diese neue Vernünftelei seinen Zweck haben erreichen wollen wenn er überhaupt fähig wäre die Bibel nach Sprache und Inhalt mit irgend welcher selbständigen Gewißheit zu verstehen. Wir bemerken zwar daß er in manchen Einzelnheiten wo seine wenig begründeten Voraussetzungen nicht ins Spiel kommen, auch wohl etwas nüchterner und vorsichtiger urtheilt als andre heutige Männer seiner eignen Partei: allein wie wenig hat das wieder zu bedeuten den großen Irrthümern gegenüber welche sonst hier überall herrschen! Nehmen wir z. B. den Eigennamen חַדְרַךְ 9, 1: wer dieser zufällig in der Bibel nur hier erwähnte Chadrak oder Hadrak sei, ist zwar im Mittelalter so völlig dunkel geworden daß einige Rabbinen wie aus bloßer gelehrter Verzweiflung auf den Einfall kamen er sei aus den zwei sonst so wohlbekannten Wörtern חד scharf und דך weich zusammengesetzt: wer aber die semitischen Sprachen besser versteht als jene Rabbinen im Mittelalter, begreift leicht wie völlig unmöglich eine solche Annahme und reine Vermuthung sei; daher auch die neueren Sprachkenner sie kaum noch auch nur der Erwähnung werth finden.

Dennoch eignet unser Verf. sich diese Vermuthung als eine Wahrheit wieder an: weil sich nun aber sogleich weiter frägt wer denn dieser Scharfweich sein solle, so kommt er auf Hengstenberg's Vermuthung zurück es sei damit das persische Reich gemeint. Dieses so zu nennen oder zu bezeichnen ist zwar im Alterthume selbst nie irgend Jemandem eingefallen; auf Persien haben diese neuesten Erklärer auch bloß gerathen weil sie irrthümlich voraussetzten alle diese 6 Kapitel von c. 9 an müßten erst von Zakharja also in persischer Zeit geschrieben sein; sogar wenn das Wort wirklich Persien bedeuten könnte, würde dieses in den Zusammenhang der Rede des Propheten nicht passen, da nach diesem „Hadrak's Land" deutlich nur das Land um Damask herum sein kann; und zu alle dem kommt daß der wahre Sinn dieses Wortes nach unsern neueren Untersuchungen gar nicht mehr so zweifelhaft ist. Allein man kommt eben in ein unendliches Meer von Irrthümern sobald man sich wegen zähe festgehaltener unrichtiger Voraussetzungen der Gewalt des Irrthumes selbst willenlos dahingibt. Fast nur dieses kann man aus dem hier beurtheilten neuen Buche lernen. — Es scheint uns jedoch recht nützlich an dieser Stelle in der Schrift

Das erste Buch der Thora. Uebersetzung seiner drei Quellenschriften und der Redactionszusätze mit kritischen, exegetischen, historischen Erörterungen, von Eduard Böhmer. Halle, Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses, 1862. VI u. 323 S. in Octav.

um so mehr ein neuestes Werk verwandten Inhaltes zugleich zu beurtheilen da es zunächst von jenem höchst verschieden ist und so einen erfreulicheren Anblick gewähren zu können scheint. Dieses Werk enthält eine Erklärung des B. Genesis, wenn

auch nur mit vorzüglicher Rücksicht auf die in unsern neuesten Zeiten schon so viel bewegte Frage über die schriftlichen Quellen und die Zusammensetzung dieses wichtigen ersten Buches des Pentateuches. Sehen wir nun dort in dem mecklenburgischen Dr Kl. einen Mann welcher ohne auch nur mit dem Werkzeuge der Wissenschaft recht bekannt zu sein es dennoch übernimmt in der Wissenschaft seine Stimme zu erheben und neue Entdeckungen in ihr zu machen, so zeigt sich hier Dr Böhmer in Halle mit dem neuesten Stande der Wissenschaft nach vielen Seiten hin näher vertraut; wie die Leser hier besonders bei der Erzählung vom Thurmbaue zu Babel Gen. c. 11 eine sehr große Menge gelehrter Bemerkungen aus alter und neuer Zeit zusammengehäuft finden. Und sehen wir dort das Bestreben alte Irrthümer bloß weil sie heilig und Vorurtheile bloß weil sie in der Kirche herkömmlich scheinen mit der äußersten Zähigkeit festzuhalten und mit allen erdenkbaren Mitteln zu vertheidigen, so begegnet uns hier vielmehr die Neigung und Lust von allen alten Meinungen sich loszuwinden und Alles mit der vielleicht kühnsten eignen Selbständigkeit und Freiheit zu erkennen und festzustellen. Hier scheint also Alles sich recht erfreulich gestalten zu können: und dennoch ist der Erfolg am Ende ebenso unersprießlich und unerfreulich, so daß man schließlich kaum weiß ob die Wissenschaft selbst mehr hier oder mehr dort zu einem hohlen Namen werde. Die Sache ist nämlich in der Kürze diese:

Der Verf. will die in unsern Zeiten schon vielfach so stark bewegten Fragen über die Zusammensetzung und das Alter der Genesis weiter fördern, vorzüglich in einer Art von Streit mit Hupfeld, welcher vor einigen Jahren ein nach dem heutigen Stande der Wissenschaft sehr ungenügendes Werk

über denselben Gegenstand veröffentlichte. Wir sehen hier über diesen Streit ganz hinweg: allein wollte der Verf. mit anderen neuesten Schriftstellern über diesen Gegenstand streiten oder nicht, so mußte er wenigstens den Gegenstand selbst zuvor wohl begreifen und das altehrwürdige biblische Buch so genau und so richtig als möglich zu verstehen suchen; und wollte er die verschiedenen Quellenschriften und sonstigen Bruchstücke aus denen es zusammengesetzt sei richtig finden und auch ihren verschiedenen Zeitaltern nach reihen, so mußte er zuvor desto sorgsamer gerade alles Einzelne sowohl der Sprache als dem Inhalte und der Geschichte nach mit der möglich höchsten Sicherheit zu erkennen sich bemühen. Nichts ist in diesen Dingen so dunkel und so zweideutig daß es durch unsre unermüdliche Forschung nicht wieder von Stufe zu Stufe immer richtiger und zuverlässiger auch zusammenhangender und großartiger wiedererkannt werden könnte. Allein unser Verf. nimmt Alles viel zu leicht, bestrebt sich nicht zuvor die einzelnen Stücke mit festem Auge wiederzuerkennen um sie dann mit fester Hand behandeln zu können, ja gibt sich nicht einmal die Mühe, das Beste und Sicherste von dem was über den Gegenstand schon erforscht ist sich ruhig und richtig anzueignen, und übereilt sich tausendfach selbst mitten indem er Andere der Uebereilung ohne Grund anklagt. Da er nun dennoch nicht ohne nach Selbstruhm zu haschen Alles selbst entscheiden und gerne auch eine Menge neuer Behauptungen aufstellen will, so kann man leicht ahnen was der Erfolg sein werde da er zugleich vor dem verkehrten Freiheitswinde welcher seit den letzten Jahren wiederum sich immer zerstörender neu erhebt keineswegs sich genug hütet. Er kommt am Schlusse S. 300 ff. auf Ansichten welche, wenn sie wahre wären, nicht trauri-

ger sein könnten und wohl im Stande wären jede höhere Achtung vor diesem ersten biblischen Buche zu zerstören. Dieses Buch sei aus drei verschiedenen Büchern so zusammengesetzt daß ein letzter Herausgeber welchen er „Redactor“ nennt erst das Meiste in ihm von sich selbst aus geschrieben habe: diese seine Ansicht drückt unser Verf. sogleich in der deutschen Aufschrift seines Buches aus, obgleich er sie keineswegs als die richtige bewiesen hat. Das älteste jener drei Werke stamme erst aus der Anfangszeit des Königthumes in Israel; der „Redactor“ welcher demnach hier selbst der wichtigste Schriftsteller wäre, habe erst kurze Zeit vor der ersten Zerstörung Jerusalems zu Jeremia's Lebzeiten geschrieben, und sei etwa selbst einer von den übeln Schreibern gewesen über welche Jeremia 8, 7 f. laut klagt: diese Ansicht deren weitere Ausführung man bei unserem jüngeren Verf. weiter nachlesen möge, ist zwar sicher von der Wahrheit weit entfernt und thut dem ganzen biblischen Buche ein großes Unrecht an, allein was wir hier beklagen ist vorzüglich nur daß der Verf. meint sie auf wissenschaftlichem Wege gewonnen zu haben. Es ist doch aber, sieht man näher zu, nur ein ungeheuer Knäuel von Mißverständnissen worauf sie beruhet, wie wir hier an einigen Beispielen näher zeigen wollen.

Die Frage was der Gen. c. 2 — 3 erwähnte Baum der Erkenntniß des Guten und Bösen sei, scheint mit der Hauptfrage die unser Verf. überall verfolgt keinen engern Zusammenhang zu haben, und hat ihm dennoch nach den ungemein weitläufigen Bemerkungen die er darüber S. 75—82. 125 f. macht, zu einem der vielen Steine geholfen die vor seinen Füßen den Weg gerader und gesunder Einsicht stören. Zwar was dieser Baum wirklich sei, ist in unsern Zeiten wohl hinlänglich gezeigt: allein

der Verf. achtet nicht darauf, und bildet sich eine ganz neue Meinung von ihm; diese aber muß bei ihm schon deswegen eine sehr irrthümliche und grundlose werden weil er ohne in den ganzen großen Sinn jener Erzählung einzugehen und ihn zuvor richtig zu verstehen bloß von solchen Schwierigkeiten ausgeht welche eben erst wenn man jenen noch nicht versteht entspringen und immer größer werden können. Er glaubt יָדַע „wissen“ oder „erkennen“ könne auch „Beschluß fassen, Bestimmung treffen“ bedeuten: und wir wollen dabei übersehen daß der Verf. dieses Wort gar mit יָד „Hand“ zusammenbringen will, was weder den Lauten noch den Begriffen nach möglich ist. Allein ein Wort welches in irgend einer Sprache „wissen“ und höchstens auch wohl in einem ähnlichen Sinne den Anfang und den Schluß des Wissens und Kennens oder das „Erkennen“ bedeutet, kann eben in ihr nichts weiter bedeuten: und was dazu „das Gute und das Böse erkennen“ oder von dem genauen Unterschiede beider etwas wissen sei, kann ja von vorne an nicht zweifelhaft sein. Trotzdem soll jener Baum nach unserm Verf. ein Baum „der Bestimmung oder Entschließung über Gut und Böse“ sein, als habe Gott dem Menschen verboten nur keine eigne Meinung (γνώμη meint er) darüber zu haben sondern ohne alle eigne Meinung zu thun was Gott wolle. Ob dieses nun überhaupt einen erträglichen Sinn geben könne wollen wir wiederum hier nicht weiter fragen, da unser Verf. ja diese seine ganze Meinung nur aus einer Verkennung aller Sprache schöpft: hat aber Gott nach dieser Meinung unsres Verfs ein solches Verbot den Menschen gegeben, so hat es freilich weiter keinen Sinn mehr daß der Mensch alsdann nach dem Uebertreten dieses Verbotes auch erst erkennen soll was der Lebensbaum sei; dieser

Lebensbaum mit dem ganzen Schlusse der Erzählung verdunkelt sich also plötzlich vor den Augen unsres Vfs völlig; allein sein „Redactor" lauert auf, und so weist er den ganzen Schluß der herrlichsten Erzählung 3, 22—24 dieser Maske zu. Der unter dieser Maske Verborgene hätte nun aber selbst die ganze Erzählung nicht mehr verstanden, da er einen so völlig untreffenden Schluß zu ihr machte; und unser Verf. ist hier wirklich folgerichtig genug diesen Schluß einen „unglücklichen" zu nennen. Und das ist ihm ein Grund über die ganze Genesis so niedrig zu urtheilen, ja sie ihrer ganzen wahren Würde zu entkleiden!

Ein anderes Beispiel geben wir unsern Lesern mehr aus dem Ende der Genesis, wo die verschiedenen Quellenschriften welche der letzte Erzähler kunstvoll und sinnreich genug so enge als möglich in einander verarbeitete, allerdings sich vielfach häufen, und wo dennoch das Richtige heute schon so vollkommen erkannt ist daß man nicht wohl begreift, wie man dabei noch in so schwere Irrthümer zurücksinken könne. Unser Verf. handelt indessen S. 277 ff. in aller Ausführlichkeit über c. 48: und er beginnt hier es sei ihm als das Sicherste vorgekommen zunächst bloß von v. 17—19 auszugehen. Mochte er ausgehen wovon er wollte: nicht auf einen solchen willkürlich genommenen Ausgang von irgend einem einzelnen Orte aus kommt es beim wissenschaftlichen Erforschen an, sondern wie man von ihm ausgehe und dann weiter sich bewege; allein unser Verf. bewegt sich alsbald auf völlig unsicheren und irrigen Pfaden, weil er sich nicht zuvor bemühet auch nur das Nächste hier mit Sicherheit zu verstehen. Denn er springt von den Worten 48, 8 vielmehr sogleich auf die Erzählung 46, 29 über und meint was 48, 8 ff. von dem Segen

erzählt werde welchen Jakob über die zwei Söhne Joseph's gesprochen habe, das müsse bei seinem ersten Zusammentreffen mit Joseph geschehen sein. Allein der letzte Segen welchen ein Erzvater spricht kommt ihm weder vorzeitig noch am unrechten Orte zu: diese einfache Beobachtung hätte unsern Verf. vor der Vermischung so gänzlich verschiedener Erzählungsstücke bewahren können und wohl auch sollen. Allein weil er einmal diesen großen Irrthum durch welchen allerdings alle diese Erzählungen ihr Salz verlieren müssen für eine Wahrheit hielt, so schreitet er in den Folgerungen daraus weiter; und wir wundern uns kaum noch daß ihm nun alles hier sogar auch von den Verschiedensten Erzählte völlig dunkel wird und zugleich immer salzloser ihm schmecken will. Wie die Erzählung in dem Stücke 48, 8—21 jetzt in ihrem hebräischen Kleide erscheint, ist sie ganz klar, ja so überaus treffend daß sie durch jede Aenderung oder Vermuthung eines andern Sinnes den sie etwa ursprünglich gehabt haben müsse nur verlieren kann: nur eine einzige Dunkelheit zeigt sich in ihr, aber diese beruhet bloß auf einer unrichtigen Punctation des jetzigen hebräischen Wortgefüges. Man muß nämlich v. 12 וַיִּשְׁתַּחוּ für תַּחוּ־ lesen: aber diese Nothwendigkeit drängt sich jedem der die ganze Erzählung mit einigem tieferen Eingehen lies't so dringend auf daß ich sie einst als selbstverständlich ganz kurz aussprach ohne damals zu wissen daß hier noch die LXX das Richtige haben und unter den Neueren schon Ilgen dasselbe vermuthete. Dennoch wird auch dies unserm Verf. ein Anstoß den er nicht entfernen kann. Wir haben jedoch keinen Raum hier alle die schweren Mißverständnisse weiter zu erörtern welche sich bei unserm Verf. auch nur um dieses einzelne Stück anhäufen.

Uebrigens ist diese Arbeit nicht die erste des uns nur als Schriftsteller bekannten Vfs: und übersehen wir alle seine ähnlichen wissenschäftlichen Arbeiten sofern sie uns bekannt sind, so scheint es uns als ob er früherhin seinem ganzen geistigen Wesen nach viel eher mit dem Verf. des zuvor beurtheilten Werkes als etwa mit einem Bohlen oder gar den Männern der neuesten unfreien Freiheit sich näher berührt habe. Ein starker Anflug jenes Geistes findet sich auch hier noch sogleich zum Anfange, indem der Verf. es übernimmt in der Schöpfungsgeschichte welche ganz vorne an der Spitze des großen Buches steht eine auf heiligen Zahlen beruhende aufs höchste ausgebildete Kunst nachzuweisen. Zwar finden sich allerdings in diesem an der Spitze der ganzen Bibel leuchtenden Stücke höherer Geschichte einige heilige Zahlen, wie dieses jetzt längst auf die rechte Art bewiesen und seinen besondern Ursachen nach näher begründet ist. Allein unser Verf. ist damit nicht zufrieden, vielleicht weil er es nicht richtig verstanden hat: etwas ganz neues Ueberkünstliches erspähet er, und möchte uns lehren daß keine geringere als die Siebenzigzahl selbst hier absichtlich verborgen sei. Dafür führt er folgenden Beweis: zuerst, bemerkt er, komme das Wort Gott von 1, 1- bis 2, 3 gerade 35mal vor, und das sei doch unverkennbar die beabsichtigte Mitte von 70. Allein diese Absicht zerstört sich schon dadurch daß unser Verf. die Worte 2, 4 welche ursprünglich ohne allen Streit zu demselben Stücke gehören, von ihm völlig lostrennen und einem andern Werke zuweisen will, obgleich er die Richtigkeit davon weder beweist noch auch nur berührt. Zweitens bemühet sich der Verf. nun zwar die zu jenen 35 noch fehlenden andern 35 innerhalb desselben Stückes anderswo aufzusuchen: er meint außer den 7 Tagen und dem

7mal wiederholten „und Gott sah daß es gut“ finde man hier doch auch ein 7faches „so geschah es“, 10mal ein „Gott sprach“ und 3mal ein „Gott segnete“; nehme man zu diesen 34 noch das beiläufige „sagend“, welches einmal v. 22 sich finde, so habe man auch hier zusammen 35. Allein das rein Willkürliche und Spielende ist in alle dem unverkennbar: und auch so trifft die Rechnung nicht. Denn so gewiß als hier ursprünglich acht große Alles umfassende Werke Gottes vorliegen, wird daß jedes von ihnen auch entsprechend aufgeführt sei nicht 7 sondern 8mal erzählt. Und was hilft es solche Künstlichkeiten sich auszudenken welche nicht einmal an sich einleuchtend noch durch irgend ein klares Merkmal von dem alten Erzähler selbst angedeutet noch, wenn sie sich wirklich fänden, eines alten Erzählers würdig wären? Seien wir vielmehr froh daß sie sich nicht wirklich finden! Der Verf. des zweiten der hier beurtheilten Werke gleicht in diesem eiteln Suchen nach heiligen Zahlen nur zu sehr dem des ersten.

So können wir hier zuletzt nur den Wunsch hinzufügen daß das von beiden Seiten Verfehlte sich bald allgemeiner bessern möge. Es ist an diesen und tausend sehr ähnlichen Zeichen dieser Tage unverkennbar daß die politischen und kirchlichen Parteien welche sich seit den letzten Jahrzehenden in Deutschland immer starrer auszubilden drohen sich immer widerstandloser auch in die Wissenschaft hineinziehen wollen, und daß diese selbst welche bis jetzt eine Macht und ein Heil Deutschlands war dadurch immer ärger leiden muß wenn man nicht frühzeitig wieder zum Bessern einlenkt. Die Einen wollen in der Wissenschaft nur alles scheinbar recht Alte und seines Alterthumes wegen scheinbar Heilige mit dem zähesten Eifer festhalten, die Andern kön-

nen nicht genug eilen alles Alte fortzuwerfen und Neues zu ersinnen was dem neuesten Zeitdrange entsprechen zu können scheint: um die Wahrheit selbst, um treue Wissenschaft und feste Erkenntniß bekümmern sich weder jene noch diese, auch wo sie einmal allein Wissenschaft treiben wollen. So ist es denn auch kein Wunder daß wer heute noch als der zäheste Vertheidiger alles Alten zu glänzen sucht, plötzlich von irgend einem lauen Winde gefächelt dasselbe ebenso eifrig aber auch ebenso verkehrt zu zerstören sucht was er eben noch für das Heiligste zu halten schien. Wir sehen dieses jetzt leicht überall vor unsern Augen sich vollziehen: aber wir kennen auch die große Gefahr für unsre ganze heutige Bildung welche darin verborgen liegt, und die Gefahr rechtzeitig und richtig erkennen kann schon der Anfang sie völlig abzuwenden werden.

H. E.

Beiträge zu einer physisch-geographischen Skizze des Isthmus von Panama. Von Dr. Moritz Wagner. Mit 1 Karte. (Ergänzungsheft N. 5 zu Petermann's Geographischen Mittheilungen). Gotha, Justus Perthes 1861. 25 S. in Quart.

Eine Reise in das Innere der Landenge von San Blas und der Cordillere von Chepo in der Provinz Panama, mit besonderer Berücksichtigung der hypsometrischen Verhältnisse und der Kanalfrage. Von Dr. Moritz Wagner. Mit Karte. (Mittheilungen aus Justus Perthes' Geogr. Anstalt etc. von Dr. A. Petermann 1862). Heft IV. S. 128—142 in Quart.

Unter den der Veröffentlichung größerer selbständiger geographischer Arbeiten gewidmeten Ergänzungsheften der bekannten Mittheilungen aus der Geogr. Anstalt zu Gotha, für welche die Geographen der so thätigen Verlagshandlung so wie ihrem talentvollen, seiner schwierigen Aufgabe völlig gewachsenen Herausgeber zu besonderem Danke verpflichtet sein müssen, bildet das oben genannte ohne Zweifel eins der interessantesten. Es enthält zwar nur einen kleinen Abschnitt des schon lange mit Spannung erwarteten Berichtes des Herrn Moritz Wagner über seine in den Jahren 1857 bis 1859 im Auftrage des Königs von Bayern, des hochsinnigen Beschützers auch der geographischen Wissenschaften in Deutschland, ausgeführten wissenschaftlichen Reisen in den Republiken von Neu-Granada und Ecuador, über einen für sich abgeschlossenen Theil desselben, nämlich die Beschreibung der Landenge von Panamá sowohl in geographischer Beziehung wie als Passageland zwischen dem Atlantischen und dem Stillen Ocean und zwar in beiden Beziehungen in so gründlicher und erschöpfender Weise, daß die darauf bezüglichen, seit langer Zeit verhandelten Fragen dadurch vor der Hand als zum Abschluß gebracht angesehen werden können.

Der Verf. landete nach einer nicht günstigen Seereise von England über Nord-Amerika und Cuba am 26. Nov. 1857 im Hafen von Aspinwall (Colon), einer neuentstandenen ganz amerikanischen Stadt auf der kleinen i. J. 1852 von der Regierung Neu-Granada's an die amerikanische Gesellschaft der interoceanischen Eisenbahn abgetretenen Manzanilla-Insel in der Limon-Bai, welche seit 1855 den atlantischen Ausgangspunkt der Panama-Eisenbahn bildet. Die kleine Insel, unter 9° 21′ N. B. und 79° 54′ W. L. von Greenw. gelegen, hat nur ei-

nen Flächenraum von 650 Acres, ist aber für die Gesellschaft eine höchst werthvolle Acquisition gewesen, da sie die Anlage einer Hafenstadt in der Limon-Bai ermöglichte, welche sich als guter und sicherer Ankerplatz selbst für Kriegsschiffe bewährt hat und den Anforderungen des Eisenbahntransports daher völlig genügte, dagegen freilich als Mündungshafen für einen interoceanischen Kanal, selbst abgesehen von ihrem ungesunden Klima, wohl ganz unzureichend sein würde.

Nach einem kurzen Aufenthalt in der Stadt Panamá, wo der damalige Gouverneur den Verf. mit der zuvorkommendsten Bereitwilligkeit alle auf die Provinz Panamá (den factisch, wenn auch nicht staatsrechtlich von der Republik Neu-Granada unabhängigen sogen. Isthmus-Staat) bezüglichen statistischen Documente aus den Archiven der Regierung zur Verfügung stellte und ihn mit bestimmten Befehlen für die Ortsbehörden des Innern bereitwillig versah, begab sich derselbe ins Innere, für längere oder kürzere Zeit sein Standquartier auf den verschiedenen Stationen der Eisenbahn nehmend, um von da aus Ausflüge zur Untersuchung der Umgegend zu unternehmen, während die ihm von der Eisenbahngesellschaft bereitwilligst zur Verfügung gestellten Stationshäuser ihm zur Aufstellung seiner physikalischen Instrumente und zur Aufbewahrung seiner naturhistorischen Sammlungen dienten. Durch diese Begünstigungen so wie durch die zweckmäßig gewählten Standpunkte an der das geognostische Profil der Landenge in einer Länge von 47 engl. M. aufschließenden Eisenbahnlinie, wurde es dem eifrigen Verf. möglich in verhältnißmäßig kurzer Zeit das hinreichende Material zu einem genauen hypsometrischen und geognostischen Quer- und Längenprofil des Isthmus zu erhalten und daneben behufs ei-

ner Darstellung der Isthmus-Flora und ihrer horizontalen Verbreitung ein Herbarium aller charakteristischen Pflanzen mit genauer Aufzeichnung ihres Vorkommens und ihrer Grenzen in der ganzen Breite der Landenge zwischen der Limon-Bai und dem Golfe von Panama zu sammeln.

Zur allgemeinen Orientirung über die verwickelten Oberflächenverhältnisse und die Richtung der einzelnen Höhengruppen benutzte der Verf. die Umschau von den über das mittlere Niveau sich erhebenden Höhen an verschiedenen Punkten des Innern. Zu diesem Zwecke wurde von ihm zuerst der Cerro de Ancon erstiegen, der nächste Hügel bei der Stadt Panama, nach seiner Messung 511 Par. F. über der mittleren Fluthöhe des Golfes von Panama, der jedoch nur für den Ueberblick der Inseln, der Küstenumsäumung und der nächsten Höhenzüge des Festlandes geeignet ist, nicht für das Studium im Centrum der Landenge. Zu diesem Zweck dienten die von der Küste entfernteren, etwas höheren Trachyt-Berge, wie der Cerro Comboy (9° 3′ N., 79° 43′ 10″ W.) und der Cerro Grande (9° 5′ N., 79° 43′ W.), der sich nach seiner barometrischen Messung 909 P. F. erhebt. Für den nördlichen Theil des Isthmus gewährte der Cerro Pelado, der sich 709.3 Par. Fuß erhebt, durch seine centrale Lage (9° 8′ N. und 79° 41′ W.) so wie durch seine fast isolirte Stellung einen sehr günstigen Beobachtungspunkt für die verticale Configuration der nördlichen Abdachung und insbesondre für die Topographie des Thals von Matachin, in welchem die von Aspinwall an das Thal des Rio Chagres verfolgende Eisenbahn, aus diesem Thal zuerst gegen S. zur Wasserscheide zwischen den beiden Meeren hinansteigt.

Das wichtigste Resultat, welches aus einer so

gewonnenen genauen Beobachtung des Höhensystems der Landenge im Vergleich mit dem Gebirgsbau von Veragua und Costa Rica im Nordwesten und mit den Cordilleren von Chepo und Darien im Osten sich ergab, ist nach dem Verf. die auch von Garella schon angedeutete Thatsache, einer deutlichen Unterbrechung der Cordillern als Kette und einer Vertretung dieser Kettenform durch ein von ihr auffallend verschiedenes Formensystem.— Statt des fortlaufenden Höhenrückens oder Kammes einer eigentlichen Cordillere — eine Benennung, welche im spanischen Amerika gewöhnlich für wahre Gebirgsketten gilt, deren mittlere Erhebung nicht unter 1000 F. — treten relativ niedrige Hügelgruppen auf, die auf der waldigen Ebene zwischen beiden Oceanen scheinbar in einem regellosen Chaas sich erheben. Bei genauerer Betrachtung erkennt man jedoch sowohl in den Formen der Gruppen als in deren Stellung und Richtung eine bestimmte Anordnung, die aber von der der Gebirgssysteme Süd- und Nord-Amerika's sehr bestimmt abweicht. — In den Formen der einzelnen Hügel und Berge in der Gebirgslücke zwischen der Limon-Bai und dem Golf von Panamá ist die Kegelform vorherrschend, wie sie überall trachytische Bildungen und noch mehr die unter sich nahe verwandten Basalte, Dolerite und Trachytgebilde charakterisirt. Die Spanier geben dieser Bergform vorzugsweise den Namen Cerro, der sonst auch für jeden selbständigen Berg oder hervorragenden Gebirgsgipfel gebraucht wird, während langgestreckte Berge mit kammförmigen Höhenrücken oder kettenförmige Höhenzüge von nicht beträchtlicher Ausdehnung gewöhnlich mit dem Namen Sierra bezeichnet werden. In der relativen Stellung der einzelnen Hügel ist eine circus- oder halbringförmige Gruppi-

rung durchaus charakteristisch. Strahlenförmig auslaufende Joche vermitteln gewöhnlich die Verbindung der verschiedenen Kegel zu diesen rundlichen Gruppen, welche kesselförmige Erhebungsthäler einschließen. Keiner der Trachytkegel oder Dolomitkuppen zeigt eine Gipfelöffnung oder die Bildung eines eigentlichen Eruptionskraters. Ebenso fehlen wirkliche Lavaströme, schlackige Rapilli, Bimsteine, Pechsteine, Obsidiane und ähnliche vulkanische Kraterproducte hier, wie auch in der ganzen Ausdehnung vom Atrato-Thal bis nahe der Nordwestgrenze der Provinz Veragua, wo der Vulkan von Chiriqui, ein jetzt erloschener, aber lange thätig gewesener wahrer Vulkan am Fuße der Cordillere auf der Streichungslinie der von dem Vulkan von Soconusco an ganz Central-Amerika durchziehenden Vulkanreihe sich erhebt. Um so häufiger dagegen sind Tuffe und submarine vulkanische Bildungen. In der relativen Lage der verschiedenen durch dammförmige Fortsätze verbundenen Gruppen des Hügelsystems von Panama ist jedoch eine bestimmte Reihenfolge, die mit der Stellung der Vulkanreihe Central-Amerika's eine gewisse Aehnlichkeit hat, unverkennbar.

Die Zone der Landenge, in welcher die Cordillere als Kette verschwindet und durch die so eben beschriebenen Gruppen trachytischer und doleritischer Bildungen unterbrochen ist, nimmt in schiefer Linie von Nordost nach Südwest den Raum zwischen den Altos de Maria Enrique (unter 9° 13′ N. Br., 79° 30′ W. L., ungefähr 3 d. Meilen in gerader Linie gegen N.N.O. vor der Stadt Panama), oder (wenn man nicht diese, sondern die mit ihr im Westen verbundene kammförmige Höhengruppe der Sierra del Peñon Grande als das äußerste südwestliche Ende der Cordillere von Chepo betrachten will — was der Verf. nicht mit Bestimmtheit zu ent-

scheiden wagt —) zwischen dieser Sierra und dem äußersten südöstlichen (auf der sonst vortrefflichen Charte leider nicht zu ersehenden) Ende der hohen granatischen Cordillere von Veragua, ein wo diese plötzlich in die waldige Ebene abfällt, oder den Raum der Landenge von den Parallelkreisen 9° 10′ bis 8° 42′ und den Meridianen 79° 34′ bis 79° 55′ W. L. Eine scharfe Grenze der Lücke des Kettenbaues ist an der Nordostseite in der Richtung von Chepo schwieriger zu bestimmen als im S.W. in der Gegend von Chorrera (ungefähr 4 d. Meil. W.S.W. von Panamá), an dem südwestlichen Ende des doleritischen Hügelgruppenzuges, weil dort die Formenveränderungen weniger schroff, die Beobachtung des Terrains aber durch die Hindernisse der dichten Waldvegetation noch mehr erschwert ist. Die ganze Länge dieses Hügelgruppensystems kann man (von N.O. nach S. W.) auf 8 bis 10 deutsche M. annehmen. Neben der erwähnten Aenderung in der Reliefform ist das Verschwinden des Granits, des Syenits und des Porphyrs so wie der krystallinischen Schiefer in der ganzen Ausdehnung dieses Gebietes eine auffallende geologische Thatsache. Ueberall, wo im Isthmus eine wahre Cordillere, eine fortlaufende Gebirgskette, existirt, bilden Granit und krystallinische Schiefer die in Masse vorwiegenden Höhengesteine besonders an dem nördlichen Abfall. In der so eben bezeichneten Strecke der Landenge fehlen jedoch die Granite und krystallinischen Schiefer gänzlich und statt ihrer treten nur jüngere vulkanische Gebilde, trachytische oder doleritische Gesteine mit ihren ausgedehnten Conglomerat- und Tuffbildungen auf. (In Costa Rica besteht jedoch nach den früheren Mittheilungen des Verf. auch die Masse der Cordilleren aus wahren Trachyten oder aus hellgrauem trachytischen Porphyr und sind plu-

tonische Gebilde, wie der Granit ꝛc. nur selten, s. Wagner und Scherzer, die Republik Costa Rica u. s. w. S. 264. 509).

Wir müssen uns hier mit der Anführung dieses Hauptresultats der Wagner'schen Untersuchungen über die geographischen Verhältnisse des Isthmus von Panama, dem der erste Theil der vorliegenden Arbeit vornehmlich gewidmet ist, begnügen. Diese Untersuchungen sind für die Geographie von Amerika allerdings von hoher Wichtigkeit, weil sie für diesen Isthmus zum erstenmale den scharfen Beweis führen, daß die Haupt-Meridianketten Süd- und Nord-Amerika's hier weder orographisch noch geognostisch im Zusammenhange unter einander stehen und sie verlieren dadurch nichts von ihrer Wichtigkeit, daß ein solcher unmittelbarer Zusammenhang schon seit Humboldts Zeiten nicht mehr angenommen werden konnte und daß die von dem Verf. genauer dargelegte eigenthümliche verticale Configuration des Isthmus schon durch Garella (Projet d'un Canal de Jonction de l'Océan pacifique et de l'Océan atlant. à travers l'Isthme de Panama. Par. 1845), dessen Charte auch für die hier beigegebene mit benutzt worden, schon ziemlich deutlich angedeutet worden ist. — Wie aber dessen ungeachtet in geographischem Sinne die Cordilleren von Central-Amerika und Mexiko und die Rocky-Mountains von Nord-Amerika doch als eine Fortsetzung der Andes von Süd-Amerika angesehen werden können, ja müssen, hat Refer. kürzlich in einem Aufsatze in der Berliner Zeitschrift für Allgemeine Erdkunde (Neue Folge 1861 Bd XI) auseinanderzusetzen Veranlassung gehabt.

Die S. 8 bis 17 folgende tabellarische Uebersicht der hypsometrischen und geognostischen Verhältnisse in dem Querprofile der Landenge zwischen der

Limon-Bai und dem Golfe von Panama, die zugleich sehr interessante Bemerkungen über den Charakter und die geographische Vertheilung der Floren zwischen den beiden Oceanküsten enthält, eignet sich nicht zu einem Auszuge. Dagegen gestatten wir uns bei der zweiten Abtheilung der vorliegenden Arbeit, welche die Frage des interoceanischen Canals durch den Isthmus von Panama noch besonders berücksichtigt, noch einen Augenblick zu verweilen. Hier gibt der Verf. zunächst zur Vergleichung mit den in dem ersten Abschnitte dargestellten hypsometrischen und geognostischen Verhältnissen des Querprofils der Landenge zwischen Aspinwall und Panamá eine Uebersicht des Längenprofils mit den theils von ihm theils von den amerikanischen Ingenieuren der Eisenbahngesellschaft vorgenommenen Höhenbestimmungen. Dieselben umfassen die wichtigsten Höhenzüge, Gruppen isolirter Hügel, Paß-Senkungen und Wasserscheiden eines zu beiden Seiten der Eisenbahn gelegenen Gebiets zwischen den Parallelkreisen 8° 54′ bis 9° 17′ N. B. und den Meridianen 79° 30′ bis 80° W. von Gr. Als wichtig für die Canalfrage geht aus diesen Untersuchungen hervor, daß neben der Hauptrichtung von Nordost nach Südwest an den Höhenzügen, welche die Wasserscheide zwischen beiden Oceanen bilden, noch besondere Richtungen erkennbar sind, namentlich eine von N.N.O. nach S.S.W., die sich besonders bei den Altos de Maria Enrique und bei dem langgestreckten Rücken der Sierra del Peñon gelten macht. Dieselbe nähert sich der Meridianrichtung so, daß ihre östliche Abweichung durchschnittlich nicht über 15° beträgt, während dammartige Querzüge an den Extremitäten dieser Höhenzüge die entgegengesetzte Richtung zeigen und sich um etwa ebenso viele Grade der Parallel-

richtung nähern. Ferner ist von Bedeutung, daß die doleritischen Bildungen in der eigentlichen Landenge von Panama sich von ähnlichen Gebilden an den Westküsten Süd-Amerikas und Central-Amerikas ganz besonders durch ihre geographische Vertheilung unterscheiden. Während nämlich letztere sämmtlich an der Flanke einer steil ansteigenden Hochgebirgskette gruppirt und auf die Küstenzone beschränkt sind, ziehen in der Landenge von Panama diese doleritischen und trachytischen Cerros bis in das Centrum des Festlandes fort und bilden in hügelartigen Erhebungen von durchschnittlich 100 bis 200 Meter den trennenden Damm, der den Lauf der Gewässer in zwei entgegengesetzten Richtungen nach beiden Oceanen bestimmt.

Durch eine Vergleichung des relativen Höhenverhältnisses der in dem Längenprofil näher bezeichneten Gipfel und Pässe (Uebergangspunkte an den verschiedenen Wasserscheiden) ergeben sich folgende Resultate:

In den durch Joche verbundenen Berggruppen des Höhenzuges zwischen 9° 10′ N. 79° 29′ W. und 8° 54′ N., 79° 49′ W. beträgt das Mittel der Gipfelhöhe 206,2 Meter, das der Paßhöhe 139,4 M. An den isolirten Cerros und Sierras beträgt das Mittel der Gipfelhöhen auf der nördlichen Abdachung 129,5 M., auf der südlichen Abdachung 199,1 M. Nun stehen zwar die durch strahlenförmige Ausläufer unter sich mehr oder minder verbundenen Erhebungscentren der doleritischen und basaltischen Hügelgruppen auch in der Landenge von Panama an einer Längenspalte gruppirt, die ihre Hauptrichtung von N.N.O. nach S.S.W. bedingt, ihre merkwürdige Tendenz zu centraler Gruppirung erleichtert aber hier in überraschender Weise

die Uebergangsfähigkeit des Isthmus an vielen Punkten. — Die niedrigste der zwischen den verschiedenen Hügelgruppen entdeckten Depressionen ist die zwischen den Thälern des Rio Obispo und Rio Grande, über welche die interoceanische Eisenbahn in vielen Krümmungen hinzieht und deren Scheitelpunkt (Summit) die Höhe von 287 engl. Fuß erreicht.

Obgleich der Verf. nun hervorhebt, daß zur völligen Entscheidung der Frage hinsichtlich der Möglichkeit und der Kosten eines interoceanischen Schiffskanals noch namentlich zuverlässige Messungen im oberen Chagres-Thale fehlen, welche in Verbindung mit einer genauen Bestimmung des Wasserquantums des Rio Chagres während der trocknen Jahrszeit erst entscheiden könnten, ob durch Anlegung eines Seitenkanals die hinlängliche Speisung der ganzen Scheitelstrecke des projectirten Schiffskanals ermöglicht werde, so reichen nach seiner Meinung gleichwohl die bis jetzt gewonnenen Resultate der Messungen und geognostischen Beobachtungen hin, um sich hinsichtlich der Kanalfrage in Vergleich mit anderen Theilen des centro-amerikanischen Isthmus, welche bis jetzt untersucht worden, ein bestimmtes Urtheil zu bilden. Nach dem Verf. ist bei unbefangener Prüfung der hypsometrischen, geognostischen und hydrographischen Verhältnisse die Ausführbarkeit eines Schleusenkanals zwischen der Limon-Bai und dem Golfe von Panama sicher erwiesen, wenn auch hinsichtlich der Einzelheiten des Baues die Ansichten noch divergiren. Selbst im Vergleiche mit den weit über die Wahrheit gepriesenen Terrain-Verhältnissen des San Juan-Thales in Nicaragua und mit der Landenge, welche dort das wunderbare Becken des großen Binnensee's vom Stillen Ocean scheidet,

würde man bei genauem Studium gewisse augenfällige Vorzüge der Landenge von Panama erkennen und würdigen.

Ohne die Wichtigkeit dieser Bestätigung der schon von Garella ausgesprochenen Behauptung der verhältnißmäßig leichten Ausführbarkeit eines Schiffskanals durch die Landenge von Panamá zu unterschätzen müssen wir über einen solchen Kanal doch bei der Ansicht bleiben, welche wir schon vor 17 Jahren in diesen Blättern (Jahrg. 1845 Stück 188—191) ausgesprochen und näher begründet haben. Wir sind auch noch heute überzeugt, daß Keiner der jetzt lebenden Generation die Eröffnung eines Schiffskanals weder durch die Landenge von Panama noch auf irgend einer der sonst dafür empfohlenen Linien Mittel-Amerika's erleben wird, und zwar aus dem Grunde, weil für den Welthandel das Bedürfniß eines solchen Riesenwerkes wie die Ausführung eines wirklichen Schiffskanals, d. h. eines Kanals für große Schiffe wie sie jetzt in dem Welthandel gebraucht werden, noch gar nicht vorhanden ist. Zwar haben sich seitdem wir darüber a. a. O. unsere Meinung ausgesprochen, die Verhältnisse durch die Erwerbung Californiens von Seiten der Ver. Staaten und durch die dort in Folge der Entdeckung des californischen Goldes hervorgerufene massenhafte Einwanderung verändert. Allein dadurch ist nur für die Ver. Staaten das Bedürfniß einer sogen. Transito-Straße durch den mittelamerikanischen Isthmus ein dringenderes geworden. Die Ver. Staaten sind aber weder allein noch in Verbindung mit den dabei allerdings ebenfalls sehr interessirten spanisch-amerikanischen Staaten an der Südsee zur Ausführung eines Kanals im Stande und daß der Handel Europa's dabei nicht der Art interessirt ist, um die

Aufwendung großer europäischer Capitalien für die Ausführung eines solchen Canals zu riskiren, haben die neuern durch das Project eines Nicaragua-Canals veranlaßten genauen Untersuchungen und Berechnungen nur noch mehr bestätigt, indem sie ergeben haben, daß das auf einen solchen Kanal gewandte Capital sich gar nicht verzinsen würde. Dazu kommt noch, daß dem bisher vorhandenen Bedürfniß einer leichteren Verbindung zwischen dem Atlantischen Ocean und dem Stillen Meer vorläufig durch die Panama-Eisenbahn eigentlich völlig genügt ist und nach den Erfahrungen über den Einfluß dieser Eisenbahnverbindung auf den Verkehr Europas und der atlantischen Abtheilung der Ver. Staaten mit der Südsee kann man schon jetzt mit ziemlicher Sicherheit voraussagen, daß, wenn in der Folge die Eisenbahn-Verbindung durch die Landenge von Panama für das Bedürfniß des interoceanischen Verkehrs nicht mehr ausreichen sollte, man noch lange nicht auf den Bau eines Schiffskanals durch Mittel-Amerika verfallen, sondern neue Schienenwege zwischen den beiden Meeren anlegen werde und zwar aller Wahrscheinlichkeit zuerst den zwischen der Bai von Honduras und dem Golf von Fonseca, die von Squier zuerst vorgeschlagene und von allen Sachkennern so übereinstimmend günstig begutachtete Honduras-Eisenbahn, deren Ausführung bis jetzt auch eigentlich nur durch mehr zufällige Umstände (wie die politischen Wirren in Central-Amerika und danach die in den Ver. Staaten selbst) verhindert worden ist.

Die zweite in der Ueberschrift genannte Arbeit des Hrn Moritz Wagner bringt zwar nicht etwas ganz Neues, da der Verf. über die hier beschriebene Expedition schon im J. 1858 einen Bericht in dem

Panama Star and Herald veröffentlicht hat, aus welchem derselbe auch in deutscher Bearbeitung in die Berliner Zeitschrift für Allgem. Erdkunde (1859. N. F. Bd VI) übergegangen ist. Indeß ist der hier erscheinende Bericht doch um so viel ausführlicher und um so viel reicher an geographischen, geognostischen und botanischen Mittheilungen, daß er als ein wichtiger neuer Beitrag zur physischen Geographie des Isthmus und als ein interessanter Nachtrag zu der ersteren Arbeit angesehen werden muß. — Der Zweck der hier beschriebenen Expedition war die Erforschung des Isthmus von Panama an seiner schmalsten Stelle, (unmittelbar im O. der durch die Panama-Eisenbahn durchschnittenen in der ersten Abhandlung näher beschriebenen Lücke zwischen der Cordillere von Veragua und der von Chepo) zwischen der Mündung des Rio Bayano oder Rio Chepo an der Südsee und dem Golfe von San Blas am Atlant. Meere, wo der Isthmus nach der Originalkarte des um die Geographie von Venezuela und Neu-Granada so verdienten Obersten Codazzi (eines gebornen Italieners, der während einer Reihe von fast zwanzig Jahren bis zu seinem Tode sich unermüdlich der Erforschung der genannten Länder gewidmet hat) übereinstimmend mit den astronomischen Ortsbestimmungen der Küstenaufnahme englischer und amerikanischer Marine-Officiere nur 27 Breiten-Minuten, also 3 Minuten weniger breit ist als die Landenge zwischen der Limon-Bai und dem Golfe von Panama.

Der Zweck der Expedition, die Durchwanderung des Isthmus von der Südsee aus bis zum Golfe von San Blas, die auf zwei Wegen versucht wurde, einmal durch Verfolgung des R. Bayano und darauf von Chepo und dann gegen N. mit dem Compaß

in der Hand, wurde zwar leider nicht vollkommen erreicht. Der unternehmende Reisende mußte, gezwungen durch die Unwegsamkeit des mit dichtem Urwald bedeckten Terrains und durch die Unbotmäßigkeit der als Führer und Gehülfen in den Dienst genommenen Eingebornen, umkehren, ehe er die eigentliche, dem Atlantischen Ocean nahe liegende Wasserscheide erreicht hatte. Gleichwohl war die kurze, nur 23 Tage dauernde, aber höchst anstrengende Wanderung hinreichend zur Gewinnung einiger wichtiger Ergebnisse hinsichtlich der Geographie dieses fast unbekannten Binnenlandes der Provinz Panama, welche der Verf. folgendermaßen zusammenfaßt: „Die Isthmus-Cordillere von Chepo und Darien, welche ohne Zweifel ein selbständiges Gebirgssystem bildet, scharf geschieden von den Gebirgssystemen Süd-Amerika's und Central-Amerika's, beginnt östlich von den (in der erstern Arbeit näher bezeichneten) Altos de Maria Enrique in 9° 10′ N. Br. und 81° 47′ W. L. von Paris (also 79° 27′ W. v. Greenw.). Ihre mittlere Kammhöhe schwankt in der von mir untersuchten Ausdehnung von 453 bis 583 Meter, ihre mittlere Gipfelhöhe von 620 bis 735 M. Sie erscheint ungeachtet ihres geringen Durchmessers in einer Doppelreihe, zwischen welcher schmale mit dichten Wäldern bedeckte Lägenthäler sich ausdehnen. Bis zum Quellgebiet des Rio Bayano (80° 37′ W. L. v. Paris) tritt das Gebirge entschieden in ostwestlicher Parallelrichtung auf. Der südliche Abfall ist steiler als der nördliche und entfernt sich weiter als dieser von der Küste. Die geringste Entfernung des Gebirges bis zur Pacifischen Küste beträgt 15 Minuten eines Grades, und steigt in der mittleren Entfernung zwischen den beiden Endpunkten der Kette auf 25 Mi-

nuten. Die Zuflüsse des Stillen Oceans zwischen Maria Enrique und Chepo haben durchschnittlich einen anderthalbmal längern Lauf als die nördlichen. Die Quellen des Rio Indio und Rio Mamoni (Zuflüsse des R. Bayano) sind in gerader Richtung vom Stillen Ocean nahebei 19 Minuten eines Breitengrades entfernt, während der (den Quellen des R. Mamoni ganz nahe liegende) Ursprung des Rio de los Madroños (R. Mandingo, Zufluß des Atlantischen Meeres), sich der Nordküste wahrscheinlich bis 7 Minuten nähert. — Für ein Kanalproject jeder Art bietet die Cordillere von Chepo durch ihre größere Höhe und Breite entschieden schlechtere Chancen dar, als das in seinen Reliefformen und in seinen geognostischen Verhältnissen von ihr so merkwürdig abweichende Hügelsystem von Panama in der ganzen Ausdehnung zwischen Maria Enrique und der Sierra Trinidad."

Angehängt ist dieser Abhandlung eine Uebersicht einiger Höhenbestimmungen auf der Landenge von San Blas und auch in der Provinz Veragua (Departement Chiriqui 8° 27′ bis 8° 43′ N. B. und 82° 0′ bis 82° 45′ W. L. von Gr.).

Die den beiden Abhandlungen beigegebenen Karten sind der berühmten Verlagshandlung würdig, sehr sauber und nett ausgeführt, nur ist recht zu bedauern, daß für die von dem Isthmus von San Blas ein viel kleinerer Maßstab gewählt ist, wodurch sie nicht allein für das Studium des in reicher Fülle eingetragenen Details sehr unbequem, sondern auch ungeeignet ist zur Verbindung mit der erstern, deren östliche Fortsetzung sie doch eigentlich bildet.

Durch die hier angezeigten beiden kleinen Publicationen über Amerika konnte natürlich das Verlan-

gen nach dem baldigen Erscheinen der vollständigen Reisebeschreibung nur aufs Neue gesteigert werden und darf man jetzt auch wohl hoffen, daß, nachdem der Verf. durch seine kürzlich erfolgte Ernennung zum Professor honorarius an der Universität zu München, nun nach langen rastlosen mühseligen Wanderungen in fernen Ländern in dieser auch für dergleichen Arbeiten so reiche Hülfsmittel darbietenden Stadt einen festen Wohnsitz gewonnen, die allerdings schwierige Bearbeitung der auf seinen Reisen gesammelten Beobachtungen rascher zu fördern sein wird. Sollte es in dem Plan des Hrn Verf. liegen vor Veröffentlichung der Gesammtergebnisse seiner wissenschaftlichen Reisen in Mittel- und Süd-Amerika noch mit einzelnen geographischen Skizzen, wie die hier angezeigten hervorzutreten, so möchten wir uns die Bitte erlauben, zunächst die Provinzen Veragua und Chiriqui, über welche die zuletzt genannte Abhandlung anhangsweise auch schon einige Mittheilungen gebracht hat, in Angriff zu nehmen, da dadurch die hier angezeigten Untersuchungen über den Isthmus in die für die Geographie von Mittel-Amerika so sehr zu wünschende Verbindung mit denen gebracht werden würden, welche der Verf. in den Jahren 1853 und 1854 in Central-Amerika ausgeführt und mindestens in ihren allgemeinen Resultaten bereits in den zusammen mit seinem Reisegefährten Carl v. Scherzer herausgegebnen Werken über Costa Rica und die Republiken Nicaragua, Honduras und San Salvador dem Publicum mitgetheilt hat. Wappäus.

Lehrbuch der Chemie von E. F. v. Gorup-Besanez. In 3 Bänden. Braunschweig, Vieweg und Sohn 1859—1862.

Wir freuen uns die Vollendung eines Lehrbuches anzeigen zu können, welches schon bei seinem ersten Erscheinen mit allgemeinem Beifall begrüßt worden ist und sich bereits an vielen Orten eingebürgert hat. Fast alle vorhandenen Lehrbücher schwanken zwischen 2 Extremen: es sind entweder kurze Grundrisse oder ausgedehnte Handbücher. Ein die Mitte haltendes, eigentliches Lehrbuch, wie es gerade für die Zwecke des Universitätsstudiums nöthig ist, fehlte bis jetzt. Der Verf. hat es unternommen diese Lücke auszufüllen und wir wollen gleich hinzufügen: es ist ihm dieses in einer ganz ausgezeichneten Weise gelungen. Das Publicum, welches die chemischen Hörsäle füllt, ist ein sehr verschiedenes: es besteht wohl zum kleinsten Theile aus eigentlichen Chemikern, Mediciner und Pharmaceuten bilden an vielen Universitäten weitaus die Mehrzahl. Die Ansprüche, welche ein so gemischtes Publicum an einen Vortrag über Chemie stellt, sind daher sehr verschieden, und ebenso verschieden sind die Vorkenntnisse, die ein Jeder mitbringt. Der Lehrer muß sich daher auf einen möglichst allgemeinen Standpunkt stellen und wird gut thun so wenig Vorkenntnisse als möglich vorauszusetzen. Daß dabei Alles auf eine möglichst klare und anschauliche Darstellung ankommt, versteht sich von selbst. — Von diesem Gesichtspunkte aus hat der Verf. sein Werk abgefaßt. Er hat ein dem akademischen Studium genau angepaßtes Lehrbuch geschaffen und damit den zahlreichen Zuhörern einen nicht geringen Dienst erwiesen. Wir wollen im Folgenden die allge-

meine Anlage des Buches besprechen, und nur das Neue und Eigenthümliche daran besonders hervorheben.

Der erste Band behandelt die unorganische Chemie. In der Einleitung werden die allgemeinen Eigenschaften der Körper ausführlicher beschrieben und namentlich die nothwendigen physikalischen Lehren enwickelt, denn, wie schon erwähnt, sind die Ansprüche, welche der Verf. an seine Leser stellt, sehr bescheidener Art. Der specielle Theil zerfällt wie immer in die Chemie der Metalloide und die der Metalle. Es wird natürlich mit dem Sauerstoff begonnen, und erst seine Eigenschaften und hierauf seine Darstellung beschrieben. Zum Schluß gibt der Verf. einige historische Notizen über den Sauerstoff, eine sehr zweckmäßige Beigabe, die in fast allen ältern Lehrbüchern fehlt. In einem besondern Kapitel betitelt: „chemische Technik und Experimente" stellt der Verf. Alles zusammen, was sich auf Darstellung der Körper und überhaupt auf Experimente mit denselben bezieht. Diese Einrichtung ist neu und ganz vortrefflich. Denn erstens wird dadurch das experimentelle Detail aus dem Texte selbst entfernt, und der Schüler wird daher beim Studium desselben, nicht durch unnöthige Beschreibung der Versuche aufgehalten. Er kann sein Buch als einen kurzen und übersichtlichen Grundriß gebrauchen. Aber andrerseits kann der Verf. dadurch auch eine besondere Sorgfalt auf die Beschreibung der Experimente verwenden und so dem Anfänger ein Mittel an die Hand geben, die Experimente selbst nachzumachen. Endlich erhalten auch junge Lehrer der Chemie eine vortreffliche Anleitung zur Ausführung der Collegienversuche, indem der Verf. nicht versäumt hat, auf eine Menge werth-

voller Handgriffe aufmerksam zu machen. Der Verf. hat daher nach zwei Seiten hin wohlthätig gewirkt: er hat, nicht nur den Schülern, sondern auch Lehrern einen großen Dienst erwiesen.

Auf die Beschreibung des Sauerstoffs folgt die des Wasserstoffs, hierauf N, S, Se, Fe, Cl, Br, J, Fl, P, Bo, Si, C und Ozon. Hierbei wird stets derselbe allgemeine Gang befolgt, der oben beim Sauerstoffe auseinandergesetzt wurde, stets läßt der Verf. bei jedem Elemente die Verbindungen desselben mit den vorhergehenden der Reihe nach folgen.

Als Einleitung zu den Metallen gibt der Verf. eine ausführliche Definition des Begriffes „Salz" und hierauf eine Charakteristik der Salze der wichtigsten Säuren. Die Metalle selbst theilt der Verf. in leichte und schwere Metalle ein, letztere zerfallen in unedle, edle und elektronegative Metalle. Bei der Beschreibung der Metalle sind kurze technische Notizen und Anwendungen auf das praktische Leben mit eingeflochten; dadurch wird natürlich die Lectüre des Buches eine um so anregendere. — An dem ganzen Buche müssen wir die glückliche Auswahl des Materials und die seltene Klarheit und Anschaulichkeit, mit welcher dasselbe dargestellt ist, besonders hervorheben. Wir wollen aber unser endliches Urtheil über das Werk bis zum Schlusse aufheben. Hier sei uns nur gestattet, einige kritische Bemerkungen zu machen über die gegenwärtig noch ziemlich allgemein übliche Systematisirung der unorganischen Chemie. Das Eintheilen der Elemente in metallglänzende und nicht metallglänzende, das Zerfallen der ersteren in billige und theure, mag vielleicht in einem Elementarlehrbuche durch das Recht der Gewohnheit zu entschuldigen sein, ist aber

durchaus unchemisch. Wir erinnern nur an die Schwierigkeit, in welcher sich viele Chemiker hinsichtlich des metallglänzenden Arsens und Antimons befinden. Niemand wird die außerordentlichen Analogien dieser beiden Elemente mit denen der Stickstoffgruppe verkennen, Analogien, die bei den organischen Verbindungen dieser Elemente namentlich in ein so helles Licht treten, und doch finden wir im vorliegenden Lehrbuche z. B. As und Sb von der N Stickstoffgruppe gänzlich getrennt und bei den elektronegativen Metallen zwischen Sn und Ti untergebracht. Die unorganische Chemie hätte von der organischen längst lernen können, daß es jetzt Mittel gibt, die Körper nicht bloß nach ihren physikalischen Eigenschaften zu klassificiren. Das Eintheilen der Elemente nach ihrer Verwandtschaft, nach ihrer Basicität sind Principien, die in der organ. Chemie allgemein angenommen sind und welche die Darstellung derselben wesentlich vereinfacht haben. Durch die Homologie sind wir im Stande die Geschichte ganzer Reihen von Verbindungen auf die einer einzigen, als Typus dienenden, zurückzuführen. Aehnliche Principien ließen sich auch für die unorganische Chemie aufstellen. Indem man den Elementen eine bestimmte Basicität beilegt und sie nach dieser Basicität eintheilt, vermag man fast mit einem Worte eine Reihe ihrer Eigenschaften zu beschreiben. Es würde genügen die Derivate eines Elementes zu beschreiben, um damit auch Zusammensetzung und viele Eigenschaften der analogen Derivate der übrigen Elemente einer Gruppe gegeben zu haben. Die etwaigen Abweichungen wären dann, außer Vorkommen und Darstellung das Einzige, was besonders hervorzuheben wäre. — Das Obige soll kein Vorwurf für den Verf. sein, es sind nur Vorschläge

das Studium der unorg. Chemie zu vereinfachen. Es ist wohl Zeit, die theoretischen Speculationen — welche nicht nur für die Entwickelung der organischen Chemie von großer Bedeutung geworden sind, sondern auch das Studium derselben in so wesentlichem Grade vereinfacht haben — auch auf die unorganische Chemie auszudehnen. — Der zweite Band behandelt die organische Chemie. In der Einleitung werden die jetzt herrschenden chemischen Theorien, namentlich die Typentheorie, ausführlich dargelegt. Es ist dem Verf. gelungen diese Ansichten in einer einfachen, übersichtlichen und ganz ungemein klaren Weise auseinanderzusetzen. Um das Charakteristische der typischen Schreibweise besser hervortreten zu lassen, hat der Verf. in der Einleitung die Typen mit rother Schrift drucken lassen, während die Radicale darin schwarz sind. Dadurch leuchtet sogleich ein, was schon im Typus ersetzt ist und was etwa noch durch andere Radicale ersetzt werden kann. Aber auch das Eigenthümliche der sogenannten typischen Reactionen springt dadurch gleich in die Augen. In der Einleitung ist noch eine Zusammenstellung der Wirkungsweise der wichtigsten Reagentien und eine kurze Charakteristik der verschiedenen chemischen Functionen gegeben. In einer besonderen Tabelle stellt hierauf der Verf. die wichtigsten Radikale zusammen und gibt endlich eine tabellarische Uebersicht der organischen Verbindungen nach den Typen geordnet. Letztere Tabelle ist namentlich geeignet, dem Anfänger einen Begriff von der Mannichfaltigkeit der organischen Verbindungen zu geben, aber auch zugleich um zu zeigen, in wie einfacher Weise diese zahllosen Körper geordnet werden können. Der Verf. ist dem Wunsche Vieler nachgekommen,

indem er diese Tabellen als Separatabdruck herausgab. Wir haben selten eine so klare leichtfaßliche Darlegung der chemischen Theorien gesehen, wie sie im vorliegenden Buche gegeben ist. Gewiß wird es dem Verf. dadurch gelingen das Vorurtheil, dem man noch häufig bei Anfängern begegnet, als sei die organische Chemie eine besonders schwere und complicirte Wissenschaft, gründlich zu beseitigen.

Der specielle Theil beginnt mit den einatomigen Alkohol- und den diesen correspondirenden Säureradikalen. Es folgen darauf die mehratomigen Alkohol- und Säureradikale und endlich die mehratomigen Säureradikale ohne bis jetzt nachgewiesene correspondirende Alkoholradikale. Der folgende Abschnitt handelt von den Haloidradikalen, d. h. den Cyanverbindungen, während im letzten alle noch übrig bleibende organische Verbindungen ohne nachgewiesene Radikale zusammengestellt werden. Hieher gehören die Zucker, Albuminate, Alkaloide, Farbstoffe und alle sonst noch nicht ins System eingereihte Verbindungen. Als Anhang gibt der Verf. eine gedrängte Uebersicht der analytischen Methoden der organischen Chemie, welche, wie der Verf. richtig bemerkt, in einem Elementarbuche nicht recht am Platze sind, und mehr als eine dem herrschenden Usus dargebrachte Concession zu betrachten sind.

Der dritte Band ist speciell dem Studium der Mediciner gewidmet, und dadurch rechtfertigt das vorliegende Lehrbuch gewissermaßen seinen Titel: „mit besonderer Berücksichtigung des Standpunktes studierender Mediciner.“ — Es möge aber Niemand sich dadurch zu der irrigen Vorstellung verleiten lassen, als eigne sich das vorliegende Lehrbuch überhaupt nur für den studirenden Mediciner.

Dasselbe ist so allgemein gehalten, daß es mit gleichem Nutzen von Jedem gebraucht werden kann, dem es darum zu thun ist, die Grundlehren der Chemie kennen zu lernen. Dem Mediciner wird es natürlich von Interesse sein, die Anwendungen der Chemie auf Physiologie u. s. f. kennen zu lernen, für ihn speciell ist dieser dritte Band bestimmt. Derselbe enthält die Lehren der physiologischen Chemie. Er ist in 3 Abschnitte eingetheilt und behandelt im ersten die chemische Biostatik, im 2ten die physiologischen Beziehungen der chemischen Bestandtheile des Thierkörpers, während der 3te Abschnitt die Chemie der thierischen Flüssigkeiten, Gewebe und Organe enthält.

Betrachten wir das ganze Werk, so können wir unser Urtheil darüber in wenig Worte zusammenfassen: dasselbe gehört zu den vorzüglichsten, die in der letzten Zeit erschienen sind, namentlich für den ersten Anfänger in der Chemie dürfte es kaum von einem der vorhandenen Lehrbücher übertroffen werden. Was die Ausstattung anbetrifft, so brauchen wir nur an den Namen des Verlegers zu erinnern, um alles Lob überflüssig zu machen. — Der Verf. will sein Buch von nachsichtigen Richtern beurtheilt sehen; er hätte nicht so bescheiden zu sein brauchen. Wir wollen strenge und sehr strenge Richter sein und können ihm doch versichern, daß er nicht bloß sein Ziel erreicht, sondern ein Werk geschaffen hat, das allen Studirenden aufs angelegentlichste empfohlen werden kann.

F. Beilstein.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

24. Stück.
Den 11. Juni 1862.

Das Successionsrecht im Gesammthause Braunschweig-Lüneburg und der ausschliessliche Anspruch Hannovers auf das zur Erledigung kommende Herzogthum Braunschweig. Mit XIII urkundlichen Beilagen. Von Dr. H. A. Zachariä, Professor d. R. zu Göttingen. Leipzig. Hahn'sche Verlagsbuchhandlung. 1862. XVI u. 251 S. in Octav.

Bereits im 52. Stück des vorigen Jahrgangs dieser gel. Anzeigen hat der Unterzeichnete in Verbindung mit der Kritik der Bohlmann'schen Denkschrift über die prioritätischen Ansprüche Preußen's an das Herzogthum Braunschweig-Wolfenbüttel und der Nachweisung, daß diese „prioritätischen Ansprüche" auf purer Schwindelei beruhen, die für die richtige, der Geschichte, dem gemeinen Rechte und den Hausgesetzen entsprechende, Beurtheilung des im welfischen Hause bestehenden Successionsrechts Maaß gebenden Grundsätze in kurzer Fassung aufgestellt. Der ausführlichern und jeden Zweifel möglichst be-

seitigenden wissenschaftlichen Begründung dieser Sätze ist die vorliegende Schrift gewidmet, welche, wie auch in der Vorrede hervorgehoben wird, den polemischen Charakter vermieden und den einer strengwissenschaftlichen Untersuchung und Documentirung des historischen Rechts zu behaupten gesucht hat und als Resultat den ausschließlichen Anspruch Hannovers auf das mit dem Erlöschen des Mannsstamms der ältern braunschweig-wolfenbüttelschen Linie zur Erledigung kommende Herzogthum Braunschweig gewährt. Die Beweisführung ist durchweg eine auf beglaubigten oder unanfechtbaren historischen Zeugnissen beruhende und die wichtigsten Urkunden sind als Beilagen in authentischer Form und meistens nach den im Archiv des Königl. Hauses befindlichen Originalen beigefügt, oder, was die neuesten den Fortbestand des alten Successionsrechts im Hause Braunschweig-Lüneburg documentirenden Vorgänge betrifft, aus den Acten des Ministeriums des Königl. Hauses auszugsweise entnommen.

Mit Rücksicht auf dasjenige, was zur Anfechtung des eventuellen Rechts der hannoverschen Krone auf das Herzogthum Braunschweig und zur Colorirung angeblicher prioritätischer Ansprüche Preußens in jüngster Zeit geltend gemacht worden ist, zerfällt die historisch-dogmatische Ausführung der vorliegenden Schrift in sieben Abschnitte oder Abhandlungen, nämlich: I. Die welfischen Allodien in Norddeutschland und die Errichtung des reichslehnbaren Herzogthums Braunschweig-Lüneburg (§ 1—3. S. 3—16). — II. Das Successionsrecht im braunschweig-lüneburgischen Hause seit 1235 (§ 4. 5. S. 19—32). — III. Die, trotz der Theilungen fortdauernde Rechtsgemeinschaft der braunschw. lüneburgischen Fürsten und Lande (§ 6—11. S. 35—76). — IV. Die Versuche, das Recht des welfischen Ge-

ſammthauſes zu brechen. Einführung und Ordnung der Reichsgeſammtbelehnung. Nichtigkeit und Unwirkſamkeit der auf die braunſchweig-lüneburgiſchen Lande ertheilten kaiſerlichen Expectanzen (§ 12—17. S. 79—118). — V. Die Hausverträge zwiſchen Braunſchweig (Wolfenbüttel) und Hannover (Celle) ſeit dem 17. Jahrhundert bis zur Auflöſung des Reichs (§ 18. 19. S. 121—140). — VI. Die rechtlichen Folgen der Auflöſung des deutſchen Reichs in Betreff des Succeſſionsrechts in dem braunſchweig-lüneburgiſchen Geſammthauſe (§ 20—22. S. 143—168). — VII. Völkerrechtliche Anerkenntniſſe und neuere, das Recht des braunſchweig-lüneburgiſchen Geſammthauſes betreffende Haus- und Staatsgeſetze (§ 23—25. S. 171—199). — Auf S. 203—251 ſind die XIII urkundlichen Beweisſtücke abgedruckt. Die meiſten derſelben (No II. IV. V. VI. VII. XI. XII) ſind überhaupt oder wie No. XII in dieſer Geſtalt bis jetzt, ſo viel dem Verf. bekannt iſt, nirgends gedruckt zu finden.

Die in der Schrift enthaltenen hiſtoriſch-dogmatiſchen Erörterungen, insbeſondere des I. II. III. IV. und VIten Abſchnitts dürften übrigens auch in weiteren Kreiſen und über den behandelten ſpeciellen Fall hinaus ein wiſſenſchaftliches Intereſſe in Anſpruch zu nehmen geeignet ſein. Der VIIte Abſchnitt aber weiſt actenmäßig nach, daß auch Seitens des braunſchweigiſchen Fürſtenhauſes und der verfaſſungsmäßigen Landesrepräſentation die ſolennſte Anerkennung des eventuellen Succeſſionsrechts Hannovers ausgeſprochen vorliegt und wenn man, unter Hinweiſung auf die, vom rechtlichen Standpunkt aus nicht unbedenklichen, Vorgänge in Betreff der neuern Geſchichte des Verfaſſungsrechts im Königreich Hannover, auch für die braunſchweigiſche Verfaſſung Befürchtungen hat laut werden laſſen, ſo konnte der

Verf. am Schlusse der Vorrede die nicht bloß subjective Ueberzeugung aussprechen, daß diese Besorgnisse unbegründet seien, daß man nicht daran denke, im Falle eintretender Vereinigung beider Länder unter demselben Fürsten, die Selbständigkeit des Staats und die Geltung der Verfassung anzutasten und daß den Braunschweigern auch jetzt schon jede, in dieser Hinsicht wünschenswerthe Garantie bereitwilligst werde geleistet werden. Was nach Bundesrecht im Fall des Erlöschens der in Braunschweig regierenden Linie sich von selbst vollzieht, wie namentlich nach Art. XVI der Wiener Schlußacte die Erlöschung des besondern Stimmrechts in der Bundesversammlung läßt sich natürlich nicht hindern; im Uebrigen aber wird der rechtliche Grundsatz, daß Braunschweig ein selbständiges Herzogthum mit seiner besondern Verfassung bleibt und daß jede Aenderung hierin, jede formale Verbindung seiner Staatseinrichtungen mit denen des Königreichs Hannover sich nur nach Maaßgabe seiner Verfassung, nur in verfassungsmäßigem Wege vollziehen kann, gewiß in keiner Weise angefochten werden.

H. A. Zachariä.

Mémoire sur les Carmathes du Bahraïn par M. J. de Goeje. Leyde 1862. A. m. d. T.: Mémoires d'histoire et de géographie orientales par M. J. de Goeje. Nr. 1. 86 und XXI S. in Octav.

Die vorliegende Schrift des Verfs, von dem wir erst kürzlich eine gründliche Arbeit in dieser Zeitschrift angezeigt haben, eröffnet würdig eine größere

Reihe von historischen und geographischen Mittheilungen über das Morgenland, hauptsächlich aus den reichen Schätzen der Leydener Sammlungen. Sie betrifft einen noch sehr wenig bekannten Gegenstand, die Geschichte einer Secte, welche lange Zeit ganz Vorderasien mit Schrecken erfüllte, um dann fast spurlos unterzugehen. Die Karmaten bilden einen Hauptfactor der großen politisch-religiösen Bewegung, welche, seit dem dritten Jahrh. d. H. in den semitisch-persischen Grenzländern, der alten Heimath der Sectenbildung, aus der Verbindung ganz verschiedener Elemente entstanden, durch hervorragende Führer geleitet, dem jungen Islâm den Untergang drohte, nach und nach aber von diesem geistig und physisch überwunden ward und jetzt nur noch in den Drusen fortlebt. Die Karmaten, lange der gefährlichste Feind der Chalifen, hatten sich in dem fast rein arabischen Bahrain festgesetzt; natürlich mußte sich hier ihr Wesen nach der Natur des Landes und seiner Bewohner bedeutend modificiren. Von einer Feindschaft gegen das arabische Volk, ursprünglich einem Hauptzug der neuen Richtung*), konnte unter lauter Arabern nicht die Rede sein, die Beduinen zu religiöser Begeisterung zu entflammen, war selbst den ersten Chalifen nur einzeln gelungen: hier mußte die Beutelust ein mächtigerer Sporn sein; ferner die Unterordnung unter den fatimidischen Großmeister der ganzen Secte konnte bei der weiten Entfernung desselben in Wirklichkeit nie so streng sein, wie es die Theorie verlangte. Aber das Hauptziel, die Vernichtung des Chalifat's zunächst durch Einnahme Bagdâd's, behielten die Karmaten unabläßig im Auge. Die großen, thatsäch-

*) Freilich waren sich die Leiter dieser Feindschaft gegen die Araber wohl kaum selbst so klar bewußt und predigten sie so offen, wie der Verf. anzunehmen scheint.

lich unabhängigen Führer, Abû Sa'îd und nach ihm Abû Ṭâhir, deſſen Selbſtgefühl ſich in den ſtolzen Verſen S. 51 f. (überſetzt aus Abû'lmaḥâsin) ſchön ausſpricht, gingen mit ebenſo großer Entſchloſſenheit wie Umſicht auf dies Ziel los. Bald ſiegreich vordringend und Feuer und Schwert bis in die Umgegend von Bagdâd tragend, bald ſich gegen die ſie verfolgenden überlegenen Heere durch die Wüſtennatur ihres Landes deckend, um ſie plötzlich durch einen entſcheidenden Schlag zu vernichten, waren die Karmaten ſchon längſt der Schrecken ihrer Feinde geworden, als plötzlich (Januar 930 n. Ch. G.) die Einnahme und Verwüſtung Mekka's, die mit kaltem Hohn unternommene Schändung der Heiligthümer und die Wegführung des uralt heiligen ſchwarzen Steines die ganze muslimiſche Welt mit Entſetzen erfüllte. Aber dieſer Schlag, ſicher auf die Vernichtung des Glaubens an die Heiligkeit Mekka's und damit des ganzen Islâm's berechnet, verfehlte ebenſo ſeine Wirkung, wie die, freilich von ganz andern Motiven ausgehende, Eroberung des heiligen Gebiets durch die Wahhâbiten in unſerm Jahrhundert. Die Muslimen fuhren fort nach Mekka hin zu beten und, wenn es die Karmaten irgend erlaubten, dorthin zu wallfahren. Die Karmaten ſahen ein, daß ſie ihre Abſicht nicht erreicht hatten, und lieferten, nachdem ſie ſchon früher bewogen waren, die Pilger gegen ſchwere Abgaben wieder nach Mekka ziehen zu laſſen, endlich auch den ſchwarzen Stein wieder aus (951). Außer der hohen Summe, welche dafür bezahlt wurde, bewog ſie auch der Befehl des Großmeiſters, der, obgleich er, wie der Verf. nachweiſ't, ganz und gar mit den Karmaten einverſtanden war, doch ſeine Gründe hatte, bei ſeinen Plänen gegen Aegypten und andere muslimiſche Länder ſeine Feindſchaft ge-

gen den Islâm selbst nicht so offen hervortreten zu lassen. Seit Abû Tâhir's Tod (332) begann die Macht der Karmaten zu sinken. So reich auch noch ihre Hülfsquellen waren, als Ibn Hauqal sie kennen lernte, so sieht man doch aus seiner Schilderung deutlich die Auflösung der inneren Ordnung, seit es an einer kräftigen, einheitlichen Führung fehlte. Als die Fatimiden endlich Aegypten und Syrien einnahmen (969), brach die Hauptpartei der Karmaten plötzlich mit diesen bis dahin als Imâmen anerkannten Fürsten. Die Ursachen dieses Zwiespalts, welcher dem Chalifat das Leben rettete, sind dunkel; wir können nur Vermuthungen darüber aufstellen. Kurz, die Karmaten verbündeten sich mit ihrem Todfeinde, dem Chalifen, gegen ihre früheren Herrn und bekämpften sie in offnem Felde. Später traten sie zwar wieder zu den Fatimiden über; aber die inneren Zwistigkeiten hatten ihre Macht gebrochen, die Herrschaft über Arabien ward mehr und mehr beschränkt und sie verschwinden im Laufe des 11ten Jahrhunderts allmählich ganz aus der Geschichte.

Der Verf. hat die Geschichte der Karmaten in Bahrain, welche wir hier nur kurz skizzirt haben, aus vielen zum Theil bis jetzt ganz unbekannten Quellen mit Fleiß und Scharfsinn zusammengestellt. Wenn nun schon die Quellen über die politische Geschichte der Karmaten viele Lücken bieten und sich zuweilen selbst über wichtige Punkte widersprechen, so ist das in noch viel höherem Grade der Fall bei den Nachrichten über die religiösen Lehren der Secte, von denen wir im Grunde sehr wenig wissen. Die Schwierigkeit wird erhöht dadurch, daß es bei den Karmaten mehrere Grade gab, wie bei den Drusen. Wenn nun auch ein gleichzeitiger Muslim sich Mühe geben wollte, eine für ihn so

fluchwürdige Lehre kennen zu lernen, so konnte er doch kaum bis zur eigentlichen Geheimlehre vordringen. Die Angaben über Glaubens- und Sittenlehre der Karmaten hat der Verf. gut zusammengestellt, aber es bleiben noch viele Fragen ungelöst. Besser sind wir durch Ibn Ḥauqal's werthvolle Mittheilungen über die innere Staatseinrichtung der Karmaten unterrichtet.

Daß die beigegebenen arabischen Texte sorgfältig herausgegeben und übersetzt sind, war bei dem Verf. zu erwarten. Ich erlaube mir nur ein paar Bemerkungen. In dem Liede S. 51 f. hat der Verf. die freilich sehr handgreiflichen Fehler des Herausgebers Abû'lmaḥâsin's (II, 239) richtig verbessert (z. B. gleich das erste Wort اغرّكم für اعزّكم). V. 9 الفارس (S. 52, 5) kann nicht »le glaive«*) sein, obgleich der Zusatz الذكر allerdings ein beliebtes Beiwort des Schwertes ist. المهدىّ (S. 52, 4) ist nicht der »qui conduit au droit chemin«, sondern »qui est conduit *(par Dieu)* au d. ch.« S. VIII l. 2 scheint mir, wenn man mit der Randlesart وعدوانه liest, die Hinzufügung von استولى unnöthig (in schlechtem, wörtlichem Deutsch: „und es war von der Menge der Heere des Sultan's und seinen Einfällen und Raubzügen gegen die Bewohner von 'Omân und die benachbarten arabischen Länder, das, dessen Erwähnung bekannt ist"; das Subject zu كان ist der Relativsatz ما قد الخ). S. XXI, V. 2, bei dem wohl die Lesart des cod. 145 vorzuziehen ist, ist in der Uebersetzung (S. 66) ausgelassen. Von Druckfehlern erwähne ich nur

*) Dagegen kann der Löwe so wohl heißen als „der Zerfleischende", „Zerreißende".

Goeje, Mém. s. l. Carmathes du Bahraïn 929

مِنّى S. IX, 4 v. u. für مَنّى und هاذا S. XX, V. 3 für هاذ („dieſe", gleichbedeutend mit هذي, wie die andere Handſchrift [illegible]ſ't), da die übrigen leicht in die Augen fallen.

Ich bemerke noch, daß die Schrift auch für Nichtorientaliſten ſehr zu empfehlen iſt, da die arabiſchen Auszüge in einem Anhang zuſammengeſtellt ſind und der eigentliche Text klar und überſichtlich geſchrieben iſt. Th. Nöldeke.

La Storia di Girolamo Savonarola e de suoi tempi, narrati da Pasquale Villari con l'ajuto de nuovi documenti. Volume Primo. Firenze, Felice le Monnier 1859. 486 S.

Wenn es überhaupt erſt der neueren Zeit vorbehalten war, tiefere objectivere Unterſuchungen über die große Perſönlichkeit Savonarola's anzuſtellen, wodurch wir in den Werken von Rudelbach, Meier und Perrens eine immer mehr ſowohl ſachlich durch Benutzung neuer Quellen erweiterte, als unſer inneres Verſtändniß mehrende Darſtellung bekommen haben, ſo war es nun auch natürlich, daß man in Florenz, dem Schauplatz ſeiner Wirkſamkeit, von wo die Regeneration der italiäniſchen Hiſtoriographie auch in neueſter Zeit ausging, hinter den Fremden nicht zurückbleiben wollte; daher bot es uns dieſe in echt florentiniſchem Geiſte geſchriebene von fremden Vorurtheilen freie Geſchichte. — Der vorliegende Theil reicht bis zum Gonfalonierat von Franz Valori und der damaligen Verbrennung der weltlichen Bücher, Gemälde ꝛc. im Carneval. Die Vorrede, welche über

die bisherigen Biographien und die neubenutzten Documente handeln sollte, ward auf den 2ten Band verspart; ein dritter sollte opere inedite e rare des Reformators mit anderen Actenstücken enthalten; doch läßt sich, da in den Noten und Excursen überall schon auf sie Bezug genommen wird, schon jetzt ein Ueberblick über das ganze Werk gewinnen. Unter den neuen Documenten möchte hervorzuheben sein ein im Cod. 2053 f. Riccard. gefundenes neues Exemplar der Proceßacten, wodurch bewiesen werden soll, daß die im Giorn. degli archivj Toscani mitgetheilten theils apokryph, theils incorrect wären, die Acten über die prattica, welche gehalten wurde, um die nachher so verhängnißvoll umgangene Appellation von den otto di balia an den großen Rath zu erwägen und andere wichtige Documente aus dem Arch. delle riformag.; die bisher für verloren geltende Schrift, welche Savon. beim Verlassen des väterlichen Hauses »sul dispregio del mondo« abfaßte, im Besitz der Familie Gondi mit dem Autograph des damals von ihm an den Vater geschriebenen Briefs, und die äußerst interessanten Schriften von Popolaren über Savon.'s politische Reformen. Der Verf. hat vor Allem die welthistorische Bedeutung von Florenz in seiner gesammten politischen, socialen und Culturstellung gerade in dieser Zeit und Savon.'s Einfluß darauf trefflich zu entwickeln gewußt und die Klippe der modernen rationalistischen Kritik des Wunderbaren glücklich vermieden; auch könnte ihm Niemand Mangel an Enthusiasmus für seinen Helden Schuld geben; doch bleibt es immer rathsam, neben ihm die Werke seiner Vorgänger zu studiren, da zumal der nüchterngründliche Perrens doch auf Manches hinweist, was uns den Zusammenhang der Begebenheiten richtiger erkennen läßt; der Verf. vergißt oft, daß Savon.

als Mensch menschliche Schwächen hatte. Sicher ist zumal, daß die sämmtlichen Biographen von Savon.'s Faction, mag man ihre Zahl auch noch so sehr häufen, als eine sehr suspecte Quelle angesehen werden müssen, und deshalb Perrens sorgfältige Vergleichung ihrer Aussprüche mit denen in den Reden und Werken des Reformators selbst sehr an ihrem Platze war. —

Zu einer richtigen Beurtheilung von Savon.'s Auftreten in Florenz wird man beachten müssen, daß diese Stadt, wie ihre Schriftsteller sie stets mit Vorliebe nannten, das Herz Italiens aber doch recht eigentlich des romanischen Italiens bildet; es ist das Verdienst des trefflichen Marchese Gino Capponi noch neuerlichst gezeigt zu haben, daß Italien als innerlich homogene Nation doch von jeher bei den Apenninen aufgehört, daß im Norden die gallische Bevölkerung sich leichter mit den germanischen Einwanderern einigte, aber trotz des gleichen Grundtypus der Sprache sich dem Süden eher abstoßend gegenüberstellte, wo nicht eine römisch-latinische Colonialbevölkerung auch hier romanisches Wesen mehr wachhielt, wie in der Romagna, wo aber doch byzantinische und nordische Einflüsse sich sehr bemerkbar machten. — Es möchte nun fast providentiell erscheinen, daß am Schlusse der zumal durch diese Gegensätze hervorgerufenen Bewegungen ein Mann, aus dem romanischen Ferrara gebürtig, im Kloster von Bologna gebildet, in Florenz den vorzüglichsten Schauplatz seiner Thätigkeit fand, es aus seiner Letargie herausriß, und ein neues demokratisches politisch-religiöses Gemeinwesen stiftete, das im Grunde die letzte Verkörperung des alten Guelfismus bildet, wo die politische Bildung immer überwog, die wie bei den alten Römern die Religion als wichtiges, alle Handlungen heiligendes Element, aber doch im-

mer als Staatsreligion zur Seite hatte, intolerant gegen jede Abweichung von den festgesetzten Normen der Gesinnung und Handlung, und in echt römischem Sinne das eigne Princip als das für die Welt nothwendige setzend. War Rom selbst wegen der durch den Zusammenfluß so vieler Fremden gemischten Bevölkerung und des jüdisch-theokratischen Elements des Pabstthums kein reiner Repräsentant des alten Römerthums mehr, so war dazu Florenz vor allen andern italischen Städten geeignet, indem es die ihm aufgedrängten germanischen Elemente in einer Reihe von Revolutionen immer entschiedener abstieß, und auch jetzt, wie einst Stephan II. zur Zeit der ersten Emancipationen des romanischen Italiens sich dem Frankenkönig, der damaligen wiedererstandenen großartigen Repräsentation des altrömischen Centralstaats weit verwandter fühlte, als den mehr oder minder ghibellinischen italiänischen Staatenbildungen um ihn her (vor Allem dem spanischen ghibellinischen Papst selbst), die es sich durch Restitution der Medici zu assimiliren oder zu vernichten suchten. — Aber freilich war es jetzt nicht mehr möglich, das guelfische Princip in seiner Reinheit festzuhalten. Hatte doch auch Florenz das Schicksal nicht erspart werden können, nachdem es der Ochlokratie der Ciompi glücklich entgangen war, der demokratischen Signorie der Medici heimzufallen und mußte nach deren Vertreibung nicht Savon. die alte demokratische Grundlage der italiänischen Communen, die souveränen Parlamente aufgeben und das consiglio grande voranstellen, nach venetianischem Muster, welches er, nach den neuen Documenten des Verfs bis in die kleinsten Theile, auch das Consiglio de pregadi und die richterlichen Quarantien nachzubilden sich bemühte? Ein Gebäude, das doch zuletzt am innern Wider-

[illegible]ch scheitern mußte, da doch am Ende nie das florentiniſche cons. grande der Popolanen zum venetianiſchen der nobili werden konnte, und nun die von ihm gewählten Signorien dieſelben Schwankungen, die in früheren Zeiten zwiſchen den regierenden Parteien ſich zeigten, nur deſto häufiger darboten, ſo daß man es doch immerhin als naturgemäßen Ausgang betrachten mag, wenn uns die Reaction von 1513 und 1530 nun ein wirkliches venetianiſches Optimatenregiment, zuerſt mit einem Signoren, dann recht eigentlich einem Dogen an der Spitze darbietet, der freilich ſeine Optimaten factiſch bald zu neutraliſiren wußte und nun endlich eine wahre Gleichheit aller Eingeſeſſenen des Gebiets vor dem Geſetz des Fürſten hervorrief. — Und lag dies nicht eigentlich im Grunde ſchon im Syſtem des Romagnuolen, einem Laude entſproſſen, wo man, gleichwie in Venedig, dieſer natürlichen Fortſetzung der romagnoliſchen Lagunen, die Präponderanz eines Einzelnen unter dem Titel von Exarch, Dux, Procer ſeit altrömiſcher Zeit ſich hatte gefallen laſſen, wo die altrömiſchen Senatoren- oder Honoratenfamilien einen noch faſt potenzirten Gegenſatz gegen das Volk im Vergleich mit dem ſonſt zwiſchen dem germaniſchen Adel und dem romaniſchen popolo vorkommenden bildeten? So ſchließt ſich denn auch Savon. im Tractat über das reggimento von Florenz der kirchlichen Theorie vom Vorzug der Monarchie nach dem Vorgang des allmächtigen Weltbeherrſchers an, findet die Regierung der Optimaten an ſich nicht verwerflich, findet beide nur für das »sottile popolo« von Florenz unpaſſend, bringt aber doch beide mindeſtens durch eine Abſtraction in ſein Staatsgebäude hinein, indem er Jeſus Chriſtus zum Haupt der Republik erklärt und als die Optimaten die buoni cittadini, d. i. die Anhänger

der eignen Faction hinstellt. Und war er denn selbst nicht eigentlich auch wirklich dort J. Ch. Statthalter, durch dessen Mund, wie einst durch denjenigen der jüdischen Propheten die Republik die Weisungen der Gottheit erhielt, der ihre Organisation und Leitung in den wichtigsten Angelegenheiten übernommen hatte, und bildeten nicht er und die piagnoni trotz alles eifrigen Declamirens gegen die Tyrannen eine Tyrannei ganz eigner Art, die wenn gleich der Herrschaft werther als die Medici, sofern sie statt der grenzenlosen Genußsucht, eben die Entsagung auf alle sinnliche Freuden und die größte Opferwilligkeit für die gemeinsame Sache zur nothwendigen Voraussetzung hatte, gegenüber allem Widerstand sich um so unverdeckter als tyrannisch bewies? Allerdings weist der Verf. mit Recht auf die wohlthätigen Folgen von Savon.'s Organisationen hin und stellt recht belehrend für uns die Zeugnisse zusammen, welche sowohl jene von ihm gefundenen gleichzeitigen Aufsätze von Popolanen, als auch die eben gebildeten Väter der neuern Politik, Gianotti, Guicciardini und Macchiavelli für seine Einrichtungen, als die besten ertheilen, welche Florenz während des ganzen Laufs seiner Communalgeschichte gehabt habe. Dennoch zeigt das Verfahren bei der Verschwörung des Bernardo del Nero jedenfalls, daß das Regiment der Piagnoni tyrannisch genug auftrat, um dem jedenfalls mit ihrer Mitwirkung, wenn gleich nach des Verf. Nachweisungen mit Savon.'s persönlichem Widerstreben gegebenen Gesetz der Appellation an das consiglio grande die arbiträre Ansicht über das Staatswohl entgegenzusetzen; eine frottola (Giorn. de archiv. Toscan. II. 82), welche einer der compagnacci machte und dafür von den Regierenden hart genug bestraft wurde, weis't auf eine höchst parteiische Verwaltung der Gerech-

tigkeit hin. Auch hat Perrens mit Recht Gewicht auf das ganz unerträgliche Eindringen der Kinder in das Innerste der Häuser gelegt, um sich dort der „Anathemen“ zu versichern, und auf die scharfe Inquisition, welche der Prophet vermittelst ihrer über geschmückte Frauen, Lästerer, Spieler üben ließ, wobei er so weit ging, den Dienern Lohn, den (afrikanischen) Sclaven Freiheit für die Anzeige des Spiels der eigenen Herrschaft zugesichert zu verlangen. Ueberhaupt zeigt sich Savon. von einer Intoleranz beherrscht, die ganz dem Eifer seines unter den Kreuzzügen gegen Saracenen, Albigenser und Imperialisten erwachsenen Ordens entspricht; stets begegnen uns Anträge auf Verbannung, tratti di fune, selbst Verbrennung derjenigen, die durch ihre Sitten dem neueingerichteten Gottesstaat Aergerniß gaben. — Auch war das politische Sectenwesen im Grunde doch den Florentinern so eingewurzelt, daß nach einer vom Verf. gefundenen Notiz gleich nach der Errichtung des großen Raths eine intelligenza bildete, um ihre Stimmen nur den Mitgliedern dieser bestimmten intelligenza zu geben. Die alten Factionen blieben, wenn sie auch als solche keinen legitimen Einfluß mehr übten; die piagnoni traten nur eben als eine neue hinzu, aber in stetem Kampf um ihre Existenz, und sich nach größerer oder minderer Strenge mit den anderen vielfach zersetzend, hätten sie doch auf die Dauer ihre Herrschaft um so weniger zu sichern vermocht, als nach der sehr scharfsinnigen Bemerkung des Vf. den Florentinern im Grunde der Sinn für religiöse Reformen ganz abging, während sie als geborne Politiker was sie in Savon.'s politischen Einrichtungen als lebensfähig erkannten, selbst nach seinem Sturz beibehielten, und zum Theil unter allem Wechsel bewahrt

haben. — Den socialen Florentinern trat das ganze System Savon.'s im Grunde zu insocial gegenüber, gemäß seiner ganzen Richtung von der Reform eines Ordens, der bereits bei seinem Entstehen seine Glieder jedes Eigenthums beraubte, der die Verachtung der Dinge dieser Welt und aller weltlichen Schönheit lehrte, deren Herbeischaffung und Nachbildung eben die hohe industrielle und künstlerische Blüthe der italiänischen Communen, vor Allem von Florenz hervorrief. Und so näherte sich Savon. doch bereits einer mehr nordischen Anschauung der Religion, wie der Dinge überhaupt. — Seit Luther in einigen von ihm übersetzten Psalmenauslegungen desselben eine Geistesverwandtschaft erkannt hatte, war es bei den Protestanten bis auf Rudelbach Sitte geworden, ihn als Propheten, als Vorboten, als Märtyrer der Reformation zu betrachten. Dagegen ward dann (zum Theil auch vom Verf.) geltend gemacht, daß schon Alexander VI. das Verbot seiner Schriften nicht aufrecht erhalten konnte, im 16. Jahrh. eine zur Prüfung niedergesetzte Commission nur wenige Predigten verbot mit dem Zusatz »donec corrigantur« und die Koryphäen der katholischen Regeneration nach dem tridentinischen Concil seine Werke sehr hoch hielten, daß Savon. stets eifrig betonte, sich dem Urtheil der römischen Kirche zu unterwerfen, und den Begriff der Allgewalt und Irrthumslosigkeit der Kirche eben stets das wesentliche Moment des universellen Katholicismus ausgemacht hat, während er sich auf den ausdrücklichen Vorgang von S. Bernhard und S. Thomas von Aquino dafür berufen konnte, daß päbstliche Gebote gegen allgemeine göttliche Gesetze nicht zu erfüllen seien, weil bei ihnen der Pabst nicht eben als Pabst und als römische Kirche zu betrachten sei. — Aber doch lag

hierin immer eine gefährliche Klippe, da das Urtheil darüber im einzelnen Fall mehr oder weniger individuell sein mußte, wo kein Concil oder sonst allgemein anerkanntes Tribunal dem Pabst gegenüberstand, und Savon. dehnte dies Princip doch auch schon gewaltsam genug zu Gunsten der eigenen Politik gegen die päbstliche aus. Daneben ist es des Verf. Verdienst, hervorgehoben zu haben, wie Jener vor Allem schon in seiner Philosophie der neueren auf individuelle Erkenntniß und Entwicklung gebauten Methode sich zuneigte und Campanella's Lehren in ihren Keimen bereits bei ihm zu finden sind. So lege er bereits in seiner Logik Gewicht darauf, daß von den Sinnen ausgegangen werde, als von dem unserer Erkenntniß näher Liegenden; man erkenne daraus absque discursu und absque doctore; der Geist könne jedoch die Empfindung nicht in Begriffe verwandeln, ohne vorausgehende Erkenntniß der ersten Principien, die ohne Beweis sich erkennen ließen, weil an sich wahr und evident, und eben die Wahrheit der andern Erfahrungsprincipien bildend, die an sich näher und leichter zu sein schienen, während jene von unserem Geist dem Vermögen nach mit größter Evidenz geschaut würden, aber allerdings die Anwendung auf die Erforschung und Zusammenfassung der unendlichen Mannichfaltigkeit der Erfahrung äußerst schwierig sei. — Da lag es denn aber auch so nahe und war auch damals so gewöhnlich, dem mühsamen Wege der Jahrhunderte vorzugreifen, um durch die Methode der absoluten Anschauungen die Mängel der menschlichen Erkenntnisse ersetzen zu wollen. Noch einmal brachte Savon. den Mysticismus herbei, der auf der einen Seite die officielle Kirchenlehre stützte, weil er ihr eben die allgemeinen Ideen als auch für ihn a priori unbestreitbare Thatsachen

entnahm, andrerseits für die Aneignung derselben die Berechtigung des Individuums zu einem unmittelbaren Verkehr mit seinem Gott hervorhob. Da ist es natürlich, daß Savon. ein unendliches Gewicht auf das Studium der Schrift legte, als der an sich ihre Wahrheit bekundenden göttlichen Offenbarung, die den Propheten auf Christus oder dessen unmittelbaren Schülern mit intuitiver Gewißheit geworden, und doch wieder der Individualität einen so unendlichen Spielraum im Aufsuchen ihrer verborgenen Allegorien einräumte. Damit hängt denn auch die von jeher so vielfach ventilirte Frage über den Charakter der Prophetie des Reformators zusammen. Der nüchterne Perrens hat unendliche Mühe darauf verwandt, in jedem einzelnen Falle zu zeigen, wie Jener sich aus der allgemeinen Lage der Verhältnisse gar wohl eine solche Anschauung von der Zukunft bilden konnte, wie er sie in seinen Prophetien zur Schau trug und seine Voraussagungen allgemein genug waren, um je nach dem Erfolge gedeutet zu werden. Sicherlich kann aber eine so aufs innerlichste mit Savon.'s ganzer Eigenthümlichkeit verwachsene Erscheinung nicht durchgehends das Erzeugniß absichtlicher Berechnung gewesen sein. Der Verf. hat vollkommen Recht noch deutlicher, als bisher geschah, darauf hinzuweisen, daß auch hier 2 verschiedene Seiten sich gegenüberstehen; innerseits das Streben aus den allgemeinen politischen und sittlichen Zuständen der Zeit sich ein Bild über die nächste Zukunft zu gestalten, andrerseits schon an sich ein unbestimmtes Gefühl, an der Grenze gewaltiger Veränderungen zu stehen, das sich auch wohl bei Anderen, bei Niemand aber mit jener divinatorischen Gewißheit ausgesprochen findet, vor Allem in den bekannten Hauptsätzen, daß die Kirche Gottes und vor Allem ihr Hauptland Italien gro-

ßen Geißelungen unterliegen werde, dann aber werde erneut werden, und zwar in nächster Zukunft, womit, wie der Verf. sehr wohl fühlte, nur das rinascimento der neuern Zeit überhaupt dem M. A. gegenüber verstanden werden kann. Dabei war es denn doch sicherlich nicht sowohl jener selbst den stärksten Naturen dieser Zeit eigne Glaube an übernatürliche Kräfte und ihre Einflüsse auf den Menschen und sein Geschick, wie der Verf. meint, welcher jene Visionen von oft apokalyptischer Schönheit hervorrief — Savon. verfaßte doch selbst einen sehr heftigen Tractat gegen die Astrologie, und von Aberglauben dieser Art möchte schwerlich eine Spur bei ihm zu finden sein, sondern ein directer Anschluß an die so innerlichst und eifrigst studirte johanneische Apokalypse und die alttestamentliche Prophetie, wie denn Perrens bei der Vision über die Sendung durch die Commune an die Madonna, und durch diese an die Gottheit selbst auf das offenbar vorliegende danteske Vorbild mit Grund hingewiesen hat, ohne daß wir daraus auf etwas Anderes, als eine persönlichste Aneignung schließen dürften, welche Savon. zum Glauben bewog, das Geschilderte wirklich im Geist erlebt zu haben. — Derselben Richtung entspricht auch die Rhetorik von Savon.; der Verf. weist seine Reform der Kanzelberedsamkeit sehr schön im Einzelnen nach; es gehörte freilich die Empfänglichkeit eben dieses Publicums unter diesen besondern Ereignissen dazu, um von solchen enthusiastischen Predigten hingerissen zu werden, die damals fast bei jedem Worte eine Fiber des menschlichen Herzens anschlagen mußten, während sie unter andern Umständen spurlos verhallt wären. Selbst in Bezug auf Savon.'s Verhältniß zur Poesie bemerkt der Verf., daß derselbe, der Poesie an sich mit Recht ihren objectiven Zweck vindicirend, sie schon um des-

wegen seinem universalen religiösen Zweck gegenüber herabsetzte, ohne den höhern Vereinigungspunkt der poetischen und religiösen Bildung wahrzunehmen, ohne auch nur dem propädeutischen Werth der Poesie, den er doch an sich in der Jugend oft erprobt und später sowohl durch eigne Dichtungen, als diejenigen seiner Schüler indirect anerkannte, sein gebührendes Recht widerfahren zu lassen. Wenn dann Savon.'s Visionen eine Reihe von plastisch schönen Bildern liefern, seine Canzonen und Hymnen zum Theil große Energie, zum Theil nach des Verf. Bemerkung »una grande delicatezza di squisito ed affettuoso sentire ausdrücken, so wird dennoch bei allen Mängeln der Form anzuerkennen sein, daß wir hier die Rückkehr zur eigensten Natur des menschlichen Herzens, eine recht eigentliche Individualisirung der Poesie antreffen. Wie sehr nun aber auch Savon. bemüht war, inmitten der universell-socialen Tendenzen des Romanismus dem Individuum eine selbständige geistige Thätigkeit zu vindiciren, sofern stand er im Grunde, wie ich schließlich hervorheben möchte, der Ideen der germanischen Reformation. War es bei Luther vor Allem das tiefe Gefühl der Verderbtheit der menschlichen Natur, dann aber zumal der eignen Natur als Mensch gewesen, welches ihn als den wahrhaft Hülfsbedürftigen erscheinen ließ, dem die äußeren Mittel der damaligen Kirche durchaus nicht genügen konnten, entsprang daraus seine Lehre de servo arbitrio, von der unbedingten Nothwendigkeit der göttlichen Erlösung, schon um den Makel der Erbsünde zu tilgen, und mußte dann naturgemäß bei dieser Erlösungslehre das vornehmste Gewicht auf die stellvertretende Genugthuung durch Christi Leiden und Tod fallen, wobei die diesem folgende Auferstehung ein Vorbild der geistigen Wie-

dergeburt gab, hatte aber nachher Luther in der gewonnenen Ueberzeugung des ihm durch Christus gewonnenen Heils auch die Freudigkeit von der Würde eines Christenmenschen gewonnen, welche ihn die von der römischen Kirche dem alten Testament entnommenen propädeutischen Mittel der Werke verschmähen ließen, was dann allerdings dazu führen konnte, den Glauben gegen seine Folge, die Liebe einseitig hervorzuheben, so war dies anders bei Savon. Von Anfang an war es nicht die eigne ruina, es war die ruina ecclesiae, die ruina mundi, die ihn schon in der Jugend zu seinen klagenden Sonetten, zum Eintritt ins Kloster, zu seiner ganzen reformatorischen Wirksamkeit bewog; von Anfang an mischte sich trotz der von ihm so sehr empfohlenen Demuth in seinen Gedanken der ehrgeizige Wunsch, daß ihm es vergönnt sein möchte, di romper le grande ali und auch später spricht sich deutlich in seinen steten donnernden Strafpredigten das Selbstgefühl des eignen Werths und der eignen Reformen aus, welche die Musterschule zur Erneuerung des Priesterthums bilden sollten. Dann ist allerdings doch auch, wie der Verf. sehr schön ausführt, die charità das wesentliche Motiv aller seiner Handlungen. — Aber bildet nicht eben diese Liebe als höchstes Princip das vornehmste geistige Substrat des Katholicismus? Da tritt die Idee der Erbsünde vor der heiteren griechisch-römischen Lebensanschauung ganz zurück. Das von Christus uns verliehene Heil ist nur die Restitution einer der menschlichen Natur an sich gar nicht zukommenden, dem ersten Menschenpaar besonders verliehenen Gabe; die Erlösung geschieht hauptsächlich durch Lehre und Beispiel, die Einigung von Gott und Menschen, in Christus erblickt, soll den Menschen zum Glauben des Geringeren, der Vereinigung der Seele mit Gott

führen und sie versichern, daß sie der höchsten Seligkeit im Anschauen Gottes theilhaftig werden könne. Der an sich nicht verderbten menschlichen Natur konnte auch in der Aneignung dieses Schatzes ein größerer Antheil verliehen werden; so daß es einestheils als ein fortwährender Erweis der göttlichen Gnade erschien, wenn sie dem Einzelnen ohne irgend berechtigten Anspruch das in Christi Ankunft den Gläubigen überhaupt gezeigte Heil nun auch wirklich zu Theil werden ließ, ihn in die Reihe der Erwählten berief, andrerseits für den Menschen die Möglichkeit und das Erforderniß einer Annäherung an das gebotene Geschenk annahm. Demgemäß war er doch auch Luther diametral entgegengesetzt in der Lehre von der menschlichen Willensfreiheit, die er durchaus festhielt, und deswegen auch dem Menschen durchaus das Verdienst seiner Thaten zuschreiben mußte, indem Gott das Gute der Vorstellung nahe bringe; im Assens oder Dissens liege aber die Freiheit begründet. Demnach mußte Savon. bei diesem ganzen System auf gute Werke ein ungemeines Gewicht legen; sie sind eben die »motus multi« (cf. p. 94 des Vfs) zur Erringung der höchsten christlichen Glückseligkeit im Anschaun Gottes, wenn sie gleich von der gemeinen Anschauungsweise einer Bezahlung, für welche uns Gott die Seligkeit zugestehen müsse, zu einem propädeutischen Element für dieselbe veredelt sind, wie der Künstler des eifrigsten Studiums bedarf, dann aber doch freilich, um Geniales hervorzubringen, ein Funken göttlichen Feuers die Seele erleuchten muß. — Daher konnte nun aber doch auch Savon., indem er die Nothwendigkeit einer solchen fortwährenden Propädeutik anerkannte, sich unmöglich zu der freieren Ansicht Luther's verstehen, welche dem durch Christi stellvertretende Genugthuung sich befreit fühlenden wiederge-

bornen Christen das absolute Zurückziehen von der Welt und das ganze Gepränge der Ceremonien nicht mehr für erforderlich hält; es würde Savon. geradezu als ein Frevel erschienen sein, den Werth der Gelübde zu bestreiten, Mönchen und Weltgeistlichen die Ehe zu gestatten, er, dem die Strenge des eignen Ordens nicht genügte, der nicht nur die an sich so beklagenswerthen Ausschweifungen seiner Zeit aufs nachdrücklichste bekämpfte, sondern selbst, wie schon andere Kirchenväter, in der Ehe, schon an sich etwas Verwerfliches, nur um der menschlichen Schwäche zu Duldendes erblickte und zu nicht geringem Scandal die freiwillige Trennung der Ehegatten eifrigst förderte. — Noch andere Seiten dieses so ungemein reichhaltigen, vom Verf. so eigenthümlich und gründlich behandelten Gegenstandes hervorzuheben, gestattet mir hier der Raum nicht.

Theod. Wüstenfeld.

Die Geschichte von Nala. Versuch einer Herstellung des Textes von Charles Bruce. St. Petersburg 1862. Commissionäre der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften: Eggers u. Comp. ꝛc. XIV u. 47 S. in Quart.

Wer die vier enggedruckten Quartbände des Mahâbhârata auch nur ansieht, weiß, daß er ein Werk vor sich hat, welches nur durch Einschiebungen im Großen und Kleinen, von ganzen Partien und einzelnen Versen zu diesem ungeheuren aus Rand und Band gehenden Umfang angeschwollen sein kann. Man gibt sich daher gern dem Gedanken oder Traum hin, daß es vielleicht einst möglich sein wird,

den ursprünglichen Stamm aus der Fülle von Schling- und Schmarotzerpflanzen, welche ihn von allen Seiten so sehr umrankt und überwuchert haben, daß er kaum noch wiederzuerkennen ist, durch mitleidlose Zerstörung derselben wieder zu befreien und so in seiner ursprünglichen einfachen Majestät dem Auge und Geiste des Lesers gegenüberzustellen. Was man für das Ganze hoffen zu dürfen glaubt, wird man natürlich noch mehr für einzelne in den Koloß hineingearbeitete Episoden für möglich erachten.

Allein welcher Weg ist einzuschlagen, um diese Hoffnungen zu verwirklichen?

Wenn wir einige dieser Episoden in der Gestalt durchlesen, in welcher sie in der Calcuttaer Ausgabe vorliegen, insbesondre die, mit welcher Herr Bruce sich beschäftigt hat, die im Ganzen und auch in den meisten Einzelnheiten so wunderbar reizende vom Nalas und der Damayanti, so stoßen wir auf eine Menge Verse, welche ganz und gar den Eindruck von eingeschobenen auf uns machen, nach deren Ausscheidung uns das Gedicht mehr oder weniger gewonnen zu haben scheint. Dürfen wir diesem Eindruck folgen und einzig von unserm Gefühl vielleicht auch unsrer Kenntniß des Sprachgebrauchs geleitet, eine Razzia gegen den Calcuttaer Text unternehmen, entweder in einem kleineren Maßstab, wie unser geehrter Freund Böhtlingk, der sich begnügte, etwa den neunten Theil des Bopp'schen Textes zu spießen, oder in einem so großen, wie er in vorliegender Ausgabe von Herrn Bruce versucht ist, welcher fast die Hälfte desselben hat über die Klinge springen lassen? Gewiß wir dürfen es; wenigstens kann uns Niemand daran hindern. Das Papier ist geduldig. Es entsteht nur die Frage: was wir damit bezwecken. Haben wir nur die Absicht, ein Gedicht zu liefern, welches sowohl im

Ganzen als im Einzelnen den Geschmack des europäisch gebildeten Lesers nicht verletzt, vielleicht sogar damit harmonirt, so werden derartige Ausscheidungen, von einem feinen Gefühl geleitet und etwa durch ein oder die andre sogenannte Emendation unterstützt, in der That fähig sein, uns diesem Ziel mehr oder weniger nahe zu bringen. Ich bin daher weit entfernt, sie in Uebersetzungen oder Bearbeitungen zu mißbilligen, welche bestimmt sind, nur einen annäherenden Begriff vom Original zu geben.

Hat man aber die Absicht, die letzterreichbare Gestalt des Gedichtes, oder gar diejenige dem Leser vorzuführen, in welcher es aus den Händen oder dem Geiste des Autors hervorgegangen ist, dann wird es erst eine Menge Vorfragen und Voruntersuchungen zu beantworten und zu sichten geben, ehe man sich ernsthaft jener Aufgabe zu unterziehen wagt, und ich zweifle sehr, ob derjenige, der sich eine und die andre dieser Fragen vorgelegt, eine und die andre dieser Untersuchungen begonnen hat, den, ich möchte fast sagen, naiven Gedanken festhalten wird, durch derartige Tranchirungen die Hauptfrage: wie man zu der ursprünglichen Gestalt des Gedichtes gelange, so cavalièrement tranchiren zu können.

Jeder echte Philolog wird vor allen Dingen fragen: welche Hülfsmittel gewähren uns die Urkunden, in denen uns das Mahâbhârata überliefert ist, die Handschriften des Textes und die Scholien; welches ist die letzte Gestalt, die wir durch sie zu erreichen, hin- oder herzustellen befähigt werden. Es liegen uns bis jetzt darüber nur so unzureichende Berichte vor, daß es noch unmöglich ist, eine irgendwie begründete Antwort darauf zu geben. Bei dem ewigen ad internecionem geführten Kriege, in welchem die indischen Bücherwürmer — nicht die tropischen, sondern die wirklichen oder vielmehr die

wirklichen, welche zugleich tropische sind — mit der indischen Wissenschaft leben, ist es keinem Zweifel zu unterwerfen, daß selbst die ältesten Handschriften verhältnißmäßig jung sein werden, was jedoch natürlich keineswegs verhindert, daß es solche unter ihnen gibt, welche eine sehr alte Textesconstitution repräsentiren.

Weiter ist dann zu fragen, in welchem Verhältniß Theile des Mahâbhârata zu andern indischen Schriften stehen. Ich habe in meiner Uebersetzung des Pantschatantra manches diesem, sowohl in seiner neueren als in seiner älteren Gestalt mit dem Mahâbhârata Gemeinschaftliche nachgewiesen. Vorzüglich beachtenswerth sind die drei dem Mahâbh. und der älteren Grundlage des Pantschatantra gemeinsamen Stücke, welche ich § 219; 221 u. 223 besprochen habe. Obgleich in Bezug auf die Grundlage des Pantschatantra in letzter Instanz nur vermittelst der arabischen Bearbeitung auf uns gekommen, stimmen sie doch im Wesentlichen mit der Darstellung im Mahâbhârata überein, sind speciell vielfach ebenso verworren und scheinen in Bezug auf Interpolationen — wenn wir uns von unserm Gefühl leiten lassen — hinter der Darstellung des Mahâbhârata vielleicht nur wenig zurückzubleiben. Wir gelangen damit zu einer Recension, welche schon wenigstens dem 6. Jahrh. unsrer Zeitrechnung angehört; leider aber entsteht sogleich und zunächst wieder die Frage, ob diese Stücke schon damals in dem Mahâbhârata standen, oder erst später aus der Grundlage des Pantschatantra oder vielleicht selbst aus einem andern Werke — der gemeinschaftlichen Quelle von beiden — in das Mahâbhârata hinübergenommen sind.

Weiter entsteht dann die Frage, wie die Abschriften derartiger Werke, wie das Mahâbhârata

eines ist, abgefaßt sind. Sind sie, wie z. B. die insbesondre späteren Abschriften der klassischen Werke des Occidents von Leuten gemacht, die die Sprache der Handschriften, welche sie vor sich hatten, theils nur nothdürftig verstanden und daher Gott dankten, wenn sie diese nur lesen konnten und sie so treu als sie vermochten nachbildeten, theils, wenn sie sie verstanden, von einer solchen Ehrfurcht gegen diese erhabnen Reste des Alterthums, denen sie nichts aus ihrer Zeit auch nur entfernt nahe zu bringen wagten, erfüllt waren, daß sie sich mit der größten Sorgfalt befleißigten, Alles was sie lasen, treu wiederzugeben, ohne zu wagen irgend etwas proprio Marte hinzuzufügen? Wenn wir die in einfacher Prosa oder in dem so leicht nachzubildenden epischen Slokas abgefaßten Werke der indischen Litteratur betrachten, für welche Handschriften verglichen sind, gelangen wir ganz im Gegentheil zu der Ueberzeugung, daß sie zumal in älterer Zeit von Männern abgeschrieben sein müssen, die mehr oder weniger gut Sanskrit verstanden, oft besser, als die Verfasser der Grundwerke, welche wenigstens theilweis einer Zeit angehören mögen, in welcher das Sanskrit noch mehr unter dem Einfluß der Volkssprachen stand, von welchem es sich erst nach und nach befreite und zu der Gestalt erhob, welche in wesentlicher Analogie mit, aber doch mannichfach abweichend von, der älteren, wo es Volkssprache war, als die klassische bezeichnet wird. Diese Männer scheinen sehr wenig Ehrfurcht vor den Handschriften gehabt und die Hervorragenden im Vertrauen auf ihre Ueberlegenheit, die Schwachen, in Unkenntniß ihrer Schwäche, sich ihrem dichterischen pruritus ohne große Bedenken überlassen zu haben. Wenn derartige Männer aber sich Interpolationen zu erlauben wagten, haben sie gewiß auch wenig Anstand genom-

men, der Thätigkeit des Herrn Bruce vorzugreifen und was ihren ästhetischen, religiösen oder andern Gefühlen widersprach, wegzulassen oder umzuändern. Wenn aber so die uns vorliegende Gestalt des Mahâbhârata entstanden ist, geräth man da nicht in Gefahr, bei derartigen Ausscheidungen Aeltestes, weil es zu der jetzigen Textesconstitution nicht paßt, wegzuwerfen und Neues was mit dieser auf eine mehr oder weniger geschickte Weise in Harmonie gebracht ist, stehn zu lassen?

Es entsteht aber ferner die Frage, wie sind die Episoden in das Mahâbhârata gelangt? Waren es ursprünglich nur kurze Andeutungen, welche dann erweitert sind, oder sind sie erst zu einer Zeit hineingerathen, wo der Zweck, dies Epos zu einem Abdruck des ganzen höheren Lebens des Sanskritvolks nach brahmanischer Anschauung dichterisch auszugestalten, schon mehr oder weniger in ihm hervortrat und nun Alles in seinen Strudel riß, was früher selbständig oder in andern Sammlungen existirt haben mochte? Damit nähern wir uns schon der wichtigsten und ebenso sehr für das Ganze als die einzelnen Theile entscheidenden Frage über die Entstehung und Bewahrung des Mahâbhârata überhaupt. Beruht es ursprünglich auf einer schriftlichen Grundlage, ist diese wirklich der große Krieg der Bharatiden gewesen, oder ist nicht vielleicht eher eine Fülle von Rhapsodien nach und nach in diesem Rahmen vereinigt? Waren nicht vielleicht manche derselben noch, nachdem eine schriftliche Gestaltung sich schon gebildet hatte, im Gedächtniß von Barden und Bardenfamilien erhalten und sind von Kennern derselben zur Ergänzung, Verbesserung, meinetwegen auch zur Verschlechterung gebraucht oder auch gemißbraucht?

Doch ich könnte, ja ich müßte, wenn ich den

Gegenstand erschöpfend behandeln wollte, diese Fragen noch häufen, selbst auf die Gefahr hin, dem Sprichwort zu verfallen: ein Narr kann mehr fragen, als zehn Weise zu beantworten vermögen, allein ich glaube, daß das, was hier angedeutet ist, vollständig genügt, um zu zeigen, daß auf keinen Fall jetzt schon die Zeit da ist, wo wir auf unser ästhetisches Gefühl bauend und auf eine jedenfalls noch sehr schwache Kenntniß des Sprachgebrauchs, welcher in der Zeit, aus der diese Episode herrühren möchte, geherrscht haben könnte, mit Mord und Brand gegen den unglücklichen Text des Mahâbhârata wüthen dürfen.

Selbst wenn wir die letzterreichbare Hand diplomatisch festgestellt haben, werden wir — wenn sie nicht bis dahin gemacht sind — noch einiger Vorstudien bedürfen, ehe wir uns erlauben, unsern Gefühlen unbedenklich die Zügel schießen zu lassen.

Es ist nicht allen Völkern gegeben, sich in ihren Kunstgebilden auf nationaler Basis bis zum rein Menschlichen zu erheben und wo dies im Ganzen oder im Einzelnen nicht der Fall ist, dürfen wir auch nicht den reinmenschlichen Maaßstab als Kriterium an ihre Kunstwerke legen. Die indischen Götterbilder, denen Niemand, welcher bessere Exemplare im Original oder in treuen Abbildungen gesehen hat, einen keineswegs geringen Kunstwerth absprechen wird, verletzen uns aufs unangenehmste durch ihre acht und mehr Arme. Wer wird ihnen aber sechs oder noch mehr abschlagen und behaupten, er habe ihnen nun ihre ursprüngliche Gestalt zurückgegeben? So scheint es mir z. B. vom moralischen Standpunkt aus in der That sehr unangemessen und tadelnswerth, daß Nala, nachdem er kaum seine Damayanti wiedererlangt hat, sie XXVI, 5—7 ohne Weitres wieder aufs Spiel setzt (vgl.

den Hrn Verf. S. XIII), ohne sich daran zu erinnern, was er alle durch seine Spielsucht gelitten hat. Allein vom indischen Standpunkt aus scheint mir — worin ich gern zugestehe mich vielleicht irren zu können — das Verfahren richtig und dem stolzen kühnen und leichtsinnigen Charakter des Nala auch vielleicht den Umständen ganz angemessen. Er ist jetzt im Besitz der Spielkunst, und weiß, daß er nicht mehr verlieren kann; das Wort klingt stolz und kühn, und es ist zweifelhaft, ob sein Gegner, sicher in seinem Gewinnst, sich durch einen andern Preis zum abermaligen Spiel würde verlocken lassen.

Es scheint mir demnach nothwendig, daß wir bei den Indern auch einige Studien über ihre speciellen ästhetischen Anschauungen machen, ehe wir ihre Kunstwerke von ästhetischem Standpunkte aus kritisch behandeln.

Aber auch wir selbst sind in Bezug auf ästhetische Principien und insbesondre deren Anwendung nicht ganz einstimmig. So scheint mir z. B. die Sünde, daß der Anzug der Damayanti in ihrem tiefen Schmerz als schmutzig geschildert wird, keinesweges so unverzeihlich, wie sie dem Hn Herausgeber (S. X) vorkommt. Die Könige und Fürsten sind hier — was dem Gedicht und auch vielen andern indischen Werken einen so eigenthümlichen Reiz gibt — gewissermaßen idyllisch behandelt; selbst in einem modernen Gedicht würde es mein Gefühl weniger verletzen, einen so tiefen Schmerz durch vernachläßigte schmutzige Kleidung charakterisirt zu sehen, als durch eine schwarze Mütze mit einer Schniepe auf der Stirn.

Ich brauche nach allem Bisherigen kaum mehr hinzuzusetzen, daß ich es nicht billigen kann, wenn ohne kritische Vorarbeiten und Grundlagen auf all-

gemeine Gefühle hin die überlieferten Texte verstümmelt herausgegeben werden. Damit will ich aber keineswegs sagen, daß es nicht dienlich und dankenswerth sei, wenn Männer von feinem Gefühl und guten Kenntnissen, zu welchen ich mit Vergnügen auch Hrn Bruce zählen zu dürfen glaube, ihre Zweifel und Bedenken gegen die Unursprünglichkeit, Unangemessenheit von Versen und ganzen Stücken in Bezug auf Interpolation ꝛc. so kräftig und entschieden äußern, als sie es verantworten zu können glauben. Sobald die kritischen Vorarbeiten das Feld so weit gesichtet haben, daß man auch diesen Betrachtungen einen Einfluß auf die Textgestaltung einräumen darf, werden sie von einem zukünftigen Herausgeber des Mhbh. gewiß nach ihrem wahren Werth gewürdigt werden. Möge Herr Bruce und andre Herausgeber, wo sie Anstoß finden, Klammern, Spieße, alle kritischen Waffen und Zeichen gebrauchen, um den Leser darauf aufmerksam zu machen, daß es hier wohl etwas zu spießen oder zu streichen geben werde; nur mögen sie allen Angeschuldigten ihre — vielleicht in der That nur prekäre — Existenz so lange noch gönnen, bis sie kritikskräftig verurtheilt sind.

In den Anmerkungen sind einige dankenswerthe Varianten der Stuttgarter Hdschrift mitgetheilt und eine Lesart derselben scheint mir XVIII, 9 von dem Hrn Verf. nicht ohne Grund in den Text genommen zu sein. Dagegen ist die das Metrum zerstörende Aenderung von शान्त्वयन् çântvayan in शान्त्व çântvya (VIII, 12) unter keiner Bedingung zu billigen; nach den noch dunkeln Absolutiven ग्रहाय grahâya und बर्द्धाय barddhâya im Hariv. gar शान्त्वाय vermuthen zu wollen, ist etwas mehr als kühn. Thatsachen einer Sprache sind wir verpflich-

tet hinzunehmen, ohne uns zu sperren oder zu sträuben, aber Folgerungen daraus zu ziehen, sie gar als Prämissen zu weiteren Schlüssen benutzen zu wollen, ist nicht eher erlaubt, als bis wir sie verstehen. Ich vermuthe fast, daß sowohl ग्रहाय als बर्ठाय aus irgend einer Volkssprache herrühren und nichts weniger als Archaismen sind. Schwache Form statt Fem. erscheint Mhbh. XII, 2244 in (आपस्) यास्यतस् für यास्यत्यस् und zwar durch das Metrum geschützt, gleich wie auch Rv. VI, 59, 6 वावदत् und चरत् für °दती °रती. Rv. I, 90, 5 स्वस्तिमतस für °मत्यस्; entschiedenes Mscul. für Fem. Atharv. Ved. III, 30, 2 in शत्तिवान् für वती; VS. 5, 23. 25 रक्षोहन् वलगहन् für घ्नी Damit glaube ich wird man wohl auch शान्त्वयन् für यती schützen können.

Hahn, Sur le lieu de naissance de Charlemagne. Extrait du t. XI des Mémoires couronnés et autres, publiés par l'Académie royale de Belgique. Collection in 8°. Bruxelles 1861. 115 S.

Die vorliegende Abhandlung ist veranlaßt durch die von der Akademie der Wissenschaften in Brüssel gestellte Preisfrage: „Ist Karl der Große in der Provinz Lüttich geboren?“ Man darf sogleich mit Grund bezweifeln, ob es richtig war, die Frage so zu stellen; es scheint auch als wolle die Akademie selber die Verantwortung dafür ablehnen; sie hebt wenigstens in einer kurzen Vorbemerkung ausdrück-

lich hervor, daß sie die Frage nur auf Grund des Anerbietens eines „hochherzigen Anonymus", der sich erbot einen besondern Preis auszusetzen, in das Programm ihrer Preisaufgaben aufgenommen habe. Der Preis sollte aber nur zuerkannt werden für eine bejahende oder verneinende Lösung der Frage. Diese Bestimmung zeigt vollends, daß der Anonymus ein Dilettant ist. Für ihn war weniger das Interesse für die Wissenschaft, als ein übrigens nicht tadelnswerther Localpatriotismus maßgebend. Wer die Beschaffenheit der Quellen für die Geschichte jener Zeit kennt, weiß, daß es eben nicht möglich ist, die Frage einfach mit ja oder nein zu beantworten; indem der Anonymus grade diese Bedingung stellt, schließt er entweder eine befriedigende wissenschaftliche Erörterung, oder die Möglichkeit, den Preis zu gewinnen, aus.

Hr Hahn hat sich durch diese Rücksichten nicht abhalten lassen, sich der Untersuchung der Frage in ihrem ganzen Umfang zu unterziehen. Er geht aus von der Urkunde für Fulda, worin Karl dem Kloster »terram conceptionis nostrae, hoc est totam comprovinciam circa flumen Unstrut, ipsamque curtem nostram in Vargalaha cum omnibus pertinentiis« schenkt. Für die Entscheidung der hier vorliegenden Frage trägt aber diese Urkunde, wie Hr Hahn richtig bemerkt, so gut wie nichts aus. Den Inhalt der Urkunde anlangend, weist er die Verbesserungen, die man mit dem Worte conceptio hat vornehmen wollen, die Lesarten conquestio und conseptio zurück; er hält an conceptio in der Bedeutung von Empfängniß fest, wodurch natürlich die Frage nach dem Geburtsort Karls nicht entschieden wird; denn von Karls Geburt ist eben gar nicht die Rede. Uebrigens kann man sich diese Ansicht doch nicht so ohne Weiteres aneignen. Die

Erklärung von conceptio als bifang, conseptio, hat Vieles für sich, und wer die Urkunde für echt hält, wird nicht umhin können, dieser Erklärung den Vorzug zu geben. Aber freilich ist die Echtheit in hohem Grade zweifelhaft, wie denn auch Herr Hahn selber in den Nachträgen die Bedenken Dronkes gegen die Echtheit mehr oder weniger für begründet hält. Ist die Urkunde wirklich unecht, so mag man immerhin conceptio im Sinne von Empfängniß verstehen; dann würde sie in Zusammenhang zu bringen sein mit der sagenhaften Erzählung, welche unmittelbar darauf folgt; und zwar in der Art, daß die Urkunde angefertigt wurde zu einer Zeit, da die Sage sich bereits ausgebildet hatte. Bei dieser Annahme wird aber vollends über die Frage nach dem Geburtsort Karls nichts entschieden. Gleichzeitige Nachrichten über den Geburtsort Karls fehlen überhaupt; Achen nennt erst der Mönch von St. Gallen, dessen Zeugniß durchaus nicht zuverlässig ist, Ingelheim gar erst Gottfried von Viterbo. Die Erzählungen über die Geburt Karls in der Reismühle bei Karlsburg in Bayern endlich sind ganz sagenhaft; und auch hier bleibt wieder darüber ein Zweifel, welches Karlsburg gemeint ist, da mehrere bairische Städte diesen Namen führen. Will man sich nicht ganz ins Ungewisse verlieren, so bleibt als ziemlich sicher nur die Angabe des Ermoldus Nigellus übrig, der einmal Karl selber zu seinem Sohne Ludwig sprechen läßt: »Francia me genuit.« Dies kann aber, wie Hr Hahn richtig ausführt, nur so verstanden werden, daß Karl sich als einen Franken von Geburt bezeichnet; ob er aber auch nur auf fränkischem Grund und Boden geboren sei, ist damit nicht gesagt.

Nachdem sich so die unmittelbaren Angaben über den Geburtsort Karls als unbrauchbar zur Ermitt-

lung eines sichern Resultates erwiesen haben, untersucht Hr Hahn, ob es möglich ist auf indirectem Wege zu einem befriedigendern Ergebniß zu gelangen. Ist man über die Zeit von Karls Geburt nicht genauer unterrichtet? Und kennt man nicht den Ort, da Karls Mutter zu dieser Zeit sich aufhielt? Ueber Karls Geburtstag fehlt jede Nachricht in den gleichzeitigen Quellen. Gestützt auf eine Notiz in einem Lorscher Kalendarium aus dem eilften Jahrhundert denkt man an den 2. April; doch steht dieser Tag nicht fest. Man hat eingewendet, daß unter dem Carolus imperator auch Karl der Kahle oder der Dicke verstanden sein könnten, und widerlegen läßt sich dieser Einwurf nicht; indessen ist man gewiß berechtigt, wenn in einer Nachricht aus dem eilften Jahrhundert einfach von Carolus imperator ohne genauere Bezeichnung gesprochen wird, diese Nachricht zunächst auf Karl den Großen zu beziehen. So weit daher eine solche Angabe aus dem eilften Jahrhundert überhaupt zuverlässig ist, wird der 2. April immerhin mit einigem Recht als der Geburtstag Karls des Großen gelten dürfen. Ungleich verwickelter ist die Frage nach dem Geburtsjahr Karls. Es werden dafür drei Jahre in Anspruch genommen, 742, 743 und 747. Am wenigsten läßt sich für 743 anführen; dagegen fallen für die beiden andern Jahre, 742 und 747, verschiedene Zeugnisse ins Gewicht. Nach der gewöhnlichen Ansicht war 742 das Geburtsjahr; als solches findet sich dieses Jahr in mehreren kleinen Annalen bezeichnet. Allein diese Annalen sind keineswegs ganz zuverlässig; man muß sich noch nach anderen Zeugnissen umsehen, um das Jahr 742 sicher stellen zu können. Nach Einhards Annalen starb Karl anno aetatis circiter septuagesimo primo, eine Angabe, die an sich schon unbe-

stimmt lautet, und ihr Gewicht vollends dadurch verliert, daß gleich darauf die Eroberung des langobardischen Reiches fälschlich 43 Jahre vor Karls Tod angesetzt wird. Bestimmter gibt Einhard in der Lebensbeschreibung Karls sein Alter auf 72 Jahre an, und bei aller Vorsicht, mit welcher die Angaben dieser Schrift aufgenommen werden müssen, läßt sich doch die Bedeutung dieses Zeugnisses nicht verkennen. Sie wird auch dadurch kaum geschwächt, daß es in dem in der Lebensbeschreibung selbst aufbewahrten Epitaphium Karls heißt: decessit septuagenarius. Dies kann doch ohne Zweifel nur so verstanden werden, daß Karl das siebzigste Lebensjahr vollendet hatte, als er starb; daß er dieses Alter schon um wenige Jahre überschritten hatte, wird dadurch nicht ausgeschlossen; es wäre jedenfalls gezwungen, den Ausdruck so zu erklären, als ob Karl genau 70 Jahre alt gestorben wäre. Das aber geht unzweideutig daraus hervor, daß Karl das siebzigste Lebensjahr erreichte, und darin liegt zugleich das Hauptbedenken gegen das Jahr 747, für welches sich Hr Hahn als Geburtsjahr Karls entscheidet. Allerdings nennen mehrere Quellen das Jahr 747, und gerade solche, gegen deren Glaubwürdigkeit sich im Allgemeinen wenig einwenden läßt, wie die Annales petaviani. Fraglich bleibt aber doch, ob ihre Angaben auch gegen die Worte der Grabschrift Karls selber, und gegen die Nachricht Einhards, der in dieser Sache gewiß der sicherste Gewährsmann ist, aufrecht erhalten werden können. Die indirecten Beweise, durch welche Hr Hahn das Jahr 747 zu sichern sucht, reichen dazu jedenfalls nicht aus.

Für welches Jahr man sich nun aber entscheiden möge, für 742 oder 747, so läßt sich daraus auf den Geburtsort Karls auf keinen Fall ein

Schluß ziehen. Karls Mutter Bertha selbst wird 752 überhaupt zum ersten Mal genannt, so daß sich auch nicht ermitteln läßt, wo sie zur Zeit von Karls Geburt sich aufhielt; daß sie aber Pippin auf allen seinen Feldzügen begleitet habe, ist eine ganz ungerechtfertigte Vermuthung. Unter solchen Umständen ist es unmöglich, Karls Geburtsort ausfindig zu machen, folglich auch, zu sagen, ob Karl in Lüttich geboren sei oder nicht. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist er aber grade dort nicht geboren.

Dieses ist in Kurzem das Ergebniß der Hahn'schen Untersuchung. Es ist mehr negativ als positiv, und macht deshalb, der Natur der Sache nach, keinen ganz befriedigenden Eindruck. Hr Hahn scheint es sich selber von Anfang an nicht verhehlt zu haben, daß er sich einer ziemlich undankbaren Aufgabe unterzogen hat. Er erklärt nicht nur am Schluß seiner Untersuchung, daß die Lösung der Preisfrage weder wichtig noch möglich sei, sondern sucht auch gleich im Eingang weitläufig nachzuweisen, daß es durchaus unwesentlich sei, Karls Geburtsort zu kennen. Darin findet vielleicht auch der Ton seine Erklärung, in welchem die ganze Untersuchung gehalten ist. Ich weiß nicht, ob auf diesen Ton der Umstand von Einfluß war, daß die Akademie in Brüssel eine in französischer Sprache geschriebene Abhandlung, ja sogar als Bedingung des Druckes derselben, eine „vollständige Revision des Styls" verlangte; man darf billig fragen, wie es kommt, daß eine Akademie der Wissenschaften, und vollends in Belgien, nicht in der Lage ist, deutsch geschriebene Abhandlungen anzunehmen. Es scheint fast, als hätte sich Hr Hahn für die mit der sprachlichen Umarbeitung seiner Schrift verbundene Mühe dadurch schadlos halten wollen, daß er einen Ton anschlug, der in einer französisch geschriebenen

wissenschaftlichen Untersuchung vielleicht weniger auffällt, in einer deutsch geschriebenen aber kaum möglich wäre. Fast auf jeder Seite wird man durch ironische Wendungen überrascht, die jedenfalls überflüssig sind; es ist, als machte Hr Hahn sich selber über den Gegenstand lustig, dessen Bearbeitung er unternommen hat. Wir erhalten lange Belehrungen über Dinge, die bei jedem Leser als bekannt vorausgesetzt werden durften, woher es kommt, daß die Abhandlung zu einem viel größern Umfang anwuchs, als bei der untergeordneten Bedeutung des Gegenstands zu erwarten, und überhaupt nöthig war. Der halbe Raum genügte, um das in der Abhandlung gewonnene Ergebniß zu begründen, wobei dann auch einige Urtheile über die frühern Historiker, wenigstens in der, von Hr H. gewählten Form, besser unterblieben wären. So heißt es S. 50: »Des hommes tels que Mabillon, Pagi, Eckhard et d'autres, en soutenant leur opinion avec des citations tirées de Lambert d'Aschaffenbourg, des Annales Hersveldenses, de vita Godehardi . . . ces hommes, dis-je, avec leur crédulité naïve, sont la risée de la critique d'aujourd'hui, puisque, de nos jours, il suffit d'avoir commencé ses études pour comprendre . . . le devoir rigoureux de n'admettre comme probants que des témoignages contemporains dont l'authenticité ne puisse être sérieusement contestée.« Ein Urtheil, das um so weniger am Platze ist, da Hr Hahn gleich darauf die Versicherung folgen läßt, daß Männer, wie Mabillon u. A. in ihren Leistungen hinter keinem der jetzt lebenden Gelehrten zurückgeblieben sein würden, wenn ihnen dieselben Hülfsmittel wie den Letztern, zu Gebote gestanden hätten. Den jüngern Gelehrten wird ein schlechter Dienst geleistet, wenn aus ihren Reihen

Urtheile, wie das angeführte, ſich vernehmen laſſen. Wir wiſſen Alle, was wir unſern Vorgängern zu verdanken haben, und daß wir eben doch auf ihren Schultern ſtehen; was insbeſondere grade Mabillon betrifft, ſo kennen wir ihn alle als den Vater der Diplomatik, auf welcher die Kritik doch weſentlich beruht. Es wird beſſer ſein, die Verdienſte der Vorgänger herauszuheben, und von ihren Vorzügen zu lernen, als ihnen ihre Mängel zum Vorwurf zu machen. Sigurd Abel.

Leibniz, la philosophie juive et la Cabale; par A. Foucher de Careil. Trois lectures à l'académie des sciences morales et politiques avec les manuscrits inedits de Leibniz. Paris, Auguste Durand, 1861. 75 und 54 S. in Octav.

Dieſes kleine Werk ſcheint uns aus zwei Urſachen eine nähere Rückſicht zu verdienen. Einmal muß Alles was unſern Leibniz betrifft immer auch unſre beſondre Aufmerkſamkeit erregen: und man wird hier ſicher mit großer Theilnahme ſehen mit welchem wunderbaren Eifer der große Philoſoph auch ſolche ihm ſcheinbar ſehr ferne liegende Schriften wie die der arabiſchen und jüdiſchen Philoſophen des Mittelalters verfolgte. Er verſtand zwar weder viel Hebräiſch noch Arabiſch: dennoch ſuchte er Alles was ihm auch aus dem Morgenlande entgegenkommen wollte mit der größten Sorgfalt auf und fand in Allem immer genug ihm und ſeinen höheren Zwecken Dienliches. So las er auch Maimonides' Führer der Verirrten, das Hauptwerk dieſes größten jüdiſchen Philoſophen im Mittelalter, freilich nur

nach der hebräisch-lateinischen Uebersetzung Buxtorf's: jetzt hat Hr Munk in Paris eine Uebersetzuug der arabischen Urschrift angefangen von welcher ein starker Band erschien, während der weitere Druck derselben leider seit der Erblindung dieses Uebersetzers unterbrochen ist. Aber auch was er von der Qabbâla erreichen konnte, blieb Leibnizens Forschungseifer nicht verloren: und sicher wird man Alles was er von solchen Anlässen aus niederschrieb nicht weniger als seine eignen vollendeten Werke näher beachten müssen. Zweitens ist es aber für uns heute in Deutschland nicht minder beachtenswerth daß ein gelehrter Franzose in diesen Jahren sich mit allen Spuren des Geistes Leibniz'ens so unermüdlich beschäftigt, in Hannover die ungedruckten Schriften des Philosophen aufsucht, und diese dann mit der größten Sorgfalt erläutert und liebevoll vertheidigt zu Paris veröffentlicht. Er behandelt dabei auch die Frage wie weit alle solche mittelalterliche Philosophen der Araber und Juden, ein Ibn Roshd, Ibn-Sîna, Maimonides und die unbekannten Qabbâlisten auf einen Geist wie dén Leibniz'ens einwirkten, und ob er seine eignen Grundeinsichten nach ihnen habe bestimmen lassen: wir stimmen ihm aber ganz bei wenn er zeigt daß der tiefste Sinn des großen Philosophen von den Ansichten Einbildungen und Lehren jener Theosophen und Dialektiker sehr unberührt blieb. Man wird daher diese kleine Schrift überall mit großem Nutzen lesen, und nur bedauern daß viele morgenländische Wörter und Namen darin sehr entstellt und undeutlich gedruckt sind. Auch irrt der Verf. II, S. 35 wenn er meint daß Sepher Elohuth nicht etwa so viel als ein Buch über Theosophie sei und man dafür S. Elohim lesen müsse.

H. E.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

25. Stück.

Den 18. Juni 1862.

Beiträge zur Lautlehre der Armenischen Sprache von Dr. Friedrich Müller, Docent der allgemeinen Sprachwissenschaft an der Wiener Universität. Wien, aus der K.K. Hof- und Staatsdruckerei, bei K. Gerold's Sohn. 1862. 34 S. in gr. Octav.

Das Armenische erringt sich etwas spät seine Stelle die es in unsrer heutigen allgemeinen Sprachwissenschaft einnehmen muß: was um so auffallender ist da es seiner Wurzel nach in den Kreis der mittelländischen Sprachen gehört welchen doch unter uns gewöhnlich am meisten Fleiß zugewandt wird. Der Verf. der vorliegenden Abhandlung welcher schon in mehreren früher gedruckten seinen rühmlichsten Eifer in dieser Wissenschaft bewährt hat, gibt hier eine sehr unterrichtende Uebersicht über die wichtigsten Lautverhältnisse des Armenischen, und vergleicht sie richtig überall zunächst mit denen der vielen persischen Mundarten. Wir finden die Erörterung fast an allen Stellen treffend, wünschten jedoch vorzüglich Zweierlei noch näher berücksichtigt.

Das Armenische hat eine ungewöhnlich große Zahl von Mitlauten, jedoch nicht mehr als in einer lautreichen Sprache sehr wohl neben einander möglich sind: es kommt aber darauf an sie richtig in ihre Reihenfolge zu bringen, was wir hier etwas vermissen. Es gleicht zwar den außerindischen Sprachen darin daß es keine gehauchte Mitlaute doppelter Stufe, sondern für jeden Mundort zusammen nur drei Mitlaute hat: aber innerhalb dieser Grenzen füllt es alle die Möglichkeiten aus, und ist insoferne die reichste und folgerichtigste aller mittelländischen Sprachen. Es hat so 1) drei reine Hauchlaute, ֏, ֆ, ֈ entsprechend den semitischen ה ח ע; 2) die drei Kehllaute ֊, ֍, ֌; 3) die drei Gaumenlaute ֎, ֏, ֐; 4) die drei Zungenlaute ֑, ֒, ֓; 5) die drei Zungenspitzlaute ֔, ֕, ֖ und 6) die drei Lippenlaute ֗, ֘, ֙. Und indem es auch den einfachen wie den breiten Zischlaut in doppelter Stufe hat ֚ und ֛ ebensowohl wie ֜ und ֝, vereinigt es mit diesen zusammen 22 Mitlauten (wozu noch die leichter erkennbaren flüssigen Laute kommen) in der That den ganzen Reichthum sowohl der mittelländischen als der semitischen Sprachen in einer Fülle und Klarheit wie keine andere Sprache. Wir hätten gewünscht daß diese Laute einmal nach ihrer echten Reihenfolge und gegenseitigen Stellung durch den ganzen armenischen Sprachschatz hindurch verfolgt und die besondern Schwierigkeiten welche sich bei einzelnen erheben näher erörtert würden. Wenn man aber immer nur jeden einzelnen für sich ohne Rücksicht auf alle mit welchen er näher oder entfernter zusammenhängt der Betrachtung unterwirft, so ist man zu sehr allerlei Irrthümern ausgesetzt. — Bei den armenischen Vokalen aber ist zu beachten daß das kurze *e* mitten in der Sylbe

allerdings oft gar nicht geschrieben wird, aber nur sofern es tonlos ist und sein Dasein sich übrigens aus den umgebenden Mitlauten von selbst ergibt. Hält man dies fest, so wird man auch nicht über eine zu große Vocallosigkeit im Armenischen klagen, sondern höchstens sagen die armenische Schrift sei in dieser Hinsicht etwas semitisch karg geblieben: welche Kargheit doch wieder ihre guten Grenzen ja auch sogar ihren nützlichen Sinn hat. Wie denn auch eine Geschichte der armenischen Schrift soweit sie sich sicher herstellen läßt, von großem Nutzen wäre.

Das Zweite worauf es bei den armenischen Lauten sowohl als Worten ankommt, ist daß man wohl begreife wie weit diese Sprache, welche ursprünglich so durchaus rein und edel mittelländisch ist, dennoch schon in alten von uns kaum zu errathenden Zeiten einen sehr starken semitischen Einfluß gelitten hat. Um dieses wohl zu begreifen, muß man das Semitische und besonders das Aramäische ebenso gründlich verstehen; und man kann erst dann auch entscheiden ob einzelne Wörter in ihm (wie auch der Verf. es bisweilen vermuthet) Lehnwörter seien oder nicht. Es gehören aber gewiß nicht bloß solche semitische Wörter hieher welche durch den gemeinen Handel und Verkehr zu den Armeniern kommen konnten, wie das armenische Wort քանքար für das griechische Talent aus dem uralten semitischen כִּכָּר entlehnt sein muß, sondern auch manche andre bei denen man es auf den ersten Blick schwer vermuthet. Der Verf. will z. B. das ժամանակ oder verkürzt ժամ Zeit aus einem sanskritischen यम: oder याम: ableiten: dieses bedeutet eigentlich nur die Hemmung, den Stillstand, dann auf die Zeit übergetragen die Frist; allein die Frage

ist hier zunächst ob diese W. *jam* (entsprechend unserm hemmen) auch im Armenischen unter diesen Lauten sich finde, oder ob das Wort nicht von vorne an das semitische زمان oder زمانه sei.

Ueber diese Mischung des Armenischen und Semitischen hat der Unterz. vor kurzem in der zweiten der Sprachwissenschaftlichen Abhandlungen geredet, und er ergreift diese Gelegenheit zu bemerken daß dort S. 45 und 68 viermal ⱨ im Drucke mit ⱦ verwechselt ist. H. E.

Encyclopaedie Methodologie und Literatur der Paedagogik von Dr. K. V. Stoy. Erster Theil: Encyclopaedie. Leipzig, Engelmann, 1861. VIII u. 343 S. in Octav.

Die Aufgabe des vorliegenden Buches ist nach des Verf. vorredender Erläuterung in dem Bedürfniß begründet, welches edlere Naturen unter den Pädagogen empfinden, freundschaftlichen Umgang mit ihrer Wissenschaft zu pflegen, um sich aus der verflachenden Nahrung lexikalischer oder journalistischer Handbücher, welche den meisten Pädagogen für „Lebensquellen" gelten, zu retten; daneben will die Encyklopädie auch „dem ehrenwerthen Verlangen nach einer Vereinigung der bei dem heiligen Werke der Erziehung thätigen Kräfte eine Aussicht werden, indem sie eine Landkarte des pädagogischen Arbeitsfeldes, (und) für umfangreiche pädagogische Ueberlegungen gleichsam das Programm darbietet." — Solche Hülfe werden, heißt es weiter, nur zwei Klassen von Lesern verschmähen: die Hochmüthigen und die

gemein Selbstsüchtigen. Davon unbeirrt wird der Verf. seinen Weg verfolgen, mit dem Bewußtsein angestrengt gearbeitet, ehrlich geforscht und furchtlos seine Ueberzeugung bekannt zu haben.

Der vorliegende erste Theil ist folgendermaßen disponirt. Die allgemeine Einleitung handelt von Bedürfniß, Zweck, Idee ꝛc. der wissenschaftlichen Pädagogik; danach stellen drei Abtheilungen auf: die Lehren von philosophischer, historischer, praktischer Pädagogik. Die philosophische wird gegliedert in Teleologie, Methodologie . . . Diätetik, Didactik, Hodegetik, Praxis; die practische in den allgemeinen Theil von der ungetheilten und von der getheilten Erziehung, oder: Hauspädagogik und Scholastik; — und den besonderen Theil von Alumnaten, Instituten, Anstalten, hohen und niederen Schulen. — Die äußere Form des Buches ist, wenngleich nicht Ausarbeitung akademischer Vorträge (VI), doch solchen Vorträgen ähnlich gestaltet in den durchsichtig ausgearbeiteten thetischen Paragraphen, denen dann exegetische freie Excurse folgen in gemüthlicher Mannichfaltigkeit des Witzes, der Citate, der Polemik. Ein angehängtes alphabetisches Namenverzeichniß erleichtert das Blättern und das Vergleichen.

Von Factoren der Erziehung, Leitung des Erziehungswesens, Pflichten des Erziehers, Bedürfniß und Bedeutung der Encyklopädie handelt die Einleitung § 1—6. Daß eine Encyklopädie unabweisliches Bedürfniß sei für Theoretiker, Praktiker, Leitende, Nachahmende — kurzhin für Alle, wird in den Schlußparagraphen der Einleitung an Beispielen anderer Wissenschaften anschaulich gemacht, dann auch durch Real-Definitionen darzulegen versucht, worunter merkenswerth die Harleß'sche: „E. ist Verständniß des Gewordenen im Verständ-

niß des Zieles“ (S. 8 aus H. theol. Enc. S. 4); die andere F. A. Wolf'sche (10) gibt eher Aufzählung der Theile als wissenschaftliches Centrum.— Ist überhaupt ein solches möglich? hat man oft gefragt bezüglich der Pädagogik, Philologie, Historie, Naturkunde ꝛc. und ebenso oft die Antwort erhalten: Aggregate von Kenntnissen oder positive Wissenscomplexe sind nicht in demselben Sinne Wissenschaft wie es die Logik und Metaphysik ist. Am gründlichsten ist dieser Frage nachgegangen Hegel Encyclop. § 15. 16. Wir fänden keinen Grund bei ihr zu verweilen, wenn nicht unser Verf. besonderes Gewicht auf sie legte, indem er der Pädagogik den Ehrennamen der Wissenschaft zu erringen (20. 22) und ihr eben deshalb eine Encyklopädie zu erfinden nothwendig hält. Soll aber mit beiden Worten Ernst gemacht werden, so scheint es allerdings, daß die ἐγκύκλιος παιδεία ihr Arbeitsfeld in den Aggregatwissenschaften habe, wie sie auch selbst eine solche ist, dagegen die eigentliche (philosophische) Wissenschaft von der centralen Idee ausgeht und dahin zurückkehrt. Daher tragen wir kein Bedenken, uns gegen den Verf. für Palmers Ausspruch zu entscheiden: Die Pädagogik hat weder Recht noch Macht ein Princip aufzustellen: sie muß sich das Princip geben lassen, und hat nur nöthig bei ihrer Grundlegung zu sagen, zu welcher sittlichen Lebensanschauung sie sich bekennt, ob zur evangelischen, katholischen, antik oder modern heidnischen“ ꝛc. (P. Evangel. Päd. 92. Stoy 31). Dennoch wollen wir suchen dem Verf. gerecht zu werden, der sich „auf dem Gebiete der Wissenschaft“ befindet (32), wenn gleich seine eignen Worte bezeugen, daß auch er die Pädagogik aggregatistisch denkt, nicht centralistisch, indem er sie definirt als den „Inbegriff derjenigen wissenschaftlichen Kennt-

nisse und Kunstregeln, ohne deren Anwendung die rechte Leitung der Erziehung unmöglich ist" (S. 4). In solchem aggregatistischen Verfahren bewegt sich nun auch das Folgende durchweg, wie oft auch das Gegentheil versichert und wie nachdrücklich wiederholt werde, daß es sich hier um Wissenschaft handele, nicht um Tradition, Erfahrung, Praxis, womit sich nur der rohe Empiriker begnüge (12. 13). Ob und wie nun der Vf. seinen eigenen Grundsätzen nachgehe und seine eigene wissenschaftliche Aufgabe erfülle, darüber wird uns ein Gang durch die Hauptkapitel des Buches belehren.

Von den pädagog. Wissensch. im Allgemeinen wird in § 7—15 gelehrt: die Nothwendigkeit, Gliederung, Entwickelung, Anwendung und speciale Gestaltung der fraglichen Wissenschaften. Die drei ersten §§ 7—9 handeln von Bedürfniß und Bedeutung der Pädagogik, § 10. 11 bringt eine Beschreibung der praktischen, § 12 der historischen Pädagogik. Diese Namen: philosophische, praktische, historische P. statt der üblichen und treffenden: Philosophie, Historie, Praxis der P. können in Zweifel setzen, ob der Verf. selbst mit solcher Energie an der Meinung seiner „Wissenschaft" festhält, wie die Einleitung glauben macht; mindestens schaden sie der sonst erstrebten Schärfe des Ausdrucks, da philosophische P. und Philosophie der P. doch nicht einerlei sind; was aber der Verf. zu geben versucht, ist offenbar das letztere. — Wir mußten bei dieser scheinbar untergeordneten Frage still stehen, weil der Verf. nicht allein kunstreich und wortreich bei den logischen Umgrenzungen — Definitionen — seiner Begriffe verweilt, sondern auch besonderes Gewicht legt auf saubere Terminologie, wenn er z. B. statt der gängigen Worte Zucht, Disciplin das ungewohnte Führung (39) em-

pfiehlt, deren Wissenschaft dann die Führungslehre, Hodegetik heiße; wenn ferner die Diätetik zu dem generellen Begriffe gemacht wird, der unter sich fasse die Orthobiotik und die Gymnastik (41); vgl. auch die feinen Beschreibungen von: Begriff der Pädagogik (20), der Anstalt (244), des Instituts (240), der Schule (243). Ueberhaupt ergießt sich die Redegewandtheit des Verf. gar oft in solche Erörterungen, die den raschen Gang aufhalten, und gegen seinen Willen das beabsichtigte System decentralisiren. Wiederholungen sind nicht eben viel zu rügen, davor bewahrt die sehr sauber gearbeitete Disposition; sei aber diese so durchsichtig wie das Gerippe eines Crystallpalastes, die Durchsicht hilft nichts, wo im Innern nichts zu sehen ist, oder nur Nebelbilder hin und wieder ziehen, z. B. lange Namenreihen von Menschen, die einst erzogen sind und danach wiederum erzogen haben (S. 3 u. öfter). Der letzte § dieses allerallgemeinsten Theiles handelt von den Beziehungen der P. zu anderen, d. h. allen möglichen Wissenschaften, ähnlich wie Jean Paul solches gethan hat vor der Levana mehr humoristisch als gelehrt, andere Encyclopädisten mehr wunderlich als nützlich, z. B. jener berühmte Rechtslehrer, der um die centrale Rechtswissenschaft das ganze Weltall peripherisch kreisen ließ. Gesteht man auch zu, daß hier etwas Vernünftiges zu Grunde liegt, nämlich die Forderung, jeder ganze Mann müsse Centrum und Peripherie kennen und nach Bedarf aus der ganzen Geisteswelt zu schöpfen wissen: dennoch ist solchem Uebermaß zu wehren, wonach alle geduldigen Schüler entweder als geniale Polyhistoren gedacht werden, oder als gutmüthige Flachköpfe. Was hilft uns hier, lange Namenregister zu lesen von Beziehungswissenschaften (22): Philosophie, Juristerei und Medicin und leider auch Theologie ꝛc. oder

Hülfswissenschaften (115): Chronologie, Geographie, Philologie, Diplomatik, Culturhistorie, Litteraturgeschichte, Poesie (117); es ist und bleibt ein todtes Register; der selbständige Denker trägts in sich selber, brauchts ohne äußere Mahnung, dem leichtblütigen Schwätzer bringt es nichts als „Worte, Worte!"

Im zweiten Theil, § 16 bis zum Schlusse, werden die einzelnen päd. Wissenschaften abgehandelt; einleitend ist von Bedürfniß, Motiv, Wirksamkeit die Rede, woraus sich ableiten: Teleologie und Methodologie. Die Teleologie zeigt in § 20—23, daß von einem ethischen Ideal auszugehen sei; dieses Ideal aber nach einem Systeme darzustellen, sei eine schwierige Sache: einen Bibelspruch ohne Weiteres an die Spitze zu stellen (33) gezieme sich nicht (Fürchte Gott und halte seine Gebote .... ist das kein ethisches Princip? kein wissenschaftlich geziemendes?). — Daher müsse man „Lehensätze" aus Sitten- und Glaubenslehre entnehmen; die einzige wissenschaftliche Ethik aber, welche Capitalien zu verleihen habe, sei die Herbartsche (34). Gut das. Welche Sätze aber, in welcher Methode des Darlehens? Das wird nirgend so beantwortet, daß man ein Greifbares mit nach Hause trage. Soll ich Herbarts Psychologie und Ethik zuvor studiren, um Stoy zu verstehen? Helfe mir ein Anderer.

Im weiteren Fortgange wird nun das St.sche Buch allerdings positiver, und im Kampf von Wirklichkeit und Phrase trägt öfter als zuvor die erste den Sieg davon. Dennoch müssen wir fortwährend beklagen, von so manchen wichtigen Gegenständen, Ideen, Controversen, Zeitfragen ꝛc. nur den Schatten eines Abrisses zu erhalten, während wir nach dem Greiflichen, Selbsterlebten, was Einer in Leben und Tod als Wahres besiegeln möchte, vergeblich suchen. Ob dem logischen Verständniß gedient wird

mit künstlich gehäuften Terminologien, weiß ich nicht; aber das weiß ich, daß herzliche Liebe zur Jugend dem, der Beruf zum Lehrer fühlt, weiter hilft als alle abstracte Pädagogik, und daß ihm solche Bücher wie Raumers Pädagogik reiche Ernte gewähren, weil sie die Seele mit Inhalt füllen, ohne eben der „Mission des Pädagogen“ (27) oder der „unermeßlichen Fülle von Fleiß und Treue, die der deutsche Lehrstand birgt“ gefährliche Schmeicheleien ins Gesicht zu sagen. — Gehen wir ins Einzelne.

Die pädagogische Diätetik hat zu sorgen für Pflege und Ausbildung des Leiblichen. Hier ist die „Tradition unzureichend, unhaltbar. Die Lebensweisen hangen zum größten Theile von Factoren ab, welche zu dem Kreise bewußter Ueberlegung keine Beziehung haben .... Die Entscheidung über Einzelnes im bestimmten Falle ... verlangt durchaus Stützen des Urtheils. Wo könnten diese anders liegen, als in der Wissenschaft? Die Erneuerung des ὁμολογουμένως τῇ φύσει ζῆν kann erst dann auf Autorität Anspruch machen, wenn die Wissenschaft von der Natur die Uebereinstimmung mit den Gesetzen der Natur nachgewiesen hat. Die Physiologie ist diese Wissenschaft. Sie gibt die lemmata, Lehensätze .... was jenen Principien nicht entspricht ... wird als unwidersprechlich gerichtet angesehen .... Wie glücklich fühlt sich im Lichte der Gegenwart die Pädagogik! Wie frei athmet sie im Dienste der durch Liebig neu gestalteten Wissenschaft! Wie dankbar begrüßt sie .... Moleschott Lehre der Nahrungsmittel“ ... (S. 43. 44). Diese Probe der Darstellungsweise des Verf. zeigt neben manchen Anderen auch einen Mißstand, über den mancher Leser nur mit Mühe hinwegkommen wird: die Annahme gewisser gültiger Systeme nach irgend einem standard book, dessen

Gültigkeit vorauszusetzen ist, freilich aber nicht zugleich die jedem Wißbegierigen zugängliche Lesung desselben.

Was bedeutet nun also die oft gebrauchte Wendung „die Wissenschaft sagt, will, lehrt, befiehlt“ usw. Gehen wir die häufigeren Beispiele durch. Wo es heißt: „die Geschichte“, da ist gemeint: bald der Complex der geschehenen Dinge, was in schlichter Rede heißen würde die Thatsachen (beweisen ꝛc.); bald ist es die künftig zu vollendende „philosophische Universalhistorie der Pädagogik“, welche über schwebende Fragen sicherlich dereinst untrügliche Antwort geben müsse; bald wiederum die Geschichtansicht oder historische Idee. Beispiele dieser Sprachverwirrung, die sich durch einen großen Theil des Buches hindurch windet und oft zu hohem Tone emporspreizt, stoßen jedem aufmerksamen Leser auf: am auffälligsten erschienen uns die Stellen S. 190. 194. 198. 201. 204. 208. Hervor tritt aus dem Allen, was lobend anzuerkennen, die Achtung vor der historischen Forschung und das Streben danach; je gründlicher dieses geschieht, desto mehr werden die concreten Bilder über die amphigurische Redeweise die Oberhand gewinnen. — Nicht anders ist es mit der ebenso häufigen Wendung: „die Psychologie“ entscheidet, bestimmt, lehrt ꝛc. Welche? fragt der unbefangene Leser. Daß es ein für klassisch erkanntes System der Psychologie gebe, müssen wir heute ebenso gut wie einst Schleiermacher bezweifeln, daher uns denn unausführbar scheint, aus der Psychologie „Lehrsätze“ (55. 59. 60. 108) zu entnehmen, welche ja nicht anders acceptabel sind als aus einem allgemein gültig geachteten System. Der Verf. erkennt das Herbartsche für das gültige; es ist aber weder so allgemein anerkannt noch so faßlich noch so sehr ver-

breitet unter den voraussetzlichen Lesern seines Buches, daß man darauf beruhen könnte und fort argumentiren. Ebenso: „die Physiologie“ welche? von Burdach bis Wagner steht die Auswahl mindestens den mannichfaltigen Lesern frei, die doch nicht verpflichtet sein sollen, alle jene „Hülfswissenschaften“ durchzustudiren, um Stoys System zu begreifen? Solches Hin- und Herschicken durch unbestimmte Citate ermüdet und hilft zu gar nichts, wenn nicht mindestens ein thetisches System in den Hauptzügen genannt oder dem Kerne nach beschrieben ist. Wäre solche Thesis eines Systemes oder dessen Kernidee jedesmal vorangestellt, dann würde die Frage „woher kommen die Schranken? wie sind die Extreme zu meiden“ ꝛc. (48. 49) sowohl hier beim Turnen als beim humanistischen und Religionsunterricht, um deren Beantwortung der Verf. sich viel bemüht, doch wohl eine erträgliche Antwort finden, ohne Citaten-Verweisung oder Rechnung mit entgegengesetzten Größen; denn das Hin- und Herschicken oder Zu- und Abthun ist ja nicht der Weg zur Idee zu gelangen.

Auch für die Allgemeine Didactik wird der Eingang genommen aus Principien, welche „selbstverständlich Lehensätze sind aus der Psychologie“ (55). „Welche Nahrung den geistigen Gedankenstoff ausmache — diese ernste Ueberlegung ist erste Aufgabe der Didactik . . . Welche von den Formen in Disposition und Methode sind die besten?“ Das beantwortet wiederum die Psych., nämlich die Herbartsche (58. 60). Haben wir nun hier noch immer nicht das Was und Welcher in Concreto, so gibt es vielleicht Mollers fleißig und umsichtig verfaßter Artikel über Herbart in Schmids Encyklopädie? Stoys specifische Frage ist dort nicht beantwortet; seine eigene Sache ist, sie zu erledigen.

— Recht erwünſcht wäre, über die Statik des Unterrichts, d. h. Verhältniß der Theile nach dem Gleichgewicht, Gründliches zu vernehmen, weil dies eben ein Praecipuum der klaſſiſch-mathematiſchen Pſychologie, und durch manche überraſchende Entdeckung ausgezeichnet iſt. Vielleicht würde man entdecken, daß in den verhaßten Regulativen eben dieſes Gleichgewicht zwiſchen göttlichem und weltlichem Wiſſen, oder zwiſchen geiſtiger und praktiſcher Bildung erſtrebt und erreicht iſt mit einer Sicherheit, um die ſie Herbart beneiden möchte — ja man würde entdecken oder doch auf beſtimmten Grundlagen disputiren können — wenn nur — hier bei Stoy — irgend eine Poſition vorläge, an der man anfaſſen könnte, um meſſen zu lernen.

Demjenigen was in den folgenden Kapiteln über die Methode der Führung — Hodegetik — gelehrt wird, können wir durchweg beiſtimmen, auch wo uns im Einzelnen die Darſtellungsweiſe nicht angemeſſen erſcheint. Nur auf Eins möchten wir „die wiſſenſchaftliche Päd.“ ernſtlich hinweiſen: es möge doch bei der Behandlung der Jugend nicht in erſter Stelle die liebreiche Paräneſe, der Freundſchaftsdienſt genannt werden (98. 99). Ein alter Spruch ſagt: Die Kinder die der Vater zu lieb hat ſterben früh; die heilige Schrift lehrt: Beuge ſeinen Nacken von Jung auf; Ariſtoteles ſogar weiß ſchon: *οὐ γὰρ παίζουσι μανθάνοντες· διὰ λυπῆς γὰρ ἡ μάθησις.* Und ſo glauben wir, nach Vorgang der Beſten, die vor uns waren, und ſo auch nach unſrer eigenen Schulerfahrung wahrzunehmen, daß weit eher der Strenge die Liebe nachfolgt, als die voran gehende Liebe fähig iſt ſtrenge Zucht zu gründen. Ein junger Lehrer muß gleich anfangs die Strenge des Amtes fühlen und bethätigen, ſo kann er dereinſt Liebe erwerben; nicht umgekehrt. Im

heutigen Weltzustande ist es nicht anders; seitdem der erste Fall uns von der ewigen Liebe entfernt hat, müssen wir der Liebe mit Schmerzen nachringen; daher der eifrige Gott auf Sinai seine Liebe in der Wolke verhüllt, bis nach langer Pilgerfahrt der gottesarmen Menschheit die Zeit erfüllet ist, daß die ewige Liebe ungehindert hervorbricht. Dieses Vorbild scheint uns sicherer und des christlichen Vaters würdiger, als zu früh empfohlene Zärtlichkeit „um nicht durch Strenge zum Lügen zu verleiten" (98) — was ja bei Stilling vielleicht zutreffen mag: aber nicht bei Luther, der auch eine saure Jugend hatte und viel gestäupet ist, aber seinen Vater doch geliebt und nicht belogen hat. Hier dürfte „die Psychologie" nur zu ihrem Heile sich Lehnsätze suchen im ewigen Wort — was ihr auch sonst heilsam wäre.

Der nächste Abschnitt: Historische Pädagogik ist an thatsächlichem Inhalt reicher, und hat mehr gelungene Partien als die übrigen. Im allgemeinen Theile (§ 43—46) begegnen wir freilich noch manchen Theoremen, die zum Widerspruch reizen; doch erscheint es gerathen, um nicht Früheres ermüdend zu wiederholen, hier nur die Hauptpunkte zu notiren, welche von positiver Bedeutung sind. Zuvörderst wird pädagogische Meinung und Praxis gesondert (120), obwohl ein Ineinanderarbeiten beider nicht ganz unmöglich scheine (122); danach in Gleichnissen andrer Wissenschaften der Fortgang der Historie im Zusammenhang mit philosophischen Neuerungen und politisch religiösen Ereignissen nachgewiesen; endlich nach Abweisung einseitiger Geschichtschreibung die genetische empfohlen (129). Ob Chronik oder Memoir(e) das Bessere sei, wird weitläufiger als nöthig untersucht (131): uns erscheint diese Frage auf diesem Gebiete ganz unter-

heblich. Dagegen möchten wir der biographischen Darstellung, nachdem sie von Raumer in so gediegener Weise angewandt ist, mehr Würde zugestehen als der Verf. will; denn eine in demselben Maaße, wie die Universalhistorie, genetische (132) Darstellung wird in solchen Specialwissenschaften, die doch ewig auf Lehnsätzen ruhen, schwerlich Bedürfniß werden. Ob sie überhaupt möglich sei? das ist durch St.'s Ausführung wenigstens der Bejahung nicht näher gebracht. Und wenn es am Schlusse des allgemeinen Theils heißt: „Nicht einen Leo, sondern einen Thucydides wolle ein gnädiges Geschick der Pädagogik bescheren!" (137): so wird, abgesehen vom objectiven Werthe beider und abgesehen vom Parteistandpunkte, doch kein Kundiger zweifeln, wem von beiden denn mehr Gabe und Trachten nach genetischer Darstellung zuzuschreiben sei.

Die nun folgende Gliederung des Besonderen in Geschichte der Diätetik, Didactik, Hodegetik, Praxis ist nicht der günstigste Weg, um zu dem Genetischen zu gelangen, das in universeller Weise sowohl Pragmatik als Biographie überwinde, und die sogenannte „Mission der päd. Geschichte" (131) erfülle; und es muß dem unbefangenen Blicke einleuchten, daß die Raumersche Zusammenfassung jener Viere nach Zeiträumen dem Genetischen näher ist als dies abstracte Fachwerk. Auch ist der erste, diätetische Theil ziemlich leer und von Wiederholungen aus Früherem nicht ganz frei. Bedeutender ist die Geschichte der Didactik gehalten. Hier kommen, nach flüchtiger Erwähnung von China, Athen, Rom, die mittelalterlichen und modernen Erziehungsmethoden und Cultur-Ideale zur Besprechung; eine Geschichte der Methoden (153) einzelner Lehrstoffe hat namentlich im sprachlichen

Gebiete begonnen, und ist für die gesammte Wissenschaft ersprießlich und erwecklich geworden. Dieses Fach wird nebst dem mathematischen und naturwissenschaftlichen mit Vorneigung durchgesprochen und mit Sachkenntniß behandelt; Neues haben wir nicht darin gefunden, auch specifische Methodik zu wenig, aber das Gegebene hat doch concreten Gehalt.

Bei der Besprechung des Religionsunterrichts wäre der wichtige Satz vom heidnischen R.U. wohl tiefer aufzufassen als mit der unbestimmten Wendung: „Im Alterthum erscheint die eigentliche schulmäßige Unterweisung in religiösen Dingen nicht besonders nothwendig“ (162). Das Wahre ist, daß alles Heidenthum des R.U. entbehrt, weil es des Bekenntnisses entbehrt; daher Julian der Abtrünnige, als er dem Christenthum zum Widerspiel heidnischen R.U. einführen wollte, keine Lehrer fand, weil keiner war, der ein zusammenhangendes Lehrgebäude besaß. Nur den Völkern der Offenbarung ist zusammenhangendes Wissen von Gott gegeben, daher Bekenntniß, daher Lehre; und so ists erklärt, daß Israel alle Weisheit des Lebens „in seltener Gleichmäßigkeit seiner Anschauungen“ (!) besaß, weil es „den einzigen Nachdruck auf Unterweisung in der Schrift“ (128), d. h. in der Thora legte. — Die ganze Partie vom R.U. ist, sei es nach oder trotz seinem Parteistandpunkte, dem Verf. am wenigsten gelungen; wir vernehmen mehr Polemik, als Geschichte.

Es folgt die Geschichte der Hodegetik, welche interessante Einzelheiten bietet. Nicht zustimmen können wir dem Satze vom Christenthum bei ungebildeten Völkern (174), doch ruhe hier der Streit, der auf größerem Felde zu entscheiden ist. — Auch die Gesch. der praktischen Päd. ist vielfach interessant und belehrend, namentlich im letzten Theile, der

die evangelische Praxis angeht (194—212). — Dankenswerth müssen wir es achten, daß hier nicht noch weiter in Specialisirung eingegangen ist, etwa nach dem Wunsche Brzoskas, der einst beabsichtigte, „Vorstudien zu einer Geschichte der Lehrer-Bildung" zu schreiben.

Der dritte Theil handelt von der praktischen Pädagogik. Die Spaltung in „ungetheilte und getheilte" Erziehung hat einen negativen Beischmack, die der warmen innerlichen Sache nicht günstig und der Wissenschaft nicht förderlich ist*). Häuslich und Oeffentlich wird nicht überall genügen; eher die derben Concreta: Haus und Schule, worunter Alles begriffen, und auch die Mittel- und Mischarten untergebracht werden können. Dann würden wir auch „die drei Punkte", welche als Forderungen der Hauspädagogik genannt sind mit mehr als paränetischer Weitläufigkeit**), dahin vereinfachen, daß im

*) Vor Jahren hatte ein Leipziger Litterator die gesammte Musik systematisch eingetheilt in „Nicht theatralische und theatralische", die erste wiederum in „Außerkirchliche und kirchliche." Ob diese Negation der Wissenschaft hülfreich gewesen?

**) S. 222: „Es soll das Haupt der Familie 1) jeglichen Keim der Zwietracht ersticken, die gegenseitigen Erfahrungen der Zusammengehörigkeit mehren und stärken, dagegen aber der naheliegenden Gefahr der Familiensentimentalität begegnen; 2) als Statthalter Gottes die Consequenz und Stärke des Hausregiments mit allen Mitteln aufrecht erhalten, dagegen aber vor jeder Tyrannei und Willkür in Aenderung der Lebensordnung sich ängstlich hüten; 3) die Grundlagen des Denkens und Wollens sorgfältig legen, die kleinsten Anfänge sinnig beachten und behandeln, dagegen aber die Wurzeln der Individualität unbeschädigt lassen." Gar sonderlich philosophisch erscheint die Betrachtung S. 218, „daß die Familie, an welchem Punkte sie auch betrachtet werden möge, immer und überall als dasjenige Verhältniß erscheint, welches die Erziehung wünschen und fordern müßte, wenn

gesunden christlichen Hausstande der Vater König, Priester und Prophet sei. Damit ist des Vaters rechtliche Gewalt, heilige Pflicht und Lehraufgabe bezeichnet; aus diesen dreien leitet sich das Uebrige, das „getheilte“ Wesen natürlich ab, wie es aus Bedürfniß und Noth und Culturverhältnissen hervorgeht; ein höherer Begriff, als die mechanische „Theilung der Arbeit“ (226). Wir versagen uns, um den gemessenen Raum nicht zu überschreiten, alle Einzelheiten dieses letzten Theiles insbesondere zu beleuchten; er ist sorgfältig und thatsächlich gearbeitet, regt mancher Orten Widerspruch an, gibt aber ein ziemlich vollständiges Bild der heutigen Tagesfragen. Suchen wir vielmehr, den Paragraphen-Gang verlassend, dasjenige was von allgemeinen Erwägungen durch das Buch angeregt wird, in mehr systematischer Weise zusammenzustellen.

Bei dem oft wiederholten Tadel der preußischen Regulative, der sich bald in Haß und Verachtung bald in Furcht ergießt, erwartet man doch billig außer der zuweilen treffenden Kritik auch eine thetische Aufstellung über das Wesen oder die (richtige) Idee der Volksschule, wozu der Plan des Buches gradezu auffordert. Schwerlich wird der Verf. selbst seine paragraphische Beschreibung: „die V. Sch. — diejenige Anstalt, welche das Minimum von erziehendem Unterricht zu bieten hat“ (316) für eine Idee ausgeben. Der Name V. Sch., welcher gegen des Verf. Minimal-Census

es nicht schon nach Gottes Ordnung bestände“, d. h. mit anderen Worten: Bestände die Familie nicht zufällig schon, so müßte die Philosophie sie erfinden! Ganz speculativ in dem Sinne, wie einst Jemand die Metaphysik nannte: „die Wissenschaft, welche die Gedanken Gottes vor der Weltschöpfung lehrt“ nur nicht mit gleicher Kühnheit — oder Frechheit!? — aufgestellt.

(307. 316), uns vielmehr der richtig und glücklich gewählte scheint, bedeutet nach deutschem Sinne offenbar: die Schule, welche das allgemein Wissenswerthe lehrt, was allem Volke gehört; ihre Methode ist, das Wirkliche einfältig mitzutheilen; ihr Gegenstand das Allerwirklichste, nämlich die seelhaften Grundlagen der allgemeinen Volksbildung: Christenthum Lesen Schreiben Rechnen und einiges Wißbare aus Welt- und Naturkunde; in welchem Verhältniß zu einander, das lehre die Herbartsche oder irgend andere Statik oder Gleichgewichtslehre, von der hier in abstracto gar viel die Rede ist (65 u. öfter), während die Beispiele des anschaulich Wirklichen gänzlich fehlen. — Nach dieser (philosophischen? teleologischen? idealen?) Erfassung des Begriffs und der Idee ergibt sich, daß die Volksschule nicht als Minimum hinter dem Gymnasium herhinke, sondern als Fundament vorangehe, damit sich auf einfältige objective Wirklichkeit die mannichfaltige Schönheitsfülle der höheren Schulen erbaue. Ist einmal öffentliches Schulwesen ein nothwendiges — Uebel oder Heil, so wird die „philosophische Pädagogik“ fordern müssen, daß alle Kinder durch die Volksschule gehen, und nicht für die niederen Standpunkte Specialschulen errichtet werden, Kinderschulen, Winkelschulen, Vorschulen des Gymnasiums ꝛc. Wenn irgendwo, so ist hier, und zwar nach wohlbegründeter deutsch evangelischer Erkenntniß, grade der Ort, wo die obersten Gewalten vorzüglich einwirken können und dürfen, um das wahrhaft Volksthümliche gründen und hegen zu helfen, wirksamer, segensreicher und allgemeiner als alle philosophische Systematiker und Instituts-Idealisten vermögen.

Denn es sprechen Geschichte und Wissenschaft deutlich genug, wie sich die evangelische oder deut-

sche Volksschule zum gesammten Erziehungs- und Unterrichtswesen verhalte. Die moderne — jetzt 300jährige — Entwickelung zeigt die dreifache Gliederung in niedere, höhere und Hochschulen sogestalt, daß die Volksschule sowohl Element als Zielpunkt in Einfalt hege, die Bürger- und Gelehrtenschule Beides im Sinne der Schönheit und Lebensgewandtheit auffasse, endlich die akademische Hochschule die Wissenschaft nach ἀρχὴ καὶ τέλος darstelle, somit Anfang und Ende in einen Kreis schließe, dessen Centrum nicht von dieser Welt ist. — Dieselbe Gliederung hat sich in Frankreich anders schattirt in écoles primaires, secondaires, collèges — letztere nicht in allem Maaße das was unsere Universitäten sind, sondern mehr Fachschulen, daher ihnen die Blüthenkrone unseres Schulwesens eigentlich fehlt. In England steht das Verhältniß noch unklarer, indem zwischen Alumnaten, Colleges und Fachschulen keine eigentliche Succession Statt findet, auch Volksschule und Universität in deutschem Sinne nicht vorhanden ist. Mit welchem Erfolge diese drei Hauptsysteme wirken, das darzulegen wäre eine lohnende Aufgabe „der Geschichte."

Neben manchen Zeitfragen z. B. nach den preußischen Regulativen, christlicher Lehre, Naturkunde ꝛc., die hier mit lebhafter Polemik mehr betupft als ergründet werden, vermissen wir ungern solche, die die eigentliche Technik des erziehenden Unterrichts angehen, daher nicht sowohl mit politisch religiöser Parteiung verflochten sind, als in das allgemeine Schulwesen eingreifen. Von Lautiren, Tactschreiben, Rechenmaschine, Anschauungslehre ꝛc. mag sich der bedürftige Lehrer aus gangbaren Lehrbüchern Raths erholen; aber was Elementarunterricht sei, wie weit Erotematisches und Akroamatisches gültig, was es mit der sogenannten Sokrati-

schen Katechese auf sich habe, wie sich Wissen und Können fruchtbar verknüpfe, was Humanismus und Realismus bedeute: dergleichen positive Kapitel wird derjenige ungern vermissen, der in einer „wissenschaftlichen Encyklopädie" mit Recht erwartet, Grundlegung, Entwicklung und Erfüllung der Gesammtidee dargestellt zu sehen. Um nicht bloß zu verneinen, versuchen wir einige Grundzüge des Vermißten zu zeichnen, deren Einfügung bei einer erweiterten Ausgabe nicht unmöglich wäre.

Elementarunterricht ist seit den Zeiten der philanthropinischen Pädagogik ein mehrdeutiges Wort geworden, weil diese, als Ableger oder Ausfluß der Cartesius-Wolfischen Logik, zum obersten Gebot der Vernunft machte, alles Denkbare und Gedachte am fortlaufenden Faden der Schlußfolgerung abzuwickeln, auf daß nirgend eine Lücke des Wissens sei: denn nur im lückenlosen Fortschritt bestehe das System, und nur im System sei Wahrheit; rückschlüssig ward aus jener Forderung abgeleitet der Satz, daß nichts wahr sei was nicht bewiesen werden könne durch rationelle Schlußfolgerung. Da war aus dem an sich richtigen Satze von der Einheit und Lebensfülle der ewigen Vernunft der grundfalsche Satz abgeleitet: der Mensch könne jene einheitliche Fülle — πλήρωμα — bereits hienieden haben und fassen: eine Confusion des Zeitlichen und Ewigen, die sich bis auf Hegel hinab erstreckt, dessen höherer Rationalismus sich erkühnte, über den niederen zu spotten. Denn auch Hegel meinte dasjenige bereits hienieden zu besitzen, was nur die himmlischen Heerschaaren besitzen können, während der kühnere Kant weit demüthiger jene Dinge „Postulate" nannte, nicht Errungenschaften. — Auf Hegels Errungenschaften ruht ein großer Theil der heutigen Wissenschaftslehren, und so hat dies praktische Hegelthum

auch die Elementarien der Volksschule berührt. Die gelehrten Lehrer lehrtens den Volkslehrern, daß nichts wahr sei als das rationalistisch Beweisbare, und die Volkslehrer wolltens auch nicht umsonst gelernt haben und trugens in die Schule. Da mußten die armen Kleinen sich bewußt werden all ihres Denkens von Anfang her, mußten wissen reden und schwatzen vom Begriff der Sprache, der Geschichte, des Rechnens ꝛc. und die alte Rede „Es gibt" war durch Hegels Bann geächtet gleich dem alten Märchen „Es war einmal". — Es sollte und durfte nun einmal nichts geben, was nicht der denkende Geist selbsteigen „genetisch entwickelt" hätte. Nicht die eigene herrlich schöne Sonderbarkeit alles Lebendigen, nicht das Gegebene, suchte jene Lehre darzustellen, sondern der Herren eigener Geist war es, was dem denkenden Kinde zum Bewußtsein gebracht werden mußte.

Diese Obergewalt Hegelscher Weltweisheit*) erstreckt sich bis in das Geäder und Gezweige der niedersten Schulen noch heute. Wenn die Sprachlehre uoch mit dem „Begriff der Sprache" beginnt, was ja leider, wie unserem Verfasser bekannt sein wird, noch heute manchem Volksschüler nicht erspart ist, während die Kunst das Seiende anzuschauen in der Sprache, seit 40 Jahren durch J. Grimm eröffnet ist: so ist dieses Eine statt vieler wohl werth pädagogisch wissenschaftlich erörtert zu werden. Und wie viele Volksschullehrer begin-

*) An diesem Worte hat sich die neue Philosophie wiederum in ihrer Selbstherrlichkeit bethätigt, indem sie das Wort nicht nach dem historisch Gegebenen, sondern nach ihrer *ratio* erklärte: Hegel nennt die Weltweisheit die „weltlebendige" (Phil. d. Gesch. S. 534), während sie ursprünglich im Gegensatz gegen die (kirchliche) Gottesweisheit gemeint ist.

nen noch die Rechenkunst mit der Entwickelung der Zahlen, Geschichtslehrer mit der Idee der Geschichte, Religionslehrer mit der Causalität! Glück genug, wenn das nicht durch die abscheuliche Fratze der Sokratik noch weiter entseelt und entleiblicht wird, als es schon an sich seelen- und leiblos ist.

Unbefangenem Blicke ist es klar, daß von manchen Unterrichtsgegenständen das eigentlich Elementare gar nicht in die Schule gehört. Element in dem Sinne von Grundwissen, Grundgestalt, Grund der Naturgebilde oder des Wissens — ist in den allerwenigsten Schulwissenschaften lehrbar, z. B. in der Sprache schon gar nicht. Das gesunde 5—6jährige Kind bringt, sofern es überhaupt schulfähig ist, seine Muttersprache bereits fertig mit. Zu wissen was diese Muttersprache bedeute oder wie sie entstehe, — also das Sprach-Element zu erlernen — hat es weder Bedürfniß noch Fassungskraft; die — obendrein ungenügende! — Definition, als sei die Sprache „Ausdruck des Gedankens" — denn einerseits drückt keine Sprache den Gedanken vollkommen aus, anderseits spricht die Sprache Manches was nicht Gedanke ist; zudem gibt es unaussprechliche Gedanken: so sagen wenigstens Alle, die noch andere Gedanken kennen als Hegelsche — nun jene Definition versteht das Kind kaum, und muß sie doch gehorsamst ins Gedächtniß pfropfen bei manchen Lehrern, die sonst allem „todten Gedächtnißkram" spinnefeind sind, und unter solchem philosophischen Vorwande das Einmaleins schlecht, die alten Kirchenlieder lieber gar nicht auswendig lernen lassen. — Vielmehr, da das Sprachelement bei dem Schulkinde vorhanden ist, so gibt der vernünftige Lehrer ihm Neues dazu und übt das Mitgebrachte. Den Widerstreit der Mundart

und Schriftsprache zu versöhnen ist die Schule da; hier ist ein Gegebenes, wo viel zu geben ist: doch bedarfs dazu nicht des Bewußtseins vom Wissen des Gewußten, dreifältig durchgesickert durch die Hirnblase eines Gelehrten. — Die gesunde Methode des Sprachunterrichts ist die von Wackernagel nicht erfundene (112), sondern vernommene, vernünftig dargestellte.

Alte Rechenmeister haben schon gefragt, ob die Kinder durch die philosophische Methode, — wo Numeration, Ganzes und Theile, Zu- und Abthun, Mehr und Weniger ꝛc. des Breiteren erklärt werden vor den 4 Species und dem auswendig gelernten Einmaleins, wohl so rasch und sicher zum Rechnen kommen, wie nach der alten Methode sie selber leicht und geläufig gelernt und wirklich auch begriffen haben, was im Leben praktisch nothwendig ist: auffallend erschien wenigstens, daß die „bewußten" Kinder schlechter rechneten als die unbewußten. — Aehnlich die Geschichte. Den Kindern sagen, was Geschichte sei, ist unnütz oder unmöglich. Wer da versucht zu lehren was merkwürdig, was Menschheit, Vergangenheit, Völker, Staaten sind, der lese in den Augen der Kinder sein Gericht. Statt zu sagen: „Im Anfang schuf Gott Himmel und Erde" oder „Es war einmal ein König, der herrschte über die Lande und hieß Karl" — welche Worte jedes Kind begreift — statt dessen logistisirt die verrenkte Katechese über die Köpfe hin und zerrt die Kinder durch Unbegreiflichkeiten, um ihnen den Begriff des Grundbegriffs einzuimpfen, gibt Schatten statt des Leibes. Die Freude an den großen Thaten Gottes, an den tiefen Schicksalen der Menschen, die anschauliche Tradition aus lebendem Munde — das ist Geschichte für die Jugend. Auch die Religion ist der Zeitgewalt unterlegen,

am Faden der Schlußfolgerung als endlos endliche Causalität verkümmert zu werden. Wer den Glauben an Gott aus dem Bau der Welten ableitet oder aus Dankbarkeit, der glaubt auch an die logische Beweisbarkeit Gottes; Glaube, Liebe und Hoffnung aber finden sich nicht auf der Bahn des langen schlußfolgernden Ariadnefadens; der Faden reißt, sobald die Gluth des ewigen Lichts ihn anrührt. Der bewiesene Gott ist nicht der Lebendige, den wir fürchten und lieben, der Gebend Gegebene, Waltende und Liebende, ein König, Vater, Bruder und Helfer: sondern das ist ein Idol der Höhle (Baco: idolum specus), ein Schattenspiel aus der dunkeln Herzenskammer, ein Götzenbild, das zerbrochen wird wenn es in der Noth nichts hilft. Wer da wirklich liebt die ihm befohlenen Kinder, der zeige ihnen den lebendigen Gott aus den Thaten und Zeichen der Schrift und wolle den armen Würmern das Evangelium nicht vorenthalten. Wo nur ein Körnlein Seele und Vernunft in Kindesherzen, da bringen sie auch Elemente des Glaubens mit; diese können nicht mit Sokratischer Geburtszange heraus katechisirt werden: aber wir merken, daß den Kindern im Herzen ein Grund gelegt ist zum Vernehmen der göttlichen Dinge; dieses Vernehmen Gottes ist die Grundbedeutung des viel gequälten Wortes: Vernunft. — Was den größten Genien öffentlich beschieden ist, das kann auch dem kleinsten Schulmeister im Verborgenen aufgehen, der da horcht auf die Einfalt in der Tiefe, welche lehrt das Göttliche vernehmen in Vernunft, gestalten im Willen, erzeugen in Liebe. Und solcher Schulmeister wird der Tradition, der beglaubten Geschichte ihre Ehre geben, und sie walten lassen, damit sie der Grund des Glaubens und Wissens werde, nicht die Logik. — Also soll alles

Elementare in den Schulen entweder ein Gegebenes sein, wie die Muttersprache und das Zählen und die erste Größenanschauung; oder gegeben werden, wie alles specifische Weltwissen. Die verzwickte logische Kitzelei dagegen trägt ihr Gericht in sich selber und hat ihren Lohn dahin.

Wenn wir nun nicht zweifeln, daß unser Verf. in den meisten obigen Thesen uns zustimmen wird, so möge er auch zugestehen, daß ihre Ausführung seiner Encyklopädie pflichtmäßig zufalle, selbst wo er widerspräche. Und wie diese Fixirung des Elementarunterrichts, so würden sich auch andere Probleme in diesen Umfang eignen; es sind dieselben, welche an der Abfassung der Regulative verborgen mitgewirkt haben. Es ist ein Unheil unseres geistig reichen Zeitalters, daß Ueberladung des Inhalts und falsche Methoden immer von neuem drohen; jener kann die Schulregierung vorbeugen, indem sie das Nothwendige und Heilsame befiehlt. Daß dieses zuerst die Religion sei, gesteht auch St. zu, und Gottlob thun es bis jetzt auch noch die meisten Gemeinden; und das ist auch der Kern der Regulative. Sind sie sonst verfehlt, so weise die Wissenschaft das nach, aus statischen oder methodologischen Grundsätzen oder wie es sonst gehe. Mit dem Schelten auf Regulative, Hierarchie, katholisirende Tendenzen, in Unwissenheit erhalten wollen (319) ꝛc. wird nichts erreicht, als der Chorus der Kammerredner verstärkt und ermuthigt zu schwatzen über was sie nicht kennen: denn eingeständig haben diese Kammerlakaien der Volksmeinung nur zum geringsten Theile die Regulative gelesen. — Auch daß die kirchlich Gesinnten die Beschäftigung mit dem Alterthum fürchten (309), ist eine Behauptung, die außer den sehr vereinzelten Stimmen von Gregor d. Gr., Vincentius

Bellovacensis ꝛc. gar wenig Belege hinter sich hat, da vielmehr das Christenthum von jeher fähig und geneigt gewesen ist, dem Heidenthum eine Liebe zu beweisen, die die Heiden einander nie bewiesen haben, indem es ihr Ewiges bewahrte, ihr Vergängliches mit starker und milder Hand beseitigte, jedenfalls auf humane Weise, da es Eigenschaft des Christenthums ist, weltheimisch zu sein; wie denn auch die rechte und volle Humanität, welche Menschenrecht heilig achtet und will, daß allen Menschen geholfen werde, außer dem Christenthum nirgend vorhanden ist. Der griechischen Cultur galt selbst auf ihrer edelsten Höhe alle Geistesbildung doch nur als geniale Gabe weniger Hochbegabten (vgl. Stoy 113); im neuen Bunde ist allen Menschen geboten: du sollst . . . lieben, du sollst . . . im Geist und in der Wahrheit anbeten, . . . Wer aus der Wahrheit ist, der höret meine (des lebendigen Gottes) Stimme . . . Und darum gibt es bei Christen eine heilige Liebe zu den Kindern, eine heilige Pflicht sie zu erziehen — die allem Heidenthume unbekannt ist. Der natürliche Mensch sucht die Kinder zu dem zu machen was die Väter schon sind (127); die Gläubigen des neuen Lebens suchen die Kinder besser zu machen als die Väter sind, sie zu Gott zu führen; das ist der Keim der Fortschrittsidee, die allen Heiden unbekannt, von modernen Heiden aber, die damit prahlen als hätten sie das Ding erfunden, dem Christenthum abgestohlen ist.

Das Kapitel vom Humanismus und Realismus würde ebenfalls einer positiven oder substantiellen Ausführung bedürfen, um den rubrikenhaften Abstractionen, mit welchen der Verf. den gewichtigen Stoff umhüllt (310—315) erst Inhalt und Werth zuzuführen. Die neueste sehr gediegene

Behandlung dieses Themas von Geffers in Schmids Encyklopädie, welche in erschöpfendem Sinne wissenschaftlich historisch verfährt, war dem Vf. wohl vor Abschluß seines ersten Bandes noch nicht bekannt; dagegen Wackernagels letztes Schul-Programm vom J. 1857 (oder 58?) war der Erwähnung würdig, da es den Schwerpunkt der Frage verlegt in den objectiven Gegensatz der historischen und gegenwärtigen Bildung, der in allen Instanzen durchgeführt und praktisch anschaulich bewiesen wird. Durch solche Höhenschau würde sowohl das hier (312) heraustretende Wehklagen über Gymnasialresultate mit seinen relativ treffenden Zeugnissen ins rechte Licht gestellt, als auch die bekannte aber sonderbare Thatsache erklärt werden, daß viele große Bremer und Hamburger Kaufleute — deren Blick im Praktischen doch wohl nicht für beschränkt gilt? — ihre Lehrlinge lieber aus klassischen als aus Realgymnasien entnehmen.

Bei der Besprechung der synthetischen, analytischen und genetischen Methode wird außer der allgemeinen Beschreibung — mehr der Streitpunkte als des Inhalts — doch gar zu wenig Greifliches von der eigentlichen Methodik gegeben. Oder sollte hier nicht der Ort sein, mindestens einen Abriß der Wirklichkeit zu geben? Es genügt doch schwerlich zu wissen, daß keine der Methoden unbedingt den Vorzug verdiene, daß Gegenstand und Lebensalter Unterschiede bedingen, daß die genetische Methode ihrem allgemeinen Wesen nach mit der synthetischen und analytischen Berührungspunkte habe, aber doch von beiden sich unterscheide (73) — so lange das bestimmte Was eines Lebensbildes fehlt. Das Dieses, heißt es zwar bei Hegel, ist nicht Aufgabe der Philosophie: und doch ist Hegel so reich an bestimmten „Diesen", die erläuternd oder bestä-

tigend, oft aber auch recht erfrischend zwischen die harte Gedankenarbeit hinein fahren. Solches Vorbildes braucht sich kein späterer Denker zu schämen, der danach trachtet nicht bloß abstracte, sondern concrete, lebenzeugende Gedanken zu geben. Und wäre es nicht in der That — nehme man das Muster eines Encyklopädisten vom französischen oder antiken, vom Brockhausischen oder Hegelschen Standpunkte — wäre es nicht die würdigste Aufgabe einer Encyklopädie, die Hauptcontroversen vollständig hinzustellen und entscheiden zu helfen? Ein wenig Parteilichkeit könnte auch nicht schaden, ja wäre hier eben recht an der Stelle. Mit Interesse würden wir dem wackeren Kämpen zusehen, wenn er, dem Leo und die Regulative ein Gräuel sind, nun sein Schwert einmal zur Pflugschar wandelte, d. h. statt lediglich zu kämpfen auch baute, und uns u. a. zeigte was von der Sokratischen Katechese zu halten sei, mit der wir viel Elend ausgestanden haben; oder wie der rechte Religionsunterricht zu handhaben; nach welcher Methode das Lesen und der Sprachunterricht anzustellen ꝛc. Freilich der allgemein vernünftigen Grundlage wollten wir nicht entbehren, aber wir möchten sie auch wirklich Frucht bringen sehen. Was hilft es, von Statik, Propädeutik, Methodik, Hodegetik Definitionen geben, wenn das Fleisch und Bein dazu außerhalb vor der Thüre liegen bleibt? Oder sollten wir irren in der Stellung der hier fraglichen Punkte, ob sie nämlich der allgemeinen oder besonderen Didactik — § 30 . . . 35 zufallen? Sie kommen in beiden nicht vor; suchen aber muß man sie in einem vollständigen wissenschaftlichen Systeme. — Ist denn das Maaß und die Kunst der katechetischen Frage bereits so sicher gestellt, daß dem gewöhnlichen Anfänger nichts mehr zu lernen bliebe? Wie wenige Lehrer fragen all-

zeit vernünftig! wie vielen Fleiß hat Palmer diesem Gegenstande gewidmet, und doch nicht die unübertrefflich schöne einfältige Weise des Walterschen Katechismus in Regeln fangen können! Ferner: der gesunde Religionsunterricht — seine Abwege sind dem Verf. wohlbekannt, die „neue katholisirende Strömung“ erscheint ihm verderblich — wolle er uns doch nun sagen, welches denn positiv „der echt christliche R.U.“ sei, dessen Zukunft er „aus den Blättern der Geschichte weissagt“ (165)? — Endlich: das Wissen und Können, welches bei der Humanitäts-Controverse bedeutsam in Frage tritt, wie ist solches bei dem Sprachunterricht so zu vereinen, daß sowohl die Idealisten als die Praktiker jeder sein Theil empfangen? Es ist nicht genug, hier dem einen Theil leeren Formalismus aufzubürden, oder dem Anderen seine banausischen Praktiken vorzuwerfen — jene Sprachlehrer Ideologen zu schimpfen, diese um ihr Wirthshaus-Französisch zu bemitleiden; sondern es muß Beider Recht ermessen und gewahrt werden. Das geschieht am einfachsten nach einer Methode, die noch keinen Namen hat, die aber vor Allem strebt das was sie verheißt, auch wirklich zu thun; also wer Latein lehren will, der lehre wirklich Latein, d. h. die Sprache verstehen und brauchen; Ersteres, das Verstehen, durch treue Einprägung der Sprachformen; ohne sprachphilosophisches Gewäsche und etymologische Abenteuer, sondern plastisch, memoriter. Das Andere, das Brauchen, durch selbstthätige Anwendung, jeweiliges Gespräch zwischen Lehrer und Schüler in der fremden Sprache, von Anfang bis zu Ende der Lehrzeit. Das ist dem tüchtigen Lehrer in jeder Sprache möglich durchzuführen, wenn er zu Anfang einige Mühe und Verdruß nicht scheut. Dic mihi quid legisti. — Hoc legi:

Alexander Darium aggreditur, Persis bellum infert etc. — Quam viam iniit? Hanc viam: Graecas copias colligit, Pontum transgreditur, Asiam intrat, ad Granicum pugnat, victoriam refert . . . Ist das eine Hexerei, die Kinder in derselben Weise Griechisch, Englisch, Französisch sprechen zu lehren — oder ists eine Sünde, als wär's nur für den Kellner am Rhein? Ein Kellner ist auch ein Mensch, so zu sagen; und den Sprachunterricht wirklich zur lebendigen Sprache führen ist nicht banausisch. In diesem Sinne ist auch das Exercitienschreiben zu verstehen: nicht als sollten sie latein oder griechische Stylisten werden, sondern zur Turnübung der Seele, damit sie sich selbstthätig bezeuge und nicht in Passivität verkrumpfe. — Um diesen Punkt der Brauchbarkeit des Erlernten dreht sich ein erheblicher Theil der Streitigkeiten, an denen Köchly, Rothert, Mützell usw. (313) sich betheiligt haben, ja es möchte hier der Schwerpunkt der Gymnasialfragen liegen; sollte hier nicht „die Encyklopädie" Beruf haben zur Entscheidung mitzuwirken?

Andere positive Fragen, wie z. B. die um das Lebensalter der Anfänger, die Schulzeit überhaupt, das Verhältniß der Sprachen zu einander — wo denn die Statik den ratichischen Principien gegenüber Recht behalten wird (66): diese fortzuführen müssen wir uns versagen, obwohl sie mit der richtigen Organisation des Schulwesens sehr innig verflochten sind. Wenn z. B. nach meiner Ueberzeugung zum Anfangsjahr der Volksschulzeit das siebente passender ist als das fünfte, zum Anfang des Latein besser das 10. als das 7. — so muß doch die philosophische Pädagogik irgend eine Stelle haben, wo auch dieser Streitpunkt Entscheidung finde; die §§ 29 u. 35, welche der Altersstufen nur oben-

hin erwähnen, wären wohl der Ort dazu, diese Sache ernstlich anzufassen, auch in Bezug auf Schulzwang und Schulpflicht, einen Fragepunkt dessen letzte Antwort noch in weiter Aussicht steht, sofern man eine allgemeine Formel sucht. Zu dem Zwecke wäre historisch statistisch und rechtlich zu erwägen, wie sich die deutsche, englische, französische, holländische ꝛc. Schulgesetzgebung und Pädagogik zu einander verhalten nach ihrem wissenschaftlichen und praktischen Werthe. Und, wenn einmal der philosophische Durchblick ganz ins Allgemeine gehen soll, so ist nicht abzusehen warum nicht neben den Idioten, Tauben und Blinden auch die Fachschulen und Seminarien, ja die Akademien zur Betrachtung gezogen werden: denn sie alle fallen unter den Begriff der Pädagogik, wie nicht allein der Begriff selbst sagt, sondern auch die Geschichte und Litteratur bestätigt, z. B. in Raumers bekanntem Buche.

Wir haben dem St.'schen Buche eine eingängliche Aufmerksamkeit widmen müssen, weil in ihm die Grundsätze einer ziemlich verbreiteten Pädagogen-Schule versammelt stehen, welche bemüht sind, ihrer Wissenschaft einen höheren gleichsam exclusiven Rang zu erringen. Solchen Rang heischen sie auch für den Lehrstand selbst, den sie mit sonderlicher Selbstregierung ausstatten möchten: wodurch dann gegenseits auch Regierungen und Stände in den Kampf der Schulfragen hineingezogen werden, um über den modernen esprit de corps zu entscheiden, welcher von der Emancipation ausgehend zuletzt nach Selbstschöpfung eines Bildungsideales trachtet. Uns scheint die Emancipation der Schule von Kirche und Staat (271) für unser Volksleben unausführbar: wo sie vollzogen ist, wie in Nordamerika, da — sehe man die Früchte an, ehe man das

Experiment an deutschen namentlich evangelischen Schulen nachmache.

Fassen wir zusammen, was das Hauptergebniß des Buches sei, so ist zwar ersichtlich, daß die in der Disposition enthaltenen Rubriken wortgemäß ausgeführt sind; aber ihr positiver Gehalt bleibt dennoch gering, und der Gewinn, der etwa aus der interessant gruppirten Mannichfaltigkeit resultiren möchte, wird Niemanden zufallen als dem Litterator, der aus Ansichten und Citaten ein Abbild des Zeitgemäßen zusammenstellen will. Praktische Pädagogen werden aus demselben wenig, Regierende noch weniger, philosophische Denker das Allermindeste sich aneignen können. Denn der Praktiker sucht Handhaben, ethische oder mechanische, und findet von beiden nur das Fachwerk; den Leitenden und Wissenden aber, deren Interesse auf gründliche Verarbeitung fruchtbarer Ideen und Entwickelung neuer Zukunftskeime gerichtet ist, wird schwerlich gedient sein mit einer mehr citatenförmigen oder witzig reflectirenden als concret dialektischen Wiederbringung der wirksamen und waltenden Zeitideen, wie sie erscheinen im Spiegel des Herbartschen Systems. Und dieses System selbst, wie dankbar man auch anerkenne, was es hat beitragen wollen die Lücken der speculativen Weltweisheit im ethischen und psychologischen Gebiete auszufüllen, ist trotz der getreuen Schüler Bemühung kein herrschendes, klassisch anerkanntes geworden, weil ihm das Pathos des Genius, das Siegel der Ewigkeit fehlt. — Daß nun die Pädagogik in den Rang einer selbständig geschlossenen Wissenschaft eintrete, scheint uns im Allgemeinen so überflüssig wie unmöglich; insbesondere aber wird die vorliegende Schrift schwerlich beitragen, das philosophische Vorurtheil gegen wissenschaftliche Pädagogik umzustoßen; wohl aber kann sie in

ihrem Kreise wirken was sie soll, und außer ihren Kreisen Anregung geben zu tieferer Erörterung dessen, was unser Aller wahre Aufgabe, oder wie weit den Schäden der Zeit durch gesunde Erziehung abzuhelfen sei. E. Krüger.

Die Weltstellung Europa's, eine geographische Skizze von P. Böbertag, Rector. (Osterprogramm der Lauenburgischen Gelehrtenschule vom J. 1860). Ratzeburg 1860, gedruckt bei H. H. C. Freystatzky 39 S. in Quart.

Obgleich diese Schrift schon etwas älter ist, so machen wir doch gerne noch darauf aufmerksam, weil Arbeiten an solcher Stelle überhaupt zu wenig bekannt zu werden pflegen, die vorliegende aber die Aufmerksamkeit Aller, welche sich für wissenschaftliche Erdkunde interessiren, in hohem Grade verdient. Der Verf. ist offenbar ein Schüler Carl Ritters und zwar einer der wenigen Schüler, welche wirklich in den Geist des Meisters eingedrungen sind und nicht bloß mit einigen von ihm gelernten Ausdrucksweisen ihre sonst durchaus trocknen Compilationen aufzuputzen suchen.

Der Verf. hat sich ein schweres Thema gewählt, nämlich in der Culturentwicklung Europa's von den ältesten Zeiten an und in der Rückwirkung dieser Entwicklung auf die übrige Welt bis auf die neueste Zeit den Antheil des in der geographischen Configuration und der Weltstellung Europa's gegebenen räumlichen Factors in einer verhältnißmäßig kurzen Betrachtung nachzuweisen, und man muß ihm das Zeugniß geben, daß er diese schwierige Aufgabe wirk-

lich selbständig, ja meisterhaft ausgeführt hat. Die Abhandlung eignet sich nicht zu einer Analyse oder einem Auszuge, sie ist aus einem Gusse und hat gerade darin ihr Hauptverdienst. In Einzelheiten kann man von dem Verf. abweichen, dem offenbar — was eben an seinem Wohnsitze nicht anders sein konnte — nicht für alle von ihm berührten Verhältnisse die erforderlichen litterarischen Hülfsmittel in genügender Vollständigkeit zu Gebote gestanden haben. Im Ganzen jedoch zeigt sich der Verf. mit der Kenntniß der in Betracht kommenden Thatsachen vortrefflich ausgerüstet, und besonders hervorzuheben ist die Sicherheit, mit welcher er in der Auffassung und Darlegung der jetzt erst sich vorbereitenden mächtigen Rückwirkung der Cultur Europa's auf den Orient dasteht.

Zur Bezeugung des Geistes, in welchem die Abhandlung, welche insbesondre den Lehrern der Erdkunde an Gelehrtenschulen angelegentlichst empfohlen werden muß, geschrieben ist, gestatten wir uns noch die Schlußbetrachtung des Verf. mitzutheilen.

„Blicken wir noch einmal zurück, heißt es S. 32, so sehen wir in der ersten Hälfte der Zeit historischer Bewegung unsern, durch seine ganze physische Constitution alle edleren Bestrebungen und die Ausbildung seiner thätigen Bewohner in hohem Grade begünstigenden Welttheil als Zielpunkt dieser Bewegung. Die Landbahnen, auf denen er erreicht wurde, sind im Ganzen dieselben, auf denen auch heut noch die continentalen Beziehungen zwischen ihm und dem asiatischen Culturſegment der Peripherie vermittelt werden. Trugen aber bis in die Zeiten des Mittelalters jene Völkerströmungen vorherrschend den Charakter der Benutzung der von der Landesplastik vorgeschriebenen Wege, so beginnt schon mit den Kreuzzügen, den Zügen der Araber und den Missionen der italischen Städte der mehr planmä-

ßige Angriff des Menschen auf das Erdganze, wenn auch dieser noch religiösen und rein merkantilischen Zwecken untergeordnet ist. Die Auffindung des Seeweges nach Indien und die Entdeckung Amerika's bilden den bestimmten und mehr bewußten Anfang einer die letzten Jahrhunderte auszeichnenden großen Reihe von Unternehmungen, die je näher unserer Zeit liegend, desto mehr das Gepräge wissenschaftlicher, den Erdkörper selbst in seinen Natur- und Völker-Verhältnissen sich als Object setzender Unternehmungen tragen. Als Glanzpunkt solcher Unternehmungen stehen A. v. Humboldt's amerikanische und asiatische Reisen da, durch welche allen nachfolgenden Forschern die Methode des Reisens zu wissenschaftlichen Zwecken vorgeschrieben ist. Handel und Wandel sind als äußere Triebfedern dieser Bewegung an die Stelle der großen Kriegszüge der Vorzeit getreten. Zu ihnen hat sich schon im Mittelalter der noch jetzt lebendige Factor kirchlicher Missionen gesellt. Durch unaufhaltsames Zusammenwirken aller Factoren haben sich neue Zielpunkte der Bewegung eröffnet, sind neue Verkehrsbahnen gefunden, die vorhandenen brauchbarer gemacht worden. Aber nicht allein des Raumes, auf welchem, sondern auch der Zeit, in welcher diese Bewegung vor sich geht, hat die Wissenschaft sich bemeistert. Nicht zufrieden, nach vielem Suchen und Forschen die Strömungen des Wasser- und Luft-Oceans zu kennen und zu benutzen, welche die Welthandelswege vorzeichnen, hilft man durch mechanische Kräfte nach und ist unabhängiger geworden von den Naturgewalten. Wo Landflächen die leichte Seefahrt unterbrechen, zieht man Schienenwege von Meer zu Meer und verkürzt die Räume durch Zeitgewinn auf ein Minimum. Solche Resultate sind nur möglich, wenn das materielle Leben durch die Wissenschaft getragen und veredelt wird. Selbst die Gedankenbewegung

ist in unserem, den Werth der Zeit hochschätzenden Jahrhundert beflügelt. Schon durchlaufen elektrische Dräthe die civilisirten Gegenden nach allen Richtungen und es ist Aussicht dazu, daß jene Gedankenstraßen radienartig, wie Handels- und Heerstraßen, Dampfschiff- und Schienenstraßen, vom europäischen Centro nach allen Hauptpunkten der Peripherie laufen. — An den Telegraphenlinien zeigt sich unter allen Communicationsmitteln am entschiedensten die Uebermacht des denkenden Menschen über die Hemmnisse der Natur. Solche Siege zu erfechten bedurfte es einer langen, ununterbrochenen geistigen Riesenarbeit nicht etwa bloß in den unmittelbar auf den Kampf mit der Natur sich beziehenden Wissenschaften, sondern in allen. Ist doch nicht die äußere Natur allein, sondern auch der Mensch selbst das Object dieser Arbeit, und darum gebührt den sprachlichen und historischen Forschungen ebenso ihr Antheil an den großen Siegen, wie den Sendboten, welche die Kirche als gottbegeisterte Verkämpfer wahrer Civilisation und der Veredlung und Befreiung ihrer noch in absoluter Knechtschaft von der Natur befangenen Mitbrüder aussandte. Auch für diese höheren geistigen und Glaubens-Bestrebungen liegen die Ausgangspunkte in unserem Welttheile; auf ihn führen aber auch alle gewonnenen Resultate zurück, um durch Männer der Wissenschaft in innige Verbindung gesetzt zu werden. Das ist aber nur möglich durch gegenseitige Achtung aller edleren geistigen Bestrebungen; aber nicht, wenn einseitige Ueberschätzung der eigenen die Verachtung fremder Interessen herbeiführt."

In solcher gleichmäßigen Würdigung der ethischen wie der physischen Factoren in Natur und Geschichte zeigt sich der Verf. als echter Schüler Ritter's, und man muß der Schule Glück wünschen, an welcher der geographische Unterricht sich in den Händen ei-

nes solchen Mannes befindet, da werden auch die recht eigentlich pädagogischen Früchte, welche der geographische Unterricht wie vielleicht kein anderer Unterrichtszweig in dem Maaße zu gewähren im Stande ist, nicht ausbleiben. — Wir schließen mit dem Wunsche, dem Verf. auf dem Gebiete, welches er mit so viel Auszeichnung betreten hat, recht bald wieder zu begegnen. Wappäus.

Handbuch der Edelsteinkunde für Mineralogen, Steinschneider und Juweliere von Karl Emil Kluge, Lehrer der königl. Gewerbschule zu Chemnitz. Nebst 10 Tabellen zur Bestimmung geschnittener Steine, 15 lithographirten Tafeln mit 201 Abbildungen. Leipzig bei F. A. Brockhaus.

Der Verf. gibt in diesem sehr fleißigen Werke eine gründliche und vollständige Lehre der Edelstein- und Schmucksteinkunde, in welcher zuerst der mineralogische, sodann der technische und commercielle Theil gründlich abgehandelt wird. Dieses Buch ist vorzugsweise zur Belehrung für Juweliere und Steinschneider bestimmt, wird aber auch Mineralogen von Fach und Alterthumsforschern sehr nützlich sein.

Auf den ersten Abschnitt, die Terminologie der Edelsteine, werden wir hier nicht näher eingehen, da der gleiche Gegenstand in allen Compendien der Mineralogie ausführlich abgehandelt wird. Der zweite und dritte kürzere Abschnitt enthält eine Darstellung über das Vorkommen der Edelsteine, so wie über ihre Anwendung im Alterthum und Mittelalter.

Der vierte ausführliche Abschnitt handelt von der Bearbeitung der Edelsteine, welche in Steinschleiferei und in das Graviren der Steine zerfällt. Die Steinschleiferkunst war den alten Völkern kaum bekannt, man begnügte sich damit die Krystallflächen zu poliren und

die Ecken abzurunden und verwendete die Steine zum Tragen an Schnüren. Erst im J. 1290 bildete sich in Paris eine Steinschleiferzunft und schon 1373 gab es in Nürnberg Diamantschleifer. Was die Diamantschneiderei anbelangt, so ist diese Kunst der Hauptsache nach durch Ludwig von Berquen aus Brügge, etwa um 1456 erfunden, von dem das Facettiren der Diamanten herrührt, obwohl weniger vollkommen geschliffene Diamanten schon von Kaiser Karl des Großen Zeiten erwähnt werden. Gegenwärtig ist die Diamantschleiferei am meisten in Holland zu Hause und fast ausschließlich ein Monopol der Amsterdamer Juden, von denen sich etwa 10000 mittelbar oder unmittelbar mit Diamantschleiferei und Diamanthandel beschäftigen. Der Diamant wird bekanntlich mit dem Diamantbord geschliffen, von dem 10 Milligramm mit 1 Frc. verkauft werden. Die Operation des Diamantschneidens zerfällt in 3 Theile, in das Spalten, Formen und Poliren; das ganze Geschäft wird lehrreich beschrieben und gründlich abgehandelt. Sodann ist auf das Graviren der Steine besondere Rücksicht genommen und zunächst das Historische dieser Kunst mitgetheilt. Es wird die Steinschneiderkunst bei den Indern, Juden, Persern und Aegyptern, namentlich die Bearbeitung der Scarabäen erwähnt. Dann folgt die Beschreibung dieser Kunst bei den Griechen, Etrusken und Römern, im Mittelalter und in der Neuzeit. Der Vf. zählt ferner die Steine auf, welche die Alten für Intaglii benutzt haben und bemerkt mit Recht, daß der Diamant unter ihnen fehlt; dagegen ist es bekannt, daß Smaragd, Topas, Hyacinth, Lapis Lazuli, Opal, Chrysolith und vorzüglich alle Varietäten des krystallisirten und amorphen Quarzes in großer Auswahl angewendet worden sind. Die Bearbeitung der geschnittenen Steine war in den spätern Römerzeiten der gegenwärtigen, die ausführlich beschrieben wird, sehr ähnlich. Diamant scheint zur Nachhülfe bei Graviren benutzt zu sein. Es folgt sodann die Beschreibung vom Bohren und Färben der Edelsteine und Gemmen. Das Färben der Chalcedone ist schon von Plinius beschrieben und in der neuern Zeit in Oberstein in großem Umfange zur Färbung von Onyxen und Carneolen wiedereingeführt.

Im allgemeinen Theile dieses Buches wird ferner noch über den Preis der Edelsteine, über ihre Fehler und Verfälschungen, so wie über die Bereitung der Glasflüsse und Pasten, endlich über Eintheilung der Edelsteine gesprochen; im speciellen Theile dagegen, auf den wir noch etwas näher eingehen wollen, wird die Lehre der einzelnen Gemmen speciell vorgetragen. Der Vf. beginnt zunächst mit dem Diamant, erklärt seine physikalischen und chemischen Eigenschaften und führt die Versuche an künstlich diesen Mineralkörper darzustellen. Es folgt darauf ein ausführlicher Abschnitt

über das Vorkommen, die Gewinnung und das Productionsquantum des Diamantes, worüber etwa Folgendes hervorzuheben ist. Die Diamanten sind bis jetzt in Vorderindien, Sumatra, Borneo, Brasilien, einigen Punkten von Nordamerika, am Ural und in Australien aufgefunden. Ihr Vorkommen in Vorderindien wird zuerst ausführlich beschrieben. Im Allgemeinen findet sich daselbst der Diamant im Seifengebirge, welches aus Trümmern von Quarz, Brauneisenstein, Hornstein, Jaspis, Epidot und Korund zu bestehen pflegt. Der indische Diamant findet sich in 5 verschiedenen näher angegebenen Localitäten, jedoch seltener als in Brasilien, wo er gleichfalls in mehreren Localitäten in Minas Geraes, Provinz Bahia, Citta Diamantina ꝛc. in verhältnißmäßig großer Menge im Seifengebirge in Verbindung mit Quarz, Orthoklas, Rutil, Brookit, Anatas, Zircon, Diaspor, phosphorsaurer Yttererde, kieselsaurer Yttererde, Magneteisenstein, Gold und einem in Brasilien mit dem Namen Feijaõ bezeichneten Mineral, welches nach Damours aus Kieselerde, Borsäure, Thonerde, Eisenoxydul und Alkalien bestehen soll. Das eigentliche Muttergestein ist der Itakolumit, in dem die Diamanten, so wie Granat im Glimmerschiefer gefunden werden. Die ersten Diamanten, welche man in Brasilien fand, wurden nicht sogleich erkannt; in das Jahr 1727 fällt ihre eigentliche Entdeckung. Der Gesammtertrag aller Diamantbezirke Brasiliens von der Zeit der Entdeckung an bis zum J. 1852 ist auf etwa 10,169586 Karat (1 K.=205,5mm) zu einem Werthe von $105\frac{1}{2}$ Million Thalern zu veranschlagen. Gegenwärtig werden jährlich in Brasilien 185 bis 190 Pfund Diamanten gewonnen. Nach dem Diamant werden in diesem Buche die Rubine, Sapphire, Spinelle, Chrysoberylle und Smaragde näher behandelt. Sehr instructiv ist die Beschreibung der in der Juraformation liegenden Smaragdgruben in Musso bei Bogota, wo dieselben in Verbindung von Kalkspath einem schwarzen Kohlenkalk und von einem sehr seltenen Mineral, dem Parisit, begleitet gefunden werden. Ferner findet man die Beschreibung der verschiedenen Halbedelsteine und Schmucksteine, so wie ihre Anwendung zu Kunstgegenständen. In einem Anhang werden die Perlen und Korallen, deren Auffinden, Bearbeitung und Preis, ihre Verfälschungen ꝛc. abgehandelt. Das vorliegende Buch ist mit großem Fleiß und sehr gründlicher Sachkenntniß bearbeitet, es ist dabei recht gut geschrieben, voll interessanter Notizen und richtiger Bemerkungen. Es ist nicht nur für Mineralogen von Fach interessant, sondern auch für Techniker, namentlich für Juweliere, Steinschneider ꝛc. von großem Werth und daher für dieselben besonders zu empfehlen. W. S. v. W.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

26. Stück.

Den 25. Juni 1862.

Die Lehre von den untheilbaren Obligationen. Von Dr. August Ubbelohde, Privatdocenten zu Göttingen. Hannover. Carl Rümpler 1862. XXIV und 309 S. in gr. Octav.

Die Lehre von den untheilbaren Obligationen gehört schon ihrem allgemeinen Inhalte nach zu den schwierigsten Kapiteln des Privatrechts. Für uns wird ihre Schwierigkeit noch gesteigert durch die Beschaffenheit unsrer Rechtsquellen, welche für diese Materie ausschließlich im römischen Rechte liegen.

Die Gesammtheit der hierher gehörigen Quellenüberlieferungen, an sich betrachtet, bietet nur Bruchstücke. Wäre nun der Inhalt jener Fragmente durch positive Rechtssatzung bedingt, oder (wie das z. B. von Keller, Pandekten §. 246. S. 482. med. behauptet) in seinem Detail von Controversen der römischen Juristen selber angefüllt: so würde die Aufgabe der modernen Wissenschaft daran eine ziemlich traurige sein. Wir würden dieses positive Material so gut wie möglich zusammenzutragen

und festzustellen haben; und die Lücken, welche sich daneben zeigten und sich auch nach Analogie jener positiven Satzungen nicht ausflicken ließen, so gut es eben ginge, gemäß unsrer Einsicht nach allgemeinen Grundsätzen ausfüllen müssen, — ähnlich wie das etwa in der Lehre vom Pfandrechte der Fall ist. — Allein, positive Rechtssatzung hat in unsere Lehre entschieden nicht eingegriffen; und, — abgesehen von unbedeutenden Punkten (s. z. B. l. 2. §. 2. i. f. D. de V. O. 45, 1. verb. »sed quidam«, — l. 11. §§. 1. 2. 3. D. de a. e. a. pl. a. a. 39, 3. — vielleicht auch l. 14. pr. D. dep. 16, 3. (Gaj.), vgl. mit l. 1. §. 36. eod. (Ulp.) und mit l. 81. § 1. D. de solutt. 46, 3. (Pompon.)) — scheint die klassische Jurisprudenz über die Behandlung der untheilbaren Obligationsverhältnisse, die gänzlich ihr überlassen war, durchaus einig gewesen zu sein. Die Natur der Rechtsverhältnisse allein ist es gewesen, was bei dieser Aufgabe die alten Juristen geleitet hat; und bei keiner andern Lehre vielleicht hat ihr klarer Blick und ihr scharfes Abstractionsvermögen in dem Maße sich bewährt, wie hier (s. Jhering in von Gerbers und seinen Jahrbüchern. Bd I. S. 17). Sind also die Grundgedanken jener Alten wieder aufzufinden, so werden sich die Linien des klassischen Baues mit fast mathematischer Sicherheit aufs neue ziehen lassen.

Dabei aber wird ein Zweifaches unerläßlich sein. Zunächst muß ein unbedingtes Hingeben an die sämmtlichen einzelnen Quellenaussprüche die gewiesenen Ausgangspunkte der Forschung gewinnen; und sodann muß eine, in der Schule der Alten gebildete, Freiheit des eignen Urtheils, von diesen Ausgangspunkten aus, Schritt vor Schritt das ausgedehnte Gebiet durchmessen, über welches sich alle denkbaren

Beziehungen von Untheilbarkeit und Ungetheiltheit obligatorischer Verhältnisse erstrecken.

Keine der früheren Bearbeitungen unsrer Lehre aber hat auch nur der einen oder der andern dieser beiden Anforderungen vollständig genügt.

Der Grundfehler der bisherigen Behandlungsart beginnt sogleich mit der Glosse. Der Mangel einer rechtshistorischen Auffassung ihres Stoffes würde zwar hier der Glosse keinen Abbruch thun, da, wie bemerkt, die Quellenüberlieferungen den Gang einer historischen Entwickelung unsrer Lehre nirgend andeuten. Aber die Glosse bietet nur Einzelnes, dem eine gemeinsame Grundlage ganz und gar gebricht.

Das Gleiche gilt im Wesentlichen von dem größten Theile der gesammten späteren Litteratur. Man behandelte die Lehre von den untheilbaren Obligationen ausschließlich oder doch vorzugsweise bei Gelegenheit der hierher gehörigen Fragmente des Digestentitels 45, 1. de V. O. Die Interpretation dieser Stellen bildet den vorwiegenden Inhalt aller Arbeiten; und sie pflegen sich dabei in eine Reihe immer wiederkehrender Untersuchungen zu verlieren.

Auch Eguinarius Baro gibt zwar, namentlich bei der Exegese jener Fragmente, manche neue und vortreffliche Bemerkung (vgl. z. B. mein Buch, S. 9. Note 9. S. 44 zu Note 15. S. 99. Note 5. S. 285. Note 1. S. 300. Note 24. S. 305. Note 45 ꝛc.); — in seiner dogmatischen Darstellung unserer Lehre aber (de dividuis et individuis obligationibus. Lugd. 1542) hat selbst sein principmäßiges und nicht ohne Schärfe ausgesprochenes Streben nach Emancipation von der alten Schulmanier (l. c. lib. I. cap. II.) ihn keineswegs aus den alten Traditionen, so zu sagen: aus dem Netze

der alten Gedankenkreise loszureißen vermocht. Im Großen und Ganzen sind es die alten Hauptstreitpunkte und die alten Hauptschlagphrasen, mit denen auch er sich befaßt; und seine fortwährende Polemik gegen Bartolus, so nothwendig sie damals gewiß gewesen ist, gereicht seinem Werke an sich schwerlich zum Vortheil.

In noch höherm Maße tritt das Haften an der altherkömmlichen Auffassungsweise hervor in dem riesenhaften Werke des Molinäus: Extricatio Labyrinthi dividui et individui. Paris 1561. Dieses Buch ist auf vollständige Bearbeitung unsrer Lehre angelegt und läßt in der That kaum irgend eine Seite untheilbarer Obligationsbeziehungen unberührt. Aber das ungeheure Material ist nur im Einzelnen und nicht in seinem Zusammenhange geordnet, und macht somit den Eindruck, als ob es mehr oder minder planlos zusammengehäuft sei. Die unglaubliche Menge zweckloser Allegate (s. z. B. mein Buch, S. 39. Note 5. S. 129. Note 15. S. 133. Note 26 ꝛc.) und unpraktischer Distinctionen (s. z. B. das. S. 22. Note 7. S. 122. Note 2a ꝛc.), welche die Manier des Molinäus derjenigen der scholastischen Postglossatoren sehr nahe stellen, überwuchert das Brauchbare, was sich in manchen Einzelheiten bei ihm findet (s. B. das. S. 12. Note 15. S. 142. Note 37a. S. 306. Note 47 ꝛc.), fast vollständig, so daß dasselbe nur mit Hülfe der genauen Inhaltsrubriken für die einzelnen Paragraphen überhaupt zu entdecken ist. So begreift es sich, daß dieses Buch zwar angestaunt, aber nicht gelesen, noch weniger verwerthet worden ist.

Die Koryphäen des 16. sec. haben für unsere Lehre gleichfalls nur wenig geleistet. Duarenus, Cujacius, Giphanius geben einzelnes Gute

neben recht vielem Unbrauchbaren, und eben nur Einzelnes. Donellus hat in seinem weitläufigen Commentar zum Tit. Dig. de V. O. obendrein gerade hier durch seine Spitzfindigkeit und Haarspalterei nicht selten geradezu schädlich gewirkt (s. z. B. mein Buch, S. 29. Note 6c. S. 129. Note 15. S. 133. Note 26 und insbesondere Donell. ad l. 72. pr. D. de V. O. vgl. Ribbentrop, Correalobl. S. 215. Note 27); und sein System (lib. XV. cap. VI.) bietet für unsre Lehre fast nur einen Auszug aus jenem Commentare.

Die späteren Arbeiten von Scipio Gentilis († 1616), Tractatus de dividuis et indiv. obll.), Ramos del Manzano (Recitationes Academicae ad Tit. Dig. de V. O. Pars I. Tract. III. etc. Salamanca 1640), Chesius (Interprett. jur. civ. lib. I. Cap. I. etc. Florent. 1650 u. öfter), Retes († 1678) (de dividuis et ind. obll. Comment. repetitae praelect. acad.) sind sämmtlich recht hübsch geschrieben, im Wesentlichen aber nur „ein Ragout aus Andrer Schmaus." Und auch anderswo findet sich für unsre Lehre fast nur eine Wiederholung von Sätzen, welche wie Axiomata unbewiesen — und unverstanden, eigentlich wohl nur propter horrorem vacui aufgenommen worden sind. —

In selbständiger Weise ist die Lehre von den untheilbaren Obligationen erst wieder erörtert von Rubo. (Versuch einer Erklärung der Fragmente lex II. etc. Dig. de V. O. (45, 1). — Ueber die Theilbarkeit und Untheilbarkeit der Obligationen nach den Grundsätzen des röm. Rechts. — Berlin 1822). Rubo's Werkchen geht zwar ex professo nur von einer Interpretation einiger hierher gehöriger Fragmente aus; in der That aber ist es nach einem allgemeinen Gesichtspunkte entworfen. Es ist

jedoch dieser Gesichtspunkt durchaus willkürlich und falsch gegriffen, und somit das Gesammtergebniß der Arbeit fast ohne Werth (vgl. darüber v. Vangerow, Lehrb. 6. Aufl. Bd 3. S. 16. sub 2).

Das erste Werk, welches, unbeirrt durch den Wust der Schultradition und frei von willkürlicher Speculation, auch unsere Lehre in vielen wichtigen Punkten neuerdings wirklich gefördert hat, ist Richbentrop's Buch „Zur Lehre von den Correalobligationen. Göttingen 1831." Dieses Werk, obwohl es die Untheilbarkeit der Obligationen nur als Incidentpunkt behandelt, ist die Hauptvorarbeit für den Verf. gewesen, wie alle Abschnitte seines Buches bis in Detailfragen hinein bezeugen.

Später haben unsere Lehre im Ganzen noch erörtert von Scheurl (Commentatio ad LL. 2. etc. D. de V. O. inserta de divid. et ind. obll. disquisitione. Erlang. 1835) und von Savigny (im Obligationenrecht Bd 1. 1851). — Aber auch diese beiden Schriftsteller sind hier bei weitem nicht genug in die Tiefe der Einzeluntersuchungen gestiegen. So hat von Scheurl denn auch wenig Neues geliefert; und das Beste, was von Savigny's Darstellung für die Sache geleistet hat, beruht vielleicht darin, daß sie mit dem sichern Takte der Meisterschaft manches alte Vorurtheil der Schultradition über den Haufen gestoßen. —

Somit sah sich der Verf., als er es unternahm, die Lehre von den untheilbaren Obligationen zu bearbeiten, in der That auf einem im Ganzen noch ziemlich unbebaueten Felde.

Er begann nun mit der sorgsamen Interpretation der Quellen, wobei er sein Augenmerk insbesondere auch auf eine genaue Erklärung solcher Ausdrücke richtete, welche gewissermaßen technische oder mit andern Ausdrücken verwandte Bedeutung haben

(vgl. z. B. S. 40 ff. »fundum tradi«; — S. 78 f. »venire in stipulationem«; — S. 80 ff. »quicquid ob eam rem etc.« und »quanti ea res erit«; — S. 84 f. »quodsi«; — S. 86. »teneri«; — S. 90 f. »petitio«; — S. 98. »continet stipulatio«; — S. 118 zu Note 22. »pro parte«; — S. 139 zu Note 34b. »indivisa natura«; — S. 157. Note 18. »aequaliter«; — S. 162 f. »scindere«; — S. 187 ff. namentlich S. 188. Note 86b. »pars« und »portio«; — S. 189. Note 88. »unusquisque«; — S. 305. »iter fieri«).

Bei der Einzelinterpretation drängte sich die Frage auf: was für einen Einfluß die verschiedene Natur der römischen Obligationsarten auf die Behandlung untheilbarer Ansprüche etwa gehabt habe? Man hat bisher diese Frage zwar berührt, aber stets kurzab so oder so beantwortet, ohne sich in eine gründliche Untersuchung einzulassen (s. S. 191 ff.). Und doch dürfte sich ohne solche z. B. das eigenthümliche Verhältniß der actio aquae pluviae arcendae zu mehreren Obligationssubjecten (§. 22) gar nicht verstehen.

Der Verf. suchte sich also quellenmäßige Auskunft zu verschaffen über den Gegensatz der obligationes stricti juris, bonae fidei, arbitrariae. Dabei stieß er begreiflicherweise auf eine Menge neuer Fragen, die gleichwohl vorgängige Lösung verlangten, wenn er nicht seine ursprüngliche Aufgabe mit unzureichenden Mitteln bearbeiten wollte. Bei dieser Gelegenheit entstand sein erstes Buch: Ueber den Satz: Ipso jure compensatur. Götting., 1858.

Das Ergebniß jener Untersuchungen für unsere Lehre ist in kurzem dieses. Die processualische Verschiedenheit der Obligations*arten* äußert, abgesehen vom beneficium divisionis und cedendarum actio-

num, keinen Einfluß auf die Behandlung der Untheilbarkeit (§. 20). Die strengere oder freiere Interpretation der Vertragssatzungen dagegen, welche bei den verschiedenen Obligationsarten Statt findet, vermag erhebliche Verschiedenheiten hervorzubringen. §. 8. S. 48 ff. §. 30. §. 33).

Ueberhaupt liegt der größte Nachdruck auf dem besondern Verpflichtungsgrunde der einzelnen Obligation. Erheblich ist in dieser Beziehung namentlich der Gegensatz der Obligationen aus einer erlaubten und einer unerlaubten Vermögensvermehrung (§§. 12. S. 95. f. §. 24. §. 26), aus einem andern zuständlichen Grunde (actio aquae pluviae arcendae. §. 22. actio ad exhibendum. §. 23.—§. 26) — und aus einem Vertrage auf Rückgewährung einer empfangenen Leistung oder aber auf erste Leistung (§. 29).

Hieran schließt sich eine andre Betrachtung. Der Verlauf der processualischen Geltendmachung für die einzelnen Obligationen ist grade für die Frage der Theilbarkeit von der eingreifendsten Bedeutung. Das hat man bisher namentlich bei den obligationes in non faciendo nicht recht gewürdigt und für dieselben daher die richtige Entscheidung trotz der Quellen nicht gefunden. Sie stehen in der That, materiell betrachtet, den bedingten Obligationen gleich (§. 14). Etwas Aehnliches gilt auch für alle solche Obligationen, welche, auf ein positives untheilbares Vornehmen gerichtet, aus irgend einem Grunde erst dann zur gerichtlichen Geltendmachung gelangen, wenn die Naturalerfüllung unstatthaft geworden ist (§. 11). In Folge dieser Untersuchung erlangen wir daneben noch den andern Vortheil, die zahlreichen und ins Detail gehenden Quellenaussprüche über einzelne derartige Obligationen, namentlich die obligatio tutelae und ähnliche, überhaupt für un-

sere Lehre verwerthen zu können (§. 28 verbunden mit §. 33).

Ferner blieb für das Verständniß des römischen Rechtes übrig eine Untersuchung über das eigentliche Wesen der bedingten (nichtconventionalen) nothwendigen, insbesondere der prätorischen Stipulationen. Es fließen nach den Aussprüchen der Quellen aus diesem Wesen ganz eigenthümliche Erscheinungen gerade in Beziehung auf die Theilung derartiger Obligationen. Die prätorischen Stipulationen nämlich werden mit Rücksicht auf Verhältnisse abgeschlossen, deren Existenz eben die Nöthigung und die Modalität für ihren Abschluß gibt (interponuntur propter rem); und die Concurrenz mehrerer, ursprünglicher oder kraft Erbganges eintretender, Subjecte einer solchen Stipulation bestimmt sich daher nicht, wie bei andern Obligationen, nach Quoten, — sondern nach dem Maße, in welchem die Verhältnisse, welche die Veranlassung zum Abschlusse jener Stipulation gegeben haben, thatsächlich unter diesen mehreren Subjecten sich vertheilt finden. Es wird demnach die prätorische Stipulation für jedes einzelne Subject selbständig beurtheilt; — und dies gerade ist die Bedeutung des Satzes: praetoria stipulatio *scinditur* (nicht *dividitur*) inter personas heredum etc. — Bisher hat man die Aeußerungen der Quellen über jene Erscheinungen so vollständig mißverstanden und falsch angewandt, als man über die innerste Natur der prätorischen Stipulationen im Unklaren geblieben ist. Hier kam es also darauf an, so gut wie zum allerersten Male das zerstreute und dürftige Gebiet unsrer Ueberlieferungen anzubauen. Eben deshalb aber mußte, bei allem Streben nach gedrängter Kürze, die hierher gehörige Erörterung etwas weitläufiger werden, als sonst nöthig gewesen wäre (§. 19. vgl. §. 13).

Die Lehre von den bedingt gefaßten gewillkürten Obligationen erheischte wenigstens eine gründliche Revision (§§. 15—18). Namentlich mußte die Frage behandelt werden: unter welcher Voraussetzung die Wirkung einer Bedingung sich auf das einzelne von mehreren Obligationssubjecten beschränkt, in dessen Person die Bedingung eingetreten ist? Dies bildet die Hauptaufgabe bei der Interpretation der l. 4. §. 1. D. de V. O. (§. Cato).

Und ähnlich, wie bei bedingten Obligationen kraft der Bedingung, finden sich auch bei andern, an sich völlig theilbaren, Obligationen, gemäß dem Willen der Constituenten, untheilbare Beziehungen. So z. B. ex empto et vendito rücksichtlich der actio redhibitoria, — der lex commissoria ꝛc. Auch hierüber bringen die Quellen eine Reihe von Aussprüchen, deren Entscheidungen in ihrer ganzen Tragweite bisher noch kaum beachtet waren (§. 24. §. 35). —

Damit war denn das Studium der Quellen durchgemacht. — Der Verf. beginnt jedoch nicht sogleich mit der Darstellung des verarbeiteten Stoffes im Einzelnen. Er schickt derselben eine allgemeine Erörterung der Grundbegriffe von Theil, Theilbarkeit, Theilung und der Gegensätze dieser Begriffe vorauf. (Einleitung §§. 1—4).

Darauf folgt der erste Hauptabschnitt: Das Recht der Römer (§§. 5—37). Und zwar zuvörderst das Recht der klassischen Zeit im ersten Hauptstücke (§§. 5—36). Das gesammte Material dieses Hauptstückes, des eigentlichen Kernes der Lehre ist, mit forlaufender Rücksicht auf die im Vorhergehenden herausgehobenen Punkte der Untersuchung, in drei Unterabtheilungen vorgetragen. Die erste (§§. 5—19) behandelt die obligationes stricti juris: erstes Kapitel, Obligationen auf

Bestellung eines Rechtes (§§. 6—9); zweites Kapitel, Obligationen auf ein facere (§§. 10—13); drittes Kapitel, bedingte Obligationen (§§. 14—19). Die zweite Unterabtheilung sodann (§§. 20—35) hat es zu thun mit den freien Obligationen, welche in zwei Kapiteln erörtert werden, nämlich: Kap. 1., obligationes arbitrariae (§§. 21—26); Kap. 2., obligationes bonae fidei (§§. 27—35). — Die genaue Abtheilung der einzelnen Materien innerhalb der Hauptrubriken macht es übrigens leicht, abweichend von der Anordnung des Verfs, nach andern materiellen Gesichtspunkten, namentlich mit Auslassung der Kapitel, welche nicht eigentlich untheilbare Obligationen zum Gegenstande haben, die vorgetragenen Lehren zusammenzustellen. — Die dritte Unterabtheilung (§. 36) betrifft die für alle Obligationsarten gemeinschaftlichen Fragen über das gegenseitige Verhältniß der mehreren Personen, welche auf der einen oder der andern Seite einer untheilbaren Obligation stehen. Dahin gehört namentlich die Frage nach dem Regreß wie nach der processualischen Consumption und der Correalität, welche etwa durch untheilbare Obligationsbeziehungen für die mehreren Subjecte auf der einen Obligationsseite hervorgerufen werden sollten. Der Verf. erklärt sich gegen Consumption und Correalität in diesen Beziehungen.

Ein zweites Hauptstück (§. 37) stellt kurz die wesentlichen Aenderungen des Justinianeischen Rechtes zusammen, welche auf die Behandlung untheilbarer Obligationen von Einfluß gewesen sein könnten.

Und der zweite Hauptabschnitt: Das heutige Recht (§. 38) — endlich verfolgt eingehend die Modificationen, welche der moderne Proceß für unsere Lehre herbeigeführt hat, und welche bisher in

der Theorie nur in mangelhafter Weise berücksichtigt waren.

Zwei Beilagen enthalten Details zur Interpretation des berühmten §. Cato — (l. 4. §. 1. D. de V. O.).

Ein Quellenregister gibt den Nachweis über jedes einzelne Quellenallegat. Es erhellt daraus, daß aus den Pandekten nur die Bücher 23, 25 und 48 nicht benutzt sind.

Unter den nicht angezeigten Druckfehlern scheinen sinnstörende nicht geblieben zu sein. — S. 9. Note 9. ist noch nachzufügen das Citat: Brinz, Pandekten §. 52. S. 186 und §. 76. S. 284.

A. Ubbelohde.

Recherches sur l'origine des noms de nombre Japhétiques et Sémitiques par Louis Benloew, professeur à la faculté des lettres de Dijon. Lu à l'académie des inscriptions et belles-lettres de Paris (Octobre 1857). Giessen, 1861. Librairie de J. Ricker. X und 107 S. in Octav.

Untersuchungen über die Bildung und die ursprüngliche Bedeutung der Zahlwörter gehören anerkannter Maßen zu den bei weitem schwierigsten auf dem Gebiete der Sprachwissenschaft. Und zwar vornehmlich deshalb, weil die Begriffe der Zahlwörter als sehr abstracte erst verhältnißmäßig spät sich entwickelt haben können, für die Ermittlung ihrer ursprünglich nothwendig sinnlichen Grundbedeutung aber — auf die Bedeutung der Wörter aber haben in ihrer Erforschung die hervorragenderen For-

scher immer viel mehr Gewicht gelegt als auf das bloß Aeußere — wir noch so gut wie gar keinen bestimmten Anhaltspunkt haben.

Herr Professor Benloew, der sich bereits durch ein in Gemeinschaft mit Heinrich Weil über den lateinischen Accent veröffentlichtes sehr geschätztes Werk einen wissenschaftlichen Namen gemacht und vor ganz kurzer Zeit schon wieder die gelehrte Welt mit dem ersten Theil eines neuen Werkes, das den Haupttitel Précis d'une théorie des rhythmes führt, erfreut hat, ist sich der Schwierigkeit seiner Aufgabe sehr wohl bewußt. Aber da die frühern ähnlichen Versuche, sei es aus Mangel an Methode oder weil sie nicht im rechten Zusammenhang gemacht, keinen rechten Erfolg gehabt hätten, glaubt er durch die Zusammenstellung der wichtigeren frühern Ansichten sowohl als auch durch eigne neue Vermuthungen, letztere insbesondere auch im Anschluß an das Semitische, der Wissenschaft einigen Nutzen zu schaffen und so insbesondere auch Einiges beizutragen zur ältesten Geschichte der semitischen und indogermanischen Völker und zur Geschichte des menschlichen Geistes im Allgemeinen.

Durch ein schmeichelhaftes Schreiben von Lorenz Diefenbach über die neue Untersuchung, das mit abgedruckt ist, ist der Verf. seines Bedenkens, ob er sie auch den deutschen Gelehrten vorlegen solle, enthoben und auch wir begrüßen sie freudig, schon als ein Zeichen, daß so schwierige Untersuchungen doch auch in Frankreich nach und nach mehr Freunde und Förderer finden.

Von den vier Haupttheilen, in die das Ganze sich zerlegt, behandelt der erste (von der ersten Seite bis zur vierzigsten) die Zahlwörter der indoeuropäischen Völker. Es wird kurz ausgeführt, wie die Namen des ersten Zahlworts pronomineller Natur

seien und z. B. das lateinische *únus* und unser *ein* mit dem altindischen Pronominalstamm *aina*–, dieser, übereinstimme. Den Muthmaßungen über die griechischen *εἷς μία ἕν* gegenüber können wir hier nicht wieder eingehender auf unsre frühern Ausführungen über diese Wörtchen eingehen, die Hr Prof. Benloew mit der kurzen Bemerkung abzuwerfen glaubt, Bopp habe sie nicht angenommen, dessen eigene Erklärungsversuche in der fraglichen Beziehung doch in der That einleuchtend genug als ganz unhaltbar nachgewiesen worden sind. Das Zahlwort *dvá* in der altindischen Grundform wird als in Zusammenhang mit *tvám*, du, stehend angesehen, in *d* stecke eine abgeschwächte Form des Demonstrativs und die Form *vi* bedeute Entfernung, so daß sich die Bedeutung gebe „dieser entfernt" und also für den Dual, in dessen Flexion das zweite Zahlwort ursprünglich sich bewegt, „diese beiden von einander getrennten". Das ist Alles so ganz unsicher und wenig wirklich begründet, daß die angegebene Vermuthung keinen Beifall finden darf. Auch im dritten Zahlwort wird das *t* für eine Pronominalform gehalten, das *ri* aber für die Wurzel mit dem Begriff „gehen", woraus die Bedeutung „darüber hinaus" entspringe. Ueber das im Einzelnen weiter Angeschlossene uns näher auszulassen, ist hier nicht Raum, wir erwähnen nur noch die Ansicht, daß das weibliche *tisrás*, drei, im Altindischen aus *trí* und *strî*, Frau, sich gebildet habe.

Das vierte Zahlwort wird als aus *ê'ka ca tur*, eins und drei, entstanden angesehen, in deren Verbindung zunächst das *é*, weiter dann aber auch das *ka* abgefallen sei. Das dann folgende *páncan*, fünf, soll zuerst bedeuten „irgend eine Hand", *páni caná*. Als ursprüngliche Form des sechsten Zahlwortes wird *csvás* angesehen und dieses als durch

Suffix *as* aus der Wurzel *kshu* gebildet mit der Bedeutung „Abschnitt", wobei zu denken sei, daß „von der andern Hand" noch ein Finger mit gezählt sei. Mehreren unsichern Vermuthungen über das dann folgende siebte Zahlwort gegenüber wird für das Wahrscheinlichste doch seine Entlehnung aus dem Semitischen ausgegeben; die Form *sáptan* bezeichne eigentlich ein Ordinalzahlwort. Dann *áshtâu*, acht, bezeichne als Dual einer Participform von *anc*, krümmen, zuerst „die beiden gekrümmten" (Finger oder Daumen), und *návan*, neun, schließe sich an *náva*, neu, und sei so benannt als „die letzte" (unter den Einheiten). Das zehnte Zahlwort wird einer Wurzel *daç*, zeigen, zugewiesen, man habe um zehn zu bezeichnen alle Finger gezeigt. Von zehn bis zwanzig und dann weiter bis hundert ergeben sich die Zahlwörter als zusammengesetzte, *çatá*, hundert, selbst aber sei aus *daçatá* entstellt und bezeichne zunächst „das zehnte" (Zehend).

Auch aus dem zweiten Haupttheile, der die Zahlwörter des Semitischen behandelt, über das auch Allgemeines gegeben wird, so z. B. daß auch ihm einsilbige Formen zu Grunde gelegen hätten, wollen wir die hauptsächlichsten Deutungen kurz ausheben, da dadurch für die auf diesen Gebieten Urtheilsfähigen das Ganze am besten gekennzeichnet wird. Das Zahlwort *ehhad*, ein, soll eigentlich bezeichnen „Schärfe, Spitze, Punkt" und wird mit einem Verb *hhadad*, schärfen, scharf werden, in Verbindung gebracht; *shnayim*, zwei, wird zu *shên*, Zahn, gestellt, ohne daß der Bedeutungsübergang genau bestimmt würde; dann *shalôsh*, drei, aramäisch *tlat*, *tlata*, soll in einer Zusammenstellung mit *tél*, Haufen, pyramidale (dreieckige) Höhe, seine Erklärung finden. Das folgende Zahlwort, *arbá*, wird mit *rab*, *rabab*, zahlreich sein, in Verbindung gebracht,

daneben aber auch noch anderes Abweichende vermuthet. Auf einen ganz ähnlichen Grundbegriff, *hhamash*, Ueberfluß haben, reich sein, wird *hhamesh*, fünf, zurückgeführt. Das kurze *shesh*, sechs, sei verkürzt, heißt es, aus *shedesh* oder *shadesh* und für wahrscheinlicher als eine andre auch noch angeführte Erklärung wird gehalten, daß es aus dem Begriffe „Ueberfluß" sich gebildet habe und in Zusammenhang stehe mit *sadda*, eine Lücke ausfüllen. Dann *shebá*, sieben, sei ein Abschnitt gewesen, ein Haltpunkt, als heilige Zahl, als numerus sollemnis und schließe sich an *shub*, zurückkehren. In *shaman*, dick werden, groß werden, soll das achte Zahlwort, *shemoneh*, seinen Ursprung haben. Darnach *teshá*, neun, soll kommen von *shaáh* oder *shád*, glatt machen, verschließen, als letzte Zahl vor zehn, während in *ésér*, zehn, für das Wahrscheinlichste ein Zusammenhang mit *gaśar*, eintheilen, sondern, gehalten wird und die ursprüngliche Bedeutung „Eintheilung, Klasse". Die dann folgenden Zahlen werden aus den vorigen gebildet durch Zusammensetzung oder irgend wie ähnlich.

Im dritten Haupttheil werden mehrere Wörter mit dem Begriffe der Menge besprochen, in deren Reihe namentlich die Bezeichnungen für tausend ihre Stelle finden. Für das altindische *sahásra*, tausend, wird von verschiedenen Vermuthungen die für die wahrscheinlichste gehalten, daß es eine alte Verbindung von *sahá*, mit, und *sara*, dem lateinischen *serum*, Molken, sei und eigentlich eine „große Menge Molken" bezeichne. Für χίλιοι gilt die Entstehung aus χιλός, grünes Viehfutter, für sicher; das lateinische *mille* wird von *milium*, Hirse, hergeholt, welches letztere aber kurzen Vokal in seiner Kernsilbe hat. Was da nun zur Vertheidigung des Zusammenhangs trotz der verschiedenen Zeitdauer der

fraglichen Vocale beigebracht wird, ist durchaus verunglückt. Das wird auch gefühlt und es wird deshalb noch eine umgestaltende Vermuthung angehängt, die aber keineswegs eine bessere heißen kann. Das griechische *μύριοι* soll zuerst bedeuten „den brausenden Wogen des Meeres ähnlich" und wird mit dem Schlußtheil von *πλημ-μυρίς*, Meerfluth, und weiter dazu gehörigen Formen zusammengestellt. Das littauische *tukstantis*, dessen doch offenbarer Zusammenhang mit unserm *tausend* nicht hätte übersehen werden sollen, wird aus *tukh*, dicht, gedrängt, und *sta*, stehen, erklärt. Noch reihen sich Besprechungen semitischer Wörter für „große Zahl" an: *meah*, hundert, soll zu *mo*, *maj*, Wasser, Wogen, gehören, und *eleph*, tausend, von *eleph*, Rind, benannt sein, da man die Rinder in großen Heerden zu sehen gewohnt gewesen sei.

Der abschließende vierte Haupttheil faßt einige Hauptergebnisse der vorhergehenden Ausführung zusammen. Aus dem Vergleich der Zahlwörter nach den aufgestellten Erklärungen werden allgemeine Schlüsse über die Indoeuropäer und Semiten gemacht, über den engern Zusammenhang der Indoeuropäer unter sich, während dann noch etwas weiter ausgeführt wird, daß über einen oft behaupteten Zusammenhang der Semiten und Indoeuropäer durchaus nichts Bestimmtes nachzuweisen sei. An die Bezeichnungen für die Zahl tausend wird zum Schluß noch einiges Allgemeinere zur menschlichen Entwicklungsgeschichte angereiht.

Das Ganze ist mit der Klarheit und ansprechenden Verständlichkeit geschrieben, die wir an französischen Arbeiten gewohnt sind, mit Urtheil und Sachkenntniß, mit einer Vorliebe für größere allgemeinere Ideen. Doch aber wird in Deutschland schwerlich Jemand mit freudig sicherm Zugreifen

diese neue wissenschaftliche Gabe entgegen nehmen, da ihr das unabläßige Streben, das Einzelne fest und fester zu begründen, nur in sehr geringem Grade zugestanden werden kann, jenes ruhelose Streben, dem weniger daran liegt, das was man eben schon hat oder auch nur zu haben wähnt, anmuthig darzustellen, als daran, wissenschaftlich wirklich werthvolle Antworten — vielleicht erst für die Nachwelt vorzubereiten. Wo aber würde mehr Umsicht, mehr wissenschaftliche Sorgfalt und Strenge nothwendig sein, als bei einer wirklich werthvollen Beantwortung der noch ganz unberechenbar schwierigen Frage nach dem Ursprunge der Zahlwörter!

Leo Meyer.

Histoire de la ville d'Anvers. Par Eugène Gens. Anvers chez Van Mol-van Loy. 1861. 622 S. in Octav.

Der Verf. legt in den wenigen Worten der Vorrede das unumwundene Geständniß ab, daß er sich nicht die Aufgabe gestellt habe, auf der Grundlage neu aufgefundener Quellen und selbständiger Forschung die Geschichte von Antwerpen zu reconstruiren, daß ihm vielmehr genüge, die zahlreich vorliegenden gelehrten Vorarbeiten einer prüfenden Zusammenstellung zu unterziehen und aus ihnen eine Geschichtserzählung zu gewinnen, die den Anforderungen der Wissenschaft entspreche und gleichzeitig durch Form der Darstellung eine gefällige Lecture abgebe. In dieser Beziehung zollt er den Leistungen eines Poitevin de la Croix die vollste Anerkennung, fügt aber nicht mit Unrecht hinzu, daß der-

selbe in seiner Arbeit zu sehr persönlichen Neigungen nachgegangen sei, einzelne Partien mit einer bis zur Breite führenden Vorliebe behandelt und bei dem Mangel einer gleichmäßigen Vertheilung des Stoffes den übersichtlichen Gang der historischen Ereignisse außer Acht gelassen habe. Dieser Vorwurf, fährt er fort, treffe freilich einen Mertens und Torfs in ihrer gemeinschaftlich abgefaßten „Geschiedenis van Antwerpen" nicht; aber einmal sei dieses von gründlicher Gelehrsamkeit zeugende und aus 8 starken Bänden bestehende Werk so weitschichtig angelegt, daß es die größere Zahl der Leser zurückschrecke, und andrerseits lege das Verständniß desselben vermöge des flämischen Dialekts, in dem es abgefaßt, dem überwiegenden Theile der Bevölkerung ein schwer zu beseitigendes sprachliches Hinderniß in den Weg.

Fassen wir sonach zusammen, daß der Verf. sich eine populaire und exacte Geschichte seiner Vaterstadt vorgesetzt hat, so kann seinem Plan die allgemeine Billigung nicht fehlen. Die historische Litteratur zeigt einen großen Reichthum an gelehrten Städtegeschichten und wiederum an solchen, denen es weniger um ernstliche Erweiterung der Kenntnisse, als um flüchtige Unterhaltung und eine bequeme, auf homoiopathische Weise eingeflößte Belehrung zu thun ist, während Werke nach dem oben angegebenen Zuschnitt, trotz des Bedürfnisses derselben, zu den Seltenheiten gehören. Die Aufgabe ist in der That mit ungleich größeren Schwierigkeiten verknüpft, als sie beim ersten Anblick zu gewähren scheint. Wie man sich auch den Kreis der Leser, für welchen man schreibt, denken mag, immer wird, es kann nicht ausbleiben, von der einen Seite über ein Zuviel, von der andern Seite über ein zu lockeres Begründen und Verknüpfen des Geschehenen Klage geführt werden.

Durch dieses Dilemma sehen wir den Verf. mit mehr oder weniger Glück sich durchwinden und namentlich die ersten Kapitel, in denen die älteste Geschichte der Stadt behandelt wird, mußten in dieser Beziehung die meisten Schwierigkeiten bieten. Ref. läßt dahin gestellt sein, ob der einer breiteren wissenschaftlichen Grundlage entbehrende Leser aus ihnen eine sichere Anschauung der primitiven städtischen Gestaltung gewinne, und ob der mit geschichtlichen Studien Befreundete durch die Erörterung über Ambivariten und Sachsen, über ein von Letzteren eingeführtes Ganerbenwesen und „Faustregt", über die Spuren eindringender Normannen, deren »dieu *Semen* n'étoit autre chose qu'un symbole génésiaque, une sorte de priape boréal« zufrieden gestellt wird. Führt uns aber der Verf. dann in die schon lichteren Jahrhunderte des Mittelalters, in die Zeit der mächtig sich aufringenden Bürgergemeine mit ihren Kämpfen nach innen und außen, und flicht er hier kleine charakteristische Erzählungen der bereits ergiebig fließenden Chroniken mit geschickter Hand ein, so können wir der übersichtlichen und doch gefälligen Darstellung, welche das städtische Leben in seinen mannichfachsten Phasen umfaßt, der Wärme, mit welcher der frische Aufschwung im Handels- und Rechtsleben, der Lebendigkeit, mit welcher das Ringen nach bürgerlicher Freiheit geschildert wird, die volle Anerkennung nicht versagen.

Daß die Herrschaft burgundischer Herzöge, sodann die Zeiten von Maximilian und Karl V. mit Vorliebe der Besprechung unterzogen werden würden, ließ sich schon im voraus aus dem Umstande schließen, daß es die Periode des Glanzlebens belgischer Städte ist und daß aus eben diesem Grunde anregende Berichterstatter und historische Monumente je-

der Art sich häufen. Die schönen Künste, besonders die Musik- und Malerschulen, so weit sie in Antwerpen eine wesentliche Vertretung fanden und ihren Stempel dem geistigen Leben der gesammten Bevölkerung aufdrückten, haben eine eingehende Erörterung gefunden; nicht minder die Architektur, welche der Verf. von den ältesten Monumenten bis zu ihrem Höhenpunkte in der Construction des prächtigen Doms, dann bis zur Börse, dem Hotel de ville und Hansehause, endlich bis zu den Bauwerken der Jesuiten gleichmäßig verfolgt. Daß bei der Schilderung jenes entsetzlichen Krieges, welchen die Niederlande mit Spanien zu bestehen hatten, das Verfahren des Herzogs von Alba in Antwerpen und die Belagerung dieser Stadt durch Alexander von Parma besonders in den Vordergrund geschoben werden, konnte nicht anders sein. Die Regierung der Infantin Isabella und des Erzherzogs Albrecht bildet den Schluß.

Eine dankenswerthe Zugabe sind die zahlreichen Bildwerke, welche theils als Holzschnitte in den Text eingedruckt, theils als selbständige Blätter, in dem feinen Stich Merianscher Manier, oder nach Oelgemälden angefertigte Portraits, eingeschaltet sind. Namentlich sind die in Farbendruck ausgeführten Wappen überaus sauber. Der Werth der Abbildungen von Ansichten der Stadt aus verschiedenen Zeiten, von einzelnen interessanten Gebäuden, Trachten und Scenen des bürgerlichen Lebens beruht, abgesehen von der trefflichen Ausführung, darauf, daß ihnen gleichzeitige Zeichnungen zum Grunde liegen.

Mémoire sur le monothéisme primitif attribué par M. E. Renan à la seule race semitique par Charles Schoebel membre du Conseil de la Société d'Ethnographie. Paris, Challamel ainé éditeur, 1860. 70 S. in Octav.

Études critiques sur la Bible — Ancien Testament — par Michel Nicolas. Paris, Michel Lévy frères, libraires-éditeurs, 1862. VII u. 443 S. in Octav.

Die neueren Schriften E. Renan's sind fast alle in den Gel. Anz. einer näheren Untersuchung unterworfen: wir haben ihre bedeutenden Vorzüge gerne anerkannt und uns der Hoffnung hingegeben in ihm einen zunächst für Paris und für das jetzige Frankreich ersprießlich wirkenden geistreichen Schriftsteller sich immer mehr ausbilden zu sehen, aber auch mit unverhüllten ernsten Worten auf die gefährlichen Mängel hingewiesen welche in seiner bisherigen Richtung liegen. Die neuesten Geschicke dieses die deutsche Freiheit der Wissenschaft aufrichtig liebenden geschickten Gelehrten wovon alle Zeitungen jetzt voll sind, haben uns daher nicht überrascht. Denn wie sehr wir das rein willkürlich gewaltthätige Verbot der Vorlesungen eines so eben öffentlich angestellten Professors mißbilligen, brauchen wir nicht weiter auseinanderzusetzen: allein ein Fachkenner welcher die jetzt veröffentlichte erste Vorlesung Renan's gelesen hat, kann darin neben vielem Treffenden doch nur dieselben verkehrten Grundanschauungen über die auch für unser gesammtes höheres Leben wichtigsten Dinge wiederfinden welche er aus seinen früheren Schriften kennt. So fällt durch seine eigne Schuld ein Schatten auf sein Geschick: und sein Gewaltleiden

ist nicht so rein als es seine Freunde wünschen möchten. Der Kampf um die christliche und jede andre echte Freiheit erträgt keine Trübung.

Die oben bemerkte längst vor diesem letzten Ereignisse veröffentlichte Schrift des Hrn Schöbel erinnert uns schon durch ihre Aufschrift ebenso wie durch ihren Inhalt an diese ewige Wahrheit. Der uns übrigens unbekannte Verf. ist wahrscheinlich ein schon bejahrterer nach Paris verschlagener und dort nützlich wirkender deutscher Protestant, welcher sich eine Menge seltener Kenntnisse erworben hat. Um über die entferntesten und schwierigsten Fragen der Geschichte und der Religion, z. B. über die vom Ursprunge des Monotheismus, mit der wünschenswerthen Gründlichkeit und Sicherheit zu urtheilen, ist er freilich wie diese seine Schrift zeigt nicht recht fähig: allein er ist wenigstens ein so guter Kenner dunkler Abschnitte der ältesten Geschichte und der Schriftthümer der alten Völker, um zu begreifen und deutlich zu zeigen daß Renan's Ansicht die Semiten seien als Volksstamm die wie natürlichen wahren Erfinder des Monotheismus auf einem schweren Irrthume beruhe. Wir können nicht Alles in dieser Schrift gegen Renan Gesagte billigen, und vermissen bei ihr etwas die reine Liebe zur Freiheit der Untersuchung welche am wenigsten ein Protestant irgendwo verleugnen sollte. Allein in der Hauptsache beweist sie ihren Satz richtig, und scheint uns außerdem schon ihres Verfassers und des Ortes ihrer Erscheinung wegen einer etwas näheren Beachtung würdig zu sein.

Der Verf. der zweiten Schrift ist Professor am protestantischen Seminare zu Montauban, bekanntlich neben Straßburg der einzigen französischen Universität für Protestanten; und er verdient daher schon dieser seiner öffentlichen Stellung wegen als Schrift-

steller eine größere Aufmerksamkeit. Als Freund der freien Untersuchung aller Dinge der Wissenschaft und als Kenner unsrer deutschen Wissenschaft steht er indessen in Montauban wohl einzig da, und schließt sich darin sehr nahe an E. Renan, so sehr er übrigens seiner amtlichen Stellung zufolge von diesem verschieden sein muß, da Renan bei aller seiner geistigen Freiheit doch bisher keine reine Zuneigung zum Protestantismus gezeigt hat. Mit dieser Kenntniß der neuesten deutschen Forschungen ausgerüstet und dazu auf die Nothwendigkeit der Freiheit der Wissenschaft bauend, unternimmt es nun Hr Nicolas hier einige der wichtigsten ATlichen Fragen zu behandeln, ja auch sich selbst an der Lösung der entweder wirklich oder bloß scheinbar noch dunkeln Aufgaben zu betheiligen. Er handelt hier über die Entstehung und Zusammensetzung des Pentateuches, über die Verfassung und die Geschichte des Volkes Israel bis zum Ende des selbständigen Königreiches, und über die Propheten. Allein es ist leider nicht die sich ihrer unentreißbaren ewigen Kräfte und Hülfsmittel bewußte Freiheit der Untersuchung und Wissenschaft welche ihn hier leitet, sondern eher jenes Trugbild von Freiheit welches in Deutschland, die Tübingische Schule aufgestellt hat: und der deutliche Beweis dafür liegt schon darin daß er auch über die schwierigsten Fragen gerne aburtheilt obgleich er die Dinge selbst über welche er ein freies Urtheil fällen will noch gar nicht recht kennt, ja auch den Stand und den Umfang unserer heutigen Erkenntnisse nicht genug zu schätzen weiß. Da nun das A. T. der bei ihm zusammentreffenden noch ganz besondern Schwierigkeiten wegen einem so voreiligen Verfahren die schwersten Anstöße in den Weg wirft, so kann man leicht vermuthen in

welche große alte und neue Irrthümer der Verf. sich verwickele.

Bei dem Pentateuche kehrt er z. B. zu dem alten schweren Irrthume zurück daß man seine Quellen ganz auf einen sogenannten Elohisten und Jehovisten beschränken müsse: und da diese Ansicht nur irre leiten kann, so meint er unter Anderm S. 139 die Erzählung Ex. c. 32 veranschauliche eine Zeit wo man noch keinen andern Gott als Elohim gekannt, noch keinem „Jehova" Feste gefeiert habe ꝛc. Eine solche Zeit sich unter Mose zu denken ist zwar bei dem Verf. reine Einbildung an sich, und dazu eine Vorstellung welcher die sichersten geschichtlichen Zeugnisse widersprechen: allein weil er an sie glaubt, so verführt sie ihn weiter zu urtheilen der Name Jahve müsse in jener Erzählung V. 5 ein ungehöriger späterer Zusatz sein, weil V. 4—9 nur Elohim vorkomme. Wer aber Hebräisch versteht, begreift leicht daß alle die Worte wie sie in jener Erzählung jetzt lauten vollkommen richtig sind und gar nicht anders lauten konnten. Damit ist die ganze Ansicht des Verf. schon widerlegt. — Eine ähnliche durchgreifende aber nur auf diesen selben Irrthum sich stützende Ansicht des Verf. ist, im Reiche Israel habe es von Mose an bis in die letzten Zeiten des ersten Tempels zwei Kirchen neben einander gegeben, die Kirche der Mehrheit des Volkes sich auf den alten Patriarchengott Elohim, und die der Minderheit sich auf den prophetischen Gott Jahve gründend (S. 281). Eine so völlig allen Zeugnissen der Geschichte widersprechende Einbildung hätte sich dem Verf. schwerlich aufgedrungen wenn ihm nicht das Bild unserer drei letzten europäischen Jahrhunderte mit dem Nebeneinanderbestehen zweier Kirchen vorgeschwebt hätte; und in Frankreich ist ja die protestantische Kirche die der

Minderheit des Volkes, wie Herrn Dupin's schöne Meinung einst entschied. Und danach denkt sich Hr Nicolas die ganze alte Geschichte Israel's!

Erheben sich unter uns in Deutschland so große Mißbräuche der guten und nothwendigen Freiheit, so können wir hoffen daß sie unter uns wenigstens auf die Dauer nicht zu viel schaden werden, weil bei uns die bessere Wissenschaft bis jetzt noch immer mächtig genug gegen sie zurückwirkt. In Frankreich aber stehen die Dinge anders: und am schlimmsten scheint es uns wenn dort die Protestanten welche die geistige Freiheit am sorgfältigsten hegen und pflegen sollten, durch ihren Mißbrauch ihr am empfindlichsten schaden. H. E.

Studii sulla Flora Fossile e geologia stratigrafica del Senigalliese di A. Massalongo e G. Scarabelli Gommi Flaminj. Imola, Tipografia D'Ignazio Galeati e figlio. In 4to.

Es gewährt uns ebenso große Freude als wissenschaftliche Belehrung hier dieses in jeder Beziehung klassische Werk zur Anzeige zu bringen, welches namentlich für die italiänische Geologie als ein bahnbrechendes zu betrachten ist; indem wir die großen Verdienste desselben im vollen Maße anerkennen, glauben wir auch zugleich gegen den einen der Verfasser, A. Massalongo, eine Pflicht der Pietät zu erfüllen, der bald nach der Vollendung seiner Untersuchungen durch den Tod von seiner glänzenden wissenschaftlichen Laufbahn abberufen wurde.

Dieses Werk besteht aus zwei Hauptabtheilungen. Die erste ist verhältnißmäßig die kürzere, von

G. Scarabelli verfaßt und enthält die Stratigraphie oder geognostische Beschreibung der Umgebung von Senigallia. Das hier untersuchte Terrain, dem eine gute und detaillirte mit verschiedenen Profilen versehene geognostische Karte beigegeben ist, beginnt auf der Südostseite mit Loreto, erstreckt sich der Küste entlang über Ancona und Senigallia bis Fano; landeinwärts etwa 4 geographische Meilen bis Monte Porcherella und Pergola. Dieses Terrain enthält außer den Alluvial- und Diluvial-Ablagerungen die pliocenen, miocenen und eocenen Schichten, welche aus Sandstein, Mergel, Gyps und thonigem Kalkstein zusammengesetzt sind. Kreide und Juraschichten zeigen sich vornehmlich an den innern Grenzen, welche den Anfang des eigentlichen Appenninengebirges bilden. Nur der inselartig hervorragende am Ufer gelegene Monte Conaro, der von Sirolo bis Porto nuovo sich erstreckt, zeigt im Untergrunde jurassische Schichten auf welche untere und obere Kreide, Macigno abgelagert ist. An seinem Fuße erscheint miocene Molasse mit eingelagerten Gypsstöcken, in welchen ähnlich wie in Sicilien Schwefel, zuweilen in ausgezeichneten Krystallen und derbe, selten krystallisirte Cölestine gefunden werden.

In der tertiären Formation, deren drei erwähnte Hauptschichten den größten Theil der Umgebung von Senigallia einnehmen, findet sich außer der fossilen Flora, welche in der zweiten Abtheilung dieses Werkes behandelt wird, eine Anzahl verschiedener thierischer Ueberreste, aus denen wir folgende hervorheben:

1) Fragmente von Vögeln. 2) ist ein Abdruck einer Schlange doch nicht sicher bestimmbar aufgefunden. 3) Reste von Fröschen. 4) eine bedeutende Anzahl von Fischen, namentlich: Centropristes italicus; Zeus primaevus neue Species; Cottus

papyraceus Agass.; Scorpaena Procaccinii neue Species; Gobius Meneghinii n. Sp.; Cobitis Senogalliensis n. Sp.; Lebias crassicaudus Agass. Lebias megasoma n. Sp. Alausa carangopsides n. Sp. Thyrsoidea pusilla n. Sp.

Ferner ist in dem weißgelblichen Mergelschiefer von Senigallia eine Reihe von zum Theil noch nicht hinreichend bestimmten Insecten, namentlich von Libellen und Ameisen aufgefunden. Ferner sind Anelliden und mehrere Mollusken aus den Familien Tellina, Cardita, Nuclea, Chama, Corbula, Pecten und ein schlecht erhaltenes Exemplar von Schyzaster canaliferus Agass. entdeckt worden.

Aus den hier aufgeführten paläontologischen Ueberresten, so wie aus der ganzen geologischen Ablagerung der Formation geht hervor, daß dieselbe in Estuarien und Becken von Süßwasser abgesetzt sind, in welche Flüsse mündeten, die aber bei großen Stürmen vom Meere überfluthet, und zeitweise mit diesem, wie bei allen Brakwasserbildungen im Zusammenhang gestanden haben. Diese Lagunen sind in der Tertiärzeit an ihren Rändern mit einem dichten Vegetationsgürtel umgeben gewesen, in welchem eine sehr eigenthümliche, in der zweiten Hälfte dieses Werkes näher beschriebene, von der gegenwärtigen sehr verschiedene Flora beobachtet wird.

Im Allgemeinen schwankt die Formation von Ancona und Senigallia zwischen der eocenen und pliocenen Epoche und wird in ganz ähnlicher Weise in Verbindung mit Gypsen auf der Insel Kreta wiedergefunden. Auch die jüngern sicilianischen Formationen z. B. von Girgenti, Caltanisetta, obgleich etwas verschieden gebildet und mit dem Charakter der Meeresbildung versehen, fallen in denselben geologischen Zeitraum und zeigen bei manchen Verschiedenheiten auch analoge Verhältnisse, namentlich im

Bezug auf das Vorkommen des Schwefels und des Gypses.

Wir wenden uns nun zu der Relation des zweiten umfangsreichern Theils des Werkes der Fossilen-Flora von Senigallia, der letzten verdienstlichen Arbeit A. Massalongas, welche das sinnreiche und zugleich patriotische Motto führt: »Non in extremas adducimur terras, aut in Indias rapimur: Italia decreta est nobis, in Italia merebimus.«

Der Verf. macht zuerst auf die Schwierigkeiten aufmerksam, auf welche selbst die geübtesten Botaniker bei der Untersuchung fossiler Pflanzen stoßen, indem sie Blätter ohne Blüthen und Früchte ohne Blätter, welche seit Reihen von Jahrtausenden ohne Ordnung durch einander gemischt in der Erde begraben liegen, zu bestimmen und zu deuten haben.

Es scheint, daß die ersten Beobachtungen über Pflanzen- und Fisch-Abdrücke aus dem Tertiär von Senigallia von einem Bolognesen Ferdinando Marsilli, darauf von Passeri von Pesaro gemacht worden sind. Im Jahre 1813 beschäftigte sich Paolo Spadoni, Professor in Macerata, mit den vorliegenden Untersuchungen; auch Brocchi, Tozzetti, Spada, Orsini, Cocchi, Pilla, Unger, Bianconi, Sternberg und Brongniart haben der fossilen Flora von Senigallia ihre Aufmerksamkeit geschenkt. Das hervorragendste Verdienst um diese Untersuchungen gebührt Vito Procaccini Ricci, der von 1828 bis 1838 in Rom Neapel und Bologna eine Reihe interessanter Abhandlungen über die Tertiärschichten Senigallias publicirte.

Nach einer allgemeinen Einleitung gibt Massalongo eine sehr detaillirte, durch treffliche lithographische Abbildungen erläuterte Beschreibung dieser tertiären Flora, aus der wir einige Hauptgruppen namhaft machen: Schwämme, Algen, Filices, Sela-

gineen, Glumaceen, Smilaceen, Palmen, Fluvialen, Cupressiten, Tannen, Taxineen, Betulaceen, Cupuliferen, Ulmaceen, Moreen, Artocarpus, Platanus, Liquidamber, Populus, Laurus, Cinnamomum, Daphnoiden, Loniceren, Oleaceen, Acerineen, Rhamneen, Myrtaceen, Pomaceen, Mimosen u. m. a.

Am Schlusse dieses Werkes wird eine sehr gründliche Vergleichung der verschiedenen Tertiärfloren des mittlern Europas mit der Flora in der Umgebung von Senigallia gegeben. Dieselbe ist unter den genau untersuchten am meisten mit der von Oeningen übereinstimmend, welche mit jener 45 Species gemein hat.

Die hauptsächlichsten durch diese Untersuchung für die Geologie gewonnenen allgemeinen Resultate, außer dem bereits eben genannten sind folgende:

1) Alle in diesem Werke beschriebenen Pflanzen sind gegenwärtig für die Küsten des adriatischen Meeres ausgestorben; wenigstens läßt sich mit Sicherheit nicht das Gegentheil behaupten.
2) Die hier beschriebenen Pflanzen wuchsen einst in der Umgebung Senigallias, und sind nicht etwa durch frühere Meeresströmungen in diese Gegenden geführt worden.
3) Im Becken von Senigallia mischten sich Süßwasser und Meerwasser. (Brakwasserbildung).
4) Die Senigallischen Tertiärpflanzen mit denen, welche jetzt in Amerika leben nahe verwandt.
5) Die Uebereinstimmung der Floren von Senigallia und Amerika muß von einer vormaligen Verbindung des europäischen und amerikanischen Continentes herrühren, während zwischen den Continenten von Europa und Asien eine Isolirung Statt fand. Es ist

dieſes eine Anſicht, mit der wir uns nicht einverſtanden erklären können.

6) Die Tertiärflora von Senigallia zeigte einen tropiſchen oder ſubtropiſchen Charakter.

7) Die gegenwärtigen Species der Pflanzen ſind mannichfaltiger als die foſſilen, laſſen ſich aber auf Typen zurückführen, welche in der Tertiärzeit oder in noch frühern geologiſchen Epochen exiſtirt haben.

Die äußere Ausſtattung des Werkes iſt ausgezeichnet; die Abbildungen ſind trefflich.

Wir erblicken in dieſer Unterſuchung einen ernſten, wiſſenſchaftlichen, Forſchergeiſt, der für die Zukunft Italiens als eine gute Vorbedeutung angeſehen werden muß. W. S. v. W.

Le recueil des traditions Mahométanes par Abou Abdallah Mohammed ibn Ismaîl el-Bokhârî. Publié par M. Ludolf Krehl. Vol. I. Leyde 1862. (Auch mit arabiſchem Titel). 509 S. in Quart.

Der Qorân mit ſeinem größtentheils dogmatiſchen, erzählenden, ſchildernden oder allgemein paränetiſchen Inhalt konnte zu keiner Zeit die einzige Richtſchnur des Muslims ſein, der den Wunſch hatte, in allen Handlungen einer höheren Anordnung zu folgen. Die Sunna des Propheten, das von dieſem in ſeiner ganzen Handlungsweiſe, namentlich in Dingen, die mit der Religion irgend zuſammenhingen, gegebene Beiſpiel, war ſchon zu ſeinen Lebzeiten für den frommen Muslim maaßgebend. Auch mußten Ausſprüche Muhammeds zur Ergänzung

der qorâniſchen Lehre dienen. Nach ſeinem Tode wurde die ungeheure Maſſe von Beobachtungen über ſein Thun und Reden von den Augenzeugen dem ſpäteren Geſchlecht mündlich mitgetheilt und ſo pflanzten ſie ſich lange von Geſchlecht zu Geſchlecht fort. Es konnte offenbar nicht ausbleiben, daß mit der Zeit dieſe Ueberlieferung immer unſicherer ward, theils durch die unabſichtliche Veränderung, die das Wort bei der mündlichen Fortpflanzung erleiden mußte, theils geradezu durch Fälſchung, welche in den beiden erſten Jahrhunderten der Flucht von den verſchiedenen religiöſen und politiſchen Parteien in großartigem Maßſtabe getrieben wurde. Die Regel, daß bei jeder einzelnen Angabe alle Mittelsperſonen genannt werden mußten, durch welche ſie von dem Propheten bis zum letzten Berichterſtatter gelangt war, und daß nur ſolche Angaben als wahr gelten ſollten, deren ſämmtliche Zeugen als zuverläſſige Leute bekannt waren, dieſe Regel war das einzige Schutzmittel für die unverfälſchte Echtheit der Ueberlieferung. Und dieſes Schutzmittel konnte nur ſehr unſicher ſein ſchon wegen des ſchwankenden Urtheils über die Zuverläſſigkeit dieſes oder jenes, vielleicht ſonſt ziemlich unbekannten, Mannes und wegen der Unmöglichkeit, ſelbſt entſchiedene Lügner, wenn ſie im Ruf der Heiligkeit ſtanden (wie Ibn ʿAbbâs) als ſolche zu erkennen und zu bezeichnen. Es mußte daher der Wunſch erwachen, möglichſt viele beglaubigte Ueberlieferungen durch Niederſchreiben vor Entſtellung zu ſichern. Man fing hiermit ſchon im erſten Jahrhundert an, aber erſt im dritten wurden die großen Sammlungen veranſtaltet, welche ſich auf alle Gebiete des Lebens bezogen und kanoniſches Anſehen erhalten haben. Die älteſte und von den Muslimen am höchſten geſchätzte iſt die Traditionsſammlung von Muhammed b. Is-

mâ'îl b. Ibrâhîm Albuchârî, welche bei den Sunniten als das glaubwürdigſte (اصح) Buch nach dem Qorân gilt. Der Verfaſſer, geboren am 20. Juli 810, geſtorben am 1. September 870 unſerer Zeitrechnung, war, wie faſt alle große Gelehrte der erſten Jahrhunderte, von perſiſcher Herkunft; erſt ſein Urgroßvater Almughîra b. Bardizbeh hatte den Islâm angenommen. Von ſeinem Heimathlande jenſeits des Oxus aus hatte er große Reiſen gemacht, um von den berühmteſten Kennern die Traditionen perſönlich zu empfangen, und ſo war er, begabt mit einem vorzüglichen Gedächtniß, das ſelbſt ſtarke Proben beſtand, in den Beſitz einer ungeheuren Menge von Ueberlieferungen gekommen. Aus dieſen ſtellte er die, welche er nach den damals geltenden, für uns freilich nur theilweiſe maaßgebenden, Grundſätze für die ſicherſten hielt, in dem Werke As ṣaḥîḥ „das Richtige" oder „Geſunde" *) zuſammen. Dies Werk, die Frucht 16jähriger Arbeit, ſoll 7275 oder, wenn man die wiederholt vorkommenden nur einfach zählt, 4000 Traditionen mit Ueberlieferungsketten enthalten; außerdem umfaßt es noch manche kürzere Angaben. Es herrſcht in dem Buche eine gewiſſe ſachliche Anordnung, welche aber, wie bei faſt allen ältern arabiſchen Werken, das Einzelne nicht ſcharf genug ſondert, zu beſtändigen Wiederholungen führt und einige Sachen in Abtheilungen bringt, zu denen ſie kaum eine leiſe Beziehung haben. Doch iſt gerade in dieſer Hinſicht nicht ſicher, wie weit die jetzige Geſtalt des Werkes vom Verf. ſelbſt herrührt, da uns ausdrücklich berichtet wird, daß das Buch, wie die meiſten bedeutenden Werke jener Periode, mehrere Recenſionen er-

*) Unzuverläſſige Ueberlieferungen nannte man „ſchwach" oder „krank".

fahren hat, welche sich in der Anordnung unterscheiden. Bei der weiten Verbreitung des Werkes mußten sich auch in den Text manche Abweichungen vom Ursprünglichen einschleichen; ein Glück ist es daher, daß die erklärenden Schriften berühmter Gelehrten dem, welcher den Text herstellen will, eine bessere Grundlage geben, als bloße Handschriften.

Die neu erwachte, leider durch den großen Aufstand unterbrochene, Regsamkeit der muslimischen Gelehrten in Indien in der Herausgabe älterer Werke konnte das für so heilig gehaltene Werk nicht übersehen. Der lithographirten Ausgabe von Dihli (1853 oder 1854), welche ich noch nicht gesehen habe, folgte bald die ebenfalls lithographirte Bombayer Ausgabe (1855), welche einen aus Handschriften und Commentaren sorgfältig hergestellten Text, eine Auswahl von wichtigen Varianten und eine lehrreiche Einleitung über das Werk und die Traditionswissenschaft überhaupt enthält.

Endlich können wir hier nun auch den Anfang einer europäischen Ausgabe anzeigen. Herr Krehl legt uns nach jahrelanger Arbeit den ersten Theil des Werkes vor, nach der Unterschrift ein Viertel desselben, eigentlich noch etwas weniger *). Die Ausgabe enthält außer dem Titel und der Widmung an Fleischer und Tuch (beide unbegreiflicherweise in französischer Sprache!) nur arabischen Text, so daß wir also für's Erste nichts von den gebrauchten Handschriften und sonstigen kritischen Hülfsmitteln erfahren. Hierüber wird natürlich der Herausgeber seiner Zeit berichten; auf ein vollständiges Variantenverzeichniß werden wir aber bei der Ausdehnung des Werkes wohl kaum rechnen dürfen, wenn wir

*) Der Band entspricht den ersten 196 Seiten des 865 Seiten starken Bombayer Textes.

auch sicher eine Auswahl verschiedener Lesarten erwarten, namentlich in den Commentaren oder sonst von namhaften Gelehrten angeführten Abweichungen. Daß der Herausgeber bei der kritischen Herstellung des Textes mit großer Umsicht verfahren sein würde, war von vorn herein zu erwarten, und die stellenweise Vergleichung seines mit dem Bombayer Text hat Rec. hiervon überzeugt.

Bei der ungemeinen Wichtigkeit, welche die Sprache der Traditionen als ein Theil der alten unverfälschten arabischen لغة für die Grammatik hat, war eine sorgfältige Behandlung der Sprachform für den Herausgeber noch mehr geboten, als bei Werken der späteren Zeit. Krehl hat die Anforderungen, welche man in dieser Hinsicht an ihn stellen konnte, vollständig erfüllt. Die Vocalisation ist sehr genau und fast zu verschwenderisch. Ref. ist vom Standpunkt der Grammatik nur selten zum Theil bloß bei orthographischen und ähnlichen Kleinigkeiten angestoßen (z. B. أُوتُمِنَ Seite 16 Zeile 3 v. u. für أُوتُمِنَ; فَأَتَزر 84, 12, für فَأَتَزر oder فَأَتَزر mit Tilgung des zweiten ـَـ; يَمانِيَة 319, 6, wo das ـّـ besser fehlte). Einiges, das mir auffiel, mag durch die Ueberlieferung gesichert sein; denn es ist bekannt, daß in diesen Traditionen zum Theil sprachliche Eigenthümlichkeiten selbst in der bloßen Vokalaussprache von der ältesten Zeit her genau überliefert worden sind, welche von den gewöhnlichen Regeln abweichen. So wird der Herausgeber seine Gründe gehabt haben, daß er 257, 4 v. u. يغيثنا für das nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch nöthige يُغِثْنا gesetzt hat, welches die Bombayer Aus-

gabe übrigens auch als Variante anführt. Kaum zu rechtfertigen möchte dagegen 346, 2 انّه ليسمع statt des von der Bombayer Ausgabe ebenfalls am Rande angeführten وانّه sein, für welches die Parallelstelle 335, 2 v. u. حتّى انّه hat.

Druckfehler sind nicht sehr zahlreich, wenn auch immer noch zahlreicher als wünschenswerth, namentlich in den Vokalen. (15, 8 lies لاعطى الرجل; 106, 4 والنصير; 204 ult. فيدعو للمومنين; 284, 7 v. u. فتمنّيت; 467, 5 حَدَثًا فيها ꝛc.).

Die äußere Ausstattung der Ausgabe, bei der wir noch die Bezifferung der Kapitel und Paragraphen lobend erwähnen müssen, ist vorzüglich. Es frägt sich nur, ob der sehr hohe Preis nicht durch einige kleine Mittel etwas hätte verringert werden können. So würde allein die, von den strengen Muslimen allerdings nicht immer gebilligte, Anwendung der bekannten Abkürzungen صلعم, ثنا u. s. w., mehrere Bogen gespart haben.

Wir wünschen dem Herrn Herausgeber rüstige Arbeitskraft zur Vollendung des Werks, durch welche er sich ein bleibendes Verdienst um die arabische Litteratur verschaffen wird. Th. Nöldeke.

Die christliche Kirche an der Schwelle des Irenäischen Zeitalters. Als Grundlage zu einer kirchen- und dogmengeschichtlichen Darstellung des Lebens und Wirkens des h. Irenäus. Von K. Graul, D. Th. Leipzig. Döffling und Franke 1860. 168 S. in Octav.

Die vorliegende Schrift versucht, eine Schilderung der christlichen Kirche zu geben, wie sie Irenäus, als er auf dieselbe einzuwirken begann, zu einer Zeit vorfand, wo dem Christenthume gegenüber das Heidenthum alle seine Kräfte, die besten wie die schlechtesten, zusammenraffte, das Judenthum, in seinem politischen Bestande hoffnungslos vernichtet, den letzten Grundstein zu seinem jetzigen Bestande legte, die schließliche Auseinandersetzung zwischen Judenchristen und Heidenchristen im letzten Stadium stand, die ganze Christenheit sich zur entscheidenden Schlacht mit dem gefährlichsten Feinde der christlichen Kirche rüstete, dem Gnosticismus, der das Christenthum in das Heidenthum aufzulösen im Begriffe stand, endlich der Montanismus die Kirche zu einem Conventikel zu verengern drohte. Dagegen war es Irenäus, welcher, gleich weit entfernt von verflüchtigender Geistigkeit und grober Versinnlichung, einseitiger Veräußerlichung und einseitiger Verinnerlichung, den geschichtlich überkommenen Glauben der Kirche und die belebende Wirksamkeit des h. Geistes in der Kirche gleichmäßig betonte, den ersten bedeutenden Schritt zu einer wahrhaft geschichtlichen Auffassung der göttlichen Offenbarung that, die ersten Steine zu einem systematischen Bau christlicher Lehre herbeibrachte und vornehmlich den Grund zu einer einheitsstarken Verfassung der Kirche legte. Dieser Standpunkt ist für unsere Zeit nicht übel gewählt, wo man so viel Mühe und Arbeit darauf verwendet, die Geschichte der apostolischen und nachapostolischen Kirche ihres geschichtlichen Charakters zu entkleiden.

Der Verf. bezweckt eine Geschichte der christlichen Kirche in der nachapostolischen Zeit, deren Mittelpunkt Irenäus darstellen soll, des Zeitraumes, wo die ersten Grundlagen zu einer katholischen Kirche gelegt wurden, deren Grundzüge er in dem Wirken

und den Schriften des Irenäus am deutlichsten ausgedrückt und dargestellt findet. Zu diesem Zwecke werden die verschiedenen kirchlichen und unkirchlichen Richtungen in der nachapostolischen Zeit so dargestellt, daß Irenäus zuletzt als der Vertreter der gesunden kirchlichen Richtung erscheint. Zuerst kommt eine Darstellung des Heidenthums und der Stellung des Christenthums zum Heidenthume. Die geistige Macht des antiken Heidenthums, dessen Restaurationsversuche unter Marc-Aurel gipfelten, war für immer gebrochen, und wenn die neuplatonische Richtung, die wir bei Männern, wie Apulejus, Maximus von Tyrus und wohl auch Celsus unter Marc-Aurel und Commodus allmählich keimen sehen, noch einmal in der Folgezeit einen verzweifelten Versuch macht, den hinsterbenden Volksglauben neu zu beleben, so hilft sie denselben nur um so sicherer vollends tödten. Indem sie nämlich universalistischer Weise fremdartige Nahrung aus allen Culten herzuträgt, füllt sie ihn mit unverdaulichen Elementen, und indem sie ihn mittelst der Speculation zu reinigen sucht, saugt sie ihm gar das Blut aus. Fehlte auch der christlichen Kirche die politische Macht, so war sie doch bereits in diesem Zeitraume eine sittliche Macht geworden, welche die Vertheidiger derselben, die christlichen Apologeten, geltend zu machen nicht unterließen. Dem Vorwurfe, daß Niemand die Religion seines Volkes aufgeben dürfe, weil er sich damit auch der natürlichen Ordnung entziehe, trat die christliche Kirche mit dem Hochbewußtsein ihres allgemein menschlichen Charakters entgegen, sich als die innerste Seele der Menschheit zu fühlen. Was im Leibe die Seele sei, das seien in der Welt die Christen, durch alle Glieder des Leibes hin verbreite sich die Seele; so verbreiteten sich die Christen durch die Welt hin. Auch werde die Seele

zwar vom Leibe eingeschlossen, halte aber den Leib zusammen, und so würden auch die Christen in der Welt gleichsam in Haft gehalten, hielten aber die Welt zusammen. Daneben legte die christliche Kirche ihren Beruf und ihre Fähigkeit zur positiven Gestaltung einer menschlichen Ordnung dadurch an den Tag, daß in der Zeit des Irenäus das kirchlich-gesellschaftliche Leben der Christen eine festere Gestalt gewann, die christlichen Gemeinden aus ihrer Vereinzelung in eine engere Verbindung traten, und wenigstens nach Provinzen einen Kirchenkörper zu bilden anfingen, die gottesdienstlichen Verhältnisse eine geregeltere Form annahmen, und aus ihrer ursprünglichen localen Zufälligkeit zu einer mehr universalistischen Bestimmtheit fortschritten. Hiermit mußte das, was über die Montanisten gesagt wird, in Zusammenhang gebracht werden, wogegen die kirchliche Stellung derselben aus ihrer eschatologischen Stimmung von dem bevorstehenden Weltende aufgefaßt und beurtheilt wird, obschon die allgemeine Kirche diese Stimmung theilte, und die Montanisten gleichwohl aus der Kirchengemeinschaft ausschloß. Der Grund der Ausschließung der Montanisten von der Kirchengemeinschaft lag vielmehr in ihrer unkirchlichen Richtung, dergemäß sie dem kirchlichen Bildungsprocesse durch die Behauptung der Inspiration ihrer Propheten, ihre überspannten Ansichten von Fasten, Buße, Ehelosigkeit, Selbstpreisgabe an die Verfolger entgegentraten. Bei der Stellung der Juden und der Judenchristen zur christlichen Kirche mußte zu der Bemerkung, daß Justin der Märtyrer und Irenäus keine Spur von Gedanken an eine dereinstige allgemeine Bekehrung Israels blicken lassen, hinzugefügt werden, daß dieses entweder aus Zufall oder aus dem Grunde unterblieben ist, weil diese Kirchenlehrer bei dem herrschenden Glauben an

eine bevorstehende Wiederkunft Christi an diese Weissagung Christi und der Apostel nicht dachten, da auf keine Weise anzunehmen ist, daß diese Kirchenlehrer eine andere Ansicht von der geschichtlichen Stellung der Juden gehabt haben sollten. Ferner ist bei der Stellung der Judenchristen zur katholischen Kirche der Osterstreit unerwähnt geblieben, bei welchem die Judenchristen den jüdischen Sabbath und das jüdische Passa zur Grundlage des christlichen Kirchenjahrs und Cultus erhoben haben wollten, wodurch die christliche Kirche zu einer jüdischen Secte herabgedrückt worden wäre. Verf. kann sich nicht in die Erklärung des Begriffes der Gnosis finden, sondern sagt, ihre Definition sei das, daß sie sich nicht definiren lasse. Allein bei den alexandrinischen Theologen bezeichnete die Gnosis die wahre christliche Religionswissenschaft, welcher man die falsche Gnosis der Häretiker gegenüberstellte, welche in der Folge vorzugsweise die Gnosis genannt wurde. Weil Verf. diesen einfachen und geschichtlich gegebenen Begriff der Gnosis nicht eingesehen hat, so hat er auch die eigentliche Stellung der Gnosis zur Kirche nicht eingesehen, daß nämlich dieselbe die Kirche unter die Herrschaft der Schule bringen, und den christlichen Glauben den Lehrmeinungen philosophischer Speculation preisgeben wollte. Desto mehr ist aber das zu billigen, was Verf. über den Einfluß des Irenäus auf die Bildung einer allgemeinen Lehreinheit der sich gestaltenden katholischen Kirche gesagt hat, und wir sehen deshalb dem von ihm versprochenen Werke hoffnungsvoll entgegen.

Holzhausen.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

27. Stück.

Den 2. Juli 1862.

Untersuchungen über niedere Seethiere von Wilhelm Keferstein M. D. Professor in Göttingen. Mit 11 Kupfertafeln. Leipzig, Verlag von Wilhelm Engelmann 1862. VIII u. 147 S. in Octav.

Die vorstehenden Untersuchungen sind bei einem fast fünfwöchentlichen Aufenthalt in St. Vaast la Hougue, nicht weit von Cherbourg, in den vorigen Herbstferien angestellt, wo mir auf einer wissenschaftlichen Reise nach Frankreich, Belgien und Holland diese wenn auch kurze Zeit blieb meine Studien über niedere Seethiere fortzusetzen. Ich verdanke die Möglichkeit zu dieser für mich so fruchtbringenden Reise der Liberalität des hohen Universitäts-Curatoriums und kann es deshalb nicht unterlassen, demselben hier öffentlich meinen aufrichtigsten Dank auszusprechen.

Die genannte kleine Hafenstadt der Normandie wählte ich auf den Rath des Herrn Milne Edwards in Paris zum Aufenthalt und hatte mir

vorgenommen mich dort besonders mit Anneliden und andern Würmern zu beschäftigen, welche ich auf meiner früheren Reise nach Italien am wenigsten untersuchen konnte und für die der weite Ebbestand an dieser felsigen Küste Frankreichs eine besondere Ausbeute versprach. Ich fand meine Erwartungen in St. Vaast völlig bestätigt und hatte dort überdies in den ersten Wochen meines Aufenthalts das große Vergnügen die lehrreiche und angenehme Gesellschaft meines Freundes Dr Ed. Claparède aus Genf und seiner liebenswürdigen Familie zu genießen. Wenn die kleine Stadt auch sonst der Annehmlichkeiten gar keine bot, so fanden doch wir alle ein ausreichendes Unterkommen im Kaffeehause der Frau L'Evêque, wo viele französische Naturforscher vor uns, wie Milne Edwards, Quatrefages, Blanchard, Coste u. A. ebenfalls ihre Wohnung genommen hatten.

Die Hauptausbeute gewährte in St. Vaast der weite Ebbestrand. Da die gewöhnliche Fluthhöhe hier etwa zehn Fuß beträgt, so liegt zur Zeit der Ebbe von dem flachen Strande eine weite Strecke trocken und die Spalten der Gesteine, wie der Schlamm und die stehen gebliebenen kleinen Lachen beherbergen eine Fülle der erwünschtesten Thiere. An der Küste südöstlich von St. Vaast, zwischen dieser Stadt und der kleinen Festung la Hougue, besteht der Strand aus niedrigen abgerundeten Felsen eines etwas schieferigen Granits, einer für den Thierreichthum sehr günstigen Gesteinsart, während nördlich von St. Vaast weit hinaus eine Sandlage die Felsen überdeckt und den trefflichsten Platz zu den großartigen Austerparks liefert, die vor dem Andrang des Meers durch die vorliegende kleine Felseninsel Tatihou geschützt sind und deren Betrieb die Stadt ihren Wohlstand verdankt.

Wenn die Ebbe sich dem tiefsten Stande näherte, begann man die Excursion auf den Felsenstrand, und kein Tag verging ohne eine reichliche oder doch wenigstens genügende Ausbeute an Anneliden, Nemertinen, Phascolosomen ꝛc. Die Zeiten der Springfluthen brachten in die gewöhnlichen Excursionen eine Abwechslung, denn dann kam weit hinaus ein fernerer Strand zu Tage, der an den meisten Stellen mit Zostera dicht bewachsen war und das Aussehen üppiger Wiesen, im Gegensatz zur gelblichen Fucus-Vegetation des höherliegenden Strandes gewährte. Gewöhnlich befand sich unter den Zostera-Wiesen noch ein bis zwei Fuß tiefes Wasser, und das waren die Stellen, wo man für das Hineinwaten durch die reichste Ausbeute entschädigt wurde. Da pflückte man die niedlichen Lucernarien, die wie Blumen an den Zosterafäden saßen, da fand man die zartesten und glänzendsten zusammengesetzten Ascidien und konnte feine Nacktschnecken von den Pflanzen lesen, nicht zu gedenken der zahllosen Krebse, z. B. Mysis u. a., welche man mit dem dichten Netze, wie Insecten im Gesträuche, von den Meeresgewächsen abstreifte.

Außer dem Ebbestrande lieferte aber die pelagische Fischerei mit dem dichten Netze noch einiges Material. Meistens in Gemeinschaft mit Dr Claparède fuhr ich ins Meer hinaus südöstlich von der Stadt zwischen la Hougue und der befestigten Insel Tatihou, zur Zeit, wenn der Fluthstrom hier eindrang, aber sehr häufig kehrten wir ganz ohne Beute heim, während zu andern Malen besonders der Fang von Anneliden- und anderen Larven, deren sich Claparède besonders annahm, die aufgewandte Zeit lohnten.

Eine reiche Fundgrube der verschiedensten niederen Thiere lieferten auch die Austern, mit deren Fang

und Handel sich die Mehrzahl der Einwohner St. Vaast' beschäftigen. Gewöhnlich in den ersten Tagen des Septembers wird der Austernfang eröffnet und fast täglich wird dann in die Parks frische Zufuhr abgeladen. Hier kann man dann zur Ebbezeit eine große Ausbeute an Würmern u. a. Thieren machen; für mich kam aber die Zeit der Abreise zu schnell heran, als daß ich diese Quelle, welche ich deshalb meinen Nachfolgern besonders empfehlen muß, mir hätte recht nutzbar machen können.

Der vorliegende kleine Band enthält neun, größtentheils in St. Vaast angestellte, Specialuntersuchungen von zootomischem und zoologischem Inhalt, mit denen ich an einigen Stellen die Ergebnisse von Arbeiten, die ich in Italien in Gemeinschaft meines Freundes Dr Ehlers ausführte, vereinigt habe. Während dies Buch hier in selbständigem Gewande vor die Augen tritt, erscheint es zugleich, wie ich nicht unterlasse zu erwähnen, als erstes Heft des zwölften Bandes der von Siebold und Kölliker herausgegebenen Zeitschrift für wissenschaftliche Zoologie, wofür ich den Herrn Herausgebern wie dem trefflichen Herrn Verleger zu großem Danke verpflichtet bin.

Was den Inhalt betrifft, so darf ich hier nur ganz kurz einige Punkte berühren. Der erste Abschnitt liefert den Versuch einer Monographie der so merkwürdigen Gattung Lucernaria. Aus dem anatomischen Bau des Thiers zeige ich hier, daß diese Gattung, von der ich in St. Vaast zwei Arten lebend und nachher zwei andere Arten in Spiritus untersuchte, zu den Hydrasmedusen gehört und wie eine Hemmungsbildung derselben erscheint, so daß in die Lucernaria unter den Hydrasmedusen eine ähnliche Stellung wie der Proteus u. a. unter den Batrachiern einnimmt.

Aus den vielen kleinen Quallen, die ich bei St. Vaast fand, habe ich nur vier neue zur Beschreibung ausgewählt, darunter eine, welche einen Magenstiel und Randbläschen wie eine Gergonia und Geschlechtstheile wie eine Sarria besitzt und auf welche ich eine neue Gattung Siphonorhynchus gründe.

Mit der Anatomie der Gattung Phascolosoma, die dem Sipunculus so verwandt ist, hatte ich mich schon an einigen Arten in Spiritus, welche ich der Güte Steenstrup's verdanke, beschäftigt, als ich in St. Vaast drei Arten, worunter zwei neue, dieser Gattung lebend untersuchen konnte. Aus den vielen anatomischen Details, welche bei diesen äußerlich so wenige Kennzeichen bietenden Thieren, auch für die Systematik verwerthet werden müssen, hebe ich hier nur den Fund eines Tentacular gefäßsystems hervor, das im Wesentlichen ganz so eingerichtet ist wie bei den Holothurien, nur daß hier die Füßchen, wie auch dort zuweilen, mangeln und überdies eine Communication dieser Gefäße mit der Leibeshöhle, so wahrscheinlich sie auch sein mag, mir nirgends sichtbar geworden ist.

Die zahlreichen Nemertinen, welche in St. Vaast so leicht zu erlangen waren, veranlaßten eine anatomische Untersuchung ihres ganzen Baues, wobei die Seitenorgane vorn neben dem Hirn, die sich an die Kopfspalten ansetzen im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Gehirn und demzufolge also wahrscheinlich als Sinnesorgane erkannt wurden und wo bei mehreren Arten ein complicirtes Gefäßsystem, das sich in Feinheit einem Capillargefäßsystem vergleichen läßt, deutlich nachzuweisen ward. — Am Eingang dieser Abhandlung werden die Nemertinen nach der Bewaffnung des Rüssels, nach den Kopfspalten und Lappen vorn am Kopf in Unterordnungen, Familien und Unterfamilien eingetheilt. — Als

Anhang beschreibe ich hier einen merkwürdigen Wurm Balanoglossus, den delle Chiaje in Neapel entdeckte und der seit der Zeit völlig vergessen wurde. Leider sind meine mit Dr Ehlers angestellten Untersuchungen so unvollständig, daß ihre Mittheilung allein den Zweck haben kann, unsere Nachfolger in Neapel auf dieses wunderbare Wesen aufmerksam zu machen.

Borstenwürmer habe ich in St. Vaast zunächst zu meiner eigenen Belehrung in großer Menge untersucht, in dem siebten Abschnitt beschreibe ich aber nur zwanzig Arten derselben genauer, von denen ich mehr oder weniger Neues mitzutheilen hatte; darunter sind zwölf neue Arten und eine neue Gattung. Ich darf hier auf die vielen anatomischen Details, sei es des Kreislaufs, des Verdauungstractus, der Segmentalorgane, des Nervensystems und besonders der Nervenenden in der Haut, die hier angeführt sind, nicht näher eingehen, muß aber erwähnen, wie selten es mir leider nur gelungen ist für die Kenntniß der Geschlechtswerkzeuge der Borstenwürmer, für welche die Jahrszeit allerdings auch ungünstig war, etwas Förderndes zu leisten.

Ein merkwürdiger Schmarotzer der äußeren Haut einer Annelide (Capitella), welcher sich bei näherer Betrachtung als eine Bryozone ergab, wird im achten Abschnitt beschrieben. Dies eigenthümliche Thier, welches ich Loxosoma singulare nenne, machte so lange in der Deutung seines Baues große Schwierigkeiten, bis seine große Aehnlichkeit mit der von Sars entdeckten und von van Beneden genau beschriebenen Bryozoen-Gattung Pedicellina erkannt war.

Im letzten Abschnitt beschreibe ich den Bau der Augen von Pecten, mit dem ich mich schon in Italien beschäftigt hatte und über den ich aber erst

u St. Baast an den großen Augen eines Pecten maximus zu einigem Abschluß gelangte. Der sog. Glaskörper ergab sich als eine deutlich aus Stäbchen zusammengesetzte Retina, so daß dies Mollusckenauge dem Auge der Spinnen, wie es Leydig schon vermuthete, in seinem Bau am ähnlichsten erscheint. Keferstein.

The Koran: translated from the Arabic, the Suras arranged in chronological order; with notes and index. By the Rev. J. M. Rodwell, M. A., etc. London and Edinburgh 1861. 659 S. in Octav.

Das hier angezeigte Werk macht keinen Anspruch auf selbständige Forschung, und der, welcher mit dem Qorân bekannt ist, wird eben nichts Neues daraus erfahren; allein dies scheint auch gar nicht die Absicht des Uebersetzers gewesen zu sein; vielmehr wollte dieser dem gebildeten Engländer eine richtige und lesbare Uebersetzung geben, nachdem er gesehen, daß Sale's für seine Zeit vortreffliche Arbeit nicht mehr genüge; und diesen Zweck hat er in hohem Grade erreicht.

Die Einleitung enthält eine kurze Auseinandersetzung über Muhammed und den Qorân, welche, sich an Weil's, Sprenger's und Anderer Arbeiten anschließend, zwar ein selbständiges Urtheil vermissen läßt, mitunter zwei entgegengesetzten Auffassungen zugleich gerecht zu werden sucht, über Einzelheiten nicht frei von Fehlern ist, aber im Ganzen zu richtigen Resultaten kommt.

Die Uebersetzung folgt nicht der kanonischen Ord-

nung, sondern sucht eine chronologische einzuhalten. Hierin folgt der Uebersetzer fast ganz dem Buche des Referenten, welches er überhaupt fleißig benutzt hat. Wir billigen eine solche Anordnung, nur wünschten wir, er hätte zur Vermeidung von Irrthümern, es noch deutlicher ausgesprochen, daß diese Anordnung durchaus keinen Anspruch auf Richtigkeit im Einzelnen macht, sondern sich nur für annähernd richtig ausgeben kann.

Von den Anmerkungen, die nicht so umfangreich sind, wie die bei Sale, gilt im Ganzen dasselbe, wie von der Einleitung.

Die Uebersetzung ist, soweit ich sie mit dem Originale verglichen habe, abgesehen von einigen kleineren Fehlern, treu und schließt sich dem Arabischen ziemlich wörtlich an. Wie sie an Treue die Sale'sche Uebersetzung übertrifft, so scheint mir auch die einfache, würdevolle Sprache die eigenthümlich poetisch-rhetorische Ausdrucksweise des Urtextes besser wiederzugeben, als Sale's oft zu breite und paraphrastische Uebertragung. Ueber diese Stilfrage darf freilich wohl nur ein Engländer ein competentes Urtheil fällen. Mit Recht schließt sich der Uebersetzer übrigens da, wo sein Vorgänger den passenden Ausdruck gefunden hat, oft wörtlich an diesen an. Durchaus zu billigen ist es, daß er die Verseintheilung durch stetes Absetzen auch dem Auge deutlich macht.

Wir können dieses Buch demnach allen denen, welche, ohne des Arabischen kundig zu sein, das heilige Buch der Muslimen kennen lernen möchten, als den bis jetzt besten Ersatz des Originals empfehlen. So lange wir keine anderen Qorânübersetzungen haben, als die elenden Versuche eines Ullmann und ähnlicher Stümper, müssen wir auch unsere Landsleute auf diese Uebersetzung verweisen. Th. Nöldeke.

Die Mexikanische Frage beleuchtet von Emil Freiherrn von Richthofen, Premier-Lieutenant und persönlicher Adjutant Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Adalbert von Preussen. Berlin, Allgemeine Deutsche Verlags-Anstalt. 1862. 95 S. in Octav.

Es wird für Jeden, der Amerika etwas näher kennt und ein Herz hat für das Elend, in welches die Bevölkerungen der ehemals spanischen Länder jenes Erdtheils seit ihrer Trennung vom Mutterlande gerathen sind, eine wahre Erquickung sein, über die „Mexikanische Frage" endlich einmal das Wort eines Mannes zu hören, der Mexiko aus eigener Anschauung genau kennt, da, seit die öffentliche Aufmerksamkeit durch die gemeinschaftliche Intervention von Spanien, Frankreich und England auch bei uns auf jenes Land hingelenkt worden, diese Frage bloß von unserer Tagespresse und zwar, ohne Unterschied ihrer politischen Farbe, allgemein nur mit einer so erschreckenden Unkenntniß der factischen Verhältnisse behandelt worden, daß dadurch Jeder, dem auch nur die doch leicht zugänglichen Schriften deutscher Landsleute über Mexiko wie von Burkhart, Mühlenpfordt und v. Richthofen (dem Vater) nicht ganz unbekannt geblieben sind, wahrhaft mit Widerwillen erfüllt werden mußte.

Der Verf. war in den Jahren 1854 bis 1856 der preußischen Gesandtschaft in Mexiko attachirt, wo Preußen wiederholt diplomatisch so vorzüglich vertreten gewesen ist, wie z. B. durch Hrn von Gerolt und danach durch den Vater unseres Verf., dem wir auch ein Werk über Mexiko *) verdanken,

*) Die äusseren und inneren Zustände der Republik Mexico seit ihrer Unabhängigkeit bis auf die

welches zuerst dem berühmten Meisterwerke Alexanders von Humboldt über jenes Land (seinem Essai politique sur le Royaume de la Nouvelle Espagne) würdig an die Seite getreten ist. Es war also von unserm Verf., der in Mexiko selbst die Krisis hat entstehen sehen, welche jetzt eine europäische Intervention hervorgerufen hat, etwas Gediegenes zu erwarten. — Wir gestehen, daß wir mit einiger Aufregung an die Lectüre seiner Schrift gegangen sind. Denn bei dem diametralen Gegensatze, in welchem wir uns mit unserer (auch in der im vorigen Jahr von uns herausgegebenen Beschreibung von Mexiko *), so weit es der Plan dieses Werks erlaubte bereits angedeuteten) Auffassung gegen Alles befinden was wir über die Mexikanische Frage bis dahin in deutschen und auch in englischen Zeitungen gelesen hatten, mußten wir wohl fürchten, auch in dieser jedenfalls gewichtigen Schrift wesentlichen Abweichungen von unserer doch nicht leichthin uns erworbenen Auffassung zu begegnen. Um so größer mußte daher unsere Freude sein, uns überall in völliger Uebereinstimmung mit dem Verf. zu finden und unsere Ueberzeugungen von demselben nur um so mehr noch befestigt zu sehen, je ausführlicher die von ihm natürlich noch viel besser gekannten factischen Verhältnisse dargelegt sind.

Es ist nicht möglich, in wenig Worten den reichen Inhalt der kleinen Schrift unseren Lesern hinlänglich zu bezeichnen, indem für die Meisten in derselben nahezu Alles neu und wichtig sein wird; sie

neueste Zeit, von Emil Karl Heinr. Freih. von Richthofen etc. Als Manuscript gedruckt. Berlin 1854. 8. Seit 1859 auch im Buchhandel.

*) Handb. der Geogr. u. Statist. begründet v. Stein u. Neu bearbeitet von Wappäus. 1r Bd. 9e Lief. Leipzig 1861. S. 127 ff.

muß eben von Jedem, der sich über die Mexikanische Frage wirklich orientiren will, selbst gelesen werden. Wir wollen indeß den Gang des Verf. in seiner Darstellung hier andeuten und aus derselben einige Stellen hervorheben, welche die aus der Erwägung der mitgetheilten Thatsachen gewonnenen Ansichten und Ueberzeugungen des Verf. näher zu bezeichnen geeignet sind.

Nachdem er zuerst gezeigt hat, daß die Mexikaner nach der von ihnen bisher erfahrenen Behandlung von Seiten der Nordamerikaner jeden wirksamen Schutz gegen die Uebergriffe des Nordens, wie derselbe eben jetzt durch die gezwungene Reponirung der famösen sogen. Monroe-Doctrin ermöglicht ist, mit Freuden begrüßen müssen, und nachdem er darauf einen Ueberblick der geographischen und der Bevölkerungsverhältnisse der Republik so wie speciellere Nachrichten über die mexikanische Armee und die dortige Militair-Verfassung gegeben hat, mit welcher Mexiko gegenwärtig einer Invasions-Armee gegenübersteht, führt er kurz die Ereignisse in Mexiko an, welche die am 31. Oct. v. J. zwischen Spanien, Frankreich und England abgeschlossene Convention über eine gemeinschaftliche Expedition nach Mexiko veranlaßt haben. Diese Convention, welche als Hauptzweck die Forderung eines wirksamen Schutzes für Personen und Eigenthum der Unterthanen der contrahirenden Souveraine so wie die Erfüllung der gegen dieselben von der Republik Mexiko eingegangenen Verbindlichkeiten an die Spitze stellt, wird S. 18—21 mitgetheilt. Der Verf. macht hier gleich auf die unbegreiflich geringe Einsicht aufmerksam, mit welcher beim Abschluß dieser Convention verfahren ist, nach deren Inhalt im Anfange die Idee vorgewaltet zu haben scheint, daß eine einfache Blokade der Häfen am mexikanischen Golfe und gemein-

schaftliche Maaßregeln an dessen Littorale (wie etwa Beschlagnahme der Zollintraden) genügen würden den Zweck zu erfüllen. „Wie diese Idee hat entstehen können, ist kaum einzusehen. Zwangsmaaßregeln am Littorale haben die verschiedenen Parteien in Mexiko so oft erfolglos angewendet, daß gar nicht anzunehmen war, daß die Anwendung solcher Maaßregeln durch Fremde einen wirklichen Erfolg haben würde. Gerade die Geschichte der letzten Zeit, wo die Regierung in Mexiko durch den den Hafen von Vera Cruz occupirenden Gegenpräsidenten allerdings genirt, aber nicht gehemmt war, und wo nach gerade beide Regierungen, die von Vera Cruz und die von Mexiko unmöglich wurden, hat dies dargethan. — Es ist überhaupt unerklärlich, wie man auch nur einen Augenblick annehmen konnte, daß eine weitere Schwächung und Lähmung der schon überschwachen Regierung, wie sie die Occupirung der Häfen mit sich bringt, sie nun eher in Stand setzen werde, ihre eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen. Jede Maaßregel, die auf eine Schwächung der Mexikanischen Regierung hinausläuft, ohne eine stärkere Regierung an ihre Stelle zu setzen, führt unmittelbar von dem Zweck der Mächte noch weiter ab, und schiebt das, was sie erreichen wollen, noch weiter in die Zukunft." (Vgl. auch S. 87).

„Eine nähere Erwägung der thatsächlichen Umstände (oder wohl wahrscheinlicher die Vorrückung derselben durch den Kaiser Napoleon, der wohl ohne Zweifel von Anfang an die Schwierigkeit und Großartigkeit der Aufgabe erkannt, seine tiefere Einsicht aber, um nur erst die eben so kurzsichtige wie kleinmüthige englische Regierung für die Unternehmung zu gewinnen, anfangs für sich behalten hatte), scheint daher schon vor dem Eintritt der Expedition auch zu der Ueberzeugung geführt zu haben, daß diese

Maaßregeln den Zweck nicht erreichen lassen würden. Es schien sich daher um eine vollständige Occupation des Landes, mithin um Besetzung der Hauptstadt und um Einsetzung einer anderweiten, die Forderung der Mächte und die künftige Ruhe, Sicherheit und materielle Entwickelung des Landes sicherstellenden Regierung zu handeln. Wenigstens standen hiermit die kräftigen militärischen Maaßregeln im Einklange, welche die Alliirten zu Lande und zur See zur Erreichung ihres Zweckes trafen."

In dem Folgenden (S. 22—37) wird nur eine Uebersicht der von den Mächten abgeschickten Geschwader und Streitkräfte gegeben, wobei mit Recht als sehr bemerkenswerth hervorgehoben wird, daß das spanische Geschwader gegen die Verabredung diejenigen der Franzosen und Engländer nicht abgewartet hat, und darauf ein Auszug aus der dem britischen Parlamente über diese Expedition vorgelegten Sammlung von Depeschen mitgetheilt. Es geht daraus wohl so viel mit Bestimmtheit hervor, und wenn, wie es wahrscheinlich ist, einzelne Actenstücke unterdrückt worden, so werden diese es ohne Zweifel wohl noch mehr bestätigen, daß Spanien, welches die ersten diplomatischen Schritte zur Ausführung dieser Unternehmung gethan hatte, dabei von Anfang an ganz besondere Gelüste gehabt hat und daß die spanische Regierung durch die Kreuzung ihrer anfangs mit allzu großer Hitze verfolgten Pläne, entweder durch die des Kaisers Napoleon, oder was uns noch wahrscheinlicher ist, durch die in Mexiko selbst erfahrenen Enttäuschungen, dann plötzlich völlig umgestimmt wurde. Ferner, daß England, welches ohne Ueberlegung der Convention beigetreten war, sobald es erfahren, daß hier mehr zu thun, als eine Küste zu blokiren und Zolleinkünfte einzucassiren, den ersten Schritt schon bereute und je

mehr es sich besann, daß über kurz und lang doch auch die Ver. Staaten vielleicht noch wieder in die Lage kommen könnten, ihre Monroe-Doctrin geltend zu machen, nur auf einen Vorwand sann, sich von einer Unternehmung zurückzuziehen, welche so unerwartet große Dimensionen anzunehmen anfing und bei der im glücklichsten Falle doch zunächst nichts weiter zu gewinnen stand, als die Verwirklichung einer schönen Idee, nämlich die Errettung eines großen durch republikanische Mißregierung an den Rand des Abgrundes gebrachten, zu früh von der Tutel des Mutterlandes emancipirten Bevölkerung der Neuen Welt durch die altbegründete conservative Culturmacht des monarchischen Europa's oder, um es gerade herauszusagen, die Erhebung der Monarchie in ihrer weltbeherrschenden civilisatorischen Mission über die Republik. — Was endlich Frankreich betrifft, so müssen wir mit dem Verf. (vgl. S. 84) dessen Verfahren von Anfang an als consequent und als ein ganz correctes bezeichnen sowohl in seinem Drängen auf das Vorgehen ins Innere, wie in seiner Nichtratificirung der am 19. Febr. d. J. in Soledad zwischen dem spanischen Oberbefehlshaber Grafen von Reus und dem Bevollmächtigten des Präsidenten Juarez, General Manuel Doblado, abgeschlossenen Präliminar-Convention, mit welcher die Engländer die Sache vorläufig als abgethan angesehen haben. — Der Verf. sagt in Bezug auf diese Convention (S. 79): „Wir gestehen uns eine richtige Vorstellung weder von den Thatsachen, noch den politischen Combinationen machen zu können, welche diese Präliminar-Convention veranlaßt haben können. — Es liegt auf der Hand, daß mit diesem vorläufigen Abkommen die militärische Frage, also die Frage der eventuellen gewaltsamen Erzwingung des Eintritts in die Hauptstadt in den Hin-

tergrund gedrängt wurde. In dem Abkommen liegt ferner eine bestimmte Anerkennung der Regierung des Präsidenten Juarez und sie wird demnach angesehen als eine solche, welche factisch und rechtlich die Republik repräsentire, im Namen derselben Erklärungen abzugeben, sie zu binden und die eingegangenen Verbindlichkeiten zu erfüllen geeignet sei (während Juarez, nachdem er als Gegenpräsident i. J. 1859 gegen die damals von allen in Mexiko durch Gesandtschaften vertretenen Regierungen als legitim anerkannte Regierung die Waffen ergriffen, nur von den Ver. Staaten gegen gewisse an Landesverrath streifende Concessionen als Präsident der Republik Mexiko anerkannt worden ist, vgl. m. angef. Handb. S. 131). — Diese optimistische Ansicht mag schon politisch viel gegen sich haben; sie widerspricht mindestens allen Erfahrungen und Voraussetzungen, welche die Geschichte Mexiko's darbietet*). Militärisch aber ist die Convention von Soledad in jeder Hinsicht noch nachtheiliger." Dies geht auf das Deutlichste hervor aus der vorher von dem Verf. (S. 45—63) gegebenen detaillirten geographischen Schil-

*) Der bereits nach Mexiko zurückgekehrte englische Gesandte, der auch auf den Abschluß dieser Präliminar-Convention zwischen den Alliirten und Juarez ganz besonders eingewirkt zu haben scheint, hat denn auch gemäß dem Art. 1 dieser Convention, wonach die Alliirten nunmehr im Vertragswege alle Reclamationen formuliren sollten, welche sie im Namen ihrer resp. Nationen vorzubringen haben, bereits einen Vertrag zwischen England und Mexiko unterzeichnet, welcher nach einer Erklärung Lord John Russels im Oberhause v. 19. Juni d. J. nur deshalb von der englischen Regierung nicht bestätigt worden ist, weil derselbe sich auf eine andere Convention der Ver. Staaten mit Mexiko bezog, nach welcher Mexiko zur Sicherheit für eine durch die Ver. Staaten bewirkte Anleihe denselben einen Landstrich überwiesen hatte, was zu Schwierigkeiten hätte Veranlassung geben können.

derung des Landes und der damit verbundenen ausführlichen Erörterung des von einer Invasions-Armee zu verfolgenden strategischen Plans, einem der interessantesten und für Geographen wie Militärs gleich wichtigen Abschnitte seiner Schrift, auf den weiter einzugehen uns jedoch der hier zugemessene Raum verbietet. Wir müssen uns deshalb für den weiteren Inhalt der Schrift, in welchem u. A. noch die Chancen für die Einführung einer monarchischen Regierungsform in Mexiko und gewisse, damit in Verbindung stehende politische Eventualitäten erörtert werden, mit einigen kurzen Anführungen begnügen.

Nachdem der Verf. angenommen (was sich auch durch die meisten Nachrichten aus Frankreich bereits vollkommen bestätigt hat), daß französischerseits beabsichtigt werde, den ursprünglichen Zweck der Expedition, welchen die Präliminar-Convention von Soledad verwischt hatte, wieder herzustellen, fährt der Verf. S. 83 fort: „Und in der That, unter welchem Gesichtspunkte man auch die künftige politische Gestaltung von Mexiko betrachten mag, eines stellt sich als unzweifelhafte, durch die Geschichte des Landes seit der Independenz auf jedem Blatte derselben dargethane Erfahruug heraus, daß die Rückkehr zu den bisherigen politischen Zuständen weder geeignet ist dem Lande Ruhe und Ordnung zu geben, — noch für die Forderungen der occupirenden Mächte irgend welche Garantie zu schaffen. Jedes Arrangement, welches nicht von der vorgängigen Einsetzung einer starken, den Parteien und Banden im Lande gewachsenen Regierungsgewalt ausgeht, wird sich sehr bald als fruchtlos darstellen und die Unternehmung der Alliirten als vollkommen zwecklos erscheinen lassen. — Uns scheint daher der Kaiser Napoleon den allein consequenten Weg einzuschlagen, indem er vor Allem auf die Constitui-

rung einer festen Regierungsgewalt im Lande dringt, und was auch immer die Hinter- oder Nebengedanken sein mögen, die ihn dabei leiten, wenn er wirklich solche hegen und es nicht natürlicher sein sollte, den Erklärungsgrund in der richtigen Würdigung der Sachlage zu finden, das wird Jeder, welcher die Verhältnisse in Mexiko kennt, zugeben müssen, daß eine, lediglich aus den zerfallenen Elementen im Inlande gebildete Regierung, welche des materiellen Schutzes der intervenirenden Mächte entbehrt und mit ihr jede von ihr übernommene Verpflichtung, eben so schnell hinfällig werden wird und werden muß, als ihre auf gleichen unhaltbaren Elementen beruhenden Vorgänger. — Es scheint uns auch nicht, als wenn Spanien im Princip hiemit nicht vollständig einverstanden sein sollte. Dort muß man mehr als anderwärts wissen, daß die republikanische Form der Regierung für die eigene Race und für die, welche sie geboren hat, nicht paßt, und daß Erziehung, Neigung, Sitte, Gewohnheit, Bedürfniß, Religion, ja selbst der von der ganzen Creolen-Race ererbte castilianische Stolz eine monarchische Regierung erheischt. In der That haben die verschiedenen mexikanischen Gouvernements ungeachtet ihrer republikanischen Form, besonders in der Zeit von Santa Anna, die verhältnißmäßig die glücklichste war, stets monarchischen Staaten eigene Institutionen adoptirt. — — Gewiß wird englischerseits diesem Principe nicht mit gleicher Bereitwilligkeit zugestimmt werden; England hat niemals in den vormals amerikanischen Colonien die monarchische Regierungsform begünstigt. — Die verhältnißmäßige Schwäche der spanisch-amerikanischen, republikanischen Regierungen und die dadurch erleichterte Einmischung der englischen Diplomatie in die inneren Angelegenheiten hat stets besser den politi-

schen Absichten Englands und seinem zum Theil darauf mit begründeten Uebergewichte zur See entsprochen. — — Aber eines sollte England dabei nicht vergessen, nämlich, daß es von den Regierungen nach Art der bisherigen in Mexiko, aller Versprechungen ungeachtet, niemals Befriedigung seiner Ansprüche, und für seine Unterthanen wohl erneuerte Anerkennung ihrer Reclamationen, — aber niemals eine wirkliche Garantie für die Zahlung, viel weniger eine effective Zahlung der ihnen schuldigen Summen erhalten wird." — (S. 86).

„Das erste Bedürfniß in Mexiko, gewissermaßen der Ausgangspunkt aller neu zu bildenden Ordnung wird in der Befriedigung des laufenden Dienstes, zumal in der Regelmäßigkeit der Bezahlung des Militärs bestehen. — Es würde geradezu Thorheit sein, mit der Befriedigung der Reclamationen der Fremden den Anfang zu machen. Man wird vielmehr damit beginnen müssen, nicht blos in Betreff dieses Gegenstandes mit großer Resignation einen längeren Aufschub zu gestatten, sondern auch die Mittel zu gewähren haben, dem neuen Gouvernement zu seiner Begründung und inneren Macht- und Kraft-Entwickelung durch materielle Hülfe förderlich zu sein. So lange diese, in den thatsächlichen Umständen beruhende Nothwendigkeit nicht begriffen wird, ist an kein gesichertes Gouvernement in Mexiko und folglich auch an keine endliche Befriedigung der Ansprüche zu denken, um derentwillen die jetzige Intervention stattfindet." — Nachdem er darauf näher bezeichnet hat, was die intervenirenden Mächte mindestens garantiren müßten, um einem der bisher genannten Prinzen

die Annahme der Krone von Mexiko anrathen zu können, fährt er (S. 88) fort:

„Wir zweifeln nicht an der Möglichkeit der dauernden Befestigung eines Thrones in Mexiko und mit ihr an zu erreichenden besseren Zuständen unter dieser Bedingung, aber auch nur unter dieser Bedingung allein. — Es bedarf dort keines Hervorrufens einer royalistischen Partei; wer im Lande gelebt hat, weiß, daß sie vorhanden ist, und mit welcher Begeisterung die alten Beamten, welche noch unter der spanischen Regierung gedient haben, ihren Söhnen von der Autorität, Ruhe und Ordnung erzählen, die früher im Lande geherrscht hat, und wie auf den Silber-Conducten von der Hauptstadt nach der Küste, die jetzt von mehreren Bataillonen Infanterie und entsprechender Artillerie eskortirt werden müssen (und dennoch nicht immer sicher gehen) sonst das einfache Fähnlein in den spanischen Farben genügte, um sicher an Ort und Stelle zu gelangen."

„Wir sind der Ueberzeugung, daß wenn erst die Hauptstadt im Besitze der Alliirten sein und es allgemein erkennbar wird, daß die monarchische Richtung der notorischen Absicht der Mächte entspricht, es kaum noch eines Anstoßes bedürfen wird, um eine allgemeine Erklärung zu ihren Gunsten herbeizuführen. Die Sache wird sich dann ganz von selbst machen. — Es muß freilich dahin gestellt bleiben, ob die verfrühete Hinweisung auf bestimmte Persönlichkeiten, ja gewissermaßen ein Streit um die Frucht, noch ehe sie reif ist (Frankreich für den Erzherzog Maximilian von Oesterreich, Spanien für den Herzog von Montpensier) der Sache selbst günstig war." (S. 91). Der Vf. hält es auch nicht dafür, daß einem dem spanischen Königshause angehörigen, oder ihm nahe verbundenen Prinzen die Aufgabe,

die er zu lösen hätte, leichter sein würde, als jedem Anderen; sie würde im Gegentheil für ihn schwieriger, ja vielleicht ganz unausführbar sein. In jedem Falle würde aber die Aufgabe des ersten Monarchen von Mexiko eine schwierige sein. „Aber was, außer dem Hinblicke auf die große Aufgabe an und für sich selbst, unter den mancherlei Kämpfen nach Außen und Innen, die dem ersten Könige von Mexiko bevorstehen, den Muth und die Kraft des kühnen Mannes, der sich ihr widmen möchte, aufrecht erhalten wird und muß, das wird zunächst der Gedanke sein, daß es sich hier aufs Neue um den Beweis handelt, daß die monarchische Form der Regierung die einzige Möglichkeit einer geeigneten Lösung des Problems darbietet, und daß es sich somit um einen glänzenden Sieg des monarchischen Princips überhaupt handelt, und sodann, daß es kaum ein Land der Welt gibt, wo sich Alles, Natur, Klima und bis zu einem gewissen Grade selbst die Docilität der Einwohner vereinigt, um eine stete Dankbarkeit und ewigen Ruhm sowohl im Inlande als im Auslande — wo man die ganze materielle Bedeutung von Mexiko erst mit der beginnenden Ordnung wird schätzen und begreifen lernen — an den Namen Dessen zu knüpfen, der im Vertrauen auf die Vorsehung und den eigenen Beruf — muthig, energisch und unbeirrt Hand an das große Werk legt." (S. 94).

„Durch die ganze altindianische Mythologie geht nachweislich ein Zug, ein Vorgefühl, eine Art von Cultus, der in der Ueberzeugung bestand, daß das Land und seine Bewohner ihr Schicksal von jenseits des Meeres zu gewärtigen hätten. Dem Eroberungszuge der Spanier ging schon die religiöse Ueberzeugung von ihrem Siege voran und begünstigte denselben. Heute hat sich unter anderen Verhält-

nissen diese providentielle Bestimmung erneuert. Was bei den Indianern ein dunkles, mythologisches Gefühl war, das noch bis heute bei ihnen nicht ganz erstorben ist, und noch auf die rechte Lösung harrt, das ist bei den verständigen Leuten in Mexiko ein politisches Dogma."

„Wer je in Mexiko war, schließt der Verf., wer dies herrliche Land kennt, seine Leute, seine Verhältnisse, der wird mit uns in den Wunsch einstimmen, daß die providentielle Bestimmung des Landes dadurch gefördert werde, daß in dem Wirrwar der jetzigen Zeit ihm bald der ersehnte »Salvador« von jenseits des Meeres erscheine."

Ob dieses Wort eines von Jedem als Autorität anzuerkennenden Mannes einen Umschwung in der Beurtheilung der Mexikanischen Frage in unserer Presse bewirken wird? Wir haben darauf nur geringe Hoffnung. Denn um sich die ganze Frucht der hier gegebenen Beleuchtung aneignen zu können, ist schon ein viel bedeutenderer Fond von positiven Kenntnissen erforderlich, als unseren Zeitungsgelehrten zuzutrauen ist und überdies kommt es auch offenbar den meisten auf die Wahrheit zunächst gar nicht an. Die Schrift wird aller Wahrscheinlichkeit nach, wie jetzt ganz gewöhnlich alle, welche gegen die vulgäre Zeitungsdoctrin streiten und nicht widerlegt werden können, einfach todtgeschwiegen werden. Unsere Zeitungen werden fortfahren mit kindischer Schadenfreude jede Schwierigkeit, welche sich der Ausführung des ursprünglichen Zweckes der Expedition entgegenstellt, jede Schlappe, welche die gegenwärtig von den Spaniern und Engländern im Stiche gelassenen Franzosen in Mexiko erleiden, zu registriren, als wäre es nur der Kaiser Napoleon, den diese Gegenschläge treffen. Sie werden nach wie vor den obstinaten Indianer Juarez als den legiti-

men Repräsentanten der freien Entwicklung und als das Opfer einer verabscheuungswürdigen feudalen, klerikalen und militärischen Reaction darzustellen suchen, wie es insbesondre auch unsere feine Augsburger Allgemeine Zeitung, die besser unterrichtet sein könnte, von Anfang an gethan hat. Wir müssen dies schmerzlich beklagen. Denn wie die Dinge jetzt laufen, so kann sogar eine auf diese Art gemachte öffentliche Meinung lähmend auf die Ausführung der besten Sache einwirken. Und wir halten die Mission Europa's in Mexiko, welche gegenwärtig der Kaiser Napoleon allein hat übernehmen müssen und allein übernommen hat, in der That für eine großartige. Es handelt sich um das Glück, ja vielleicht um die Existenz einer Bevölkerung von sieben Millionen Menschen an einer Stelle unseres Planeten, welche wie Carl Ritter es ausgesprochen hat, „durch ihre reiche Natur-Ausstattung und durch ihre unvergleichliche Weltstellung dazu berufen ist, früher oder später die höchste Gesittung des Menschengeschlechts zu entfalten", ja man kann sagen, es handelt sich um die Zukunft der ganzen Bevölkerung des ehemaligen spanischen Amerika's, welche die schönsten Länder der Welt von den Grenzen der Vereinigten Staaten bis zur Magelhaens-Straße inne hat, einer Bevölkerung, welche, wie es selbst Julius Fröbel von dem am meisten verkommenen Theile unter derselben, der von Central-Amerika, bezeugt, „freilich zur Selbstleitung sowohl in politischen wie in industriellen Bestrebungen sich unfähig gezeigt hat, aber einer Bevölkerung von den vortrefflichsten und werthvollsten Eigenschaften, wenn gut geleitet" (Seven years' travel in Central America etc. p. 193). Denn es ist kein Zweifel, daß, wie auch unser Verf. (S. 78) sagt, „schon der Versuch, eine monarchische Regierungsform in Mexiko zu be-

gründen Nachahmung auch bei den übrigen vormals spanischen Colonien in Central- und Süd-Amerika finden wird", und welchen Einfluß die Regierungsform ausübt, zeigt schon ein bloßer Vergleich der Entwicklung der hispanoamerikanischen Republiken seit der Emancipation mit der des ehemaligen portugiesischen Amerika's (Brasilien), welches doch bei der Trennung vom Mutterlande in jeder Beziehung hinter dem spanischen Amerika weit zurückstand und welches noch weit größere Fortschritte gemacht haben würde, ohne den Uebelstand seiner so überwiegenden Negerbevölkerung, vor der das ganze continentale spanische Amerika bewahrt geblieben ist. — Hoffen wir deshalb, daß wenn auch ein heilsamer Umschwung in der öffentlichen Meinung durch das gewichtige Wort unseres Verf. nicht zu erwarten ist, dies Wort wenigstens in den Kreisen, welchen es auf richtige Erkenntniß der Verhältnisse wirklich ankommt, gebührend gewürdigt werde. Wir scheiden mit Dank und Hochachtung von dem Verf., der es gewagt hat, seine Stimme zu erheben gegen die allgemeine Verwirrung der Begriffe über eine doch so wichtige politische Frage; und daß dies zuerst und in dieser Weise von einem Manne geschehen, der in so nahen dienstlichen Beziehungen zu dem hohen Chef der preußischen Marine steht, der ebenfalls Amerika durch eigene Anschauung kennt, muß dieser Schrift wohl eine ganz besondere Bedeutung verleihen.

Wappäus.

Correspondance diplomatique de Joseph de Maistre. Recueillie et publiée par Albert Blanc. Paris, chez Michel Lévy frères

1861. Erster Theil VIII u. 407, Zweiter Theil 388 S. in Octav.

Das oben genannte Werk schließt sich, der Zeitrechnung nach, den gleichfalls von Albert Blanc herausgegebenen und in diesen Blättern besprochenen *) »Mémoires politiques et correspondance diplomatique des Verf. an. Während die Letzteren dem Zeitraume von 1803 bis 1810 angehören, verdankt die hier gebotene Correspondenz den Jahren 1811 bis 1817 ihren Ursprung. Beide Veröffentlichungen sind wesentlich auf eine Rechtfertigung und Unterstützung der Politik des Hofes von Turin berechnet und erfolgten nicht ohne Mitwirkung Cavours. Dies vorangeschickt, glaubt Ref. in Bezug auf die Ansichten des Verf. über eine Reconstruirung des politischen Lebens von Italien, über die in diesem Sinne dem sardinischen Staate auferlegte Mission, sodann über die Nothwendigkeit, die östreichische Herrschaft auf der apenninischen Halbinsel zu beseitigen und die Anknüpfungspunkte für eine Regeneration unter Umständen in Frankreich zu suchen, auf die Anzeige des früher erschienenen Werkes verweisen zu dürfen. Die in den vorliegenden Bänden enthaltenen Mittheilungen sind ungewöhnlich reichhaltig, die Beurtheilungen von Zuständen und Persönlichkeiten scharf und prägnant und gleichzeitig von den Stimmungen des Tages getragen, die Auffassungen der politischen Situation Europas fein und scheinbar sicher begründet, die Erörterung kirchlicher Fragen gründlich aus dem politisch-religiösen Dogma des Schreibenden erwachsen. Sie führen den Leser durch eine gewaltige, an Wandel und Umgestaltung reiche Zeit, und indem sie die Erscheinungen nach ihren Motiven und Folgen beleuchten, gebrochene und auf-

*) Jahrgang 1860. St. 57.

ringende Größen bald mit Liebe, bald mit dem vollen Haß einer straffen, unbeugsamen Natur verfolgen, gehen sie vielfach in Deutungen der Zukunft über.

Um nun bei der Mannichfaltigkeit der Gegenstände, welche der Besprechung unterzogen werden, dem Verf. im Zusammenhange zu folgen, wird eine Sonderung derselben nach ihrer Verwandtschaft erforderlich sein. Wenden wir uns zunächst zu dem russischen Feldzuge Napoleons, welchem der größere Theil des ersten Bandes angehört.

Die theils an den Chevalier de Rossi, theils an den König von Sardinien und dessen Legation in London gerichteten Zuschriften beginnen mit 1. Februar 1811 und enthalten zunächst Schilderungen des in Rußland verbreiteten Vorgefühls von einem unvermeidlichen Bruche mit Frankreich, welchem Kaiser und Ministerium mit einem Gemisch von Furcht und kecker Zuversicht entgegensahen. Der Verf. kann die vorherrschende Ansicht nicht theilen; es scheint ihm wenig wahrscheinlich, daß Napoleon, dem unbezwungenen Spanien und dem schlagfertigen Zustande Rußlands gegenüber, so leichthin zur Herausforderung schreiten werde. Eilf Monate später erfolgen Berichte über die wachsenden Rüstungen Rußlands, denen man nicht nur die Erschöpfung des Staatsschatzes, sondern überdies einen Deficit von hundert Millionen Rubel zuschreibe. Auf einen glücklichen Ausgang des Krieges glaubt de Maistre jedoch nicht rechnen zu dürfen, noch auch auf einen dadurch herbeigeführten Sturz Napoleons; denn »les excès des hommes ne se corrigent que par des excès contraires, et il n'y a rien qui puisse tirer un gouvernement légitime et régulier, agissant par les règles ordinaires, du tourbillon révo-

lutionnaire et le sauver par lui-même.« Eben so wenig sei denkbar, daß Oestreich nach zehn verlorenen Hauptschlachten und dem Opfer einer Kaisertochter für ein Bündniß gegen den Gewaltigen gewonnen werden könne.

Die in Rußland geltende und auch von Alexander getheilte Ansicht, daß man beim ersten Zusammentreffen eine Niederlage erleiden werde, hält der Verf. für eine höchst unselige; er beklagt wiederholt, daß der Kaiser in Napoleon immer nur Daemonium meridianum vor sich sehe, mit dem sich kein Sterblicher messen könne. Daß Ersterer sich persönlich an die Spitze seines Heeres stelle, scheint ihm aus doppelten Gründen rathsam; ein Mal weil in Rußland kein General namhaft gemacht werden könne, der sich des allgemeinen Vertrauens erfreue, sodann weil ein einheitlicher, durch keine Rücksichten bedingter und eingeengter Oberbefehl erforderlich sei. Dabei entgeht ihm freilich der Umstand nicht, daß mit dem Hofe auch die Intrigue der Parteien, die nur der eiserne Wille eines Usurpator zu Boden zu werfen vermag, den Kaiser begleiten werde. Deshalb räth er dem Letzteren, niemals in einer größeren Versammlung von Berufenen die Fragen des Krieges einer Discussion zu unterziehen, sondern immer nur Einzelne an einer Berathung der Art Theil nehmen zu lassen. Die Nachricht von dem Bündnisse Oestreichs mit Frankreich erschreckt ihn weniger als man vermuthen sollte. »Pour juger cette puissance dans la nouvelle circonstance qui se présente, sagt er, il faut voir non ce qu'elle a promis, mais ce qu'elle fera.«

Auch nach dem Ausbruche des Krieges finden wir den Verf. in der unmittelbaren Nähe des Kaisers, im Hauptquartier, und erst mit dem Juli da-

tiren seine Berichte wieder aus Petersburg. Man scheint, schreibt er im Juni 1812, sich des Feindes nach Art der Spanier erwehren zu wollen, indem man jeder Schlacht geflissentlich ausweicht und beim Rückzuge die Landschaft aller Subsistenzmittel beraubt; der Vorschlag zu diesem Verfahren, setzt er hinzu, ist von einem preußischeu Officier nommé Pruhl (Pfuel) ausgegangen, einer »espèce de professeur de tactique ancienne, une de ces vieilles machines militaires qui n'ont guère plus d'esprit qu'un canon.« In einem späteren Briefe nennt er ihn »un Prussien de mauvais augure, un certain général Pruhl, la tête pleine de vieille tactique et de vains souvenirs, est venu comme tant d'autres chercher fortune ici, et ce maçon a été pris pour un architecte.« Am bedenklichsten scheint ihm der moralische Eindruck, den ein fortwährender Rückzug auf das russische Heer machen müsse. Weigerten sich doch bei Wilna zwei Regimenter geradezu, dem Befehl zur rückgängigen Bewegung zu entsprechen.

In Bezug auf die Intriguen und Eifersüchteleien der russischen Heerführer, so wie auf die vollste Anerkennung des Herzogs Eugen von Wirtemberg stimmt der Verf. mit der Darstellung von Toll und Wilson wesentlich überein; nicht so hinsichtlich Pauluccis, der als Italiener seinem Herzen nahe steht und welchem er das Verdienst vindicirt, das Heer aus seiner unglücklichen Stellung bei Drissa gerettet zu haben. Er erwartet zunächst nur Heil von einer Ernennung Kutusoffs zum Oberbefehlshaber, aber freilich unter der Bedingung, daß Alexander das Heer verlasse, weil diesem gegenüber der General nur den stummen Hofmann hervorkehre. Denn in Rußland, fügt er hinzu, manifestirt sich

die Hingebung an den Herrscher, im Schweigen, so daß, wenn derselbe den Befehl zum Niederbrennen von St. Petersburg ertheilte, Niemand den Einwurf wagen würde, daß mit diesem Acte doch immer einige Inconvenienzen verbunden seien.

Schon im August 1812 ist der Verf. der Meinung, daß Napoleon sich in der bedenklichsten Lage befinde; doch bleibe immer sein Schutzteufel (diable gardien) zu fürchten, es sei denn, daß dieser schlafe oder seinen Abschied erhalte; der Usurpator habe nachgerade erfahren, aus welchem Holze die Russen geschnitzt seien und daß Alexander auf seinem eigenen Gebiet nicht so leicht eingeschüchtert werden könne, wie in Tilsit und Erfurt; das russische Volk, das man herkömmlich als ein in Knechtschaft versunkenes zu schildern beliebe, bewähre sich in Liebe zur Freiheit und zum Vaterlande. »Le véritable ennemi de la Russie, c'est le gouvernement, c'est l'empereur lui-même, qui s'est laissé séduire par les idées modernes et surtout par la philosophie allemande, qui est le poison de la Russie.«

Hiernach folgen Mittheilungen über die Schlacht bei Smolensk, die Ernennung Kutusoffs zum Generalissimus, mit welcher der Verf. vollkommen einverstanden ist, über den mörderischen Kampf bei Mosaisk, endlich über die Einnahme von Moskau und die dadurch hervorgerufene Bestürzung in Petersburg, wo Hof und Behörden alle Vorkehrungen zur Abreise trafen, so daß, wie der Berichterstatter launig hinzufügt, in den letzten Tagen so viele Papiere verbrannt seien, daß man sämmtliche Heerden der Ukraine an diesen Flammen hätte braten können. Sein Vertrauen auf Kutusoff ist nach dessen Unterliegen nicht mehr das alte und es dräng

ihn zu dem Ausspruche, daß derselbe dem infernalischen Genie seines Gegners nicht gewachsen sei. Gleichwohl weckt in ihm die augenblickliche Situation längst aufgegebene Hoffnungen. Wenn, sagt er, eine Stimme zu Kaiser Alexander gesprochen hätte: Bringe zwölf Provinzen mit sieben Millionen Menschen und den Brand deiner Hauptstadt zum Opfer und ich will Napoleon sammt seinem Heere in deine Hände liefern, so würde die Antwort unfehlbar gelautet haben: »Ma foi! c'est trop cher.« Jetzt aber scheint die Vorsehung für ihn diesen Kauf abgeschlossen zu haben. Dieselbe französische Lava, durch welche Moskau in Gluth gesetzt ist, hat sich über zwölf Provinzen ergossen. Erst einige Wochen später gesteht der Verf., daß die Einäscherung der Hauptstadt nicht dem Feinde zur Last falle, daß Napoleon — denn man müsse selbst dem Teufel nicht allzuviel Böses nachsagen — nur die Vernichtung des Kreml angeordnet habe.

Die Ereignisse, schreibt de Maistre am 22. November 1812, haben aller menschlichen Logik gespottet; vor zwei Monaten wurde uns als Aufgabe gestellt, die Vorkehrungen zur Flucht aus Petersburg zu treffen, und jetzt handelt es sich um die Frage, ob Napoleon todt oder lebendig seinen Verfolgern überliefert werde. Man glaubt zu träumen, wenn man der nackten Wahrheit ins Gesicht sieht. Napoleon, so lautet der Schluß, hat seine Partie gegen die Menschheit rettungslos verloren und nach Art eines unglücklichen Spielers Hand an sich gelegt.

Die nachfolgenden Berichte verbreiten sich fast ausschließlich über den glücklichen Verlauf des Krieges in Deutschland und dann in Frankreich. Daß man Elba, anstatt des größeren und bequemer ge-

legenen Botany-Bay dem entthronten Kaiser zum Aufenthalt angewiesen und zwar mit reicheren Revenuen, als die meisten Königshäuser Europas sich deren rühmen können, scheint dem Verf. entweder auf einer tiefliegenden Intrigue oder auf maßloser Kurzsichtigkeit zu beruhen.

Im zweiten Bande treten neben den allgemeinen politischen Verwickelungen Europas, den Neugestaltungen des öffentlichen Lebens in Frankreich und den Berichten über Hof und Regierung in Petersburg und die socialen und kirchlichen Zustände des russischen Reichs, die Angelegenheiten des sardinischen Königshauses mehr in den Vordergrund. Jetzt erst bietet sich dem Gesandten Victor Emanuels Gelegenheit, die Interessen seines Herrn mit Nachdruck zu verfolgen, so daß, wenn sich de Maistre bisher nur als der von Alexander bevorzugte und vielfach in Rath genommene Gast zeigte, der seine beneidete Stellung allein dem Gewicht seiner Persönlichkeit verdankte, von nun an der Diplomat und Vertreter eines in seine Rechte wieder eingetretenen Königshauses Geltung gewinnt. Die von diesem Standpunkte ausgehenden Actenstücke sind, namentlich in Bezug auf die politischen Ereignisse Italiens in der Neuzeit, interessant genug, um einigermaßen ausführlicher bei ihnen zu verweilen.

Der erste Band enthält nur ein einziges größeres Memoire (December 1812) über die Lage und Interessen des Königs von Sardinien. Man hat, heißt es hier, das Haus Savoyen oft glücklich gepriesen wegen seiner Lage zwischen zwei Großmächten, deren gegenseitige Eifersucht ihm als Schutzwall diene; aber es fragt sich, ob, statt des zwischen Frankreich und Oestreich von dem Cabinet in Turin eingehaltenen Schaukelsystems, der feste Anschluß an

eine von beiden Mächten nicht vortheilhafter gewesen wäre, da bei dem bisher eingeschlagenen Wege der Staat auf die Stellung einer Mittelmacht verwiesen bleibe, »dont sa dignité avait droit de s'impatienter.« Durch acht Jahrhunderte repräsentirt das Haus Savoyen eine Kraft und Würde, ja »une noblesse particulière« die zu den höchsten Erwartungen berechtigte, bis es schließlich durch das von Frankreich ausgehende Erdbeben zu Boden geworfen wurde. So lange nun Napoleon siegreich dastand, war an eine Restitution des Verlorenen, geschweige an eine angemessene Vergrößerung, nicht zu denken. Augenblicklich ist jedoch die Sachlage eine andere, da man den Usurpator unter allen Gesichtspunkten als gestürzt betrachten darf. Unter diesen Umständen erheischt das Interesse meines Vaterlandes, »d'empêcher que la France et l'Autriche ne la touchent chacune de son côté.« Trotz aller Drangsale, die wir von Frankreich erlitten haben, steht das Axiom fester als je: »Point de salut que par la France.« Es beruht dieser Ausspruch auf dem Vorrechte der Franzosen, ein Mal nach Belieben jeden Nachbar überziehen und gleichzeitig jede ihnen drohende Invasion verhindern zu können, sodann in der von der Vorsehung ihnen gestellten Aufgabe, jede die Unabhängigkeit eines Dritten bedrohende Macht nach Gebühr auf ihre Schranken zurückzuweisen. Andrerseits geht dem Franzosen ebenso entschieden das Talent ab, sich im Besitz von rasch gelungenen Eroberungen zu behaupten, als er einer Zerstückelung seiner Heimath jederzeit mit Erfolg widerstanden hat. Jetzt stellt der natürliche oder politische Tod Napoleons mit Sicherheit einen Frieden in Aussicht, in welchem Frankreich, ohne Verletzung seiner Ehre, zu Opfern, na-

mentlich zum Aufgeben Italiens, bereit sein wird, und nur hinsichtlich der Abtretung Piemonts dürfte es wahrscheinlich Schwierigkeiten erheben. Dem gegenüber wird Oestreich seine Ansprüche auf ganz Italien wieder auffrischen; auf Lombardien hat dasselbe ein wohlbegründetes Anrecht, Venetien wird es auch ferner reclamiren und indirect gehörte ihm auch Toscana. Tritt es in den Besitz dieser Landschaften, so leidet das Haus Savoyen zwischen ihm und Frankreich nicht nur wie bisher einen lästigen Druck, sondern es wird geradezu erstickt. Beider Nachbarn Intentionen hinsichtlich des Staats Sardinien sind wesentlich verschieden; Frankreich kann in Betreff desselben keine besondere Gelüste in sich nähren, während Oestreich sein altvererbtes Project der Eroberung nie fahren lassen wird. Aus diesem Grunde haben Savoyen und ganz Italien ein gleiches Interesse, daß Oestreich mit Ausnahme kleiner Entschädigungen für muthmaßlich in Deutschland erlittene Einbußen, keine Erwerbungen auf der apenninischen Halbinsel mache. Gewinnt aber das Kaiserhaus gleichwohl eine Stellung unter den italienischen Mächten, so muß nothwendig Savoyen, was außerdem selbstverständlich ist, außer der Rückgabe von Piemont erheblichen Zuwachs gewinnen. Denkt man in Bezug hierauf zunächst an Mailand und Genua, so darf man die nationalen Antipathien nicht übersehen, die alte Eifersucht beider gegen einander und gegen Turin, so wie der Umstand, daß weder der Savoyarde, noch der Milanese oder Ligurier eine Superiorität besitzt, vor der sich die stammverwandten Bevölkerungen beugen würden. Anders dagegen dürfte sich die Sachlage hinsichtlich Venetiens herausstellen, durch dessen Besitz Savoyen zu einer Seemacht erhoben und den scheinbar frei-

lich nichtssagenden, bei dem Verfall des osmanischen Reichs jedoch bedeutungsvollen Titel des Königs von Cypern und des Herzogs von Achaja und Morea gewinnen würde.

Diesen etwas locker verknüpften, dem Jahre 1812 angehörigen Auffassungen lassen wir die um zwei Jahre jüngeren, bei bevorstehender Eröffnung des Wiener Congresses und unter wesentlich andern Verhältnissen erwachsenen Combinationen des Verfs folgen.

Als Beilage des ersten Schreibens im zweiten Bande, welches die Uebertragung eines Portefeuille an Nesselrode — »Allemand en général, de plus très autrichien, attaché au système de Vienne et très-ennemi de l'esprit italique« — berichtet, finden wir die Copie einer an den Letzteren gerichteten Note vom 22. August 1814. Sie enthält die nicht unbegründete Klage über das im Pariser Tractat vom 30. Mai gegen Savoyen eingeschlagene Verfahren. Daß, sagt der Verf., ein Souverain, welcher als entschiedener Gegner der Revolution derselben zum Opfer fiel, ein Freund der Alliirten und bekannt wegen der Unerschütterlichkeit seiner politischen Grundsätze, ohne auch nur gehört zu sein, durch einen Federzug seines uralten Erbes beraubt wird »c'est une idée excessivement pénible.« Wenn gleichwohl der König aus Vertrauen und Verehrung gegen den Kaiser keinen Protest gegen diesen Act der Willkür eingelegt hat, so scheint doch eine Beleuchtung der Unzuträglichkeiten des Geschehenen nicht unangemessen zu sein. Und nun entwickelt der Verf. die aus einem Feilschen und Handeln mit Nationen erwachsenden Unbilden und Uebelstände und erörtert, daß Sardinien in Nizza und Savoyen

seiner Vorposten, seines letzten Halts gegen Frankreich beraubt worden, während doch Niemand in Abrede stellen könne, daß die Gestaltung einer starken Macht zwischen Frankreich und Italien wünschenswerth sei. Der solchergestalt erlittene Verlust könne selbst durch die Erwerbung von Genua nur theilweise aufgewogen werden; und doch frage sich bei alle dem, ob sich auf dem bevorstehenden Congreß eine Stimme für diese Erwerbung hören lassen werde, falls nicht etwa Rußland einen Stützpunkt dafür abzugeben sich bewogen fühle.

Auf eine Fürsprache der Art scheint übrigens de Maistre nicht allzuviel Vertrauen zu setzen, während er andrerseits auch die Einverleibung Genuas kaum für ein Glück hält. Piemontesen und Genuesen sind seines Dafürhaltens allzu disparate Naturen, nations immixibles. Aus dem Umstande, daß Napoleon abermals die Herrschaft in Frankreich an sich gerissen, glaubt er nur erfreuliche Folgerungen für seine Heimath ziehen zu dürfen, und man weiß, daß er sich hierin nicht täuschte. Sein Motto für die sardinische Politik (December 1815) lautet: »Point de France en Italie, mais point d'Autriche!« Indem er die Ueberzeugung ausspricht, daß Italien in sich alle Elemente besitze, um durch und aus sich selbst eine Neugestaltung seines Gesammtlebens zu begründen, gedenkt er seiner früheren Warnung (Julius 1814) nicht mehr: »Prenez garde à l'esprit italien, il est né de la révolution et jouera bientôt une grande tragédie.«

Der Verf. ereifert sich wiederholt, in seiner politischen Correspondenz die Behauptung zu erhärten, daß die Grundlage eines Staats zunächst auf dem Felsen der Kirche Petri ruhen müsse. Er glaubt

nachweisen zu können, daß bis auf Joseph II. herab kein Souverain, welcher die Rechte des Papstthums antastete, oder gar an den Vertreter desselben seine Hand legte, sich einer langen und glücklichen Regierung zu erfreuen gehabt habe, daß der auf ihm lastende Fluch selbst über seinen Tod hinaus sich in den von ihm regierten Landen geltend mache, und von diesem Standpunkte aus verkündet er, schon vor dem Ausbruche des russischen Krieges, prophetisch den nahen Sturz Napoleons. Im 16. Jahrhundert, so äußert er sich im November 1815, riefen die Fürsten eine Revolution hervor, indem sie die Dogmen der Kirche angriffen, nur um sich in den Besitz ihrer zeitlichen Güter zu setzen; in unserm Jahrhundert werden sie den entgegengesetzten Weg einschlagen, um sich auf ihren Thronen zu behaupten und ein Vorspiel dieses Wechsels kann man schon jetzt in der Stiftung der heiligen Allianz wahrnehmen. Der König von Preußen, fügt er hinzu, habe endlich begriffen, daß sein Staat, in welchem nicht mehr von einem Volke, sondern nur noch von einem Heere und einer soldatischen Demokratie die Rede sein könne, der moralischen Auflösung entgegeneile; deshalb habe er sich mit Freude der religiösen Brüderschaft in die Arme geworfen. Der Verf. räth seinem Könige, in Anbetracht der unverkennbaren Vorzeichen einer kirchlichen Revolution, auf keine Neuerungen einzugehen, vor allen Dingen die religiöse Erziehung wieder in ihre Rechte einzusetzen und dieselbe ausschließlich der Geistlichkeit zu überweisen. Zu dem Zwecke sei die Wiederherstellung des Ordens der Jesuiten eine Nothwendigkeit, der sich eine weise, auf das Glück der Unterthanen und ihr eigenes Wohl bedachte Regierung nicht entziehen könne.

Man weiß, daß der Graf de Maistre auf die Thätigkeit, Einsicht und Glaubenstreue der Genossenschaft Loyolas von jeher ein unbedingtes Vertrauen setzte, daß er in ihr das nächste Heilmittel gegen eine den Glauben untergrabende und zum Abfall vom Gehorsam gegen die von Gott gesetzte Obrigkeit verlockende Philosophie erblickte. Ich erkenne, sagt er einmal, in den Jesuiten die stärkste Stütze des monarchischen Princips; nur von ihnen läßt sich eine erfolgreiche Bekämpfung der Illuminaten erwarten. Alle gegen den Orden laut gewordenen Beschuldigungen sind von Individuen ausgegangen, die entweder nichts von Regierung verstanden, oder aber keine Regierung wollten. Je größer sonach die Hoffnungen waren, welche der Graf von den Einwirkungen der Jesuiten auf die Neuzeit hegte, um so schmerzlicher berührte ihn der Schlag, welcher die Gesellschaft in Folge des Uebertritts des jungen Fürsten Gallitzin in den Staaten Alexanders traf. Rußland, schreibt er im September 1815, datirt freilich nach dem achtzehnten, lebt aber noch im sechzehnten Jahrhundert. Jetzt erst meldet sich die Wissenschaft hier an und rüstet sich sofort zum Angriff auf die Religion. Beim Clerus, so weit dieser der lateinischen oder französischen Sprache mächtig ist, macht der Protestantismus reißende Eroberungen, ohne daß die Altgläubigen es merken; nach allen Seiten wirft die Bibelgesellschaft ihre Netze aus und erregt schon der Neuheit halber Interesse, ohne daß Jemand in ihr die zum Umsturz der geistlichen Ordnung erfundene socinianische Maschine ahnete. Besonders auffällig ist mir, daß die Russen, welche den Katholicismus in ihrer Nähe hassen und fürchten, gegen den um sich greifenden Protestantismus weder Abneigung noch Besorgniß

an den Tag legen, ein sicheres Zeichen, daß Vernunft und Religion bei ihnen nicht in Rechnung gezogen werden.

Am 2. Januar 1816 berichtet der Verf. über die in Gemäßheit einer kaiserlichen Ukase plötzlich erfolgte Verhaftung aller Jesuiten; man beschuldige sie, viele hochgestellte Personen zum Uebertritt zum Katholicismus verführt zu haben, während es doch in der That wunderbar wäre, wenn während ihres vierzigjährigen Aufenthalts in Rußland überhaupt kein Uebertritt der Art vor sich gegangen. Ueberdies lehre die Erfahrung, daß, sobald in einem nicht katholischen Lande die Wissenschaft Eingang finde, die Masse sich unverzüglich dem Deismus in die Arme werfe, tiefere Naturen aber in dem Anschluß an Rom ihr Heil zu suchen gedrängt würden. Die Bevölkerung aller protestantischen Länder müsse man durchschnittlich als eine socinianische bezeichnen. Die Folgen von der Aufhebung des Jesuitenordens erklärt der Verf. für unübersehbar und als den größten Sieg den le philosophisme moderne über das Christenthum davon getragen habe. So ist, fügt er hinzu, der Lauf der Welt. Als katholische Souveraine, ohne es zu wissen, dem Zeitgeist huldigten und in Folge dessen die Jesuiten vertrieben, fanden diese in Rußland eine Zufluchtstätte; und jetzt, wo die durch Erfahrung gewitzigten Regierungen die Verstoßenen zurückrufen, stößt Rußland sie von sich. Einige Beruhigung findet der Graf allerdings in dem Umstande, daß fortan Dominicaner aus Polen in die Stellung der Jesuiten einrücken sollen; aber er wiederholt, daß die katholische und nicht minder die griechische Kirche durch das Geschehene schwer getroffen seien; letztere, weil deren Klerus in sich selbst ohne Kraft und Bedeutung

sei, nichts wisse, nichts sage und nichts vermöge, wenn es der Vertheidigung seiner Dogmen gelte, so daß, während Protestantismus und Illuminatismus gemeinschaftlich ihre Angriffe auf den Glauben als solchen richteten, Jesuiten es gewesen, welche gegen diese eine starke Vorhut gebildet hätten.

Ethnogénie Caucasienne. Recherches sur la formation et le lieu d'origine des peuples Éthiopiens, Chaldéens, Syriens, Hindous, Perses, Hébreux, Grecs, Celtes, Arabes etc. Par A. C. Moreau de Jonnès. Paris, Joel Cherbuliez etc. 1861. XXIII u. 468 S. in Octav.

Seit den letzten hundert Jahren ist mit einer bis in unsre neuesten Zeiten immer steigenden Betriebsamkeit eine so ungeheure Menge der verschiedensten Ansichten über den Ursprung des Menschen und der Völker unter uns in Bewegung gesetzt, und die Uebersetzungen oder Bearbeitungen von allerlei Schriften auch der nicht europäischen alten Völker haben sich so ungemein vermehrt, daß wir wenig erstaunt sind in Paris diese neue schön gedruckte aber an Gehalt unglaublich dürftige Schrift über solche Fragen herausgegeben zu sehen. Der Verf. spricht in einem ersten Les Races überschriebenen Abschnitte über die Ansichten der Naturforscher von der ursprünglichen Einheit oder Verschiedenheit des Menschengeschlechtes: er selbst neigt sich sehr stark zu der Annahme ganz verschiedener ursprünglicher Menschenstämme, und wir vermutheten

danach er wolle in seinem ganzen Buche nur von Seiten der Naturforschung aus seine Ansicht weiter ausführen, was uns wie heute die Bestrebungen stehen wenig verwundert hätte. Allein zu unserer Verwunderung bemerkten wir alsdann wie der Verf. vom zweiten Abschnitte an vielmehr vorzüglich nur als Geschichtsforscher seine Aufgabe lösen wolle, sahen aber ebenso bald daß er vom Stande unsrer heutigen Sprachwissenschaft gar keinen Begriff habe, vielmehr über alles Sprachliche mit der äußersten Willkür urtheile und von einer wahren Sintfluth der luftigsten eignen Einbildungen über dasselbe sich hinreißen lasse; denn statt zuvor eine gründliche Kenntniß der alten und neuen Sprachen und der damit zusammenhangenden Sagen und Märchen der Völker sich zu erwerben, stellt er über die Namen der Länder Völker Helden Götter die seltsamsten neuen Meinungen auf, deren Grundlosigkeit man z. B. aus dem was er S. 60. 65. 68. 171 sagt, hinreichend erkennen kann. Da ihm nun so jeder feste Grund von vorne an fehlt, so wundern wir uns nicht wenn er über den Ursprung der Völker ebenso neue als völlig bloß eingebildete Vorstellungen festhält und den Lesern vor die Augen stellt. Die sagenhafte Atlantis der Alten liegt ihm am Asowischen Meere bei der Krimm: und er fügt eine besondre große Abbildung hinzu um zu zeigen wie sie im J. 2600 v. Chr. gewesen sei, kurze Zeit nämlich vor der Sintfluth, denn diese setzt er in das J. 2550 v. Chr. Da er nun diese so liegende Atlantis als ein Hauptglied in die älteste Geschichte der Menschen und Völker einflicht, so können sich die Leser leicht denken welchen Ursprung er den in der Aufschrift seines Werkes genannten und nicht genannten Völkern zuschreibe.

Das Buch gibt so ein neuestes Beispiel wie man in Paris anscheinend die wunderbar gelehrtesten und geistreichsten Bücher drucke und verbreite. Woher der Verf. den schönen griechischen Namen Ethnogénie habe und was dieser wirklich bedeuten solle, mag er selbst am besten wissen. Wir finden hier nur über den Gebrauch des Namens Kaukasisch noch etwas zu bemerken. Es ist bekannt wie dieser Name nur durch eine frühere Vorstellung von der Zahl und dem Ursprunge der Menschenstämme (Racen) aufkam. Man scheint aber damals noch nicht gewußt oder nicht hinlänglich bedacht zu haben daß gerade am Kaukasus von jeher Völker der allerverschiedensten Sprachen und Ursprünge wohnten, namentlich auch Völker türkischen oder mongolischen Stammes. In der Sprachwissenschaft hat daher dieser Name nie eine Bedeutung gewinnen können; und es läßt sich wohl voraussehen daß er auch in der Kunstsprache der Naturforscher allmählich wieder ganz verschwinden werde. Wenn ihn also unser Verf. wählt, so zeigt sich auch daraus wie sehr er trotz aller der neuen Ansichten die er aufstellen will doch eigentlich hinter unsrer Gegenwart zurückgeblieben ist.

H. E.

Berichtigung.

S. 902 Z. 5 von oben ist Doleritkuppen statt Dolomitkuppen zu lesen.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

28. Stück.

Den 9. Juli 1862.

Handbuch des deutschen Strafprocesses. Systematische Darstellung des auf den Quellen des gemeinen Rechts und der neuern deutschen Gesetzgebung beruhenden Criminal-Verfahrens, in wissenschaftlicher Begründung und Verbindung. Von Dr. Heinrich Albert Zachariä, Professor der Rechte zu Göttingen. Erster Band, welcher die Einleitung, die rationellen und historischen Grundlagen des deutschen Strafprocesses und die Lehre von der Strafgerichtsverfassung enthält. Göttingen. Verlag der Dieterich'schen Buchhandlung. 1861. XII u. 432 S. in Octav.

Kein anderes Gebiet des positiven Rechts von Deutschland hat in neuester Zeit eine so totale und die Grundprincipien erfassende Umwandlung erfahren, wie das des Strafverfahrens oder sog. formellen Strafrechts. Nicht einmal das Criminalrecht oder sogen. materielle Strafrecht kann ihm, ungeachtet der wesentlichen innern Verbindung, in welcher Strafrecht und Strafproceß mit

einander stehen, gleichgestellt werden, da die neuern Strafgesetzbücher doch mehr oder weniger nur Zweige desselben Stammes, des s. g. gemeinen deutschen Strafrechts sind und nur die Resultate der entwickeltern Wissenschaft desselben durch legislative Festsetzungen, wenn auch mit vielen Modificationen im Einzelnen, zu verwirklichen gesucht haben. Ganz anders verhält es sich dagegen mit dem Strafproceß, für welchen allmählich die Principien des s. g. heimlichen und schriftlichen Untersuchungsprocesses die durchweg maaßgebenden geworden und mit dem herrschenden Regierungs-System auch so eng verbunden waren, daß sich letzteres durchaus nicht zur Ergreifung der Initiative für eine, jene Principien verlassende, Reform des Strafverfahrens verstehen wollte, so laut und dringend auch die darauf gerichteten Mahnungen wurden. Mit Ausnahme der, nur einen sehr schüchternen Fortschritt bekundenden, Würtembergischen Strafproceßordnung v. 1843, der, auch noch mit dem alten System transigirenden, Badischen Gesetzgebung von 1845, deren Geltung aber noch suspendirt blieb und der, vorläufig nur auf die Criminalgerichte zu Berlin beschränkten, Preußischen Verordnung v. 17. Juli 1846 beruhten alle, eine Verbesserung des Strafverfahrens bezielenden, deutschen Gesetze vor 1848 auf der Anerkennung des herrschenden Untersuchungsverfahrens. Nun trat aber der entscheidende Wendepunkt ein. Die, auf Verwirklichung der Mündlichkeit, des Anklageprincips, der Oeffentlichkeit und jetzt auch auf Einrichtung von Schwurgerichten gerichteten, Forderungen fanden nun überall die bereitwilligste Anerkennung und man ließ die Verwirklichung dieser Principien ausdrücklich durch Verfassungsgesetze sanctioniren. Als Vorbild und positive Grundlage griff man bei der Ausführung zu derjenigen Gestaltung

des Strafverfahrens, welche am nächsten lag, verhältnißmäßig am meisten bekannt war und sich auch auf einem Theile des deutschen Bodens noch in Geltung befand. Dies war die französische Gesetzgebung von 1808, welche bekanntlich bei den meisten neuern deutschen Strafproceßordnungen, sie mögen nun bloß die Regelung des schwurgerichtlichen Verfahrens betreffen, oder auch die andern öffentlichen Strafsachen umfassen, mehr oder weniger getreu und übereinstimmend copirt worden ist. Am meisten emancipirte sich die Braunschweigische Strafproceßordnung von 1849, und ihr sind dann theilweise einige spätere Gesetze gefolgt. Nur in einigen kleinern Staaten war man bei dem eintretenden politischen Umschlag noch nicht zur Adoption eines reformirten Strafverfahrens gelangt, und so blieb hier die alte Gerichtseinrichtung und Strafprocedur forthin in Geltung. Hier und da beseitigte oder modificirte auch die reactionäre Strömung das bereits Geschaffene, wie z. B. in Oesterreich, hielt aber doch bei demjenigen, was sie an die Stelle setzte, wenn auch in viel beschränkteren Grenzen, gewisse Principien des reformirten Strafverfahrens fest.

Im Hinblick auf diesen gänzlich veränderten Rechtszustand konnte die Wissenschaft des deutschen Strafprocesses ihren Beruf und ihre Aufgabe unmöglich länger durch eine fleißige Verarbeitung der Quellen des gemeinen Rechts und eine Entwickelung der Principien des schriftlichen Inquisitionsprocesses für erfüllt erachten. Sie mußte sich entschließen, wenn sie ihrer Verpflichtung für das Leben zu arbeiten und vorzubereiten nachkommen wollte, auch die Principien und die Gestaltungen des durch die neue Gesetzgebung in den meisten deutschen Staaten adoptirten Verfahrens zu entwickeln und darzu-

stellen, und so hat auch der Unterzeichnete, welcher, nebenbei bemerkt, schon 1846 durch seine Schrift: „Die Gebrechen und die Reform des deutschen Strafverfahrens“ für die Nothwendigkeit einer durchgreifendern Umgestaltung eingetreten und die principiellen Gegensätze entwickelt, bei den reformatorischen Vorschlägen sich aber auf das nach damaliger Sachlage anscheinend allein Erreichbare beschränkt hatte, seit Eintritt jenes Wendepunktes, die Darstellung des „reformirten“ Strafverfahrens bei seinen akademischen Lehrvorträgen mit dem bisherigen Gegenstande derselben in Verbindung gebracht, wonach es sich dann ganz von selbst verstand, daß der bisher benutzte Leitfaden (des Unterz. „Grundlinien des gemeinen deutschen Criminal-Processes. Gött. 1837“) nicht mehr genügen konnte.

Hinsichtlich der von der Wissenschaft zu lösenden Aufgabe konnten übrigens die Ansichten verschieden sein und sind es zum Theil auch noch jetzt. Man konnte möglicher Weise der Meinung sein, daß der bisherige gemeine deutsche Proceß mit seinen Quellen und seinem ziemlich reichen litterarischen Apparat (abgesehen von den paar Kleinstaaten) nur noch historisches Interesse habe und daß man lediglich die neue Gesetzgebung als das von der Wissenschaft zu verarbeitende Material zu betrachten habe. Die Unrichtigkeit dieser Anschauung mußte aber auf den ersten Blick einleuchten. Man brauchte sich nur daran zu erinnern, daß mehrere der neuern Strafproceßgesetze nur das Schwurgerichts-Verfahren regulirten, oder, wie die Bayerische Gesetzgebung vom Novbr. 1848, sich bloß als theilweise Abänderung der bisherigen Strafproceßordnung bezeichneten, daß auf die letztere in andern Gesetzen, wenigstens für eine Periode des Verfahrens, als forthin geltende Quelle verwiesen wurde, wie z. B. in der

Preuß. Gesetzgebung von 1849 auf die Criminal-Ordnung von 1805, daß mehrfach die neuern Gesetze über gewisse Theile, insbesondere des materiellen Proceßrechts gar nichts bestimmten und stillschweigend oder ausdrücklich (wie z. B. mehrfach die Braunschweig. Strafproceßordnung von 1849) auf das gemeine oder bisher geltende Proceßrecht verwiesen. — Oder man war der Meinung, daß die wissenschaftliche Bearbeitung des alten Verfahrens als abgeschlossen betrachtet werden könne und nur die des neuen Verfahrens als etwas ganz für sich Bestehendes frisch aufzunehmen sei, sei es, daß man sich dabei auf eine Particulargesetzgebung beschränkte, (wie ja die meisten wenigstens größern und mittlern Staaten in Commentaren oder auch in systematischer Weise schon behandelt worden sind), oder eine gemeinsame systematische Bearbeitung der Grundsätze der neuen seit 1848 ergangenen Strafproceßgesetze versuchte, wie es namentlich von W. Planck in der „Systematischen Darstellung des deutschen Strafverfahrens auf Grundlage der neueren Strafproceßordnungen seit 1848. Götting. 1857" geschehen ist.

Ohne nun den Werth der Leistungen der einen oder der anderen Art im Geringsten verkleinern zu wollen, muß der Unterzeichnete gestehen, daß er dies nur als eine ungenügende Lösung der Aufgabe betrachten kann, welche die deutsche Strafproceßrechts-Wissenschaft sich selbst zu stellen hat. Er ist von der Ueberzeugung durchdrungen, daß eine systematische Darstellung des deutschen Strafprocesses der Gegenwart sowohl das auf den Quellen des gemeinen Rechts, als das auf der neuern deutschen Gesetzgebung beruhende Criminal-Verfahren in wissenschaftlicher Begründung und Verbindung in sich aufzunehmen hat, und hat dies, als das seine Bearbeitung besonders charakterisirende Moment, des-

halb auch schon auf dem Titel des oben angezeigten Handbuchs hervorgehoben. Demgemäß ist auch in der kurzen Vorrede, welche der ersten, schon im October 1860 erschienenen Abtheilung des jetzt (seit Novbr. 1861) vollständig vorliegenden ersten Bandes seines Handbuchs vorausgeschickt wurde, von dem allgemein gefühlten „Bedürfniß einer zusammenhängenden, die Grundprincipien und das gesammte in Betracht kommende positive Material nebst den historischen Grundlagen des deutschen Strafprocesses umfassenden wissenschaftlichen Darstellung“ ausgegangen. Sie bedingt, wie ebenfalls in der Vorrede ausgesprochen ist, vorzüglich das klare Verständniß von dem Verhältniß und den Beziehungen, in welchen das s. g. reformirte deutsche Strafverfahren der neuern Gesetzgebung zu den Principien und Gestaltungen des bis 1848 in Deutschland herrschenden Strafprocesses steht und ist zugleich die wesentlichste Voraussetzung für eine gesunde, die fortschreitende Divergenz der particularen Legislation und Praxis hemmende, wissenschaftliche Fortbildung desselben, sowie für die Möglichkeit einer einheitlichen, dem deutschen Nationalsinn und der deutschen Rechtsanschauung entsprechenden Strafproceß-Gesetzgebung, wenn auch der darauf gerichtete Wunsch in der nächsten Zukunft noch nicht als realisirbar erscheinen sollte, trotz der lebhaften Vertretung auf dem deutschen Juristentage und der beim Bundestag eingebrachten, auch eine gemeinsame Strafproceßordnung der deutschen Staaten umfassenden, Anträge vom 17. Decbr. 1859. „Eine systematische Bearbeitung des Materials der seit 1848 ergangenen Strafproceßordnungen, wie wir sie in dem bekannten trefflichen Buche von W. Planck besitzen, kann dem vorhandenen Bedürfniß nicht genügen; denn sie behandelt in isolirter Weise nur ei-

nen Theil des geltenden Proceßrechts und schwebt so zu sagen in der Luft, ohne Zusammenhang mit den allgemeinern, fortdauernd bestehenden und einflußreichen Fundamenten und ohne Einfügung der Theile des älteren Proceßrechts, welche in, mit und neben der neuen Strafprocedur fortbestehen."

Versuchen wir es nun noch, nachdem der wissenschaftliche Standpunkt der vorliegenden neuen Bearbeitung des deutschen Strafverfahrens dargelegt und gerechtfertigt worden ist, eine Uebersicht der im ersten Bande behandelten Lehren zu geben, so erörtert die Einleitung (S. 1—37) den Begriff, die Arten, Quellen und Hülfsmittel des deutschen Strafprocesses, wobei hinsichtlich der Quellen besonders eine kurze Geschichte der deutschen Strafproceßgesetzgebung seit der P. G. O. und, was den gegenwärtigen Rechtszustand betrifft, theils eine Classification der Bundesstaaten nach den dabei hervortretenden Verschiedenheiten, theils eine Recension der jetzt bestehenden Strafproceßordnungen gegeben werden mußte.

Das ganze System beruht auf der Absonderung von drei Theilen, von welchen die beiden ersten in dem vorliegenden ersten Bande des Handbuchs behandelt sind. Der erste Theil entwickelt die rationellen und historischen Grundlagen des deutschen Strafprocesses; der zweite bringt die Darstellung der jetzigen Strafgerichtsverfassung. Der dritte Theil, das Verfahren behandelnd, wird den Inhalt des zweiten Bandes bilden.

Bei der Darstellung der rationellen Grundlagen des Strafverfahrens (Kap. I. des ersten Theils) mußte sich der Verf. wiederholt gegen die ganz verkehrte, leider aber noch immer ziemlich allgemein herrschende, Auffassung des inquisitorischen Princips, die Identificirung desselben mit dem für

die Bestrafung verbrecherischer Schuld nothwendigen Streben nach (menschen-möglichster) Herstellung materieller Wahrheit, die Vermischung desselben mit dem s. g. Official-Princip, und die eigentlich widersinnige Behauptung erklären, daß das reformirte Strafverfahren auf dem Untersuchungsprincip mit accusatorischen Formen beruhe, was ungefähr ebenso vielsagend ist, wie eine Monarchie mit republikanischen Institutionen. Im Gegensatz zu dem, den innern Charakter der Strafsache betreffenden, obersten Princip des Strafprocesses (§ 10) glaubte der Verf. das accusatorische und das inquisitorische Princip und ebenso die Mündlichkeit oder Unmittelbarkeit des Verfahrens gegenüber dem sog. schriftlichen Proceß als die möglichen Gestaltungs- oder Organisationsprincipien (§ 11 f.), die Oeffentlichkeit des Verfahrens aber nur als eine heilsame und in gewissem Sinne nothwendige Einrichtung bezeichnen zu müssen. Die Consequenzen der verschiedenen Principien sind genauer als zuvor entwickelt und bei den, die Urtheilsfällung betreffenden Gegensätzen ist besonders der Einrichtung von Schwurgerichten eine, wie der Verf. glaubt, unparteiischere Würdigung zu Theil geworden, als sie in den neuern und allerneuesten, insbesondere auch auf hannoverschem Gebiete hervorgetretenen Streitschriften ersichtlich ist. Vergl. § 17. S. 72 bis 84.

Bei dem die historischen Grundlagen des deutschen Strafprocesses behandelnden zweiten Kapitel des ersten Theils konnte es natürlich gar nicht auf eine vollständige Geschichte des Strafprocesses abgesehen sein, sondern nur dasjenige hervorgehoben werden, was den Gebrauch des historischen Interpretations-Elementes für die noch in Betracht kommenden Quellen des gemeinen Rechts und der jetzt

bestehenden Einrichtungen der deutschen Strafrechtspflege bedingt und fördert. Innerhalb dieser Grenze ist theils dem römischen Strafverfahren (§ 18—20) und dem canonischen Rechte (§ 21. 22), theils der Entwickelung des Strafverfahrens in Deutschland bis zur peinl. Gerichtsordnung von 1532 (§ 23—25) und seitdem (§ 26), theils endlich denjenigen Einrichtungen Englands (§ 27 f.), insbesondere der dortigen Jury und deren Entstehung (§ 30) und Frankreichs (§ 32—34), namentlich der französischen Jury-Einrichtung und dem Ministère public, diejenige genauere Beachtung gewidmet, welche das Verständniß der in Deutschland recipirten Institute fordert.

Der zweite Theil, der deutschen Strafgerichtsverfassung gewidmet, zerfällt in fünf Kapitel, von welchen Kap. I. Von der Strafgerichtsbarkeit; Kap. II. Von der Organisation und Besetzung der Criminalgerichte; Kap. III. Von der Recusation im Strafproceß; Kap. IV. Vom Gerichtsstand in Strafsachen und dem Verhältniß der Strafgerichte zu einander und zu andern Staatsbehörden; Kap. V. Von der Staatsanwaltschaft im Strafverfahren handelt. Bei dem großen Umfang des für diese Lehren in Betracht kommenden positiv-rechtlichen Materials, insbesondere der sich forthin mehrenden Particular-Gesetze (auch die drei Hansestädte werden nun wohl bald ihre besondern Strafproceßordnungen haben und in Hessen-Darmstadt steht die Promulgation einer solchen für die Provinzen Starkenburg und Oberhessen nahe bevor) war die zu lösende Aufgabe einer wirklichen Verarbeitung und principiellen Behandlung kein leichtes und kein müheloses Werk. Nur die, früher, wegen der Concurrenz so verschiedenartigen Gerichtsbarkeit und oft höchst verwickelten Jurisdictionsverhältnisse, sehr um-

fassende, Lehre von der Strafgerichtsbarkeit (cf. die ältern Lehr- und Handbücher und besonders Meisters Einleitung zur peinl. Rechtsgelehrsamkeit) hat sich im gegenwärtigen Rechtszustand sehr vereinfacht (§ 35—37); um so complicirter ist dagegen die Darstellung der Organisation und Besetzung der Criminalgerichte (§ 36—50), wo die ältern Einrichtungen und die neuern Organisationen neben einander bestehen und als Grundlage der letztern auch die französische Gerichtsorganisation nicht übergangen werden konnte, überdies aber besonders in Betreff der Bildung der Schwurgerichtshöfe (§ 43 f.) die deutsche Gesetzgebung eine ziemlich bunte Musterkarte darbietet. Die noch forthin praktische oder ergänzende Bedeutung des gemeinen Rechts tritt besonders in der Lehre von der Recusation im Strafproceß, abgesehen von der Verwerfung der Geschwornen (§ 51—53) und beim Gerichtsstand in Strafsachen (§ 54 f.) hervor. Hinsichtlich des Instituts der Staatsanwaltschaft, welches natürlich nur in seiner Bedeutung für den Strafproceß behandelt wird (§ 62—64), kam es dem Verf. besonders darauf an, auf Grundlage der bestehenden deutschen Gesetzgebung, der gewöhnlichen, für die Gerichte sowohl als den Angeklagten bedenklichen, Idealisirung entgegenzutreten und ihr die, den Consequenzen des accusatorischen Princips entsprechende, Stellung im Allgemeinen anzuweisen.

Die Fortsetzung des Werkes wird, nach dem eigenen Wunsche des Unterzeichneten, nicht zu lange auf sich warten lassen.

H. A. Zachariä.

Études Orientales par Adolphe Franck membre de l'Institut, professeur au collège de France. Paris, Michel Levy frères, 1861. XI u. 477 S. in Octav.

Dieſes neue Werk zerfällt mit ſeinen acht längeren oder kürzeren Abhandlungen näher betrachtet in zwei ſehr verſchiedene Hälften. Die ſechs letzten Abhandlungen von S. 253 an ſind jüdiſchen Gegenſtänden gewidmet, wenn man einmal nach dem ſehr übeln Sprachgebrauche ſo vieler neuerer Schriftſteller das Wort Jüdiſch auch auf alles Altteſtamentliche ausdehnen will: der Verf. handelt hier nämlich „von dem politiſchen und religiöſen Zuſtande Judäa's in den letzten Zeiten ſeines Volksthumes“ (oder nationalité, wie es hier heißt); „über Maimonides' Leben und Lehre“, ein in den neueſten Zeiten ſchon ſehr häufig behandelter Gegenſtand, und „über Avicebron“ oder vielmehr nach den unentſtellten Lauten ſeines Namens Ibn-Gebirol (Gabirol), einen ſpaniſch-arabiſchen Juden welcher als Liederdichter und in der Philoſophie als einer der entfernteren Vorgänger des Maimonſohnes erſt in unſern Tagen wieder näher bekannt geworden iſt; ferner „über die Semitiſchen Sprachen“ und „über das Hohelied“, aber nur auf Veranlaſſung der beiden auch in unſern Gel. Anz. ausführlicher beurtheilten Schriften Erneſt Renan's über dieſe zwei Gegenſtände; und endlich über „ein neues Syſtem Bibliſcher Exegeſe“ nämlich das in dem zu Paris 1845 italieniſch erſchienenen Buche des auch ſonſt nicht eben vortheilhaft bekannten römiſchen Abate Lanci „Paralipomena zur Erklärung der heiligen Schrift aus den phönikiſchen aſſyriſchen und ägyptiſchen Denkmälern“, ein uns bis jetzt nicht näher bekannt gewordenes aber nach dieſer Beſchrei-

bung so verkehrtes Buch daß es sich heute kaum verlohnt viel davon zu reden. — In allen diesen Abhandlungen zeigt sich der Verf. als ein vielleicht deutsch gebildeter aber im jetzigen Paris umgebildeter Jude. Da er aber nach der Vorrede seit 1855 den Lehrstuhl des Naturrechts am Collège de France einnimmt, so ist nicht auffallend daß er vorne in einer längern Abhandlung S. 1—206 das „Recht der alten Völker des Orients" den Lesern vorführt, wozu dann S. 207—252 in der Abhandlung „über die religiösen und philosophischen Lehren Persiens" noch ein Nachtrag folgt. Dies ist was wir die zweite Hälfte des ganzen Werkes nach der obigen Bemerkung nennen könnten.

Sieht man nun nach näherer Erforschung des Inhaltes beider Hälften dieses Werkes auf seinen wissenschaftlichen Werth, so kann man den nur als sehr gering schätzen; und kaum weiß man was bei unserm Verf. mehr dazu beigetragen habe, ob seine jüdische Einseitigkeit und verkehrte Einbildung oder die heutige Pariser Luft in welcher er lebt. Wir haben nicht das Geringste dagegen daß ein heutiger gelehrter Jude sich in allen möglichen Zweigen von Wissenschaft versuche, sich um ihre Förderung Verdienste erwerbe, und in jeder guten Weise mit den christlichen Gelehrten wetteifere: treibt er die Wissenschaft wirklich mit der nöthigen Gründlichkeit und ist er sonst fähig hier mitzuarbeiten, so wird er nicht bloß Nützliches thun und aller Verständigen Lob ernten, sondern durch sein redliches Arbeiten auch dem christlichen Geiste selbst immer näher kommen, und jene höhere Verständigung und Versöhnung wird sich so immer vollkommner anbahnen welche jeder echt wissenschaftliche Mann allein zu suchen hat. Unser Verf. aber leidet dazu noch an zu vielen Vorurtheilen, obwohl er diese durch die

heutige Pariser Glätte etwas zu überdecken sucht. Die Juden sind ihm durch alle Zeiten hindurch die unschuldig Verfolgten, und nach seiner Meinung hätte sich die alte allein wahre Religion noch in der jetzigen „Race" allein erhalten: während er nicht einmal bedenkt wie unrein gemischt diese „Race" ist, noch welche nach allen Seiten hin gefährliche große Irrthümer in solchen Sätzen liegen. Allein daneben sucht der Verf. auch mit den seit den letzten zehn Jahren in Paris herrschend gewordenen französischen Sitten und Bestrebungen durch die Wissenschaft zu steuern, mit dieser überall im Munde geführten nirgends aber sich wirklich zeigenden Freiheit, dieser Verdächtigung ja am gelegenen Orte auch offenen Verläumdung der deutschen Wissenschaft, dieser furchtsamen heuchelnden Sprache gegen die römische Kirche mitsammt ihrem Index von welcher man S. 462 ein sehr unterrichtendes Beispiel liest, und allem diesem übrigen schillernden Wesen hohler Redensarten und halber Gedanken.

Unter allen Zeichen dieses zweideutigen Geistes ist uns in Deutschland jedoch wohl nichts so auffallend und doch wieder so leicht erklärlich als (wir kennen wirklich kein milderes Wort dafür) die Verläumdung der auf die Bibel sich beziehenden deutschen Wissenschaft, wie sie sich unter Anderm S. 418 ausspricht. Der Verf. sagt hier seinen Lesern ganz offen vor in Deutschland herrsche die „revolutionäre Kritik welche le monde intellectuel ebenso behandle wie die Demagogie von 1793 die menschliche Gesellschaft": und er sagt das nicht etwa von der Tübinger Schule und den dieser verwandten Bestrebungen, sondern ganz ausnahmslos von aller deutschen Wissenschaft: wohl aber ersieht man sonst aus allen seinen Aeußerungen daß er mit dieser Anklage auch die richtigsten und sichersten ebenso wie

die frucht- und lehrreifsten Ergebnisse meint welche unsre heutige Wissenschaft gewonnen hat. Man sieht also daß ein membre de l'Institut welches deutsche Wissenschaft zu verstehen vorgibt, bloß weil er von ihr dennoch weder irgend eine richtige Vorstellung noch auch nur eine nähere Kenntniß hat, solche bodenlose Verdächtigungen des Besten vorbringt was in diesem Gebiete möglich ist. Denn gewiß gibt es unter den Angehörigen der Tübinger Schule und ähnlichen unglückseligen „Litteraten" und Zeitungsschreibern jetzt in Deutschland solche welche die Bibel auf das Unverantwortlichste behandeln und von denen Mancher auch wohl nicht übel Lust hätte die Rolle eines Robespierre und Marat zu spielen: allein nur grobe Unwissenheit oder böser Wille kann die Freunde einer besseren Wissenschaft in Deutschland mit diesen zusammenwerfen. Bedenkt man aber dazu daß unser Verf. sich dabei überall der höchsten geistigen Freiheit rühmt und S. 462 gar sagt „er kenne gar keine Grenze der Freiheit der Untersuchung", so empfängt man erst das volle Bild einer heutigen Pariser Wissenschaft. Das heißt sich aller Dinge rühmen, dabei Fremdes d. i. nicht Französisches verächtlich machen wollen, und am Ende so gut wie nichts verstehen.

Wir finden daher auch im Einzelnen wenig hier zu bemerken. Was der Verf. über semitische Sprachen über das alte Testament und die ganze Bedeutung und Geschichte des Volkes Israel sagt, hat fast gar nirgends einen Grund, weil es ihm hier überall an eigner Erkenntniß und an der Fähigkeit das von Andern schon richtig Erkannte zu erwähren fehlt. Seine Abhandlungen über Maimonides und Avicebron stützen sich nur auf Arbeiten anderer Gelehrten der neuesten Zeit, sind indessen da diese vielleicht weniger bekannt sind noch immer wohl das

Nützlichste was er gibt. Bei der großen Abhandlung „über das Recht der alten morgenländischen Völker“ bespricht er außer den „Juden“ die brahmanischen Inder, die Buddhisten, die Aegypter, die Perser und die Sinesen: er benutzt hier aber überall nur abgeleitete Quellen, da er die Sprachen dieser alten Völker nicht versteht. Nun wäre es wohl vielfach unterrichtend wenn die Rechte der alten morgenländischen Völker einmal gründlich dargestellt und mit einander verglichen würden: allein dazu gehören weit mehr genaue und umfassende Kenntnisse als der Verf. besitzt. Und ferner ist es zwar gewiß daß das in einem Volke herrschende Recht, sofern es lebendigerer und wirksamerer Art ist, mit seiner Religion aufs unzertrennlichste zusammenhängt und ohne Rücksicht auf diese nicht verstanden noch treffend beschrieben werden kann: allein der Verf. geht doch auch hier viel zu einseitig zu Werke, indem er von den Religionen dieser alten Völker Vieles weitschweifig berührt was gar nicht in diesen Umfang gehört, und dabei verkennt daß das Recht bis auf eine gewisse Stufe auch eine Kraft und eine Nothwendigkeit für sich hat, wie unter den alten morgenländischen Völkern am meisten die Sinesen beweisen. Während nun aber unser Verf. etwa weil er Jude ist sich gerade die alten Religionen der Völker höchst ausführlich zu berücksichtigen durch seinen Gegenstand für befugt hält, verliert er sich eben hier (was freilich nicht zu verwundern) am tiefsten in allerlei schwerste Irrthümer. So kann er die Brahmanische Religion nicht tief genug stellen und führt sie im Wesentlichen auf den Begriff des Pantheismus zurück, während die ägyptische Religion nicht die mindeste Spur des Pantheismus zeigen soll. Der Name Pantheismus gehört aber jetzt längst unter uns ebenso wie der

des Rationalismus und noch so manche andre nur zu den sinnlosen bösen Necknamen die man beliebig Allen zuschickt wie man will und es der eigne Vortheil zu empfehlen scheint. Soll er aber wirklich einen Sinn haben, so ist ja klar daß die alte ägyptische Religion weit mehr pantheistisch ist als die Brahmanische, welche überhaupt keineswegs so tief stand als unser Verf. sie darstellt, zumal in jenem Alterthume und bevor der langwierige Kampf mit dem aus ihr selbst hervorgegangenen Buddhismus sich endgültig entschied. Mag man nun auch den Upanishad's und dem Vêdânta Pantheismus Schuld geben, so stellen diese Ausgänge aller alten und neuen indischen Philosophie doch weder die älteste noch die beste Religion der Inder dar; sondern dieser Vorwurf klingt beinahe ebenso als wollte man das Judenthum oder das Christenthum Pantheismus nennen weil Spinoza dem Namen nach in jenem oder Hegel und einige ähnliche neuere Philosophen mit ihren Lehren in diesem aufstanden und viele Anhänger fanden. Aehnlich spielt bei unserm Verf. in allen seinen Beschreibungen der alten Religionen der sogen. Sabäismus noch eine wichtige Rolle: vergeblich erschien also schon 1856 das große zwei- bis dreibändige Werk Chwolson's über die Sâbier, vergeblich hütete sich auch schon vor dessen Erscheinen jeder besser unterrichtete Kenner des Morgenlandes vor dem argen Mißbrauche ja dem Unsinne dieses Namens Sabäismus. Aber überhaupt ist es verkehrt mit dem Verf. bei den Religionen bloß auf einzelne Sätze und Aussprüche über das Wesen Gottes zu sehen und von diesen Alles abzuleiten: ebenso viel kommt darauf an wie eine Religion den Menschen zu Gott stelle; und gerade bei allen Fragen des Rechts bildet dieses Verhältniß so gewiß das entscheidende Gewicht daß der Verf. viel-

mehr von ihm als von den Fragen über Pantheismus, Rationalismus ꝛc. ausgehen mußte.

Wir werfen noch einen Blick auf den Namen morgenländiſcher „Studien", welchen der Verf. für ſein Werk wählte. Dieſer Gebrauch des Wortes „Studien" iſt erſt ſeit etwa dem Anfange unſres Jahrhunderts in Deutſchland ſo bedeutſam und ſo beliebt geworden, dann von Deutſchland aus allmählich in die gelehrten Werke der andern europäiſchen Völker übergegangen, und ſeit dem letzten Jahrzehende dort vielfach ſehr geſucht und ſehr gewöhnlich geworden. Wir wollen nun an dieſer Stelle nicht unterſuchen ob er auch in Deutſchland der Wiſſenſchaft viel genützt habe und nicht vielmehr (was bei Namen das Schlimmſte iſt) ebenſo gut und noch beſſer hätte vermieden werden können: allein ſoll der Name in ſeiner Anwendung auf unſre morgenländiſchen Forſchungen und Erkenntniſſe Sinn haben, ſo iſt dabei das erſte Erforderniß daß ein Verfaſſer welcher ſolche „Studien" veröffentlichen will auch die morgenländiſchen Sprachen und Schriftwerke wirklich kenne und aus den erſten Quellen ſchöpfe. Wie wenig das hier der Fall ſei, iſt ſchon oben angedeutet: und ein bischen Hebräiſch kann in keinem Falle dazu genügen. H. E.

A History of Infusoria, including the Desmidiaceae and Diatomaceae, british and foreign. By Andrew Pritchard, Esq. M. R. J. — Fourth edition. Enlarged and revised by J. T. Arlidge, W. Archer, J. Ralfs, W. C. Williamson and the Author. Illustrated by forthy Plates. London Whittaker and Co. 1861. XII u. 968 S. in Octav.

Schon im Jahre 1841 trat der Verf. mit einer Naturgeschichte der Infusorien vor die Welt, welche hauptsächlich den Zweck hatte, Ehrenberg's Entdeckungen, welche damals für diese kleinsten Lebensformen ein außerordentliches Interesse erregten, allgemein zugänglich zu machen. Auf zwölf Kupfertafeln wurden die Hauptformen abgebildet und ein Text beigegeben, der wesentlich einen Auszug aus Ehrenberg's großem Werke bildete. Des Verfs Absicht fand die vollste Anerkennung, denn so viele Freunde der Infusorien erstanden waren, so wenige konnten im Stande sein sich das Fundamentalwerk des großen Berliner Zoologen anzuschaffen, und es mögen manche eifrige Forscher in diesem Gebiete die ganze Grundlage ihres Studiums durch Pritchard's kleines und wohlfeiles Buch gelegt haben.

In den Funfziger Jahren erschienen von Pritchard's Werke zwei neue Auflagen, die, obwohl mit mehreren neuen Tafeln geziert, doch im Wesentlichen nur Umarbeitungen der ersten Anlage waren. In der vorliegenden vierten Auflage hat das Buch nun eine ganz andere und viel großartigere Gestalt gewonnen und verdient als ein Haupthülfsmittel bei dem Studium der niedersten Organismen unsere vollste Beachtung, da es den Besitz weiterer litterarischer Hülfsmittel für die meisten Fälle fast unnöthig macht.

In England, wo der Gebrauch des Mikroskops, zur Modesache geworden und ganz allgemein verbreitet ist, wo zahlreiche Dilettanten beider Geschlechter von der einfachen „Gemüths- und Augenergötzung" an den niedlichen kleinen Organismen zum ernsten Studium angeregt und endlich zur wissenschaftlichen Verwerthung ihrer Beobachtungen befähigt werden, da mußte das Bedürfniß nach einem Werk, das als Rathgeber bei den einsamen Studien

diente, fühlbar sein und die englische Litteratur ist auch reich an Büchern, welche diesen Zweck erfüllen sollen. Bald halten sie sich besonders an die Pflanzen niederster Art, bald mehr an die Thiere, bald umfassen sie Alles was nur mit dem Mikroskop beobachtet werden kann und schildern dann meistens alle diese Objecte nach einander in Form eines Lexikons *), bald endlich geben sie Anleitung, wie mit dem Mikroskop am vortheilhaftesten zu arbeiten ist, und enthalten dann gewöhnlich die genauste Beschreibung der sog. Probeobjecte, wonach man die „durchdringende Kraft" und die Vergrößerung seines Instruments beurtheilt. So hat der Gebrauch des Mikroskops eine ganze darauf bezügliche Litteratur hervorgerufen, die nun ihrerseits zu immer größerer Verbreitung dieses jetzt unentbehrlichen Instruments anregt.

Pritchard, der schon durch mehrere Werke über den Gebrauch des Mikroskops und die damit zu beobachtenden Gegenstände in dieser Litteratur bekannt ist, hat durch das vorliegende Buch über die Infusorien den Freunden des „kleinsten Lebens" einen großen Dienst erzeigt. Dasselbe nimmt einen rein wissenschaftlichen Standpunkt ein, hält sich aber dabei soweit an das praktische Bedürfniß, daß es unter Infusorien fast alle niedern Organismen, die man mit dem Mikroskop beobachtet, wie die eigentlichen Infusorien, die der Verf. Protozoen nennt, die Rhizopoden, die Räderthiere, die Bacillarien und sogar die Tardigraden zusammenfaßt und der Reihe nach beschreibt, obwohl es dem Verf. keineswegs

*) Z. B. Griffith and Henfrey, The micrographic dictionary. A guide to the examination and investigation of the structure and nature of microscopic objects. Illustrated by 41 plates and 800 woodcuts. London 1856. 8.

unbekannt ist, an wie verschiedene Stellen man im Pflanzen- und Thierreich die hier vereinigten Organismen einordnet.

Wenn durch dieses Verfahren das Buch an Wissenschaftlichkeit verloren zu haben scheint, so hat es an Brauchbarkeit dadurch um so mehr gewonnen; denn die meisten dieser verschiedenen Organismen kommen dem Beobachter zu gleicher Zeit ins Gesichtsfeld, die Infusorien schwärmen durch Haufen von Bacillarien, und Räderthiere schießen wie gewaltige Kolosse durch diese kleine Welt. Der Zoologe vermißt in seinen Büchern über die Infusorien die Nachricht über die damit zugleich vorkommenden niedersten Pflanzen, und der Botaniker sieht sich in den Büchern über die Algen vergeblich nach Belehrung über die zwischen ihnen lebenden Infusorien um. Pritchard's Werk befriedigt nun dieses Bedürfniß und bietet volle Belehrung über fast alle mit dem Mikroskop zu beobachtenden Organismen.

Das Werk zerfällt in zwei Theile, im ersten general history of Infusoria (S. 1—484) ist der anatomische Bau, die Lebensweise und Physiologie, die Classification der verschiedenen hierher gezogenen Thierklassen dargestellt, im zweiten systematic history of Infusoria (S. 485—947) sind die Familien, Gattungen und alle Species derselben beschrieben.

Pritchard hat seinem Werke dadurch einen besonderen Werth gegeben, daß er mehrere ausgezeichnete Fachgelehrte zur Bearbeitung einzelner Thierklassen heranzog, so hat Williamson die Räderthiere, Ralfs die Diatomeen, Archer die Desmidiaceen bearbeitet und bei der Abfassung des ersten Theils war Arlidge hauptsächlich thätig.

Im ersten Theil wird nun die Naturgeschichte der Bacillarien (Desmidiaceen und Diatomaceen),

der Phytozoen (Monaden, Volvocinen, Euglenen), der Protozoen (d. h. der Infusorien im gewöhnlichen Sinne, mit den Psorospermien und Gregarinen), der Räderthiere und endlich der Tardigraden beschrieben. Hier ist die Litteratur bis etwa zum Jahre 1859 vollständig berücksichtigt und sind größtentheils die Beschreibungen und Ansichten der verschiedenen Verfasser mit ihren eigenen Worten wiedergegeben, wodurch der Text allerdings ein recht buntes Aussehen erhalten hat, wodurch aber zugleich manches eigene Litteraturstudium und manche Unklarheit erspart ist.

Es ist an dieser Stelle natürlich völlig überflüssig auf den Inhalt dieses Theils näher einzugehen, da er, wie angeführt, weder neue Thatsachen, noch eine neue Darstellung derselben enthält, sondern nichts weiter sein will und ist, wie eine getreue Compilation des vorhandenen Stoffes. Bei den Infusorien müssen wir nur bedauern, daß Stein's und Claparède und Lachmann's neueste große Werke noch nicht berücksichtigt sind.

Im zweiten Theil sind die Familien und Gattungen beschrieben und zwar so ausführlich, daß man dadurch über den Bau und die Lebensweise der dahin gehörigen Organismen völlig orientirt wird, und endlich sind ziemlich alle Species kurz charakterisirt, so daß man in diesem Abschnitt ein ungeheures, mühsam zusammenzutragendes Material vereinigt findet. Die Species sind dabei, sobald viele zu einer Gattung gehören, in Sectionen usw. abgetheilt, wodurch die Bestimmung besonders der so zahlreichen Bacillarien äußerst erleichtert wird. In der Eintheilung der eigentlichen Infusorien schließt sich Pritchard hauptsächlich an Siebold, während in den übrigen Klassen von den verschiedenen Verfassern die neuesten Systeme befolgt werden.

Vierzig ausgezeichnete Kupfertafeln in Octav dienen hauptsächlich zur Erläuterung des speciellen Theils und sind für das Bestimmen der hier behandelten Organismen auch ganz unentbehrlich. Von ihnen sind 21 ganz neu für diese Ausgabe gestochen, während von den übrigen einige noch von der ersten Auflage 1841, die meisten aber von den beiden andern Auflagen 1852 und 1853 herrühren.

Keferstein.

Some Account of the original protest of the Bohemian Nobles against the burning of John Huss, by the sentence of the council of Constance in 1415 preserved in the library of the University of Edinburgh; and the connection of the Kingdom of Scotland and the council of Constance in the fifteeth century. By John Small M. A. librarian to the University. Edinburgh, Neil and Comp. 1861. 27 S. in Quart und photographisches Facsimile.

Die Kirchenversammlung zu Constanz begann 5. Nov. 1414 und dauerte bis 1418. In ihrer 15. Sitzung 6. Jul. 1415 wurde Huß verurtheilt und an demselben Tage verbrannt. Am 2. Sept. versammelten sich die böhmischen Landstände und beschlossen die Kirchenversammlung in starken Ausdrücken zu tadeln. Die auf einem großen Pergamentblatte geschriebene Erklärung der Böhmen befindet sich jetzt in der Universitätsbibliothek zu Edinburg, welcher es im Jahre 1657 vom Dr William Guild ehemaligen Hofcapellan Königs Carl I. und Gründer von Trinity Hospital zu Aberdeen

vermacht wurde. Da die Hochschule der Stadt Edinburg gehörte, so findet man in den städtischen Rechnungen bemerkt:

The 13th day of January 1658. Receipt of the Bohemian Protestation left to the College by Dr. Guild etc. Das Dasein dieses merkwürdigen Documentes wurde schon früh bekannt.

Johannes Amos Comenius, reliquiarum ecclesiae fratrum Bohemorum episcopus solus superstes beschreibt in seiner Ratio disciplinae ordinisque ecclesiastici. Amst. 1660. S. 13. das Document, welches einer seiner Berichterstatter einst in Aberdeen gesehen hatten. Aber er scheint nicht zu wissen, daß es schon 1657 nach Edinburg geschickt wurde: Truculentiam Papae in tractandis doctoribus suis indigne ferentes Bohemiae et Moraviae proceres literas dant ad concilium (appensis sigillis circumcirca et subscriptas manibus) expostulantes pastorem suum injuste condemnatum esse .... quas literas ipso authentico exemplari in Aberdonensi academiae bibliotheca hucusque asservari fide dignos habeo testes.

Um das Jahr 1688 reis'te Thomas Morer nach Schottland und sammelte sich Bemerkungen, welche er erst 1702 unter dem Titel Account of Scotland herausgab. Er beschreibt auch die Universitäts-Bibliothek zu Edinburg und sagt, man habe ihm dort unter andern Merkwürdigkeiten auch die Urschrift der Erklärung des Adels von Böhmen und Mähren gegen die Kirchenversammlung in Constanz gezeigt: The original with the seals of the princes of Bohemia and Moravia, to the number of 105 (es sind aber nur 100), was brought from the library of Dantzick and procured in this manner: Er erzählt nun, daß ein reisender

Schotte sich durch Bestechung eines Unterbibliothekars in Danzig die Erlaubniß verschafft habe, den Protest in seiner Miethwohnung abzuschreiben. Schon ehe er mit dieser Arbeit fertig geworden wäre, habe er von der schweren Erkrankung des Unterbibliothekars gehört, und ihm deswegen das Pergament zurückgebracht und angefragt, wem er es abliefern solle? Durch die Antwort des Sterbenden: habeat Dominus hätte dann der Schotte sich für ermächtigt gehalten das merkwürdige Schriftstück als sein Eigenthum mit nach Aberdeen zu nehmen.

The gentleman understood *habeat Dominus* as if he had been bid to keep the document, as being now in his possession, whereas doubtless, the man intended the governor of the college, or the head library-keeper. The party dying, the gentleman brought it away to Aberdeen etc. etc. Auch Maitland in seinem Buche History of Edinburgh 1753 erzählt, daß ein heimkehrender Reisender das Document nach Aberdeen gebracht habe. Er beschreibt es richtig als 30½ Zoll lang und 20 Zoll breit, aber an beiden Seiten noch 3 und unten 4½ Zoll umgeschlagen. Auf diesen Rändern stehen links 24, unten 51 und rechts 25 Namen neben den an Schnüren befestigten Siegeln. Schon damals hatte man die unleserlich werdenden Schriftzüge mit schwarzer Tinte nachgezogen. Hierdurch sind alle Unterschriften einander ähnlich geworden, wenn sie es nicht vielleicht schon ursprünglich waren, weil im Mittelalter, wie noch jetzt im Oriente, das Siegel mehr als die Unterschrift galt. Da viele Herren nicht schreiben konnten, beauftragten sie ihre Schreiber mit der Unterschrift, welche sie dann durch ihr Siegel beglaubigten. Maitland sagt: Whether the aforesaid names were at first written by the persons

whose seals are thereunto affixed, I cannot ascertain, by their appearing at present all in the hand of the renewer, and at that time it was not customary for contracting parties to sign their names, their seals being judged sufficient. . . .

Im Jahre 1695 schenkte der damalige Universitätsbibliothekar Henderson zu Edinburg der Bodleyanischen Bibliothek in Oxford eine Abschrift dieses Protestes und Johann Heinrich Loeder, Assessor der philosophischen Facultät in Leipzig machte sich eine Abschrift dieser Copie, als er 1696 in Oxford war. Als nun 1700, auf Antrieb des Herzogs Rudolph August von Braunschweig, die in der Bibliothek zu Helmstädt damals liegenden Acten der Kirchenversammlung zu Constanz durch Hermann v. der Hardt in drei großen Folianten herausgegeben waren, entdeckte Loeder, daß die dem Proteste beigefügten Unterschriften in dem Werke: Magnum oecumenicum Constantiense concilium de universali ecclesiae reformatione, unione et fide celebratum. Opera et labore Hermanni v. d. Hardt. Helmstadii 1700 fol. sich von der Namenreihe in seiner Abschrift gänzlich unterschieden, und daß auch außerdem einige Abweichungen in den beiden Texten vorkämen. Diese Verschiedenheiten veranlaßten Loeder seine Abschrift nebst deutscher Uebersetzung, Einleitung und Anmerkungen 1705 herauszugeben. Man sagte ihm damals, das Original, welches er nicht sah, wäre im dreißigjährigen Kriege erst nach Schweden und endlich nach Edinburg gekommen.

H. v. der Hardt bemerkt zu den Acten des 8. Septembers 1415 Concilium Bohemis nuper 26. Julii Hussi supplicium nunciaverat. Irritati Bohemi die 2. Sept. responderunt, Hieronymum quoque jam crematum existimantes. Quae li-

terae Constantiam perlatae hoc fere tempore in congressu praelectae sunt, quas ex Manuscriptis Helmstadiensibus audire licebit. Der Inhalt des von H. v. d. Hardt mitgetheilten Protestes stimmt mit dem in Edinburg aufbewahrten Documente überein, und ist auch von demselben Datum, aber es enthält 54 andere Namen, nicht als Unterschriften, sondern im Texte selbst. Auch führt H. v. d. Hardt noch ein kürzeres in Helmstedt befindliches Exemplar an, in welchem die zum Districtus Gurmiensis gehörigen Herren protestiren. — In einem späteren Werke: Historia et monumenta Joannis Hus atque Hieronymi Pragensis Norimb. 1715 fol. liefert H. v. d. Hardt noch einen andern Protest, datirt Sternberg am Tage des heiligen Wenzeslaus (28. Sept.) 1415, und unterzeichnet von 54 andern Herren. Foxe in seinem Book of Martyrs übersetzt diesen Protest aus Sternberg und sagt, daß neben den Namen auch 54 Siegel hingen. Also war er äußerlich dem in Edinburg aufbewahrten ähnlich.

Somit haben wir genaue Kunde von vier Protesten der Böhmen. Außerdem wurde ein 5ter in Constanz feierlich verbrannt. Franz Palacky erzählt aber im dritten Bande seiner Geschichte Böhmens, König Wenzel habe außer dem großen Reichstage zu Prag im Sept. 1415 auch Provincial-Versammlungen des Adels gestattet, auf welchen acht Proteste mit 454 Unterschriften und Siegeln versehen worden wären. Vielleicht hat Palacky das in Edinburg aufbewahrte Document mit seinen 100 Unterschriften noch nicht mitgezählt, welches hier mit größerer Genauigkeit veröffentlicht wird als es Loeder vor 1½ Jahrhunderten vermochte, weil er nur die Abschrift einer Abschrift besaß, wodurch sich manche Abweichungen erklären lassen. John Small vergleicht

die überraschende Vielheit fast gleichlautender und gleichzeitiger Documente mit einem ähnlichen Vorkommniß: There were at least four copies of this memorable protest drawn up and signed, probably much in the same way as the copies of the confession of faith and national covenant when renewed in 1638, were sent round different parts of Scotland for subscription. Several copies of this national covenant are still preserved in public libraries and private collections. Uebrigens sind diese Abschriften des Covenant gewöhnlich alle von denselben leitenden Personen unterzeichnet, denen dann auf verschiedenen Exemplaren verschiedene Unterschriften folgen, während auf den böhmischen Protesten die Namen der Führer nicht wiederholt werden.

In einem Anhange On the connection between Scotland and the council of Constance beweis't J. Small: that the barbarity shown to Huss and Jerome was highly approved of in Scotland at that time. Der böhmische Arzt Paul Craw oder Crawar wurde auf Betrieb des Professors Laurence of Lindore im Jahre 1433 zu St. Andrews verbrannt, weil er seine hussitischen Meinungen nicht widerrufen wollte. Sein Martyrthum wird beschrieben in Bellenden's translation of Hector Boëce's Chronicle of Scotland. Die ganze Abhandlung J. Small's erinnert uns an Droysen's Behauptung, daß die Geschichte sich nicht mit dem Vergangenen beschäftige (eben weil das Vergangene schon vergangen ist und deswegen auch für uns nicht mehr da ist) — sondern vielmehr die Geschichte beschäftige sich mit dem aus der Vergangenheit in die Gegenwart hineinragenden Gegenwärtigen. Das photographisch verkleinerte Facsimile des Protestes ist durch J. Small ein aus der Vergan-

heit auch uns Gegenwärtiges geworden. Da es aber sehr klein ist, muß man eine gute Loupe gebrauchen, um es zu lesen und auch seine Mängel zu erkennen, welche theils ursprünglich waren, theils auch durch wechselnde Geschicke im Laufe der Jahrhunderte entstanden. Habent sua fata libelli.

F. Bialloblotzky.

Eine Neu-Testamentliche Entdeckung und deren Bestreitung, oder die Geschichts-Vision des Buches Henoch im Zusammenhang. Von Dr. Gustav Volkmar, Professor der Theologie an der Universität und Kantonal-Diakon zu Zürich. Zürich, Druck und Verlag von E. Kiesling 1862. 28 S. in Octav.

Dieses in Wirklichkeit 24 Seiten enthaltende Schriftchen würde sowohl seinem Inhalte als seiner aller wissenschaftlichen Aufrichtigkeit und Wahrheitsliebe entbehrenden Haltung nach keine Erwähnung in diesen Blättern verdienen, wäre es nichts als ein Aufsatz den ein allein stehender unfähiger Schriftsteller in die Welt gesandt. Allein die Hegelisch-Tübingische Weisheit aus welcher heraus der Verf. wirkt und deren eigensten Geist man hier trotz einiger absichtlich zweideutiger Worte ganz unverhüllt sehen kann, gilt auf eine höchst gefährliche Weise an so vielen Orten in Deutschland noch immer als eine wirklich von wissenschaftlichen Antrieben und Kräften getragene, während sie das Verderben aller Wissenschaft ja ein Mittel zur Zerstörung sogar aller Aufrichtigkeit und Wahrheitsliebe in ihr ist. Der heuchelnde Schein kirchlicher und volksthümlicher oder politischer Freiheit welchen diese Weisheit

vor sich her trägt, täuscht unter den heutigen öffentlichen Bestrebungen und Vorgängen Unzählige in und außer Deutschland: und obwohl sie eigentlich nur eine entartete Kirchenschule ist, mischt sie sich dennoch in die öffentlichen Angelegenheiten aller Art um überall ihre verkehrten Grundsätze und ihre alle unsre bessere Bildung und Weisheit zerstörenden Bestrebungen zu verbreiten. So bereitet sie unsrer bessern Zukunft nicht nur ganz dieselben Gefahren wie ihre scheinbaren Gegner welche vor der Wissenschaft ein dumpfes unklares Bedenken haben, sondern fällt mit diesen zuletzt sogar zu dem gleichen Ende einer Zerstörung aller des Namens werthen Wissenschaft zusammen; und sie würde dieses ihr Ende wirklich erreichen wenn Wissenschaft und Wahrheit unter uns keine bessere Freunde und treuere Diener weiter hätten.

Diese Schule lebt nicht von Erkenntnissen und Einsichten, am wenigsten von solchen um die sie sich selbst redlich bemühet und die sie in eigner freudiger Gewißheit sich unentreißbar erkämpft hätte. Sie geht von lauter grundlosen Voraussetzungen aus welche ihr aus irgend welcher Ursache heute einmal gefallen und die, wie sie meint, irgend einem blinden Drange und Triebe der Gegenwart wohl entsprechen; sie versucht was mit ihnen zu machen sei, und kehrt zu ihnen ewig fruchtlos zurück so lange nur noch die Gegenwart welche sie anbetet ihnen für den nächsten Augenblick ein Gelingen ihrer Absichten verbürgen zu können scheint. So ist eine dieser Voraussetzungen daß der größte und im Ganzen zugleich auch wichtigste Theil aller Bücher des neuen Testaments erst äußerst spät von Unbekannten, ja so spät geschrieben sei daß es sich gar nicht mehr wirklich verlohnen würde sie als zuverlässige Geschichtsquellen oder gar als Religionsbücher zu

gebrauchen. Danach müssen denn auch die ursprünglichsten und schönsten Bücher elende Machwerke unbekannter und unrühmlicher Schriftsteller aus einer Zeit sein wo aller etwaige Geist des Urchristenthumes schon verflogen war und die bodenloseste Freiheit nach Belieben zu erfinden und zu erdichten diesen finsteren Spätlingen zur Seite stand. Was dieser Voraussetzung und der ihr entfließenden Ansichten Urtheilen und Einbildungen widerspricht, wird von der Schule zurückgeschoben und verkannt, oder wenn es sich dennoch vordrängen will verdrehet und verlästert, sei es Altes oder Neues, und sei es noch so Gewisses und Unantastbares. Die Ziele welche die Wissenschaft bei einer geschichtlichen Erkenntniß des N. Ts ins Auge zu fassen hat, können nebst einigen anderen guten Fähigkeiten nur durch die tüchtigste Kenntniß aller alten Sprachen und Geschichten erreicht werden: die Schule dieser Weisheit ist viel zu klug und zu bequem um sich solche Kenntnisse zu erwerben; ja sie meint und ruft laut aus dieser ihrer Gegner verstehe wohl Hebräisch, jener Aethiopisch ꝛc., aber mit diesem Ruhme sollten sich ihre Zurechtweiser doch auch begnügen, seien diese doch bloße „Specialitäten", sie selbst aber die hohen Philosophen welche man mit ihren weisen Voraussetzungen und heute allgemein beliebten Klangworten nur ganz ruhig Alles machen lassen solle um das Volk gut zu führen. So lehrten es von Tübingen aus die Alten, von denen Einige jetzt schon verblichen, Andere ziemlich abgenutzt sind: und in denselben Geleisen meinen die Jungen heute aufs neue gehen zu können, zumal die neueste Zeit vorzüglich von Paris und Berlin aus ihnen mit ganz neuen Ermunterungen entgegenkommen will. Sehen wir nun hier einen der hundert Fälle, welche daraus entspringen.

Der Brief des Judas im N. T. ist so gewiß wie nur irgend eine Schrift des gesammten Alterthumes eine durchaus ursprüngliche höchst einfache und ganz zuverlässig von dem an ihrer Spitze genannten Verfasser (Judas dem „Bruder des Herrn" noch lange vor dem Schlusse des ersten Jahrh. n. Ch.) veröffentlichte Schrift. Das in unseren Zeiten wieder gefundene und wiederholt schärferer Untersuchung unterworfene große Buch Henókh ist ebenso sicher nach den Ergebnissen gerade der genauesten Erkenntnisse noch vor dem Ablaufe des zweiten Jahrh. vor Chr. entstanden. Wenn dieses Buch nun gegen 200 Jahre nach seiner Entstehung und Verbreitung in jenem Judasbriefe angeführt wird, so trifft das (ebenso wie wenn das B. Daniel einmal in den Evangelien namentlich vorgeführt wird) auf das trefflichste mit allen jenen geschichtlichen Erkenntnissen überein welche wir heute bei der einen wie bei der andern Schrift erreicht haben: und eine Menge Unsicherheiten und Zweifel welche früher auch die besten Männer gequält hatten, sind dadurch jetzt vollständig gehoben. Allein diese herrliche Gewißheit paßt der Tübingischen Weisheit nicht in ihre Voraussetzungen und Absichten: das B. Henókh muß nach diesen erst sehr spät sein, damit auch die NTliche Schrift noch später sein könne und jedenfalls nicht von einem wohlbekannten ausgezeichneten Christen Namens „Judas der Bruder des Herrn" schon kurze Zeit nach der Zerstörung Jerusalem's um 75 n. Ch. veröffentlicht sei. So gedacht und so gethan. Hr Volkmar dessen Wesen unsre Leser schon aus seiner ganz ähnlich verfaßten Schrift über das B. Judith kennen (Gel. Anz. 1861 S. 693 ff.), fand leicht was er suchte, nämlich daß das B. Henókh erst aus der Zeit des Barkokhebaischen Krieges 132 n. Ch. sei, und damit war ihm denn auch

dieser Theil des NTs und mit ihm so gut wie das ganze N. T. tief genug in das Dunkel des zweiten Jahrh. nach Chr. hinabgeworfen. Dabei gab er sich als ein kluger Mann den Schein als ob er sogar äthiopische Bücher lesen könne, und verleitete auch die Herausgeber der DMGZeitschrift zur Aufnahme seiner Weisheit. Das völlig Bodenlose und Unmögliche seiner Einbildungen wurde ihm dann unabhängig sowohl von Dillmann als von mir gezeigt, von mir (wie es Niemand leicht anders erwarten wird) in kürzerer aber für einen Verständigen völlig hinreichender Weise. Allein nicht nur Weisheit sondern auch wie es scheint den niederen Verstand muß man anderswo suchen als in dieser Schule: und da Hr V. hier wiederum einen ausführlichen Beweis für die Wahrheit seiner Schuleinbildungen versucht, die auch an sich so wichtige wissenschaftliche Frage außerdem den Lesern der Gel. Anz. noch nicht vorgelegt ist, so ist es wohl nützlich diesen zweiten Versuch einer Beweisführung etwas näher zu beleuchten, nicht des Verfs sondern der vielen andern heutigen Männer wegen auf welche oben hingedeutet wurde.

Der Verf. will also beweisen das B. Henókh sei erst aus dem zweiten Jahrh. nach Chr. Er sucht zu dem Ende in dem sehr großen und gar Vielerlei enthaltenden Buche herum, und findet nichts woran er seine Absicht leicht erreichen könnte als das große Gesicht Henókh's über den Verlauf der Weltgeschichte c. 89 f. Die Ereignisse der Weltgeschichte können ja in diesem Gesichte eben weil es ein Gesicht sein soll nur bildlich angedeutet werden: Bilder lassen sich scheinbar leicht so oder so deuten, unser heutige Philosoph weiß die Deutung voraus die sie nach seiner Voraussetzung haben müssen, und demgemäß ist die Sache die er uns lehren

will mit ganz leichter Mühe fertig. So nach allen Seiten hin verkehrt ist das Beginnen unsres Verfs von Anfang an.

Nun meint er einen solchen weisen Weg einschlagend vor Allem zu finden daß die siebenzig fremden Herrscher welche nach Hen. 89, 59 ff. bis zum Anfange einer bessern Zeit über Israel kommen sollten, einer Zahl von 720 Jahren entsprechen müßten; und da vom Jahre der Zerstörung Jerusalems an welche nach seiner Andern bloß nachgesprochenen Meinung 588 v. Ch. eintraf bis zum Auftreten des Barkhôkheba im J. 132 n. Ch. gerade 720 Jahre zu berechnen sind, so findet er darin den augenscheinlichsten Beweis für seine Behauptung. Allein diese Ansicht des Verf. ist auf jeder Seite wo man sie etwas näher betrachten mag völlig bodenlos. Sogleich von vorne an wird dabei vorausgesetzt es seien nicht 70 sondern 72 fremde Herrscher gemeint: dies ist gegen die ausdrücklichste und in aller möglichen Ausführlichkeit und Bestimmtheit gegebene Rechnung des B. Henókh selbst, und nicht nur reine Willkür des Hn V. sondern eine wahre Verfälschung des allen denkbaren Gründen zufolge hinreichend feststehenden Wortgefüges des B. Henókh. Die Fälle wo mit der Zahl 70 auch 71 oder 72 leicht wechseln, betreffen die Zusammensetzung des Hohenrathes, bei welcher die Zahl 72 eben die ursprüngliche, jene runde bloß die verkürzte ist. Wo aber die Zeiten nach dem bekannten großen heiligen Maße bestimmt werden, da hat nur die Zahl 70 einen Sinn, und nur sie findet sich da. Im B. Henókh wird dazu an dieser Stelle c. 89 f. die Zahl 70 nicht einmal, sondern sehr oft gebraucht; und ihr Betrag steht außerdem durch die Eintheilung in $12 \times 23 \times 23 \times 12$ so fest als möglich, da die Zahl 37 oder 36 in der einen

Stelle c. 90, 1 des jetzigen äthiopischen Wortgefüges nur ein Schreibfehler für 35 sein kann. Aber auch mit den zehnmal sieben großen Tagen oder den Weltwochen c. 91 steht unsre Zahl 70 im engsten Zusammenhange, wie hinreichend gezeigt ist: und so durfte unserm Verf. nicht einmal ernstlich der Gedanke beikommen daß man 72 annehmen dürfe; ja dieser einzige Grund ist schon stark genug alle seine Rechnungen über den Haufen zu werfen. Allein auch die andere Annahme welche bei ihm mit dieser ersten aufs engste zusammenhängt, daß nämlich jedem Herrscher dieser 72 oder vielmehr 70 gerade 10 Jahre zufallen sollen, ist ebenso grundlos. Nirgends deutet dies die ganze weite Auseinandersetzung im B. Henókh auch nur mit einem Winke an; und aus den Worten B. Zakharja 11, 8 daß einst drei Herrscher in Israel in einem Monate fielen, läßt sich eine solche Zehnzahl von Jahren um so weniger folgern, da das B. Henókh nicht einmal allégorisch darauf anspielt. Auch hat Hr V. keinen Versuch gemacht zu beweisen daß die Rechnung von durchschnittlich zehn Jahren für einen der 70 Herrscher wirklich eintreffe; er sucht nur bei den letzten 12 Herrschern zu beweisen daß gerade 12 römische Kaiser vom J. 6 nach Chr. in welchem Judäa unmittelbar römisch wurde bis zum J. 132 herrschten. Aber auch dies ist vollkommen unrichtig, sowohl der Zahl der römischen Imperatoren als der angenommenen Zahl von 120 Jahren nach.

Während nun Herr V. schon bei dem ersten Schritte welchen er auf seiner Bahn versucht hundertmal so schwer zurückgeworfen wird daß ihm der Gedanke hier dennoch weiter zu rücken wohl besser von vorne an vergehen sollte, will er dennoch seine bekannte Absicht nicht aufgeben und beginnt seinen Beweis wirklich im Einzelnen. Der Erfolg kann

freilich kein besserer sein als daß er bei jedem neuen weiteren Schritte strauchelt: allein er will ja auch nur ein eingebildetes Ziel erreichen, und setzt diese seine schöne Absicht durch. Also lehrt er die 12 ersten der 70 Herrscher seien vom J. 588 v. Chr. als dem Jahre der Tempelzerstörung bis auf Ezra oder bis zum J. 458 zu denken; ob da wirklich 12 Herrscher mit durchschnittlich 10 Jahren oder ob von 588 bis 458 wirklich 120 Jahre seien, das darf ihn in seinem Laufe zu jenem Ziele nicht aufhalten. Allein schon der Ausgang vom J. 588 selbst ist so gänzlich verkehrt daß man wie er von ihm aus laufen kann eben nur aus seiner allgemeinen völlig unrichtigen Voraussetzung versteht. Denn wer wirklich die so bestimmte und ausführliche Beschreibung B. Henókh 89, 48 ff. 59—71. 72 mit Verstand liest, kann nicht zweifeln daß die Reihe der 70 fremden Herrscher lange vor der Zerstörung Jerusalems im J. 586 v. Chr. anfangen, ja die ersten 12 derselben gerade bis zum Ende des ersten Exils im J. 538 herrschen sollen. Damit ist nun aufs neue und von einer ganz andern Seite aus die Einbildung des Verf. und sein Ziel selbst so gründlich zerstört daß jede weitere Widerlegung seiner Worte völlig überflüssig wird. Um daher an dieser Stelle lieber etwas Nützlicheres zu thun, werden es unsre Leser wohl uns mehr verdanken wenn wir hier in aller Kürze einige weitere Beiträge zur vollkommensten Lösung der Räthselsprache des B. Henókh geben; denn Räthsel werden hier zwar aufgegeben, aber dem welcher sie richtig zu lösen auch nur sicher angefangen hat, ergeben sich auch die letzten leicht welche etwa noch übrig sind. Wir meinen daß unter dem 90, 3 so besonders hervorgehobenen Hirten oder Herrscher Alexander gemeint sei: der Zusammenhang der Rede führt auf ihn, und

seine ebenso gewaltsame als kurze Herrschaft konnte ihn als einen Herrscher erscheinen lassen der durch die Gebete der Frommen so bald dahin gerafft sei; denn sicher urtheilten nicht alle Judäer über seine Herrschaft so wie jener Schriftsteller dessen Dichtung über ihn uns Josephus erhalten hat. Sodann kann zwar nichts gewisser sein als daß die Worte 90, 9 ff. auf den zur Zeit der Abfassung des B. Henókh noch lebenden großen Fürsten Hyrkanos I. und seine Geschichte hinweisen: aber die damit noch etwas näher zusammenhangenden jedoch schon in die wirkliche Zukunft übergehenden Worte V. 14 lauten in dem jetzigen äthiopischen Wortgefüge sehr unverständlich; und wir zweifeln nicht daß ዘይሰ zu streichen oder vielmehr mit dem folgenden ወዘይ in eins zu ziehen und das ወ vor አ(ኧየ vor jenes zu setzen sei. Nach der ganzen Anlage des großen Gesichtes welches hier beschrieben wird, sieht dann Henókh ganz richtig den Engel welcher die Namen aller 70 Hirten mit ihren Thaten aufzeichnen und Gott vorlegen sollte, diesem Alles (d. i. alle die bösen Thaten der 70) zeigen, so daß die Hülfe des Bedrängten noch rechtzeitig von oben kommt: wie dann V. 15 ff. noch deutlicher beschrieben wird. Auf den Barkôkheba aber und dessen Gehülfen Eleazar weist weder in diesen Worten noch im ganzen Zusammenhange des Gesichtes auch nur der kleinste Wink hin; und dessen Zeitalter hier oder sonst irgendwo im B. Henókh finden zu wollen kann aus den angegebenen und tausend andern Ursachen nur einem solchen widerfahren der weder vom Aethiopischen noch von aller Sprache Schrift und Geschichte soweit diese hieher gehören irgend etwas Gründliches versteht.

Das ist also die „Neu-Testamentliche Entde-

ckung" deren sich der Verf. rühmt, und die er nun trotz ihrer „Bestreitung" aufs neue als eine vollkommen sichere ja auch äußerst angenehme und folgenreiche seinen Lesern anrühmen will! Wer für eine von sachverständigen und wohlwollenden Männern bestrittene und widerlegte Sache zum zweitenmale mit solchem Lärmen und so vermessenen Worten aber auch mit solchem vollkommen eiteln Erfolge auftritt wie Hr V., hat bei allen ein wenig nachdenkenden Männern billig für die Zukunft in dieser selben Wissenschaft alles Vertrauen verloren, bis er durch gründliche Umkehr sich bessert. Aber wir müssen hier noch Eins hervorheben. Jedermann kann sehen daß ihn nur seine durchaus verkehrten Voraussetzungen über die neutestamentlichen Bücher zu der nun schon doppelten Reihe der schwersten Irrthümer und Vergehen und zu dem ganzen bösen Unrechte welches er nicht bloß dem Buche Henókh sondern auch dem N. T. thut, hingetrieben haben. Allein wer so wie er wenigstens auf diesem ganzen Gebiete in bodenlosen Voraussetzungen und Verdächtigungen gänzlich aufgegangen ist, gewöhnt sich auch bei andern Männern, die auf eine ihm unerklärliche Weise anders gestimmt und anders bestrebt sind, nur die entgegengesetzten blinden Ansichten und starren Meinungen vorauszusetzen, und es muß ihm folgerichtig als etwas Unmögliches vorkommen daß es irgendwo noch Menschen gebe welche in der Wissenschaft die Wahrheit und die Liebe zu ihr über Alles schätzen. Aus dieser Stimmung heraus spricht der Verf. hier überall; und so hatte er schon früher ohne alles Bedenken geäußert der sel. Lücke und der Unterz. hielten ihre Ansicht von dem Zeitalter des B. Henókh nur fest weil sie dabei von dem NTlichen Buche ausgingen. Bei der Offenkundigkeit der großen Unwahrheit dieser Behauptung mußte

ihm kurz gesagt werden daß dies eine Lüge sei: und auch das stärkste Wort welches zur Wiederherstellung der Wahrheit dient ist an seinem Orte richtig und unvermeidlich. Da er nun jetzt wieder nur zu der gleichen Lüge seine Zuflucht zu nehmen weiß, so wird Jedermann auch daraus nur desto deutlicher erkennen wie es mit aller Weisheit und aller Sittlichkeit dieser heutigen Jünger der falschen Freiheit in Deutschland bestellt sei. Die rechtmäßige und ersprießliche Freiheit ohne welche es keine wahre und der Wahrheit dienende Wissenschaft geben kann, hat keine schlimmere Feinde als ihre verkehrten Apostel: nichts als dieses kann man hier wiederum lernen; aber es gut zu lernen ist für unsre neueste Zeit gewiß heilsam genug.

H. E.

Catalogus codicum orientalium bibliothecae academiae regiae scientiarum, quem, a clar. Weijersio inchoatum, post hujus mortem absolvit et edidit Dr. P. de Jong. Lugduni Batavorum. E. J. Brill 1862. XX u. 319 S. in Octav.

Die der Niederländischen Akademie der Wissenschaften gehörige Sammlung orientalischer Handschriften gehört zwar keineswegs zu den bedeutendsten, ist aber immerhin wichtig genug, um eine genauere Beschreibung zu verdienen, als die, welche wir in dem von Willmet, dem früheren Besitzer, herrührenden Katalog finden. So begann denn schon vor mehr als 20 Jahren Weijers eine sehr ausführliche Beschreibung, von der aber erst einige

Bogen gedruckt waren, als der unermüdlich fleißige Mann starb (1844). Nach langen Jahren setzte dann de Jong das Werk fort und hat es jetzt glücklich zu Ende geführt. Die schon gedruckten Bogen des Weijersschen Werkes wurden mit Recht beibehalten; dadurch war dem Fortsetzer die Art, nach der er zu arbeiten hatte, streng vorgeschrieben. Es läßt sich nun nicht leugnen, daß Weijers in seinem Katalog (wie in seinen übrigen Arbeiten) aus ängstlichem Streben nach Genauigkeit und Vollständigkeit zu weitläufig geworden ist; so wünschenswerth eine genaue Beschreibung auch des Aeußeren bei einer wichtigen Handschrift oft sein kann, so ist es doch übertrieben, jedes beliebige grammatische Compendium oder Gebetbuch ähnlich zu behandeln. Bei einer Sammlung von geringerem Umfange läßt sich freilich eine solche Ausführlichkeit noch durchführen; was sollte aber daraus werden, wenn man die Schätze der Pariser, Berliner, Leydener oder Gothaer Bibliothek so weitläuftig beschreiben wollte! Wie dem aber auch sei, dem Fortsetzer blieb nichts übrig, als sich an die Weise seines Vorgängers zu halten, und wir dürfen ihm das Lob nicht versagen, daß er der musterhaften Sorgfältigkeit und Gewissenhaftigkeit desselben rühmlichst nachgeeifert hat.

Die Sammlung enthält nicht bloß hebräische, syrische, arabische, persische und türkische Handschriften, sondern auch solche in chinesischer, malaiischer, javanischer und in andern ostasiatischen Sprachen. Bei der Beschreibung dieser sind dem Verf. Gelehrte, wie Hoffmann, Matthes u. A. m. behülflich gewesen. Unter den Handschriften sind viele bloße Abschriften europäischer Gelehrter nach Leydener und andern Manuscripten; ferner befinden sich darunter manche ziemlich werthlose oder doch über-

aus häufig vorkommende Schriften; aber daneben enthält die Sammlung auch eine nicht unbedeutende Zahl interessanter und wichtiger Bücher. Beispielshalber nennen wir hier die Nummern VII (das syrische Lexikon von Bar'Alî), XXX (das Siḥâḥ in 4 Theilen, von denen 3 sehr alt sind), XXXII (das كتاب الاقناع Almuṭarrizî's von sehr alter Hand), LXIX (die Mu'allaqât vom Jahre 545), CI (Theil des تاريخ تجارب الامم von Ibn Maskuwaih) und besonders XXVII (Sammlung samaritanisch-arabischer Schriften, von denen ich nächstens ausführlicher zu reden gedenke). Ziemlich unbedeutend sind die hebräischen, persischen und türkischen Handschriften; ob unter den ostasiatischen Handschriften einige werthvolle seien, vermag ich nicht zu beurtheilen.

Mit rühmlicher Pietät hat de Jong das Werk »Manibus Virorum Clarissimorum Weijersii et Juynbollii« gewidmet.

Th. Nöldeke.

Berichtigung.

S. 1056 Zeile 14 von oben ist statt meisten zu lesen neuesten.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

29. Stück.

Den 16. Juli 1862.

Ueber das im Königreiche Hannover geltende Recht der Entwässerung und der Bewässerung. Von Dr. jur. August Ubbelohde, Privatdocenten (jetzt Professor) in Göttingen. (Separatabdruck aus dem Neuen Magazin für Hannoversches Recht). Hannover. Carl Rümpler 1862. 67 S. in Octav.

Die Sorge für die Landwirthschaft hat namentlich in den letzten Menschenaltern die gesetzgebenden Gewalten der einzelnen deutschen Staaten vielfach und eingehend beschäftigt.

Wie die thatsächlichen Verhältnisse des ländlichen Grundbesitzes in den verschiedenen Gegenden Deutschlands mannichfach verschieden gestaltet waren, so hat natürlich auch der besondre Inhalt der einzelnen Agrargesetzgebungen ein mannichfach verschiedener werden müssen. Außerdem haben politische und sociale Ansichten, wie sie gerade den Tag beherrschten, die Entwickelung dieser Gesetzgebungen bestimmt. Dennoch zeigt sich im Ganzen jener Entwickelung eine große Uebereinstimmung. Das vorwiegende Streben

der Zeitrichtung drängt dahin, den einzelnen Landwirth rechtlich und thatsächlich in der Verwaltung seines Grundbesitzes so unabhängig wie möglich zu stellen.

Was insbesondere die Gesetzgebung des Königreichs Hannover in dieser Richtung geleistet hat, ist bekannt genug. Durch die Vorschriften über die Auftheilung der Gemeinheiten ist eine ausgedehnte Bodenfläche für den Ackerbau neu gewonnen. Die Gesetze über die Ablösung der guts- und grundherrlichen Reallasten und über die Aufhebung des Flurzwanges und der Feldergemeinschaft mittels der Verkoppelung haben die erheblichsten Hindernisse beseitigt, welche der Einführung eines rationellen Betriebes der bäuerlichen Landwirthschaft je länger je drückender entgegengestanden hatten. Der lehenbare, meist adlige, Grundbesitz dagegen kann nach gesetzlichen Regeln allodificirt werden. Mehrere Gesetze über die Abstellung von Jagdgerechtsamen und namentlich von Weidegerechtigkeiten, denen demnächst ein Gesetz über Aufhebung der Waldstreuberechtigung an die Seite treten wird, kommen der Bodenwirthschaft im Ganzen zu gute. — Die einzige, aber freilich ungemein wichtige, Lücke, welche unsre Gesetzgebung in dieser Rücksicht noch immer aufweiset, betrifft die definitive Regulirung der Verhältnisse des gutsherrnfreien bäuerlichen Grundbesitzes in Beziehung auf Theilung, Erbfolge und Leibzuchten.

Bei allen den erwähnten, erlassenen und noch bevorstehenden, Gesetzen nun handelt es sich um die Beseitigung von Verhältnissen, welche, auf specifisch germanischen Zuständen beruhend, im geschichtlichen Verlaufe ihre Zeit gehabt und meistens schon längst ihre innere Berechtigung verloren haben.

Dabei ist indessen die hannoversche Agricultur-gesetzgebung nicht stehen geblieben. Sie hat es, wie

manche andre deutſche Geſetzgebungen, für nothwendig erachtet, der Landwirthſchaft poſitive Hülfe zu geben. Hierher gehört namentlich das Geſetz über Entwäſſerung und Bewäſſerung der Grundſtücke zum Zwecke der Bodencultur vom 22. Aug. 1847.

Dieſes Geſetz ſteht auf einer Grundlage, welche von der Grundlage der vorhin erwähnten Geſetze weſentlich abweicht. Jene andern Geſetze ſchaffen für die Verhältniſſe, welche ſie reguliren, einen ganz neuen Rechtsboden. Allerdings iſt es auch für ihre Ausarbeitung nothwendig geweſen, den frühern Rechtszuſtand zu kennen. Allein derſelbe war im Ganzen, wenigſtens in thesi, nicht ungewiß. Der tägliche Verkehr berührte ihn; und die widerſtreitenden Intereſſen der verſchiedenen Privatparteien, welche bei dieſem frühern Zuſtande ganz unmittelbar auf einander trafen, hatten es von ſelbſt mit ſich gebracht, daß man über ſeinen praktiſchen Gehalt ſich klar werden mußte. Was hier zweifelhaft ſein konnte, war allenfalls die Frage nach der theoretiſchen Conſtruction des einen oder andern Inſtitutes, z. B. der Realgemeindeberechtigungen, — und die Stellung des einzelnen Intereſſenten in hypothesi, alſo die Frage nach Daſein, Inhalt und Umfang des Einzelrechtes oder der Einzelpflicht. Die erſtere Frage aber blieb ohne Bedeutung gegenüber einer Geſetzgebung der angeführten Art, ſobald nur der Geſetzgeber dem praktiſchen Gehalte der aufzuhebenden rechtlichen Geſtaltungen die gebührende Rückſicht ſchenkte; die andre Frage berührt die Geſetzgebung überhaupt nicht, ſondern nur die Durchführung der Geſetze im concreten Falle, und iſt ſchließlich für dieſen durch die Beweisführung endgültig zu erledigen.

Ganz anders iſt das Verhältniß des Geſetzes vom 22. Aug. 1847 zu dem bisherigen Rechte.

Dieses Recht soll durch das erwähnte Gesetz ganz und gar nicht beseitigt werden. Es soll vielmehr nach dem neuen Gesetze zu Gunsten des Ackerbaues nur ausnahmsweise das bestehende Recht durchbrochen werden.

Eben weil mithin unser Gesetz seine Bedeutung nicht, wie jene andern Gesetze, in einer einmaligen Durchführung findet, sondern eine, für eine unbegrenzte Folgezeit bestimmte, Handhabung will: so wäre es gerade hier dringend wünschenswerth gewesen, daß das Gesetz selbst die allgemeine und dauernde Grundlage dieser seiner Handhabung, welche im bestehenden Rechte beruht, scharf und klar hingestellt hätte. Um so dringender, als das bestehende Recht an sich keinesweges klar und zweifellos genannt werden darf.

Unser Gesetz hat dies nicht gethan. Die Wissenschaft aber darf es sich nicht ersparen.

Als daher der Verf. es unternahm, das in Hannover geltende Recht der Entwässerung und der Bewässerung darzustellen, mußte er mit großem Nachdrucke von der Erörterung jenes bestehenden Wasserrechtes ausgehen, ohne welche die Erklärung des Gesetzes vom 22. Aug. 1847 so zu sagen, in der Luft stehen würde.

Das Recht aber, welches in Beziehung auf die Verhältnisse des fließenden Wassers vor diesem Gesetze in Hannover gegolten hat und, abgesehen von demselben, noch heute gilt, ist im Ganzen das gemeine Recht und in einigen Landestheilen das preußische Landrecht. Der Verf. hat sich indessen auf die Darstellung des gemeinen Rechtes beschränkt. Sie bildet den Inhalt des ersten Hauptabschnittes (S. 9—26).

Die Quellen dieses gemeinen Rechtes liegen lediglich in den Justinianeischen Rechtsbüchern.

Ihr Inhalt ist im Ganzen entwickelt und zusammengestellt in einem Aufsatze vom ältern Elvers (in dessen Themis, N. F. Bd 1. Heft 3. Göttingen, 1841); — und der Verf. ist im Wesentlichen dieser Arbeit gefolgt. — Das römische Recht ist hier auf durchaus einfache und sachgemäße Principien gebaut. Während das Bette, in dem die Wassermenge hinabrinnt, im Eigenthume der jeweiligen Uferanlieger sich befindet, ist das fließende Wasser als solches (aqua profluens) res communis omnium. So weit ein Einzelner die thatsächliche Möglichkeit hat sich seiner zu bemächtigen, steht ihm an sich Aneignung oder Benutzung des Wassers als solche frei. Unbedingt gilt das jedoch nur für diejenigen Gewässer, welche nicht perennirend fließen. Die Benutzung aber der Wassermenge eines jeden perennirenden Gewässers (flumen publicum) durch den Einzelnen findet ihre Schranke in der Rücksicht, welche der Staat im allgemeinen Interesse seiner Angehörigen darauf nehmen muß, daß die Nutzbarkeit des Wassers möglichst Vielen zu Gute komme. — Es ist deshalb im römischen Rechte der Obrigkeit das Recht der Oberaufsicht und Einwirkung auf die Benutzung aller perennirenden Gewässer soweit eingeräumt, als das allgemeine Interesse dies erheischt.

Inzwischen ist gerade dieser Cardinalpunkt in der ganzen Lehre vom Wasserrechte sowohl in der Praxis als in der Theorie bisher keineswegs zur genügenden Anerkennung gelangt. Zunächst hat man schon beim Wiedererwachen der Wissenschaft des römischen Rechtes die Einwirkung, welche das römische Recht der Obrigkeit im öffentlichen Interesse, d. h. im Interesse der Gesammtheit aller ihrer Unterthanen, gegeben hat, in argem Mißverständnisse zurückführen wollen auf ein fiscalisches Regal, wel-

ches dem Landesherrn am Wasser zustehe. Dieses Regal hat sich dann freilich praktisch, wenn überhaupt, so doch im Ganzen nur durchführen lassen theils in Beziehung auf die Anlegung von Mühlen, theils in Beziehung auf die Benutzung größerer Gewässer zur Schifffahrt wie zur Flößerei mit gebundenen Flößen. Die Regalität der Mühlen, welche im Interesse der Wassermühlen auch auf Windmühlen erstreckt worden ist, wurde als etwas Besonderes behandelt; und so beschränkte sich dann das s. g. Wasserregal auf schiff- und floßbare Flüsse, wurde hier übrigens vielfach mit Erfolg auch auf die Fischerei mehr oder minder ausgedehnt. — Von diesem Standpunkte aus substituirte man nunmehr dem römischen Begriffe des flumen publicum den Begriff eines solchen Gewässers, an welchem die prätendirte Regalität sich hatte durchsetzen lassen, d. h. den Begriff eines schiff- oder floßbaren Flusses. Zu welchen Verkehrtheiten in der Auffassung des römischen Rechtes dies hat führen müssen, bedarf keiner Auseinandersetzung.

Allein auch ohne dieses Mißverständniß ist es nicht leicht, lediglich nach dem Wortlaute der Justinianeischen Rechtsbücher die Stellung richtig zu würdigen, welche nach römischem Rechte die Obrigkeit zu den perennirenden Gewässern einzunehmen hat. Wir sind in der Gegenwart gewöhnt, die richterlichen Functionen einerseits und die Functionen der Administration und der Polizei anderseits selbst in den Personen ihre Träger getrennt zu denken; und im modernen Staate haben wohl von jeher für beide Arten von Functionen verschiedene Procedurformen Statt gehabt. Beides war nach römischem Rechte anders. Administrativ- und Polizeigewalt war hier nicht nur mit der Jurisdiction in der Hand derselben Magistrate vereinigt; sondern es wurde auch für

eine große Zahl reiner Polizeisachen auf künstliche Weise das eigentlich gerichtliche Verfahren übertragen. Bei der außerordentlich geringen Zahl öffentlicher Beamten, welche das republikanische Rom kannte, bei dem unabhängigen Sinne seiner Bürger, dem ein Eingreifen von Amtswegen in die Kleinlichkeiten des täglichen Verkehres unerträglich gewesen sein würde, und bei der nicht bloß bekrittelnden, sondern thätig eingreifenden Theilnahme, welche der Einzelne dem öffentlichen Leben in allen seinen Beziehungen zuwandte: bei solchen Zuständen war es ebenso nothwendig, als ausführbar, den Privaten selber ein sehr bedeutendes Stück der Polizeiverwaltung zu überlassen. Kraft des eigenthümlichen Proceßganges der interdicta, namentlich der interdicta prohibitoria, in welchem hier regelmäßig verfahren wurde, handelte es sich formell um eine sehr ernsthaft gemeinte Summe, die der Denuntiat dem Denuntianten und umgekehrt dieser jenem für den Fall des Sieges versprechen mußte. In der Aussicht auf den Gewinn jener Summe lag also für den Privaten noch ein unmittelbar wirksamer Sporn, Verletzungen der öffentlichen Ordnung zur Ahndung zu ziehen; und anderseits wurde chicaneusen Denuntiationen nicht minder wirksam durch die Gefahr vorgebeugt, welche der Denuntiant selber lief, falls er mit seiner Denuntiation nicht durchdrang. Ausnahmsweise wurde auch wohl dem Denuntianten eine s. g. Popularklage gegeben, mit welcher er vom Denuntiaten direct eine bestimmte Geldbuße für sich einforderte, ohne daß er selber, außer den Proceßkosten, etwas riskirt hätte. Dies Letztere kam übrigens zum Schutze öffentlicher Gewässer überhaupt nicht vor.

Das geschilderte Interdictenverfahren ist nun schon im Justinianeischen Rechte unpraktisch gewor-

den. Die Interdicte dieser Zeit sind, so weit sie hier in Betracht kommen, nichts Anderes, als gewöhnliche Rechtsverfolgungsmittel, mit denen Jemand Ersatz sucht für eine Beschädigung, welche ihm durch eine an sich unerlaubte Handlung zugefügt wird. Ihre Anwendung zum Schutze öffentlicher Gewässer im allgemeinen Interesse als solchem also ist untergegangen. Es ist danach nothwendig anzunehmen, daß schon zu Justinians Zeit die Obrigkeiten von der Befugniß, die Benutzung der öffentlichen Gewässer von Amtswegen zu überwachen und zu leiten, einen ungleich umfassendern Gebrauch gemacht haben, als die Magistrate der Republik und der ersten Jahrhunderte des Principates. Jene früheren Bedenken gegen ein solches Einschreiten von Amtswegen aber stehen in dieser Zeit nicht mehr entgegen. Die Zahl der Beamten, namentlich des Unterpersonals, das sich zu polizeilichem Vorgehen stets am besten eignet, war ins Unendliche gesteigert; und die Unterthanen, der Theilnahme am öffentlichen Leben längst entfremdet, waren an eine obrigkeitliche Bevormundung selbst bis zur unerhörten Willkür gewöhnt. Daß von einer derartigen Veränderung des Verfahrens in unsern Quellen so wenig gesagt wird, darf nicht auffallen. Die Quellen sind ja überhaupt höchst dürftig in der Darstellung dessen, was nicht sowohl die Gesetzgebung, als die Praxis des Justinianeischen Zeitalters ausgebildet hat; und dann wollen sie auch gar nicht das s. g. Verwaltungsrecht als solches behandeln.

Wie man nun bei der Anwendung des römischen Rechtes in Deutschland die Stellung nicht beachtete, welche in diesem Rechte unzweifelhaft der Administration in Beziehung auf die öffentlichen Gewässer eingeräumt wird, so versuchte man anderseits

oft den Gerichten einen zu großen Einfluß darauf zuzuschreiben. Hierzu lag einmal ein Anlaß darin, daß es noch in Justinians Pandekten so dargestellt erscheint, als würde der öffentliche Schutz der flumina publica vorzugsweise von Seiten der Gerichte im Interdictenprocesse ertheilt. Sodann aber kamen in Deutschland allerdings, namentlich infolge der Regalität der Mühlen und der größern Flüsse noch mehr, als dies schon im römischen Reiche der Fall war, eine Menge von Wassernutzungen vor, welche sich nicht auf den usus publicus der flumina publica, sondern auf einen speciellen Privatrechtstitel stützten, nämlich auf Verleihung von Seiten der Staatsgewalt oder auf eine diese ersetzende (unvordenkliche) Verjährung. Hierher gehören, nach der Ansicht des Verf., auch die Fälle, in denen etwa an kleinern, s. g. gemeinschaftlichen, Gewässern in der einen oder der andern der angeführten Weisen ein wirkliches Privatrecht auf eine gewisse Wassernutzung entstanden sein sollte. Allein, daß in der That ein solches Privatrecht vorliege, ergibt sich durchaus nicht nach einem allgemeinen, gewohnheitsrechtlichen, Rechtssatze, sondern ist im concreten Falle erst zu erweisen. Der Schutz nun, den alle berührten titulo privativo geübten Rechte am Wasser beanspruchen dürfen und müssen, ist allerdings ein gerichtlicher und kein administrativer.

Sah man aber von solchen Verhältnissen ab, so konnte man nicht verkennen, wie wenig die Regulirung der Nutzung öffentlicher Gewässer für die Thätigkeit der Gerichte sich eigne. Und so war denn die Folge dieser Entwickelung, daß in denjenigen Ländern, in denen nicht etwa ein unzweifelhaftes Herkommen oder eine spätere Gesetzgebung die Regalität, welche die Theorie allmählich aufgegeben, wenigstens für größere Flüsse festhielt,

der öffentliche Schutz der fließenden Gewässer überhaupt mehr oder minder ermangelte.

Erst als in der neuesten Zeit die erwachende Industrie sich bemühte, die bewegende wie die befruchtende Kraft des Wassers so nutzbar als möglich zu machen und auf der andern Seite seine nachtheiligen Wirkungen so viel wie möglich abzuwehren, — da trat die Nothwendigkeit einer einheitlichen Beaufsichtigung und Leitung der Wasserverhältnisse recht fühlbar wieder hervor; und durch das unmittelbare Bedürfniß des Lebens wurden den Obrigkeiten diese wichtigen Befugnisse gewissermaßen wieder aufgedrängt, welche die Schule ihnen geraubt hatte.

Weil nun aber, wie oben erwähnt, das Gesetz vom 22. Aug. 1847 über die allgemeine Stellung der Obrigkeit zu den öffentlichen Gewässern völlig schweigt, so hat die gewöhnliche Auffassung dieses Gesetzes, die sich lediglich an das geschriebene Wort hält, in Beziehung auf Entwässerungs- oder Bewässerungs-Anlagen zum Zwecke der Bodencultur den kaum gewonnenen Standpunkt der Verwaltungsbehörden wieder aufgegeben. Und so ist denn die Praxis des Gesetzes nicht selten ohne jegliche rechtliche Grundlage gewesen. Gewiß ist hierin eine Hauptursache dafür zu erblicken, daß, im Gegensatze zu den übrigen Agrargesetzen Hannovers, das Gesetz vom 22. Aug. 1847 so außerordentlich geringe Wirksamkeit erlangt hat.

Eine andre, ebenfalls nicht unerhebliche, Schwäche unseres Gesetzes liegt in seiner Form. Es ist zu wenig übersichtlich. Dies hängt zum Theil mit dem vorhin gerügten Fehler zusammen, sofern nämlich auch davon der Mangel an systematischer Anordnung bedingt ist, welcher in dem Gesetze nicht weggeleugnet werden kann. Doch erklärt sich dieser

letztere Mangel wesentlich auch aus der Entwickelung, die der erste Entwurf des Gesetzes, welcher von sehr kundiger Hand ausgearbeitet worden sein soll, in der Begutachtung des Staatsrathes und danach, als Regierungs-Vorlage, in der Ständeversammlung durchzumachen gehabt hat. Rechnen wir zu dem Allen hinzu, daß der Gegenstand des Gesetzes an sich mehr als gewöhnliche Schwierigkeiten für das Verständniß und die Anschauung bietet: so wird es nicht befremden, daß die Praxis vor der Anwendung des Gesetzes wahrhaft zurückschreckt.

Der Verf. hat nun im zweiten Hauptabschnitte des vorliegenden Werkchens den Versuch unternommen, eine übersichtliche Darstellung des jetzigen in Hannover geltenden Rechtes der Entwässerung und der Bewässerung zu geben, welche wesentlich auf die Interpretation jenes Gesetzes hinausläuft. Die Verhältnisse der bedeichten Marschen (§§. 23—27), wie die Abschnitte des Gesetzes über Stauanlagen und über das Verfahren in Wasserstau-, Ent- und Bewässerungsangelegenheiten (III und IV. §§. 70—145) sind dabei jedoch im Ganzen unberücksichtigt gelassen. Der Verf. glaubt einer Entschuldigung für diese Beschränkung um so weniger zu bedürfen, als dieselbe vielmehr dadurch geboten war, daß die Arbeit den Inhalt zweier Vorträge bildet, welche er im December 1859 im landwirthschaftlichen Conversatorium zu Göttingen gehalten hat. Die gegenwärtige Gestalt gibt den Aufsatz in einer zweiten, etwas veränderten, Auflage, nachdem derselbe früher in Hennebergs Journal für Landwirthschaft erschienen war.

Die besondern Hülfsmittel, deren der Verf. zum Verständnisse des Hannoverschen Rechtes sich bedient, sind in der Einleitung (S. 1—9) verzeichnet. Sie bestehen theils in den Gesetzgebungen andrer

deutscher Staaten über unsern Gegenstand, theils in der Litteratur über diese Gesetzgebungen, vorzugsweise aber in mehreren gedruckten und ungedruckten Aufsätzen über das Hannoversche Recht. Es mag hier noch hinzugefügt werden, daß dem, unter den letzten Aufsätzen erwähnten, Berichte der Landdrostei Lüneburg an das Ministerium des Innern ein sehr ausführliches und mit Zeichnungen erläutertes Gutachten beigelegt war, welches der, inzwischen verstorbene, Wasserbau-Director Blohm zu Harburg jener Landdrostei im Jahre 1856 über unser Gesetz abgestattet hat. Wie dieses Gutachten die Grundlage für den Bericht der Landdrostei selbst abgegeben hat, so verdankt ihm auch der Verf. die eingehendste Belehrung.

Es erscheint nicht thunlich, in dem beschränkten Raume dieser Blätter auf die Interpretationen des Verf. im Einzelnen einzugehen. Nur ein Punkt soll hier deshalb herausgehoben werden, weil der Verf. seither seine Ansicht darüber geändert hat. Dieser Punkt betrifft die Entschädigungsfrage. Es unterliegt wohl keinem gegründeten Zweifel, daß in allen den Fällen, in denen das Gesetz eine Entwässerungs- oder Bewässerungs-Anlage erlaubt, durch welche ein schon nach bisherigem Rechte wohlerworbenes Privatrecht verletzt wird, das von dem Inhaber dieses Rechtes angerufene Gericht denselben gegen den Unternehmer der Anlage, und zwar nöthigenfalls durch deren Verhinderung, so lange schützen muß, bis der letztere jenen für sein Recht mittels vollständiger Entschädigung nach Maßgabe des Gesetzes abgefunden hat. Hierher gehören selbstverständlich auch diejenigen Fälle, in denen nach §. 17 des Gesetzes Wasser durch fremde Canäle durchgeleitet werden soll, und deshalb die Eigenthümer dieser Canäle oder die Besitzer der Grundstücke, durch welche diese Ca-

näle führen, zu entschädigen sind. Man würde den Begriff des Eigenthums völlig beseitigen, wenn man den Eigenthümer vorläufig zwänge, die Eingriffe Dritter in sein Eigenthum zu dulden und sich etwa nur hinterher auf einen Entschädigungsanspruch zu vertrösten. — Etwas anders liegt, theoretisch betrachtet, das Verhältniß in denjenigen Fällen, in denen erst unser Gesetz selbst (§. 20 sub 2 a. E. und sub 3) einen Entschädigungsanspruch überhaupt begründet. Denn dieser Anspruch ist immerhin nur gestützt auf ein gesetzliches Forderungsrecht gegen den Unternehmer der neuen Anlage. Praktisch wird man aber auch in diesen Fällen, nach der gegenwärtigen Ansicht des Verf., gegenüber jenem Unternehmer dem Entschädigungsberechtigten den gerichtlichen Schutz in seiner bisherigen Nutzung so lange nicht versagen dürfen, bis er, nach Maßgabe des Gesetzes, völlig entschädigt worden ist. Denn nach §. 120, der sich ohne Zweifel auch auf diese Fälle bezieht, soll jede gesetzlich vorgeschriebene Entschädigung vor dem Beginne der Ausführung der neuen Anlage geleistet werden. Also kann der Entschädigungsberechtigte auch in diesen Fällen seine eigne Leistung, d. h. die Duldung der neuen Anlage, so lange verweigern, bis ihm sein gesetzlicher Gegenanspruch erfüllt ist. Diese Fälle treffen namentlich Wassermüller, welche nicht titulo privativo, sondern kraft des allgemeinen Gebrauchsrechtes an öffentlichen Gewässern solche Gewässer für ihren Betrieb benutzt haben. Außerdem können derartige Fälle vorkommen, z. B. bei kleinern Gewässern, welche bisher von den Anliegern als s. g. gemeinschaftliche Gewässer thatsächlich benutzt worden sind, ohne daß sich ein Privatrecht auf diese Benutzung bisher gebildet hätte. Ueber die besondern Verhältnisse älterer Bewässerungsanlagen entscheidet der §.

61 sub 2. Die wasserwirthschaftlichen Veränderungen, welche an allen, in dieser Weise getroffenen, Anlagen nothwendig erscheinen, werden auf Kosten des Unternehmers der neuen Anlage gemacht werden müssen, sofern nur jene ältern Anlagen in ordentlichem Stande sich befinden; und auch diese Kosten müssen nach §. 120 cit. vor dem Beginne der Ausführung der neuen Anlage geleistet werden. — Eine entgegenstehende Auffassung, nach welcher die Entschädigungsberechtigten des §. 20 sub 2 a. E. und sub 3 gezwungen werden sollen, ihre bisherigen Nutzungen vorläufig aufzugeben und hinterher möglicherweise auf eine gerichtliche Entschädigungsklage sich zu vertrösten, kann jene Entschädigungsberechtigten auch materiell sehr beeinträchtigen, wenn nämlich die Entschädigungspflichtigen insolvent sind. — Es würde demnach auf S. 51 in der Mitte der Satz: „Sofern — entscheiden" zu streichen, und der folgende Satz etwa so zu ändern sein: „Man muß also unter allen Umständen, bevor man an die Ausführung der Anlage geht, wegen der nöthigen Entschädigungen mit den betreffenden Personen sich vernehmen." —

Den dritten und letzten Hauptabschnitt der angezeigten Arbeit (S. 53—67) bilden „Einige Vorschläge zur Abänderung des bestehenden Rechtes der Entwässerung und der Bewässerung." Hier sind namentlich folgende Punkte herausgehoben: 1) die Nothwendigkeit einer Wasserpolizei-Ordnung; — 2) die Zweckmäßigkeit einer Bestimmung, wonach den Regierungsbehörden die Veranlassung gewährt würde, über die Zulässigkeit von Entwässerungs- und Bewässerungs-Anlagen, bei denen öffentliche Gewässer in Frage kommen, sich vor deren Ausführung zu erklären; und 3) die Art und Weise, wie die Theilnehmerschaft an Anlagen zur Entwässerung oder zur

Bewässerung bestimmt wird. Der Verf. mag nicht unterlassen, zu bemerken, daß er neuerdings von sehr competenter Seite darauf hingewiesen worden ist, wie über diesen dritten Punkt völlig genügend vielleicht nicht anders wegzukommen sei, als mit der Möglichkeit eines Specialgesetzes, wie sie die preußischen Gesetze vom 28. Febr. 1843. §§. 56—59 und vom 11. Mai 1853. Art. 2 (sammt der ministeriellen Anweisung für die Bildung der hiernach eintretenden Genossenschaften vom 10. Octob. 1857. Staats-Anzeiger 1857. S. 2061 *)) kennen. — Im dritten Hauptabschnitte hat der Verf. namentlich bei Gelegenheit des zweiten und dritten Punktes die auswärtigen Gesetzgebungen zur Vergleichung herangezogen. —

Schließlich ist zu erwähnen, daß auf S. 4 aus Versehen ausgelassen ist die Anführung der preußischen Verordnung vom 9. Jan. 1845, betr. die Einführung des Gesetzes vom 28. Febr. über die Benutzung der Privatflüsse in dem Bezirk des Appellationsgerichtshofes zu Köln und des preußischen Gesetzes vom 23. Jan. 1846, betr. das für Entwässerungs-Anlagen einzuführende Aufgebots- und Präclusions-Verfahren. — Auf S. 7 ist nachzutragen unter 14. das Ges. für d. Fstth. Schwarzb.-Sondersh. v. 26. Jan. 1858 über den Schutz gegen fließende Gewässer und über Benutzung derselben, sowie über Entwässerungen. (Gesetze für das Fstth. Schw. S. 1858. 3. Stück. S. 6—44). Auf S. 18. Z. 14 v. o. muß es heißen: „zu einem rationellen Betriebe des Linienzuges.“ — Einige andre kleine Irrthümer in den Titelzahlen der citirten Stellen des römischen Rechtes und sonstige Druckfehler werden leicht verbessert werden können. August Ubbelohde.

*) Dies Citat ist entnommen aus E. Scheele, das Preußische Wasserrecht. Lippstadt 1860. S. 70. §. 12 zu Note ***).

A History of discoveries at Halicarnassus, Cnidus and Branchidae, being the results of an expedition sent to Asia Minor by H. M. Government in 1856 by C. T. Newton. Esq., Director of the expedition, keeper of the Greek and Roman antiquities, British Museum. Assisted by R. P. Pullan, Esq. London 1861. 97 Tafeln in Folio. Vol. II. P. I. 1862. 341 S. in Octav.

Kaum hat irgend eine Stadt des Alterthums das Interesse der Alterthumsforscher neuerdings mehr in Anspruch genommen, als Halikarnaß, das Prachtstück unter den Seestädten Kleinasiens, durch seine herrliche Lage und seine Kunstwerke ebenso ausgezeichnet wie durch seine geschichtliche Bedeutung. Nachdem das Local durch Choiseul Gouffier und Beaufort zuerst bekannt geworden, wurde es dann durch Hamilton genauer untersucht. Die aus dem Alterthume überlieferten Beschreibungen der Stadt und ihrer Denkmäler forderten gerade an dieser Stätte zu eingehenderen topographischen Forschungen auf und nachdem Ste Croix schon 1815 über das Grabmal des Mausollos geschrieben hatte, haben in neuster Zeit vorzugsweise englische Officiere, Gelehrte und Künstler diese Untersuchungen mit großem Eifer fortgeführt. Man begnügte sich nicht damit, die in den Mauern des Hafenkastells eingemauerten Amazonenreliefs nach London zu schaffen (1846), sondern es wurde auf Veranstaltung des um die Kenntniß Kleinasiens hoch verdienten Sir Francis Beaufort eine zweite, genauere Aufnahme der ganzen Stadtlage durch Capt. Spratt (1848) ausgeführt, welcher selbst zu seiner Karte eine Abhandlung zur Topographie von Halikarnaß herausgab.

Dann hat L. Roß im vierten Bande seiner griech. Inselreisen (1852) die Alterthümer der Stadt behandelt, und dennoch war trotz aller Bemühungen über gewisse Hauptpunkte keine Klarheit und Uebereinstimmung gewonnen. Namentlich gab es, von der alten Meinung, daß das Maussolleion im Hafenbassin versunken sei, über die Lage des Gebäudes drei verschiedene Meinungen. Diese Zweifel konnten nur durch gründliche Localuntersuchungen gehoben werden und es ist das große Verdienst des durch seinen erfolgreichen Eifer für alte Kunstgeschichte allen Kunstfreunden wohl bekannten Charles Newton, daß er zu diesem Zwecke die Mittel herbeizuschaffen gewußt hat. 1856 gewann er die Theilnahme und Unterstützung des Lord Stratford de Redcliffe in Constantinopel, welcher des russischen Kriegs ungeachtet diese wissenschaftlichen Unternehmungen mit größtem Eifer förderte, und nachdem Newton sich durch seine Hülfe eine genauere Localkenntniß verschafft hatte, wurde noch in demselben Jahre auf Newtons Antrag eine wissenschaftliche Expedition von Staatswegen ausgerüstet. Die Corvette Gorgon lief Ende des Jahrs in den Hafen von Budrun ein und mit Beginn des nächsten eröffnete Newton seine Arbeiten, welche er bis zum Junius 1859 fortgesetzt hat. Die Resultate derselben sind nun in dem vorliegenden Prachtwerke mitgetheilt; der kleinere Band enthält die erste Hälfte des begleitenden Textes, der in 12 Kapiteln einen Ueberblick über die Geschichte Kariens, eine Zusammenstellung aller Nachrichten über das Maussolleion, einen genauen Bericht über den Gang der Ausgrabungen, eine Abhandlung des Architekten Pullan über die ursprüngliche Einrichtung des Prachtgrabes, eine Beschreibung der Sculpturen, einen Aufsatz über die Topographie von Halikarnaß und endlich einen Nachweis

über die anderen daselbst gemachten Ausgrabunge enthält. Die zweite Hälfte des Textbandes wir ohne Zweifel über Knidos und Branchidai in gle cher Weise berichten.

Halikarnaß glich, wie Vitruv sagt, einem Thea ter. Die Hafenbucht entspricht der Orchestra; de Hafenrand bildet einen Halbkreis, der in zwei Hör nern ausläuft. Auf dem westlichen steht das Arse nal, auf dem östlichen das Kastell des heil. Petro (Petrunion, Budrun). Der felsige Raum, welche wie eine cavea in zahlreichen Stufen vom Hafen rande aus gegen Norden in die Höhe steigt, wird oben durch eine Reihe hochragender Berggipfel ge schlossen, auf deren Kamme fast in ganzer Ausdeh nung die polygonen Ringmauern zu verfolgen sind. So war die Stadt vom Hinterlande abgeschnitten, ganz auf Meer und Inseln hingewiesen. Ein brei ter Gürtel von Felsgräbern zieht sich im Rücken der Stadt hin, die westliche Höhe ist ein kegelförmiger Tuffhügel. Die Abhänge fallen schroff gegen die Stadt ab. Ein ausgedehntes Canalsystem diente einst dazu, die Gebirgswasser unter den Straßen hin nach dem Hafen zu leiten, während sie jetzt wieder regellos in die Niederung hinabstürzen.

In so scharf gezeichneten Linien aber auch das Ganze der Stadt uns vor Augen steht und so ge nau sie im Allgemeinen den alten Beschreibungen entspricht, so bleiben dennoch im Einzelnen erhebli che Zweifel. Vitruv unterscheidet die beiden Hör ner, die den Hafen schließen, mit rechts und links. In cornu summo dextro setzt er den Tempel der Venus und des Mercur, in sinistro cornu die regia domus. Sein Standpunkt war offenbar in der Stadt, das Auge nach dem Hafen gerichtet. So nimmt auch Newton an. Aber er setzt die regia nördlich vom Isthmus, der die Halbinsel des

Kastells mit dem Festlande verbindet und versteht unter dem secretus portus, welcher unmittelbar unter der regia lag, eine Abtheilung des großen Hafens. Diese Ansicht widerspricht aber den Ausdrücken des Vitruv, welcher den großen Hafen und den abgelegenen so unterscheidet, daß sie an verschiedenen Seiten der Königsburg gelegen haben müssen. Für diese kann aber kein passenderer Ort gefunden werden, als das heutige Kastell, und da nun an der östlichen Seite desselben ein guter Ankerplatz befindlich ist, auch bei Skylax ein ἄλλος λιμὴν περὶ τὴν νῆσον erwähnt wird, so werden wir in zwei wichtigen Punkten von der Newtonschen Topographie abweichen müssen, indem wir im Kastell Budrun die regia domus und östlich von demselben den abgesonderten Kriegshafen ansetzen.

Das westliche Horn, Budrun gegenüber, gehörte zum Stadtquartiere Salmakis, das wir nun auch aus der merkwürdigsten aller Inschriften Kariens als eine Stadtgemeinde mit besonderer Verwaltung kennen lernen. Die einzige nachweisbare Quelle des Ufers muß die berühmte Quelle dieses Namens sein, obwohl sie außerhalb der Stadtmauer fließt. Der steile Felsen von Kaplan Kalessi, der wie ein mächtiges Bollwerk ins Meer vorspringt und oben eine ebene Fläche hat, ist die Burg Salmakis und der landeinwärts liegende höhere Punkt, welcher mit der Burg durch ein 12 Fuß hoch erhaltenes Stück der Stadtmauer von 700 Fuß Länge verbunden ist, hat wahrscheinlich auf seinem Gipfel, wo jetzt die Ruine einer griechischen Kirche sich befindet, das Heiligthum der Aphrodite getragen.

Newton begann nun seine Untersuchungen im Gebiete der Stadt an dem Punkte, wo Donaldson zuerst nach einigen Spuren das Mausolleion vermuthete, auf der ebenen Fläche, welche sich nördlich

oberhalb der alten Agora ausbreitete. Es könnte scheinen, als wenn diese Lage der Angabe Vitruvs nicht entspräche, und Roß namentlich hat geltend gemacht, daß bei dem Ausdruck: per mediam altitudinis curvaturam praecinctionemque platea ampla latitudine facta, in qua media Mausoleum etc. an eine höhere Lage gedacht werden müsse. Indessen braucht die „halbe Höhe" nicht so genau verstanden zu werden, und es haben die Ergebnisse der Ausgrabungen unwiderleglich erwiesen, daß Donaldson die richtige Spur gefunden hatte.

Newton erwarb an der bezeichneten Stelle den Grund von den verschiedenen Hausbesitzern und traf sehr bald auf Sculpturen, welche den im Kastelle eingemauerten entsprachen, auf einen gepflasterten Fußboden, Bruchstücke von Löwen und Statuen und verschiedenartige Architecturreste. Auch Alabastergefäße mit Hieroglyphen und mit Keilschrift, welche den Namen des Xerxes enthält, kamen zum Vorschein. Er suchte nun nach der Begränzung des künstlich geebneten Bodens und fand zuerst die nordwestliche Ecke der Terrasse. Es dauerte Monate, bis die östliche Ecke gefunden wurde. Dann wurde das ganze, mit sorgfältig gefügten Steinquadern belegte Viereck allmählich frei gelegt und nicht nur innerhalb desselben eine Fülle von Bautrümmern und Sculpturen gefunden, sondern auch außerhalb, namentlich an der Nordseite, wo eine äußere Mauer gefunden wurde, die Mauer des Peribolos, welcher das Grabdenkmal einschloß. Nach dieser Seite hin muß bei dem Erdbeben, welches nach der Zeit des Eustathios und vor der Ankunft der Johanniter den hohen Bau zum Sturze gebracht hat, der Trümmerfall vorzugsweise gerichtet gewesen sein. Auch muß der Trümmerhaufen seit dem Einsturze unberührt geblieben sein; denn man fand hier die kolos-

salen Pferdeköpfe der Quadriga, welche das Gebiß und Zügelwerk aus Bronce noch im Maule hatten. Hier kamen auch in mehr als sechzig Stücken die Glieder einer kolossalen männlichen Figur zu Tage, aus welcher man jetzt in London wieder einen König Mausſollos zusammengesetzt hat. An den Löwen, die mit Zahlzeichen versehen sind, fand man die Farbe der Zungen sehr wohl erhalten; kolossale Widder wurden gefunden, Friesplatten von ausgezeichneter Arbeit und Erhaltung, Quadern vom Postamente des Viergespanns und etwa 50 gleichartige Steinplatten, denen man ansah, daß sie stufenweise auf einander gelegen haben, die also zu der Pyramide gehört haben müssen. Es haben sich bis 170 Fuß vom Mittelpunkte des Gebäudes Bruchstücke desselben gefunden. 49 Fuß nördlich von der Nordmauer des Peribolos fand Newton eine neue Parallelmauer. Doch scheint diese eine Terrasse gestützt und nicht mehr zum Heroon des Mausſollos gehört zu haben. Hier ist also Newton nicht weiter vorgegangen, da der Boden aufhörte ergiebig zu sein. Wichtig ist, daß die Länge der Nordseite des Peribolos 337 Fuß ergab. Denn daraus folgt, daß Hyginus, welcher den circuitus auf 1340 F. angibt, den äußeren Umfang der ganzen Bauanlage gemeint hat.

Auf den andern Seiten des Gebäudes sind die Ausgrabungen nicht in gleichem Grade ergiebig gewesen; doch sind an der Südseite Bruchstücke der Quadriga zu Tage gekommen, namentlich ein Stück des Wagenrades und neue Fragmente der kolossalen Pferde. Es ist aber die Aufgrabung nicht bei der Aufdeckung der mit Sandsteinquadern gepflasterten, viereckigen Terrasse und der Aufräumung der auf derselben aufgehäuften Trümmer stehen geblieben, sondern es haben sich bei der Durchforschung des Bau-

grundes auch unterirdische Anlagen von großer Ausdehnung gefunden, welche im Felsboden ausgearbeitet sind; Gräber in großer Tiefe ausgehöhlt, mit Gegenständen, welche einer weit älteren Zeit, als der des Mausſollos angehören; Eingänge zu unterirdischen Treppen, die mit großen Steinen geschlossen waren; die Treppen selbst mit wohl erhaltenen Stufen, eine breitere an der Westseite, eine zweite von Süden unter die Terrasse hinunterführend. Ja, es haben sich auch ausgedehnte Felsgänge gefunden und zwar in verschiedener Höhe. Ein unterer Gang von 6 bis 8 Fuß Höhe, zieht sich um das ganze Gebäude herum und hat nur nach Osten einen Ausgang. Dieser Gang hatte offenbar den Zweck, als Wasserabzug zu dienen, und es hat sich noch heute im Fußboden ein großer Quaderstein mit einem Roste aus Bronze erhalten, durch das die Nässe in den Hauptkanal abfließen konnte. Sieben Fuß höher liegt ein anderer Gang, der sich in verschiedene Zweige theilt; der eine derselben kreuzt die südwestliche Ecke des Bauplatzes und steht in Verbindung mit unterirdischen Gemächern, deren eines 16 Quadratfuß Umfang und über 10 Fuß Höhe hat. Diese Kammer liegt südwärts außerhalb der Terrasse, und es haben diese unterirdischen Anlagen überhaupt so wenig Uebereinstimmung mit dem oberen Bau, sie ziehen sich in so unregelmäßigen Linien um den Baugrund herum, daß man nicht umhin kann, dieselben mit Newton einer älteren Epoche zuzuschreiben. Es ist ja auch durchaus wahrscheinlich, daß der Platz, auf welchem Artemisia den Prachtbau aufführen ließ, früher eine andere Bestimmung hatte, und es scheint wohl kaum zweifelhaft, daß hier eine ältere Begräbnißstätte gewesen sei. Wie aber diese Anlagen früherer Zeit beim Neubau theils benutzt, theils zerstört, theils verschüt-

tet worden sind, darüber ist auch jetzt noch kein sicherer Aufschluß zu gewinnen. Ein fester Haltpunkt ist jedenfalls durch die Treppe der Westseite gegeben, welche in den eigentlichen Grabraum, über dem der Prachtbau aufgeführt ist, hinabgeführt haben muß.

Von diesen unterirdischen Theilen des Gebäudes hat bisher Keiner eine Ahnung gehabt. Um so mehr ist der Aufbau selbst von Architekten und Archäologen behandelt worden. Seit Caylus sind die verschiedenartigsten Restaurationsversuche gemacht; Texier hat das Mausoleum sogar als Rundbau construirt. Nun ist im Ganzen die Ausbeute für die architektonische Wiederherstellung des Gebäudes bei weitem nicht so vollständig, wie man erwarten sollte. Das ist besonders dem Umstande zuzuschreiben, daß das Baumaterial nur zum Theil an Ort und Stelle vorgefunden worden ist; sehr viel davon ist anderswo verbaut, besonders im Kastell. Aber gewonnen ist doch vor Allem eine sichere Kenntniß des Platzes wie des Baugrundes. Die viereckige Terrasse entspricht der platea ampla latitudine facta; sie lag oberhalb des Markts, von dem man gewiß auf breiter Freitreppe hinaufstieg, so daß das Grabgebäude in die Reihe der Heroenmale gehört, welche in der Nähe der städtischen Märkte gelegen zu sein pflegten. Man unterscheidet deutlich die weitere Umfassungsmauer von dem Kerne des Gebäudes, so wie die schmaleren und breiteren Seiten desselben. Die Bruchstücke des Viergespanns gestatten einen Schluß auf die Höhe der ganzen Gipfelgruppe und also auch auf die Größe der Fläche, welche oben die abgestumpfte Pyramide bildete; der Pyramidenbau selbst wird durch die Stufensteine anschaulich, und von den Säulen, welche mit den Mauern zusammen den Oberbau trugen, sind mancherlei Bruchstücke nebst

Fragmenten des Gebälks und der Felderdecke zum Vorschein gekommen. Aber noch immer können wesentliche Theile des Gebäudes nur nach den Zahlen, wie sie in den Handschriften des Plinius uns überliefert sind, bestimmt werden; namentlich der Unterbau, auf welchem die Säulen standen; auch die innere Einrichtung des von denselben umgebnen Hauptraumes bleibt zweifelhaft. Die dem Werke beigegebenen Restaurationsversuche nehmen nach Analogie des Königsgrabes von Kertsch und der sardinischen Nuraghen einen doppelten glockenförmigen Tholusbau an, einen über dem andern, den einen im Innern des Postamentes, den andern in der Cella. Jedenfalls wird die dreifache Gliederung des Ganzen — thurmartiges Postament, umsäulter Bau und Pyramide — durch eine Reihe von analogen Grabmälern bestätigt, und es wird unsern alterthumskundigen Architekten ohne Zweifel gelingen, auch mit diesem Baue auf das Reine zu kommen.

Ein besonderes Interesse knüpft sich an die Sculpturen, da es nach dem Falle Athens eine Zeitlang die Hauptstadt des karischen Reiches war, wo die griechische Plastik ihren glänzendsten Schauplatz fand; es war die Uebergangszeit, in welcher die freie Kunst hellenischer Republiken sich an den Fürstendienst gewöhnte, zu dem sie in den hellenistischen Staaten sich bequemen mußte.

Was die runden Werke betrifft, so sind vor allen die Bruchstücke des Königsbildes merkwürdig. Man erkennt in dem wohlerhaltenen Kopfe etwas Schwunghaftes und Ideales, wie in den Alexanderköpfen, zugleich aber auch eine sehr bestimmte Individualität; das breite Gesicht hat etwas entschieden Unhellenisches. Von den übrigen Theilen der Statue, welche erhalten sind, so wie von denen der weiblichen Figur, welche neben ihm auf dem Wagen

stand, findet man auffallender Weise keine Abbildung in dem so reich ausgestatteten Prachtwerke. Ebenso wenig von den anderen statuarischen Werken. Denn es war noch eine Fülle von Sculpturen vorhanden; thronende Männer, Männer zu Roß, kolossale Gewandfiguren, verschiedene Arten von Thiergestalten. Es wird schwerlich gelingen, von diesen vielen kolossalen oder lebensgroßen Werken, welche sämmtlich ohne Inschriften sind und von denen keines einer Gruppenbildung anzugehören scheint, die ursprüngliche Zahl zu bestimmen und über ihre Bedeutung und Vertheilung Gewißheit zu erlangen. Die Löwen denkt man sich nach Diodor 18, 27 als Hüter neben den Eingängen zum Grabe sitzend; doch ist die Menge der Bruchstücke so groß, daß man auf eine Anzahl von wenigstens 20 schließen muß. Man unterscheidet verschiedene Größen, Löwen und Löwinnen; auch Panther haben sich gefunden. Die Gewandstatuen werden wohl nach Analogie des ionischen Monuments von Xanthos in den Intercolumnien gestanden haben, und außerdem werden die Brüstungen und vorspringenden Ecken als Standörter von Statuen anzunehmen sein. Da wir es hier nicht mit dem organischen Ganzen eines griechischen Tempels, sondern mit einem verschwenderisch aufgeputzten Prachtbaue zu thun haben, so ist den Vermuthungen ein weiter Spielraum geöffnet.

Besser erhalten sind im Ganzen die Reliefsculpturen. Von dem Hauptfriese des Gebäudes, der in Hochrelief ausgeführt ist, sind vier Platten unter den Trümmern gefunden; sie gehören zu den besterhaltnen und den in der Ausführung vorzüglichsten. Man kann jetzt zwischen den Arbeiten der verschiednen Künstler unterscheiden und des Plinius Worte: hodieque certant manus erhalten nun eine neue Bedeutung. Die an der Ostseite gefundenen sind

durch edle Haltung und geistvolle Motive ausg zeichnet; »ab oriente caelavit Scopas«, und kann man sich in der That der Vorstellung hing ben, hier Originalwerke des großen Meisters v sich zu sehen. Zugleich ist die Vergleichung d verschiedenen Hände ungemein lehrreich, um zu e kennen, nach welcher Seite hin die bildende Kun sich weiter entwickelt hat, so wie das Ethos d attischen Schule aufgegeben war.

Außerdem hat man nun zwei andere Friese ken nen und unterscheiden gelernt, einen, zu welchem Gruppen eines Centaurenkampfes gehören und einen zweiten aus feinerem Marmor, wo die Sculptur zum Theil so flach wie am Parthenonfriese, zum Theil aber höher gearbeitet ist, eine eigenthümliche Gattung von mezzo-rilievo. Das besterhaltene Bruchstück zeigt eine auf einem Wagen stehende Frau. Endlich sind noch Bruchstücke von Reliefta- feln gefunden, welche in die Wand eingelassen ge- wesen zu sein scheinen; eine derselben scheint The- seus und Skiron darzustellen. Auch von diesen drei verschiedenen Reliefs, die außer den bekannten Ama- zonendarstellungen vorhanden waren, fehlen alle Ab- bildungen und wir würden dafür manche Veduten gerne entbehren.

So mangelhaft also auch noch immer die Ge- sammtanschauung des Prachtgebäudes bleibt, so ist doch zur Veranschaulichung und Würdigung desse- ben eine Menge von neuem Material gewonnen, und je reicher sich die Ausstattung erweist, um so glaublicher erscheint die freilich erst aus byzantini- schen Quellen stammende Nachricht, daß schon Mau- sollos selbst dies Denkmal entworfen und begonnen habe. Er war der Gründer des neuen Halikarnas- sos, das er aus verschiedenen Gauen vereinigt hatte; sich, als dem Stadtgründer, errichtete er an dem

Punkte, wo die wichtigsten Stadttheile an einander grenzten, das Mal, auf dessen Gipfel er als Heros neben der Göttin Nike den Siegeswagen bestieg.

Die Ausgrabungen in Halikarnaß haben sich nicht auf das Mausolleion beschränkt. In der Niederung der Stadt sind die Grundflächen ausgedehnter Wohnungen aus römischer Zeit aufgedeckt, Mosaikböden römischer Prachtbauten auf dem Boden älterer Gründungen. Es sind Darstellungen mythologischen Inhalts, allegorische Figuren, z. B. der Jahreszeiten (wie sie neuerdings auch in Karthago und in Athen zum Vorschein gekommen sind), weibliche Büsten von Stadtgottheiten (Halikarnaß, Alexandria, Berytos), alle mit beigeschriebenen Namen. Die besseren der Mosaike sind nach England gebracht.

Ferner ist die große Terrasse zwischen den beiden befestigten Gipfeln, welche zusammen die Akropolis der Stadt bildeten, wo Hamilton und Roß das Mausoleion ansetzten, untersucht worden. Es fanden sich großartige Tempelfundamente mit Ueberresten ionischer Architektur, und es ist wohl nicht zweifelhaft, daß hier der Marstempel war, welchen Vitruv in summa arce media ansetzt.

Auch die Terrasse der Hagia Marina, wo nach Spratts Meinung das Grab des Mausollos gelegen haben sollte, ist von Newton durchsucht worden. Man fand pavimenta tessellata der schönsten Arbeit, viele Ueberreste von farbigem Stuck, Inschriften, welche sich auf ein von einem Ptolemäer erbautes Gymnasium und dessen Verwaltung beziehen, so daß dadurch auch dies Local seine Bestimmung erhält.

Endlich ist noch südwestlich von der Hagia Marina (S. 325 steht fälschlich S. W. of the Mausoleum) ein ausgedehnter heiliger Bezirk aufgefun-

den worden, welcher durch eine Widmungsinschrift als ein Heiligthum der Demeter und Persephone bezeugt wird. Das Merkwürdigste ist, daß man hier, unterhalb der Tempelterrasse, im Boden ein ganzes Lager von Terrakottenfiguren, welche wie in einem Magazine sorgfältig neben einander gelegt waren, aufgefunden hat. Es sind Bilder der Aphrodite, Kybele, Persephone, Demeter, es sind jugendliche und bärtige Dionysosfiguren, Hydrophoren, Kanephoren ꝛc. Ebenso hat sich eine Menge von Lampen zusammengefunden. Es scheint, daß es geweihte Gegenstände sind, welche in den favissae des Heiligthums aufbewahrt wurden, wie es Gellius von den cellae et cisternae im Bezirke des capitolinischen Tempels bezeugt.

Zum Schlusse behandelt Newton die verschiedenen Gräberformen, die in Halikarnaß vorkommen, an der östlichen und an der westlichen Stadtseite. Es sind große Felskammern, Steinsärge, Särge aus Thonziegeln und auch große Krüge aus rothem Thone, welche, mit einem flachen Steine geschlossen, seitwärts auf den Boden gelegt waren.

So weit reicht der erste Band des Textes, welcher den Kupferband begleitet. Der zweite Band wird hoffentlich bald den Bericht über die anderen Ausgrabungen in Karien und Jonien, welche sich an die halikarnassischen angeschlossen haben, liefern. Die Abbildungen geben uns die sorgfältige und ungemein interessante Aufnahme von Knidos und Triopion, wie sie schon aus den englischen Admiralitätskarten bekannt war, dann die Grundpläne des in Knidos entdeckten Demeterheiligthums nebst den dazu gehörigen Alterthümern, unter denen die sitzende Statue der Demeter und eine große Zahl von Weihgeschenken hervorzuheben sind. Dann folgen die Grundrisse und Ansichten des heiligen Weges, der vom

Landungsplatze nach dem Didymaion bei Milet führte. Es ist der besterhaltene Processionsweg auf griechischem Boden und durch seine hieratischen Sculpturen so wie durch die Inschriften überaus merkwürdig. Dann kommen die Alterthümer von Lagina in Karien, wo nun das aus Strabo und Tacitus (Annalen 3, 62) bekannte Hekateheiligthum auch in ansehnlichen Ruinen uns bekannt wird. Endlich werden aus Kos die Ueberreste des Charmyleion veröffentlicht, welches eines der wohlerhaltensten und am sorgfältigsten gebauten Heroa des griechischen Alterthums ist.

Den Schluß des Kupferbandes bildet die Sammlung der Inschriften. Zuerst die ungemein wichtige Urkunde, in welcher ein zwischen den Gemeinden von Halikarnaß und Salmakis und Lygdamis vereinbartes Gesetz, eine Regelung des Besitzes von Grundstücken und Häusern betreffend, enthalten ist. Die *μνημονεύοντες Σαλμακιτέων* erscheinen hier als besondere Verwaltungsbehörde, und es scheint daraus hervorzugehen, daß erst unter der jüngeren Dynastie karischer Fürsten die beiden Nachbarorte zu einer Stadtgemeinde verschmolzen worden. Es wird eine Präclusivfrist von 18 Monaten anberaumt, innerhalb welcher ein Einspruch gegen die getroffene Anordnung der Besitzverhältnisse zulässig sein solle. Der Gebrauch der ionischen Mundart in einer alten halikarn. Staatsurkunde, die Erwähnung des Lygdamis und Panyatis u. A. geben diesem Inschriftsteine eine außerordentliche geschichtliche Bedeutung und verlangen eine eingehende wissenschaftliche Behandlung. Aus Knidos erhalten wir ebenfalls Inschriften, die für religiöse Alterthümer von großem Interesse sind, Inschriften, die sich auf den dortigen Dienst des Asklepios, der Demeter, des Apollon

und Dionysos, der Artemis Ἰαχνηστρόφος ꝛc. beziehen.

So viel zur Andeutung des reichen Inhalts des vorliegenden Werks, durch welches uns in die Geschichte und Kunstalterthümer eines der wichtigsten Gebiete der klassischen Welt ganz neue Blicke geöffnet werden. Die deutsche Wissenschaft wird nicht säumen, diese Schätze nach allen Beziehungen auszubeuten und zu verwerthen, und sie wird für diese neuen Erwerbungen Hrn Charles Newton die dankbarste Anerkennung nicht schuldig bleiben; denn seinem rastlosen Eifer sind dieselben vor Allem zu verdanken. Er hat die Ausgrabungen angeregt und geleitet und endlich die Veröffentlichung der entdeckten Alterthümer, welche jetzt seiner Obhut anvertraut sind, in so kurzer Zeit und würdigster Ausstattung zu Wege gebracht. E. Curtius.

Essays ethnological and linguistic by the late James Kennedy Esq., LL. B. formerly Her Britannic Majesty's judge at the Havana. Edited by C. M. Kennedy, B. A. London, Williams and Norgate, 1861. VII u. 230 S. in gr. Octav.

Man hat längst bemerken können daß die auf dem Erdboden zerstreuten englischen Beamten aller Art noch immer auch für wissenschaftliche und andre edle Bestrebungen viel Sinn und viel reinen Eifer sich bewahrt haben. Wenn dies am meisten von den vielen in Indien und den Nebenländern zerstreuten gilt, so finden sich doch auch in den übrigen Theilen der Erde noch immer Manche, welche

freiwillig auch durch eigne sorgfältige Untersuchungen und mühevolle Forschungen an der Förderung der Wissenschaften Theil zu nehmen für eine der besten Aufgaben ihres Lebens halten. Der Verf. der im obigen Buche enthaltenen acht Abhandlungen welche nach seinem Tode hier von seinem Sohne mit einigen eigenen Bemerkungen veröffentlicht werden, behielt so sein ganzes Leben hindurch ein wachsames Auge auf die Eigenthümlichkeiten, die Zusammenhänge und die Ursprünge aller Völker der alten und neuen Welt; und sind die Ansichten und Vermuthungen welche er über die schwierigen Fragen dieses Gebietes sich bildete und auch durch Wort und Schrift vielfach zu verbreiten sich befliß, allerdings oft sehr in die Irre gehend, so geben doch seine Zusammenstellungen im Ganzen genommen manchen nützlichen Beitrag zum Ausbaue eines so ungemein weiten Gebietes als das der Sprachen- und Völkerkunde ist.

Wir wollen jedoch hier von vorne an nicht verschweigen daß uns der allgemeine Tadel deutscher Wissenschaft und deutscher Schriftsteller welchen der Verf. S. 54 f. ausspricht so wie er ihn hinstellt sehr unwahr zu sein scheint, und daß wir kaum begreifen wie der Herausgeber ihn so unbemerkt hingehen lassen konnte. Daß wir in Deutschland auch im Fache der Sprachen und der Geschichte ebenso wie in dem der Theologie und Philosophie gegenwärtig eine ungeheure Zahl der schlechtesten Schriftsteller haben, daß auch der überfluthende Strom der Aufsätze in so vielen der heutigen deutschen Zeitschriften und Zeitungen alle wahre Wissenschaft eher ersticken und vernichten als fördern möchte, und daß seit den letzten zehn bis zwanzig Jahren eine Menge übler Antriebe zu dieser gefährlichen Verschlechterung bei uns zusammenwirken, das Alles ist freilich wahr;

und ebenso unleugbar ist daß wenige der heutigen deutschen Schriftsteller sich ernstlich darum bemühen bei den Fremden bessere Begriffe von deutscher Wissenschaft anzuregen. Allein wer wie unser Verf. allgemein urtheilen will, muß das Einzelne besser kennen und die in der Gegenwart eben herumfliegende grobe Spreu vom feinen Waizen zu sondern verstehen: hätte der Verf. dies verstanden, so würde er sich sowohl nach dieser als nach vielen andern Seiten hin vor so ungerechten Urtheilen gehütet haben. Ja wir sind überzeugt der Verf. würde, wenn er das beste und tiefste Streben unsrer heutigen deutschen Wissenschaft besser gekannt und sich angeeignet hätte, bei seinem Eifer auch viel mehr Nutzen gestiftet haben. Denn übersehen wir den einzelnen Inhalt der vorliegenden Abhandlungen nach den drei Fächern welche wir dabei unterscheiden können, so ist

1. die „Frage über die verlornen zehn Stämme Israel's" zwar lang genug von S. 164—213 abgehandelt, aber sehr ungenügend und so daß der Verf., wenn er die deutschen Forschungen über den Gegenstand besser gekannt und benutzt hätte, sicher sie ganz anders beantwortet haben würde. Daß man diese Stämme weder unter den Afghanen noch unter den Nestorianern oder gar in Amerika oder sonst irgendwo auf der heutigen Erde zu suchen habe, ist freilich gewiß und in Deutschland viel richtiger und bündiger gezeigt als der Verf. es hier versucht: allein indem er lehren will es habe nie solche „verlorne" zehn Stämme gegeben, das Volk Israel sei nie in großen Haufen in die Verbannung geführt, und die Fortgeführten des Zehnstämmereiches seien ganz ebenso wie die Judäer schon zu Kyros' und der andern ersten persischen Könige Zeit so zurückgekehrt daß man auch nachher im vollen Sinne des Wortes von einem in Palästina wieder mit al-

len seinen alten zwölf Stämmen siedelnden rechten Volke habe reden können, so verkennt er stark die wahre Geschichte und verwechselt Dinge welche er besser hätte unterscheiden müssen. Wir können hier kaum etwas mehr sagen: alle die einzelnen sehr verwickelten Fragen um welche sich die Abhandlung drehen muß, sind in Deutschland zu unserer Zeit bereits weit besser beantwortet; und der Verf. weiß hier nicht von ferne wie auch nur der heutige Stand aller dieser Erforschungen unter uns sei. Sonst zeigt sich hier ebenso wie in den andern Abhandlungen des Verfs nur wie schädlich die immer stärkere Abnahme einer genügenden biblischen Wissenschaft bei den Engländern wirke. — Lehrreicher sind nun freilich bei unserm Verf.

2. die Abhandlungen über die alten Völker und Sprachen des westlichen Europa's außer den Römern und Deutschen S. 1—67. 214 f. Er geht hier besonders von der Frage über die Kelten Iberer und Etrusker der alten Welt aus, und zieht auch die über die heutigen Basken hinein: im Grunde aber kennt er doch nur die keltischen Mundarten nach eigner sorgfältiger Untersuchung näher, und behauptet daß sogar noch in das heutige Englische manches Altbritische aufgenommen sei, wie er hier auch in einer kurzen Abhandlung S. 153—163 „Winke über die Bildung eines neuen englischen Wörterbuches" gibt. Sofern der Verf. nun hier wirklich aus eigener Erforschung über viele bis jetzt noch von sehr Wenigen gründlicher untersuchte Gegenstände redet, weisen wir gerne auf seine Ansichten hin, müssen jedoch bemerken daß er auch hier über gar Manches und Wichtiges ziemlich oberflächlich urtheilt und eine strengere Beweisführung vermissen läßt. Nach der bekannten Beschreibung Cäsar's war ganz Gallien von drei an Sprachen Sitten und

Gesetzen völlig verschiedenen Völkern bewohnt: es ist zwar zu bedauern daß die Alten alle solche die Sprache betreffenden Dinge wenig genau verfolgten; und hätte uns irgend ein alter Römer oder Grieche eine irgendwie klare und hinreichende Uebersicht über diese drei Sprachen Galliens gegeben, so wäre unsrer heutigen Wissenschaft damit der größte Dienst erwiesen. Allein an solche Bedürfnisse und solche Aufgaben der Wissenschaft dachte kein Grieche oder Römer, während wir jetzt sie nicht verkennen oder umgehen dürfen. Wenn der Verf. nun meint die Belger Cäsar's seien ursprünglich deutsche Eroberer und ihre Sprache sei damals ein Gemisch von Deutsch und Gallisch oder Keltisch gewesen, so finden wir dagegen nichts einzuwenden, obgleich wir bedauern müssen daß es im Einzelnen bis heute wenig nachweisbar ist. Allein wenn er leugnet daß die Aquitanier Basken waren, wenn er die Basken für ein Volk hält welches im Alterthume sehr klein und unbedeutend gewesen sei, und wenn er sie gar für einen bloßen Haufen von phönikischen oder karischen Flüchtlingen hält und sie jedenfalls von den Küsten Asiens ableiten will, so sind das Ansichten in welchen kein sachverständiger Mann ihm folgen wird. Daß sie Karier waren möchte er aus dem Namen Euskara oder Euskaldunak ableiten womit die heutigen Basken sich selbst bezeichnen: wie überschwach ist diese auf die bloße Aehnlichkeit einiger Laute des ganzen Wortes gestützte Meinung! Von der alten Sprache der Karer aber, ja auch von der der Phöniken hat der Verf. selbst keine klare Vorstellung, obgleich man über das Phönikische heute in keiner Weise mehr im Unsichern zu sein braucht: wie will er denn nun das Baskische damit zusammenbringen? — In ganz andre Gegenden führt uns

3. die Abhandlung über die Philippinen S. 68

—86, wo der Verf. von dem (wie er meint) sehr seltenen Werke des Spaniers Don Sinibaldo de Mas Estado de las Islas Filipinas en 1842 (Madrid 1843 in zwei Bänden) ausgeht: dieser Spanier war von seiner eignen Herrschaft nach jenen Inseln abgesandt um ihren heutigen Zustand genau zu untersuchen. Nach den Angaben dieser allerdings beinahe amtlichen Schrift und nach andern stellt unser Engländer die Ansicht auf es seien auf jenen Inseln zwar zwei äußerlich verschiedene Bevölkerungen eine von schwarzer und eine von hellerer Hautfarbe zusammengetroffen, beide aber seien dennoch ganz gleicher Abstammung und gleicher Sprache. Allein er beweist diesen Satz nicht hinreichend; auch weiß er nichts von den neueren Untersuchungen über die Sprache der in jenen östlichen Inselländern weit und breit zerstreuten schwarzen Bevölkerung. Wir wollen jedoch in der Kürze nur auf das in den Gel. Anz. 1860 S. 1670 ff. Gesagte hinweisen, woraus man leicht erkennen kann wie unvollkommen hier die Ansicht des Verfs sei.

Am nützlichsten sind die zwei Abhandlungen „über den wahrscheinlichen Ursprung der Uramerikaner (American Indians, sagt der Verf. noch), mit vorzüglicher Rücksicht auf die Majas, die Karaiben, die Arramaks und die Mosquitos" (S. 87—152. 216—230. Der Verf. beklagt hier mit Recht daß auch solche Europäer oder europäische Abkömmlinge welche an der Erforschung Amerika's in seiner ganzen Ausdehnung am nächsten sich betheiligen sollten, bis jetzt so wenig für einen solchen Zweck thaten. So benutzte er denn selbst von der Havana aus einst seine Amtsferien um nach Jukatan zu reisen und dort die wunderbaren Ueberbleibsel eines offenbar höher gebildeten alten unbekannten Volkes zu erforschen, stellte auf eigne Kosten Nachgrabungen

an, und fand viele seltsame Alterthümer im Schoße der Erde. Seine Grundansicht über Amerika ist nun daß es nicht von einem Volke noch von einer Gegend aus einst bevölkert sei, sondern von sehr verschiedenen Völkern aus; im westlichen Amerika hätten sich von asiatischen Ländern, im östlichen von europäischen und afrikanischen her zu sehr verschiedenen Zeiten früh immer nur wenige Menschen über die weiten Strecken verbreitet und sie im Laufe weniger Jahrhunderte stärker bevölkert. Zwar bringt er auch hier vieles Unbewiesene vor, besonders daß die Ueberbleibsel alter Bauwerke in Jukatan und den benachbarten Ostküsten Mittelamerika's von Phöniken herrühren: man wird aber dafür durch manche seltene Beobachtung und tiefere Forschung entschädigt. Vorzüglich sucht er nachzuweisen daß die Karaiben aus Afrika eingewandert seien, und zwar erst einige Jahrhunderte vor Kolumbus; und bringt dafür manche nicht zu übersehende Beweise. Manche karaibische Wörter scheinen in der That mit solchen der Afrikaner große Verwandtschaft zu haben: wir schließen dies nicht bloß aus den von dem Verf. beigebrachten, sondern auch aus afrikanischen Wörtern welche er noch nicht kennen konnte; und da er nachweist daß sie schon vor 200 Jahren sich bei den Karaiben fanden, so läßt sich auch nicht argwöhnen sie seien erst durch die jetzigen afrikanischen Sclaven dorthin gekommen.

Ueberall hält der Verf. in diesem Werke an dem Glauben der ursprünglichen Einheit und Gleichheit des Menschengeschlechtes fest: und es versteht sich leicht daß wir dieses zumal den großen Irrthümern gegenüber welche man in unsrer neuesten Zeit darüber wieder ausbreiten will vollkommen billigen, hätte der Verf. die gute Wahrheit selbst nur nicht so grob gefaßt und auch auf unrichtige Be-

weise gestützt. So will er S. 123 uns gar überreden die Redensart לְמִינֵהוּ „nach ihrer Art" in der Stelle Gen. 1, 24 müsse auf die Erde bezogen werden, als ob man nur so begreifen könne wie Amerika eine ganz eigenthümliche Thierschöpfung haben könne. Wie dies möglich sei, ist eine viel weiter greifende Frage welche die Wissenschaft heute bis zu ihrer völligsten Lösung verfolgen möge: sie darf deshalb aber keinem Worte der Bibel einen unmöglichen Sinn aufdrängen, was auch gar nicht nöthig ist sobald man sie nur nicht sclavisch versteht.

H. E.

Lehr- und Uebungsbuch der spanischen Sprache, mit besonderer Rücksicht auf praktische Bedürfnisse, von G. Kappes. Dresden, C. Ehlermann, 1862. XII u. 380 S. in Octav.

Nichts beweist mehr die steigende, oder vielmehr die wiederauflebende Liebe zu der herrlichen spanischen Sprache und ihrem Schriftenthum, als die in neuester Zeit nothwendig gewordene Vermehrung und Verbesserung der Lehr- und Wörterbücher. Wir können und dürfen jetzt nicht mehr mit Voltaire sagen: Spanien besitzt nur ein Buch (Don Quijote), und ich wünschte es verfaßt zu haben. Zur Zeit Voltaire's war dieser Ausspruch, den die Bewunderung des trefflichen Werkes hervorgerufen, einigermaßen zu billigen. Müssen wir nicht jetzt an Cadalso, M. Valdes, M. de la Rosa, Quintana, Hartzenbusch, A. de Saavedra, Trueba, Moratin, de Mora u. a. m. denken?

Wir haben das Lehrbuch von Hrn Kappes mit

Vergnügen durchgesehen und mit andern verglichen; wir können es gewissenhaft als sehr förderlich und brauchbar empfehlen, sogar zum Selbststudium. Eine lobenswerthe Kürze und Klarheit in der Darstellung der Regeln zeichnet es besonders aus; das Umrißliche über Aussprache (der mündliche Vortrag des Lehrers muß, natürlich, die echte Färbung geben) ist, so weit dies möglich, recht gut; die Uebungs- und Uebersetzungsstücke sind gut gewählt, und daß der Verf. besonders Salvá (die beste Sprachlehre für Spanier und für Ausländer, welche die spanische Sprache und Litteratur kennen) benutzt hat, berechtigt dieses Buch sich den bessern der Art anzureihen. Die Verminderung der Zahl der Zeitwörter beweis't des Verfs Streben nach Nutzbarkeit durch Zeitsparung, und derselbe hat das auf dem Titel ausgesprochene Ziel erreicht.

Wir bedauern nur, daß der Verf. ein Verzeichniß der Zeitwörter mit ihren erforderlichen Vorwörtern, eine nicht unbedeutende Schwierigkeit, selbst für Spanier, nicht aufgenommen hat; die in dem Abschnitte „Präpositionen" S. 198—229 paßlich vorkommenden Zeitwörter sind weder in dieser Hinsicht genügend, noch ist dadurch Anschaulichkeit erzielt. Salvá hat diesem Abschnitte 67 Seiten sehr zweckmäßig gewidmet, und einige in Deutschland erschienenen Sprachlehren haben durch Einverleibung dieses Verzeichnisses mehr Werth erlangt. Die Conversaciones sind nicht nur geschmackvoll, sondern auch brauchbar, und können als Sprachübungen durch Erweiterung und Umgestaltung dienen.

Das Buch ist folgenden Inhalts: 1r Theil. Elementarlehre; 2r Theil. Formenlehre; 3r Theil. Syntaxe; Uebungen.

Auch der Verlagshandlung gebührt Dank für die schöne Ausstattung des Buches. Mlfrd.

Lewi ben Gerson (Gersonides) als Religionsphilosoph; von Dr. M. Joël. Breslau, Schlettersche Buchhandlung (H. Skutsch), 1862. VI u. 105 S. in Octav.

Der Rabbi Lewi Sohn Gerſon's deſſen Namen man nach der alten Schulgewohnheit רל״בג ſchrieb und dann auch wohl ſehr mißbräuchlich Ralbag ausſprach, lebte und ſchrieb in der erſten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts und demnach über hundert Jahre nach Maimonides, wurde aber erſt der unermüdlichſte und aufrichtigſte ebenſo wie der geachtetſte und geleſenſte Fortſetzer der Philoſophie dieſes islamiſch-jüdiſchen Gelehrten. Er war aus dem ſüdlichen Frankreich, derſelben Gegend der Erde wo einſt der in Aegypten ſchriftſtellernde Maimonides noch während ſeines Lebens die lebhafteſte Anerkennung ſeiner wiſſenſchaftlichen Verdienſte gefunden hatte; und ſchrieb als unter Chriſten aufgewachſen nicht wie ſein großer Vorgänger Arabiſch ſondern Hebräiſch. Wir können nun zwar die ungemein hohe Wichtigkeit welche die neueren gelehrten Juden ihren gelehrten Glaubensgenoſſen im Mittelalter beilegen, nicht vollkommen theilen: man wird bei näherem Erforſchen finden daß es ſchon im Mittelalter immer erſt mächtige Bewegungen und ſeltene Erhebungen des Geiſtes außerhalb der Juden waren welche dann auch dieſe ergriffen und einzelne ausgezeichnete Geiſter unter ihnen zum Wetteifer hier mit den Muslim dort mit den Chriſten hinriſſen; von reiner Urſprünglichkeit und Selbſtändigkeit kann hier nirgends die Rede ſein; und wenn die jüdiſchen Philoſophen durch ihre Religion und durch ihr Beſtreben dieſe mit den Lehren eines Ariſtoteles oder Platon auszugleichen oder auch über dieſelben zu erheben etwas Eigenthümliches haben, ſo waren ſie doch in dieſem Bemühen ebenſo wenig glücklich wie

die damaligen Muslim und Christen in ihrem ganz ähnlichen Verhalten zum Qorâne und zur Bibel, weil sie ganz ähnlich wie diese weder die Philosophie noch die Erklärung und Erkenntniß der heil. Schrift eine jede für sich vollkommen genug verfolgten und demnach noch weniger bis zu ihrer genügenden Ausgleichung gelangen konnten. Doch darf uns dies nicht hindern den Versuchen dieser Forscher alle Aufmerksamkeit zu widmen; und unser Verf. bemerkt nicht ohne Grund wie schon im Mittelalter ein lebhafter wissenschaftlicher Wetteifer unter den Gelehrten der verschiedensten Religionen entstand und wie dadurch trotz aller übrigen Feindschaften eine höhere Verständigung der Geister sich vorbereiten wollte. Da nun unser Verf. schon früher sich mit Maimonides' Philosophie viel beschäftigte, so war er die Religionsphilosophie dieses seines späteren Nachfolgers genauer zu verstehen und gerechter zu würdigen desto fähiger; und wir können sein Werk der Aufmerksamkeit der Forscher um so mehr empfehlen je weniger die Schriften dieses jüdischen Philosophen bis jetzt in neueren Zeiten so wie sie verdienen beachtet sind. Von den exegetischen Schriften des Gersonsohnes, welche seine Philosophie stützen sollten aber selbst keinen rechten wissenschaftlichen Grund hatten, spricht dazu der Vf. viel weniger als von seinen rein philosophischen: es ist aber sehr nützlich daß er dem Leser zugleich eine möglichst umfassende Uebersicht über die ganze Thätigkeit dieses ausgezeichneten Philosophen des Mittelalters reicht.— Wir ergreifen indeß diese Gelegenheit um in Bezug auf das in den Gel. Anz. d. J. oben S. 960 Gesagte zu bemerken daß die Bearbeitung von Maimonides' arabischem Werke durch Hrn Munk seitdem in einem zweiten Bande zu Paris erschien, und daß wir hoffen auf diese Ausgabe des Maimonideischen Werkes nächstens zurückzukommen. H. E.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

30. Stück.

Den 23. Juli 1862.

Grundzüge der Politik nebst einzelnen Ausführungen. Von Georg Waitz. Kiel, 1862. Verlag von Ernst Homann. VI und 247 Seiten in Octav.

Unter diesem Titel veröffentliche ich in kurzem Abriß die Resultate meiner Beschäftigung mit der Staatslehre und die Ausführung einzelner Punkte, wie sie zum Theil schon früher bei verschiedenen Gelegenheiten gegeben war.

„Diese Grundzüge, heißt es in der Vorbemerkung, lassen die historische Begründung und Ausführung des Einzelnen zur Seite; sie versuchen die allgemeinen Grundzüge des Staatslebens zu entwickeln, mit besonderer Rücksicht jedoch auf den Staat unserer Zeit, der einer ausgebildeten verfassungsmäßigen Ordnung theilhaftig ist".

Ich bin in der Gliederung des Ganzen und der Auffassung des Einzelnen vielfach meinen eignen Weg gegangen; ich werde namentlich da, wo dies Einzelne dem Hauptgebiete meiner Studien ferner

liegt, eine nachsichtige Beurtheilung in Anspruch nehmen müssen.

Auch auf entschiedenen Widerspruch bin ich gefaßt. Fast in keiner Wissenschaft herrscht heute so viel Unsicherheit wie auf dem Gebiet der Staatslehre: die Interessen, die Leidenschaften der Gegenwart greifen da von allen Seiten ein. Es wird mich freuen, wenn man anerkennt, daß ich ihnen so wenig wie möglich unterlegen habe.

Die Abhandlungen, welche eine weitere Ausführung einzelner Gegenstände geben, sind bezeichnet: Ueber die Unterscheidung der Staatsformen; Das Königthum und die verfassungsmäßige Ordnung; Das Wesen des Bundesstaats; Die Wahlen zur Volksvertretung.

Unser Staatsleben ist in einer Krisis, in einer Umbildung begriffen. Die Wissenschaft wird sich nicht vermessen, demselben die Wege weisen zu können. Aber sie wird bestrebt sein, die Lage der Dinge zu erkennen, die allgemeine Regel und das besondere Verhältniß in Verbindung zu setzen und so zur Lösung der Aufgaben beizutragen, welche dem Leben gestellt sind. G. Waitz.

Correspondance de Philippe II. sur les affaires des Pays-bas. Publiée d'après les originaux conservés dans les archives royales de Simancas par M. Gachard. Tome troisième, XVI u. 885, Tome quatrième, XXIV u. 807 S. in Quart. Bruxelles — Gand — Leipzig bei C. Muquardt 1858 u. 1861.

Obgleich sich Refer. über Anlage und Zuschnitt dieses ungemein reichhaltigen Werkes bereits bei Gelegenheit der beiden ersten Bände desselben in diesen Blättern *) des Weiteren ausgesprochen hat, so erheischt doch der Umstand, daß der gelehrte Herausgeber aus vollgültigen Gründen veranlaßt wurde, die bis dahin befolgte Methode fernerhin nicht ausschließlich als Norm zu betrachten, noch ein Mal auf diesen Gegenstand zurückzukommen. Die kurze Vorrede des dritten Bandes, in welcher Gachard mit der ihm eigenen Klarheit und Präcision über sein Verfahren Rechenschaft ablegt und zugleich in großen Umrissen den Inhalt der Correspondenzen, das Verhältniß der Abfasser derselben zu König Philipp II. und die leitenden Grundzüge der spanischen Politik den Niederlanden gegenüber zusammenstellt, sagt darüber Folgendes.

Umfaßte der erste Band des oben genannten Werkes die Zeit der Regentschaft Margarethas von Oestreich, der zweite die Schreckensherrschaft Albas, so beschränkt sich der dritte Band auf die wenige Monate über zwei Jahre dauernde Verwaltung des Großcomthurs Don Luis de Requesens y Zuñiga. Jede dieser Correspondenzen trägt ihr eigenthümliches, durch Verhältnisse und Persönlichkeiten bedingtes Gepräge. Margaretha ließ ihre Depeschen von den ihr beigegebenen niederländischen Räthen französisch aufsetzen und durch Vermittelung der niederländischen Residenten in Madrid dem Könige zustellen. Granvella wachte mit um so größerer Sorgfalt darüber, daß dieser Geschäftsgang keine Abänderung erfahre als er den in spanischer Sprache unmittelbar mit dem Könige und dessen Vertrauten Gonçalo Perez geführten Briefwechsel sich

*) Jahrgang 1851. Stück 112 ꝛc.

selbst vorbehielt. Erst seit der Hader zwischen dem Cardinal und den niederländischen Großen einen immer leidenschaftlicheren Charakter annahm, sandte die Statthalterin vertrauliche und italiänisch abgefaßte Zuschriften an Don Philipp, die sich wesentlich auf die Persönlichkeiten ihrer Umgebung bezogen und den Bericht über Thatsachen und Fragen der Verwaltung nach wie vor den französischen Depeschen überließen. Ob die spanischen und französischen Zuschriften Albas sich auf ähnliche Weise nach ihrem Inhalte unterschieden, vermag der Herausgeber, weil nur die ersteren ihm vorlagen, letztere aber, die 1794 nach Wien gebracht wurden, trotz der hierauf bezüglichen Vereinbarung, weder im Original noch in Copien dem Archive in Brüssel zugingen, nicht mit Gewißheit zu bestimmen. Doch scheint dagegen zu sprechen, daß die spanischen Depeschen des Herzogs nirgends eine Lücke zeigen und sich gleichmäßig über Thatsachen, Persönlichkeiten und Gegenstände der Verwaltung verbreiten. Nur äußerst selten gibt der Abfasser den beliebten Laconismus auf, um sich über Einzelnheiten auszulassen; als ob er kaum eine Verpflichtung zur Rechnungsablage anerkenne, holt er, auch bei den wichtigsten Fragen, nicht sowohl die Befehle seines Herrn ein, als daß er diesem die Ausführung seiner selbständig ergriffenen Maßregeln mittheilt. Man weiß, daß Philipp mehr als ein Mal seinen Mißmuth über ein solches Verfahren nicht zurückdrängen konnte, aber er ertrug die Kränkung, weil er in dem Herzoge das einzige Werkzeug erkannte, um die abgefallenen Unterthanen zum unbeschränkten Gehorsam zurückzuführen.

Wesentlich verschieden von den Depeschen des Herzogs sind die von Requesens. Von allen auf Politik und Kriegführung bezüglichen Maßnahmen, von der im Volke vorherrschenden Stimmung, von

jeder erheblichen Thatsache setzt er den König unverweilt und eingehend in Kenntniß; er verfehlt nie, die Gründe seines Verfahrens zu entwickeln und thut, im Gegensatze zu Alba, dem jede Vorschrift lästig fiel, keinen Schritt von Bedeutung, ohne der Genehmigung in Madrid zuvor gewiß zu sein. In dieser Beziehung ist ein Schreiben desselben (Febr. 1576) als Antwort auf die Benachrichtigung, daß der König durch den Siegelbewahrer die vrais remèdes für die kranken Niederlande angeben werde, höchst bezeichnend. Er billige im voraus, sagt hier Requesens, alle Vorschläge, welche Hopperus überbringen werde, schon weil sie vom Könige ausgegangen seien, und werde, so weit seine Macht reiche, ohne irgend einen Widerspruch dieselben zur Ausführung bringen. — Das war ein Diener nach dem Herzen Philipps, der deshalb ihm sein ungeschmälertes Vertrauen bis zur Stunde des Todes zuwandte.

Schon aus dem Gesagten ergibt sich, daß wenn die Correspondenz Albas die der Statthalterin an Wichtigkeit übertrifft, die Zuschriften von Requesens beiden an Interesse voranstehen.

Referent hat bereits bei der Anzeige der ersten beiden Bände bemerkt, daß der Herausgeber, weil der unverkürzte Abdruck aller auf den niederländischen Aufstand bezüglichen Actenstücke in Simancas ebenso unthunlich, als eine Auswahl derselben, die jedenfalls zu empfindlichen Lücken Veranlassung gegeben haben würde, den vermittelnden Weg eingeschlagen hat, die gesammte Correspondenz übersichtlich in einem Précis chronologique vorangehen und hiernach im Anhange die wichtigsten Documente vollständig und in gleicher Reihenfolge sich anschließen zu lassen, dergestalt, daß den spanisch und italiänisch abgefaßten Schreiben eine französische Ueber-

setzung beigegeben werde. Nach diesem Plan wurde der erste Band durchgeführt. Als aber dann der Herausgeber von seinem zweiten Aufenthalte in Simancas fast die doppelte Zahl von Briefschaften zurückbrachte, drängte sich ihm die Nothwendigkeit einer Verkürzung des Druckes auf und er entschloß sich, die französische Uebersetzung wegfallen zu lassen. Der Minister des Innern (Rogier) verwies die Beantwortung der in Bezug hierauf an ihn gerichteten Anfrage an die Commission royale d'histoire und diese entschied dahin, daß, da das Werk zunächst für Historiker bestimmt sei und man bei diesen eine Kenntniß der romanischen Sprachen voraussetzen berechtigt sein dürfe, die Uebersetzung füglich gespart werden möge.

Danach ist in den vorliegenden Bänden verfahren, und der Herausgeber hat sich angelegen sein lassen, durch möglichst genaue Inhaltsangabe in dem Précis den Verlust der Uebersetzung und die Verkürzung des originalen Textes auszugleichen. Mehr als 130 Urkunden, welche dem Archive zu Brüssel entnommen sind, haben in den Anmerkungen einen vollständigen Abdruck gefunden und vertreten stellenweise den Commentar oder die Ergänzung für die den Text bildenden Documente aus Simancas.

Der im Précis des dritten Bandes der Analyse unterzogenen Briefe sind nicht weniger als 260, welche den Zeitraum vom ersten Tage des Jahres 1574 bis zum ersten April 1576 angehören. Der bei weitem größere Theil derselben ist von Requesens abgefaßt und an den König, einzelne auch seinen Bruder Don Juan, derzeitigen spanischen Gesandten bei der römischen Curie, gerichtet; nächst diesen sind die vom Könige ausgehenden und für den Großcomthur bestimmten Schreiben die zahlreichsten; von Alba findet sich nur ein Document die-

ſer Art vor, mehrere von dem königlichen Geheimſchreiber Zayas, von Viglius und Francisco Valdez.

Die Mittheilungen von Requeſens beziehen ſich vornehmlich auf kriegeriſche Ereigniſſe, den Beſtand der zu ſeiner Verfügung ſtehenden Streitkräfte, Beſetzung von Aemtern, Meutereien der geworbenen und ſpaniſchen Fähnlein und Verhandlungen über die Frage der Pacification. Die Klage über Geldverlegenheit iſt eine ſtehende, und ſchon im September 1574 hebt der Verf. hervor, daß er dem Handelsſtande in Antwerpen mit 1,200,000 Thaler verſchuldet ſei und ſich gleichzeitig außer Stand fühle, dem Heere die ſchuldige Zahlung zukommen zu laſſen. Wiederholt ſpricht er die dringende Bitte um Zuſendung würdiger Geiſtlicher aus; von Dominicanern erwarte er wenig, weil bei dieſen Indolenz und Unwiſſenheit vorherrſchend ſeien; am liebſten habe er Jeſuiten, deren Verbreitung in den Niederlanden — an den Hochſchulen von Löwen und Douai waren ſie bereits im Beſitz von Lehrſtühlen — ihm am Herzen liege. Denn dieſer Orden ſei jung und thatkräftig und von einer Begeiſterung durchdrungen, die man in andern geiſtlichen Corporationen vergeblich ſuche. Von einer Stiftung neuer Collegien für denſelben, die überdies aus dem Fond der Confiscationen leicht beſtritten werden könne, verſpreche er ſich einen erheblichen Erfolg und müſſe man in Bezug hierauf hauptſächlich auf die flämiſchen Provinzen das Augenmerk richten. Antwerpen, fügt er in einem Schreiben an ſeinen Bruder vom 15. Auguſt 1575 hinzu, habe zur Zeit wohl eine doppelt ſo große Bevölkerung wie Rom und von den zahlreichen Fremden daſelbſt gehöre kaum $\frac{1}{10}$ der römiſchen Kirche an.

Eine Menge von Zuſchriften an Philipp II. beziehen ſich auf die im Anhange vollſtändig abge-

druckte königliche und päpstliche Generalamnestie, andere auf die mit Elisabeth angeknüpften Verhandlungen behufs einer Ausgleichung der aus Confiscationen von Gütern spanischer Unterthanen in England und englischer in den Niederlanden erwachsenen Differenzen, so wie auf die von England beanspruchte freie Scheldefahrt bis Antwerpen und auf die Ausweisung der nach den Niederlanden geflüchteten englischen Rebellen. Ueber die fortlaufenden Verhandlungen mit den Ständen, welche mit Zähigkeit am Herkommen halten und jedem an sie gerichteten Begehren eine entsprechende Forderung gegenüberstellen, wird der König bis in die Einzelnheiten in Kenntniß gesetzt. Er könne kaum noch hoffen, schreibt der Großcomthur im Julius 1574, daß die Stände die verlangten Steuern bewilligen würden. Brabant, welches in dieser Beziehung für die übrigen Provinzen den Ton angebe, bestehe hartnäckig auf ein Innehalten der alten Joyeuse-Entrée und werfe als erste Bedingung auf, daß der conseil des troubles aufgehoben und jedes Amt mit einem Eingeborenen besetzt werde. Alle bisher von ihm angewandten Mittel, die Stände geschmeidig zu machen und in Abhängigkeit von der Regierung zu bringen, seien erfolglos geblieben. Habe er anfangs die Absicht gehabt, behufs der Löhnung des Heeres eine vorläufige Abgabe für alle Dörfer in Brabant auszuschreiben, bis die ständische Verwilligung Abhülfe gewähre, so sei er doch bald zu der Ueberzeugung gelangt, daß dieser Plan unausführbar sei. Selbst Viglius habe sich offen gegen jede Besteuerung ohne ständische Genehmigung erklärt und von Barlaimont liege der Ausspruch vor »que no se podria hazer aqui lo que en Napoles y en Milan.« Die andern Provinzen hätten theils die Abgabe des hundertsten Pfennigs ge-

radezu verweigert, theils eine Verringerung der ihnen auferlegten Quote, oder doch eine Fristung der Zahlung beansprucht, alle aber die Verarmung des Landes vorgeschoben. Uebrigens könne man überzeugt sein, daß jede Einrede der Art aufhören werde, sobald nur Brabant Nachgiebigkeit zeige. Bedenklich sei es, daß dieser Widerstand, nächst dem Adel, vornehmlich von der Geistlichkeit ausgehe und daß man selbst Aebten und Bischöfen die Aeußerung in den Mund lege, ein spanisches Regiment sei unerträglicher als ein ketzerisches.

In einem Schreiben vom September des nämlichen Jahres kommt Requesens umständlicher auf diesen Gegenstand zurück. Die flandrischen Stände, heißt es hier, verlangen für die Leistung ihrer Quote eine Frist, die erst nach sechs Jahren die volle Zahlung zum Abschluß bringen würde; hieran knüpfen sie überdies die Forderung, daß die durch das Heer verursachten Unkosten von den zu bewilligenden Subsidien abgezogen, die bisher üblichen Confiscationen aufgehoben würden und die Anstellung aller Ausländer unterbleibe. Hinsichtlich Brabants, das von Pest und Hungersnoth heimgesucht sei, habe er, bis auf das stricte Innehalten der Joyeuse-Entrée, nachgegeben; bei den übrigen Landschaften handle es sich nur noch um die Größe der Quote. Im Allgemeinen aber habe sich die Stimmung so wenig zum Besten gewendet, daß Prälaten, Adel und Städte gewagt hätten, bei ihrer Verabschiedung ihm ein schriftliches Gesuch um Beseitigung des Glaubensedicts zu überreichen; ein anderer Punkt dieses Gesuchs betreffe die persönliche Ueberkunft des Königs oder die Ernennung eines Statthalters aus königlichem Geblüte. Die Gegenwart des Königs, bemerkt der Schreiber, erscheine auch ihm als das einzige Mittel, um die Gemüther zu beruhigen.

Die Frage, ob die „Remedirung“ der Niederlande auf dem Wege gütlicher Vereinbarung oder der Gewalt gesucht werden müsse, gibt überwiegend den Inhalt der Correspondenz mit dem Könige ab. Von beiden Seiten zeigt sich ein fortwährendes Schwanken hinsichtlich der zu ergreifenden Mittel; bald treibt ein Verzweifeln am Gelingen der Unterwerfung durch bewaffnete Hand zur Nachgiebigkeit, bald glaubt man durch die Ergreifung harter, bis zur Grausamkeit gesteigerter Maßregeln, durch eine von keiner Rücksicht gebeugte Consequenz das Ziel zu erreichen. Schon im Februar 1574 theilt Requesens dem Könige einen, auch von Alba nicht mißbilligten Entwurf mit, durch eine Publication die Niederlande auf den Infanten Fernando — damals ein zweijähriges Kind — zu übertragen und solchergestalt für immer von der spanischen Krone zu trennen, ein Entwurf, der auf der täglich fester begründeten Ansicht beruhte, daß der Niederländer einen unvertilgbaren Haß gegen den Spanier hege; er bittet zugleich, für den Fall seines Todes auf einen Nachfolger zu denken und schlägt als solchen Granvella vor, den er schon jetzt als gewichtigen Rathgeber zur Seite zu haben wünscht. Ein um wenige Wochen jüngerer und in Madrid abgefaßter Recuerdo que se ha dado à S. M. sobre el remedio de las cosas de Flandes, welcher die Verwaltung Albas, auf dessen Befehl 6000 Menschen hingerichtet seien, einer scharfen Kritik unterzieht, bringt die Abschaffung des conseil des troubles und der Abgabe des zehnten und zwanzigsten Pfennigs, den Erlaß einer General-Amnestie und die Beseitigung des in Antwerpen aufgerichteten Standbildes von Alba in Vorschlag und wünscht vor allen Dingen Don Juan d'Austria oder, wenn dieser seiner augenblicklichen Stellung nicht entzogen wer

den könne, den Cardinal Granvella an der Spitze der Verwaltung zu sehen. Gott sei sein Zeuge, schreibt der König im März 1574, wie gern er sich nach den Niederlanden begeben würde, wenn die Verhältnisse Spaniens es nur einigermaßen gestatteten; er übersendet zugleich dem Großcomthur die unbeschränkte Vollmacht, um die Pacification in die Hand zu nehmen, nicht ohne den Zusatz, daß die königliche Souverainetät keinerlei Schmälerung erleiden dürfe und daß man keinem Antrage zum Nachtheile des Glaubens das Ohr leihen solle, »porque jamás verné en que en estas aya un punto de quiebra, aunque se pierdan los Estados.«

An diesen Grundbedingungen hält der König auch in einer späteren Zuschrift fest, in welcher er Requesens auffordert, falls er weder mit Gewalt, noch durch die Veröffentlichung der Amnestie sein Ziel erreichen könne, neue Concessionen in Vorschlag zu bringen, welche der Würde der Kirche und der Krone nicht zuwiderliefen. Die ihm ertheilte Aufgabe, erwiedert Requesens im Mai 1574, mit den Aufgestandenen in Unterhandlung zu treten, sei eine so ernste und weitgreifende, daß er sich jedes Urtheils über die Zweckmäßigkeit derselben enthalte und sich auf die Vollziehung der, auch von Barlaimont für zweckmäßig erachteten, königlichen Resolution beschränken werde. Seiner Meinung nach sei das Höchste, was man den Rebellen zugestehen dürfe, Restitution der confiscirten Güter und Gestattung der Rückkehr für die, welche sich mit der Kirche ausgesöhnt hätten, sodann für alle vom Katholicismus Abgefallene die Erlaubniß, ihre Güter an Katholiken verkaufen oder durch diese verwalten lassen zu dürfen; die fernere Durchführung des Glaubensedicts halte er unter allen Umständen für unerläß-

lich. Der Verlust der Confiscationen, fährt er fort, sei kein erheblicher, weil die betreffenden Grundstücke alle mit Schulden überhäuft seien und überdies ein großer Theil derselben, weil ihre ehemaligen Eigenthümer ohne Hinterlassung von Erben gestorben, von selbst dem Fiscus zufielen. Er hält schließlich für von der Nothwendigkeit geboten, daß, um das Mißtrauen der Rebellen zu beseitigen, der Kaiser sich für die Erfüllung der königlichen Zugeständnisse verbürge und Erzherzog Ernst einstweilen die Statthalterschaft übernehme; handele es sich, fügt er hinzu, nur um den Verlust der Niederlande, so würde er unverzüglich zu der Anknüpfung von Unterhandlungen rathen, was ihm unter den gegebenen Verhältnissen nicht möglich sei, weil der Untergang des katholischen Glaubens in Aussicht gestellt werde.

Hat Requesens früher seine tief begründete persönliche Abneigung gegen den Prinzen von Oranien ausgesprochen, so kann er sich doch im Junius 1574 der Einsicht nicht mehr entziehen, daß eine Verständigung mit demselben kaum noch umgangen werden könne, und er macht zu dem Behufe den Vorschlag, des Prinzen Sohn mit einer vom Könige zu bestimmenden Frau zu vermählen, diesem die eingezogenen Güter zu übergeben und dem Vater unter der Bedingung, daß er für immer nach Deutschland übersiedele, ein Jahrgehalt auszusetzen; aber es frage sich, wie das Vertrauen des Prinzen zu gewinnen stehe, unter welcher Form man mit ihm in Verhandlungen treten und in wessen Hände man dieses heikele Geschäft legen solle. Der König zeigt sich mit der Anknüpfung von Unterhandlungen mit dem Oranier einverstanden, wünscht aber, daß Letzterer von der königlichen Genehmigung dieses Schrittes niemals Kenntniß gewinne; er bittet, auch in den Niederlanden Kirchengebete halten zu lassen.

daß Gott seinen Gläubigen den Sieg verleihen wolle.

Auf die Anfrage von Requesens, ob man auf den Plan von Valdes, vermöge Durchstechens der Deiche einen Theil von Holland für immer dem Meere zur Beute werden zu lassen, oder in eben dieser Landschaft alle menschlichen Wohnungen niederzubrennen, eingehen solle, antwortet der König (22. October 1574): Für die in Sünde und Ketzerei verhärteten Rebellen sei keine Züchtigung zu stark; aber es bleibe zu berücksichtigen, daß, wenn über Holland das Meer sich ergieße, auch den benachbarten Provinzen der Untergang unvermeidlich sei; anders stehe es freilich mit dem Niederbrennen, weil man die Verbreitung des Feuers in seiner Gewalt habe; nur komme dabei in Betracht, daß man durch ein solches Verfahren viele bis dahin treue Anhänger verlieren werde, die dort begütert seien; doch überlasse er die Entscheidung gänzlich seinem Statthalter, der, wenn er zu diesem Mittel zu greifen sich entschließe, der Ausführung eine warnende Androhung vorausschicken möge. Ein die Glaubensfrage nicht beläſtigender Accord mit den Aufgestandenen, schreibt Requesens (7. November 1574), stellt sich mit jedem Tage gebietender heraus, falls nicht Alles verloren gehen soll; der schwierigste Punkt bleibt immer die von den Gegnern geforderte Bürgschaft für Erfüllung der Zusagen; namentlich verlangen sie die Entfernung aller Spanier, und man könnte vielleicht selbst hierauf, mit Ausnahme der Besatzung namhafter Festen, eingehen, weil es scheint, daß man sich dem Zurückbleiben von deutschen und wallonischen Regimentern fügen werde. Er bemerkt bei dieser Gelegenheit, daß der Conseil offen ausgesprochen habe, ohne Abzug der Spanier, Rückgabe aller confiscirten Güter und Wiederaufnahme der

alten Verfassung sei an eine Behauptung der königlichen Autorität nicht zu denken; zeige sich aber die Regierung zu diesen Zugeständnissen entschlossen, so könne man in dem königlichen Wort allein keine ausreichende Garantie erkennen, weil dieses sich wie bei dem Vertrage von Granada so bei der von der Statthalterin Margaretha verkündeten Amnestie als ungenügend erwiesen habe und überdies in Frage stehe, ob der Nachfolger des Königs sich durch das Wort seines Vorgängers auf dem Thron gebunden fühlen werde. Er bitte inständigst um kategorische Instruction und um genaue Angabe der Grenze, bis zu welcher seine Concessionen sich erstrecken dürften.

Eine von Philipp II. eingesetzte Junta, um über Wünsche und Forderungen der Niederländer ihr Gutachten abzugeben, verstellt in ihrem Bericht (December 1574) die wichtigsten Artikel auf das Ermessen des Königs; die Errichtung eines mit Niederländern besetzten Conseil in Madrid scheint ihr nicht unzweckdienlich, sie verwirft aber den Abzug aller spanischen Regimenter eben so entschieden, wie die Rückgabe der Güter an Akatholische. Hierauf greift Philipp II. zu seiner beliebten Methode, Männer seines Vertrauens gesondert und ohne daß der Eine die Aeußerungen des Andern erfährt, in Rath zu nehmen. Hopperus gibt der Mission des Don Juan d'Austria in Begleitung Granvellas den Vorzug vor der Sendung eines Erzherzogs nach den Niederlanden; er ist für Zurückgabe aller Privilegien, die zu der Zeit Karls V. in Geltung gewesen und wünscht, daß die Amnestie nochmals und ohne Einschränkungen verkündet werde. Aehnlich lautet der Ausspruch des Großinquisitors, der den Blutrath beseitigt, einen niederländischen Conseil in Madrid errichtet zu sehen wünscht und der Meinung

ist, daß der Zusage der Verlegung des spanischen Heeres nach der Grenze, sobald die Ruhe wiederhergestellt, kein Bedenken entgegenstehe. Dagegen hält Alba für erforderlich, daß der König, um den Schein der Nothwendigkeit zu vermeiden, nur schrittweise mit Concessionen zu Gunsten der nicht abgefallenen Provinzen vorgehe und den Aufständischen, aber erst nach vollständiger Unterwerfung, Gnade erzeige; er spricht für die Bewilligung einer Steuerfrist, für die Besetzung aller richterlichen Aemter mit Eingeborenen und erbietet sich, ein Memorial zu entwerfen, welches dem Großcomthur als Richtschnur dienen könne, wenn er den conseil des troubles aufhebe.

In einem zweiten Gutachten äußert sich der Großinquisitor über die von Requesens eingelaufenen Vorschläge, ein Mal, falls die Verhandlungen mit den Aufständischen zu keinem Resultate führten, eine Versammlung der Generalstaaten auszuschreiben, sodann die Statthalterschaft über die Niederlande einem Eingeborenen anzuvertrauen, folgendermaßen: er könne zwischen den rebellischen und den nicht offen aufgestandenen Provinzen keinen erheblichen Unterschied zugeben, denn beider Streben sei darauf gerichtet, sich der Gewalt ihres angeborenen Herrn möglichst zu entziehen, und diesem Ziele würden sie durch Berufung der Generalstaaten nur näher geführt; »siempre se han visto monstruos de semejantes juntas, y yuntos osan mas y se desverguenzan mas«, weshalb auch weise Staatsmänner selbst in Zeiten der Ruhe ständischen Versammlungen der Art gern ausgewichen seien; die Statthalterschaft anbelangend, so erachte er für nothwendig, daß sie von einem Spanier versehen werde, dem immerhin ein mit Eingeborenen besetzter Rath zur Seite stehen möge.

Aus jedem der nachfolgenden Schreiben des Großcomthurs leuchtet die Ansicht durch, daß eine Pacification auf dem Grunde der ihm vorgeschriebenen Bedingungen mit unübersteiglichen Schwierigkeiten zu kämpfen habe. In einer Mittheilung an den Geheimschreiber Zayas (April 1575) klagt er, daß die vom Könige angeordneten Kirchengebete den Stand der Dinge nicht gebessert hätten, daß, wenn ursprünglich das Verlangen des Herrenstandes, sich von der königlichen Autorität zu emancipiren, Haß gegen Spanien und Druck der Abgaben die Veranlassung zum Aufstande gegeben hätten, jetzt in der ketzerischen Lehre der eigentliche Mittelpunkt desselben gesucht werden müsse; es bleibe, meint er, kein anderer Ausweg, als einen schonungslosen Krieg zu Land und Meer gegen die Widerspenstigen zu führen und gleichzeitig den reuig sich Unterwerfenden volle Gnade angedeihen zu lassen. Am 23. Juli 1575 meldet er den Abbruch der Unterhandlungen. Die Stimmung im Volke, so äußert er sich, ist im Allgemeinen den Rebellen günstig und ihre Worte finden Glauben, als ob sie dem Evangelium entnommen wären; selbst der Conseil betrachtet die Forderung des Abzugs der Spanier und der Berufung der Generalstaaten als billig und stellt die Befürchtung in Aussicht, daß Holland und Seeland sich Frankreich oder England in die Arme werfen würden. Er halte, heißt es am Schluß, auch jetzt noch die Ueberzeugung fest, daß ein Eingehen auf diese Forderungen nur eine Steigerung der Prätensionen zur Folge haben werde und daß man in der Strenge gegen die Ketzer nicht nachlassen dürfe. Anders freilich lautet ein in Rom (December 1575) abgefaßtes Schreiben Granvellas an den König; seine Aeußerung: »Puedo asegurar V. M. que en pocas partes se hallara tanta devocion cuanta

hay todabia en Flandes«, und die Bemerkung, daß die Zahl der Ketzer in Flandern eine verhältnißmäßig geringe sei und diese den Irrthum, in welchem sie befangen, bald erkennen würden, bilden einen scharfen Contrast zu den Thatsachen und zeugen nur zu sehr von der langen Abwesenheit dieses Staatsmannes von den Niederlanden.

Von besonderem Interesse ist das Protocoll über die im Februar 1576 gehaltenen Sitzungen des Staatsraths in Madrid, welcher die Frage wegen eines Nachfolgers von Requesens — derselbe hatte verschiedentlich um seinen Abschied angehalten — discutirt. Alba hält die Wahl eines Statthalters aus königlichem Stamme für wünschenswerth, wenn auch nicht für absolut nothwendig; die Herzogin von Parma sei schon als Frau zu diesem Amte nicht geeignet, ihrem Sohn mangele Erfahrung und Reife des Urtheils und Don Juan d'Austria sei für Italien unentbehrlich; wenn er sonach zunächst nur zwischen dem Herzoge von Savoyen und dem Erzherzoge Ernst zu wählen haben werde, so müsse er sich zu Gunsten des Letzteren entscheiden. Der Großinquisitor hält diese Wahl nicht für unbedenklich, weil zu befürchten stehe, daß das Kaiserhaus alte Prätensionen in Bezug auf die Erbtheilung wieder aufnehmen und demzufolge den Besitz der Niederlande nicht wieder fahren lassen werde; er stimmt deshalb für Don Juan d'Austria. Ihm pflichten Graf Chinchon und der Präsident von Castilien bei. Nicht so der Prior Don Antonio de Toledo, der in Erwägung zieht, daß Don Juan Bastard sei, verschiedentlich in seinen Ansprüchen sich maßlos und, den königlichen Befehlen gegenüber, eine große Ungebundenheit gezeigt habe; im Uebrigen stellt er sich auf die Seite Albas und erkennt im Erzherzoge Ernst die geeignete Persönlichkeit.

Das letzte Schreiben des Großcomthurs datirt aus dem Februar 1576; am 5. März des nämlichen Jahres erfolgte sein Tod.

Die Appendices vertheilen sich dem Inhalte nach in folgende Kategorien: 1) die Generalamnestie von 1574, 2) die Generalstaaten, 3) die Belagerung von Leyden, 4) die zu Breda angeknüpften Unterhandlungen, 5) die Mission Chaupagneys an den Hof Elisabeths von England.

Das Material des vierten Bandes, welches der Interimsverwaltung des Staatsraths in Brüssel angehört, konnte, wenn die Correspondenz Philipps II. möglichst vollständig vorgelegt und die Situation der Niederlande während dieses Zeitraums von allen Seiten aufgefaßt werden sollte, nicht auf eine so einfache Weise beschafft werden, wie das dem Archive zu Simancas entnommene der vorhergehenden Bände. Allerdings hat auch hier Simancas mehrere sehr reichhaltige Documente, namentlich in Bezug auf Don Juan d'Austria, geboten, aber der Zahl nach stehen sie gegen die französisch abgefaßten Correspondenzen zwischen dem Könige und dem Staatsrath — dieselben befinden sich im Original zu Wien — bedeutend zurück. Die Berichte des spanischen Gesandten in Frankreich, Don Diego de Zuñiga, welche über die Intriguen des französischen Hofes und das Verhältniß Wilhelms von Oranien zu demselben Streiflichter werfen, sind dem kaiserlichen Archive in Paris entnommen; außerdem lieferte das burgundische Archiv in den Zuschriften, welche Granvella von Rom aus an den König abgehen ließ, gehaltvolle Erläuterungen über die historische Entwickelung der Zustände in den Niederlanden.

Unter den 207 Actenstücken dieses Bandes sind 105 in französischer, die übrigen in spanischer Sprache abgefaßt; von den erstgenannten werden 76 un-

verkürzt, die andern im Auszuge wiedergegeben. Die spanischen Correspondenzen erscheinen, dem früher angegebenen Plane gemäß, sämmtlich in französischer Uebersetzung und zwar, je nachdem ihre Wichtigkeit es erheischt, vollständig, oder auf eine Inhaltsangabe reducirt. Ueber alle läßt sich der Précis in einer ausreichenden Uebersicht aus.

Der vierte Band wird mit einem Schreiben Granvellas an den König (23. März 1576) eröffnet, welches ein abermaliges Zeugniß von dem staatsmännischen Scharfblick des Cardinals liefert, der wohl mitunter in Folge vorgefaßter Ansichten sich Täuschungen hingeben mochte, im Allgemeinen aber den Kern der Frage trifft und bloßlegt. Er beklagt den Tod von Requesens, den er durch Kummer über die Unmöglichkeit, die ihm gestellte Aufgabe zu lösen, beschleunigt glaubt und setzt aus einander, daß, wenn auch das Kriegsglück sich fortwährend auf die Seite des Königs neige und die Rebellen den letzten Fußbreit Landes verloren hätten, in der Hauptsache damit noch nichts gewonnen sei; es bleibe auch dann nur die Alternative, entweder das System zu ändern und die Herzen der Unterthanen zu gewinnen, oder fortwährend ein zahlreiches Heer zu behalten, dem die letzte Blüthe des Landes zum Opfer gebracht werde. Was am meisten Noth thue, sei die ungesäumte Ernennung eines Statthalters; er billige vollkommen, daß der König einen solchen nicht unter den deutschen Fürsten suche; auch ein Spanier werde zu diesem Posten nicht geeignet sein, weil er die fremde Nationalität weder kenne noch achte; dagegen könne die Herzogin von Parma eine treffliche Wahl abgeben, vorausgesetzt daß sie nicht zum zweiten Male einen Armenteros zur Seite habe, und auch die verwittwete Königin von Frankreich verdiene in dieser Beziehung, so lange Don

Juan d'Austria seiner jetzigen Stellung nicht entzogen werden dürfe, Berücksichtigung. Auf wen auch die Wahl fallen werde, die Hauptsache bleibe immer die Zugabe selbständiger, vom Könige besoldeter und diesem verantwortlicher Räthe.

Diese Frage gibt den Gegenstand einer umfassenden und vielseitigen Correspondenz ab. Hopperus erwidert dem Könige auf die Aufforderung, ein zur Uebernahme der Statthalterschaft besonders geeignetes Glied des Habsburgischen Hauses namhaft zu machen: er würde unter andern Verhältnissen und wenn das vorgerückte Alter nicht in Betracht gezogen werden müsse, zunächst die Herzogin von Parma nennen, so aber stelle er Don Juan d'Austria an die Spitze, der, den Niederländern durch Sprache und Sitte befreundet, ein jugendlicher Kaisersohn und Königsbruder, für Krieg und Frieden gleich geeignet, von allen Guten geliebt und von allen Schlechten gefürchtet werde; nächst diesem bezeichne er den unter den Augen des Königs aufgewachsenen Erzherzog Albrecht und danach den Herzog von Savoyen. Jedenfalls müsse der Ernannte seinen Rath mit Eingeborenen besetzen, dürfe kein Heer mit sich bringen und habe seine nächste Umgebung aus ehrbaren und bescheidenen Männern zu wählen. Die Stände von Brabant geben die Erklärung ab (April 1576), daß, wenn der König nicht selbst kommen könne, nur ein ihm blutsverwandter Stellvertreter Rettung für das unglückliche Land verheiße. In dem nämlichen Sinne spricht sich (Mai 1576) der Staatsrath in Brüssel aus, und Granvella gibt zu bedenken, daß ein einiges und durchgreifendes Verfahren von der vielköpfigen Interimsregierung nie zu erwarten stehe. In den Niederlanden betrachtet sich die spanische Partei wie von ihrem Herrn vergessen, sie wähnt, daß der Kö-

nig, weil alle seine bisherigen Kraftanstrengungen zur Herbeiführung des Friedens fruchtlos geblieben von den Provinzen nichts mehr wissen wolle und in einem beweglichen Schreiben vom letzten Mai 1576 erklärt Geronimo de Roda, daß für die Landschaften keine Aussicht auf Rettung übrig bleibe, wenn nicht unverzüglich ein Statthalter und zwar »avec une grosse provision de deniers« gesandt werde; er fügt hinzu, der Kaufmannsstand in Antwerpen verweigere jede Anleihe, um, wie er selbst sage, dem Könige die Mittel zur Fortsetzung des Krieges zu entziehen; das sei freilich ein mehr als offenes Geständniß, aber selbst von Mitgliedern des Staatsraths und dem überwiegenden Theile der Bevölkerung könne man diese Sprache hören. Wenn, schreibt derselbe Gironimo einige Tage später an Zayas, der König in seiner Zurückgezogenheit in Aranjuez endlich zu einem festen Entschlusse hinsichtlich der Niederlande gekommen ist, so will ich Gott danken; denn »ninguna cosa daña mas los negocios ni los dañara, que la tardanza en las resoluciones.«

Während dessen hatte Philipp II. bereits seine Wahl getroffen. In einem Schreiben vom 8. April 1576 benachrichtigt er Don Juan d'Austria, daß er ihn zum Nachfolger von Requesens bestimmt habe, und nun folgen mehrere auf diesen Gegenstand bezügliche höchst interessante Zuschriften von Antonio Perez an Pedro de Escovedo und vom Könige an seinen Gesandten in Rom. Don Juan erkennt, wie die eingerückten Documente zeigen, bei der ersten Eröffnung das Mißliche der ihm zugemutheten Mission; er hält die Niederlande für rettungslos verloren, sieht, während Jugend und Ehrgeiz ihn treiben, seinen Ruhm im Voraus geknickt und nur Gehorsam gegen seinen königlichen Bruder bestimmt ihn,

sich in die Forderung desselben zu fügen. Seit dem Augenblicke ist seine Sorge darauf gerichtet, alle Vorkehrungen zu treffen, um, so weit noch eine Möglichkeit dazu sich biete, den von ihm gehegten Erwartungen zu entsprechen. Zu dem Zwecke sendet er seinen Escovedo zum zweiten Male nach Spanien; es handelt sich darum, mit den erforderlichen Geldmitteln ausgestattet und nicht durch eine ängstliche Instruction in der Freiheit seiner Bewegung gehemmt zu werden. Den hierauf bezüglichen Briefen hat der Herausgeber verschiedene Schriftstücke als Note beigefügt, welche jeden Zweifel hinsichtlich der Mutter des Siegers von Lepanto beseitigen.

Seit dem Junius des Jahres 1576 geben die Meutereien des Heeres einen Hauptgegenstand der Correspondenzen ab. Lag diesen die zum Theil seit Jahren vorenthaltene Löhnung zum Grunde, so zeigt sich die Schwierigkeit einer Abhülfe, wenn der Staatsrath in Brüssel dem Könige mittheilt (1. Junius), daß seine Mitglieder ihr Silberzeug verpfändet hätten, um nur für den Augenblick einige tausend Gulden zusammenzubringen, und Geronimo de Roda beiläufig bemerkt, daß man beim Tode des Großcomthurs Requesens nur 150 Thaler in dessen Nachlasse gefunden und aus diesem Grunde die Beerdigung um einige Tage habe verschieben müssen. Gleichwohl warnt der König in jedem seiner Briefe vor einer Berufung der Generalstaaten und Wiederanknüpfung von Verhandlungen mit Holland und Seeland und mahnt zur Geduld und Ausdauer bis im August oder spätestens im September der von ihm ernannte Statthalter eintreffen werde. Die Lage, in welcher sich die Regierung zu Brüssel, den meuterischen Regimentern und den aufgestandenen Provinzen gegenüber befand, war eine zu kritische,

als daß die Verheißung des Königs hätte Beruhigung gewähren können. Deshalb klagt der Staatsrath (15. Juli 1576) über den Aufschub des einzigen Rettungsmittels; er hält den Augenblick für besonders günstig, um noch einmal den Weg der Verständigung mit den Rebellen zu betreten, schildert die Unmöglichkeit, die spanische und wallonische Soldatesca zu befriedigen und deutet die Gefahr einer von dem Oranier provocirten Einmischung Frankreichs oder Englands an.

Daß diese Darstellung auf Wahrheit beruhe, ergibt sich aus einer Zuschrift (15. August) des Geronimo de Roda, eines blinden Verehrers des königlichen Willens. Derselbe befürchtet nichts weniger als eine allgemeine Schilderhebung des Volks, sei es, um sich einer fremden Souverainetät zu unterwerfen, sei es, um die einzelnen Provinzen zu eben so vielen unabhängigen Staaten umzugestalten; selbst die verhießene Ankunft eines Statthalters stelle kaum Rettung in Aussicht, da der unumwundene Ausspruch des Herzogs von Arschot, daß man sich demselben, falls er in Begleitung eines Heeres eintreffe, mit Aufbietung aller Mittel der Gewalt widersetzen werde, im Grunde nur ein Wiederklang der Stimmung im Volke sei. Man dürfe sich in Madrid, sagt der Staatsrath (17. August) nicht mit der Hoffnung schmeicheln, durch Fortsetzung des Krieges das Ziel zu erreichen; es bleibe kein Ausweg als Unterhandlung mit den Rebellen, Abzug der Spanier und Wiederherstellung der alten Verfassung; glaube indeß der König, auf die Anwendung dieser Mittel nicht eingehen zu dürfen, so müsse der Staatsrath um seine Entlassung einkommen; was den Staat also dem Verderben entgegengeführt habe, sei nichts anders als die zögernde Politik und Miß-

achtung aller seit zwei Jahren von den Ständen erhobenen Vorstellungen und Bitten.

Mit diesen Ansichten stimmt auch Granvella im Wesentlichen überein. Von Rom aus (2. August) erinnert er den König an die schon seit Jahren von ihm ergangene Mahnung, sich auf die Forderungen der Gegner, so weit sie nicht der Kirche und der Autorität des Erbherrn zu nahe träten, einzulassen, weil alle Heere Spaniens und Italiens nicht ausreichen würden, um den Widerstand niederzuwerfen; eine zeitweise Resignation sei häufig unvermeidlich, wenn schließlich der Wille durchgesetzt werden solle. — Es mußten die Zeiten noch schlimmer sich gestalten, um Philipps Hartnäckigkeit zu brechen. Auf alle einlaufenden Klagen und Beschwerden hat er nichts als den trockenen Bescheid (27. August), daß er die Ueberkunft Don Juans beschleunigen, bis dahin nächstens neue Verhaltungsbefehle und wo möglich auch einiges Geld schicken werde. Unter diesen Umständen entschloß sich der Staatsrath zur Absendung des Herrn von Rassenghien an den König. In der demselben zugestellten Instruction heißt es: die zunehmende Verarmung in den Provinzen, die gleichzeitige Verbreitung der Pest und die Aussicht auf ein völliges Mißrathen der Ernte scheine die Fortsetzung des Krieges unmöglich zu machen und erheische mehr als je die Pacification, welche freilich ohne Abzug der Spanier nicht zu erreichen stehe. Nun nimmt Granvella noch ein Mal das Wort. Die Dinge, schreibt er dem Könige (5. October 1576), sind dergestalt auf die Spitze getrieben, daß ich nicht umhin kann, rücksichtslos und selbst auf die Gefahr hin, die Stellung des Dieners aus den Augen zu setzen, meine Ueberzeugung auszusprechen. Seit zwei Jahren hat man die kranken Niederlande mit der Verheißung auf Ab-

hülfe hingehalten, den Staatsschatz erschöpft und das Land immer entschiedener dem Verderben entgegengeführt. So handelte Kaiser Karl nicht, als er die Junta der Communeros auseinandersprengen ließ und, um den Aufstand in Gent zu Boden zu schlagen, sich den Gefahren einer Reise durch Frankreich aussetzte. In letzterer Stadt wurden damals nur wenige Rädelsführer hingerichtet, der Menge verhieß man Gnade, die Privilegien der Stände erlitten nur eine Modificirung und von fortgesetzter Handhabe harter Maßregeln war nicht die Rede.— Wahrlich, es mußte weit gekommen sein, wenn ein Granvella in diesen bittern Anspielungen zu seinem Herrn sprechen konnte!

Hierauf folgt der Briefwechsel des Königs mit Don Juan d'Austria, dessen Inhalt ausschließlich die hinsichtlich der Niederlande zu betreffende Politik betrifft. Die dem neuen Statthalter ertheilte Generalinstruction datirt vom 30. October 1576; verschiedene Special-Instructionen schließen sich ihr an und in einem offenen Briefe verkündet der König den Provinzen, daß er die Regierung nach Maßgabe der unter seinem Vater gehandhabten umgestalten, den Blutrath aufheben, die Privilegien wieder in Kraft treten lassen und eine allgemeine Amnestie verkündigen werde, von der nur der Prinz von Oranien ausgeschlossen bleibe.

Die Appendices des vierten Bandes anbelangend, so begegnet man hier zunächst den umfangsreichen Protocollen über die Sitzungen des Staatsraths in Brüssel aus dem Jahre 1576, sodann einem von Assonbeville abgefaßten und wesentlich apologetisch gehaltenen — der Verf. war Mitglied des Staatsraths — Discours sur le gouvernement du conseil d'état en 1576. Von den übrigen Schriftstücken beziehen sich 90 — es ist die Torre-

spondenz zwischen Mondragon und dem Staatsrath — auf die Belagerung und endliche Ueberwältigung von Zierikzee, und 71 auf die Meuterei der spanischen und wallonischen Regimenter. Den Beschluß bildet ein 55 Seiten einnehmendes Memoire von Laurent Metsius, Bischof zu Herzogenbusch, über Ursachen, Anfang und Fortschritt der Bewegung in den Niederlanden, ein Memoire, das bruchstücksweise schon Papebroch in seinen Annales Antverpienses mitgetheilt hat und das hier vollständig nach einer in Simancas aufgefundenen Copie abgedruckt wird. Der Bischof, über dessen Lebensverhältnisse der Herausgeber in der Vorrede einige dankenswerthe Erörterungen gibt, sieht in Oranien und dessen Anhänger nur »factieux et séditieux, conspirateurs, mutins, méchants traîtres, athéistes etc.« Es kann sonach nicht fehlen, daß seine Darstellung von allen Freunden Alba's und Philipps II. als eine lautere Quelle begrüßt werden wird.

Ref. ist in dieser Anzeige weitläufiger geworden, als es sonst seine Sitte ist. Aber der Reichthum des Inhalts, die Menge völlig neuer Gesichtspunkte, welche durch denselben geboten werden, die Aufgabe, von dieser unvergleichlichen Sammlung von Documenten, welche fast 1700 Seiten einnimmt, ein einigermaßen genügendes Resumé zu geben, erlaubte ihm nicht, sich kürzer zu fassen.

An Introduction to the Old Testament, critical, historical, and theological, containing a discussion of the most important questions belonging to the several books. By Samuel Davidson, D.D. of the University of Halle,

and LL. D. Vol. I. London, Williams and Norgate, 1862. XII u. 536 S. in Octav.

Wir freuen uns hier den Anfang eines auf drei Bände berechneten Werkes anzeigen zu können welches wenn es vollendet sein wird als ein herrliches Denkmal einer in England neu beginnenden gründlicheren und ersprießlicheren biblischen Wissenschaft gelten kann. Wie herrlich diese Wissenschaft einst vor zweihundert Jahren schon in England blühete und wie weit sie damals alles um jene Zeiten in Deutschland Versuchte dort übertraf, wissen Alle näher welche sie selbst kennen. Seitdem sank sie in England langsam aber zuletzt desto rascher und desto unglückseliger immer tiefer; bis sie in unseren neueren Zeiten dort gänzlich erlöschen zu wollen schien, trotz aller der alten und einst so hochgeachteten Lehrstühle auf den beiden Universitäten und trotz aller der vielen hundert Lehrer welche theils in der Staatskirche theils zerstreut bei den mancherlei Dissenters noch immer für sie angestellt wurden. Doch scheint in der neuesten Zeit eine Wendung zum Besseren darin sich vorzubereiten: und wenn diese anhält und gute Früchte trägt, so wird dem hier angefangenen größern Werke gewiß ein großer Antheil an dem guten Erfolge zugeschrieben werden müssen.

Der Verf. dieses Werkes verdient auch schon an sich unsre nähere Theilnahme. Er wirkte in dieser selben Wissenschaft früher Jahre lang als öffentlicher Lehrer an einem Independenten-College mit allgemein anerkanntem Nutzen und Segen. In dieser seiner öffentlichen Stellung schrieb er zu dem bis dahin in England verbreitetsten großen Werke einer Einleitung in die Bibel, dem von Horne, bei einer neuen Ausgabe desselben eine Menge Zusätze, worin er auch auf die neueren Ansichten unsrer

deutschen Wissenschaft Rücksicht nahm, immer aber vorsichtig maßvoll und mit eigner sorgfältiger Erforschung der schwierigen Fragen. Allein der Sturm welcher darüber in England von den heutigen Feinden aller näheren Erforschung solcher Fragen angeregt ausbrach, zwang ihn seine öffentliche Lehrstelle aufzugeben. Dieser von den übeln Kirchenfreunden geführte Streit mit seinem unseligen nächsten Ausgange erregte vor einigen Jahren in England sehr viel leicht erklärliches Aufsehen; und besonders trat als Davidson's Vertheidiger gegen die größtentheils ganz grundlosen Angriffe einer seiner jüngeren Freunde Dr Thomas Nicholas in einer Schrift auf, welche zur Erkenntniß der heutigen Lage dieser Dinge in England só lehrreich ist daß wir sie hier ausdrücklich anzuführen nicht anstehen *).

Dr Sam. Davidson selbst benutzte indeß die ihm unfreiwillig gewordene Muße alsbald um zur weiteren Förderung derselben Wissenschaft desto thätiger zu sein welche fördern zu wollen man ihm so schwer verübelt hatte. Aus dieser Muße ist denn auch das ganz neue selbständige Werk hervorgegangen dessen ersten Band wir hier einem näheren Urtheile unterwerfen wollten.

Das Werk enthält das was man bis jetzt gewöhnlich die besondere Einleitung in die Bibel nennt, nämlich die in die einzelnen Bücher, hier des ATs. Solche längere Abhandlungen über die einzelnen Bücher die man dann unter diesem Namen der „Speciellen Einleitung" zusammenfaßt, sind gerade in

*) Dr Davidson's removal from the Professorship of Biblical Literature in the Lancashire Independent College, Manchester; on account of alleged error in doctrine. A statement of facts, with documents; together with remarks and criticism etc. London, Williams and Norgate, 1860. 140 S. in 8.

unsern Zeiten wieder sehr beliebt: auch in Deutschland erschien noch so eben ein solches Werk, worüber in St. 21 der Gel. Anz. d. J. weiter geredet wurde; und wir mögen das dort Gesagte hier nicht wiederholen. Daß diese Gestalt der hier eigentlich verborgenen Wissenschaft nicht die höchste und letzte sei zu welcher wir uns in unsern Bestrebungen erheben müssen, ist zwar sicher und dort auch klar angedeutet: allein wenn sie in Deutschland bis jetzt in den meisten Büchern noch vorherrscht, so kann man nicht erwarten noch weniger fordern daß man in England schon darüber hinaus sei; und es würde unbillig sein wenn wir deshalb an das vorliegende Werk zu unpassende Forderungen stellen wollten. Was ist der Pentatench? Eine solche Frage drängt sich, wie bis heute die Wissenschaft meistens liegt, noch immer zunächst mit ihrem ganzen schweren Gewichte einseitig vor: obgleich es unleugbar ist daß diese Frage selbst zuletzt nur durch die richtige Beantwortung vieler andern höher und weiter zurück liegender erschöpft werden kann.

Aehnlich sieht man die Anfänge in welchen diese ganze Wissenschaft heute sogar in Deutschland meistens noch liegt, wohl fühlbar genug auch daran daß die Verfasser bei der Abhandlung über ein einzelnes biblisches Buch wie gelegentlich aber doch hauptsächlich über einzelne wichtigere oder dunklere Stellen in ihm mit ganz besonderer Ausführlichkeit reden. Es sind dies abgerissene Stellen die seit vielen Jahrhunderten oder gar schon seit Jahrtausenden aus besonderen Gründen die Aufmerksamkeit am meisten gereizt haben, deren Sinn so oft von den bloß einseitigen Bestrebungen in Kirche und Wissenschaft hin und her gezerrt ist, und die doch eben in dieser Abgerissenheit niemals vollkommen sicher verstanden werden können. Auch das hier angefan-

gene Werk beschäftigt sich viel mit ihnen, und allerdings ist es endlich nicht bloß sehr (nach der gemeinen Redensart) der Mühe werth sondern für unsre heutige Wissenschaft auch durchaus nothwendig daß über sie keine Zweifel bestehen bleiben. Die ruhige Ausführlichkeit auf welche dieses neue Werk angelegt ist, begünstigt außerdem die Neigung über solche einzelne dunklere Stellen ganz ins Klare zu kommen: und da man an der Behandlung solcher schwieriger Einzelnheiten unstreitig am kürzesten die geistige Eigenthümlichkeit eines so großen Werkes erkennen kann, so scheint es uns hier am besten unsern Lesern ein Bild desselben an einzelnen dieser bedeutsamen Beispiele zu entwerfen.

Es kann uns demnach nicht auffallen von S. 151 bis S. 164 eine besondre Abhandlung über das Verhältniß der Schöpfungsgeschichte womit die Bibel beginnt zu der Geologie zu lesen. Wie sehr diese Frage noch immer viele der besten englischen Gelehrten unserer Zeit beschäftige, haben wir in den Gel. Anz. wiederholt erwähnt und den deutschen Lesern näher zu bringen gesucht; auch ist in diesen Blättern schon hervorgehoben daß diese genaue Sorgfalt um die Erkenntniß des Verhältnisses der Bibel zur Naturwissenschaft wie wir sie bis jetzt bei den Engländern sehen weit würdevoller und ersprießlicher sei als die Gleichgültigkeit und der eitle Hochmuth welche sich bei dieser Frage so oft bei neueren deutschen Gelehrten jetzt zeigen. Die vorliegende Abhandlung Dr Davidson's kann nun auch dazu dienen eine ziemlich vollständige Uebersicht über den neuesten Stand dieser Frage in England zu geben: und man wird von der Umsicht und Besonnenheit des Verf. nichts Anderes erwarten als daß er auch die neuesten und mühevollsten Versuche eine Uebereinstimmung zwischen unsrer heutigen Geologie und

r Bibel nachzuweisen verwirft sofern sie in der ibel selbst keinen Grund haben. Doch wird es n die scheinbar so großen Schwierigkeiten zu ver= teiden auch nicht angehen mit dem Verf. die Worte es ersten Verses der ganzen Bibel für eine bloße inleitung der folgenden Erzählung oder für eine rt Ueberschrift zu ihr zu halten: die Worte tra= en keine solche Haltung und Farbe als sollten sie twas der Art sein, weder überhaupt noch insbeson= re nach der Sitte des B. der Ursprünge dem sie entstammen; sie enthalten vielmehr gar keinen selb= ständigen Satz, sondern eine bloße Zeitbestimmung, wie schon hinlänglich bewiesen ist. Versteht man nun die ganze Erzählung Gen. 1, 1—2, 4 richtig und sondert die beiden Gestalten in welchen sie in weit von einander liegenden Zeiträumen einst er= schienen sein muß, so wird man auch keineswegs behaupten wollen sie lasse sich mit unserer heutigen Naturwissenschaft nicht vereinigen. Es war sicher ein Niederschlag aller der verhältnißmäßig schon sehr hohen und sehr sicheren Erforschungen und Erkennt= nisse über das Wesen der einzelnen großen Schö= pfungswerke und ihre richtige zeitliche Aufeinander= folge, welcher sich vor dem schöpferischen Blicke des ersten Erzählers zu dieser Erzählung von einer Reihe von acht solcher Werke ausgestaltete. Die Ansich= ten und Urtheile auch derer welche über Gen. c. 1 ganz frei und weise zu urtheilen meinen, sind heute noch immer zu einseitig: und vor Allem sollte man nie vergessen daß es schon im dritten Jahrtausende vor Chr. ein Volk geben konnte und allen Spuren nach wirklich gab in welchem das Wesen die Ver= schiedenheit und die zeitliche Aufeinanderfolge der Dinge der sichtbaren Welt Gegenstände der regsam= sten Erforschungen und der glücklichsten Geistesblicke waren: nur den ewig leuchtenden Widerschein davon

hat endlich diese Erzählung aufgefangen und in sich zusammengeschlossen.

Aehnlich findet man von S. 199 bis S. 210 eine Abhandlung über das bloße Wort Shiloh Gen. 49, 10 der es an der lehrreichsten Vollständigkeit und Uebersichtlichkeit des so vielfach zerstreuten Stoffes nicht gebricht. Aber wir können auch das wissenschaftliche Verfahren des Verf. hier nur vollkommen billigen, und bemerken mit Vergnügen daß er sich durch die vielfachen verkehrten Versuche auch deutscher Gelehrten unserer neuesten Zeit hinsichtlich des Sinnes dieses Wortes und der ganzen daran sich knüpfenden wichtigen Sache nicht hat irre führen lassen. Wie viele Geistliche und sonstige Gelehrte gibt es noch immer nicht bloß in England sondern auch gerade wieder zur neuesten Zeit am meisten in Deutschland welche in der gezwungenen und völlig unmöglichen Beziehung dieses bloßen Wortes Schiloh auf den Messias das Christenthum retten zu müssen glauben und nicht müde werden in langen Abhandlungen immer das Unbeweisbarste dennoch beweisen zu wollen! Aber sehr Viele auch solcher welche von diesem verkehrten Bestreben heute nicht beseelt sein wollen, greifen bei dieser allerdings aus vielen Ursachen sehr schwierigen Stelle völlig fehl: um so mehr kann man es dem Verf. Dank wissen hier das Richtige gefunden und festgehalten zu haben. Doch wird es nie gelingen zu beweisen oder es auch nur wahrscheinlich zu machen daß der Segen Jakob's in welchem von diesem Schiloh die Rede ist in David's Zeitalter falle: sein Dichterprophet kann nur unter Simson gelebt und geschrieben haben, aber auch ihm war das wichtige Stück über Joseph Gen. 49, 22—26 sicher schon aus der entfernten Urzeit lange vor Mose überkommen und er bauete sein eignes größeres Ganze nur um

diesen festen Grundstein herum weiter aus. Was wirklich aus so uralten Zeiten unter oder noch vor Mose abstammt, das dürfen wir am wenigsten verkennen, da es uns nach so vielen Seiten hin vielmehr als das Wichtigste erscheinen muß. Ganz ähnlich ist aber später auch Mose's Segenswort Deut. c. 33 nicht ganz von dem späteren Dichterpropheten, und auch in ihm stammt das Wort über Joseph V. 13—17 aus älterer Zeit.

Als drittes Beispiel diene hier die Abhandlung über das Gesetz von den verbotenen Heirathsverbindungen Lev. c. 18: dieses Gesetz wird aus guten Gründen in England auch bei der Gesetzgebung und den öffentlichen Verhandlungen über die Ehegesetze für weit wichtiger gehalten als gegenwärtig in Deutschland; und auch daher erklärt sich wie unser Verf. von S. 272 bis S. 280 so ausführlich über es reden mag. Er weist hier viele irrthümliche Vorstellungen über den Sinn des Gesetzes ab, welche theilweise noch in neuerster Zeit von Engländern vertheidigt oder gar neu ausgedacht sind. Es versteht sich daher auch leicht daß er bei seinem Scharfsinne und seiner Unbefangenheit die Gründe nicht billigen kann nach welchen die meisten Engländer noch immer aus V. 18 beweisen wollen das Mosaische Gesetz verbiete die Ehe mit der Schwester der verstorbenen Frau. Zwar scheint er selbst auch nicht gerade für die Freigebung dieser Ehe zu sein, obgleich die Geschichte unter Anderem hier in Deutschland längst gelehrt hat daß die Sitten dadurch nicht leiden: aber er mißbilligt doch ganz treffend die gewaltsame Verdrehung der Mosaischen Worte deren man sich bedienen muß wenn man jene Ansicht hier finden will. Wir würden sagen die Mosaischen Worte seien nach ihrem ursprünglichsten Sinne noch weit deutlicher als man gewöhnlich meint gegen ei-

einen solchen Irrthum. Denn die Worte des Verbotes lauten ursprünglich „ein Weib sammt ihrer Schwester sollst du nicht zum Bündel nehmen“ d. i. zu allen den übrigen Weibern hinzu, nach der ältesten Sitte der Vielehe gesprochen. So ist nämlich gewiß das לְצָרֹר nach echtem hebräischem Sprachgebrauche zu fassen, während es schon die LXX ebenso wie die Massora nicht mehr richtig deuteten, wie wir hier nur in der Kürze bemerken. Das Gesetz handelt demnach nicht bloß von der Zweiehe, sondern sogar von der Vielehe schlechthin.

Als ein letztes Beispiel stehe hier die Frage über den „Propheten“ in der mit vollem Rechte so berühmt und so wichtig gewordenen Stelle des Deuteronomikers 18, 18, worüber der Verf. S. 398—403 handelt. Auch hier verwirft er viele irrthümliche Ansichten mit den besten Gründen, bleibt jedoch zuletzt bei der Ansicht stehen daß man hier an eine Reihe von Propheten denken könne, nicht an einen großen alle überragenden künftigen denken müsse. Der Grund dafür, daß der Deuteronomiker 17, 15 ebenso von einem Könige rede den Israel sich setzen könne, ist jedoch nicht hinreichend, weil das Volk in einer gegebenen Zeit sich stets nur einen König setzen wird auf den dann andere in langer Reihe folgen können, während mehrere Propheten sogar neben einander wirken können, jener aber auf welchen der Deuteronomiker hier hinweist offenbar ein ganz ungewöhnlicher ja für die Zukunft einziger seiner Art sein soll. Wir zweifeln nicht daß der erhabene Schriftsteller des Deuteronomiums hier zwar nicht im ursprünglichen strengen Sinne auf den Messias aber desto sicherer auf einen wiederkehrenden Elia hinweise, und finden hier die älteste Spur dieser Hoffnung auf einen künftigen Elia oder Mose. Da wir dieses erst neulich in den Gel. Anz.

1861 S. 1414 ff. weiter erläutert haben, so genügt hier wohl eine kurze Rückweisung darauf. Wir bemerken nur noch daß wir uns nicht wundern dürfen wenn der Deuteronomiker darüber hier so kurz redet, so daß uns seine Worte leicht etwas unverständlich lauten. Weitläufig davon zu reden lag gar nicht in der Anlage seines Werkes noch in dem Zusammenhange dieses Abschnittes seines Buches: aber stand die Hoffnung einmal zu seiner Zeit schon fest, so konnte er auch so kurz sie nur wie beiläufig berühren. Auch über diese Stelle der Bibel welche sicher zu den schwierigsten gehört, wird sich so künftig und wohl bald eine allgemeine Uebereinstimmung der Ansichten bilden.

So mit dem Pentateuche beginnend, führt unser Verf. die Einleitung bis mitten in die Abhandlung über die BB. Samuel herab. Wir haben indessen mit Obigem wohl schon genug gesagt um die besondern Vorzüge seines so groß angelegten Werkes hervorzuheben, und hoffen bei seiner so wünschenswerthen glücklichen Fortsetzung bald auf dasselbe zurückzukommen. H. E.

Histoire de France au dix-septième siècle. Louis XIV. et le duc de Bourgogne. Par J. Michelet. Paris 1862. 463 S. in Octav.

Ref. hat schon einige Male Gelegenheit gehabt, sich in diesen Blättern über die Stellung auszulassen, welche Michelet zu der modernen Historik Frankreichs einnimmt, so daß zur Vervollständigung der Charakteristik desselben einige kurze Bemerkungen genügen dürften.

Der Verf. besitzt ein entschiedenes Talent, naive Lascivitäten und Schlüpfrigkeiten jeder Art mit der liebenswürdigsten Unbefangenheit mitzutheilen und sein auf St. Simon verwandtes Studium solchergestalt zu verwerthen. Die Erzählung ist für jene hochgebildeten Kreise des Pariser Lebens berechnet, die an anständig bekleideten Obscönitäten kein Aergerniß nehmen, den kleinen lüsternen Bildern, welche im Schattenspiel vorübergeführt werden, gern das müde Auge zuwenden und sich nur dann in ihrem Zartgefühl verletzt fühlen würden, wenn die Erläuterung, statt der salonfähigen Ausdrücke, sich in Bezeichnungen verlöre, an die ein gesundes Kind der Provinz gewöhnt ist. Dieser scharfen Würze entspricht die Methode, eine zusammenhängende, die Ereignisse nach Ursprung und Wirkung verfolgende Darstellung sorgsam zu vermeiden und statt ihrer sich in aphoristischen Sätzen, in kleinen, keck entworfenen Genrebildern und physiognomischen Entzifferungen zu gefallen, die als faßliche Vertreter aller Gestaltungen des französischen Staatslebens vorgeschoben werden. Ein seltsames Gericht, dessen Substanzen brockenweise auf dem Gebiete des Hofes, der Politik, der Kirche und Verwaltung zusammengelesen sind; schöne und gefällige Frauen, die zu liebenswürdig sind, um sich der langweiligen Reue von Miltons gefallenen Engeln hinzugeben und, mit aller Grazie und Anmuth des Lasters ausgesteuert, dem feinen Ton die Haltung leihen, schwerfällige Staatsmänner gängeln, die frommen Intriguen der Maintenon durchkreuzen und in dem alten königlichen Herrn dem Staat Gesetze vorschreiben; ein Zofenschauspiel, „von Dilettanten aufgeführt und Dilettanten haben's auch geschrieben", in welchem einige stumme Marionetten das Volk vertreten, während die Hauptrollen von einem Dutzend männlicher und weiblicher Roués

durchgeführt werden. Eine schlichte und wahrhaftige Erzählung würde bei dem Publicum Michelets den Eindruck verfehlt haben, schon weil sie wenig des durch Neuheit Ueberraschenden bieten konnte; Erfindung und Ausführung wollten pikant, der Esprit nicht sparsam ausgegossen sein, und vor allen Dingen mußte eine Gründlichkeit vermieden werden, welche den Zuhörer mit der Gefahr der Langweiligkeit schreckte. Daß diesen Forderungen auf die gewandteste Weise entsprochen ist, kann nicht in Abrede gestellt werden.

Der Verf. wendet sich zunächst zu den Ereignissen und Umtrieben, welche den Sturz von Louvois herbeiführen sollten. Noch wagte man kein lautes Wort der Anklage gegen den Gewaltigen, aber der Haß, welchen die Maintenon gegen ihn hegte, ermuthigte die Hofleute, ihre Ausstellungen und Beschuldigungen einander zuzuflüstern. Dann einigte sich die flüchtige Königin von England mit der Gebieterin Ludwigs XIV. zur Beseitigung eines Ministers, der sich einer kriegerischen Unternehmung behufs der Wiedereinführung Jacobs II. in die Herrschaft über England entschieden abgeneigt zeigte. Die Frauen verstanden es, eine Höllenmaschine zu erfinden, die in dem friedlichen, gebetreichen St. Cyr gegen ihn explodiren sollte. Man weiß, daß in diesem Fräuleinstift schöne Töchter aus alten aber verarmten Adelshäusern nicht immer freiwillig ihr Unterkommen fanden. Die Richtung der von der Maintenon geleiteten Anstalt zeigte ein Gemisch von klösterlicher Andacht und weltlicher Zerstreuung; Opern wechselten mit Oratorien, Altardienst mit theatralischen Vorstellungen, aber über Alles galt die einstudirte, einschmeichelnde Devotion gegen den König, der mit seinen Besuchen bei den schönen Kindern nicht geizte und über Tracht und Etiquette gern seine Vorschriften erließ. Hier wohnte er der Vorstellung von

Racines Andromache bei, in welche der Dichter schneidende Anspielungen auf den Hochmuth und Omnipotenz von Louvois hatte einflechten müssen. Doch entsprach der Erfolg nicht den Erwartungen; der König konnte den immerhin unbequemen Rathgeber zur Zeit noch nicht entbehren und die Verschworenen mußten zu neuen Mitteln greifen.

Nach dem Tode von Louvois, sagt der Verf., unterzog sich der König persönlich der Aufgabe, den in seinen Grundfesten wankenden Staat zusammenzuhalten. Er wollte fortan keine Minister neben sich haben, sondern nur Schreiber, denen er seine Befehle dictirte. Das Fädchen, an welchem ihn die Maintenon gängelte, war jedenfalls weniger lästig, als ein begründeter Einwurf bei Cabinetsberathungen. Nun stand dem Wunsche des Stuart kein erhebliches Hinderniß mehr im Wege und es wurden die umfassendsten Vorkehrungen zu einem vernichtenden Schlage gegen England getroffen. Man weiß, welche Entscheidung der Kampf bei La Hogue brachte. Der Krieg wurde, trotz der wachsenden Verarmung des Staats, fortgesetzt; das meist unbesoldete Heer suchte in zügellosen Ausschweifungen, in denen die gefeierten Marschälle, ein Luxembourg, ein Vendôme, vorangingen, Entschädigung; »ils font de la guerre royale une jacquerie populacière, en toute liberté de Gomorrhe.« Dem entsprechend zeichnet der Verf. als Parallele die Ekel erregende Verwilderung und Unzucht der tonangebenden Stände und namentlich nicht ohne Vorliebe der Geistlichkeit, das eintönige, gegen die Welt abgeschlossene Leben, welches der König zu Fontainebleau und Versailles mit der Maintenon und dem Père La Chaise theilte, das Ringen des Libertinismus mit dem Mysticismus, das klug berechnete, keine Schleichwege verschmähende Auftreten Fénélons, um sich in der königlichen Gunst zu behaupten.

Dieſen grellen Schilderungen ſteht die bei Gelegenheit der Erbfolgefrage entworfene Skizze von Spanien würdig zur Seite. Hier, ſagt der Vf., hatten Faſten und Gebet, Hunger und Ascetik alles innere Leben erſtickt; wie ein Karl II. — „serf de la chair, de son instinct de bestialité paternelle“ — ſich ſeit ſeiner Kindheit nicht ohne Unterſtützung bewegen konnte, ſo glich ſein in ſchwarze Mäntel gehülltes Volk einem geſpenſtiſchen Leichengefolge. Es war aus der Zeit alter Herrlichkeit nichts geblieben als der am nationalen Leben zehrende Krebs der Inquiſition.

Um ſeine Leſer in den Stand zu ſetzen, für die Niederlagen Frankreichs während des ſpan. Erbfolgekrieges die richtige Erklärung zu finden, fühlt ſich der Vf. gedrungen, ein getreues Conterfei der berühmteſten Heerführer aus jener Zeit voranzuſchicken. Da begegnen wir zunächſt dem ſchönen Marlborough, deſſen unſauberer Trieb die ſchlammige Seele durchſchimmern läßt; neben ihm das blaſſe, lange, eingefallene Geſicht Eugens, deſſen fahle Hautfarbe unwillkürlich an ſeine Mutter, die Giftmiſcherin erinnert; beide Männer haben nichts von der erhabenen Ruhe und dem mathematiſchen Genie eines Turenne, aber als alte Intriguanten ſind ſie Meiſter in liſtigen Anſchlägen. „L'Anglais, vendu aux juifs, fut l'homme de la bourse de Londres; Eugène organisa aux colonies frontières l'instrument machiavélique, le poignard de l'Autriche, qui, retourné contre les peuples, perpétua ce monstre, cette babel impériale.“ Und dieſen abgefeimten Männern ſetzte Frankreich die mittelmäßigen Creaturen der Maintenon entgegen. An die Stelle des wilden Louvois war der lammfromme Chamillart getreten, weil der König ſeiner Folgerung gewiß war, daß ein feiner Billardſpieler auch einen guten Kriegsminiſter abgeben müſſe; Marſin konnte ſich rühmen als gern geſehener Geſellſchafter am Hofe und als Freund Fénélons Anerkennung zu finden; Tallert war ein ebenſo liebenswürdiger Schöngeiſt als kurzſichtiger Wildfang, der überall anrannte; in den Geſichtern Beider konnte man im voraus verlorene Schlachten leſen; La Feuillade und Villeroi ſind kurzweg als hohle und verzogene Narren des Hofkreiſes zu bezeichnen; lauter Generäle, die den glücklichſten Gegenſtand für Chanſons abgaben. Villars endlich „n'aimait que les romans, les comédies, les opéras, qu'il retenait, citait à chaque instant. Grand ecureur d'actrices et de filles (sans parler de choses pires). Sa vie de près d'un siècle fut une merveilleuse gasconnade. Torrent de vanteries, langue de charlatan, figure trop parlante, un

peu folle, tout cela détonnait à Versailles, et on l'aurait jugé un comédien de campagne. Mais, sur le terrain, il payait de solides réalités. En jouant le théros, il fut le héros même."

Eine interessante, in die Erzählung des Erbfolgekrieges eingeschobene Episode gibt der Aufstand in den Cevennen ab. Auch hier verfolgt der Vf. seinen eigenthümlichen, jedenfalls bis dahin noch nicht betretenen Weg der Darstellung. Aehnlichen Erscheinungen, wie sie sich hier bieten, sagt er, begegnet man so wenig in den Büchern des alten Testaments, wie in der Geschichte der Puritaner; letztere „**restèrent d'ennuyeux citateurs de la Bible. Mais les nôtres la refaisaient.**" Hier sprach Gott aus dem Munde der Kinder, welche die Rache des Himmels anriefen und verkündeten. Basville ließ die Unglücklichen haufenweise aufgreifen und übertrug die Untersuchung derselben der medicinischen Facultät in Montpellier. Aber die Gelehrten konnten in ihnen weder Betrug, noch eine körperliche oder geistige Krankheit entdecken, wußten nicht, ob die Kleinen aus Eingebung Gottes oder des Teufels redeten und begnügten sich mit der Erklärung, es seien Fanatiker, ohne sich jedoch darüber auszusprechen, wie sie es geworden. Dem gegenüber gibt der Vf. die Deutung also: In der Seele des Kindes herrscht der Friede vor und seine Welt, sein Gott ist ihm die Mutter; sieht es nun diese durch Folter zur Lüge gezwungen, der brutalen Willkür, der Schändung durch Geistliche preisgegeben, so bricht seine Welt zusammen und es muß entweder dem Blödsinn oder der Inspiration verfallen; so wird es zum Apostel der Familie und predigt von Vater und Mutter bevor es stirbt. — Man mag sich denken, welchen Eindruck diese Erklärung auf zartbesaitete Seelen der Leserinnen macht. — Eine auf Quellen beruhende Erzählung dieses Cevennen-Kampfes, heißt es später, läßt sich nicht geben, weil die Mittheilungen der Henker und deren Freunde mit Lügen überzogen sind, und die der Protestanten, selbst eines Peyrat, den Schleier nicht lüften. Die auswärtigen Feinde Frankreichs wußten diese Bewegung im Innern nicht zu benutzen; Marlborough verdankte seine Stellung dem Einflusse, welchen seine Gemahlin auf die Königin Anna übte und diese — „**malheureuse d'un gros mari allemand** (!), **toujours ivre; elle même buvait un peu, pour oublier**" — war ebenso gutmüthig als beschränkt und konnte die große Frage des Jahrhunderts, die aus dem Hintergrunde drohende Revolution, nicht fassen. — Mit diesen Proben von der Methode des Vfs, die Geschichte aufzufassen und einzukleiden, glaubt Refer. schließen zu dürfen; sie werden ausreichend sein, um über das vorliegende Werk ein Urtheil zu begründen.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

31. Stück.

Den 30. Juli 1862.

Melische Thongefässe herausgegeben von Alexander Conze. Leipzig. Druck und Verlag von Breitkopf und Härtel. VIII S. mit 4 Vignetten und V Tafeln. Großfolio.

Die Insel Melos hat unsere Kenntniß griechischer Bildkunst durch zahlreiche Funde bereichert, deren viele zwar ohne genügend bewahrte Angabe ihres Fundortes und so für die Wissenschaft werthloser im Handel nach Europa gegangen sind. Unter den nach zuverlässigen Nachrichten von Melos herstammenden Werken nehmen neben verschiedenen Gold- und sonstigen Metallarbeiten, geschnittenen Steinen, Glaswaaren und endlich Marmoren — allgemein bekannt ist ja die im Louvre bewunderte Venus von Milo — einen sehr hervorragenden Platz die Thonarbeiten ein. Das sind zum Theil allerlei kleine Figürchen, dann aber namentlich die grade in den Gräbern auf Melos zahlreich wie an keinem andern Platze gefundenen nicht sehr großen Reliefs, höchst beachtenswerth um der dargestellten Gegenstände wie

um ihres Stiles willen, deren Reihe noch kürzlich durch zwei jetzt in atheniſchem Privatbeſitze befindliche Exemplare mit Darſtellungen aus der Oreſtesſage, wie ſie der letzterſchienene Band der Monumente des archäologiſchen Inſtitutes bald auch in Deutſchland bekannt machen wird, erweitert worden iſt. Man wußte ſchon länger, daß auch von großen Thongefäßen mit Malerei und zwar ſehr alterthümlicher Art wenigſtens Bruchſtücke auf Melos vorkämen und ein beſonders merkwürdiges von dieſen war bereits von Gerhard in Abbildung bekannt gemacht und erläutert. Das hier angezeigte, den beiden ſtändigen deutſchen Vertretern der klaſſiſchen Alterthumswiſſenſchaft in Rom, den Herren Henzen und Brunn gewidmete und in ſeiner Ausſtattung der Verlagshandlung würdige Werk bringt nun zum erſten Male von ſolchen älteſtgriechiſchen auf Melos gefundenen Thongefäßen drei jetzt in Athen aufbewahrte vollſtändig zur Kenntniß und zwar mit Abbildungen auf fünf lithographirten Tafeln und einigen Vignetten meiſtens in der Größe zum Theil auch in den Farben der Originale. Einige ſogar rohe Malereien von Thongefäßen doch mit verhältnißmäßig großem Aufwande von Darſtellungsmitteln bildlich wiederzugeben, iſt ein durch die kunſt- und damit culturgeſchichtliche Bedeutung ſelbſt ſolch roher Arbeiten, in denen ſich wenn auch in ſchwachem Abglanze viel von der künſtleriſchen Richtung ihrer Entſtehungszeit erkennen läßt, namentlich dann gerechtfertigtes Unternehmen, wenn bedeutendere Werke derſelben Periode wenig erhalten ſind. Der Text iſt möglichſt kurz gehalten; er gibt einmal die für jede Benutzung des Werkes nothwendigen die Abbildungen ergänzenden Angaben, dann aber hauptſächlich, da eine eigentliche Erklärung der Darſtellungen zum Theil durch deren Art gar nicht gefordert wird,

zum Theil einstweilen noch nicht mit Sicherheit auszusprechen ist, meine Ansicht über die Eigenthümlichkeiten in der künstlerischen Ausführung der Malereien und meine Vermuthung über die Stellung derselben in der Geschichte der griechischen Kunst.

Unleugbar ist es nämlich, daß, wie man es in der bei aller unterscheidenden Eigenart der melischen Gefäße doch zunächst verwandten Klasse der sogenannten korinthischen Vasen längst erkannt hat, diese melischen Gefäße in ihren Malereien eine große Uebereinstimmung mit den assyrischen Reliefs aus Niniveh zeigen, eine Uebereinstimmung, die nur auf Zusammenhange und zwar, wie Niemand bezweifeln wird, auf einem durch Ueberlieferung von Asien her nach Griechenland gebildeten Zusammenhange beruhen kann. Ich habe das namentlich auch durch Zusammenstellung verschiedener Beispiele einer bisher in diesem Sinne noch nicht beachteten eigenthümlichen symmetrischen Compositionsweise auf Tafel V anschaulich gemacht. Bei aller Rohheit der Malerei, die namentlich in den menschlichen Figuren höchst auffallend hervortritt, geben uns die drei melischen Vasen von dieser in Griechenland aus Asien eingeführten und dann dort vielleicht sehr lange local fortgeübten Kunstweise Beispiele von bedeutendem Umfange, denen man eine nur als Resultat einer lange fortgesetzten Kunstübung mögliche große Durchbildung und sogar eine gewisse Schönheit namentlich des Ornamentalen durchaus nicht absprechen kann. Daß wir es aber nicht etwa mit wirklich orientalischen nach Melos eingeführten Arbeiten zu thun haben, zeigen unter Anderm schon die dargestellten Personen griechischer Mythe.

Die Verfertigung dieser bis jetzt ganz gleichartig wahrscheinlich nur auf Melos, da aber in mehreren Exemplaren gefundenen Thongefäße auf der Insel

ſelbſt, die in ihren reichen Thonlagern das Material zu ſolcher Induſtrie beſitzt, vorausgeſetzt, bin ich nun zu der weiteren Hypotheſe geführt, daß wir es hier mit den Erzeugniſſen einer von den vor den Doriern auf Melos anſäſſigen Phöniziern eingeführten, dann aber ſelbſt nach der Doriſirung der Inſel ungewiß wie lange in Anſchluß an den fremden Geſchmack fortgeführten Fabrication zu thun haben. Ganz gleich hat man ſich ſchon früher vermuthungsweiſe die Verfertigung der ſogenannten theräiſchen Gewänder als eine auf der Nachbarinſel von den Phöniziern eingeführte, von den Griechen in einem localen auf fremder Ueberlieferung beruhenden Geſchmacke fortgeſetzte Kunſtübung gedacht. Dieſe meine Hypotheſe zu größerer Sicherheit zu erheben, fehlt es uns namentlich noch immer an genügenden bildlichen Quellen zur Kenntniß der bildenden Kunſt der Phönizier; daß dieſe indeſſen von der Kunſt des Euphratlandes in hohem Grade abhängig war, iſt auch ohne das durchaus wahrſcheinlich oder ſogar mehr als wahrſcheinlich. Mag nun die angedeutete Hypotheſe über eine Art des Zuſammenhanges der altgriechiſchen und der aſſyriſchen Kunſt das Richtige treffen oder nicht, der Zuſammenhang ſelbſt liegt in den meliſchen Vaſen wieder in einem neuen Beiſpiele auf das augenfälligſte vor.

In den leider nicht mit Inſchriften verſehenen Darſtellungen iſt vielleicht ein Kampf des Achilleus und des Memnon in Gegenwart ihrer Mütter zu erkennen, die bedeutendſte derſelben führt uns aber den leierſpielenden Apollon und zwei weibliche Figuren, die ich unbenannt laſſe, auf einem von vier geflügelten Roſſen gezogenen Wagen vor, welchem vorn die Artemis nach durchaus orientaliſchem Typus gebildet, den Pfeil in der Rechten, einen Hirſch mit der Linken beim Horne haltend, entgegentritt.

Der starke Bart des Apollon auf diesem Bilde zeigt, verglichen mit der gleichen Bildung z. B. auf der Françoisvase, daß die Griechen in ältester Zeit den Apollon so gut wie den Hermes, den Dionysos, den Paris anstatt der später geläufigen Vorstellung eines Jünglings sich in der Erscheinung reiferer Männlichkeit zu denken vermochten.

Hoffentlich dient meine Herausgabe auch noch dazu, den Originalen selbst am jetzigen Orte ihrer Aufbewahrung mehr Achtung zu verschaffen; denn während sie in jeder gut geordneten Sammlung um ihrer Bedeutung willen einen Ehrenplatz einnehmen würden, sind jetzt zwei derselben im königlichen Schlosse zu Athen in einem Wirthschaftsraume unter alten Mobilien in die Ecke gestellt, das wichtigste von beiden auch schon theilweise zertrümmert, während das dritte wenig besser gehalten bei meiner Anwesenheit in Athen im Arbeitszimmer des Herrn Conservators der Alterthümer als Papierkorb diente. Aehnlich hatte ich zwar schon früher bei Veröffentlichung eines als Gegenstück der bekannten Aristionstele beachtenswerthen Reliefragmentes gehofft und fand doch bei einem zweiten Aufenthalte in Athen dasselbe immer noch vermauert in einem abgelegenen Kirchlein der Kephissosebene selbst athenischen Alterthumsforschern schwer zugänglich verblieben.

Sämmtliche Lithographien des Werkes sind in Göttingen in der lithographischen Anstalt des Hrn Honig hergestellt. A. Conze.

Sammlung und Bearbeitung Central-Afrikanischer Vokabularien von Heinrich Barth. Erste Abtheilung. Umfassendere Vokabularien

der Kanúri-, Tédā-, Hausa-, Fulfúlde-, Son-ɣai-, Légonē-, Wándalā-, Bágrimma- und Mā-ba-Sprachen. Einleitung. Kap. 1—6. Für-wörter. Partikeln. Zahlwörter. Zeitwörter. — Collection of vocabularies of Central-African languages compiled and analyzed etc. Gotha: Justus Perthes 1862. CX u. 141 S. in gr. Octav.

Da der verdiente erste Durchwanderer und Beschreiber so vieler innerafrikanischer Länder von Haus aus Philologe war, so richtete er während der fünf Jahre seiner dortigen Reisen seine Aufmerksamkeit und seinen Eifer desto leichter auch auf die in Europa fast noch so gänzlich unbekannten Sprachen jener Länder; und er legt nun hier die Ergebnisse seiner Forschungen über nicht weniger als neun solcher Sprachen in doppelter Weise vor, in einer nach der Verwandtschaft der Begriffe festgestellten Reihenfolge der einzelnen Wörter aller dieser Sprachen zugleich, und in einleitenden Bemerkungen über das ganze Werk und jede einzelne Sprache. Daß er diese neun Sprachen während jener fünf Jahre seines Aufenthaltes unter den lebenden Völkern sich nicht vollständig aneignen konnte, versteht sich fast von selbst: er benutzt daher jetzt auch die übrigen noch so spärlichen Hülfsmittel zur Erkenntniß derselben welche ihm besonders die Werke der Missionarien Schön und Kölle reichen, und theilt Alles wie er es geben konnte mit Anmerkungen der verschiedensten Art erläutert so vollständig als möglich mit, indem er in der sehr ausführlichen Einleitung auch zu allgemeineren Ansichten und Urtheilen über diese Sprachen und die Geschichte ihrer Völker sich erhebt. Wir würden nun an dieser Stelle dem Verf. gerne in solche allgemeinere und eben deshalb

auch höhere Betrachtungen über dieſe Sprachen und ihre Völker folgen, wenn nicht ſein Werk nach ſeinen beiden Hälften hier noch ſehr unvollendet vorläge, ſo daß ſich bei der Neuheit des wichtigſten Theiles ſeines Stoffes darüber noch nicht recht ſicher urtheilen läßt. Indem wir uns alſo nach ſeiner Vollendung darauf zurückzukommen vorbehalten, weiſen wir jetzt nur darauf hin wie wünſchenswerth ja wie unentbehrlich auf jedem weiteren Schritte in der Erforſchung und Beſchreibung der tauſend menſchlichen Sprachen eine genauere Sprachwiſſenſchaft ſei, welche man noch immer ſo oft lieber umgehen und vermeiden will. Der Verf. will grundſätzlich alle Aufgaben und Beſtrebungen deſſen was er die „höhere“ Sprachwiſſenſchaft nennt, vermeiden: dennoch aber fällt er Urtheile über Vieles und Wichtiges was in dieſes ſcheinbar ſo gefährliche Gebiet einſchlägt, woraus man demnach nichts weiter ſieht als wie wenig eine ſolche abſichtliche Scheidung helfen kann. Entweder gebe man ganz einfach und ohne alle weitere Anmaßung den ſprachlichen Stoff welchen man unter ſolchen noch ſo wenig bekannten Völkern oder ſonſt bei noch unbekannteren Sprachen durch eigne Mühe geſammelt hat ſo genau und zuverläſſig als möglich: ſchon dieſes verdient allen Dank, und hat ſeinen guten Lohn in ſich. Oder will man über dieſen Stoff urtheilen, ſo bemühe man ſich um ein richtiges Urtheil, was ohne Sprachwiſſenſchaft nicht möglich iſt: ein drittes ſollte es nicht geben. Der Verf. aber meint z. B. S. LXXXII eine ganze Sylbe wie be könne des bloßen Wohllautes wegen eingeſchaltet ſein: über den Wohllaut herrſchen leider in unſern ſprachlichen Werken, auch in ſolchen die reine Wiſſenſchaft fördern wollen, noch immer viele unklare Begriffe, und auf „Wohllautsregeln“ führt man zurück was ganz anders zu er-

klären ist; aber in der That zeigt jede genauere Untersuchung daß des bloßen Wohllautes wegen nur sehr wenige Laute und diese nur unter bestimmten Bedingungen eingeschaltet werden können. Aehnlich würde es sehr auffallen wenn in einer dieser afrikanischen Sprachen wirklich, wie der Verf. S. XLIV. LXXXII versichert, eine Dualbildung schlechthin den Plural bedeuten sollte: allein da der Verf. mit einem sehr rühmlichen Eifer überall auf genaue Unterscheidung der Wörter und Laute nach den Accenten etwas hält, so wundern wir uns warum er hier den Unterschied zwischen ndī (zwei) und ándi néndi séndi (wir, ihr, sie) im Kanúri nicht beachte. Der Verf. verstand außerdem während seiner Reisen in diesen Ländern wohl das Arabische wie es jetzt in Afrika gesprochen wird, ein genaueres Verständniß aber des Arabischen und der übrigen morgenländischen Sprachen vermissen wir in diesem Werke, obgleich der Verf. Vieles aus ihnen erklären will und vom Arabischen sich in den letzten Jahrhunderten wirklich auch Vieles in diese Sprachen eingemischt hat. Singen z. B. bedeutet nicht غَنِيَ sondern غَنًّى, der Kaufhandel ist nicht البيع sondern البيع: und doch findet man hier beides sogar im deutschen wie im englischen Wortgefüge S. 60. 100. Wenn ferner shidda im Hausa sechs bedeutet, so können wir das unmöglich mit dem Verf. S. 8 von den zwei Hausawörtern sha dēa ableiten, als bedeutete es ursprünglich „und eins“ nämlich außer den fünf Fingern der ersten Hand; wir vermissen für eine solche Seltsamkeit in diesem Falle jeden Beweis, und zweifeln nicht daß es ebenso wie das settāl des Māba aus ستّة entlehnt ist; denn zerstreut haben sich einzelne arabische

Zahlwörter viel in dieſe Sprachen eingedrängt, wie auch das mī für hundert im Kanúri Tédā und Kógonē aus dem Arabiſchen entlehnt ſein muß. Weitere Unterſuchungen werden uns lehren müſſen wie tief ſchon Altägyptiſches in viele dieſer Sprachen eindrang, und ob nicht z. B. das asheshe „Baumwollſtreifen“ im Tédā ſ. C vgl. ŵŵ aus ihm ſtamme. Wir ſind aber überzeugt daß der Vf. bei einer ſolchen gerne und liebevoll in Alles eingehenden Sprachwiſſenſchaft auch die Verdienſte der Miſſionarien billiger beurtheilen würde. Das ſchon vor 20 Jahren gedruckte Werk Schön's über das Hauſa ſchien uns zwar ebenfalls als wir es laſen nur wie ein erſter und noch ſehr unvollkommner Verſuch dieſe Sprachen zu beſchreiben: aber die Werke Kölle's verdienen es ſicher nicht nur als Arbeiten „der Studirſtube“ ꝛc. bezeichnet zu werden.

Wozu der Verf. ſein Werk mitten in Deutſchland ſowohl in deutſcher als in engliſcher Sprache veröffentlichte, verſtehen wir nicht und finden wir von ihm auch in der Vorrede nicht verdeutlicht: die beiden Sprachen wechſeln hier nämlich nach den beiden Seiten jedes Blattes. Sollen wir Deutſche das Buch um doppeltes Geld kaufen damit vielleicht einige Engländer bei der Gelegenheit Deutſch lernen?

Wir ergreifen aber dieſe Gelegenheit auf das demnächſtige Erſcheinen einer Comparative Grammar of South African Languages von dem um die ſüdafrikaniſche Sprachwiſſenſchaft ſchon ſo vielfach verdienten, auch unſern Leſern längſt rühmlichſt bekannten Dr W. Bleek aufmerkſam zu machen. Bleek verweilt noch immer in der Capſtadt, wo auch dieſes umfaſſende Werk auf Subſcription gedruckt und veröffentlicht werden ſoll; die Namen der Subſcribenten wird ſein Bruder Cand. Joh. Bleek in Bonn für Europa in Empfang nehmen. Wenn dieſes Werk

Bleek's ebenso wie das Barth's vollendet sein wird, so wird man sich über das ungeheure Sprachengemenge dieses ganzen uns noch so unbekannten Erdtheiles erst sicherer unterrichten können; und da außer diesen beiden Gelehrten nur deutsche Missionarien hier thätig waren, ein großes Werk vor allem deutschen Fleißes und deutscher Wissenschaft vollbracht sehen. H. E.

Ueber das Rückenmark und einzelne Theile des Gehirns von Esox Lucius L. Inauguralabhandlung von Ludwig Stieda, Rigenser Mit 2 lithogr. Tafeln. Dorpat 1861. 35 S. in Quart.

Eine unter Reißner's Leitung entstandene Arbeit, deren klare Darstellung und objective Haltung anzuerkennen ist. Nach Angaben über die Urbereitung der Objecte durch Chromsäure und Carmindiute nebst nachfolgender Aufbewahrung in Spiritus, Widerspruch gegen Mauthner's Behauptungen über die Wirkungen der Carminlösung und einer kurzen deutlichen Uebersicht über den Gehirnbau geht der Verf. zunächst zur Darstellung des Rückenmarks über.

Er unterscheidet größere und kleinere Nervenzellen, von denen auf Querschnitten des Rückenmarks die letzteren gewöhnlich zwei Fortsätze zeigen, während an den großen sich am häufigsten nur ein Fortsatz, oft auch gar keiner fand, andererseits auch bis zu fünf vorkamen.

Zuweilen zeigten sich bei Zellen von drei Fortsätzen die Richtungen derselben grade so, wie Owsjannikow sie darstellt. Die nach oben gehenden

Fortsätze verliefen nie in die obern Nervenwurzeln, sondern stets in die weiße Substanz, die nach unten und außen gerichteten Fortsätze mischen sich zum Theil in die Wurzeln ein (ohne daß man sie jedoch in Nervenfasern hätte übergehen sehen), während nach innen gehende sich bisweilen in die untere Commissur verfolgen ließen.

Horizontale Längsschnitte zeigten Fortsätze nach vorn und hinten; Verbindungen von Ganglienkörpern durch dieselben wurden nicht bemerkt, auch keine Theilung der Fortsätze, wie sie bei höhern Thieren vorkommen, wohl aber zuweilen, daß zwei Fortsätze sehr nahe neben einander entsprangen.

Die untere Commissur enthält breite Streifen von Grundsubstanz neben Nervenfasern, welche von einem Unterhorne kommend dann in dem medianen Zipfel der grauen Substanz absteigen. Zwischen diese Fasern treten auch Fortsätze von Ganglienkörpern ein. Auch einzelne Ganglienkörper kommen in der Comm. infer. vor. — Fasern, welche hier aus einer Hälfte in die andere verlaufen, hat Verf. nicht wahrgenommen. Die weiter abwärts liegende Comm. accessoria hängt mit dem medianen untern Zipfel der grauen Substanz zusammen und ihre Nervenfasern verbinden diesen theils mit den Unterhörnern, theils mit den untern Wurzeln; wo sie mit jenem Zipfel zusammenhängt, finden sich häufig Ganglienkörper, seltner in dem Zipfel oder in der Commissur selbst.

Die Fasern der untern Wurzel verlaufen theils zu den Unterhörnern, theils zu der untern Commissur. Andre halten sich zwischen diesen beiden Richtungen und zeigen sich auf Querschnitten durchtrennt. Längsschnitte zeigen manche nach vorn und nach hinten in die weiße Substanz umbiegende Fasern der Wurzeln und auch von den in die graue

Subſtanz eintretenden laufen manche nach vorn. Ein Zuſammenhang der Wurzelfaſern mit Ganglienkörpern wurde auf Längsſchnitten nicht deutlicher als auf Querſchnitten.

Die obern Hörner beſtehen vermuthlich ſehr vorwiegend aus feinen, meiſt longitudinal laufenden Nervenfaſern; daneben enthalten ſie die kleinere Art von Nervenzellen, an ihrer Baſis zuweilen eine größere. In der obern Commiſſur hat Vf. eben ſo wie Owsjannikow keine Nervenfaſern finden können, will aber andern poſitiven Zeugniſſen gegenüber nicht die Möglichkeit beſtreiten, daß einzelne vorkommen mögen. Von den obern Wurzeln aus haben die Faſern durchaus nicht in die centralen Theile der grauen Subſtanz oder gar bis in die Ganglienzellen der Unterhörner verfolgt werden können. Spärliche Faſern dieſer Wurzeln biegen direct nach vorn und hinten zwiſchen die Faſern der weißen Stränge ein.

In der weißen Subſtanz finden ſich einzelne Ganglienzellen. Die Faſern ſind ſehr verſchieden an Dicke, ſtark beſonders in den untern Strängen, wo ſich auch jederſeits die einzelne coloſſale von Mauthner angegebene Faſer in einer Dicke von 0,05—0,06 m. m. vorfand.

Bei dem Cerebellum handelt Verf. die Körnermaſſe (subst. ferruginea des menſchlichen Cerebellum) mit der Markmaſſe ab, da offenbar die Faſerbündel ſich zwiſchen den Körnern ſehr vertheilen. (Anders als verwiſcht iſt die Grenze dieſer Subſtanzen ja nirgends zu finden und meiſt ſehr verwiſcht, während die Grenze der roſtfarbenen Schicht gegen die echte graue ſo ſcharf iſt, daß die Zuſammenfaſſung dieſer beiden unter dem Haupttitel der grauen Subſtanz im Gegenſatze gegen die blaſſe Nervenſchicht als weiße, dem mikroſkopiſchen Bilde

gegenüber gezwungen erscheint). Die Lage der Ganglienkörper faßt er dagegen als besonderes Stratum, Grenzschicht (welche auch im Cerebellum höherer Thiere wenigstens mit der Loupe als ein weißlicher Streif erkannt wird).

Die Körner der Markmasse (des Verfs) hat derselbe nicht als Zellen erkennen und einen Zusammenhang derselben mit Axencylindern nicht wahrnehmen können. Wahrscheinlicher ist ihm ein Zusammenhang der Nervenfasern mit den der weißen Substanz zugewandten Fortsätzen der großen Ganglienkörper.

Letztere entsenden in die graue Substanz 2 oder 3 Fortsätze, an welchen eine Verästelung nicht bemerkt wurde. Zwischen diesen Fortsätzen, welche eine stark radiäre Streifung der grauen Substanz bewirken, zeigen sich einzelne Nervenfasern und Kerne; letztere gegen die Peripherie hin häufiger, zum Theil deutlich eine eng anschließende Zellmembran zeigend und einen Fortsatz nach innen sendend.

Eine feine, der Oberfläche parallele Streifung der grauen Substanz, welche sich auch schon im frischen Zustande erkennen läßt, bezieht Verf. auf eine bindegewebige Grundsubstanz und führt einige Wahrnehmungen über ihr Verhalten gegen Reagentien an.

Die sogenannten Corpp. quadrigemina findet Verf. ganz wie das Kleinhirn zusammengesetzt, bezweifelt daher, daß sie den Vierhügeln der höhern Wirbelthiere entsprechen; sie möchten vielmehr nur ein Theil des Kleinhirns sein.

An den Tecta loborum opticorum lassen sich außer der Pia mater einer- und einem Epithel andererseits mit dem Mikroskope 6 Lagen unterscheiden. Unter der Pia liegt eine „Rindenschicht" mit kleinen Zellen, von welchen Fortsätze in die Tiefe dringen. Diese Schicht hält Verf. für

eine Bindegewebsformation. Die folgenden vier sind wesentlich nervös: Aeußere Längsfaserschicht, granulirte graue Schicht, innere Längsfaserschicht, Querfaserschicht. Letztere zeigt eine Art Zellen, welche dann in noch größerer Menge, eine besondere Schicht darstellend, zwischen Querfaserschicht und Epithel auftreten. Auch diese kleinen birnförmigen Zellen, von deren Spitzen Fasern in die Nervenschichten eintreten, rechnet Verf. zum Bindegewebe. Der sog. Fornix stellt eine starke Entwicklung dieser Schicht dar, während übrigens die Dicke und Schichtung der Tecta sich über dem Fornix sehr reducirt zeigt. Die granulirte graue Schicht enthält eigenthümliche lange, durch die Dicke der Schicht sich erstreckende Zellen.

Die Faserschichten entspringen aus den Hirnstielen; die Querfaserschicht geht vorn unmittelbar in die Commissura anter. ventriculi loborum opticorum über. Die Sehnerven entspringen aus beiden Längsfaserschichten der Tecta und zu einem Theile auch direct aus den Hirnstielen.

Die Tubercula olfactt. sind an ihrer hintern, die Lobi olff. an ihrer vordern und medialen Fläche mit Epithel bekleidet. Dieser von Epithel umgebene, oben von der weichen Hirnhaut überdeckte, Raum setzt sich rückwärts zwischen die Hirnstiele fort; es ist ein nach oben offener Ventrikel.

In den Riechlappen findet Verf. Nervenzellen, aber keine Veranlassung 2 Klassen derselben zu unterscheiden. Feine Fasern laufen convergirend von oben und außen nach unten und innen; andere verlaufen quer in der Commissur zwischen den Riechlappen. Die erstern Fasern dringen in die Riechhöcker ein, neue scheinen hier von Zellen zu ent-

ſpringen. Nach vorheriger Durchflechtung gehen die Faſern in die Riechnerven ein. Bgm.

De inscriptionibus duabus Runicis ad Gothorum gentem relatis disputavit Franciscus Dietrich. Marburgi. Impensis N. G. Elwerti bibliopolae academici 1861. 20 Seiten in Quart.

Es ſind die beiden Inſchriften, die hier von Herrn Profeſſor Dietrich einer neuen eingehenden Prüfung unterzogen werden, die bekannten, einmal die auf dem goldnen Horne geleſene, das in der Nähe von Tondern in Schleswig im vorigen Jahrhundert aufgefunden wurde und ſpäter aus Kopenhagen, wo man es als eins der koſtbarſten Denkmäler des deutſchen Alterthumes bewahrte, ſchmählich entwandt worden iſt, und dann die etwas kürzere auf dem vor dreiundzwanzig Jahren in der Wallachei aufgefundenen großen goldnen Ringſtücke, das ſich jetzt in Bukareſt in Verwahrung befindet. Es gehören dieſe beiden zu den wenigen außerſkandinaviſchen Runeninſchriften, die ſich nicht auf Verſtorbene und ihr Gedächtniß beziehen.

Die erſtere Inſchrift, mit der ſich der größere erſte Theil der Unterſuchung beſchäftigt und auf deren frühere Erklärungsverſuche zunächſt kurz hingewieſen wird, lautet mit den durch je mehrere Punkte deutlich bezeichneten Abſchnitten *ek hlevagastim holtingam horna tavido*. Es wird bemerkt, daß ſie den Angeln in Schleswig angehöre und ihre Formen im nächſten Zuſammenhange ſtehen mit der Sprache der angelſächſiſchen Denkmäler. In Be-

zug auf die aus den vorliegenden Formen hervortretenden Lautverhältnisse bemerken wir hier nur eins. Es wird angenommen (S. 4 und wieder S. 13), daß die Form *tavido* für *tavida* auf einem Schreibfehler oder Fehler des Aussprechens beruhe, und deshalb z. B. geäußert (S. 8), der Anfertiger des goldnen Horns sei der Sprache weniger kundig gewesen, als seiner Kunst, während es S. 15 doch etwas vorsichtiger heißt, zur Zeit, der die Inschrift angehöre, haben die Vocale in den Endungen der Verba geschwankt. Wie weit in jenem *tavido* der Künstler und Schreiber sich an die Aussprache anschloß und wie weit diese eine richtige oder unrichtige heißen darf, darüber können wir uns nicht im entferntesten ein Urtheil anmaßen und würden es auch nicht können, wenn wir von unsern alten Sprachen noch viel mehr wüßten, als wir in Wirklichkeit wissen. Wir können an solchen Formen wie dem hier in Frage stehenden *tavido* nur lernen und nicht tadeln.

In Bezug auf den Zweck des Horns, der in der Inschrift offenbar nicht bezeichnet ist, wird, da es an beiden Seiten offen gewesen sei, die Ansicht geltend gemacht, daß es als Jagdhorn und Trinkhorn zugleich gegolten haben müsse. Was die fragliche Inschrift dann aber selbst betrifft, so wird im Gegensatz gegen die früheren Erklärungen zunächst darauf Gewicht gelegt, daß nach dem *ek*, das ganz deutlich „ich“ ist, nothwendig der Name des Künstlers habe folgen müssen, während doch das folgende *hlevagastim* in seinem Schlußtheil zu deutlich mit dem gothischen Pluraldativ *gastim*, den Gästen (Matthäus 27, 7), übereinstimmt, als daß man nicht geneigt sein sollte, es damit auch für äußerlich wirklich übereinstimmend zu halten. Da wird nun jene Form in *hlevagast* und ein selbständig

daneben zu ſtellendes *þim* zerlegt, welcherlei Verkürzung der Schrift durch mancherlei Aehnliches zu begründen geſucht wird, ſo wie denn ſolche Begründungen für alles einzelne in Frage Kommende durch die ganze Unterſuchung hindurch mit rühmlicher Sorgfalt gegeben werden. In *þim* wird eine verkürzte, ſonſt mit dem gothiſchen Pluraldativ *þaim*, den, der im Angelſächſiſchen *þám* und ſeltener auch *þaem* lautet, übereinſtimmende Form des Artikels erkannt, deſſen Gebrauch hier aber doch entſchieden auffallend bleiben muß und kaum dadurch genügend erklärt wird, daß die aus der dann folgenden Wortform ſich ergebenden „Holtingen“ (wohl Nachkommen eines *Holta*, das auch ſonſt als Eigenname nachgewieſen wird) etwa ſehr reiche und beſonders ausgezeichnete Leute geweſen ſeien. Uns hätte eher der Zuſatz des Artikels zu *horn*, „dies Horn“, natürlich ſcheinen können.

Der gewonnene Name *Hlevagast*, deſſen etymologiſche Erklärung als eines Eigennamens für das einfache Verſtändniß der Inſchrift keine weitere Bedeutung hat, iſt ſonſt noch nicht bekannt, wohl aber gibt es im Deutſchen eine große Menge von Eigennamen mit dem Schlußtheil *gast*, für die am einfachſten auf Förſtemanns altdeutſches Namenbuch verwieſen werden durfte. In *tavido* liegt deutlich „ich verfertigte“; genau damit überein ſtimmt die gothiſche Form *tavida* (für ein altes *tagvida*), das auf eine alte Wurzelform zurückleitet, an die ſich unter Anderem das altindiſche *tákshan-*, Verfertiger, Holzarbeiter, Zimmermann, und das damit genau übereinſtimmende griechiſche τεκτον-, Zimmermann, Handwerker, anſchließt, ſo wie z. B. auch τέχνη, Handwerk, Kunſt. In beſonderer Abweichung wieder von den frühern Erklärungen zieht Hr Profeſſor Dietrich das Schluß-*d* der Form *horna*, die

so unmöglich der hier doch gewiß erwartete Singular sein konnte, zum folgenden *tavido*, wie denn die damit gleichgestellte angelsächsische Präfixform *á*, die mit dem Gothischen *us* übereinstimmt, sehr gewöhnlich ist und z. B. in *átimbran*, erbauen, vorliegt, das gothisch *ustimbrjan* lauten würde. So wäre die einfache Uebersetzung der Inschrift „ich Hlevagast habe den Holtingen das Horn verfertigt." Als Zeit, der sie angehöre, wird aus ihren Wortformen das sechste oder der Anfang des siebenten Jahrhunderts näher zu bestimmen gesucht.

Die Inschrift des goldnen Ringes in Bukarest, die zuerst von Wilhelm Grimm veröffentlicht und zu erklären versucht wurde, und deren Runen im Wesentlichen mit denen des goldenen Hornes übereinstimmen, indeß keine durch zwischenliegende Punkte bezeichnete Abschnitte zeigen, wird von Hrn Professor Dietrich gelesen *guta niopihailag*, während Wilhelm Grimm in den hier in Uebereinstimmung mit Maßmann und Zacher als *g...g* erkannten Zeichen keine zugehörige Buchstaben sah. In dem als zusammengesetzt erklärten *gutaniopi* wird im ersten Theile eine Schreibungenauigkeit angenommen für *gupa*, in *niopi* aber eine mit dem gothischen *naups*, Noth, Zwang, unserm Noth, dem ohne Zweifel die Bedeutung des sinnlichen Bindens zu Grunde lag, zusammenhängende Form erkannt, daß als Inhalt des Ganzen, da das Schlußwort *hailag*, heilig, sich deutlich ergebe, etwa „dem Götterbedürfniß heilig", oder „dem göttlichen Cultus heilig", möglicher Weise auch „allen Göttern (gleichsam „der Götterverbindung") heilig" heraustrete. Bei dieser Erklärung, dürfen wir wohl bemerken, kann von dem Gewinnen eines wirklich festen Bodens offenbar noch nicht die Rede sein. Im Anschluß an die aufgestellte Erklärung der Inschrift

wird die Ansicht ausgesprochen, daß der Träger der Inschrift ein heiliger Ring gewesen sein möge, beim Schwören oder ähnlichen heiligen Handlungen zum Anfassen dienend. In Bezug auf die Zeit und die Oertlichkeit, der der Ring angehört habe, wird dann noch hinzugefügt, daß er mit einiger Wahrscheinlichkeit in das anglische Niederdeutschland weise und wohl aus dem siebenten oder sechsten oder auch noch fünften Jahrhundert stamme.

Zu werthvoller Ergänzung des Ganzen gibt ein beigegebener Steindruck die genaue Nachbildung der beiden Inschriften, die für das deutsche Alterthum in mehr als einer Beziehung von hoher Wichtigkeit sind und für deren genaueres Verständniß die Dietrichsche Untersuchung, das glauben wir in unsern wenigen Bemerkungen genügend verständlich gemacht zu haben, auf ganz besondere Beachtung Anspruch machen darf. Leo Meyer.

Berichte der phil.-hist. Classe der Königl. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften. Leipzig 1861.

Es macht uns ein außerordentliches Vergnügen die in diesen Berichten S. 203—250 enthaltene Fortsetzung der Analyse von Somadeva's Märchenschatz dem Kathâsaritsâgara anzeigen zu können. Da der Verf. derselben, Herr Prof. Brockhaus, alle die Momente, welche dieser indischen Sammlung eine so hohe Bedeutung für die Culturgeschichte einräumen, kennt und zu würdigen weiß, so kann seine Analyse uns für jetzt über den Mangel des Originals einigen Trost gewähren, doch bleibt es immer nur ein leidiger Trost, und wir können nicht

umhin, von neuem den Wunsch auszusprechen, daß es dem Herrn Verf. bald ermöglicht werden möge, das Original erscheinen zu lassen.

Die Analyse umfaßt das siebente Buch. Die in den Rahmen eingespannten Erzählungen enthalten wiederum einzelne Züge und ganze Märchen, die von allgemeinerem Interesse sind. Der ganze Charakter eines buddhistischen Jâtaka, Verbindung der Begebenheiten der grade erlebten Existenz mit einer früheren und Angabe dieser letzteren, tritt uns S. 212 entgegen. S. 235 bringt ein Märchen von dem buddhistischen Philosophen, Reformator und Zaubrer Nâgârjuna, dessen Bedeutung für diese Erzeugnisse der Phantasie ich schon im Bülletin der St. Petersburger Akademie der Wissenschaften 1857 $^{1}/_{16}$ Sept., Mélanges asiat. III, 170 ff. hervorgehoben habe. Am interessantesten ist aber für die Geschichte der Märchen überhaupt, für ihre Quelle und ihre Verbreitung „die Erzählung vom Çringabhuja" S. 223 ff. Ich kann die Fülle der Anklänge an über Europa und Asien verbreitete Märchen, welche sie darbietet, hier nicht verfolgen, ohne die Grenzen einer Anzeige weit zu überschreiten. Ich begnüge mich daher nur, diejenigen Märchen zu erwähnen, welche sich ihr am engsten anschmiegen und verweise im Uebrigen auf Or. und und Occ. II, 103 ff.

Çringabhuja ist der Sohn der Lieblingsgemalin des Königs Vîrabhuja. Diese wird deshalb von den Nebenfrauen gehaßt, der Untreue angeklagt und der König, obgleich von ihrer Unschuld überzeugt, bewegt sie, in ein Gefängniß zu gehn, welches er mit allen Bequemlichkeiten hat ausstatten lassen. Die Stiefbrüder wollen nun auch ihren Sohn entfernen. Dazu bietet sich eine Gelegenheit dar. Ein Râkshasa hat sich in der Gestalt eines Kranichs

auf die Zinnen des Schlosses gesetzt. Die Brüder verlocken Çringabhuja den kostbaren Bogen des Vaters auf ihn anzulegen und einen goldnen Pfeil auf ihn abzuschießen. Der Kranich fliegt mit dem Pfeil in der Brust davon und Çringabhuja verfolgt ihn — auf Andringen der Brüder — um den Pfeil wieder zu erlangen. Er kommt in den Wald zu dem Schlosse des Râkshasa, dessen wunderschöne Tochter den goldnen Pfeil besitzt, und sich in den schönen Jüngling verliebt. Sie erklärt ihre Liebe dem Vater und dieser verspricht sie dem Jüngling unter der Bedingung, daß er jeden seiner Befehle ausführe. Dieser, ebenfalls von Liebe erfüllt, ist dazu gern bereit. Zuerst muß er nun seine Geliebte aus ihren hundert ihr ganz gleichen Schwestern herausfinden und ihr den Brautkranz aufsetzen. Diese gibt ihm ein Zeichen an, woran er sie erkennen werde; dabei sagt sie: „Mein Vater merkt dies nicht; denn zu dem Dämonengeschlecht gehörend hat er keinen scharfen Verstand". (Dieselbe Anschauung, welche sich in unserm „Dummen Teufel" und den vielen auf dessen Dummheit beruhenden Sagen und Märchen ausspricht). Nachdem er diese Aufgabe gelöst, muß er noch desselben Tages Land für hundert Scheffel umpflügen und diese einsäen. Diese Arbeit vollbringt die Geliebte durch ihre Zaubermacht. Er muß nun die ausgesäeten Körner wieder einsammeln. Die Geliebte läßt unzählige Ameisen entstehen, welche die Körner wieder zusammenbringen. Er erhält nun die Aufgabe des Dämons Bruder zu der Hochzeit, welche auf den folgenden Tag bestimmt wird, einzuladen. Die Geliebte gibt ihm zu diesem Zweck ihr eignes treffliches Pferd, und außerdem Erde, Wasser, Dornen und Feuer und befiehlt ihm, so wie er die Einladung gesprochen, eiligst mit stets rückwärts gekehrtem Nacken zu-

rückzujagen. Wenn er dann des Dämons Bruder hinter sich her kommen sehe, solle er zuerst Erde hinter sich werfen; verfolge ihn dieser noch weiter, so solle er es ebenso mit dem Wasser, den Dornen und dem Feuer machen. Als er die Erde hinter sich wirft, erhebt sich ein mächtiger Berg; doch des Dämons Bruder erklimmt ihn, wenn gleich mit Mühe und setzt seine Verfolgung fort, da gebraucht der Jüngling das Wasser, dieses bildet einen breiten Strom, die Dornen schießen dann zu einem dichten Wald empor; das Feuer setzt diesen in Brand. Erst das letzte Hinderniß bewegt den Dämon von seiner Verfolgung abzulassen und der Jüngling kehrt wohlbehalten zurück. Am folgenden Tag ist nun Hochzeit. Nach einiger Zeit will der Jüngling heimkehren; seine Gattin ist damit zufrieden, räth aber, das Schloß heimlich zu verlassen. Dies geschieht am folgenden Morgen. Die Gattin hat den goldnen Pfeil mitgenommen und ein Kästchen mit Kleinodien; Beide haben ihren raschen Renner bestiegen. Nachdem sie einige Zeit gejagt sind, stürmt der Vater wüthend hinter sie her. Die Gattin ruft dem Gemal zu: „Sei unbesorgt und gib Acht, wie ich jenen täuschen werde.“ Darauf macht sie ihn und das Pferd unsichtbar und verwandelt sich in einen Mann. Von einem Holzhacker nimmt sie eine Axt und spaltet Holz. Der Vater, Agniçikha genannt, erkennt sie nicht und fragt, ob sie die Fliehenden gesehn. Sie antwortet: „Wir haben Niemanden gesehen, auch sind unsre Augen mit Thränen erfüllt aus Betrübniß über den Tod des Râkshasa-Fürsten Agniçikha, der heute gestorben ist. Wir sind in den Wald gegangen, um Holz für seinen Scheiterhaufen zu fällen.“ Bei diesen Worten denkt Agniçikha „O weh! ich bin todt! was geht mich da meine Tochter an?! Ich will nach

Hause gehn, und meine Leute nach den näheren Umständen fragen." Er kehrt zurück; nachdem er aber im Schloß gehört, daß er noch lebe, erneuert er seine Verfolgung. Nun verwandelt sich die Tochter wieder in einen Mann, nimmt von einem vorbeieilenden Boten einen Brief und als der Vater nach den Flüchtlingen fragt, antwortet sie „Ich habe Niemanden gesehen und nur im Sinne, eiligst weiter zu kommen; denn ich bin von dem Râkshasa-Fürsten Agniçikha, der heute im Kampfe mit einem Feinde tödtlich verwundet worden ist, zu seinem Bruder entsendet, um diesen eiligst herbeizurufen, damit er ihm das Reich übergebe." Durch diese Worte geräth der Vater in Bestürzung „also von meinen Feinden bin ich erschlagen" denkt er und kehrt eilig zu seinem Schloß zurück. Seine Diener überzeugen ihn zwar, daß er nicht erschlagen sei; die Verfolgung gibt er aber auf und das Paar kommt glücklich zu Çringabhuja's Vater. Die Königin wird nun aus dem Gefängniß befreit, die bösen Mitfrauen sollen bestraft werden, werden aber auf Bitten der Lieblingsfrau begnadigt; die bösen Stiefbrüder aus dem Lande geschickt.

Die Erzählung zerfällt in drei Theile, den Rahmen und die beiden Hauptelemente: die durch die Liebende statt des Geliebten gelösten Aufgaben und die Flucht; letztere ist hier verdoppelt und die Art, wie der zweite Verfolger angeführt wird, schließt sich eng in ihrer humoristischen Fassung an den sich für todt haltenden Mönch (im Bharatakadvâtrinçika in Aufrecht's Catalog der Sanskrit-Hdschriften der Bodley. Bibliothek in Oxfort).

Am wichtigsten sind hier die Hindernisse, durch welche die Verfolgten ihren Verfolgern entgehen. Denn die zuerst angewandten kommen wesentlich ebenso in einem siamesischen Märchen vor (Asiat.

Researches XX, 346—348. Hier wirft der durch eine böse Stiefmutter vertriebene Prinz seiner Verfolgerin erst Wurzeln hin, aus welchen scharfe Stacheln entstehn, dann bildet er einen Berg, dann einen See. Da die Siamesen mit der buddhistischen Religion auch Alles, was sich an den Buddhismus schließt, erhalten haben, so dürfen wir unbedenklich annehmen, daß sie auch dieses indische Märchen von den Buddhisten überkommen haben und in Analogie mit allen bisherigen Erfahrungen (vgl. Or. und Occ. I, 373) auf dem Gebiete der Märchenforschung mit höchster Wahrscheinlichkeit vermuthen, daß auch das von Somadeva Ueberlieferte auf buddhistischen Quellen beruht.

Zwar mit verändertem Eingang, im Uebrigen aber wesentlich, man kann fast sagen ganz identisch kehrt das Märchen in „Joseph Haltrich Deutsche Volksmärchen aus dem Sachsenlande in Siebenbürgen 1856 Nr. 26 (S. 151—161)“ wieder. Der Prinz ist hier durch ein Mißverständniß von seinem Vater dem Teufel verschrieben. Dieser holt ihn in sein höllisches Reich und gibt ihm sogleich gewaltige Arbeiten auf, aber des Höllenfürsten Tochter hat sich in den Prinzen verliebt und läßt die Arbeiten durch die Höllengeister verrichten. Zuerst muß er in einer Nacht einen Teich trocken legen, in Wiese verwandeln, sie mähen, Heu machen und dieses in den Schober bringen. Dann muß er einen Wald umhauen ꝛc. Dann muß er aus Sand eine Kirche bauen ꝛc. und ein Kreuz darauf setzen. Auch dieses müssen die Höllengeister thun; sie bringen Alles fertig bis auf das Kreuz; in ihrer Eigenschaft als Höllengeister vermögen sie es nicht, diese Aufgabe zu vollziehen. Nun flüchtet die Teufelstochter mit dem Prinzen. Sie verwandelt sich in ein Pferd, der Prinz sitzt auf. Sie jagen davon, die Höllen-

geister verfolgen sie; nun verwandelt sie sich in eine Kirche, den Prinzen in den Pfarrer. Das Heer kehrt heim, doch beginnt die Verfolgung von neuem; darauf verwandelt sich die Teufelstochter in einen Erlenbaum, den Prinzen in ein singendes Vöglein. Die Verfolger werden dadurch wieder getäuscht. Doch sie werden nochmals ihnen nachgesandt; nun verwandelt sie sich in ein Reisfeld, den Prinzen in eine Wachtel; dann aber kommt der Teufel selbst; da verwandelt sie sich in einen Milchweiher, den Prinzen in eine Ente. Der Teufel säuft den Milchweiher aus, um die Ente zu fangen; die Milch aber fängt an, in ihm zu sieden und zu kochen bis er platzt. Prinz und Teufelstochter kehren unversehrt zu des Prinzen Vater zurück und machen Hochzeit.

In dieser Fassung ist der indische Râkshasa nur einfach in seinen nächsten Verwandten, den occidentalischen Teufel verwandelt. Die Arbeiten und Verwandlungen auf der Flucht boten der Phantasie einen weiten Spielraum, der in den überaus zahlreichen Behandlungen natürlich auf die verschiedenartigste Weise ausgebeutet wird. Stärker weicht die deutsche Fassung ab, welche Grimm Nr. 113 aus dem Paderbornischen mitgetheilt hat.

Hier ist dem Prinzen beschieden, von einem Hirsch im sechzehnten Jahre umgebracht zu werden; zur bestimmten Zeit wird er auf der Jagd von einem Hirsch immer weiter gelockt, plötzlich verwandelt sich dieser in einen langen Mann, der ihn mit auf sein Schloß nimmt. Dieser hat drei Töchter, deren jüngste seine Geliebte wird und die aufgegebnen Arbeiten durch Zaubermacht ausführen läßt. Wie in der vorigen Fassung muß er einen Wald umhauen, was die Erdmännchen besorgen müssen. Dann muß er einen Teich ausschlämmen, Dornbüsche abhauen. Der König will ihm aber die jüngste

Tochter nicht zur Frau geben, ehe die beiden älteſten geheirathet haben. Da fliehen die Liebenden. Der Vater verfolgt ſie; die Tochter verwandelt ſich in eine Roſe, den Prinzen in einen Dornbuſch, woran ſich der Vater ſticht; dann, wie in der vorigen Faſſung, ſich in die Kirche, den Prinzen in den Paſtor. Dann kommt ſtatt des Vaters die Mutter und es tritt die Verwandlung in den Teich ein, jedoch mit Umwandlung der Perſon, er iſt der Teich und ſie ein Fiſch. Nun trinkt die Mutter den Teich aus, worauf ihr aber ſo übel wird, daß ſie die Verfolgung aufgibt. Dann lenkt das Märchen in eine andre Fährte, die wir hier nicht verfolgen können. (Andeutungen darüber im Pantſchatantra I, S. 266).

Die vielen Variirungen der Arbeiten will ich hier nicht berückſichtigen; nur in Bezug auf die Blendwerke, durch welche die Flucht geſichert wird, erlaube ich mir einige Bemerkungen. Der Gedanke, durch Trug und Liſt ſich zu retten, iſt ein ſo allgemein menſchlicher, daß die ihn ausdrückenden Formen aller Orten ſelbſtändig entſtehen und ſich auch einander ſehr ähnlich ſein können, ohne hiſtoriſch zuſammenzuhängen; ich würde deshalb auch nicht wagen, die in Europa und Aſien verbreiteten Variationen dieſer Art mit dem indiſchen Märchen in Verbindung zu ſetzen, wenn nicht einerſeits die Art und Weiſe wie die Verfolger getäuſcht werden, ſo innig verwandt wären und andrerſeits die ſächſiſch-ſiebenbürgiſche Form, ſo wie die paderborniſche deutlich das ganze indiſche Märchen wiederſpiegelten. Da dieſe aber beweiſen, daß das Märchen in Europa eingebürgert ward, ſo iſt es auch erlaubt, alle die verſchiednen hieher gehörigen Variationen, welche ſich in Europa und Aſien finden, in letzter Inſtanz und der allgemeinen Idee nach auf das indiſche Märchen

zu reduciren und zwar mit um so größrem Recht, da das hieher gehörige serbische Märchen (bei Wuk Stephanowitsch Karadschisch, in der deutschen Uebersetzung 1854 S. 141), auch in den Einzelnheiten übereinstimmend, wie bei Somadeva, erst einen reißenden Strom und dann einen Waldbrand entstehen läßt.

Zu diesem Kreise gehört schon Basile Pentamerone, deutsche Uebersetzg von F. Liebrecht I, 74, wo die Fliehenden sich durch ein Seifenmeer, ein Feld von Scheermessern, einen plötzlich hervorwachsenden Wald (wie bei Somadeva und in der siamesischen Fassung) einen Strom (wie bei Somadeva), einen Thurm und endlich Todschlag retten, wobei Basile seine ganze lustige Laune sprühen läßt, für die wir übrigens zwar nicht nöthig haben, den Ausgangspunkt in Somadeva's Darstellung zu suchen, da Basile sie bei keiner Gelegenheit fehlen lassen oder vielmehr auch nur unterdrücken kann, aber doch ins Gedächtniß zurückrufen, daß diese humoristische Färbung schon in der indischen Fassung wie auch in der siebenbürgischen, paderbornischen und allen übrigen hervortritt.

Die Verwandlungen im „Liebsten Roland" (Grimm Nr. 56) sind fast dieselben wie in dem Hauptmärchen (Nr. 113), wie denn Nr. 56 überhaupt eigentlich, wenigstens theilweis, eine einfachere und insofern primärere Fassung von Nr. 113 ist. In Nr. 79 werfen die Fliehenden eine Bürste, Kamm und Spiegel hinter sich, die einen Bürstenberg, Kammberg und Spiegelberg bilden. Bei Müllenhoff (Sagen, Märchen, Lieder aus Schleswig, Holstein und Lauenburg S. 399) sind die Verwandlungen wie bei Grimm Nr. 113. 56 Rose, Kirche, Teich. Bei Haltrich (a. a. O. Nr. 37 S. 208) wird durch eine Zauber-Nadel die Straße mit spitzigen Nadeln

bedeckt, durch eine Glasscherbe mit schneidenden Glasscherben, und durch ein Fläschchen ein mächtiger Fluß hervorgebracht. Bei Pröhle (Märchen für die Jugend S. 120) wird zwischen der Prinzessin und Johannes dem Bär, wie bei Somadeva, ein Gebirge hervorgezaubert.

In dem finnischen Märchen bei Erik Rudbeck (I, 183) werfen die Fliehenden eine Schale Wasser hinter sich, aus dem ein See entsteht, welchen der Verfolger, wie in den angeführten deutschen Fassungen, austrinkt, worauf ihm der Fuchs ein Loch in den Wanst beißt, so daß er in dem herausströmenden Wasser seinen Tod findet. (Vgl. noch Schleicher Lit. Märchen S. 9. Asbjörnsen übers. von Bresemann II, 68). In dem samojedischen Märchen (bei Castrén Ethnologische Vorlesungen über die altaïschen Völker St. Petersburg 1857 S. 165), wo wie bei Grimm 79 (vgl. auch Haltrich Nr. 37) zwei Schwestern fliehn, wirft das ältere Mädchen einen Schleifstein hinter sich, worauf sogleich ein Fluß entsteht, an dessen beiden Ufern sich steile Berge erheben. Als sie wieder verfolgt werden, wirft dieselbe einen Feuerstein hinter sich, worauf sich ein Berg erhebt. Dann wirft sie ganz in Uebereinstimmung mit Grimm Nr. 79 einen Kamm hinter sich, aus welchem ein Wald entsteht. Dann lenkt das Märchen in eine andre Straße ein. — Das besprochene Stück wird wohl durch russischen Einfluß bis zu den Samojeden gelangt sein.

Doch genug. Manche andre Bemerkung, welche die von Hrn Prof. Brockhaus gegebne Analyse hervorgerufen hat, will ich, da diese Anzeige schon über das geziemende Maaß angeschwollen ist, für jetzt unterdrücken. Indem wir dem Verf. für diese schöne Gabe herzlichst danken, bitten wir ihn, diese Analysen so bald als möglich fortzusetzen; viel-

leicht haben wir auch dann Gelegenheit, das nachzuholen, was wir für jetzt unberührt lassen.

Th. Benfey.

Natuurlijke Historie van Nederland. De Dieren van Nederland. Weekdieren en Lagere Dieren, door Dr. J. A. Herklots. Haarlem. A. C. Kruseman. 1859—1862. 466 S. und 44 Steindrucktafeln in Octav.

Das vorliegende Buch bildet einen Theil eines großen Werkes, das die ganze Naturgeschichte der Niederlande umfassen soll. Mehrere Theile, wie de bodem van Nederland von Staring, de gelede Dieren van Nederland von Snellen van Vollenhoven, de flora van Nederland von Oudemans, liegen schon vollendet vor, von anderen wie von de Meterologie van Nederland von Krecke und de Anthropologie van Nederland von Lubach sind erst einige Lieferungen ausgegeben. Die Beschreibung der Wirbelthiere hat H. Schlegel, der berühmte Director des Reichsmuseums in Leyden, übernommen und der erste Theil derselben, welcher die Vögel von Niederland in ganz vortrefflicher Bearbeitung enthält, ist ebenso wie die Klasse der Fische bereits erschienen. So ist es nach dem Vorliegenden schon sicher zu beurtheilen, in wie ausgezeichneter Weise die Vff. ihre Aufgaben gelöst haben und welche Zierde dieses großartige Werk für die holländische Litteratur bildet.

Der Zweck des, um die Litteratur seines Vaterlandes schon so vielfach verdienten, Verlegers bei der Herausgabe dieses Werkes, war, die Naturge-

schichte Hollands seinen Bewohnern bekannt zu machen. Deshalb ist die Abfassung der Werke populär, d. h. allgemein verständlich, ohne besondere Vorstudien. Die Wissenschaftlichkeit hat aber dabei in keiner Weise gelitten, sondern in den einzelnen Werken finden wir eine vollständige Darstellung der verschiedenen Theile der Naturgeschichte, soweit die in Holland Statt findenden Verhältnisse es erfordern, nur sind hie und da Kunstausdrücke umgangen oder weitläuftiger erklärt, damit nicht eine Menge fremdklingender Wörter den Laien vom sofortigen Verständniß abhielten.

Die deutsche Litteratur hat kein ähnliches Werk aufzuweisen, und wir müssen mit Neid auf unsere holländischen Nachbaren sehen, wo sich die Naturwissenschaft nicht in ein pikantes, effecthaschendes Gewand zu stecken braucht, um allgemeinen Eingang zu finden, sondern in schlichter, ernster und wissenschaftlicher Darstellung auftreten und um so nachhaltiger wirken kann. Wie sehr viel größer die Liebe zu den Naturwissenschaften in Holland als bei uns sein muß, sieht man grade aus einem solchen Unternehmen, das bei seiner reichen Ausstattung in Deutschland kaum einen Verleger finden würde. Bücher dieser Art haben bei den drei Millionen Holländern einen besseren Markt, als im großen Deutschland, dort sind es die Aerzte, Geistlichen, Grundbesitzer, die ihre Muße mit dem Studium solcher wissenschaftlichen Werke ausfüllen, während man bei uns grade hier am wenigsten Geschmack für diese Litteratur antrifft.

Wie anregend ein Werk wie das vorliegende wirken muß, kann nur der beurtheilen, welcher sich in der Jugend, wo ihm die Schätze der eigentlich wissenschaftlichen Litteratur noch verschlossen waren, bemühte, die Naturgegenstände seiner Umgebung ken-

nen zu lernen: außer in der Botanik und Entomologie fand er sich fast gänzlich verlassen. In dieser Beziehung ist das holländische Werk für uns im nordwestlichen Deutschland noch von besonderer Bedeutung, denn die Naturverhältnisse unserer Ebene sind denen in Holland so ähnlich, daß man sich in diesem Werke fast überall über sein eigenes Vaterland unterrichtet findet, und es ist zu bedauern, daß man sich gewöhnlich bei uns so selten entschließt, ein holländisches Buch zu lesen. Hier verdient namentlich Staring's treffliches Werk über den Boden von Holland, das sich eng an seine auf Kosten des Staats herausgegebene schöne geognostische Karte anschließt, unsere volle Beachtung.

Die Bearbeitung der niederen Thiere (Mollusken, Würmer, Radiaten, Protozoen) Hollands, welche uns zur Besprechung vorliegt, hat Hr Dr Herklots, Conservator der Abtheilung für niedere Thiere am Reichsmuseum zu Leyden, ausgeführt und man muß den Verleger glücklich preisen, dem zur Abfassung fast aller einzelnen Theile, wie hier, ausgezeichnete Fachgelehrte die Hand boten. Die hier vorgeführten meistens unscheinbaren Thiere erfreuen sich gewöhnlich der geringsten Popularität, aber der Verf. erinnert seine Landsleute daran, wie in einer früheren Zeit es das Studium grade dieser Thiere war, welches in Holland seinen Boden fand und durch eine große Zahl von Entdeckungen nach allen Seiten Glanz und Ruhm verbreitete.

Durch dieses Buch wird auch für uns ein wahres Bedürfniß befriedigt, denn so reich unsere Litteratur auch an Specialstudien über niedere Thiere ist, so fehlt ihr doch jede umfassendere Darstellung besonders der in der Nordsee vorkommenden Thierformen, und wir mußten mit Neid auf England sehen, wo grade diese zum eigenen Studium so an-

regenden Litteraturzweige in hohem Grade ausgebildet sind. Herklot's Buch wird man deshalb mit großem Nutzen beim Besuch unserer Küsten benutzen und sich daraus Belehrung über die vielen so fremdartig aussehenden Seethiere verschaffen können.

Herklots hat für das Studium der Zoologie in seinem Vaterlande durch die Herausgabe seiner Bouwstoffen voor eene fauna van Nederland so außerordentlich anregend gewirkt, durch sein vorliegendes Buch wird hoffentlich dieser schöne Einfluß noch mehr verallgemeinert und ausgebreitet.

Die größere Hälfte seines Buches hat Herklots den Molluskeu bestimmt und hier begegnen wir überall dem genausten Fachkenner, so daß auch für den Zoologen von Fach hier viele Belehrung zu schöpfen ist. Bei den einzelnen Klassen wird stets zuerst der anatomische Bau beschrieben; doch wären im Ganzen diese anatomischen Einleitungen wohl etwas ausführlicher und mit Abbildungen versehen zu wünschen, indem man beim Selbststudium hier am leichtesten auf Schwierigkeiten stößt. Van der Hoeven's Handbuch der Zoologie verdankt sicher der so trefflichen Abfassung grade dieser Einleitungen seinen großen Einfluß und seine allgemeine Verbreitung.

Darauf erläutert Herklots die Terminologie besonders genau und hier kommen die zahlreichen und trefflichen Abbildungen in Steindruck, unterstützt noch von vielen einfach, aber sehr klar ausgeführten Holzschnitten, besonders in Betracht, welche nun dem speciellen Theil, da fast alle einheimischen Arten abgebildet sind, einen vorzüglichen Werth geben. Es ist dadurch die Bestimmung unserer Mollusken sehr erleichtert.

Auf die Schilderung der Lebensweise, welche man in den gewöhnlichen Darstellungen der Zoolo-

gie, sicher sehr zum Nachtheil der Wissenschaft, fast völlig vernachlässigt, hat Herklots eine besondere Mühe verwandt und dadurch sein Buch um Vieles interessanter und anregender gemacht. Die Beziehungen der Weichthiere zum Menschen und zum Erdboden werden in besonderen Abschnitten auseinandergesetzt.

Auf die Darstellung der Mollusken folgt die der Würmer und zwar der Anneliden, der Räderthiere, der Plattwürmer und der Eingeweidewürmer. Hier sind überall die neusten Entdeckungen berücksichtigt und auch die Entwicklungsgeschichte nach Gebühr gewürdigt.

Im folgenden Abschnitt schildert der Verf. die wenigen Echinodermen und deren Entwicklung, welche an unseren Küsten vorkommen und gelangt dann zu den Bryozoen, welche er allerdings wie jetzt ziemlich allgemein zu den Mollusken rechnet, aber doch an dieser Stelle abhandelt, da sie mit den Polypen zusammen vorkommen und auf den ersten Blick damit verwechselt werden können. Die Klasse der Cölenteraten wird ganz im Sinne R. Leuckart's angenommen; der Generationswechsel der Hydrasmedusen ist genau beschrieben und abgebildet, sonst aber sind die Polypen von den Medusen noch abgesondert abgehandelt, indem man zur Zeit noch bei zu wenigen speciellen Formen die Zusammenhörigkeit erkannt hat.

Im letzten Abschnitt (mit zwei Tafeln) werden die Protozoen recht kurz beschrieben. Die große Kürze an dieser Stelle ist sicher sehr zu bedauern, da so vorzügliche Hülfe unser Werk beim Selbststudium der größeren der niederen Thiere bildet, es für diese kleinsten Formen, die doch für viele Freunde der Natur grade eine besondre Anziehung haben, nur eine allgemeine Orientirung bietet. Die Klasse

der Spongien übergeht Herklots ganz, „da ihm keine einheimischen Arten bekannt sind“: an unseren Küsten leben jedoch mehrere allerdings kleine Arten und in unseren Süßwassern hat die Spongilla eine sehr allgemeine Verbreitung. In den geringen Raum dieses Abschnittes theilen sich daher die Infusorien und Rhizopoden und die neueren Entdeckungen, die bei diesen Klassen grade so zahlreich und fruchtbringend sind, haben hier fast keine Beachtung gefunden. Keferstein.

Mémoires de Carnot. Par son fils. Tome I, seconde partie. Paris chez Pagnerre. 1862. 323 S. in Octav.

Schon bei der Anzeige von Abtheilung I des ersten Bandes *) glaubte Ref. auf die verschiedenartigen Bestandtheile dieser Memoiren aufmerksam machen zu müssen, indem die Aufzeichnungen und Aussprüche Carnots nicht nur mit Erläuterungen und historischen Ergänzungen von Seiten des Herausgebers, sondern vielfach auch mit dessen politischen Raisonnements durchwebt sind. In Folge dessen wird es dem Leser nicht immer leicht, Carnot in seiner Ursprünglichkeit und Originalität zu verfolgen. Derselbe zeigt sich meist in einer Beleuchtung, unter welcher der Herausgeber ihn aufgefaßt zu sehen wünscht, und wenn schon der Commentar, welcher jedem Act seines Lebens beigegeben ist, nur selten von Einseitigkeit freigesprochen werden kann, so stört die wiederholte und umständliche Darlegung der politischen Gesinnung des Herausgebers mehr als ein

*) 1862. St. 1.

Mal den Zusammenhang der Eindrücke des originalen Textes. Allerdings war eine Ausfüllung der Lücken im Leben Carnots geboten, aber sie hätte sich, statt einer fortlaufenden Apologie des republikanischen Systems, auf eine gedrängte und möglichst objectiv gehaltene Schilderung von Ereignissen, Zuständen und Persönlichkeiten beschränken müssen. Der solchergestalt erwachsene Uebelstand kann dadurch, daß der Herausgeber unumwunden und mit der rücksichtslosen Offenheit des ehrlichen wahrheitliebenden Mannes seiner Ueberzeugung Worte leiht, nicht abgeschwächt werden und Ref. wird seinen Bericht, der Hauptsache nach, mit Uebergehung der eingeflochtenen subjectiven Bemerkungen und Auseinandersetzungen des Herausgebers, auf den eigentlichen Gegenstand dieser Denkwürdigkeiten beschränken dürfen.

Kaum vom Rheinheer zurückgekehrt, wurde Carnot mit fünf andern Mitgliedern des Convents nach der spanischen Grenze gesandt, um hier die geeigneten Vorkehrungen zu einem nachdrücklichen Widerstande zu treffen. Nachdem er daselbst in der kürzesten Zeit die zuchtlosen, in ihren Bestandtheilen zerrissenen und zum Theil der nothwendigsten Bedürfnisse ermangelnden Regimenter gründlich umgestaltet, für Hospitäler und Casernen Sorge getragen, die verfallenen Festungen in vertheidigungsfähigen Stand gesetzt und aus Miquelets eine neue Art Gebirgsjäger gebildet hatte, kehrte er zur Ständeversammlung zurück und schloß seinen Bericht über das Geschehene mit dem Wunsche, daß Hand in Hand mit dem öffentlichen Unterrichte eine militairische Erziehung gehen möge, die jedes Kind zum Soldaten heranbilde und der Republik gestatte, an allen beliebigen Punkten augenblicklich eine imposante Streitmacht aufzustellen.

Es war im Januar, also zu einer Zeit, als die Debatte über den Proceß des Königs bereits ihren Anfang genommen hatte, als Carnot seinen Platz im Convent wieder einnahm. Wir wollen mit dem Herausgeber nicht rechten, wenn er versichert, daß man bei der Instruction und Berathung des Processes einen würdevollen Ernst und bewunderungswürdige Toleranz gezeigt und der Vertheidigung des Königs die vollste Freiheit gelassen habe. Bei der Abstimmung über die Verurtheilung lautete der Spruch Carnots: »Dans mon opinion la justice veut que Louis meure, et la politique le veut également. Jamais, je l'avoue, devoir ne pesa davantage sur mon coeur que celui qui m'est imposé; mais je pense que pour prouver votre attachement aux lois de l'égalité, pour prouver que les ambitieux ne vous effrayent point, vous devez frapper de mort le tyran.« Die oft aufgestellte Behauptung, daß Carnot, wenn nicht die politische Lage Frankreichs die Anwendung der Strenge erheischt hätte, nicht freilich die Schuldlosigkeit des Königs, nicht für die Appellation an das Volk, wohl aber für einen Aufschub in der Vollziehung des Urtheils gesprochen haben würde, um dem Volke die Gelegenheit zu einem Gnadenacte nicht zu entziehen, wird durch dessen Aufzeichnungen vollständig widerlegt. „Wer sich gegen den Staat in eine Verschwörung einläßt, heißt es in ihnen, verfällt überall der Verdammung, und wenn der Souverain den, welcher gegen ihn conspirirt hat, zum Tode führen läßt, so steht dem Volke, als eigentlichem Souverain unleugbar dasselbe Recht zu. In Braunschweigs Manifest lag der Verhaftsbefehl gegen den König, und der Stand der Dinge erheischte, daß Ludwig XVI. fiel, oder aber der Convent und mit ihm Frankreich.“ Die mit »noble

audace« vorgeschlagene Incorporation eroberter Landschaften in die Republik fand in Carnot den Berichterstatter und Fürsprecher. Er motivirte sein Dafürhalten mit der Erklärung, die Ehre des französischen Volks verlange, daß es Jedermann die Hand biete, der nach Freiheit dürste; wer die Menschenrechte anerkenne, habe auch ein Anrecht auf den Beistand der Republik und sei als deren natürlicher Verbündeter zu betrachten. Daran knüpfte sich die Darlegung, daß die alten und natürlichen Grenzen Frankreichs in den Alpen, den Pyrenäen und dem Rhein zu suchen seien, daß, wenn es dieser Grenzen zum Theil durch Usurpation verlustig gegangen sei, die Wiedereroberung keine Ungerechtigkeit in sich schließen könne.

Zu einer Zeit, als ganz Europa gegen die Republik in Waffen stand, waren es zwei Gegenstände vornehmlich, welche die allgemeine Aufmerksamkeit in Anspruch nahmen: der Krieg und die Finanzen. Letztere wurden von dem ebenso einsichtsvollen als uneigennützigen Cambon vertreten; auf Ersteren übte Carnot schon damals, obwohl er noch nicht zum Comité de défense général gehörte, indirect den erheblichsten Einfluß. Auf seinen Antrag wurden 41 Commissionen, jede aus zwei Deputirten bestehend, in die Departements entsendet, um den Patriotismus zu entflammen und der Aushebung der jungen Mannschaft beizuwohnen. Unter ihnen befand sich Carnot, der bei seiner Mission nach dem Departement du Nord zugleich den geheimen Auftrag erhielt, die Schritte des Obergenerals an der Grenze zu überwachen. Durch ihn zuerst wurde der Convent von dem durch Dumouriez geübten Verrath in Kenntniß gesetzt, und er war es, der den Abfall der Regimenter verhinderte und die Ernennung von Dampierre an die Stelle des Geflüchte-

ten bewirkte. Hiernach wurde Carnot zum Repräsentanten des Convents bei der Nordarmee bestellt und seinem energischen Eingreifen verdankte Frankreich den Sieg bei Hondschoten und die Aufhebung der Belagerung von Dünkirchen.

Im August wurde Carnot, nicht eben zur Zufriedenheit von Robespierre, der ihn als einen Moderirten bezeichnete, zum Mitgliede des Comité de salut erwählt und die Leitung aller den Krieg betreffenden Angelegenheiten ihm übertragen. „Ich stimmte, sagt er in seinen Niederzeichnungen, gewöhnlich mit der Montagne, nicht weil ich ihre Ansichten durchweg theilte, sondern um nicht mit einer Partei zu gehen, die ich für ungleich gefährlicher hielt; denn in Revolutionszeiten hat man fast immer nur die Wahl zwischen einem Uebel und einem noch größeren.“ Sich dem Dienste des Vaterlandes zu entziehen, weil dessen Regierungsform nicht zusage, hielt er unter allen Umständen für verwerflich. Demzufolge widersetzte er sich im Wohlfahrtsausschusse vielfach der Ergreifung harter Maßregeln, war der Beschluß derselben aber einmal durchgesetzt, so zeigte er sich weit entfernt, sich der aus demselben erwachsenden Verantwortlichkeit zu entziehen. Dagegen duldete er keinerlei Beeinflussung von außen auf sein Privatleben und hielt in Bezug auf dasselbe den vorherrschenden Cynismus und andrerseits die um sich greifende Genußsucht gleich fern.

Es war eine eigenthümliche Stellung, die Carnot im Wohlfahrtsausschusse einnahm. Jedes Mitglied desselben hatte seine eigene Geschäftsbranche und in ihr die alleinige Entscheidung, bedurfte aber gleichwohl für die von ihm ausgehenden Verfügungen der Unterschriften von wenigstens zwei Drittel der Mitglieder, so daß die Unterzeichner gewissermaßen im voraus ihre Ratification ertheilten und

der Einzelne auf dem ihm zustehenden Gebiete eine unbegrenzte Autorität übte. Auf diesem Wege ging man allen Eifersüchteleien und Competenzfragen aus dem Wege. Eben damals schien Frankreich mit raschen Schritten dem Verderben entgegenzueilen. In einigen Departements hatte die Contrerevolution den offenen Kampf begonnen, in andern drohte der Föderalismus der Girondisten feste Gestaltung zu gewinnen; überall Hunger, der Krieg und die entsetzliche Zerrüttung der Finanzen hatte den Handel niedergelegt, und feindliche Heere lagerten an allen Grenzen. Unter diesen Umständen sah Carnot nur Abhülfe in einer strafferen Einheit der Regierung durch den Wohlfahrtsausschuß und trug deshalb auf Beseitigung des Mediums der Minister an. Es war der Anfang einer vielköpfigen und zähen Dictatur.

Wir übergehen den Krieg in den Niederlanden, dessen Leitung vornehmlich in den Händen Carnots ruhte, um denselben in seiner Stellung im Wohlfahrtsausschusse und den politischen Parteien gegenüber zu verfolgen. Man kann nicht sagen, daß Carnot mit einem seiner nächsten Amtsgenossen, es sei denn Prieur, besonders freundschaftliche Berührungen gehabt habe. Robespierre bezeichnet er kurzweg mit den Worten »coeur mauvais, intelligence médiocre«; in St. Juste erkannte er den thatkräftigen, unter Umständen trefflich zu verwendenden Mann, fühlte sich aber durch dessen schrankenlose Arroganz zurückgestoßen; Couthons gedachte er immer nur wegwerfend; in Barrère vermißte er Festigkeit des Charakters; er sprach Billaud-Varennes eine große schöpferische Kraft nicht ab und würdigte das rednerische Talent von Callot d'Herbois, aber Beide sind ihm hommes exécrables. Mit diesen Urtheilen des Vaters, namentlich über Ro-

bespierre, zeigt sich der Herausgeber am wenigsten einverstanden und er führt sie auf den Umstand zurück, daß Carnot einmal Robespierre nicht nahe genug gestanden habe, um dessen eigentliches Wesen richtig zu erfassen, und sodann, daß beider Männer Persönlichkeit in mehr als einer Beziehung sich abstoßend zu einander verhalten habe. Wenn, sagt er, Robespierre sich in Schlangenwegen gefiel und seine Widersacher heimlich und aus dem Versteck heraus bekämpfte, so blickte Carnot, dem Verstellung unmöglich fiel, seinem Gegner gerade ins Auge; wenn Ersterer die Volkssouverainetät in den Jacobinerclub verlegte und durch Schmeichelworte die Menge kitzelte, so mied Letzterer geflissentlich das Parteileben der Clubs und verlangte vom Volke in derber und ungeschminkter Rede die Erfüllung bürgerlicher Pflichten. Sonach konnte unter diesen Männern, nach den Grundzügen ihres Charakters, eine Annäherung nicht Statt finden, und wenn zwischen ihnen der offene Kampf nicht alsbald ausbrach, so liegt die Erklärung darin, daß beide in Hingebung für die nationale Sache zusammentrafen, daß Carnot, um einer verderblichen Spaltung vorzubeugen, die tiefe Abneigung gegen den Mächtigen nicht nach außen hervortreten ließ und daß Letzterer wiederum von der Unentbehrlichkeit Carnots im Wohlfahrtsausschusse überzeugt war.

Daß Carnot den Antrag, Danton und Camille Desmoulins in Anklagezustand zu versetzen, mit Nachdruck bekämpft hatte, verzieh ihm St. Juste nie und benutzte seitdem jede Gelegenheit, sich in Beschuldigungen zu ergehen, die der Angegriffene in reichlicher Maße und allerdings mit mehr Grund zurückgab. Die Spaltung erweiterte sich täglich und zu einer Zeit, als Robespierre auf dem Höhepunkte der Macht stand, war der vollständige Bruch zwischen ihm und Carnot kein Geheimniß im Wohlfahrtsausschusse, während der Convent noch keine Kenntniß davon gewann. Dem Ringen Robespierres nach der Dictatur stand in Carnot der eisenfeste Republicaner gegenüber; Ersterer bedurfte, um zu seinem Ziele zu gelangen, eine Aufrechterhaltung und Erstarkung des Terrorismus, Letzterer wollte die Geltung von Recht und bürgerlicher Freiheit nicht verkümmert sehen. Er wußte, daß man ihn verblümt als den gefährlichsten Conspirateur bezeichne, ohne sich dadurch in der besonnenen Wahrnehmung seines Dienstes beirren zu lassen. Die Ereignisse des 9. Thermidor, denen er gänzlich fremd blieb, riefen in der Stellung von Carnot keine Veränderung hervor, und die Leitung der Operationen der Heere ruhte fortwährend in seiner Hand. Er war es, der zuerst den Erlaß einer Amnestie für die Vendée in Vorschlag zu bringen wagte.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

32. Stück.

Den 6. August 1862.

Archiv für Geschichte und Verfassung des Fürstenthums Lüneburg. Herausgegeben von E. L. von Lenthe, Syndicus der Lüneburgischen Ritter- und Landschaft. Neunter Band. Erste Abtheilung. Celle, Capaun-Karlowa'sche Buchhandlung 1862. 256 S. in Octav.

Ref. nimmt die nicht immer gleichmäßig fortgeführte Anzeige des oben genannten Werkes mit dem neunten Bande wieder auf. Wir begegnen hier zunächst dem Lüneburger Lehnregister der Herzöge Otto und Wilhelm, welches der Mitte des 14. Jahrhunderts angehört, den Belehnungen der Herzöge Bernhard und Wilhelm aus dem Anfange des 15., so wie des Herzogs Wilhelm des Aelteren aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, hiernach einem Lehnregister des letztgenannten Fürsten in Bezug auf die Herrschaft Homburg und die Grafschaft Hallermund, und schließlich einem wahrscheinlich gegen Ende des 13. Jahrhunderts angefertigten Lehnregister der Grafschaft Welpe. Diese für die innere

Geschichte des Fürstenthums Lüneburg und namentlich des in ihm landsässigen Adels so wichtigen Verzeichnisse sind allerdings schon im Jahre 1856 durch den Landschaftsdirector von Hodenberg im Druck erschienen. Da jedoch, so viel Refer. weiß, dieselben nicht in den Buchhandel übergingen, so kann die hier geschehene Veröffentlichung nur dankbar entgegengenommen werden, und zwar um so mehr, als ihr ein sorgfältig gearbeitetes Personen-Register beigegeben ist. Außerdem enthält das vorliegende Heft eine von dem Herausgeber verfaßte Abhandlung über die Beamten der lüneburgischen Landschaft und in den Annalen Gerhards von Zersen eine interessante Quellenschrift für die Geschichte des 15. Jahrhunderts, zwei Gegenstände, auf welche genauer einzugehen dem Ref. gestattet sein möge.

Die genannte Abhandlung anbelangend, so erörtert der Verf., indem er, weil das in den bekannten Werken von Duve, Jacobi und Manecke enthaltene Material nicht ausreicht, im Wesentlichen sich auf Actenstücke des landschaftlichen Archivs stützt, die seit dem Ende des 16. Jahrhunderts von den Ständen für nothwendig erachtete Zuziehung rechtskundiger Männer, um den auf Landtagen vorgebrachten Anträgen und Forderungen des fürstlichen Kanzlers mit einem rechtlich begründeten Gutachten zu begegnen und den auf der Grundlage des römischen Rechts erwachsenen Principien der Rathsstube mit gleichen Waffen entgegenzutreten. Die wirkliche Bestellung eines dauernden landschaftlichen Consulenten erfolgte nicht vor dem Jahre 1642. Das Leben und die Amtsführung dieser lüneburgischen Landsyndici wird vom Verf. einer eingehenden und mit Liebe durchgeführten Untersuchung unterzogen, namentlich seit dem 18. Jahrhundert, wo diese Beamte, trotz der sich häufenden Dienstgeschäfte, eine schriftstelle-

rische Thätigkeit entfalteten, die jeder Freund der braunschweig-lüneburgischen Historie ehrend anerkennen wird. Daß ihre Studien sich hauptsächlich der inneren Geschichte des Fürstenthums und in dieser Beziehung wiederum der Entwickelung des ständischen Lebens zuwandten, daß sie sodann die rechtlichen Verhältnisse einzelner Corporationen und die Geschichte solcher Adelsgeschlechter, die durch Güterbesitz und politischen Einfluß unter ihren Standesgenossen hervorragten, umfaßten, findet in der amtlichen Stellung eine nahe liegende Erklärung. Drei Namen verdienen hier besonders hervorgehoben zu werden, deren Träger sich durch litterarische Leistungen und durch ebenso muthige als glückliche Vertheidigung der Landesprivilegien auszeichneten; es sind Bilderbeck, Jacobi und Vogell.

Bilderbeck, welcher von 1711 bis 1749 das Landsyndicat verwaltete, hat, abgesehen von zahlreichen und zu ihrer Zeit sehr geschätzten juristischen Schriften, durch Veröffentlichung mancher, zum Theil sehr umfangreicher Werke die Landesgeschichte wesentlich gefördert. Dahin rechnen wir, ohne der kleineren, auf verschiedene Rechtsverhältnisse im Fürstenthum Lüneburg bezüglichen Abhandlungen weiter zu gedenken, seine Deductionen gegen die vermeinte Regalität der Jagden und über die Jurisdiction des Klosters St. Michaelis, denen beiden eine beträchtliche Zahl von bis dahin nicht gedruckten Urkunden beigefügt ist; sodann die Herausgabe des von ihm revidirten und mit Erläuterungen versehenen cellischen Stadtrechts, endlich die Delineatio jurium statibus provincialibus ducatus Luneburgici cum in genere tum in specie ordini equestri competentium, eine Arbeit, welcher Selchow — sie hat in dessen Magazin Aufnahme gefunden — die vollste Anerkennung widerfahren ließ.

Ueber Jacobi, welcher dem Amte des Landsyndicus während des langen Zeitraums von 1775 bis 1825 vorstand, bemerkt der Herausgeber mit Recht, daß die Geschichte seiner Wirksamkeit zum guten Theil die Geschichte der Landschaft enthalte. Ein Schüler Pütters, mit Spittler nahe befreundet und durch gleiches Streben und Bande der Verwandtschaft an Albrecht Thaer geknüpft, zeigt sich uns in Jacobi das Bild des pflichttreuen, unverdrossenen, von keiner Regung des Eigennutzes beschlichenen und in der Durchführung seiner rechtlichen Ueberzeugung unerschütterlichen Beamten. Daß ein solcher Mann, der auf politischen Missionen so klar und unbeirrt von äußeren Einflüssen seinen Weg verfolgte, wie er von seiner Arbeitsstube aus das gute Recht der ständischen Corporation vertrat, in tief bewegten Zeiten den Anfeindungen politischer Parteien, die nach Befinden bald den Jacobiner, bald den Aristokraten in ihm erblickten, bloß gestellt werden konnte, wird nicht befremden. Selbst zur Zeit der französischen Occupation schien seine Einsicht und aufopfernde Thätigkeit so unentbehrlich, daß die Fremdherrschaft ihn für die Wahrnehmung der wichtigsten Aemter verwandte. Trat Jacobi dann nach Wiederherstellung der hannoverschen Regierung in die Stelle des Landsyndicus zurück, so blieb doch in Folge der neuen Verfassung und des durch diese beschränkten Einflusses der Provincialstände seine Wirksamkeit fortan ungleich geringer als in den vorangehenden Jahrzehnten. Was ihn neben der Gewandtheit des Geschäftsmannes und neben der Leichtigkeit, mit welcher er als ständischer Anwalt seine umfassende juristische Gelehrsamkeit zu verwerthen verstand, besonders kennzeichnet, ist das organisatorische Talent, eine schöpferische Kraft, deren segensreiche Folgen noch eine späte Nachwelt dankbar em-

pfinden sollte. Er ist der Gründer des Accouchir-Hospitals in Celle und des ritterschaftlichen Credit-Instituts; seiner Ausdauer gelang schon 1802 die Durchführung der Gemeinheits-Theilungs-Ordnung für das Fürstenthum Lüneburg und als Vorstand der Landwirthschafts-Gesellschaft in Celle — gewissermaßen die Erbschaft seines Freundes Thaer — hatte er Gelegenheit, eine überraschende Vielseitigkeit der Kenntnisse zu entfalten. Einem solchen Leben voll Mühe und Arbeit, aber auch gelohnt durch die glücklichsten Erfolge, konnte freilich die allgemeinste Anerkennung nicht fehlen.

Und dieser amtlichen und freiwillig übernommenen praktischen Thätigkeit zur Seite wußte Jacobi immer noch Muße für litterarische Arbeiten zu gewinnen, die theils zur Erläuterung und Begründung der durch ihn ins Leben gerufenen Institute dienten, theils Fragen auf dem Gebiete der Publicistik, Nationalökonomie und Jurisprudenz behandelten, vornehmlich aber die Landesgeschichte betrafen. Sehen wir, indem wir zunächst nur die letztbezeichnete Kategorie berücksichtigen, von zahlreichen in Sammelwerken und kritischen Blättern niedergelegten Abhandlungen ab, so würde schon eine Hinweisung auf die neun Jahrgänge der „Annalen der Braunschweig-Lüneburgischen Churlande", deren Hauptredacteur und Mitarbeiter Jacobi war, und auf die in Verbindung mit von Ende herausgegebene „Sammlung für Geschichte und Staatskunde aus den Braunschweig-Lüneburgischen Churlanden" genügen, um die Leistungen des Mannes in dieser Richtung zu bezeichnen. Aber bedeutender noch ist sein selbständiges Werk über das Alter und die Repräsentationsrechte deutscher Landstände und die erst nach seinem Tode veröffentlichte Geschichte der landschaftlichen Verfassung des Fürstenthums Lüneburg. Beide Werke

bilden, in Gemeinschaft mit der von ihm veranstalteten zweibändigen Sammlung von Landtagsabschieden des Fürstenthums Lüneburg, die eigentliche Grundlage der Verfassungsgeschichte der gedachten Provinz.

Wenn Vogell, der Nachfolger Jacobis als Landsyndicus, die historischen Untersuchungen seines Vorgängers nicht unmittelbar wieder aufnahm und weiter führte, so gewann dagegen von einer andern Seite die Landesgeschichte durch ihn wesentliche Bereicherungen, indem er, der kleineren geschichtlichen Abhandlungen nicht zu gedenken, welche im Vaterländischen Archive Aufnahme fanden, die mit einem ungewöhnlich reichen diplomatischen Apparat versehene Geschichte der adligen Geschlechter von Behr und von Schwicheldt verfaßt. Es bieten diese Specialwerke eine Menge von interessanten Beiträgen für die politische und Culturgeschichte des Mittelalters und die in ihnen enthaltenen kritischen Untersuchungen nebst dem Schatze von Urkunden berechtigen wohl zu der Klage, daß so wenige alte und einflußreiche Familien des Landes sich ähnlicher geschichtlicher Darstellungen zu erfreuen haben.

Was die hier zum ersten Male abgedruckten Annalen Gerhards von Zerssen anbetrifft, so bemerkt Ref., daß die Zerssen seit der Mitte des 13. Jahrhunderts urkundlich erscheinen, im 14. Jahrhundert sich als Lehensträger des braunschweigischen Fürstenhauses, der Grafen von Welpe und Wunstorf und später auch des Stifts Möllenbeck zeigen, verschiedentlich als Mitglieder der Domkapitel in Minden und Verden namhaft gemacht werden und als Schultheißen in Hameln fungirten. Der hier genannte Gerhard, Propst zu Walsrode, unterzieht die Geschichte des lüneburgischen Landes von der Zeit der Regierung des jüngeren Magnus bis auf Her-

zog Heinrich den Mittleren, bei welchem er das Amt eines Kanzlers bekleidete, einer bald rhythmisch gehaltenen, bald in ungebundener lateinischer Sprache fortgeführten Darstellung, welche weniger den äußeren und inneren Verhältnissen des Landes als der — meist freilich apologetisch gehaltenen — Persönlichkeit der Regierenden, vorzugsweise aber der Genealogie derselben gilt. Der hier gegebene Abdruck erfolgt auf Grund eines in der königlichen Bibliothek zu Hannover aufbewahrten Manuscripts von Scheidt. Die den Annalen beigegebenen Anmerkungen dieses Gelehrten sind dem Leser so wenig vorenthalten wie einige von demselben hinzugefügte, auf Gerhard bezügliche Urkunden, von denen die erste (vom Jahre 1486) Walsrode betrifft, und in der von Hodenberg veröffentlichten Urkundensammlung dieses Klosters wohl deshalb sich nicht findet, weil sie nicht sowohl dem Gotteshause als dem Weichbilde Walsrode gilt.

Daß sich, was die Leistungen auf dem Gebiete der vaterländischen Geschichte anbetrifft, der Herausgeber den obengenannten Landsyndicis als ein würdiger Nachfolger anschließt, dürfte, wenn man die Reihenfolge gediegener Aufsätze, welche derselbe in der von ihm redigirten Zeitschrift niedergelegt hat, im Auge behält, schwerlich in Abrede gestellt werden. In Bezug hierauf und andrerseits um die Aufmerksamkeit des Lesers auf die früheren Bände dieses „Archivs" zurückzulenken, kann Refer. nicht umhin, in gedrängter Uebersicht und mit Umgehung der minder wichtigen Gegenstände, den Inhalt derselben zu bezeichnen.

Werden die vier ersten Bände ausschließlich von Urkunden zur Geschichte der ständischen Verfassung des Fürstenthums Lüneburg während der Jahre 1760 bis 1820 und von Verhandlungen der dorti-

gen Stände in dem Zeitraum von 1820 bis 1859 eingenommen, so verbreitet sich der fünfte Band über das ritterschaftliche Credit-Institut und die mit dem Jahre 1779 beginnenden ständischen Verhandlungen über den Erlaß einer Meierordnung, und läßt hierauf einen Auszug aus dem Diarium des Dompropstes Otto von Estorff, auf die Ereignisse der Kriegsjahre 1620 bis 1636 bezüglich, folgen, der den Wunsch nahe legt, daß das bezeichnete Tagebuch demnächst unverkürzt vorgelegt werden möge. In Band VI begegnen wir der Abhandlung des Professor Victor Jacobi „Slawen- und Deutschthum in cultur- und agrarhistorischen Studien zur Anschauung gebracht, besonders aus dem Lüneburgischen und Altenburgischen", sodann, außer einigen publicistischen Arbeiten Bilderbecks und den scharfsinnigen Untersuchungen von Hodenbergs im Bereiche der ältesten Gaugeographie, denen sich im folgenden Bande verwandte Forschungen von Hammersteins anschließen, Beiträgen zur Geschichte des Deichrechts im Fürstenthum Lüneburg und einer übersichtlichen Geschichte der Lehendienste und der Musterrolle der dortigen Ritterschaft. Band VII beschäftigt sich vorzugsweise mit den kirchlichen Verhältnissen der gedachten Provinz, als der Geschichte des Catechismus, dem Gesangbuchsstreite ꝛc. und läßt sich sodann über das landschaftliche Wahlreglement und das Präsentationsrecht zum Ober-Appellationsgerichte in Celle aus. Band VIII endlich hat die Umwandlung des Klosters St. Michaelis in Lüneburg, die Verlegung des celliſchen Consistoriums nach Hannover und die der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts angehörigen Verhandlungen der lüneburgischen Landschaft über kirchliche Angelegenheiten zum Gegenstande.

Man sieht, es würde für die Historie der wel-

fischen Lande jüngerer Linie eine breite Grundlage errungen werden, wenn die übrigen Provincial-Landschaften mit gleichem Eifer und derselben Aufopferung sich der Pflege für Geschichte und Verfassung ihrer Territorien unterzögen. Ob dazu der Wunsch nach rechtlicher Begründung des Herkommens und Nachweisung erworbener Privilegien mitwirke, ob lediglich wissenschaftliches Interesse an dem Entwickelungsgange des öffentlichen Lebens den Impuls leihe — gleichviel, der Gewinn würde unter allen Umständen ein höchst beträchtlicher sein. Die Frage aber, ob auch nach dem Tode des für die Wissenschaft viel zu früh verstorbenen Landschaftsdirectors von Hodenberg das von diesem begonnene und auf Kosten der Landschaft veröffentlichte lüneburger Urkundenbuch seiner Vollendung entgegengeführt werden und das obengenannte „Archiv" einen gleichmäßigen Fortgang haben werde, halten wir für eine höchst müssige. Wo wissenschaftliche Forschung ein Mal eine Stätte gefunden hat und mit einer Liebe, welche engherzige Berechnung ausschließt, gepflegt ist, da würde die Besorgniß vor einem Verkümmern derselben ein schlecht begründetes Mißtrauen gegen die bisherigen Beförderer verrathen.

Der Idiotismus und die Idiotenanstalten mit besonderer Rücksicht auf die Verhältnisse im Königreich Hannover von Dr. med. Gustav Brandes Medicinalrath, Land- und Stadtphysicus, Mitglied des Königlichen Ober-Medicinal-Collegii und 1. Arzt des städtischen Krankenhauses in Hannover. Mit einer Karte in Farbendruck.

Hannover C. Rümplersche Buchhandlung 1862. VIII u. 142 S. in Octav.

In einer Zeit, welche so oft beschuldigt wird dem Streben nach materiellem Gewinn und Genuß jede Rücksicht auf Höheres nachzusetzen, muß das Erscheinen eines Buches mit besonderer Freude begrüßt werden, worin der echt humane Sinn des christlichen Arztes und Menschenfreundes dem Verf. allein die Feder geführt hat. Die Vorrede wendet sich an die Aerzte zunächst, deren Aufmerksamkeit und richtige Erkenntniß allein im Stande ist jenen Unglücklichen eine Berücksichtigung zuzuwenden, welche ihr unverschuldet trauriges Loos in so hohem Grade verdient; dann an die thätige Nächstenliebe des nichtärztlichen Publicum, von dessen freudiger Theilnahme die letzte Zeit bereits die schönsten Beweise geliefert hat. Wenn Verf. bescheiden darauf verzichtet, den Fachmännern neue wissenschaftliche Forschungen vorzulegen, so ist dagegen hervorzuheben, daß sein Buch das Interesse des Laien für den milden Zweck anzuregen vorzugsweise bestimmt sein sollte. Davon abgesehen enthält die Schrift eine übersichtliche Darlegung der gegenwärtigen Sachlage in der Idiotenfrage überhaupt und ist bei dem gänzlichen Mangel an einer solchen den Irrenärzten von Fach ganz besonders zu empfehlen.

Den Begriff des Idiotismus, d. h. des angeborenen oder in den frühesten Lebensjahren entstandenen, primären Blödsinns will Verf. vorzugsweise als einen pädagogischen, in medicinischer Beziehung als eine symptomatologische Bezeichnung aufgefaßt wissen. — In derselben Weise sind bekanntlich auch die Formen der Geisteskrankheit, die wir Melancholie, Tobsucht, Wahnsinn und secundären Blödsinn (als endlichen Ausgang der ersten drei Er-

krankungen bei früher Geistesgesunden) nennen, als Symptomen-Complexe anzusehen, welche die weitere Forschung nach exacteren Principien zu sondern haben wird (Ref.). — Von dem Idiotismus, der nur von frühzeitigen Erkrankungen der Centralorgane des Nervensystems abhängig ist, unterscheidet der Verf. aufs bestimmteste den Cretinismus, welchen letzteren er als eine constitutionelle Krankheit definirt, deren wahre Natur zwar noch nicht aufgeklärt sei, deren Ausdruck aber in den verschiedensten Geweben: im Gehirn, in den Knochen der Haut, dem Bindegewebe, der Schilddrüse ꝛc. nicht verkannt werden könne. Indem Ref., der schon gelegentlich des hiesigen anthropologischen Congresses (Sept. 1861) nach einer Anregung dieser Frage von Seiten Wagners sich in ähnlichem Sinne geäußert hatte, im Wesentlichen mit dieser Abgrenzung sich einverstanden erklärt, kann Refer. nicht unterlassen, an die geistreiche Hypothese Griesingers hier nochmals zu erinnern (s. Gött. gel. Anz. 1861. S. 1462), wonach der Cretinismus, der Rhachitis antagonistisch gegenüberstehend, als durch allgemein verbreitete, zu frühzeitige Knorpel-Verknöcherung bedingt aufzufassen ist. Die Frage, ob der Cretinismus im Königreich Hannover irgendwo vorkomme, hat Verf. (S. 65—73) einer sorgfältigen Prüfung unterzogen. Als Resultat der zuverlässigsten Nachforschungen ergibt sich, daß diese Form höchstens am Harz vorkommen könnte, jedenfalls aber so im Abnehmen ist, daß sie in wenigen Jahren ganz ausgestorben sein wird, weil nur ältere Individuen dieser Gattung noch existiren. Analoge Beobachtungen hat man auch an anderen Orten gemacht und gewiß mit Recht die neuerdings häufigeren Wechselheirathen vom Lande in die früher so abgelegenen Gebirgsthäler als Causal-Moment der Abnahme betrachtet, weil die Er-

fahrung zu lehren scheint, daß überall da, wo eine kleine in sich abgeschlossene Bevölkerung durch Austausch nicht erneuert wird, sie ihrem körperlichen und geistigen Untergang entgegen geht. Als piquantes Beispiel können manche abgeschlossene städtische Aristokratien dienen.

Die Detailangaben über das Vorkommen und die Verbreitung des Idiotismus im Königreiche Hannover (S. 31—64) hat Verf. aus den Originalzählungslisten entnommen, welche bei der allgemeinen Irrenzählung im Jahre 1856 angefertigt worden sind. Es finden sich in den Zahlen verschiedene Abweichungen von den officiellen Mittheilungen des statistischen Büreaus (Heft 5. Hannover 1857), die darin ihren Grund haben, daß Verf. sich veranlaßt sah, manche aus offenbaren Mißverständnissen hervorgegangene Angaben derjenigen Physici, welche mit der Aufstellung der Zählungslisten betraut waren, zu berichtigen. So wurde (trotz der Klarheit der regierungsseitig erlassenen Instruction Ref.) von manchen Aerzten geglaubt, daß Blödsinn, der im Kindesalter nach Scharlach oder dergl. aufgetreten ist, als secundärer Blödsinn bezeichnet werden müsse, zu dessen Constatirung doch wie oben gesagt das Voraufgegangensein einer anderen Form von Geisteskrankheit unumgänglich erforderlich ist. Alsdann mußte folglich die Zahl der Idioten zu gering ausgefallen sein. Ref. bemerkt dabei, daß bei dem gänzlichen Mangel an aller psychiatrischen Vorbildung vieler Aerzte es nicht zu verwundern ist, wenn in den Zählungslisten mitunter noch viel gröbere Irrthümer enthalten waren. Refer. kennt jene Zählungslisten aus eigener Anschauung und hat in Gemeinschaft mit Dr Laudahn im Jahre 1857 die Aufstellung der betreffenden Zahlen übernehmen müssen, welche später von dem sta-

tistischen Büreau geprüft und mitgetheilt sind. In Allem, was rein medicinische Fragen anlangte, waren viele Unrichtigkeiten zu beseitigen, um die Listen überhaupt brauchbar zu machen, und es fehlte nicht an eigenthümlichen Auseinandersetzungen mit dem statistischen Büreau, welches sich selbstverständlich nur die Aufgabe hätte stellen können, die Zahlen aus den für richtig angenommenen Listen zusammenzuaddiren, mochten auch noch so viele innere Widersprüche in den beigefügten medicinischen Erläuterungen dabei ungelöst bleiben und den gewonnenen Zahlen jede exacte Bedeutung rauben. Daß Ref. nun also schon beträchtliche Aenderungen an dem Wortlaut der Listen vorzunehmen sich gezwungen sah, und doch zu theilweise anderen Resultaten kam, wie Verf., der ohne den Hergang bei der ersten Zusammenstellung zu kennen, dieselbe Operation in Bezug auf die Idioten wiederholte, erklärt sich aus folgendem Umstande. Ref. und Dr Laudahn glaubten damals ihr Urtheil in allen nicht ganz unzweifelhaften Fällen dem directen Ausspruch des Physicus stets nachsetzen zu müssen, der, mochte er auch die Instruction in Einzelheiten falsch verstanden haben, seinen Vortheil darin hatte, den fraglichen Geisteskranken selbst zu kennen, und ihn parallel mit den anderen Fällen desselben Bezirks in die Listen einreihen zu können. Ref. befolgte deshalb von Anfang an das Princip, die möglichst geringste Zahl der Aenderungen vorzunehmen; wäre Zeit vorhanden gewesen die Arbeit zum zweiten Male zu machen, als Referent durch die erste Bearbeitung über den inneren Werth jener Listen gründlich aufgeklärt war, so zweifelt Ref. nicht, daß seine Resultate denen des Vfs sich weit mehr annähern würden. Im Allgemeinen ist dabei hervorzuheben, daß die gefundenen Zahlen bei Irrenzählungen nach der bisherigen Methode stets

um ein sehr Beträchtliches hinter der Wahrheit zurückbleiben, daß eine höhere oder geringere Procentzahl von Irren in einem bestimmten Lande oder Bezirke bis jetzt einzig und allein einen Maßstab abgibt für die größere oder geringere Sorgfalt, mit welcher die Zählung vorgenommen wurde, aber nicht den geringsten Schluß erlaubt auf die wirkliche relative Häufigkeit der Irren, oder auf Zunahme derselben von einer Zählung zur anderen. Refer. hat sich von dem Gesagten durch eigene Anschauung verschiedener Bezirke des Königreichs und Vergleichung der in denselben erhaltenen Zahlen mit den persönlichen Ansichten der betreffenden Beamten und Aerzte über den Werth resp. Unwerth der als Dienstsache auferlegten Zählungs-Vornahme im Allgemeinen hinlänglich zu überzeugen Gelegenheit gehabt. Daß die Zählung von 1856 unter übrigens sehr schwierigen Verhältnissen ein im Vergleich zu manchen Ländern relativ hohes Resultat: 1 Irrer auf ca. 590 Einwohner ergeben hat, ist nach des Ref. Meinung ein vortreffliches Zeugniß für die altbekannte Diensttreue des hannoverschen Beamtenstandes überhaupt, so wie für die umsichtige Pflichterfüllung der so schlecht besoldeten Physici. Es liegt aller Grund vor zu glauben, daß die Annahme von 1 Irren auf 300 Einw. eher hinter der Wahrheit zurückbleibt, als dieselbe überschreitet; es läßt sich aber voraussagen, daß man einigermaßen sichere, d. h. praktisch brauchbare Resultate durch Wiederholung der officiell vorgeschriebenen Zählungen niemals erlangen wird, sondern nur durch die Verwendung der Summe von einigen tausend Thalern zur Remuneration für geeignete Aerzte, denen die Zählung nach irgend einem Modus übertragen werden soll.

Was die Resultate des Verfs anlangt, so fand derselbe auf 1445 Einwohner 1 Idioten, im Gan-

zen 1259 Idioten anstatt der 1203 des statistischen Büreau's im Königreiche (1856); ferner wurde die Zahl der blödsinnigen Kinder unter 15 Jahren 1856 zu 201, dagegen bei einer zweiten Zählung 1860 zu 423 gefunden; etwa 67 Proc. derselben stammten von ganz armen Eltern ab.

Die beiden Abschnitte, worin von der Diagnose und Prognose die Rede, hat Verfasser in aller Kürze abgehandelt (S. 26—29), wahrscheinlich, weil sie von rein ärztlichem, nicht allgemeinem Interesse sind, und das Bedürfniß der Laien besonders berücksichtigt werden sollte.

Verbesserung des geistigen Zustandes läßt sich nur in geringeren Graden des Blödsinns erwarten. Hier vermag die Anstalt oft Außerordentliches und ganz Unerwartetes zu leisten, während alle höheren Grade des Blödsinns, namentlich bei gleichzeitigem Verluste eines der höheren Sinne oder bei Complication mit Epilepsie sich jeder Einwirkung entziehen. In vielen Fällen ist es indessen sehr schwer zu bestimmen, ob der fragliche Fall zu den geringeren oder höheren Graden des Blödsinns gehört, namentlich so lange das Kind noch jung ist und da, wo die Krankheit sich bereits in sehr jugendlichem Alter entwickelte. Solche Kinder machen oft wegen ihres apathischen Wesens, ihrer Stummheit, ihrer Unbehülflichkeit ꝛc. einen sehr ungünstigen Eindruck und dennoch sind sie es nicht selten, die später die besten Fortschritte machen. Einen viel günstigeren Eindruck auf den Unkundigen machen dagegen die später blödsinnig Gewordenen; sie sind lebhaft, beweglich, haben anscheinend eine ganz intelligente Physiognomie, „kluge Augen“ ꝛc. und dennoch sind sie es gerade, die später jede vorher gehegte Hoffnung auf Besserung Lügen strafen (weil die genannten Symptome von einer andauernden, leichten,

tobsüchtigen Erregung abhängig sind und weil es wegen dieser krankhaften Erregung (aufgeregter Blödsinn) dem Lehrer unmöglich wird, die Aufmerksamkeit des geistesschwachen Kindes genügend zu fesseln. Referent).

Was die Diagnose anlangt, so muß die Unmöglichkeit in dem schulpflichtigen Alter den Elementar-Unterricht zu begreifen als ein sicheres Merkmal des kindlichen Schwachsinns angesehen werden. Vor der oft von der Umgebung des Kindes begangenen Verwechselung des Blödsinns mit Taubstummheit schützt die Untersuchung, ob das Kind hören kann oder nicht. Hat das Kind das für die Entwicklung erforderliche Alter erreicht, ohne sprechen zu können, obwohl es hört, so ist es blödsinnig. Indessen gibt es auch Blödsinnige, die zugleich taubstumm sind; ferner vernachlässigte und verkommene Taubstumme, die ganz den Eindruck von Blödsinnigen machen. Ein mit Consequenz und Ausdauer von Seiten eines Sachverständigen angestellter Bildungsversuch kann hier allein Auskunft geben.

Es gibt auch Kinder, welche nur scheinbar blödsinnig sind, und auf solche Fälle sind die oft behaupteten angeblichen Heilungen des Blödsinns zurückzuführen. Es sind Kinder, welche plötzlich in ihrer geistigen Entwicklung still stehen oder zurückgehen (enfant arrièré). Bei ihnen beruht die geistige Schwäche auf heilbaren körperlichen Krankheiten, Scropheln, Rhachitis, Anämie, auf körperlicher oder geistiger Verwahrlosung, auf Erschöpfung nach schweren Krankheiten ꝛc. Werden diese körperlichen Leiden geheilt oder werden die Kinder in andere für ihre Entwicklung passendere Verhältnisse versetzt, so verschwindet die Geistesschwäche oft spurlos.

Gänzliche Verkennung des geistigen Zustandes von Blödsinnigen hat in früherer Zeit zu den oft

fabelhaft ausgeschmückten Erzählungen von wilden Menschen Anlaß gegeben, die sich einsam in nordischen Wäldern herumtrieben und gelegentlich eingefangen wurden (Peter von Hameln ꝛc.). In unserem Jahrhundert, das auf seine sog. Civilisation so stolz ist, sind noch abenteuerlichere Mythen daraus hervorgegangen (Caspar Hauser)! Die Hofnarren des Mittelalters waren zum Theil wohl aufgeregt Blödsinnige, zum Theil aber auch durchtriebene Gesellen, die unter der Maske von nachgeahmten, drolligen Manieren, die sie jenen ablauschten, nicht unbeträchtliche Verstandesgaben zu verbergen wußten, um ihre persönlichen Zwecke zu erreichen.

Durch die oben erwähnten Zählungen wurde das Bedürfniß ins Licht gestellt, etwas Gründliches für die jugendlichen Idioten zu thun, denen, wie Verf. (S. 77) nachweist, alle übrigen Mildthätigkeitszwecken gewidmeten Anstalten (Waisenhäuser, Blinden-, Taubstummen-Anstalten), ferner die Irrenanstalten ꝛc. principiell verschlossen sind. Da die den Idiotismus veranlassenden Processe meist im Fötal- oder frühen Kindesalter ablaufen, so kann es sich bei der Behandlung des eigentlichen, als solchen erkannten Idiotismus nur noch um die Erziehung der Kinder, um Ausbildung innerhalb der bestehenden Reste des Denkvermögens handeln. Obgleich eine Idiotenanstalt niemals des ärztlichen Beistandes entrathen kann, so hat ein derartiges Erziehungs- und Ausbildungs-Institut doch vorzugsweise eine pädagogische Tendenz, ähnlich den Taubstummenanstalten. Die Idiotenanstalten sind leider in mancher Beziehung in Mißcredit gekommen, seit Guggenbühl die edle Sache durch offenbare Charlatanerie befleckt hatte; um so mehr sind die Bestrebungen des Comités dankbar anzuerkennen, welches am 2. Mai 1861 mit einem öffentlichen Aufruf hervortrat. Es

besteht aus den Herrn Oberhofmarschall von Malortie, Exc., dem Reg. Assessor Marcard, dem Commerzrath Rümpler und dem Verf., und das gute Werk wurde von solchem Erfolge gekrönt, daß am 2. Jan. 1862 die erste Idiotenanstalt zu Langenhagen nahe bei Hannover eröffnet werden konnte, die jetzt schon 30 Kinder aufgenommen hat. Die Summe der eingegangenen milden Beiträge betrug am 8. April d. J. 26,453 Thlr. Cour. und 88 Thlr. Gold; sie ist fortwährend im Steigen, wie die von Zeit zu Zeit in den hannoverschen Zeitungen veröffentlichten Quitungen es darthun.

Jede solche Idiotenanstalt hat, was ihre Leitung anlangt, zwei sich gegenüberstehende Klippen zu vermeiden (Ref.). Es kann leicht vorkommen, daß verwahrloste, ganz schlecht oder vielmehr gar nicht erzogene Kinder zur Aufnahme in dieselbe vorgeschlagen werden, die von Haus aus zwar nicht mit besonderen Geisteskräften begabt, aber doch kaum schwachsinnig zu nennen sind (die oben erwähnten enfants arriérés). An diesen werden natürlich durch die methodische Erziehung der Anstalt brillante Erfolge erzielt und solchen verdankt die Anstalt von Guggenbühl auf dem Abendberge seit 1841 einen Theil ihres ephemeren Glanzes. Ebenso nahe liegt die Gefahr des entgegengesetzten Fehlers, nämlich vorzugsweise die Idioten allerhöchsten Grades aufzunehmen, die zwar der körperlichen Pflege bedürfen, an denen aber alle geistige Cultur-Versuche spurlos vorübergehen, so daß nicht einmal ganz mechanische Dressur erreicht werden kann. In beiden Fällen würde die Anstalt ihren Hauptzweck verfehlen, nämlich aus den Idioten Mitglieder der menschlichen Gesellschaft zu machen, die, wenn sie auch niemals voller Selbständigkeit im Leben theilhaftig werden können, doch auch nicht ausschließlich sich

und Andern eine Last sind. Vermeidung jener Fehlgriffe ist nur möglich durch die umsichtigste Auswahl unter den Aufzunehmenden; obgleich die letztere Klasse keineswegs ausgeschlossen werden soll, so verdienen doch diejenigen vorgezogen zu werden, deren Geist allein durch die systematische Erziehungsmethode solcher Anstalten entwickelt zu werden vermag. In der genannten Anstalt zu Langenhagen sind die gestellten Anforderungen in Bezug auf die Aufnahme, bei welcher die ärztliche Prüfung des Gesammt-Zustandes von entscheidendem Einflusse ist, sorgfältig erfüllt, wovon sich Referent bei einem Besuche jener Anstalt kürzlich selbst zu überzeugen Gelegenheit hatte. Das Local der Anstalt ist ein ehemaliges Amtsgebäude, welches die Kgl. Regierung zu diesem Zwecke hergegeben hat; vermöge seiner Lage, seiner innern Einrichtung, der Sorge für Ventilation der an sich hohen und geräumigen Zimmer entspricht dasselbe seinen jetzigen Zwecken in jeder Weise und was Ref. von dem Geiste, in welchem das Lehrerpersonal seine schwierige Aufgabe auffaßt, von der Unterrichtsmethode und den mannichfaltigen, besonderen Lehr- und Hülfsmitteln wahrzunehmen vermochte, kann derselbe in jeder Weise als rühmenswerth hervorheben. Ueber die Details der verschiedenen Methoden verbreitet sich Verf. in einem besonderen Abschnitt (S. 101—117); bemerkenswerth ist die Warnung, daß die Idiotenlehrer sich nicht durch das relativ gut entwickelte Gedächtniß jener Unglücklichen verleiten lassen sollen, bald zur Einlernung von rein formellem Wissen, Zählen, Schreiben, Lesen, bald zur Erlernung eines großen Vorraths von geographischem Gedächtnißkram, Liederversen ꝛc., wodurch nur der Unkundige in Erstaunen gesetzt werden kann, die den Idioten aber, weil sie unverstanden bleiben, doch zu nichts nützen, da

die letzteren nicht so weit zu bringen sind, um diese Kenntnisse selbstthätig verwerthen zu können. Von dem auffallenden Verständniß für Musik, welches die meisten Idioten zeigen, hat Verf. ebenfalls viele Beispiele gesehen.

Sehr dankenswerth sind die Nachrichten über die anderweitig ins Leben gerufenen Idiotenanstalten, welche Verf. auf S. 86—93 gegeben hat. Daraus lassen sich folgende Resultate entnehmen. Es betrug im Jahre 1861:

	die Zahl der Idiotenanstalten	die Zahl der verpflegten Idioten
in Preußen	5	118
in Oesterreich	1	
in Baiern	2	89
in Würtemberg	1	108
in Sachsen	2	75
in der Schweiz	4	

In Deutschland existiren im Ganzen 13 Anstalten dieser Art: in Preußen die von Saegert-Heyer und von Bösch in Berlin; von Erlenmeyer zu Bendorf bei Coblenz, von Barthold in M-Gladbach bei Düsseldorf, die zu Neinstedt bei Quedlinburg. In Oesterreich die Anstalt Levana in Döbling bei Wien. In Bayern die Cretinen-Anstalt von Joseph Probst zu Ecksberg bei Mühldorf am Inn, von Löhe zu Neuendettelsau bei Nürnberg. In Würtemberg die von Rösch (jetzt Zimmer) auf dem Mariaberg, und von Landenberger zu Winterbach, Amts Schorndorf. In Sachsen gibt es eine Staatsanstalt in Hubertusburg, eine Privatanstalt von Dr Kern in Möckern; ferner die ganz kürzlich eröffnete von Herz in Buschbad bei Meißen. In Hannover wie gesagt die Anstalt zu Langenhagen. In Sardinien, Holland, Dänemark, England, Schottland, Frankreich, Nordamerika ist in mehr oder weniger umfas-

sender Weise Sorge für die Idiotenbildung getragen, z. B. kostete die herrliche, im Jahr 1857 für 300 Idioten erbaute Anstalt Earlswood bei London 29,000 Pfd. Sterling, die Jahreseinnahme betrug 1859 18,000 Pfd.; in Oesterreich sind die Mittel zur Erbauung einer eigenen Cretinen-Anstalt bereits beschafft, indem ein ungenannter Wohlthäter zu diesem Zwecke 30,000 Gulden ausgesetzt hat. Möchten diese vielfachen Beispiele nicht ohne werkthätige Nachfolge bleiben und bald jeder Landdrosteibezirk des Königreichs sich einer solchen Anstalt erfreuen können, welche dazu bestimmt ist, Mitmenschen vor dem Schlimmsten zu bewahren, nämlich vor dem Herabsinken ihres Geistes selbst unter eine Stufe der Intelligenz, wie sie den meisten Hausthieren zukommt. Die Ausstattung des Werkes in Druck und Papier ist sehr gut zu nennen; was die beigefügte Karte über die Verbreitung des Idiotismus im Königreich Hannover betrifft, so kann man glauben, daß sie durch die Wahl von etwas weniger bunten Farben an Uebersichtlichkeit gewonnen, an Deutlichkeit nicht eingebüßt haben würde.

W. Krause.

Politische Zustände und Personen in Deutschland zur Zeit der französischen Herrschaft. Von Clemens Theodor Perthes, ord. Professor der Rechte in Bonn. Das südliche und westliche Deutschland. Gotha. Verlag von Friedrich Andreas Perthes 1862. VI u. 576 S. in Octav.

Geschichte von Mainz während der ersten französischen Occupation 1792—1793 von Karl Klein, Professor. Mit den Aktenstücken. Mainz 1861. VI u. 602 S. in Octav.

Seit zwanzig Jahren, berichtet Hr Prof. Perthes in der Vorrede, beschäftige ihn die Geschichte der politischen Parteien, welche sich in Deutschland jetzt gegenüberstehen. Seine früheren Arbeiten, die ein so lebhaftes Interesse erregt haben, über das deutsche Staatsleben vor der Revolution und das Leben seines Vaters Friedrich Perthes, seien mit unter diesem Gesichtspunkt unternommen. Er glaube aber, die Darstellung in der früher beabsichtigten Weise nicht ausführen zu können, und habe deshalb einen Theil selbständig für sich bearbeitet, den er nun unter dem oben genannten Titel der Oeffentlichkeit übergibt. Auch in dieser Gestalt hat das Buch gleich eine bedeutende Theilnahme erregt: ein zweiter Abdruck ist in kurzer Zeit nöthig geworden, und eine Anzeige, die nur auf dasselbe aufmerksam machen wollte, würde kaum noch an der Zeit sein. Aber der Gegenstand ist von solchem Interesse, daß doch auch unsere Anzeigen wohl einen Augenblick dabei verweilen mögen, und das zweite der hier aufgeführten Bücher gibt zugleich Gelegenheit, einen einzelnen Abschnitt noch etwas näher ins Auge zu fassen.

Der Band von Perthes, welcher vorliegt, zerfällt in zwei Bücher: Politische Zustände und Personen auf dem linken Rheinufer zur Zeit der Fremdherrschaft; und: Politische Zustände und Personen in den südlichen und westlichen Rheinbundstaaten. In dem Inhalt und der Darstellung ist wenig, was unmittelbar auf die von dem Verf. bezeichnete Hauptaufgabe hinweist. Dagegen wird von ihr, der Bildung von Parteien und Anderem, was damit zusammenhängt, ziemlich ausführlich in der Einleitung gesprochen, und ebenso in einem Schlußwort diese Frage wieder aufgenommen. Der Verf. entwickelt hier die Ansicht, daß nicht politische Theo-

rien, sondern in der Hauptsache historische Ereignisse, der verschiedene Gang des politischen Lebens die Gegensätze und Parteien der neuesten Zeit hervorgerufen haben. Wenn man ihm aber darin im Allgemeinen gerne beipflichten wird, so muß man es doch gewiß als eine einseitige Auffassung bezeichnen, wenn er nun die drei Parteien, die er unterscheiden will, bestimmt zurückführt auf „die historische Richtung Preußens, die stabile Oesterreichs, die revolutionäre des deutschen Südwestens", muß auch jene Unterscheidung selbst für eine theils zu schroffe, theils nicht ausreichende und erschöpfende erachten. Es wird so in der That die Mannichfaltigkeit und Fülle des historischen Lebens unter ein Schema gebracht, das viel zu eng und unzureichend ist, wenn es gilt, dem gerecht zu werden, was die Gegenwart erfüllt. Auch ist dem Begriff „revolutionär" jedenfalls eine sehr weite Ausdehnung gegeben, nicht allein oder vorzugsweise so, daß sehr verschiedene Bestrebungen des Volks oder Einzelner im Volk unter diesem Wort zusammengefaßt sind, sondern namentlich dadurch, daß die umgestaltende Thätigkeit der Regierungen im westlichen und südlichen Deutschland während der Napoleonischen Zeit unter diesen Namen gebracht wird. Nicht die revolutionäre Theorie, sondern die revolutionäre Herrschsucht, heißt es S. 549, habe die Vernichtung des Bestehenden, die Einführung ganz neuer Verhältnisse herbeigeführt. So wenig man Grund hat, dem zu widersprechen, so wenig ist doch auf der anderen Seite einzusehen, wie nun gerade das den späteren Gang der Parteibildung erklären soll, wie sich hierzu und zu der ganzen Auffassung des Verfs die zuletzt ausgesprochene Behauptung verhält, daß die revolutionäre Theorie in Deutschland überhaupt vor dem Jahre 1830 wenig oder keine Bedeutung gehabt habe, dann

aber in früher unbekannter Stärke hervorgetreten sei und auf eine neue Umwälzung des Bestehenden hingewirkt habe. Wurzelt nun, nach seiner Ansicht, die Partei der Gegenwart, welche er die revolutionäre nennen möchte, in dieser Theorie, oder, wie es nach dem früher Gesagten scheinen muß, in den Zuständen und Ereignissen, welche hier besprochen und dargestellt sind? — Doch lasse ich gern solche Fragen und halte mich an die Darstellung des Factischen selbst, die, wie bemerkt, wenig oder gar nicht von diesen Betrachtungen berührt worden ist.

Hier ist vor Allem hervorzuheben, daß der Vf. ein reiches und interessantes Material zusammengestellt hat, wie es bisher nirgends vereinigt war. Häussers Geschichte ist gerade auf die innern Verhältnisse dieser Jahre nicht so ausführlich eingegangen, wie es hier der Plan ist. Die Zustände vor der französischen Revolution am linken Rheinufer und in einem Theil des übrigen Deutschlands werden vorgeführt, dann die Veränderungen erzählt, welche Platz griffen, aber auch das Verhalten des Volks geschildert und dabei auf die Wirksamkeit einzelner hervorragender Männer besonders Rücksicht genommen. Manches zerstreute, hie und da auch handschriftliche Material ist benutzt.

Dabei verdient vor Allem das Streben des Vfs Anerkennung, unbefangen und gerecht über Verhältnisse und Personen, die ihm entgegentreten, zu urtheilen. Er hat keinerlei Vorliebe für die alten verkommenen Zustände des Reichs und der einzelnen Territorien oder anderer selbständiger Glieder desselben, die er in seinem frühern Buch und hier wieder in ihrer ganzen Haltlosigkeit und Jämmerlichkeit dargelegt hat; er hat sie aber ebenso wenig für die gewaltsame Art, wie man sie nun vieler Orten zu beseitigen und wegzuräumen suchte; er hat sie

erſt recht nicht für das aufgedrungene Fremde, und auch nicht für den kurzen Rauſch freiheitlicher Begeiſterung und gehoffter Volksbeglückung, der zuerſt von Frankreich ausging und ſich in einigen Theilen Deutſchlands einzubürgern ſuchte. Aber das hindert ihn nicht, das Nothwendige oder doch Begreifliche des einen oder andern anzuerkennen, die Stimmungen und Motive zu würdigen, welche Forſter in den Strudel der Revolution, Dalberg in die Arme Napoleons, einen Montgelas und König Friedrich von Würtemberg zu ihrer gewaltſamen Umgeſtaltung der ſtaatlichen Verhältniſſe trieben. Dem Gewaltſamen, Tyranniſchen iſt er abhold, wo und wie es ihm entgegentritt, bei dem Herrſcher oder der Maſſe; dagegen allen Erwägungen und Stimmungen, der Begeiſterung, der Leidenſchaft, ſelbſt des Intereſſes, läßt er ein Recht widerfahren: eben Männer, wie Forſter und Dalberg, wie entſchieden auch die eigne Anſicht der Richtung des einen ſo gut wie des andern gegenüberſteht, finden eine anerkennende Würdigung. Gerade bei ſolchen Perſönlichkeiten, die bedeutender in der behandelten Zeit hervortreten und die herrſchenden Stimmungen charakteriſiren, verweilt die Darſtellung gerne: auch Görres, die Boiſſerées werden näher beſprochen; von einigen wird faſt ausführlicher gehandelt, als es zu der eigentlichen Aufgabe zu gehören ſcheint.

Doch ſind die beiden Abſchnitte des Buchs in dieſer Beziehung wohl nicht ganz gleichmäßig gehalten. Der erſte, der ſich mit dem linken Rheinufer in der Zeit der franzöſiſchen Kriege und Herrſchaft beſchäftigt, iſt ungleich ausführlicher bearbeitet, als der zweite, der es mit den Rheinbundſtaaten zu thun hat. Nur Dalberg und das Großherzogthum Frankfurt ſind hier mehr eingehend behandelt; ſehr viel kürzer und durchaus nicht erſchöpfend das Kö-

nigreich Westfalen, auch mehr nur in allgemeinen Umrissen, wenn gleich mit treffender Zeichnung dieser, Baiern unter Montgelas, Würtemberg unter dem König Friedrich. Auch die einschlagende Litteratur ist hier nur ungenügend benutzt, so weit sich aus der am Schluß gegebenen Anführung schließen läßt. Bei Westfalen fehlen die Arbeiten von Lynker über Hessen in der westfälischen Zeit, bei Baiern die Erinnerungen an die Wirksamkeit des Grafen Montgelas (2 Bände, Stuttgart 1838) und die Gedächtnißrede von Freiberg, ebenso die Denkwürdigkeiten von Lang und Feuerbach und vieles Andere; für Tyrol sind die Bücher und Aufsätze von Rapp, B. Weber, Jäger, die namentlich über die Verhältnisse vor der Erhebung Aufschluß geben, nicht angeführt; bei Würtemberg konnte eine Biographie des Ministers Grafen Wintzingerode von seinem Sohn wenigstens Einzelnes darbieten. Auch für das erste Buch lassen sich noch Nachträge machen: ich vermisse die Erwähnung eines Buchs, das in der Tendenz eine gewisse Verwandtschaft hat mit dem des Vfs: Die Helden der Republik und Bürger und Bauern am Niederrhein in den letzten Jahren des vorigen Jahrhunderts, aus dem Munde von Augenzeugen und aus handschriftlichen Nachrichten und Urkunden. Elberfeld 1851. Es hat freilich noch ein anderes Publicum im Auge als Hr Perthes, geht auch viel mehr auf die äußere Geschichte ein, doch enthält es Mancherlei, das sich auch in diese Darstellung wohl eingefügt hätte. Von einem anderen wichtigeren Buch über einen Theil der hier behandelten Verhältnisse, dem oben genannten des Prof. Klein, spricht der Verf. selbst das Bedauern aus, daß es ihm zu spät zukam, um es noch benutzen zu können.

Gewiß hätte diese ausführliche, mit großem Fleiß

unternommene Geschichte der ersten Eroberung von Mainz von einem Gelehrten, dem alles Material dazu, gedrucktes und handschriftliches, zu Gebote stand, Hrn Perthes zu mancher Ergänzung und genaueren Ausführung seiner Darstellung Anlaß gegeben. Hr Klein hat später eine Beurtheilung der Perthesschen Arbeit erscheinen lassen, in der er manche Unrichtigkeiten aufgedeckt und zugleich namentlich gegen die nach seiner Ansicht zu milde Beurtheilung Forsters sich ausgesprochen hat. Derselbe steht auf einem sehr entschiedenen deutsch nationalen Standpunkt; er zeigt, daß eine vaterländische, dem alten Regiment anhängliche, dem Fremden entschieden abgeneigte Stimmung damals in Mainz viel weiter verbreitet und tiefer begründet war, als man gewöhnlich annimmt: das Treiben der fremden Gelehrten in der Stadt, die sich für die von Frankreich verkündete Freiheit erklärten, erfüllt ihn mit Unwillen und Zorn, und er deckt da Vieles auf, was allerdings gerechten Anlaß dazu gibt. Ueberhaupt wenn das Buch von Perthes doch weniger Neues gibt, als daß es einmal in allgemeiner Zusammenfassung und ansprechender Darstellung die Zustände jener Lande und Jahre vorführt, so hat Kleins Arbeit das Verdienst, ein einzelnes Ereigniß, das viel behandelt und besprochen, aber nie nach allen Seiten hin erschöpfend beleuchtet war, in vollem Detail und mit kritischer Genauigkeit darzulegen und manches hellere Licht über Personen und Dinge jener Jahre zu verbreiten.

Ueber Alles ist freilich auch Hr Klein nicht ins Reine gekommen. Die Umstände, welche zu einer so schnellen Uebergabe von Mainz an Cüstine geführt haben, werden in einer Beilage besprochen, die es besonders mit den Beschuldigungen gegen die Befehlshaber Gymnich und Eickemeyer zu thun hat, aber

zu keinem vollen Abschluß, namentlich in Bezie
auf das Verhalten des Letzteren, kommt; es
zuletzt erwähnt, daß neuerdings Briefe von den
den Bewegungen zu Gunsten der Franzosen le
betheiligten Wedekind aufgefunden und ins Archi
Darmstadt gekommen sind, die noch weitere
schlüsse zu gewähren scheinen, die hier aber
mehr benutzt werden konnten.

Mehr als einmal erhalten die Erzählungen
derer eine Berichtigung, nicht bloß die des bekan
Romans von König, der, wie hier gezeigt wird (
49 n. 78 n.), sogar Quelle für historisch sein w
lende Darstellungen geworden ist, auch Mehrer
was Sybel in seine Geschichte der Jahre 17
—1795 aufgenommen hat (S. 68 n. 78 n. 54
n.) oder sich bei Schlosser und Häusser findet.
der Sammluug, welche Gervinus von Forsters Schri
ten und Reden gegeben, sind einzelne Ergänzungen
angegeben (S. 325. 329). Selbst Manches, was
Forster in seiner bekannten Darstellung der Re
volution in Mainz berichtet und geurtheilt hat, muß
sich eine Vergleichung mit den Actenstücken und frü
hern Aussprüchen von ihm gefallen lassen, die dann
oft nicht zu Gunsten derselben ausfällt (S. 49.
215 u. a.); sogar Aeußerungen in seinen Briefen findet
Hr Klein nach urkundlichen Belegen „vollständig un
wahr“ (S. 601), und das trägt nur dazu bei, sein
Urtheil über Forster ungleich schärfer zu machen,
als wir es nicht bloß bei seinen Biographen, son
dern auch bei Perthes finden.

Bei dieser Sorgfalt und Strenge in der Beur
rhetlung Anderer, nimmt mich Wunder, daß Herr
Klein da, wo er auf eine Frau zu sprechen kommt,
die damals auch eine gewisse Rolle in Mainz spielte,
Caroline Böhmer, geborne Michaelis, auf das ver
weisen mag, was Vehse an einer Stelle seiner Ge-

schichte der kleinen deutschen Höfe über sie angegeben hat. Wenn König in dem Roman sie ganz irrthümlich zu der Frau des bekannten Dr Böhmer macht, der aus Worms mit Custine nach Mainz kam und hier eine hervorragende Rolle spielte, und sie dadurch in ganz falsche Beziehungen bringt, so hat Vehse ihr andere, noch ungleich widerwärtigere und unwahrere Verhältnisse zu jenem Böhmer und zu Custine angedichtet. Mir liegen Briefe von ihr aus diesen Mainzer Tagen vor, wo sie sich über das Verhältniß zu ihrem Schwager Böhmer deutlich genug ausspricht. „Ein Werkzeug, schreibt sie am 27. October 1792, ist mein Schwager George B., der seine Professur in Worms aufgegeben hat und so was von Secretair bei Custine ist. Mir sank das Herz, wie ich den Menschen sah — o weh — wolt und könt Ihr den brauchen!“ Und später am 15. Juni 1793: „Einer Gemeinschaft mit meinem tollen Schwager, der nie meine Wohnung betreten hat, machte ich mich nicht schuldig“. Die Frau, welche, ohne sie zu nennen, der von Vehse angeführte Rheinische Antiquarius mit Custine in Verbindung setzt, wird, wie bei Klein an dieser Stelle, auch anderswo als die eines Dr Daniels bezeichnet. Caroline Böhmer stand in nahen freundschaftlichen Beziehungen zu Forster und seiner Frau Therese: über ihn und seine Katastrophe geben ihre Briefe noch manche anziehende Mittheilung; auf die ich hier nicht eingehe, obschon die Darstellung von Perthes S. 128 wohl zu einem ergänzenden Wort Anlaß gäbe. Was Klein über Theresens Abreise sagt, S. 312, ist jedenfalls sehr ungenau. Nicht bemerkt finde ich, daß Forster von Mitte Februar an drei Wochen lang nicht in Mainz war, sondern sich auf dem Lande aufhielt.

Einige Details, die Klein bei der Erzählung der

ersten Ankunft der Franzosen angeführt hat, werden von Caroline in einem Brief vom 16. Oct. etwas anders erzählt. „Voreilige Demokraten, heißt es, haben schon an dem Tage, wo ein betrunkner Husar, der eine Heerde Kühe gesehen hatte, mit der Nachricht in die Stadt sprengte, daß die Franzosen in Oppenheim wären — wo Schreckschüsse geschahn und die Stadt nicht zu Bett ging — das Ende des Churfürstenthums vor Augen gesehn, und die dreyfache Cocarde — in der Tasche getragen . . . Wir hatten gar keine Besazung — die paar Reichstruppen liefen weg“ (vgl. Klein S. 56). Dann erzählt sie von dem panischen Schrecken, welcher in den Tagen vorher herrschte: „das Schrecken war unbeschreiblich und hat wie gewöhnlich die drollichtsten Wirkungen bei tapferen Personnagen z. B. bey dem Gesandten eines königl. Hofes hervorgebracht“.

Dies scheint sich auf den preußischen Gesandten Hrn von Stein, den Bruder des bekannten Staatsmannes, zu beziehen. Klein weiß übrigens Rühmlicheres von ihm zu berichten (S. 67), was im Ganzen mit dem übereinstimmt, was Pertz und Sybel aus seinen Depeschen beigebracht haben.

Im Ganzen ist aber freilich dieser Fall von Mainz in jeder Weise eins der traurigsten Blätter in der Geschichte jener Jahre. Schwäche, Haltungslosigkeit, Furcht, Sorge für das eigne, nächste Interesse zeigen sich aller Orten, bei Hoch und Niedrig. „Es war überall die gräßlichste Furcht vor den Franzosen und Custine; manche Fürsten und Große hatten gleich nach der Einnahme von Speyer und Worms sich an jenen gewandt und einen Schutzbrief (sauve garde) sich erbeten, d. h. durch Geschenke oder Bitten, mit Versprechen der Neutralität, den Franzosen den Durchgang angeboten, und gewünscht und gebeten, daß keine Brandschatzung

Statt finde; andere zogen ihre Truppen zurück. Keiner dachte sich dem Feinde entgegenzustellen, keiner suchte sich in Vertheidigungszustand zu setzen, viel weniger dem Nachbar oder dem Vaterlande zu Hülfe zu eilen" (Klein S. 53). Von den Frankfurtern erzählt Caroline: „Auch in Frankf. flüchtete man, und die Deputation, die mit 200000 Fl. dem Feind entgegengehn solte, hatte sich versammelt; die Wägen standen angespannt vor dem Rathhaus und hatten die drei Farben". Selbst Göttingen ließ sich später von Böhmer eine Sauve garde Custines ertheilen; und wenn man auch in Hannover darüber entrüstet war, an der Universität ward sie, wie Heyne an Forster schrieb, mit allgemeinem Dank angenommen (Klein S. 218 n.).

Dagegen weiß Hr Klein dann Besseres zu berichten von der Haltung der Frankfurter Bürger den Franzosen gegenüber, da diese die Stadt besetzt hatten (S. 214), nimmt sie aber zugleich in Schutz gegen Beschuldigungen, welche man von Paris aus wegen gewaltsamer, grausamer Behandlung der Franzosen beim Abzug verbreitete (S. 286). Namentlich aber finden die Abneigung und der Widerstand, den die Bevölkerung von Mainz den Bestrebungen auf Beseitigung der alten Herrschaft und Einverleibung in Frankreich entgegenstellen, entschiedene und anerkennende Hervorhebung, S. 110. 112. 180; dann 405 ff. Von 10000 stimmfähigen Bürgern, berichtet er, haben im Ganzen nur 345 den geforderten Eid für die Republik geleistet (S. 345); zahlreiche Auswanderungen, wenn früher aus Furcht, so später um nicht dem französischen Regiment sich zu unterwerfen, fanden Statt; die Gesammtzahl wird (S. 579 n.) auf 16000 angegeben, von einer Bevölkerung, die auf c. 30—50000 geschätzt wird. Aehnlich war es in Worms und an anderen Orten.

Dort „bequemten sich nur 250 Bürger zum Eide; die Judenschaft versagte ihn standhaft". „Es gab Dörfer, deren ganze Gemeinde ihre Wohnungen und Vermögen im Stiche ließ und mit stolzem Herzen davonzogen". Perthes hätte in seiner Schilderung der Stimmung, die beim Einbruch der Franzosen am Rhein herrschte, wohl etwas mehr hiervon erzählen können.

Einen nicht erfreulichen Eindruck macht dagegen später, da die deutschen Waffen wieder im Uebergewicht waren und Mainz dem Angriff der Preußen erlag, die harte Behandlung der sogenannten Clubbisten. Sie wurden nicht in die Capitulation aufgenommen, und die Weigerung, dies zu thun, hat den Widerstand verlängert und so mehr Unglück als nöthig über die Stadt gebracht. Sie beklagt aus dieser Belagerung durch deutsche Heere den Verlust mehrerer ihrer ältesten Bauwerke; vor Allem aber hat die historische Wissenschaft den Untergang der „kostbaren Dombibliothek mit unersetzlichen Schätzen an Manuscripten und ältesten Drucken" zu bedauern.

Uebrigens hat Hr Klein die Geschichte der Wiedereroberung kürzer dargestellt, über die Behandlung der Stadt und der Einzelnen nach derselben so gut wie gar nichts mitgetheilt: es scheint, daß der Umfang des Buchs über Erwarten angewachsen und dadurch zu dieser Beschränkung Anlaß gegeben ist. Namentlich das Letzte, hätte aber, scheint mir, allerdings zu der Aufgabe dieser Arbeit gehört, und da sie einmal einen so bedeutenden Umfang erhalten hat, konnte es wohl auch auf ein paar Bogen mehr nicht ankommen.

Ich vermisse außerdem namentlich noch ein vollständiges Verzeichniß aller benutzten oder lieber noch aller dem Verf. bekannt gewordenen auf das Ereig-

niß bezüglichen Schriften und Aufsätze, in der Weise wie S. 385 ff. Alles zusammengestellt ist, was die Besetzung Frankfurts und die hieran sich anschließenden Verhältnisse betrifft. Einiges der Art findet sich wohl in der Beilage über Gymnichs und Eickemeyers Vertheidigungsschriften (S. 122 ff.) und in der Anmerkung S. 537 n., Anderes aber kommt nur ganz zerstreut in den Noten vor; manchmal sind die Titel gar nicht vollständig angegeben, und für den, der die Litteratur nicht schon genauer kennt, macht es wohl eine gewisse Schwierigkeit, sich, wenn man Einzelnes weiter verfolgen will, zu orientiren.

G. Waitz.

Die Aethiopen der altklassischen Kunst. Von J. Löwenherz. Göttingen, 1861, in Commission bei Ad. Rente. 68 S. in Octav.

Es ist nicht die Absicht des Unterzeichneten, eine eigentliche Kritik der Arbeit des Verf., eines Zöglings des hiesigen archäologischen Seminars, zu liefern. Sie hat jedenfalls das Verdienst, einen interessanten, bisher nicht im Zusammenhang betrachteten Gegenstand, mit Fleiß behandelt zu haben. Da es wünschenswerth ist, das Material in möglichster Vollständigkeit zusammengebracht und erläutert zu sehen, so mögen hier einige Nachträge Platz finden.

Hrn Löwenherz, der S. 61 ff. auf dem durch Pacho bekannt gemachten Sepulcralgemälde von Kyrene mit Recht lieber eine Maurin als eine Negerin erkannt wissen will, ist es ganz entgangen, daß

einige Bildwerke bekannt sind, welche den Umstand, daß Schwarze als Athleten in Italien auftraten, und eine besondere Auszeichnung derselben beurkunden. Auf einem Wandgemälde in einem Grabe zu Albanella, welches im Jahre 1854 entdeckt und in Minervini's Bullett. arch. Napol. A. III, p. 93 von dem Architekten Ricci kurz, S. 135 von Minervini selbst ausführlicher besprochen und tav. IX, n. 5 abgebildet ist, sieht man einen Faustkämpfer von dunkler Farbe (carnagione fosca), der sicherlich nicht eigentlicher Neger ist, mit einem anderen von weißer im Kampf begriffen. Minervini denkt dabei zunächst an den Kampf des Afrikaners Antäos mit dem Herakles. Da indessen alle Attribute des Herakles fehlen, nimmt er an, che nella esecuzione de' funebri ludi, a' quali vuolsi almeno riferire questa scena di pugilato si commettesser fra loro un greco ed un africano quasi novella coppia di Ercole e di Anteo, perchè provassero fra loro le forze. Jene Beziehung der Darstellung auf die Leichenspiele ist gewiß ebenso richtig als diese Deutung der verschiedenen Farbe beider Kämpfer irrig. Der sehr gelehrte Neapolitanische Archäolog scheint sich einer schon längst bekannten ausgezeichneten Statue nicht erinnert zu haben, durch welche ein Afrikaner als Meister in der Kunst des Faustkampfes gefeiert wurde. Wir meinen das in der Villa Negroni zu Rom gefundene, dann durch den bekannten Kunsthändler Jenkins an den Grafen Fries in Wien verkaufte, endlich nach England gekommene Werk aus nero antico, welches in Guattani's Monum. ined. 1788, Genn. t. I, in Clarac's Mus. de Sculpt. pl. 858, n. 2182, und in dem Catalogue of the Collection of — Antiquities, formed by B. Hertz, London 1851,

t. I abgebildet ist. Für die Richtigkeit der Beziehung dieser vortrefflich gearbeiteten Statue auf einen eigentlichen Schwarzen gibt außer der Behandlung des Haares namentlich auch die Darstellung des Schwarzen auf jenem Wandgemälde den Ausschlag. Der schwarze Marmor allein ist nicht zur Genüge beweiskräftig. Es fehlt freilich selbst bei den Schriftstellern nicht an Andeutungen, daß im Alterthum sich die Bildhauer schwarzen Steins in symbolischer Beziehung oder zur Bezeichnung schwarzer Hautfarbe der darzustellenden Person bedienten. Pausanias bemerkt VIII, 24, 6, daß mit Ausnahme des ägyptischen Nil allen Flußgöttern Bildsäulen aus *λίθος λευκὸς* gemacht wurden: *τῷ Νείλῳ δέ, ἅτε διὰ τῆς Αἰθιόπων κατιόντι ἐς θάλασσαν, μέλανος λίθου τὰ ἀγάλματα ἐργάζεσθαι νομίζουσιν.* Vgl. die Bezeichnungen als *ποταμὸς Αἰθίοψ* bei Aeschyl. Prom. 811, so wie auch die als Niger, Nigris, *Μέλας* bei Vitruv. VIII, 2, 6, Solinus Polyh. 32, Joh. Laurent. Lydus de Mens. IV, 68. Bei Kallistratos, Stat. III, ist die Statue des Inders aus *λίθος μελαινόμενος*. Aehnlich ist es, was in Betreff des Pescennius Niger aus Ael. Spartian. C. 12 erhellt, daß dessen Bildniß in Anspielung auf den Namen aus Bronze gemacht war *). Allein man würde sich sehr irren, wenn man jenen Umstand als Regel betrachten und bei allen oder auch nur den meisten Statuen aus schwarzem oder schwärzlichem Steine eine derartige Beziehung voraussetzen wollte. So sind z. B. Statuen des Nil

*) Zu den nur durch schriftliche Ueberlieferung bekannten statuarischen Werken aus schwarzem Stein mit symbolischer Beziehung gehört etwa das in meinen Conject. in Aeschyl. Eumen. p. CXXXVIII, A. 13, erwähnte Hekatebild auf Thera.

aus weißem Marmor selbst auf unsere Zeiten gekommen, und zwar ungleich mehrere als aus schwarzem Stein. Ja dem Referenten wenigstens ist nur eine Statue dieser Art bekannt, nämlich die aus schwarzem Basanit in der Villa Pamfili zu Rom (Clarac pl. 749, A. n. 1817), die also in Betreff des Materials ganz jener berühmten entspricht, welche der Kaiser Vespasian nach Plin. N. H. XXXVI. 58 in das templum pacis stiftete. Bei dem älteren Philostratos, Imagg. I, 5, findet sich keine Spur von schwarzer Farbe des Nil, obgleich er ausdrücklich hervorhebt, daß dieser ἐν Αἰθιοπίᾳ ἄρχεται. Ob die bekannte Statue aus schwarzem Stein im Louvre bei Bouillon Mus. d. Antiq. T. II, pl. 65, Clarac pl. 325, n. 2247, wirklich einen afrikanischen, cyrenaischen Fischer darstellen solle, wird von Anderen bezweifelt. Ist St. Victor's Angabe, nach welcher la physionomie non seulement barbare, mais bien évidemment africaine sein soll, irrig, so könnte die Wahl des schwarzen Steins schon durch die Voraussetzung Erklärung zu finden scheinen, daß es dem Künstler darauf ankam, auf die dunklere Carnation eines solchen ἁλίπυρος γέρων (Theocrit. Id. I, 45) hinzudeuten. Auf ähnliche Weise könnte man die Wahl des schwarzen Steins auch in anderen Fällen, z. B. bei zwei Statuen der Villa Albani erklären wollen, der eines Satyrs und der eines Athleten (Bracci Memor. d. ant. Incis. Vol. I, t. XXVI). Allein grade diese Beispiele zeigen das Mißliche einer solchen Erklärungsweise. Die betreffenden Statuen wurden nämlich mit zwei anderen Werken aus schwarzem Stein zusammen gefunden, für welche sie durchaus nicht zulässig ist, vgl. Winckelmann's Werke II, S. 313 f. der ältern Dresd. Ausg. Schwarze oder

schwärzliche Steine sind in der Kaiserzeit, namentlich in der Zeit Hadrians, zu statuarischen Werken häufiger verwandt worden, nicht bloß zu solchen, in denen man ägyptische Priester und Gottheiten mit Nachahmung des ägyptischen Stils darstellte (Clarac Mus. de Sc. T. V, pl. 984 ff.), sondern auch für Personen aus Sage und Alltagsleben Griechenlands und Italiens in reinem griechisch-römischen Stile, und zwar ohne daß irgend eine Beziehung der schwarzen Farbe des Steins Statt hätte, wie schon aus den von Winckelmann a. a. O. V, S. 106 f. gesammelten Beispielen erhellt. — Was nun die oben erwähnte, sicher einen gebornen Schwarzen als Faustkämpfer darstellende Statue weiter anbetrifft, so hat Ref. dieselbe in Fleckeisen's Jahrb. für Philol. u. Pädag., 1855, S. 368, wegen der Haare, die er in ähnlicher Behandlung bei Indern nachgewiesen hatte, auf einen Mann dieses Volks bezogen. Indessen kommt ähnlich langgelocktes Haar auf Monumenten griechisch-römischer Kunstübung auch bei Personen afrikanischer Herkunft vor, man vgl. z. B. den Égyptien sur un Crocodile bei Clarac a. a. O. pl. 875, n. 2223 A, der als Egyptian or Aethiopian tumbler auch abgebildet und erklärt ist Descr. of the Collect. of anc. Marbles in the Brit. Mus. Vol. X, pl. 27 und S. 73, und wohl verdient hätte von Hr Löwenherz genauer berücksichtigt zu werden. Ganz besonders erinnert aber die Haartracht der in Rede stehenden Statue an die, mit welcher der erste Juba auf den Münzen erscheint. Eine Abbildung auch bei Clarac T. VI, n. 1038, n. 3072 (wo unter n. 3071 auch der Kopf eines iberischen Königs mit ähnlicher Haartracht mitgetheilt ist). Da es nun auch aus anderen Gründen viel näher liegt, an einen Mauren zu denken,

ſtehen wir jetzt nicht an, dieſer Erklärung den Vorzug zu geben.

Ein anderes nicht unbeträchtliches Monument, welches Hr Löwenherz überſehen hat, iſt das im Mus. Borbonico Vol. IX, t. 4, ohne die Farben des Originals und in Raoul-Rochette's Peint. de Pompéi pl. 28 mit den Farben abgebildete Wandgemälde, auf welchem ſich ein Weib mit ſchwärzlicher Hautfarbe dargeſtellt findet. Das lange Haar iſt, abweichend von dem der drei zugleich dargeſtellten Frauengeſtalten, in einzelne gekräuſelte Partien zerlegt *), die Naſe erſcheint auf der zweiten Abbildung breit, der Mund groß.

Die Beziehung der Figur iſt noch nicht mit Sicherheit ermittelt. Raoul-Rochette deutete (wie wir aus der Unterſchrift des Gemäldes in ſeinem Werke entnehmen, denn der ausführliche Text iſt nicht erſchienen, wenigſtens nicht in dem uns vorliegenden Exemplare enthalten) die drei Hauptfiguren des Bildes, zu welchen man auch die in Rede ſtehende ſchwärzliche rechnen kann, ebenſo wie ſchon Niccolini, auf Europa, Aſia und Afrika. Wäre dieſe Erklärungsweiſe die richtige, ſo würde man in der That ſchwanken können, ob man die in Rede ſtehende Figur oder die ihr gegenüberſtehende, deren Haupt mit der Haut eines Elephantenkopfes bedeckt iſt, für die Afrika zu halten habe. Denn Aſia ſo darzuſtellen, namentlich der Afrika gegenüber, wäre ebenſo auffallend, als Aſia im Gegenſatze gegen Afrika in der Weiſe der ſchwärzlichen Figur zu bilden. Eher iſt glaublich, daß die Figur mit der Elephantenkopfhaut die Aegyptus, und noch mehr,

*) Aehnliche Behandlung des Haars findet ſich bei der Iſis als Repräſentantin Aegyptens auf dem Wandgemälde im Mus. Borbon. Vol. X, t. 2.

daß ſie die Alexandria darſtellen ſolle, und dann bleibt wohl nur übrig, die ſchwärzliche auf Afrika zu beziehn oder ſpecieller auf Aethiopia oder eine ägyptiſche Localgottheit, als welche ja auch die Alexandria zu betrachten wäre. Das Attribut, welches die ſchwärzliche Figur mit beiden Händen hält, wird von denen, welche das Original genauer unterſuchten, verſchieden gedeutet, als Elephantenzahn, aber auch als Rhyton. Stände das Letztere ſicher, ſo könnte man ſich etwa daran erinnern, daß auf der Tazza Farnese die eine der Nymphen des Delta ein Trinkhorn hat (Mus. Borbon. Vol. XII, t. 47).

An kleineren Monumenten mit Darſtellungen von Schwarzen, ſelbſt eigentlichen Negern, auf welche es Hr Löwenherz vorzugsweiſe abgeſehen hat, wird vermuthlich aus minder zugänglichen Kupferwerken oder dem bisher noch nicht durch den Grabſtichel bekannt gemachten Beſtande einiger Sammlungen eine kleine Nachleſe geliefert werden können. So findet ſich z. B. ein Negerkopf an einem Gefäße aus Vulci im Mus. Gregor. T. I, t. 89, n. 2. Merkwürdig iſt das von Hettner „Bildw. d. K. Antikenſamml. zu Dresden“ S. 109, n. 331, verzeichnete Gemmenbild der ſterbenden Kleopatra mit dem Geſichte einer Negerin *).

Wir ſchließen mit folgender Bemerkung. Herr

*) Nachdem Obiges geſchrieben, kommt mir der Compte-Rendu de la Commission Impér. Arch. pour l'Ann. 1859, St. Pétersbourg 1860, zu, welcher auf pl. IV, n. 7 ein Bruchſtück einer wohl ausgeführten Statuette eines Negerſclaven in Abbildung bringt. Unter den Beiſpielen von Negerdarſtellungen, welche Stephani S. 137, Anm. 6, beibringt, ſind zwei, die auch dem Referenten nicht bekannt waren.

Löwenherz, der die Darstellungen des Memn
ständlich behandelt (wobei ihm die wenigen r
Rathgeber „Gottheiten der Aioler“ S. 67
zeichneten Scarabäen entgangen sind), hat do
Bild nachweisen können, in welchem jene
Schwarzer, geschweige denn als Neger darg
wäre, als das auf dem Gemälde des Philos
I, 7, obgleich Memnon namentlich bei den S
stellern aus römischer Zeit wiederholt als Sc
zer bezeichnet wird. Sollte nicht dieser Um
so wie das etwaige Aufkommen bildlicher Da
lungen, welche Memnon als Schwarzen zei
wesentlich auch mit der wachsenden Berühmtheit
allbekannten tönenden Statue des Memnon zu
ben in Aegypten zusammenhängen, von welcher
nius N. H. XXXVI, 58 besonders hervorhebt,
sie aus dem in Aethiopien vorkommenden basani
ferrei coloris gemacht sei?

Friedrich Wieseler.

Berichtigungen.

S. 522 Z. 24 lies der Griechen
— 668 — 12 v. u. l. Shahrestani
— 896 — 11 l. ausgeführt st. aufgeführt
— 1067 — 8 l. Pfuhl st. Pfuel.
— 1094 — 1 l. lehrreichsten st. lehrreiß-
sten.
— 1110 — 8 l. den ihr st. der ihr.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

33. Stück.

Den 13. August 1862.

Sieben Bücher zur Geschichte des Platonismus. Untersuchungen über das System des Plato und sein Verhältniss zur späteren Theologie und Philosophie. Erster Theil: Vorgeschichte und System des Platonismus. Von Dr. Heinrich von Stein, ausserord. Professor der Philosophie zu Göttingen. Göttingen. Vandenhoeck's und Ruprecht's Verlag 1862. CVI u. 292 S. in Octav.

Der Unterzeichnete hat in diesen Blättern wiederholt Gelegenheit gehabt, einzelne der neueren platonischen Litteratur angehörige Erscheinungen zu besprechen. Er freuet sich, heute eine eigne, dahin einschlagende Arbeit zur Anzeige bringen zu dürfen. Unter Bezugnahme auf das in der Vorrede weiter Ausgeführte, sei es ihm daher gestattet, hier die vorzüglichsten Gesichtspunkte hervorzuheben, die ihn bei Abfassung seiner Arbeit geleitet haben.

Wir besitzen zahlreiche Darstellungen des plato-

nischen Systems, aus alter und neuer Zeit, theils in eigends dazu bestimmten Werken, theils in den allgemeinen Geschichten der Philosophie. Von diesen letzteren kann auch keine das Verhältniß, in welchem Plato zur früheren und späteren wissenschaftlichen Entwicklung gestanden hat, ganz unerörtert lassen: dazu ist seine Erscheinung viel zu bedeutend, sein Einfluß — wenigstens an einzelnen Punkten des spätern Verlaufs — viel zu evident. Und endlich auch die Vergleichung der platonischen Gedanken mit den christlichen ist zu wiederholten Malen ein wahres Lieblingsthema der verschiedenartigsten Gelehrten gewesen. Mit jeder dieser drei Seiten berührt sich nun aber die Arbeit des Verf. in wesentlichster Weise: bei Beginn derselben mußte sich ihm daher auch sofort und mit ganzem Nachdruck die Frage aufdrängen, ob er mit derselben auch wirklich ein nützliches und durch unzweifelhaftes Bedürfniß der Wissenschaft gefordertes Werk in Angriff nehme. Die Gründe, die ihn zu einer bejahenden Beantwortung dieser Frage bestimmt haben, lassen sich am besten in Anknüpfung an den von ihm befolgten Plan, verglichen mit jenen anderweitigen Darstellungen, darlegen. Von diesem Plane hat freilich der zur Zeit vorliegende erste Band nur erst einen verhältnißmäßig kleinen Theil auszuführen vermocht. Ihm folgt aber, so Gott will, der zweite Theil unmittelbar nach: da es dem Verf. selbst am meisten daran liegen muß, beide nicht aus ihrer engen, innern Zusammengehörigkeit herausgerissen zu sehn.

Dieser erste Theil bringt nämlich außer der als Einleitung behandelten Vorgeschichte des Platonismus (S. XVII—XCVI) nur erst das erste Buch, welches das ursprüngliche System des Plato allein nach seinen Origi-

naturkunden darzuſtellen verſucht. Die Aufſchrift dieſes Buches enthält nicht etwa einen Pleonasmus, wie es auf den erſten Eindruck vielleicht ſcheinen möchte. Denn zur genauen Bezeichnung ſeines Inhalts war die Rückſichtnahme nicht nur auf ſpätere Reproductionen und Metamorphoſen des Syſtems, ſondern außerdem noch auf die zwar auch in urkundlicher Geſtalt, doch aber erſt bei andern Schriftſtellern auftretenden Erkenntnißquellen, die es für jene urſprüngliche Geſtalt gibt, nothwendig. Allerdings ſind wir weder der Meinung, daß Plato ſelbſt, und nicht erſt ſeine Schule, die urſprüngliche Abſicht ſeiner philoſophiſchen Gedanken in irgend etwas Weſentlichem modificirt habe, noch auch der anderen, als ſtelle dies auch nur eines der ſpäteren, ins Gewicht fallenden Berichterſtatter, wie namentlich Ariſtoteles, für Hauptpunkte ſo dar: aber grade zur genauen Erörterung aller dieſer beiden und aller damit zuſammenhängenden Fragen, war es unerläßlich, im erſten Buche nichts beizubringen, als was über das Leben und die Perſönlichkeit, über die ſchriftſtelleriſche und philoſophiſche Eigenthümlichkeit des Plato allein aus der Geſammtzahl ſeiner als echt erweisbaren Schriften zu entnehmen iſt. Unterſuchungen über die Echtheit und Vollſtändigkeit der letzteren mußten dabei zwar vorausgeſetzt, durften aber an dieſer Stelle doch ebenſo wenig ſchon vorgetragen werden, als wie dies in Betreff der von uns eingehaltenen Anordnung der einzelnen Dialoge der Fall ſein durfte, wenn anders wir nicht in Gefahr gerathen wollten, dieſelben Erörterungen zweimal, unter unweſentlichen Modificationen ihres Inhalts anzuſtellen. Eine ähnliche Rückſicht auf die Beſchränktheit des uns zugemeſſenen Raums hat uns dann auch beſtimmt, in der Einleitung die Beſchreibung des culturgeſchichtlichen Hintergrunds, aus dem

wir den Platonismus hervortreten sehn, sowohl auf die Grenzen der griechischen Welt zu beschränken, als auch überhaupt mit möglichster Gedrängtheit zu versuchen, so daß wir die dafür in Frage kommenden Factoren einfach, d. h. an und für sich hingestellt haben, ihre Abgrenzung gegen den Platonismus dem zweiten Buche überlassend. Dessen Aufgabe ist es auf solche Weise geworden, das gesammte Verhältniß des Plato zum griechisch-römischen Alterthume, in einem sowohl die früheren als späteren Zeiten, sowohl die übereinstimmenden und freundlichen, als auch die abweichenden und gegnerischen Beziehungen in einem vollen Ueberblick zur Anschauung zu bringen. Das dritte Buch führt dann auf den eigentlichen Mittelpunkt unserer Betrachtung, sofern es den Platonismus mit dem Christenthume zu vergleichen, d. h. die Lehren des ersteren an der ein für alle Mal vorausgesetzten Wahrheit der heiligen Schrift abzumessen hat. Damit ist dann aber auch zugleich schon eine zuverlässige Grundlage erworben, von welcher aus weiter sowohl das vierte Buch über den angeblichen Platonismus der Kirchenväter, als auch das fünfte über die Stellung des Plato im Mittelalter zu entscheiden vermag. Mit der sogenannten Wiederherstellung der Wissenschaften ändert sich dann aber die ganze, für uns in Frage kommende Situation auf das Wesentlichste. Im Zeitalter der Kirchenväter wirkt der Platonismus noch immer als eine unmittelbare Gegenwart des Lebens, sowohl beeinträchtigt als auch gefördert durch die daraus sich ergebenden Beziehungen der Sympathie und Antipathie. Im Mittelalter aber vollzieht sich sein Einfluß vorwiegend nur durch das Mittelglied von Uebersetzungen, und durchaus nur nach Maaßgabe der sehr eigenthümlichen Bedürf-

nisse, die man an ihn heranbringt, durchaus unter dem Einfluß traditionell gewordener Auffassungen über seine Herkunft und seinen Inhalt. Den Meisten dieser Zeit ist Plato der „göttliche Heide", der begeisterte und prophetische Weltweise, der Lehrer der Trinität, der hebräische Quellen gebraucht und mißbraucht haben soll, und dem man grade diejenigen Fragen vorlegt, für deren Beantwortung die Scholastik ein Bedürfniß besitzt. Von beiden Situationen ist nun aber die der neuern Zeiten eine wesentlich verschiedene. Sie kennen den Plato wiederum in vollem Umfange und mit größerer Objectivität, so wie ihn das patristische Zeitalter zum mindesten kennen konnte, das scholastische aber sicher nicht gekannt hat. Doch aber ist er ihnen lediglich ein Gegenstand gelehrter, wenn auch oft enthusiastischer Reproduction, wie er dies noch nicht den Kirchenvätern, doch aber dem Mittelalter gewesen war. Auf diese Weise nimmt unsere Untersuchung mit den neueren Zeiten mehr und mehr den Charakter einer Geschichte der platonischen Studien an, spaltet sich aber in ihnen wiederum zu zwei Büchern, durch den unvergleichlichen Wendepunkt, den Schleiermacher durch seine, in ihren Grundzügen noch immer ebenso wenig übertroffene als widerlegte Leistung veranlaßt. So endigt unsere Betrachtung sachgemäß in eine Auseinandersetzung mit den die allerneueste platonische Litteratur bewegenden Gegensätzen, bis auf C. F. Hermann, Steinhart und Susemihl, bis auf Ackermann, Baur und Michelis, bis auf Deuschle, Bonitz und Ueberweg herunter.

Das Angeführte mag genügen, um den leitenden Gesichtspunkt zu charakterisiren, dessen Durchführung unser hohes, wenn auch gewiß nur annäherungsweise erreichtes Ziel gewesen ist. Soll man

ihn mit einem Worte benennen, so ist es ein dogmengeschichtlicher, doch aber auch von der gewöhnlichen Behandlung dieser Art dadurch specifisch verschiedener, daß er nicht auf eine oder mehrere einzelne Lehren nach ihrer rein sachlichen Zusammengehörigkeit, sondern auf deren Zusammenfassung, wie sie bei einem bestimmten großen Philosophen vorliegt, Rücksicht nimmt. Es ist ein Querdurchschnitt durch das Gesammtgebiet der Geschichte der Philosophie, aber aufgefaßt vom Standpunkte des Platonismus aus. Soll und darf ich noch überhaupt etwas zur Rechtfertigung oder gar Empfehlung desselben hinzufügen, so mag es nur das Eine sein, daß man allein durch diesen im angegebenen Sinne „geschichtlichen" Standpunkt im Stande ist, jene verschiedenen Seiten, die die früheren Arbeiten in Betreff Plato's berührt haben, nicht nur jede für sich richtig abzuschätzen, sondern auch alle zusammen in einer innern Einheit aufzufassen, in welcher sie leider bisher selten oder nie behandelt sind. Das Ganze meiner Darstellung trägt, so hoffe ich, von neuem dazu bei, den alten Satz Albert des Großen, wenigstens so weit er den Plato angeht, zu erhärten: Scias quod non perficitur homo in philosophia, nisi ex scientia duarum philosophiarum, Aristotelis et Platonis. (Metaph. I. 5. 15).

Aber ich habe das letzte Wort noch nicht ausgesprochen über die meine Arbeit bestimmenden Motive und Voraussetzungen. Ich darf mit dem Bekenntniß nicht zurückhalten, daß auch der „geschichtliche" Standpunkt so wenig wie der „philosophische" mir der höchste ist, so lange nicht beide wiederum auf einen noch höheren, und tieferen, den christlichen zurückgehn. Erst im Evangelium lösen sich alle Widersprüche und Probleme der Speculation. Erst in seinem Lichte gewinnen mir auch die verworrenen

Bahnen aller Geschichte Klarheit und Verständniß. Darum habe ich mich denn auch nicht darauf beschränken zu dürfen geglaubt, allein die fortlaufende Entwicklung der Geschichte ihren Spruch über Wahrheit oder Unwahrheit der in Frage kommenden Ideen fällen zu lassen. Man kann keine Geschichte darstellen, ohne über sie zu urtheilen. Man kann seinem Urtheile nicht die tiefere Begründung verleihen, ohne es bis auf die eigensten Voraussetzungen des Glaubens zurückzuführen. Darum ist mir das Christenthum, mit dem ich den Platonismus im dritten Buche „vergleiche", auch nicht nur ein einzelner Factor in der gleichen Reihe mit mehreren andern: sondern sein Geist ist es, von dem ich wollte, daß er von vorneherein jeden Buchstaben meiner Arbeit durchdrungen, jedes Urtheil innerhalb desselben gefangen genommen und befreiet hätte. Seine Wahrheit ist die höchste Instanz, von welcher aus auch über die des Plato das letzte entscheidende Wort gefällt werden muß. Ich hebe dies auch hier hervor, wie ich auf dasselbe in der Vorrede und in dem meinem Buche vorangesetzten Motto hingewiesen habe, weil ich Niemanden über dasjenige täuschen will, was er in meinem Buche zu suchen hat. Dasselbe will nicht irgendwie Propaganda machen für den Plato, will nicht die christlichen Ideen aus den seinigen herleiten, will nicht jene mit diesen versetzen und abschwächen. In dieser Absicht weiß ich mich aber auch Eins mit den Besten, die je über Plato geredet und geschrieben haben: mit einem älteren Gelehrten, der in beherzigenswerther Weise daran erinnert, wie Plato grade da am vorsichtigsten zu behandeln sei, wo er den heiligen Dogmen am ähnlichsten sehe: mit einem Petrarca, der nur dann zuläßt von Plato und ähnlichen philosophischen Dingen zu reden, wenn die Ohren noch

klingen von den eben und oft gehörten Wahrheiten der Kirche: mit einem Tertullian, Origenes und Augustin, die jedenfalls ihrer Absicht nach von einem „platonischen Christenthume“ nichts wissen wollen, selbst wenn sie der Ketten, deren sie doch spotten, nicht überall ganz frei geworden sein sollten, vor Allem aber auch mit Luther, dem Plato unter Andern auch als ein „weiser Heide“, als ein „hoher Philosophus“ als ein „großer Mann“ gilt, der aber „darum doch die Kirche nicht ist, weil er den wesentlichen Unterschied nicht hat, damit die Kirche von der Welt abgesondert wird — die Verheißung!“

Ich wünschte auch durch meine Arbeit „Freundschaft“ für den Plato zu erwecken. Aber mit Hamann stehe ich keinen Augenblick an, meiner Freundschaft für ihn und jeder ähnlichen den Abschied zu geben aus den Beweggründen einer höheren und heiligern Liebe! —

Die Vorrede hat dem Andenken C. F. Hermanns nicht ganz vorübergehn zu dürfen geglaubt, grade je mehr das Buch selbst oft in Widerspruch mit den Ansichten dieses theuern Lehrers steht. Hier sei es gestattet, einem andern Manne auch noch öffentlich meinen Dank auszusprechen: meinem hochverehrten Lehrer, dem Herrn Geh. Hofrath Ritter für die gütige Art, in der er meine Widmung angenommen hat. Auch dem Herrn Verleger bin ich für die angemessene äußere Ausstattung, mit der er mein Buch bedacht hat, verpflichtet.

Heinr. von Stein.

Ablaut, Reduplication und secundäre Wurzeln der starken Verba im Deutschen nebst einem Excurs über die Verba dôn und iddja. Eine sprachgeschichtliche Untersuchung mit alphabetischen Wortregistern von C. W. M. Grein, Dr. phil. Privatdocent zu Marburg. Cassel und Göttingen. Georg H. Wigand 1862. 76 S. in Octav.

Durch eine ſehr ſorgfältige neue Ausgabe des Hildebrandsliedes (Göttingen 1858) ſo wie insbeſondere durch die vortreffliche Ausgabe der Bibliothek der angelſächſiſchen Poeſie (Göttingen 1857 und 1858), der unter dem Titel „Dichtungen der Angelſachſen“ auch zwei Bände Ueberſetzungen (Göttingen 1857 und 1859) hinzugefügt ſind und ſich nun auch noch ſeit vorigem Jahre ein ſehr reiches Gloſſar anſchließt, von dem bereits zwei Hefte, deren letztes den Buchſtaben *G* zum Abſchluß bringt, ausgegeben ſind, hat der Verf. der oben benannten neuen grammatiſchen Arbeit ſich auf dem Gebiete der deutſchen Wiſſenſchaft bereits einen ſehr rühmlichen Namen erworben. Wir konnten mit Sicherheit erwarten, daß uns auch in dieſer ſeiner neuſten Gabe ein mit reichen Kenntniſſen und wiſſenſchaftlicher Sorgfalt ausgeführtes Werk geboten werde.

Das Ganze wird eröffnet durch einen Abſchnitt vom Ablaut im Allgemeinen, der wenn er auch nicht weſentlich Neues enthält doch ſchon wegen ſeiner klaren Zuſammenſtellung alles deſſen, was hier beſonders wichtig und bedeutungsvoll iſt, ſeinen eigenthümlichen Werth behauptet. Es werden in möglichſter Kürze die früheren über den Ablaut ausgeſprochenen Anſichten vorgeführt, die Jakob Grimms, Franz Bopps, der zuerſt den engſten Zuſammen-

hang des Ablauts mit dem altindischen sogenannten Gunas klar darlegte, die Jacobis und zuletzt Holtzmanns, der zuerst auf die Wichtigkeit der Betonung für die Ablautsverhältnisse großes Gewicht legte, daneben aber auch noch den Einfluß eines folgenden Vocals auf den Vocal einer vorhergehenden Silbe nachzuweisen versuchte. Das Letztere weist Hr Dr Grein mit Recht sehr bestimmt zurück und führt dann seine Ansicht genauer aus, daß der gesammte deutsche Ablaut aus der Betonung sich erkläre. Auf den engen Zusammenhang des altindischen Gunas mit der Betonung zuerst umfänglicher hingewiesen zu haben, ist ein Hauptverdienst Benfeys; er hat auch zugleich die jenem Zusammenhange scheinbar widersprechenden Erscheinungen für eine Geschichte der Betonung, von der man früher gar keine Ahnung hatte, auf höchst scharfsinnige Weise fruchtbar zu machen gewußt. Jener Zusammenhang tritt an einer großen Menge von Formen, die zum Theil angeführt sind, augenfällig deutlich hervor. In Bezug auf Einzelnes bemerken wir, daß die ursprünglich durchgängige Betonung des Augments, gegen die Zweifel erhoben wird, vielmehr Alles für sich hat. Die Aussprache des gothischen *ei*, die als „mit einem engen *e* vor dem *i* d. h. wie *ĕj*“ beschrieben wird, war vielmehr nach Allem, was sich darüber bestimmen läßt, keine andre als die eines *i*, und keiner der Gründe, die man dem hat entgegenstellen wollen, ist von irgend welcher Bedeutung. Die angeführte Wriddhis ist eine ganz eigenthümlich indische Erscheinung, die nach Allem, was sich unsern Untersuchungen darüber bis jetzt ergeben hat, in den übrigen indogermanischen Sprachen, insbesondere den europäischen gar nichts unmittelbar Vergleichbares hat.

Von S. 13 an werden die einzelnen Verbalfor-

men genauer betrachtet, in denen die verſchiedenen Ablautsſtufen deutlich hervortreten, zuerſt der Indicativ des Präſens. Es wird bemerkt, daß die Conjugation der deutſchen ſtarken Verba in Bezug auf das Präſens mit wenigen Ausnahmen der erſten altindiſchen Hauptconjugation entſpreche; zur Erklärung der Vocalſchwächung im Präſens, z. B. bei den Verben mit dem Grundvocal *a*, wird die durchgehende Betonung der zweiten Silbe (*gibá*, ich gebe) in älterer Zeit behauptet. Durchaus beſtreiten müſſen wir die Berechtigung der Anſetzung von Wurzelformen *fâr*, *skâp* und ähnlichen mit langen Vocalen aus gothiſchen Präſensformen *fara*, ich fahre, und *skapja*, ich ſchaffe. Dann müſſen wir aber auch entſchieden entgegentreten der Anſetzung von Reihen, wie *truda–trôd–trôdum–trudans*, für die nicht der geringſte Beweis vorliegt und die auf der andern Seite auch wirklich ganz undenkbar ſind. Wo das gothiſche *u* auf *a* zurückweiſt, gilt es als ſeine geringſte Schwächung, das *ô* aber iſt die höchſte Verſtärkung eines *a* vom gothiſchen Standpunkt; daher ſind das *ô* und das aus *a* durch Schwächung entſtandene *u* einander ſo fern liegende Punkte, daß wenn man nicht alles was die deutſchen Ablautsreihen ſonſt lehren ganz und gar außer Augen laſſen will, von einer Berührung jener beiden Vocale in Tempusformen keine Rede ſein kann. Es iſt kaum zu bezweifeln, daß in *trudan* das *u* durch Einfluß des *r* — wie er z. B. auch in *brôþrum* und ähnlichen Formen deutlich iſt — ſtatt des an der nämlichen Stelle ſonſt üblichen *i* eintrat und daß ſein Perfect im Gothiſchen nicht anders als *trad* (*traþ*) lautete. Die Formen *fahan* und *hahan* enthielten ohne Zweifel urſprünglich den Naſal, der im Gothiſchen eingebüßt wurde, weil ihm die Lautverbindung *nh* abgeht, doch erſt verhältnißmäßig ſpät,

weil eben in der Perfectbildung jene Consonantenverbindung offenbar noch nachwirkte. Die Präsensbildung *fraihnan* kann mit den Passivverben wie *fullnan* nicht unmittelbar verglichen werden; die letzteren erlitten, wie ihre Perfecta deutlich machen, im Präsens, wahrscheinlich wegen der Schwere ihrer Form, nur eine Verkürzung. Die Vergleichung von Bildungen wie *siggvan* und anderen deutschen Verben mit *v* mit den altindischen Verben der achten Klasse, die glaube ich Bopp zuerst mal aufgebracht hat, ist in keiner Weise zu billigen; die fraglichen altindischen Verba sind nicht durch *v*, sondern ohne Zweifel sämmtlich wie die der fünften Klasse durch *nu* im Präsens gebildet, und es steht z. B. *tanumás* für *ta-nu-más* oder etwa auch für *tan-nu-más*. Es hätte noch bemerkt werden können, daß fast alle indischen Conjugationsklassen in einzelnen Spuren im Deutschen wieder begegnen, wie z. B. *standan* sich an die siebte anschließt, unser *thun, gehn, stehn* an die zweite oder noch wahrscheinlicher an die dritte, Formen wie *brinnan* nach Kuhns sehr wahrscheinlicher Vermuthung als für *brinvan* stehend an die fünfte. — Der Conjunctiv des Präsens entspricht dem altindischen Potential und griechischen Optativ, weshalb man diese Modi am besten mit demselben Namen bezeichnen würde, wie man beim Imperativ, in dem dieselbe Uebereinstimmung Statt findet, und sonst ja auch thut.

Bei der Betrachtung des Indicativs Präteriti, von S. 20 an, wird zuerst von der Wurzelsilbe gehandelt. Sie ist im Altindischen im Singular regelmäßig betont und mit dem altindischen Perfect stimmt ja eben das deutsche Perfect genau überein. Für das *u* in den Endsilben der gothischen Dual- und Pluralformen ist die Annahme, daß es aus einer alten Silbe *va*, die im Altindischen hier ihr *v*

eingebüßt habe, hervorgegangen ſei, ganz und gar unbegründet. Es gibt zahlloſe *u* im Deutſchen, die an die Stelle eines alten *a* traten, ohne je ein *v* zur Seite gehabt zu haben. Sehr zu loben iſt die Auseinanderſetzung über Formen wie *gébum* mit der eigenthümlich verengten Reduplicationsſilbe, gegen welche Erklärung in neuerer Zeit z. B. von Schleicher manches durchaus nicht Annehmbare eingewandt worden iſt. — Die Reduplication, ſo weit ſie im Gothiſchen noch deutlich vorkömmt wie in *staistaut*, trägt durch ihren Vocal *ai* einen von der alten Reduplication des Perfectſtammes weſentlich verſchiedenen Charakter, was mehr hätte hervorgehoben werden müſſen, während es von ihr einfach heißt: „ſie mußte alſo beibehalten bleiben". Die im Gothiſchen mit *ai* redupliciren den Verba tragen überhaupt alle einen jüngeren Charakter, wie ja z. B. *saltan*, ſalzen, ein ganz deutlich abgeleitetes Verbum iſt. Die Erklärung nun aber, daß das *ai* der gothiſchen Reduplicationsſilben ein durch Schwächung entſtandenes *i* geweſen ſei, das dann wieder geſteigert wäre, iſt durchaus unwahrſcheinlich, da kein einziges gothiſches *i*, das aus Schwächung entſtand, zu *ai* geſteigert werden kann; vielmehr tritt dann, wo ſonſt Vocalverſtärkung Statt hat, dafür die alte Vocalform einfach wieder hervor; *giban* z. B. könnte keine einzige Form mit *ai* bilden, nur wieder mit dem ihm zu Grunde liegenden *a*. —

Der Conjunctiv des Präteritums findet ſeine genau entſprechende Bildung im Altindiſchen auch wieder, bei dem wieder die Nichtbetonung der Wurzelſilbe für die Geſtaltung des Ablauts wichtig iſt. Daran ſchließt ſich die Bildung des präſentiſchen Participiums, dann des Infinitivs, deſſen genau entſprechende Bildung im Altindiſchen auch nicht lange unerkannt bleiben konnte. Bei der Aufzählung der

Infinitive der Präteritopräsentia bemerken wir, daß das altnordische *knega* in ihre Reihe durchaus nicht mitgestellt werden durfte. Ein kürzerer Abschnitt folgt noch über das Gerundium, dessen vollste Formen im Altsächsischen auftreten, darnach wird das Particip des Präteritums behandelt. Wir glauben nicht, daß hier in Bildungen wir *bugana-*, dem das altindische *bhugná-*, gebogen, gegenübergestellt wird, mit der Annahme eines „Bindevocals *a*" die Sache so leicht abgethan werden kann, wie man überhaupt fast Alles, was sich an die Lehre von Bindevocalen anknüpft, als höchst bedenklich bezeichnen darf. Der folgende Abschnitt schließt die Betrachtung des Passivs und Mediums in sich. Im Angelsächsischen wird mit Ettmüller in *hátte*, ich heiße, und einzelnem was dazu gehört, noch eine letzte Spur des Passivs erkannt. In Bezug auf das sogenannte gothische Medium genügt mir hier noch einmal kurz auf das zurückzuweisen, was ich schon früher in diesen Anzeigen (vom Jahre 1858, S. 467) ausführte, daß die paar Formen, die man mediale Conjunctivformen genannt hat, vielmehr sehr interessante dritte Personen eines activen Imperativs sind.

Ein elfter Abschnitt von S. 38 an bis S. 60 über „secundäre Verbalwurzeln" bildet vielmehr den zweiten Haupttheil des Ganzen. Der aber, können wir nicht umhin zu bemerken, steht dem gewiß sehr werthvollen ersten an Werth bedeutend nach. Es wird von der durchaus ungerechtfertigten Annahme ausgegangen, daß alle einfachen Verbalwurzeln einen der drei Grundvocale *a*, *i*, *u* enthalten und auf einen einfachen Consonanten ausgehen; zweifache Consonanz am Ende sei durch Umstellung eines flüssigen Lauts innerhalb der Wurzel oder durch Eintritt eines Nasals oder durch Antreten eines ableitenden

Conſonanten oder durch Aſſimilation eines antretenden *j* entſtanden. Vocaliſch auslautende Wurzeln werden einfach geleugnet. Ein Verzeichniß von funfzig Wurzeln nach dem angegebenen Muſter wird dann aufgeführt mit einer Menge Formen, die ſich eben an jene Wurzeln eng anſchließen ſollen. Bei dieſen Aufſtellungen und Zuſammenſtellungen aber fehlt leider allzuſehr die Genauigkeit der formellen Behandlung einerſeits und dann namentlich faſt gänzlich die nothwendige Prüfung des begrifflichen Zuſammenhangs, kurz alles das, was man etymologiſche Methode nennen kann. Wir wollen nur Weniges herausheben. Unter *fah* (S. 42) findet ſich *Vieh*, lateiniſches *pascere* und *specere*, unter *thvah* (S. 44) die Formen *τίκτειν*, *τίχεσθαι*, angelſächſiſches *þicgan*, empfangen, gothiſches *þeihvô*, Donner (unrichtig ſteht *þeihsvô*), *ge-deihen*, *Deichsel*, *zwingen* und anderes, unter *slap* (S. 49) *schlaff*, lateiniſche *lâbî*, *lambere*, auch *schlafen*; unter *faran* (S. 50) *faûra*, *fairina*, Schuld, *fêra*, Gegend, unter *stig* (S. 51) *steigen* und *stinken*, und ſo Aehnliches mehr. Das S. 57 genannte *dishnaupnan*, zerreißen, iſt eine ungothiſche von Uppſtröm längſt beſeitigte Form, die vielmehr *dishnupnan* lauten muß. Von S. 57 an werden noch neunzehn Verbalformen aufgeführt, deren vocaliſch ausgehende Wurzelformen, über deren mehrere ich in Kuhns Zeitſchrift (Band 8, S. 245 bis 286) eingehender gehandelt habe, wegzudeuten verſucht wird, wobei wir nur die Zuſammenſtellung des Gothiſchen *vaian*, wehen, mit dem lateiniſchen *vehere* als bezeichnend hier anführen wollen.

Den Schluß der ganzen Darſtellung bilden ein Aufſatz über das Verbum *dôn*, unſer *thun*, und einer über das gothiſche *iddja*, ich ging, die den Werth des Ganzen aber durchaus nicht erhöhen kön-

nen. Der erstere versucht alle Formen des deutschen Verbums *thun* auf die Wurzel *dad* zurückzuleiten, aus keinem andern Grunde, als um der unbegründeten Voraussetzung zu Willen zu sein, daß es im Deutschen keine Wurzeln auf Vocale, wie wir in jenem Verbum offenbar eine haben, gebe. Nun muß aber jeder, der überhaupt über Wurzeln, mit denen man doch über jedes engere Sprachgebiet in uralte Sprachgeschichte zurücktritt, Untersuchungen anstellt, doch wissen, daß vocalisch auslautende Wurzeln in allen indogermanischen Sprachen in großer Menge sich auslösen lassen, und es sollte Niemand vom engeren Standpunkt des Deutschen aus, in dem eine genauere Kenntniß der Wortbildungsgesetze jene vocalischen Formen doch auch sehr zahlreich ergibt, mit bloßen Vorurtheilen und auf ganz verkünstelte Weise das Allereinfachste mit allerhand Zusätzen erst späterer Zeit zerdeuten wollen. Es ist nicht nöthig auf das Einzelne, was zur Vertheidigung jenes Vorurtheils angegeben wird, noch näher hier einzugehen, *dés* soll entstanden sein aus *dadt*, *dida* aus *dadáda* (alte auslautende kurze *a* fallen im Deutschen vielmehr ab), *dôm* aus *dadmi*, *ge-dân* aus *gedadna*, das ist Alles ganz und gar unwahrscheinlich und — was hier die Hauptsache ist — auch ganz unerwiesen. Das noch immer nicht genügend aufgehellte *iddja* wird hier in Bezug auf den schwierigsten Punkt der Frage abgethan mit dem kurzen Ausspruch „es steht *iddja* für *idida*"; als können so die Vocale aus den Silben gleichsam hinaushüpfen und zu Halbvocalen werden. Mir sind dergleichen Erscheinungen noch nicht aufgestoßen.

Die deutsche Sprachwissenschaft hat nicht die Aufgabe, etwaige unbegründete Annahmen Jakob Grimms als Thatsachen zu verkünden und darauf weiter zu bauen, vielmehr alles das, was Jakob

Grimm geleistet hat, sorgfältig wieder zu durchforschen und zwar dieses im engsten Zusammenhang mit den Ergebnissen der immer weiter und tiefer dringenden Kenntniß unseres gesammten Sprachstammes, wie es in dem ersten Theile des Greinschen Werkes auch in so vorzüglicher und bleibenden Werth beanspruchender Weise geschehen ist. Nur so ist ein wirklich gedeihliches Weiterkommen auf dem Gebiete der deutschen Sprachwissenschaft möglich, und können, wie außerordentlich großartig und umfangreich auch Jakob Grimms Leistungen dastehen, noch immerfort neue Schätze gehoben werden.

Leo Meyer.

Ueber die Aussprache des Gothischen während der Zeit seines Bestehens. Eine sprachgeschichtliche Abhandlung nebst einem kritischen Anhang über die Namen des Jornandes von Dr. Franz Dietrich. Marburg. N. G. Elwert'sche Universitäts-Buchhandlung. 1862. IV u. 116 S. in Octav.

Von der im Jahre 1858 in Leipzig erschienenen kleinen Schrift des nun schon seit einiger Zeit verstorbenen Wilhelm Weingärtner über „die Aussprache des Gothischen zur Zeit des Ulfilas", über die ich nicht sehr lange nach ihrem Erscheinen noch im selben Jahre von S. 1721 bis 1728 dieser Anzeigen Nachricht gab, unterscheidet sich diese neue des Herrn Professor Dietrich aus Marburg, deren Titel schon unmittelbar zum Vergleich mit der Weingärtnerschen auffordern muß, wesentlich dadurch, daß sie vor Allem das, was wir außer der Wulfilaschen

Bibelüberſetzung insbeſondere an überlieferten Namen von gothiſcher Sprache haben, zum Gegenſtande einer ſehr eindringenden und umfaſſenden Unterſuchung macht. Was den eigentlichen Inhalt, die Ausſprache des Gothiſchen ſelbſt anbetrifft, ſo können wir hier gleich vorab bemerken, daß den Hauptbeſtandtheil der Schrift der ſehr ausführliche und unzweifelhaft durchaus gelungene Nachweis bildet, daß die gothiſchen Diphthonge und namentlich *au* und *ai* auch wirkliche Diphthonge geweſen ſind, was Weingärtner, der jenen beiden Vocalen die Ausſprache *ô* und *ê* beilegt, ſo gut wie ganz leugnete. Es bildet das auch gleich den Hauptinhalt des erſten Abſchnitts (von S. 1 bis 12), der „Schrift- und Lautſtand“ bezeichnet iſt. Vier Claſſen der für die Ausſprache des Gothiſchen geltenden Beweiſe werden angegeben, einmal die gothiſche Schrift, dann das Entſprechen der Laute in den übrigen deutſchen Mundarten, ferner der Wechſel der Laute in zu einander gehörigen Formen innerhalb des Gothiſchen ſelbſt, und zuletzt die in der gothiſchen Bibel dargeſtellten Fremdwörter ſowohl als die in griechiſchem oder römiſchem Gewande auftretenden gothiſchen Wörter und Namen. In der letzten Klaſſe allein aber, heißt es, liegen eigentliche Beweismittel, während die drei erſten Arten von Thatſachen nur vorläufige Wahrſcheinlichkeitsgründe ergeben.

Daß jene beiden *ai* nnd *au* etwa urſprünglich wirklich diphthongiſch gelautet haben, zur Zeit Wulfilas aber bei Bewahrung allerdings der alten Schreibweiſe nicht mehr, wird als äußerſt unwahrſcheinlich mit Recht abgewieſen, da vor Wulfila ſo gut wie gar kein Schriftgebrauch bei den Gothen beſtand. Wunderbar erſcheint uns, was S. 6 über die Runen behauptet wird, es werde jetzt wenig bezweifelt, daß ſie nicht aus den phönikiſch-griechiſchen Zeichen ent-

standen, sondern wahrscheinlich unabhängig wie alle graphischen Zeichen andrer Völker aus einer Bilderschrift hervorgegangen seien. Es ist doch wirklich in vorurtheilsvollem Anschauen etwas weit gegangen, bei einer ganzen Reihe von Runen ihren handgreiflichen Zusammenhang mit jenen griechisch-phönikischen Schriftzeichen verkennen zu wollen und z. B. die Rune für den Vocal *i*, die ganz wie das griechische und römische Zeichen in nichts besteht als einem senkrechten Strich, und die den alten Namen *is*, Eis, hat, für das ursprüngliche Bild eines geradlinigen Eiszapfen zu erklären! Noch müssen wir als nicht zu billigend hervorheben die Angabe (S. 11), daß ebenso wie das *iu* so auch das Doppelzeichen *ei* in der Aussprache die beiden Laute verbunden habe, die in der Schreibung vor Augen liegen, was ohne Machtsprüche nicht zu leugnen sei. Nicht Machtsprüche, vielmehr deutliche Beweise bestimmen die Aussprache des *ei* als eines *î* und daher heißt es auch S. 65 etwas besser und ich meine doch in nicht völliger Uebereinstimmung mit dem eben Angeführten, das *ei* möge dem *ii* sehr nahe geklungen haben. Die diphthongische Aussprache wird dem *ai* und *au* durchgehends zugeschrieben, auch, wenn gleich ungefähr mit dem Unterschiede der kurzen Vocale von den langen, für die Fälle, wo man bei ihrer von dem wirklich diphthongischen wesentlich abweichenden Werthe bisher gewöhnlich die Aussprache kurzer *e* und *o* anzunehmen pflegte, welche letzteren Laute dem Gothischen bestimmt abgesprochen werden.

Der zweite Abschnitt bespricht die Fremdwörter in Wulfila's Bibelübersetzung, wobei namentlich das mit Erfolg nachzuweisen gesucht wird, daß die griechische Aussprache durchaus nicht durchgängig ein Maaß für die gothische abgeben könne. Dabei kön-

nen wir indeß das nicht gelten lassen, daß, wenn man streng nach dem Griechischen gehe, man fast überall schwankende Aussprache anzunehmen genöthigt sei, weil z. B. das griechische *e* zu *i* hingeschwankt habe; dergleichen untergeordnete und gewiß auch auf vereinzelte Fälle beschränkte Nüancirungen der Aussprache können unmöglich bei der Aufnahme einer fremden Schrift im Großen und Ganzen ins Gewicht fallen. Es wird betont, wie jedes Volk, je frischer und kräftiger es sei, desto mehr die Fremdwörter nach Lautgesetzen der eignen Sprache aufnehme, und dann sehr schön nachgewiesen, wie manche Fremdwörter von der griechischen Schrift deshalb abweichen, weil sie schon vor der Bibelübersetzung aufgenommen seien, z. B. *Marja*, das so mit seinem *j* doch der griechischen Form nicht entnommen werden konnte, ferner *Saur*, der Syrer, *Nauêl*, Noah, das abweichend vom griechischen *Νῶε* als altgeläufige Form sich in die Reihe zahlreicher hebräischer Namen auf *el* mit hineindrängte. Es wird aufmerksam gemacht auf die Neigung des Gothen, das *a* vor Vocalen und Liquiden zu *au* diphthongisiren zu lassen. Der angenommene Unterschied der diphthongischen langen *ái*, *áu* und kurzen *aí*, *aú* wird S. 22 dahin näher bestimmt, daß bei den letzteren beiden ein Vorwalten der dunkleren (welcher Ausdruck in Bezug auf das *i* uns doch wenig passend erscheint) Bestandtheile gegen den hellsten gemeinsamen Statt gefunden habe.

In dem folgenden dritten Abschnitt über die Ueberreste gothischer Sprache aus der Zeit nach Wulfila wird in Bezug auf das Runenverzeichniß in der Salzburg-Wiener Handschrift mit Recht hervorgehoben, daß es kein unbeeinflußtes reines Gothisch enthalte. Aus dem Epigramm über die Gelage der Barbaren in der lateinischen Anthologie,

das mehrere noch nicht völlig aufgehellte gothische Wörter enthält, wird das erste von ihnen, *eils*, als diphthongische Aussprache deutlich bezeugend angeführt. Der umfangreichere vierte Abschnitt geht dann genauer auf die Betrachtung der gothischen Namen ein, die bisher noch viel zu wenig benutzt worden sind und deren vollständige Sammlung als ein sehr wünschenswerthes Unternehmen bezeichnet werden muß. Es ist auch hier wieder das Hauptstreben, diphthongische Aussprache für das Gothische nachzuweisen, indem auf die Wiedergabe gothischer Formen durch lateinische Schrift als die am wenigsten zweideutige ganz besonderes Gewicht gelegt wird. Die hauptsächlichsten Quellen, denen wir gothische Namen verdanken, werden der Reihe nach durchsucht, indem von den jüngeren zu den älteren zurückgeschritten wird, und überall treten die deutlichsten Zeugnisse wirklicher gothischer Diphthonge entgegen. Zuerst wird das Onomastikon des gothischen Smaragdus angeführt, der am Anfang des neunten Jahrhunderts Abt von Sanct Michael an der Maas war, das zum District von Verdun gehörte. Auch Paulus Diaconus, der etwa im Jahre 750 seine langobardische Geschichte schrieb, so wie die Series regum Gothorum enthalten gothische Namen mit Diphthongen. Dann folgen Zeugen aus dem siebten Jahrhundert wie Isidor von Sevilla und wie namentlich die über das Jahrhundert hinaus sich ausdehnenden Acten der westgothischen Concilien. Aus dem sechsten Jahrhundert treten Gregor von Tours entgegen, der westgothische Johannes, Abt von Biclar, und sein Vorgänger Victor Tunensis, dann namentlich Cassiodor und Jordanis, welcher Letztere hier indeß wieder als Jornandes aufgeführt wird, weil diese Form wie es heißt als die ursprüngliche von Jakob Grimm vollkommen

klar erwiesen sei, während hier von einem „erweisen“ doch in der That nicht die Rede sein kann. Auch aus dem fünften Jahrhundert und dann dem vierten, hier namentlich aus Ammianus Marcellinus, wird noch Manches gewonnen. Mancher einzelne gothische Namen, doch können wir darauf hier nicht genauer eingehen, findet im Gange der Untersuchung seine nähere Erklärung.

Der fünfte Abschnitt (S. 58 bis 80) faßt die Ergebnisse über die Aussprache des Gothischen nach seinen Namen aus der vorhergehenden Untersuchung zusammen. Im Allgemeinen wird bemerkt, daß die aus griechischem und römischem Munde überlieferten Namen für feinere Lautfärbungen keinen sichern Maaßstab abgeben können und dann noch, daß bei Eigennamen sehr früh ungenauere und die alten Formen verdunkelnde Aussprachen sich geltend gemacht haben. An einzelnem heben wir hervor, daß dem *ê* wirklich diese Aussprache zugeschrieben wird, die erst nach und nach zu *i* geworden sei. Das *au*, heißt es, habe die reine diphthongische Aussprache noch länger bewahrt, als das *ai*. Auch über die Aussprache der Consonanten wird in gedrängter Kürze Einiges zugefügt, daß das *b* im Innern der Wörter bisweilen als *v* auftrete, statt des *d* am Wortende oft *th*, das *g* im Wortinnern sehr schwach gelautet haben müsse, das *f* überall sehr hart, das *th* sei nicht gelispelt, das *h* habe sehr schwach und nie wie *ch* gelautet; beim *v*, heißt es, weise die im Anfang der Wörter häufige Schreibart *vv* auf eine vollere Aussprache, etwa wie wir sie im englischen *w* haben.

Dasjenige, was für die Lautgeschichte sich ergibt, insbesondere über hochdeutschen Fortschritt in gothischen Lauten sowie über gothischen Lautstand in hochdeutschen Mundarten, wie es ausgedrückt ist,

wird im sechsten Abschnitt zusammengefaßt. Hiebei, scheint uns, mußte aber doch noch viel mehr Sorgfalt verwandt werden auf die Prüfung der einzelnen Ueberlieferungen, bei der wir durchaus nicht immer sicher sind, wie weit die Auffassung der Lautverhältnisse mit ihrer Wirklichkeit übereinstimmte; der Hochdeutsche z. B., wenn es nicht ein äußerst feiner Beobachter ist, wird die gothischen Laute vielfach ganz anders auffassen und wiedergeben, als der Gothe selbst. Die Behauptung, daß das Gothische nicht zum Niederdeutschen, sondern zum Hochdeutschen hinneige, scheint uns ganz und gar nicht genügend gerechtfertigt.

Die Lautverhältnisse des Gothischen in Scandinavien sind noch in einem besonderen Abschnitt betrachtet, und sie sind nicht von der geringsten Wichtigkeit, da die nordischen Gauti mit den südlichen Gothen unzweifelhaft näher zusammengehören, als andere Stämme. Auch hier wird vor allen Dingen das Vorhandensein wirklicher Diphthonge nachgewiesen. Von besonderem Interesse sind dabei auch noch zahlreiche Entlehnungen germanischer Wörter in der Sprache der Lappen aus sehr alter Zeit, die jene selben Laute auch wieder bezeugen.

Angefügt ist der Hauptuntersuchung des Werkes von S. 95 an bis 112, wie es auch auf dem Titel bemerkt ist, noch ein Anhang über die Namen des Jordanis. Darin wird zunächst darauf hingewiesen, wie unser Text dieses für die Geschichte der Gothen uns wichtigsten Schriftstellers ein sehr verderbter sei, und nachzuweisen versucht, wie diese Verderbnisse theils durch Irrthümer in den einzelnen Schriftzeichen (Jordanis schrieb in Uncialen) entstanden seien, theils durch falsche Wortabtheilungen, theils durch in den Text gerathene Glossen. Das S. 98 gemuthmaßte gothische *ispa* ist, so weit un-

sere Kenntniß der gothischen Lautverhältnisse reicht, eine unmögliche Bildung. Die mancherlei Verbesserungen, die dann im Texte des Jordanis vorgenommen werden, beziehen sich zuerst auf eine Reihe von gothischen Königsnamen, wie *Achiulf*, das *Athiulf* heißen müsse, und andre, und dann auf das Verzeichniß der scandinavischen Völker im dritten Kapitel des Jordanis, das gegen Ende ziemlich gut, im Anfange aber heillos entstellt überliefert sei. Auf die Herstellungsversuche selbst gehen wir hier nicht weiter ein, da auf diesem Gebiete doch jede Behandlung ganz im Unsichern bleiben muß, ehe der Text des Jordanis in den Pertzischen Monumenten in einer möglichst guten Ausgabe vorliegt, wie sie so ganz unerträglich lange auf sich warten läßt. —

Ein nützlich zurückweisendes Register von etwas über zweihundert gothischen Namen und auch einer Anzahl von hochdeutschen und nordischen Namen, die der Gang der Untersuchung mit in seine Betrachtung zu ziehen Gelegenheit fand, macht den Schluß des Buches, dessen hervorragenden Werth für die genauere Durchforschung der gothischen Sprache Niemand verkennen wird.

Leo Meyer.

Die Hausgesetze der regierenden deutschen Fürstenhäuser. Herausgegeben und eingeleitet von Dr. Hermann Schulze, ord. Professor der Rechte an der Königlichen Universität zu Breslau. Erster Band. Jena, Verlag von Friedrich Mauke. 1862. XVI und 507 S. in gr. Octav.

Wer sich irgendwie einem, aus den Quellen schöpfenden, Studium des deutschen Staats- und Privatfürstenrechts hingegeben, oder mit praktischen Arbeiten publicistischer Natur zu thun gehabt, wer als Historiker seinen Blick auf die Entwickelung der Verhältnisse der einzelnen Staaten und der regierenden Häuser, sei es in mehr genereller oder mehr specieller Beziehung gerichtet hat, dem konnte die Wichtigkeit der fürstlichen Hausgesetze älterer und neuerer Zeit nicht verborgen bleiben. Zugleich mußte man aber auch das Bedürfniß einer leicht zugänglichen, wenigstens das unmittelbar praktische Material zusammenfassenden Sammlung derselben fühlen und mit Spittler und K. Fr. Eichhorn die Geheimnißkrämerei beklagen, welche mit den fürstlichen Hausgesetzen getrieben worden ist, öfters zum größten Nachtheil der fürstlichen Häuser selbst, weil das zum Beweise ihrer Rechte Dienende, wegen mangelnder Kenntniß und Ordnung des Inhalts der Archive, unbenutzt blieb. Was die Urheber älterer Sammelwerke, wie Lünig in seinem, mit der raffinirtesten Unzweckmäßigkeit eingerichteten, Reichsarchiv, und compilatorische Juristen, wie z. B. J. J. Moser in seinem ältern und neuern deutschen Staatsrecht, dafür brachten, war zwar recht dankenswerth; allein bei dem Mangel einer, wenn auch innerhalb der engsten Grenzen, beabsichtigten Vollständigkeit jener Sammelwerke, ist es begreiflicher Weise nur Zufall, wenn man grade das, was man braucht und sucht, bei ihnen findet.

Herr Prof. H. Schulze in Breslau hat sich daher ein unverkennbares besonderes Verdienst erworben durch die von ihm begonnene Sammlung der Hausgesetze deutscher Fürstenhäuser, und wenn er sich dabei auf die regierenden oder souveränen Fürstenhäuser beschränkt hat, so kann diese Be-

schränkung aus verschiedenen Gründen, besonders aber deshalb nur gebilligt werden, weil außerdem die Sammlung fast ins Ungeheuerliche hätte anschwellen müssen und der, ohnedies schon problematische, Erfolg solcher dankenswerthen Bemühungen in buchhändlerischer Rücksicht, offenbar noch bedenklicher, damit aber auch zugleich die so wünschenswerthe Vollendung des Werks aufs äußerste zweifelhaft geworden sein würde.

Der vorliegende erste Band dieser Sammlung bringt in alphabetischer Ordnung (im Gegensatz zu der vom Unterz. herausgegebenen Sammlung der deutschen Verfassungsgesetze der Gegenwart, welche die bundesrechtliche Reihenfolge der Staaten zu Grunde legt) die anhaltischen, die badischen, die bayerischen und die braunschweig-lüneburgischen Hausgesetze, und zwar so, daß auch Quellen secundärer Natur, die in früherer Zeit die Basis der Ordnung des Hauses bildeten, oder auf welche sich neuere hausgesetzliche Bestimmungen zurückbeziehen, Aufnahme gefunden haben. Wir verkennen nicht, daß dadurch der Nutzen und Werth der Sammlung für ältere Zustände überhaupt und für die Special-Geschichte der regierenden Geschlechter wesentlich erhöht wird; fürchten aber, daß gerade durch die hierdurch bewirkte größere Ausdehnung des Werkes der Fortsetzung, oder dem so wünschenswerthen Abschluß desselben, ein äußeres Hinderniß erwachsen könne. Auch ist es dadurch um so schwerer geworden, das Gesetz der gleichförmigen Behandlung festzuhalten. Man erwäge z. B., daß das zuerst in der Sammlung auftretende Haus Anhalt 142 Seiten des ziemlich compressen Druckes und großen Formats einnimmt, obwohl, abgesehen von den schon erloschenen Nebenlinien, die besondern Hausgesetze der allerdings auch dem Er-

löschen, entgegengehenden Linie Anhalt-Bernburg, welche z. B. für die Frage von dem Schicksal der bedeutenden Anhalt-Bernburgschen Allodialgüter, welche durch den Primogenitur-Vertrag v. 13. Febr. 1709, so lange der Mannsstamm des Fürsten Victor Amadeus währt, mit dem Rechte des Primogenitus verbunden worden sind, von Wichtigkeit sein werden, gar nicht aufgenommen worden sind. Der erste Band umfaßt nur die bereits genannten vier souveränen Häuser; welchen Umfang werden danach, bei Festhaltung des bisherigen Maaßstabes, der zweite und dritte Band erhalten müssen, von welchen jener die drei hessischen Häuser, Holstein und Oldenburg, Liechtenstein, die beiden Lippe, Mecklenburg, Nassau und Oesterreich, und der dritte, Preußen, die Reuße, die Königl. Großh. u. Herzogl. Sächsischen Häuser, die beiden Schwarzburg, Waldeck und Würtemberg enthalten wird, obwohl auch jeder dieser beiden Bände nur 30—35 Bogen umfassen soll?! Gewiß wird dieser Plan nur durch eine „noch (viel) strengere Ausscheidung alles minder Wichtigen" (Vorrede S. X) eingehalten werden können.

Der Hr Verf. bekundet durch die den Gesetzen der einzelnen Häuser vorausgeschickten Litteratur-Berichte und geschichtlichen Einleitungen, daß er dem Entwickelungsgange der souveränen Häuser bis auf die Gegenwart ein gründliches und sorgfältiges Studium gewidmet und sich dabei der besten und zuverlässigsten unter den zugänglichen Hülfsmitteln bedient hat. Wenigstens kann dies der Unterz. aus eigener vollständigerer Kenntniß in Betreff des braunschweig-lüneburgischen Hauses versichern, dessen (besonders in der älteren Zeit) sehr verwickelte Geschichte (S. 366—414) in der übersichtlichsten Weise recht gut dargelegt ist, und wenn

sich auch hier und da kleine Verstöße nicht verkennen lassen *), so sind diese doch zum Theil dem Verf. gar nicht zuzurechnen, sondern schon der für zuverlässig geltenden Quelle, aus welcher er geschöpft hat. Mit Rücksicht auf die nothwendige Einschränkung in Betreff des in extenso mitzutheilenden Materials, glauben wir, um ein Beispiel an diesem Hause zu geben, daß der Verf. mehrere Stücke, wenn auch der Hauptinhalt in die historische Einleitung zu verweben war, wie namentlich die No. II. III. IV. V. VII. X, so wie auch XII u. XIII, die sämmtlich schon gedruckt zu finden sind, sehr wohl hätte weglassen können **), ohne den praktischen Nutzen seiner Sammlung zu beeinträchtigen. Da den Verf. auch hier, bei der Darstellung der Geschichte der braunschweig-lüneburgischen Hausverfassung „allein die ungeschminkte, strenge Wahrheitsliebe leitete" (Vorrede S. XI), so versteht sich ganz von selbst, daß in ihr die Schwindeleien einer neuern „Denkschrift über prioritätische Ansprüche Preußens auf das Herzogthum Braunschweig" (vgl. diese gel. Anz. 1861. Stück 52) durchaus keine Stütze finden.

Je mehr Sorgfalt, Mühe und Fleiß der Herr Verf. seinem Werke zugewendet hat, desto dankenswerther ist sein Bemühen und desto reger die Erwartung, daß es ihm vergönnt sein möge, das in

*) In dem bemerkenswerthen Anhang zu Braunschweig, über die rechtlichen Verhältnisse des Fürstenthums Oels in Schlesien (S. 414—416) dürfte auch das Datum des fürstbrüderlichen Erbtheilungs-Recesses, wodurch Oels auf Herzog Wilhelm übertragen wurde, nicht richtig und anstatt 29. Febr. der 13. Jan. 1824 zu setzen sein.

**) Nr. XII u. XIII deshalb, weil sie nur die Verhältnisse des Fürstenhauses zu und in England betreffen. Auch das Eingehen auf die Grundsätze der englischen Thronfolge S. 405 f. war nicht nothwendig.

löblicher Weise Begonnene auch zum Abschluß zu bringen! — H. A. Zachariä.

Monumenti del museo Lateranense descritti ed illustrati da Raffaele Garrucci d. c. d. G. e pubblicati per ordine della sant. di n. s. papa Pio IX. Roma, tipografia della s. c. de propag. fide. 1861. IV u. 120 Seiten Text, 3 Seiten Index u. LI Kupfertafeln in Fol.

Die ausgedehnten Räume des Lateranensischen Palastes sind bereits unter der Regierung Gregors XVI. zu einer neuen öffentlichen Sammlung von Denkmälern des Alterthums bestimmt, für deren stets wachsende Menge der Vatikan zu enge wurde. Unter des Cav. de Rossi ausgezeichnet kundiger Leitung ordnen sich dort die unvergleichlich reichhaltigen Monumente des christlichen Roms, für deren Veröffentlichung auch bereits Sorge getragen wird; in einem Saale des ersten Stockwerkes haben die großen durch Padre Secchis Publication allgemein bekannten Athletenmosaïke der Karakallathermen ihren Platz gefunden, während der größere Theil des Erdgeschosses jetzt bereits eine selbst für Rom höchst bedeutende Sammlung antiker Marmorwerke umfaßt. Die ansehnlichsten Stücke dieser letzteren Sammlung bilden den Gegenstand des vorliegenden Werkes.

Die Bildtafeln, deren Auswahl von dem vor Vollendung des Werkes verstorbenen Padre Secchi herrührt, sind der Mehrzahl nach von F. Trojani nach Zeichnungen des F. Severati in durchaus musterhafter Weise gestochen. Nur daß die ergänzten Theile in den Stichen nicht bezeichnet sind, beklagt

Padre Garrucci mit Recht, welchem nach Secchis Tode die Abfassung des Textes anvertraut wurde, hat diesem Uebelstande jedoch durch Angaben im Texte abgeholfen. Bei der Ordnung der Tafeln hat sich G. möglichst an die Fundorte der abgebildeten Werke gehalten; so folgen gleich auf Taf. I —III die in der Vigna Argoli nahe dem castrum praetorianum gefundenen Sarkophage auf einander, von denen einer das Getümmel beim Ende der Niobiden mit Vater und Mutter, Pädagogen und Amme, auch den Rossen, auf denen die Söhne noch zu entfliehen suchen, in einer vortrefflichen Darstellung voll der schönsten Motive zusammenfaßt. Ich glaube, daß eine seiner Figuren, die des getroffenen Sohnes, der vom Pferde gestürzt noch mit der Hand im Zügel hängend von dem Thiere fortgeschleift wird, uns klar zeigt, wie der großartig gearbeitete im Hofe des Palazzo Borghese wenig beachtete Torso einer Amazone richtig ergänzt zu denken ist; Welcker hat von demselben gesprochen und ein Abguß befindet sich jetzt im Museum zu Bonn. Wenn G. versucht, den bisher bekannten Niobidenstatuen noch eine in der als Endymion allerdings entstellt ergänzten Marmorfigur der Uffizien zu Florenz hinzuzufügen, so ist dieser Einfall nicht ein Mal neu, jedenfalls aber verkehrt; das antike Stück dieser Florentiner Statue gehört zu einer Wiederholung des Myronischen Diskuswerfers, wie auch Welcker in seinem Aufsatze über das beste Exemplar in Palazzo Massimi alle colonne zu Rom angeführt hat. Der andere durch seine Darstellung bedeutende Sarkophag aus Vigna Argoli zeigt den Tod des Aigisthos und der Klytaimnestra als Hauptbild, dessen Composition aus andern Wiederholungen sogar schon sehr lange bekannt ist, da bereits in den Raphaelischen Loggien des Vaticans sowohl der Sclav, der sich hinter ei-

nem Schemel zu schützen sucht, als auch der Kopfübergestürzte — ὁ δ' ἐς ὦμους καὶ κεφαλὴν κεῖται, ποιητὴς ἂν φαίη κύμβαχος *) — Aigisthos sammt seinem Mörder zur Füllung von Medaillons benutzt sind. Gleich aus diesen drei ersten Tafeln ist ersichtlich, daß wir es in diesem Werke durchaus nicht mit »Monumenti inediti« zu thun haben; im Gegentheil, sogar die meisten wenigstens der bedeutenderen Denkmäler waren schon vorher auch in Abbildung veröffentlicht; gegen die Ausführung der hier gebotenen Kupferplatten müssen aber alle jene früheren Publicationen zurückstehen. Das zeigt gleich auf der folgenden Tafel IV, verglichen mit der früher in den Monumenten des Instituts für archäologische Correspondenz gegebenen Abbildung, der Sophokles aus Terracina, in künstlerischem Werthe gewiß die erste Zierde des Lateranensischen Museums und das schönste in wunderbar guter Erhaltung uns bewahrte Portraitstandbild aus dem Alterthume. Taf. V bringt die in Palestrina gefundene Kolossalstatue des Antinous mit Epheukranz im Haare und danach von Cavaceppi, der auch den ganzen unausgeführt gelassenen Mantel gearbeitet hat, mit einem Thyrsus ergänzt, jedenfalls die pomphafteste Bildung des Lieblings des Hadrian, auch nicht ohne Anmuth und edle Verhältnisse der Formen, der wir aber den wirklich lebensvollen Gestalten echt griechischer Kunst gegenüber nicht mehr den hohen Rang unter den antiken Werken zugestehen können, den Winckelmann ihr eingeräumt haben würde, welcher eine andere Antinousstatue als die Ehre und Krone der Kunst bezeichnete. Ob G. Recht hat, wenn er Cavaceppis Zuthat einer Lotosblume auf dem Kopfschmucke tadelt und außerdem die Bekleidung mit

*) Philostr. sen. imagg. II, 10.

einer Nebris für richtiger hält, läßt sich jetzt, wo man nicht mehr erkennen kann, was für Anhaltspunkte der Restauration an den antiken Theilen geboten waren, nicht wohl entscheiden. Die folgenden Tafeln VI—XVII stellen die bedeutenden im Jahre 1840 in Cerveteri, dem alten Caere, ans Licht gebrachten Funde zusammen. Es ist das einmal die Reihe von Bildnißstatuen von Personen der ersten römischen Kaiserfamilie, Augustus im Eichenkranze, Livia Drusilla und besonders schön ein Sitzbild des Claudius, dann Germanicus, dessen Kopf nach G.s Meinung auf eine falsche Statue gerathen ist, und endlich mehrere kopflos gefundene Statuen, die man in einer allerdings auch altrömischem Brauche nicht fremden Weise mit Köpfen des Nero Claudius Drusus, der Agrippina und des Britannicus erst aus den Magazinen des Vatikans versehen hat. Bei seiner Erläuterung einer denselben Ausgrabungen zu verdankenden Statue des jugendlichen Apollo gebraucht G. in hergebrachter Weise für den breiten Haarknauf vorn auf der Höhe des Kopfes, wie er u. A. auch vom florentinischen Apollino und vatikanischen Apollo her bekannt ist, die Bezeichnung κρώβυλος. Während aber die so genannte Haartracht nach dem Zeugnisse des Thukydides eine vorzugsweise altattische war, muß ich nach länger auf diesen Punkt gerichteter Beobachtung der Monumente der Ansicht sein, daß der Haarknauf der genannten Apollostatuen römischem oder jedenfalls erst spätergriechischem Geschmacke entsprungen ist, und vermuthe, daß dagegen der von Thukydides beschriebene Haarputz der alten Athener trotz der anders lautenden Erklärung seines Scholiasten in dem auf zahlreichen altgriechischen, namentlich auch älteattischen Bildwerken dargestellten, auf einer gemalten griechischen Vase des brittischen Museums dem Theseus ganz besonders

egebenen am Hinterkopfe aufgesteckten Haarschopfe u erkennen sein wird. Außer der schon früher von Henzen erklärten Ara des C. Manlius C. F. Cens. Serp. ist dann unter den aus Cerveteri herrührenden Denkmälern namentlich das auch bereits mehrfach besprochene Bruchstück einer Reliefdarstellung von vier Städten, deren drei inschriftlich als etruskische bezeichnet sind, wichtig. In dem nackten Manne mit dem Ruder unter einem Fichtenbaume, dem Vertreter der Vetulonenses will G. mit sehr ungenügender Begründung den Portunus erkennen; die dann folgende sitzende Frau mit der Unterschrift Vol]centani hält einen Vogel, nicht eine Blume, wie Braun, der sie für Venus erklärte, annahm, in der Hand, ein Attribut, zu dessen Erklärung Namen- und Wortspielereien, zu denen G. sich auch sonst herbeiläßt und die er hier auf Cavedonis Vorgang unternimmt, nicht ausreichen. In dem Manne mit der Beischrift Tarquinienses, der gewiß durch seine Kleidung und die Schrifttafel in der Hand auf die religiöse Bedeutung seiner Stadt hindeutet, wäre G. geneigt, ihren mythischen Gründer, den Tarcon selbst zu erkennen. In dem noch übrigen erhaltenen Theile des Reliefs, einem Eber unter einem Lorbeerbaume, erkennt G. das insigne von Laurentum. Das ganze Denkmal stammt, wie gesagt, aus Cerveteri. An demselben Orte sind noch andere bisher ganz unbekannt gebliebene ansehnliche Bruchstücke einer durchaus verwandten Darstellung vorhanden; denn die Bilder der Vertreter verschiedener Städte erkannte Brunn, wie ich glaube, mit Recht in ihnen, als ich ihm eine Beschreibung mittheilte. Sie finden sich in einem Gange des Augustinerklosters eingemauert, gehören vielleicht alle zu einer einzigen Platte, sind jedenfalls durchaus von derselben Arbeit und zusammengehörig. In viereckigen leise vertieften Feldern steht in Relief meist nur

eine nicht sehr große weibliche Figur über einem Postamente oder Altare; eine jede trägt andere oder doch in anderer Weise geordnete Abzeichen, z. B. Helm und Schwert, eine Weintraube, eine Schüssel, ein Thier, ein Feldzeichen mit einem Thiere obenauf, einen Stab (zwei Mal), Schwert und Schild in verschiedener Weise gehalten, Lanze und Schild ebenso mehrere Male immer verschieden; eine steht mit einer Mauerkrone geschmückt vor einem mit einer Schlange (?) umwundenen Baumstamme; eine ist verschleiert, ihr Gewand bildet einen Knoten auf der Brust, in der Linken hält sie einen kleinen Vogel (?) und hebt die Rechte; zu Füßen hinter ihr ist ein Krokodil sichtbar. Da ist also eine Beziehung auf Isiscultus deutlich. Nur in zwei Feldern sind statt der einzelnen Frau je zwei Männer dargestellt, das eine Mal mit der Toga bekleidet und zu jeder Seite eines gegiebelten sechssäuligen Gebäudes mit Treppe und offener Mittelthür stehend. Hoffentlich erhalten wir bald durch das archäologische Institut Abbildungen dieser merkwürdigen Reste, deren Erklärung freilich auch dann bei dem gänzlichen Mangel an Inschriften noch immer ihre besonderen Schwierigkeiten haben wird. Auf die Funde von Cerveteri folgen auf Tafel XVIII—XX mehrere Statuen aus Isola Farnese, dem alten Veji, davon aber nur eine, ein Germanicus, mit ihrem echten zugehörigen Kopfe. Die Kolossalstatue eines gefangenen Barbaren (XXI) ist einigermaßen merkwürdig auch wegen der an ihr von der Bildhauerarbeit her noch stehen gebliebenen Meßpunkte; G. führt noch zwei Beispiele solcher Spuren der alten Technik an, andere sind in der Sammlung des Theseustempels zu Athen erhalten, unter ihnen namentlich auffallend jener Grabaufsatz einer Harpyie mit dem Aschengefäße. Auf einen Neptun (XXII) folgt eine Diana von Ephesus (XXIII), deren verschiedene Abzeichen

G. deutet, ohne, was, wie mir ſcheint, die Aufgabe wäre, durch ausgedehnte Vergleichung der doch im Einzelnen mannichfach variirenden Wiederholungen dieſes Götterbildes erſt das allen Gemeinſame, alſo urſprünglich Bedeutungsvolle, feſtzuſtellen. Mit Tafel XXIV kommen wir wieder einmal zu einem Glanzpunkte der lateranenſiſchen Sammlung, der antiken Marmorcopie des Myroniſchen Marſyas, wie Brunn gefunden hat und der Herausgeber auch annimmt; leider zeigt ihn die vielleicht ſchon von Brunns glänzender Entdeckung geſtochene Tafel wieder nur mit der falſchen Reſtauration als Tänzer; Brunns Aenderung ἐπιοῦσα im bezüglichen Texte des Pauſanias billigt G. nicht und macht auch eine richtige Bemerkung über das eigentliche Bewegungsmotiv der Statue. Ein gutes Exemplar des von den Römern oder für die Römer ſo oft copirten gewöhnlich auf den περιβόητος des Praxiteles zurückgeführten Satyrs fehlt, wie Tafel XXV zeigt, auch im Lateran nicht. Die beiden „Satyrhermen“ aus Nettuno auf Taf. XXVI hätte G. nur dreiſt Priapos nennen ſollen. Ihr Bartwuchs iſt ähnlich dem der Bonner Erzſtatuette (Jahrbb. des Ver. v. Alterthumsfr. im Rheinlande XVII, Tafel II, 1. 2), das dem Priapos eigenthümliche lange Gewand fällt um den Schaft der Herme herab, und daß ihnen das weſentliche Kennzeichen nicht fehlte, daß ſie itifallici waren, ehe ſie, um für Rom muſeumsfähig zu werden, überarbeitet wurden, bezeugt G. ſelbſt ausdrücklich. Ergänzt wie ſie ſind, einer nach den erhaltenen Theilen des andern, haben ſie Ziegenhörner und Spitzohren, tragen die nebris über dem langen Gewande und halten die Fruchtwanne im Arme; auf der Schulter ſitzt ihnen ein Knäbchen, wie ſie auch ſonſt den Priapos umſpielen. Auf der Bruſt der einen Figur (2) hängt nun eine Schnur herab und bemerkt G.: sembra che il fanciullo

la dovesse tenere in mano, e che la medesima fune, fatto un piccolo seno, e non quanto lo ha creduto il moderno artista, entrasse di sotto la pelle di capro, onde poi ne riuscisse col serto di pomi che vi sono appesi. Diese Früchte sind neben der Stelle des Phallus noch erhalten; mit der Schnur, wenn sie also von der Hand des Knaben aus dort hinab ging, war gewiß ein gleiches Spiel dargestellt, wie an der Priapsstatue von Aix (s. O. Jahn in den Jahrbb. des Ver. f. Alterthumsfr. im Rheinl. a. a. O. S. 59). Ein kleiner Rest einer solchen Schnur scheint übrigens auch an der andern Figur (1) erhalten zu sein. Gehen wir zu Tafel XXIX über, so begegnen wir in schöner Abbildung einem bei uns dadurch, daß Böttiger es einst seiner Amalthea als Titelblatt mitgab, ziemlich bekannten Relief, welches von seinem Fundorte unter Palazzo Giustiniani jetzt endlich in das neue Museum übergegangen ist. Böttigers Abhandlung hat G. nicht benutzt, ist aber auch auf dessen Erklärung des von der idäischen Nymphe genährten Zeuskindes gekommen und doch weiß er, wie auch seine Tafel deutlich zeigt, daß das angebliche Zeuskind Spitzohren hat; er sagt ausdrücklich, daß er nicht errathen könne, wie der Künstler dazu gekommen sei, und gelangt dennoch nicht dahin, diese bei uns längst aufgegebene Erklärung eben einfach für falsch zu halten. Die folgenden fünf Tafeln (XXX—XXXIV) geben die Reliefs mehrerer Sarkophage wieder, deren erster seiner Hauptdarstellung nach ursprünglich für eine Frau bestimmt gewesen sein muß, dann zur Beisetzung eines P. Cäcilius Vallianus a militiis verwandt und demgemäß beschrieben und noch mit dem Relief einer Jagd auf der Rückseite versehen wurde. Die Formel a militiis erklärt G. mit Rücksicht auf Renier als Bezeichnung eines höheren Militairgrades. Das Mahl,

bei welchem auf der Vorderseite des Sarkophages eine Frau als Hauptperson abgebildet ist, faßt er als das der Verstorbenen von den Angehörigen am Grabmale zu bereitende lectisternium und erläutert unter den aufgetragenen Gerichten den Pfau als sehr kostbare Speise und den Hasen als deshalb besonders beliebt, weil der römische Volksglaube dem Genusse desselben eine mehrere Tage lang wirkende verschönernde Kraft zuschrieb. Unter den übrigen Sarkophagen ist der des L. Annius Octavius Valerianus mit dem weiteren Epigramm: Evasi, effugi. Spes et fortuna valete, nil mihi vobiscum est, ludificate alios und der in mehrere Scenen vertheilten Darstellung der Geschichte des Brotes vom Pflügen bis zum Backen besonders anziehend. Dem Herausgeber mußte es bis zum Erscheinen des Werkes wohl unbekannt bleiben, daß derselbe in Gerhards archäologischer Zeitung (1861 N. 148) von Otto Jahn nach einer ebenfalls treuen (die Flasche im Korbe ist auf dem Originale nicht vorhanden) Zeichnung herausgegeben und mit größerer Vollständigkeit erklärt worden ist. Auf dem Sarkophage mit Diana und Endymion und Mars und Rhea Silvia ist G. geneigt, die von Winckelmann, Zoëga und Raoul-Rochette verschieden erklärte Gruppe für den Herakles vom Aventin und die Carmenta oder auch die Acca Larentina zu halten. In der Erklärung der kalydonischen Eberjagd fällt es auf, daß in dem einen verwundeten Jäger nicht nach Maßgabe der mythischen auch von andern Bildwerken befolgten Ueberlieferung Ankaios erkannt ist. Der reiche Schmuck einer kleinen Grabara mit leer gebliebenem Inschriftfelde folgt auf Taf. XXXV; leider ist selbst der beste Stich nicht im Stande, eine Vorstellung von dem hohen Reize der Ausführung, welcher diesem kleinen Denkmale eine der ersten Stellen unter allen ähnlichen sichert, zu gewähren.

Zweien Athletenreliefs (Taf. XXXVI) schließen sich auf Taf. XXXVII—XXXIX die früher von Brunn bei Gelegenheit der Publication in den Monumenten des Institutes behandelten Grabmalreliefs der Aterier von der Via labicana mit der lehrreichen Darstellung der Ausstellung und Beklagung des Leichnams, des reichgeschmückten Grabmals selbst nebst der zu seiner Erbauung benutzten Maschine und endlich einer Reihe von römischen Gebäuden an. Von Brunns Ansichten weicht G. namentlich in Bezug auf die noch heute in Italien zur Hebung von Lasten beim Baue gebrauchte und capra a tamburro genannte Maschine ab und leugnet außerdem, daß das von Brunn für einen Tempel der Kybele erklärte, zwischen dem Amphitheater und dem arcus in sacra via summa hingestellte Gebäude überhaupt ein Tempel sei; er will vielmehr einen von der Seite gesehenen Bogen in ihm gemeint sehen. Ueber das Nächstfolgende will ich kurz sein: die Grabaufsätze eines meist auf der Löwenhaut schlummernden Eros (XL) sind bekannt; die prachtvollen einst dem Forum des Trajan angehörigen Reliefornamente (XLI) hätten wohl mit den verwandten im Cafe der Villa Albani aufbewahrten verglichen werden können. Das auf Taf. XLII, neben anderen unbedeutenderen Stücken unter N. 4 getreu abgebildete schon sehr lange bekannte und mehrfach besprochene Relief ist auch von Wieseler in den Denkmälern des Bühnenwesens zu Tafel IV, 9 mit Berücksichtigung der dem Herausgeber fast ganz unbekannt gebliebenen Litteratur besprochen; G. hält die sitzende Figur für einen Dichter und zwar der sog. jüngeren Komödie, indem er die drei Masken als die des Sclaven, der Hetaire und des Jünglings ansieht. Die Platte oben hinter dem Tische nennt er einen cartello, Theaterzettel; die weibliche Figur bleibt unerklärt. Bacchische Figuren und Verzierungen füllen

Taf. XLIII und XLIV. Taf. XLV vereinigt die Abbildungen dreier Fragmente, von denen das eine (1) mit dem Adonis, dem ein Eros die Wunde wäscht, dem Verständniß wenig Schwierigkeit bietet; desto mehr ist das der Fall bei 2, wo ich denke Niemand sich bei der von G. versuchten Deutung beruhigen wird, der in der aufschauenden weiblichen Gestalt unten am Baumstamme ein Symbol der Familie der Niobe (che questa figura simboleggi la familia di Niobe) und in der größeren männlichen, von der nur ein Arm oben an demselben Baumstamme erhalten ist, den Apollo als Urheber des Todes der Niobiden herausfindet, das Ganze dann als zum Grabmale einer früh Verstorbenen gehörig ansehen will. Das dritte Fragment dieser Tafel (3) ist das in Müller und Oesterleys Denkmälern, fortgesetzt von Wieseler II, Taf. LIV, N. 686 abgebildete, in dessen Erklärung G. Raoul-Rochette folgt. Ob G. mit seiner Erklärung des Reliefs auf Taf. XLVI, 1 das Richtige getroffen hat, wird sehr fraglich sein; gewiß stammt dasselbe aus Griechenland; aber als ein ganz verfehlter Versuch muß die Deutung des Fragmentes derselben Tafel N. 2 auf die vom Diomedes verwundete Aphrodite bezeichnet werden; hier kann gewiß erst der Fund einer vollständiger erhaltenen Wiederholung derselben Darstellung zu sicherer Aufklärung führen. Dieselbe Tafel gibt endlich noch die Abbildung des früher Rondininischen Reliefs eines hingesunkenen von einem Gefährten gestützten Jünglinges, welche sich auf einem Sarkophage mit der Orestessage ebenso als Orestes in Tauris vom Wahnsinn ergriffen wiederholt. Demgemäß schließt sich G. Zoëga an, welche hier dieselbe Darstellung und nicht, wie E. Q. Visconti wollte, zwei Niobiden erkennt. Der dreiseitige Marmor mit den schönen Reliefs meist tanzender Frauen in reicher Gewandung (G. nennt sie Horen), einer leierspielenden und eines Satyrs oder Bachanten (Taf. XLVII) wurde nach E. Breuns Angabe auf dem Forum zu Rom ausgegraben; ich glaube, daß ein mit der Weise attischer Reliefkunst in deren Heimath und in London vertraut ge-

vordener Herausgeber mit dieſer das vorliegende Werk unmittelbar in Verbindung gebracht und zu möglicher Beſtätigung ſolcher Anſicht eine Unterſuchung der Marmorart unternommen hätte. Wir ſind zu der in Rom gefundenen Statue des C. Cälius Saturninus (Taf. **XLVIII**) gekommen. So nennt ihn die Inſchrift des Piedeſtals, welche zuſammen mit der Errichtung der Statue ſelbſt von ſeinem Sohne angeordnet alle die Aemter aufzählt, welche der Geehrte zur Zeit Kaiſer Konſtantins vom **fisci advocatus per Italiam** herauf, bis er endlich **allectus petitu senatus inter consulares** wurde, bekleidete. Die unmittelbar mit der Statue verbundene Fußplatte trägt dagegen die Aufſchrift **Dogmatii**. G. erläutert die Sitte ſolcher beſonderer Beinamen einer Perſon nach Borgheſis Vorgange durch mehrfache von Grabmälern entnommene Beiſpiele. Seine ganze einzeln auf die verſchiedenen Amtstitel des Saturninus eingehende Abhandlung iſt in Ueberſetzung auch kürzlich in der **Revue archéologique** (Juni u. Juli 1862) abgedruckt. Im Vergleiche zu andern Sculpturen der Konſtantiniſchen Zeit iſt die Statue ſelbſt eine recht gute Arbeit; freilich mußten für ſolch eine **statua togata** die Vorbilder aus beſſeren Zeiten in Menge vorhanden ſein. Die auf den drei letzten Tafeln (**XLIX—LI**) mitgetheilten chriſtlichen Sarkophage ſind gegenwärtig aus derjenigen Abtheilung der lateranenſiſchen Sammlungen, auf deren Kreis die vorliegende Publication ſich übrigens beſchränkt, entfernt und unter den chriſtlichen Denkmälern aufgeſtellt. Unter ihnen finden ſich außer ſolchen mit den Bildern des guten Hirten, der Weinleſe, der Jahreszeiten, der Fiſchmahlzeit, über welche letztere G., ohne die ähnlichen Wiederholungen zu berühren, hinweggeht, ferner der Opferung Iſaaks, der Männer im Ofen, des Jonas, des Adam und der Eva, endlich auch zwei mit verſchiedenen neben dem Bilde der betenden Frau vertheilten Scenen des neuen Teſtamentes, neben welchen beide Male Moſes das Waſſer aus dem Felſen ſchlagend erſcheint, das eine Mal unmittelbar zuſammengeſtellt mit der Gefangenführung Petri. In dem Geſetzgeber des alten Bundes ſah man in jener Zeit einen Typus des Petrus, des Felſens des neuen Bundes; ſo zeigt es u. A. beſonders deutlich das von G. angeführte Glasgefäß mit dem Bilde des waſſerſchlagenden und, wie ſonſt Petrus dargeſtellt wird, kahlköpfigen Moſes mit der Beiſchrift **PETRVS**. — Gewiß mit der größten Freude begrüßen wir dieſes theilweiſe und namentlich in den Abbildungen ganz vortreffliche Werk dankbar als ein Geſchenk der päpſtlichen Regierung für unſere Wiſſenſchaft, und freuen uns, wie der gelehrte Herausgeber erwartet, wenn dieſe Regierung in ſolcher Weiſe den Traditionen ihrer Vergangenheit treu bleibt, ſelbſt wenn wir nicht jede andere Tendenz, welche ſich in der Vorrede enthaltenen Lobſprüchen beimiſcht, theilen können. Conze.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

34. Stück.

Den 20. August 1862.

El Perú en 1860 ó sea Anuario Nacional por Alfredo G. Leubel. Primer año. Lima Imprenta del »Comercio«. 1861. VIII u. 366 S. in Octav.

Unter den statistischen Jahrbüchern, welche gegenwärtig in den meisten amerikanischen Staaten erscheinen, ist das vorliegende über Peru eins der reichhaltigsten und am besten redigirten und wird es deshalb und weil authentische statistische Nachrichten über Peru so selten in europäische Blätter gelangen, wohl manchem unserer Leser nicht unwillkommen sein, wenn wir hier eine kurze Uebersicht des Inhalts dieses Jahrbuches mittheilen.

Nach einer für ein neues amerikanisches litterarisches Unternehmen wirklich sehr bescheidenen, kurzen Vorrede, erhalten wir in der darauf folgenden Einleitung S. 1—12 Efemérides peruanas, d. h. eine kurze Aufzählung der wichtigsten politischen und sonstigen allgemeiner interessanten Ereignisse in der Republik Peru während des Jahrs 1860 nach der

Weise des Abschnitts »Chronical of Events« des bekannten Bostoner American Almanac. — Eigenthümlich ist diesen Ephemeriden nur die Registrirung einer großen Anzahl politischer Meuchelmorde.

Der Hauptinhalt des Jahrbuchs zerfällt in zwei Abschnitte, von denen der erstere S. 12—247 die allgemeinen Verhältnisse der Republik behandelt, der 2te einige detaillirte statistische Nachrichten über die Hauptstadt bringt. Kap. 1 ist überschrieben »Asamblea nacional« und gibt zunächst Nachricht über den im J. 1860 am 26. Jul. zusammengetretenen Congreß, dessen erste Maaßregel die war, das Resultat der Volksabstimmung über eine Reform der Constitution von 1856 zu examiniren und, da sich aus dieser Untersuchung ergab, daß von 707,955 Ciudadanos, welche überhaupt gestimmt hatten (unter einer Gesammtbevölkerung von 1,887,840 Seelen!), 520,979 ihren Repräsentanten hinlängliche Vollmacht gegeben hatten, die Reform gleich und in einer einzigen Versammlung vorzunehmen, auch gleich sich ans Werk machte, die letzte Constitution, welche schon fast ganze vier Jahr lang gedauert hatte, durch eine neue zu ersetzen. Sie beendigte dieses Werk, dem sie 54 Sessionen gewidmet hatte, am 12. Novbr. und am 25. Nov. wurde die neue Constitution feierlich verkündigt. S. 23—39 bringen den Text dieser neuen Constitution, welche 19 Titel und 138 Artikel enthält und alle erdenklichen Garantien für alle möglichen politischen und persönlichen Freiheiten und gegen jede Beeinträchtigung der Volkssouverainität gewährt, übrigens doch gegen die von 1856 verhältnißmäßig conservativ zu sein sich bestrebt. Bemerkenswerth ist, daß auch diese so freisinnige Constitution wiederum die katholisch-apostolisch-römische Religion für die der Nation, welche als die „politische Association aller Peruaner“ defi-

nirt wird, erklärt und die öffentliche Ausübung jeder anderen verbietet, während doch in den Freundschafts- und Handels-Tractaten der Republik mit andern Staaten, z. B. mit Großbritannien, den Nichtkatholiken volle Gewissensfreiheit und das Recht des Begräbnisses »con el decorum y respeto convenientes« auf den öffentlichen Kirchhöfen zugestanden ist. — Das Kapitel schließt mit biographischen Skizzen über den Präsidenten des Congresses von 1860 nämlich Dr Bartolomé Herrera, jetzt Bischof von Arequipa, Dr Miguel del Carpio, den General Manuel de Mendiburu und Dr Antonio Arenas, bei welchem letzteren mit anerkennenswerther Offenheit hervorgehoben wird, „daß sein Leben bisher ganz der Wissenschaft und dem Forum gewidmet gewesen, während bei der Verfolgung der Laufbahn der Mehrheit der Männer des öffentlichen Lebens in Peru der Geist ermüdet werde durch das Fortschreiten von einer Revolte zur anderen."

Kap. II. (S. 57—62) gibt eine Uebersicht des Bestandes der Executiv-Gewalt und der von ihr während des Jahrs 1860 erlassenen Decrete und Resolutionen und schließt dann (S. 63—90) mit biographischen Nachrichten über die Mitglieder der Regierung, nämlich über den Vicepräsidenten der Republik Dr Juan Manuel del Mar, den Kriegs- und Marine-Minister, General Juan Antonio Pezet, den Finanz-Minister, Obersten Juan José Salcedo, den Minister des Innern, der Polizei und der öffentlichen Arbeiten, Dr Manuel Morales, den Minister des Auswärtigen Dr José Fabio Melgar und den Justizminister Dr Juan Oviedo. Die Biographie des Präsidenten der Republik, des Gran Mariscal D. Ramon Castilla bedauert der Verf. nicht mittheilen zu können, da er von seiner Excellenz, der ebenfalls freund-

lichſt Mittheilungen zugeſagt gehabt, entweder weil der öffentliche Dienſt ihm die Beſchäftigung mit dergleichen Arbeit nicht erlaubte, oder aus Beſcheidenheit, ſolche Mittheilungen noch nicht erhalten hatte, und er Bedenken trage zu Documenten und Notizen ſeine Zuflucht zu nehmen, welche in der Leidenſchaft geſchrieben oder von politiſchen Gegnern ausgegangen ſeien. Er hofft jedoch im folgenden Jahr glücklicher zu ſein. — Nach anderen Nachrichten ſoll der Präſident den größten Theil ſeiner Zeit im Kartenſpiel vergeuden. (The Panama Star. Vol. 4. N. 48).

Kap. III. Internationale Beziehungen (S. 90—101). Von beſonderem Intereſſe ſind hier die etwas ausführlichern Nachrichten über die Beilegung der Differenzen der Republik mit Frankreich und über die Urſachen des Abbruchs der diplomatiſchen Beziehungen mit den Vereinigten Staaten und mit Ecuador. Im vollkommen guten Einvernehmen befand ſich Peru übrigens nur mit Groß-Britannien, Belgien und Chile. Mit Preußen wurde der Abſchluß eines Freundſchafts- und Handels-Tractats durch den zu Anfang des Jahrs eingetroffenen preuß. Geſchäftsträger in Chile erwartet. Mit Spanien war der Verſuch zum Abſchluß eines Freundſchaftstractats durch einen außerordentlichen Abgeſandten geſcheitert, mit Coſta Rica, Neu-Granada und Venezuela ſchwebten noch Unterhandlungen wegen verſchiedener Geldreclamationen und mit Bolivia befand ſich Peru fortwährend im Kriege.

Nach Kap. IV. „Heer und Marine“ (S. 102—106) beſtand die peruaniſche Landmacht aus ungefähr 9500 Mann und 4043 Mann Gendarmen, worunter 887 berittene. Unter den erſteren befanden ſich nicht weniger als 5 Großmarſchälle, 25 Generale und 327 Oberſte und Oberſtlieutenants.

Die Marine zählte 15 Fahrzeuge, zusammen mit 118 Kanonen, darunter 8 mit Dampfmaschinen zu 2100 Pferdekraft. Die größten Schiffe waren 2 Fregatten, eine von 44 Kanonen, die andere von 33 Kanonen und jede mit Dampfmaschinen von 300 Pferdekraft. Die ganze Besatzung der Marine bestand (außer einer Infanteriebrigade von 469 Mann und 335 Artilleristen und einschließlich 137 Maschinisten und Heitzer) aus 1070 Mann, worunter 118 Officiere.

Kap. V. Staatsfinanzen (Hacienda nacional). Nach dem dem Congresse vorgelegten Budget für die beiden Jahre 1860 und 1861 sind die Einnahmen im Ganzen auf 38,600,000 Pesos (zu ungef. 1⅛ Rth.) veranschlagt, die Ausgaben dagegen auf 39,644,110 P. Die Hauptpöste der letzteren sind: Staatsschuld mit 13,909,441 P. und Krieg und Marine mit 11,491,287 P.; die Hauptpöste der Einnahmen: Zölle 6,400,000 P. und Guano 19,700,000 P. — Der Verf. theilt zur Vergleichung die Budgets für die Jahre von 1848 an mit, woraus hervorgeht, daß das Budget gegen die Jahre 1854 und 55 sich verdoppelt und gegen 1848 sich beinahe vervierfacht hat, indem dasselbe betrug:

1848	5,249,945	Pesos
1852—1853 jährlich	7,113,500	„
1854—1855 „	9,941,404	„
1861—1862 „	19,822,055	„

Die Staatsschuld, worüber das Kap. VI (S. 116—121) eine Uebersicht gibt, betrug am 30. März 1860 33,835,070 Pesos, wovon 24,205,400 P. auswärtige und 9,629,670 P. innere Schuld waren. Nach einem Calcül würde die am 31. Dec. 1859 24,840,000 P. betragende auswärtige Staatsschuld nach den derzeitigen Tilgungsplänen in 21

Jahren getilgt werden, und dazu außer dem Capital noch 21,105,741 Pesos von dem Lande aufzubringen sein! — Die Möglichkeit, die Staatsausgaben so außerordentlich zu steigern, wie aus den obigen Zahlen hervorgeht, ist der Republik vornehmlich durch ihr Einkommen vom Guano gegeben, welches so bedeutend ist, daß man mit Recht schon gesagt hat, die Existenz der Republik Peru beruhe gegenwärtig ebenso fast ausschließlich auf dem Ertrage der Mistgruben, wie die des ehemaligen Königreichs Peru auf dem der Silberminen gegründet gewesen. — Dieser Bedeutung des Guano's für den gegenwärtigen Staatshaushalt Peru's wegen wird diesem Artikel auch mit Recht ein eigenes Kapitel (Kap. VI. Huano, S. 122—134) gewidmet. Wir ersehen daraus, daß die Regierung über die Ausfuhr des Guano's im J. 1860 neue Contracte mit sechs Handelshäusern abgeschlossen hat, welchen dafür das Monopol auf vier Jahre gegeben wird, nämlich einem für Großbritannien, seine Colonien und für die Ver. Staaten, einem für Frankreich und seine Dependencien, einem für Belgien, einem für Deutschland (Witt und Schutte), einem für Holland und einem für Italien. Allen nicht von diesen Handelshäusern damit beauftragten Schiffen ist das Laden von Guano auf den Guano-Inseln (Islas de Chincha) bei Strafe der Confiscation von Schiff und Ladung verboten.

Diese privilegirten Handelshäuser haben die Kosten für Ladung und Fracht und andere Unkosten der von ihnen für den Export angenommenen Schiffe vorzuschießen und der Regierung über den Verkauf des Guano's in den auswärtigen Häfen Rechnung abzulegen, wonach sie 4 Proc. von dem Reingewinn der Regierung erhalten, welchen sie derselben nach bestimmter Vorschrift auszuzahlen haben. Ueberdies

verpflichtet jedes Handelshaus sich zu gewissen Vorschüssen in bestimmten Terminen, welche Vorschüsse für die sechs Häuser zusammen 8,570,000 Pesos betragen und für welche sie 4 Proc. jährliche Zinsen erhalten.

Ausgeführt wurden im J. 1860 im Ganzen 348,544 Tons Guano in 433 Schiffsladungen, davon gingen 195,519 T. in 222 Schiffen nach Groß-Britannien und Deutschland. Seit dem Anfange der Guano-Ausfuhr im J. 1841 bis Ende 1860 sind im Ganzen nach Europa ungefähr 3 Mill. Tons ausgeführt, wonach, den Verkaufspreis in Europa im Durchschnitt zu 10 Pf. St. pr. Tonne gerechnet, Europa also in dieser Zeit an 30 Millionen Pf. St. (fast 200 Mill. Rth.) für diesen Dünger ausgegeben hat. Eine ausführliche Tabelle S. 129—131 gibt genaue Auskunft über den während der einzelnen Jahre vom Jahre 1849 bis 1860 in den verschiedenen Ländern Europas verkauften Guano und die dafür erhaltenen Preise. Es geht daraus u. a. hervor, daß in Großbritannien, welches fortwährend mehr als die Hälfte der gesammten Ausfuhr erhalten hat, der Consum im J. 1855—56 sein Maximum (214,707 Tons) erreicht hat und seitdem beträchtlich gesunken ist. Aehnliche Abnahme zeigt sich in den Ländern, welche schon längere Zeit nach Gr.-Britannien am meisten Guano consumirten, nämlich in Belgien und Deutschland, während in Holland, Skandinavien, Italien und Spanien, welche erst später Guano zu verbrauchen angefangen haben, der übrigens noch beschränkte Verbrauch gestiegen ist. Es läßt sich hiernach und nach der Meinung, welche sich jetzt in der Wissenschaft über die Anwendung des Guano's in der Landwirthschaft allmählich festzustellen scheint, wohl mit ziemlicher Bestimmtheit voraussagen, daß diese wichtige Einnahmequelle für

die Republik Peru nicht mehr lange in gleicher Ergiebigkeit fließen werde. Denn wenn auch in neuerer Zeit außereuropäische Länder angefangen haben, Guano zu beziehen, wie die Vereinigten Staaten, Australien, Mauritius, Cuba und selbst China, so wird doch schwerlich durch die vermehrte Nachfrage von dieser Seite die Abnahme in Europa gedeckt werden. Das Kap. schließt mit einer Mittheilung der im J. 1853 im Auftrage der Regierung von dem Ingenieur Faraguet und einer Regierungscommission angestellten Untersuchungen über den Vorrath an Guano auf den Chincha-Inseln. Demnach betrug der Gesammtvorrath im J. 1853 12,386,100 Tonnen und nach Abzug des seitdem weggeräumten am 1. Januar 1861 annähernd 9,548,735 Tonnen, wonach bei einer mittlern jährlichen Ausbeutung von 400,000 Tonnen die Chincha-Inseln noch für reichlich 23 Jahre der Republik ihr Haupteinkommen zu liefern im Stande sein würden, vorausgesetzt daß der Consum und damit die Preise in Europa nicht ferner erheblich sinken.

Kap. VIII. Eisenbahnen. Peru hat jetzt drei im Betrieb befindliche Eisenbahnen, nämlich von Callao nach Lima, die 8½ engl. M. lang und am 5. April 1851 eröffnet ist. Diese Eisenbahn beförderte bis Ende 1860 6,100,143 Passagiere, wofür 2,038,368 Pes. eingenommen wurden; die Einnahme für beförderte Güter betrug 502,344 Pes., so daß die Gesammteinnahme in 10 Jahren 2,540,713 P. betrug, was eine jährliche Verzinsung des Anlagekapitals (von 550,000 Pes.) von 46,53 Proc. ergibt. Wie groß aber der wirkliche Ertrag nach Abzug der Betriebskosten gewesen sein mag, ist nicht angegeben. Die Güterfracht der Eisenbahn ist so hoch, daß außer derselben noch täglich an 100 Karren, 400 Maulthiere, 800 Esel im Waarentrans-

port zwischen Lima und Callao beschäftigt sind. Die zweite Linie geht von Lima nach dem Hafen Chorillos und ist 9 engl. M. lang. Sie ist Privateigenthum und erst seit zwei Jahren im Betrieb und hat in dieser Zeit das Anlagekapital mit 31.86 Proc. verzinst. Die dritte Linie von Tacna nach Arica ist im J. 1854 von einer Actiengesellschaft erbaut und hat 39 e. M. Länge. Das Anlagekapital beträgt 2 Mill. Pesos, für welches die Regierung 6½ Proc. Dividende garantirt hat. Sie dient vornehmlich für den Waarentransport, von dem im J. 1858 131,956 P. eingenommen wurden, während die Einnahme von Passagieren nur 44,615 P. betrug. Die Betriebskosten beliefen sich in diesem Jahre im Ganzen auf 50½ Proc. der Einnahme. Projectirte Linien sind: 1) die von Iquique nah den Salpetergruben von La Noria 39 bis 40 e. M. lang, zu welcher die Regierung bereits die Concession ertheilt hat, und welche für die Ausbeutung des Salpeters, von welchem jetzt schon über 800,000 Quintales (Centner) nach Iquique gehen, wichtig zu werden verspricht; 2) von Islay nach Arequipa 120 e. M. lang, deren Bau zu 7 Millionen Pesos veranschlagt ist, für welche die Regierung jedoch die erbetene Garantie für 5% Zinsen noch nicht bewilligt hat; 3) von Pisco nach Ica, 14 Leguas lang, zur Beförderung der Ausfuhr der productenreichen Provinz Ica; 4) von Lima ins Innere nach Jauja, deren Ausführung, so wichtig sie auch für das reiche, hoch gelegene und sehr gesunde Departement Jauja und für das Land im Allgemeinen sein würde, doch die Kräfte des Staates wohl noch für lange Zeit übersteigen wird, da sie nach einem allgemeinen Veranschlage 30 Millionen Pesos erfordert und außerordentliche Terrainschwierigkeiten zu überwinden hat. — Nach neueren

Nachrichten hat der Congreß im J. 1861 für diese beiden letzten Linien 6 Proc. Zinsen des Anlagekapitals gegen den Willen des Gouvernements garantirt. Diese Garantie ist aber ohne Werth in einem Lande, wo die Regierung sich an die Congreßbeschlüsse nur sehr wenig zu kehren pflegt).

Kap. IX. (S. 154—169) handelt von der Agricultur, bringt jedoch keine zur Mittheilung sich eignende statistische Daten. Bemerkenswerth ist die Nachricht, daß in neuester Zeit auch in Peru auf den Anbau der Baumwolle die öffentliche Aufmerksamkeit mehr hingelenkt worden und auch bereits im J. 1860 an verschiedenen Punkten bedeutendere Anpflanzungen dieser Culturpflanze, für welche Peru sich so vorzüglich eignet, unternommen worden sind.

Kap. X. Posten und elektrische Telegraphen. Seit der Einführung des Francatur-Systems durch Marken im J. 1857 hat sich in Peru die Zahl der durch die Post beförderten Briefe verdoppelt. Dieselbe belief sich nämlich im Ganzen vom Novbr. 1859 bis Novbr. 1860 auf 418,208 Stück, während sie im J. 1858 nur 230,993 St. betragen hatte. Außerdem beförderten die Posten 15,315 Packete, 1726 Certificate und 72,066 Druckschriften. Von elektrischen Telegraphen besteht in der Republik erst eine einzige Linie, nämlich zwischen Lima und Callao, die im J. 1858 mit einer monatlichen Subvention der Regierung von 200 Pes. errichtet worden, die seitdem auf 500 P. erhöht ist. Auf dieser Linie wurden im J. 1860 7676 Privat- und 1230 officielle Depeschen befördert.

Kap. XI. Handel (S. 183—212). Aus den reichhaltigen Mittheilungen dieses Kap. heben wir nur hervor, daß 1) der Werth der Gesammtausfuhr des Staats im Jahr 1859 nach dem Berichte des Finanzministeriums sich auf 16,715,672

Pesos belief; die Hauptpöste derselben bildeten Guano, für 8,535,720 P. (sämmtlich von den Chincha-Inseln); Salpeter für 3,417,573 P. (3,148,398 P. über Iquique u. 269,175 P. über Callao), Silber und Silbererze für 2,349,850 P. (1,890,818 P. über Callao, 344,921 P. über Huanchaco, und 114,111 Pes. über Arica), Gold für 210,906 P. (110,507 P. über Arica, 96,059 P. über Callao, und 14,340 P. über Huanchaco) und Alpacawolle für 205,160 P. (über Arica *). — Die Gesammteinfuhren hatten in demselben Jahre einen Werth von 15,319,223 Pes. und davon gingen ein über Callao für 9,697,805 P., über Iquique für 2,255,944 P., über Islay für 1,454,358 P., über Arica für 975,029 P., der Rest vertheilte sich auf die nördlichen Häfen von Paita, Huanchaco, San José und auf Loreto (am Rio Amazonas), Grenzzollamt gegen Brasilien (S. 211).

Die Hauptartikel der Einfuhr bildeten: Manufacturwaaren für 5,438,258 Pes. (Baumwollenwaaren: 2,467,399 P.; Wollenw.: 1,718,073 P.; Seidenw.: 983,792 P., Leinenw. 269,094 P.); gemachte Kleidungsstücke für 1,177,941 P., Lebensmittel für 2,260,970 P.; und Kramwaaren für 2,809,811 P.

Nach diesen der Memoria des Finanzministeriums entnommenen Daten folgen noch ausführlichere Angaben über die Handelsbewegung in den einzelnen Häfen nach kaufmännischen Berichten, welche außerordentlich von den officiellen abweichen, was wohl vorzüglich dem großen Betrage der Contrebande zuzuschreiben ist. Wir führen daraus nur an, daß nach diesem Berichte der Export von Islay

*) Nach S. 204 sind außerdem über Islay für mehr als eine Million Pes. Alpacawolle und für 386,000 Pes. Schaafwolle exportirt.

zu ungefähr 2 Mill. Pesos calculirt wird, während der officielle Bericht nur 944,919 P. angibt; und daß aus dem Hafen von Pisco im J. 1860 u. a. 41,768 Botijas (à 150 span. Pfund Netto u. z. Werth von 15 Pes.) Branntewein und 7646 Barriles (zu 18 Gallonen von 7½ span. Pfund, die Gallone zu 14 Realen) Wein exportirt wurden (S. 206). Dies sind Producte des Weinbaues in der Provinz Ica und dem District Pisco, über dessen neueste Fortschritte S. 205 sehr interessante Nachrichten mitgetheilt werden.

Kap. XII. Schifffahrt (S. 213—230). Nach einer kurzen Uebersicht der betreffenden Hafengesetze und der peruanischen Handelsmarine (welche im Ganzen aus 110 Fahrzeugen von 24,274 Tonnen besteht) folgen ausführliche Nachrichten über die Schiffsbewegung in den Haupt-Seehäfen der Republik während der letzten Jahre. Wir heben daraus hervor, daß in den 5 Haupthäfen Iquique, Arica, Islay, Pisco und Callao im J. 1860 (ohne die Küstenfahrt) 2073 Schiffe, von 1,017,554 Tonnengehalt eingelaufen sind. Erfreulich ist der bedeutende Antheil, den an der Schiffsbewegung die deutsche Flagge nimmt. Unter den eingelaufenen Schiffen in den 4 Häfen Iquique, Arica, Islay und Callao, für welche die Flaggen unterschieden sind, und in denen die Gesammtzahl 1721 Schiffe von 920,347 Tonnen betrug, waren 99 Schiffe von 42,551 Tonnen deutsche, nämlich:

Hamburgische	61	Schiffe	20,534 Tonnen
Bremische	26	"	16,713 "
Preußische	5	"	2,920 "
Hannoversche	4	"	1,345 "
Oldenburger	2	"	616 "
Mecklenburger	1	"	423 "

Am Schlusse dieses Kap. werden noch ausführ-

lichere Nachrichten über die beiden Dampfschiffsgesellschaften gegeben, welche den Verkehr zwischen den verschiedenen Häfen der Westküste von Süd-Amerika vermitteln. Die ältere englische fing bereits im J. 1840 ihren Dienst an. In den ersten Jahren verlor dieselbe fast zwei Dritttheile ihres Capitals, obgleich sie damals das ausschließliche Privilegium der Dampfschifffahrt an jener Küste hatte. Seitdem sie jedoch im J. 1846 die Postconvention mit Gr.-Britannien abschloß, für welche sie eine jährliche Subvention von 100,000 Pesos erhielt, hat sie gute Geschäfte gemacht und gegenwärtig gewährt sie ihren Actionären gute Dividenden. Heut zu Tage erhält dieselbe von der britischen Regierung eine jährliche Subvention von 175,000 Pes. und außerdem von der peruanischen 14,400 Pes. für die Beförderung der officiellen Correspondenz und für das Anlaufen einiger Häfen, welche sie früher nicht besuchte, ferner von Chile 66,800 P., von Bolivia 5000 P. und von Neu-Granada 4200 P. — Die Dampfschiffe dieser Compagnie besuchen an der Küste 52 Häfen und befördern jährlich ungefähr 19000 Passagiere. Im Jahre 1860 hatte sie 12 Dampfer, zusammen 9881 Tonnen groß mit 3000 Pferdekraft in der Fahrt, darunter 4 große, 2 zu 1600 T. und 460 Pferdekraft und 2 zu 1060 T. und 320 Pferdekraft. — Außerdem waren zwei neue Schiffe, eins von 1600 T. und 1200 Pferdekraft und eins von 1000 T. und 750 Pferdekr. im J. 1860 in England im Bau begriffen. — Die andere Compagnie, eine amerikanische, deren Actionäre meist in Peru ansässig sind, hatte im J. 1860 erst ein Dampfschiff in Fahrt (570 Tons groß mit 300 Pferdekraft), welches in New-York erbaut ist und bis dahin so gute Geschäfte gemacht hatte, daß die Actionäre noch mehrere und zwar größere Schiffe

nicht unter 1000 Tons, anzuschaffen beschlossen hatten. Diese Compagnie befährt indeß nur die verschiedenen Häfen von Peru.

Kap. XIII. Oeffentlicher Unterricht (S. 231—245) behandelt einen Gegenstand, mit dem es, wie überall in den spanisch-amerikanischen Republiken auch in Peru noch sehr schlecht bestellt ist. Nach amtlichen Berichten, die aber nicht ganz vollständig sein sollen, da einige Präfecten ihre Berichte der General-Direction der Studien nicht rechtzeitig eingesandt haben, betrug die Zahl sämmtlicher Elementarschulen in Peru 790 (darunter 502 öffentliche und 288 private, von denen die ersteren 25,162 Schüler, nämlich 22,190 Knaben und 2972 Mädchen, die letzteren 9164 Schüler, 7497 Knaben und 1667 Mädchen zählten). Die Zahl der höheren Schulen (Colegios) wird angegeben zu 68, nämlich 30 öffentlich und 38 private. Von den letzteren waren 24 Knabenschulen mit 1121 Zöglingen und 14 Mädchenschulen mit 908 Zöglingen, von den öffentlichen 21 Knabenschulen und 9 Mädchenschulen mit resp. 1747 und 804 Zöglingen. Die Zahl sämmtlicher Kinder, welche in Schulen aller Art Unterricht erhielten, betrug also 38,906 (32,555 Knaben und 6351 Mädchen), d. h. etwa 2 Proc. der Gesammtbevölkerung, oder, wenn man nach dem Verf. für die Departements, über welche Berichte fehlten, die Zahl der Schüler und Schülerinnen nach dem Verhältnisse in den andern zu 4380 veranschlägt, ungefähr $2_{1/5}$ Proc.! — Von den aufgeführten Collegien ertheilt die Mehrzahl ebenfalls nur Elementar- und Secundär-Unterricht und nur 6 von denen für Knaben sind allenfalls mit unseren Realschulen oder Gymnasien zu vergleichen. Nicht mitgezählt sind die Priesterseminare, weil sie nicht zum Ressort der General-Direction der Studien gehören und die

Universitäten, weil sie als Lehranstalten nur eine negative Existenz haben. Peru hat jetzt nicht weniger als fünf Universitäten, zu Lima, zu Trujillo, zu Ayacucho, zu Cuzco und zu Puno; sie bestehen aber nur noch dem Namen nach, da heut zu Tage die einzige amtliche Thätigkeit der Universitätsprofessoren darin besteht, akademische Grade zu ertheilen!

Das XIV. und letzte Kapitel dieses Abschnitts (»Censo«, S. 242—245), welches eigentlich das erste hätte sein sollen, da es den wichtigsten Theil der Statistik des Staates behandelt, gibt einige Nachrichten über die Staatsbevölkerung. Wahrscheinlich hat aber die Mangelhaftigkeit der darüber vorhandenen Daten den Verf. veranlaßt, das Kapitel an das Ende zu stellen. Denn Alles, was darüber mitgetheilt werden kann, besteht in dem übrigens auch noch sehr unzuverlässigen Ergebniß der letzten amtlichen Zählung, welche im J. 1850 vorgenommen wurde und welche nur die Gesammtbevölkerung, selbst ohne Unterscheidung der beiden Geschlechter, für die einzelnen Departamentos und Provincas der Republik ermittelte. Danach war die Bevölkerung in den damaligen

Departam.	Seelen	Depart.	Seelen
Amazonas	39,074	Libertad	202,662
Ancachs	155,779	Lima	180,923
Ayacucho	129,921	Moquegua	61,440
Arequipa	121,585	Puno	245,681
Cuzco	346,211	Callao	8,352
Huancavelica	76,118	Piura	74,372
Junin	245,722		
		im Ganzen	1,887,840.

Der zweite Haupt-Abschnitt des Jahrbuches (S. 247—306) gibt einige speciellere statistische Daten

über die Hauptstadt (1. Gesundheitszustand und Morbilität, 2. Bevölkerung, 3. Litteraturbewegung, 4. Vermischtes), aus denen wir jedoch nur noch Folgendes allgemeiner Interessante hervorheben. Die Bevölkerung von Lima betrug im J. 1859 100,341 Seelen, darunter nur 23,714 in Lima Geborene, 37,030 aus andern Theilen der Republik und 39,597 Fremde. Geboren oder getauft wurden i. J. 1860 im Ganzen 3034 Kinder, nämlich

	Knaben	Mädchen
Neger, Zambos und Mulatten	500	481
Indianer	318	308
Weiße und Mestizen	746	681
	1564	1470.

Daraus geht eine für eine Hauptstadt des ehemaligen spanischen Amerikas sehr große Negerbevölkerung hervor. Die allgemeine Geburtsziffer ist danach 1:33, d. h. sehr niedrig (s. Allgem. Bevölkerungsstatistik I. 150). Das Verhältniß der beiden Geschlechter erscheint ziemlich normal. Außerordentlich ungünstig ist aber das Verhältniß der Neugeborenen nach dem Civilstande. Es waren nämlich

	Knaben		Mädchen	
	ehelich	unehelich	ehelich	unehelich
Indianer	142	176	107	201
Neger ꝛc.	141	359	129	352
Weiße	442	304	423	258
	725	839	659	811.

Auch hier zeigt sich die allgemeine Regel, wonach der Knabenüberschuß unter den Neugeborenen bei den ehelichen größer ist, als bei den unehelichen ($\frac{110}{100}:\frac{102}{100}$). — Die Zahl der Trauungen betrug 1859 nur 285, 1860 aber 378, welche große Zunahme der Verf. daraus erklärt, daß im J. 1860 das Erdbeben im April viele in wilder Ehe Lebende veranlaßte, sich

trauen zu lassen, worauf allerdings auch die außerordentlich große Zahl der Trauungen im Mai dieses Jahrs hinweist (83 gegen durchschnittlich 36 in den übrigen Monaten).

Wir schließen mit dem Wunsche, daß dieser, auch nach Druck und Papier sehr lobenswerthe erste Jahrgang dieses Jahrbuches in Peru den wohlverdienten Beifall in dem Maaße finden möge, um Herausgeber und Verleger zur regelmäßigen Fortsetzung aufzumuntern. Wappäus.

Recherches sur l'Évolution des Araignées, par M. Édouard Claparède. Avec huit planches. Mémoire auquel la Société des Arts et des Sciences d'Utrecht a décerné une médaille d'or, dans sa séance annuaire du 25 juin 1861. Utrecht, Librairie de C. van der Post jr. 1862. 92 S. in Quart.

Die Entwicklungsgeschichte der Spinnen hatte seit Herold's im Jahre 1824 erschienenen Untersuchungen keine Bearbeitung erfahren, während unsere Kenntnisse über die Entwicklung der beiden andern Klassen der Gliederthiere durch die großen Arbeiten Rathke's über den Flußkrebs 1829 und Zaddach's über die Phryganiden 1854 zu einem hohen Grad der Vollendung gebracht wurden: Claparède füllt nun durch das vorliegende Werk diese Lücke aufs trefflichste aus. Die Provinciaal Utrechtsch Genootschap van Kunsten en Wetenschapen erkannte diese Untersuchungen durch die Bewilligung einer goldenen Medaille an und veröffentlichte sie in der vorliegenden geschmackvollen Aus-

ſtattung in ihren Natuurkundigen Verhandelingen Deel I. Stuck 1, mit denen ſie eine neue Reihe ihrer ſeit 1781 erſchienenen bisher größtentheils nicht naturwiſſenſchaftlichen Schriften beginnt.

Claparède's Abhandlung iſt reich an genau beobachteten und klar dargeſtellten Thatſachen und ermöglicht im Verein mit den von Rathke und Zaddach über die Entwicklung der Cruſtaceen und Inſecten erworbenen Kenntniſſen viele Schlußfolgerungen über die Morphologie der Gliederthiere im Allgemeinen, welchen auch Claparède ſelbſt den letzten Abſchnitt ſeines Werks widmet.

Ein ſehr günſtiges Object für ſeine Unterſuchungen fand Claparède in den Eiern von Pholcus opilionides, nachdem er ſich zuerſt mit den Eiern von Epeira diadema, ebenſo wie Herold, abgemüht hatte. Claparède beſchreibt deshalb zuerſt die Entwicklung von Pholcus opilionides, welche er vollſtändig und genau verfolgen konnte, und ſchließt daran ſeine weniger ausgedehnten Unterſuchungen über Clubione, Lycosa und Epeira, welche alle mit den bei dem günſtigeren Object gewonnenen Thatſachen ſo ſehr übereinſtimmen, daß man ſeine Angaben als für die ganze Ordnung der Spinnen gültig anſehen darf.

Die Entwicklungsvorgänge handelt der Verf. nach drei Perioden ab, 1. vom Legen des Eies bis zur Bildung des Blaſtoderms, 2. bis zum Erſcheinen der Bauchwülſte, 3. bis zum Ausſchlüpfen des Jungen, und wir folgen ihm in ſeiner Darſtellung hier ganz in der Kürze.

Die Eier von Pholcus, welche etwa im Juni gelegt werden, beſtehen aus einer ſtructurloſen Dotterhaut und aus einem Inhalt, den man als eine Fettemulſion anſehen kann. Ein Chorion und eine Mikropyle, wie bei den Inſecten, fehlen völlig. Un-

ter der Dotterhaut sammelt sich eine Schicht der Dotterflüssigkeit an, welche Herold sehr mit Unrecht als Eiweiß bezeichnet und ihr eine wunderbare Rolle beim Aufbau des Embryo zuschreibt. — Die ersten Erscheinungen nach der Befruchtung bestehen darin, daß an der Oberfläche des Dotters zuerst ganz zerstreut runde ganz klare Flecke auftreten, welche die Kerne des späteren Blastoderms sind und die Claparède, obwohl es ihm nicht gelang im Ei ein Keimbläschen zu entdecken, geneigt ist, für die Abkömmlinge eines solchen zu halten*). Diese Kerne wirken nun wie Anziehungscentra auf die umliegenden Dottermolekule und bilden um sich eine Zone derselben, die immer mehr wächst, wodurch zuletzt polygonale Haufen von 0,12mm Durchmesser mit 0,018—0,021mm großem hellen Kern entstehen, die man, obwohl sie noch von keiner Membran umschlossen sind, dennoch als Zellen betrachten muß. Auf diese Weise bildet sich das Blastoderm, welches also aus einer den Dotter rund um überziehenden einschichtigen Zellenlage besteht und das man als aus einer oberflächlichen, also partiellen Dotterfurchung hervorgegangen ansehen darf. Die großen Zellen des Blastoderms verkleinern sich aber alsbald durch Theilung, bei der stets die Theilung des Kerns derjenigen der Zellenmasse vorausgeht, und zuletzt besteht dasselbe aus einer Lage kleiner sich gegenseitig berührender polygonaler Zellen, welche die Dotteremulsion umschließen und über sich eine dünne Lage

*) Die Theilung des Eikerns zu den Kernen der Furchungskugeln hat K. E. von Bär bei den Eiern von **Echinus lividus** aufs sicherste erkannt und bis zur Bildung von 32 Furchungskugeln verfolgt. Siehe dessen wichtigen Aufsatz in den **Bullet. de la Classe math. phys. de l' Acad. de St. Pétersbourg. T. V. Nro. 111. Mai 1846. p. 231—239.**

Dotterflüssigkeit haben, ehe die Dotterhaut das Ganze umhüllt.

Die erste Veränderung des Blastoderms besteht in einer starken Zellenvermehrung an einer kleinen Stelle, dadurch bildet sich eine kleine Erhebung, der cumulus primitivus, welche die Rückenseite des Embryo bezeichnet. Später schwindet dieser schon von Herold gekannte Hügel, ohne daß eine besondere Bedeutung desselben zu erkennen wäre, Claparède erinnert aber an den von de la Valette beschriebenen so merkwürdigen Apparat an der Dotterhaut von Gammarus, der unter der Mikropyle liegt und in den Herzbeutel hineinragt und möchte den cumulus primitivus in einer ähnlichen Art auffassen. Wenn dieser Hügel gebildet ist, zieht sich der Dotter unter der Dotterhaut stark zusammen, besonders an der Rückenseite, so daß der Hügel zuletzt in einer concaven Fläche zu liegen kommt. Nun verlängert sich der Primitivhügel, wird birnförmig und wendet seine Spitze nach einer Dotterstelle, den Analpol, von dem aus sich die Zellen des Blastoderms zu trüben beginnen, so daß bis zum Cephalpol ein Schleier über dem Dotter zu liegen scheint, welcher an der Rückenseite frei daraus hervorblickt. Der dorsale Meridian, der schon sehr abgeflacht ist, zieht sich immer mehr zusammen, biegt sich ganz ein zum ventralen Meridian und Kopf- und Analpol nähern sich einander so, daß Claparède sie nun nicht mehr als Pole bezeichnen kann, sondern sie Kopf- und Analkappe nennt. So weit die Blastoderm-Zellen sich getrübt haben, vermehren sie sich auf Kosten des unterliegenden Dotters und bilden eine dickere Zellenlage, welche den Dotter bis auf den kleinen Rückentheil umgibt und den Urtheil, den Primitivstreifen, des Eies vorstellt, welcher hier also nicht wie bei den Insecten ꝛc. nur ein Streifen im

ventralen Meridian des Eies ist, sondern auch die Seitentheile des Dotters mit umfaßt.

Jetzt treten im Urtheil die Ursegmente, Protozoniten, auf und zwar bilden sich dort sechs verdickte Zonen in der Richtung von Parallelkreisen, die jedoch wegen der Contraction des Dotters, nach der Stelle des jetzt fast verschwundenen Primitivhügels convergiren und an der Rückenseite wie der Urtheil selbst unterbrochen sind. Die beiden vorderen Ursegmente, die später die Mundtheile bilden, stehen einander und der Kopfkappe näher, als die andern vier, aus denen die Beine entstehen.

Sehr bald aber verändert sich dieser Urtheil, er zieht sich nach dem ventralen Meridian hin zusammen und nähert sich so mehr der Form eines breiten Bandes und daneben werden die Ursegmente dicker, bis sie sich gegenseitig fast berühren und dadurch undeutlich werden. Sie treten aber dadurch wieder klar hervor, daß sie sich in ihren mittleren Theilen zusammenziehen, also bisquitförmig werden und in dieser Weise andeuten, daß sie sich an ihren angeschwollenen Seitentheilen hauptsächlich weiter bilden. — Zu dieser Zeit schwindet der Primitivhügel völlig. —

Die Embryonalanlage nimmt nun etwa drei Viertel vom ventralen Meridian des Dotters ein, bald aber verlängert sie sich und es bilden sich dabei neue Ursegmente, das Abdomen, die sich ein nach einander von der Analkappe abschnüren. Die ersten sechs Segmente entstanden alle gleichzeitig, die fünf Segmente des Abdomens bilden sich aber wie gesagt nach einander und zwar von hinten, von der Analkappe her. Zu dieser Zeit des Embryonallebens ist das Abdomen der Spinnen also aus fünf Segmenten zusammengesetzt, von denen im erwachsenen Thier keine Spur mehr zu erkennen ist.

Die Analkappe verlängert sich nun, schnürt sich stark vom Abdomen ab und schlägt sich gegen dasselbe um, wie bei einem kurzschwänzigen Krebs: es ist dies das Postabdomen, von dem auch beim erwachsenen Thier keine Andeutung mehr vorkommt. Dies Postabdomen vergrößert sich noch etwas und zertheilt sich in zwei und endlich in drei Segmente, womit es seine höchste Ausbildung erreicht hat und dann wieder zu schwinden anfängt. — Zu gleicher Zeit breiten sich die Seitentheile der Kopfkappe aus, diese wird zweilappig, herzförmig, und Claparède bezeichnet die beiden Lappen als lobi procephalici.

Während diese Veränderungen in der äußeren Gestalt der Embryonalanlage vor sich gehen, differenziirt sich ihr Gewebe, und man kann in ihrer ganzen Ausdehnung ein äußeres Hautblatt und ein inneres Blatt unterscheiden, von denen das erstere aus ganz klaren, das letztere aus trüben Zellen besteht. Die Embryonalanlage erleidet nun eine sehr große Veränderung, indem sich an ihr die Keimwülste oder Bauchwülste zeigen. Die Ursegmente hatten sich, wie schon angegeben, in ihrer Mitte verdünnt, waren dagegen an ihren Seiten angeschwollen: dieser Proceß dauert nun fort und die Ursegmente weichen in der Mitte ganz auseinander, so daß hier der Dotter nur von einer Lage von Blastodermzellen überzogen bleibt und also klar durchblickt, wie an der Rückenseite. Die Embryonalanlage erscheint nun als zwei nebeneinander aber getrennt liegende Streifen, die Keimwülste, welche vorn im Kopflappen und hinten im Postabdomen zusammenhängen. Auf diesen Keimwülsten wachsen nun, entsprechend den ersten sechs Ursegmenten, die Extremitäten zuerst als kleine Höcker, die sich aber bald zu längeren Zapfen verlängern, hervor, während die einzelnen Segmente ganz mit einander

verschmelzen und an der Rückenseite, die jetzt noch nicht gebildet ist, also niemals eine Segmentalabtheilung existiren wird. Bei den Insecten bilden sich die Keimwülste viel früher, und nach Zaddach sind sie eher deutlich, wie der Körper in Segmente zerfallen ist, so daß Zaddach die Ursegmente als aus zwei Hälften zusammengesetzt angibt, während sie nach Claparède bei den Spinnen zu Anfang einen Querstreifen bilden und erst hernach in zwei Hälften zerfallen. Bei den Insecten wären die Keimwülste, bei den Spinnen die Ursegmente das Primitive.

In der dritten Periode der Entwicklung wachsen die Extremitäten gleich zu Anfang sehr in die Länge und neigen sich nach hinten, so daß die beiden Glieder eines Segments eine Art V bilden und sich theilweis mit ihren Spitzen berühren, theilweis mit ihnen an einander vorüber wachsen; sie bestehen überall aus den beiden Blättern und lassen bald im Innern den Hohlraum, in dem man das Blut sich bewegen sieht, entstehen. — Bis jetzt ist das Blastoderm nur an den beiden Keimwülsten aus zwei Schichten zusammengesetzt, und besteht an den übrigen Stellen nur aus einer einfachen Zellenlage, jetzt treten auch an den außerhalb der Keimwülste liegenden Stellen zwei Schichten am Blastoderm auf, von denen jede aus einer einzigen Zellenlage gebildet wird: die Zellen des äußeren Blattes sind zahlreich klein, durchsichtig, die des inneren sind spärlicher, größer und trübe.

In diesem Zustand der Entwicklung erleiden die Bauchwülste eine eigenthümliche Lageveränderung auf der Dotterkugel, wodurch die Embryonalkrümmung des Keimes in die entgegengesetzte verwandelt wird. Zu Anfang ist bei allen Gliederthieren am Embryo die Bauchseite convex und liegt unmittelbar unter der Dotterhaut, später aber ist die Krümmung grade

entgegengesetzt und die Bauchseite wird concav wie beim Wirbelthier und die Rückenseite liegt der Dotterhaut an. Bei den Insecten geschieht dies dadurch, daß der Embryo sich ganz allmählich umrollt, indem am Abdomen ein Glied nach dem anderen die Richtung des Postabdomens annimmt. Nach Claparèdes Beobachtungen geschieht diese Lageveränderung bei den Spinnen in einer ganz anderen Weise. Die Bauchwülste rücken nämlich immer mehr auseinander, nähern sich der Rückenseite des Dotters und lassen zwischen sich und namentlich zwischen ihren hinteren Theilen, also am Abdomen, eine große Masse Dotter nach der Bauchseite hintreten, so daß sie bald um die ganze Dotterdicke von einander abstehen. Jetzt wären die Bauchwülste von der Seite gesehen gerade Linien, bald aber rücken sie noch mehr nach der Rückenseite, werden also an der Bauchseite concav, an dem Rücken convex. Die Extremitäten haben nun wieder einen weiten Spielraum zu wachsen, indem sie sich über den an der Bauchseite vorragenden Dotter hinerstrecken. Während zuerst die Extremitäten also an der Sternalregion zu entspringen scheinen, sind sie jetzt mit den Bauchwülsten zur episternalen Region hinaufgerückt. Auf diese Weise geschieht die s. g. Umrollung des Embryos im Ei, die also hier nur uneigentlich so bezeichnet wird, und es nähert sich dabei das Kopfende dem Analende so sehr, daß das erstere mit den Extremitäten auf das Abdomen, an dem sich ja die große Dotterhervortreibung befindet, hingeklappt erscheint.

Während der Embryo in dieser Art seine Lage ändert, wachsen die Extremitäten aus und es bilden sich die inneren Organe. Die beiden vorderen Extremitätenpaare wachsen viel langsamer, als die vier übrigen. Das zweite Paar sieht eine Weile noch

ganz wie ein Bein aus, bald aber zeigt sich unten an ihm ein kleiner Vorsprung, der zur eigentlichen s. g. Maxille wird, die nichts weiter als das ausgebildete Coxalglied der Extremität ist. Das erste Paar, die Mandibeln, wächst mehr in die Breite als in die Länge und erst sehr spät bildet sich an ihm die Klaue.

Der Kopf besteht zuerst noch aus den beiden oben beschriebenen Lappen, zwischen denen aber bald im vorderen Ausschnitt ein dreieckiger Raum, die Mundplatte, sich begränzt, in welchem in der Mitte alsdann eine Einsenkung, der Mund, entsteht. Der vordere breite Theil der Mundplatte wird zur Unterlippe (glossoide Latr.), welche später zwischen den beiden Maxillen liegt. Es ist hier also grade so wie es Zaddach für die Insecten gezeigt hat, daß nämlich die Unterlippe selbst keine Extremität, sondern eine bloße Faltenbildung ist. — Die Kopflappen waren auseinander gewichen, um die Mundplatte zwischen sich zu nehmen, nun aber da Mund und Unterlippe gebildet sind, nähern sie sich besonders vorn und unten wieder einander und schieben die Mundplatte nach hinten, so daß zuletzt die Mandibeln vor die Mundplatte zu liegen kommen und diese also ganz secundär ihren Ursprung vor der Mundöffnung zu haben scheinen, was man bei späteren morphologischen Deutungen wohl im Auge haben muß. — Bis jetzt ist der Kopflappen noch deutlich vom Körper abgesetzt, nun aber verwischt sich die Grenze und es bildet sich ein wahrer Cephalothorax.

Wenn die Theilung des Blastoderms in zwei Blätter bis auf die Rückenseite fortgeschritten ist, sieht man dort, wie es Claparède schien im innern Blatt, einen Zellenstrang sich bilden, der sich über Thorax und Abdomen erstreckt: das Herz.

Die weitere Entwicklung konnte unser Vf. nicht beobachten glaubt aber, daß der Hohlraum desselben als ein Intercellularraum anzusehen ist. Zuerst fehlen die Blutkörper. — Der Dotter liegt bei weitem zum größten Theil im Abdomen und scheint Claparède ganz zum Inhalt des Darms zu werden, dessen Wände sich aus dem inneren Blatt bilden und in den von vorn der Oesophagus, von hinten das Rectum hineinwächst.

In diesem Zustande kommt der junge Pholcus aus dem Ei, nimmt aber noch lange keine Nahrung auf, sondern verbraucht den Dotter, der den Inhalt seines Darms bildet.

Ueber die Gewebsentwicklung theilt Claparède nur wenige Beobachtungen mit. Das Hautblatt besteht zuerst wie angeführt aus einer Lage sich einander berührender Zellen, bald aber schwinden die Zellengrenzen, und dasselbe erscheint als eine gleichförmige Masse mit eingebetteten Kernen und stellt die chitinogene Schicht vor, die also ganz denselben Bau zeigt wie ihn Häckel und Baur vom Flußkrebs schildern. — Aus dem inneren Blatt entstehen unter Anderm die Muskeln und zwar tritt hier eine große Zellenvermehrung ein, und die so gebildeten spindelförmigen kernhaltigen Zellen legen sich zu Fasern zusammen, an denen bald alle Spuren von Zellen und Kernen geschwunden sind.

Mit der Morphologie und besonders mit der Deutung der Gliedmassen beschäftigt sich Claparède in dem letzten Abschnitt seines so reichhaltigen Werkes. Hier sind Zaddach's Beobachtungen über die Insecten vor Allem wichtig und dienen zur Grundlage der Vergleichung. Vorzüglich wesentlich ist, daß den Insecten ebenso wie den Krebsen zwei Paar Antennen zukommen, von denen das vordere sich erst bei der Verwandlung zur

Imago bildet, während das hintere nur allein an der Larve existirt. Die hinteren Antennen der Insecten stehen nach Zaddach zuerst hinter dem Munde und werden erst nachträglich präoral, gerade wie Claparède es von den s. g. Mandibeln der Spinnen bewiesen hat. Hiernach deutet Claparède die Mandibeln der Spinnen als Antennen und vergleicht diese in folgender Weise mit den Insecten:

Insecten	Spinnen
Augen	— —
Antennen 1. (Imago)	— —
Antennen 2. (Larve)	Mandibeln
Mandibeln	Maxillen
Maxillen 1.	Bein 1
Maxillen 2.	Bein 2.
Bein 1.	Bein 3.
Bein 2.	Bein 4.
Bein 3.	— —

Ich kann in dieser Deutung mit meinem trefflichen Freunde nicht übereinstimmen, sondern möchte mich Zaddach anschließen, der bei den Spinnen auch die hinteren Antennen fehlen läßt und wie Erichson ihre Mandibeln mit denjenigen der Insecten parallel ansieht. Schon Latreille und dann Huxley haben die Mandibeln der Spinnen als Antennen gedeutet, aber erst Claparède hat für diese Anschauung bedeutende nach unserer Meinung jedoch nicht ausreichende Gründe beigebracht. Nach unserem Verf. nämlich muß man es als ein Gesetz bei den Gliederthieren ansehen, daß neue Körpersegmente nie vor, sondern stets nur hinter den schon gebildeten entstehen. Die hinteren Antennen der Insecten zwar sollen sich nach Zaddach erst später als die übrigen Extremitäten bilden, aber Claparède glaubt, daß hier ihre primitive Anlage als Ursegment übersehen sei, und sieht daher auch dieses vor-

derſte poſtorale Glied der Inſecten, die Antennen, als demjenigen der Spinnen, den Mandibeln, entſprechend an.

Zaddach ſpricht ſich jedoch über die nachträgliche Entſtehung der Antennen ſehr deutlich aus: „Zur Zeit wenn die übrigen Gliedmaßen bereits ziemlich weit entwickelt ſind, ſieht man an ihrer (der Scheitelplatte) hinteren Ecke, die dem Unterkiefer zugewandt iſt, eine kleine runde Platte durch eine Furche und einen Einſchnitt am Rande ſich von den übrigen Theilen der Kopfplatte jederſeits abſondern und ſich zu einer warzenförmigen Erhöhung erheben. Später ſetzt ſie ſich allmählich deutlicher gegen die Scheitelplatte ab, ohne jedoch den Zuſammenhang mit ihr zu verlieren, die halbkugelige Erhöhung nimmt endlich die Cylinderform an und ſtellt die Antenne des Embryos dar.“ Zaddach erklärt dann an einer anderen Stelle S. 90: „Darf man aber von der Entwicklung der Inſecten auf die der Arachniden ſchließen, ſo würde ich dieſe Organe (die Mandibeln) für die Oberkiefer halten, indem ich annehme, daß das ſchon bei den Inſecten ſpät und unvollkommen ſich ausbildende Segment der Antennen hier gar nicht zur Entwicklung komme, die Oberkiefer dagegen bei dem Fehlen der Oberlippe im Laufe der Entwicklung nach vorn geſchoben werden.“ Ref. möchte ſich um ſo mehr dieſer Deutung Zaddach's anſchließen als das von Claparède zur Stütze ſeiner Anſicht aufgeſtellte Geſetz über die Entwicklungsfolge der Segmente keine allgemeine Gültigkeit zu haben ſcheint und Beobachtungen Gervais' an Scolopendern und van Beneden's an Krebſen ihm direct widerſprechen. Ueberdies entſtehen nach Zaddach die zuſammengeſetzten Augen und die vorderen Antennen bei den Inſecten ja auch viel ſpäter, als die übrigen Extremitäten.

Was nun die Körpergliederung im Allgemeinen betrifft, so scheint es am passendsten vier Abtheilungen: Kopf, Thorax, Abdomen und Postabdomen anzunehmen, womit Claparède's Darstellung, wie auch Leydig übereinstimmt. Die sechs Segmente des Thorax entstehen auf einmal, der Kopf bildet sich aus der Kopfkappe und seine Extremitäten lösen sich ein nach einander davon ab, während das Abdomen aus der Analkappe entsteht und der Rest derselben sich zum Postabdomen umbildet. Wie es Claparède genau beschreibt, haben die Spinnen zuerst einen deutlichen Kopf, der aber gar keine Glieder entwickelt und nachher mit der Brust zum Cephalothorax verschmilzt, wie ebenfalls das Postabdomen nachträglich ganz im Abdomen aufgeht. Grade wie Zenker möchte ich den Mund und After für feste Punkte am Körper halten und würde danach die vor dem Munde liegenden Glieder (Augen und vordere Antennen) für die einzigen Kopfglieder ansprechen. Das was ich hier als Kopf bezeichnet habe, nennt Zaddach Vorderkopf und betrachtet die hinteren Antennen und die Mandibeln der Insecten als zum Hinterkopf gehörig, während er grade wie wir die Maxillenpaare als Brustglieder ansieht. Wie man sich in dieser Frage auch stellen mag, so wird man doch Huxley, der den „Kopf" aus sechs Segmenten (Augen, zwei Paar Antennen, Mandibeln, zwei Paar Maxillen) zusammengesetzt ansieht, in keiner Weise beistimmen können, da nach der ganzen Entwicklung die Maxillen ganz zur Brust gehörig erscheinen.

Wie es oben angeführt ist, kommt der Unterlippe (glossoide Latr.) der Spinnen nicht die Bedeutung einer Extremität zu, und Zaddach hat auch für die Insecten dasselbe bewiesen, obwohl hier diese Deutung seit Savigny und Erichson all-

gemein angenommen war. Nach Zaddach verschmelzen nämlich bei den Insecten die drei Kiefersegmente sehr früh und bilden an ihrem hinteren Ende eine Falte, woraus sich Unterlippe, Kinn und auch Zunge bilden, während als Extremitäten des zweiten Kiefersegments sich nur die sog. Lippentaster ausbilden, die also auch allein den Beinen analog sind.

Es ist aus dem Vorhergehenden schon klar, wie eine allgemeine Homologie aller Körperanhänge bei den Gliederthieren nicht herzustellen ist. Rathke hat die Antennen zuerst und mit Recht als Analoga der Beine gedeutet und Zaddach hat den zusammengesetzten Augen mit ihren bei vielen Krebsen gegliederten Stielen den gleichen Werth beigelegt. Van Beneden und Claus möchten dagegen die zusammengesetzten Augen für Bildungen besonderer Art halten und auch für die sonst überall so ähnlichen Mundtheile wird die Uebereinstimmung dadurch aufs höchste gestört, daß nach Claus bei den Copepoden Mandibeln, Maxillen und das Paar Maxillarfüße alle nicht allein aus einem Körpersegment, sondern sogar aus einem Larvenfußpaar gebildet werden.

In dieser Beziehung ist sicher die Gleichzeitigkeit der Bildung der Körpersegmente von besonderer Bedeutung. Nach Rathke zwar entstehen dieselben beim Flußkrebs von vorn nach hinten alle ein nach einander, bei Mysis aber bilden sich nach van Beneden zuerst die beiden Antennenpaare, dann die Augenstiele, dann alle elf Körpersegmente des Vorderkörpers und endlich aber nach einander und von hinten nach vorn die Glieder des Postabdomens. Bei den Spinnen sah Claparède die sechs Segmente des Cephalothorax sich auf einmal bilden, die fünf des Abdomens darauf allmählich vom Postab-

domen her entstehen und dieses endlich von dem Analstück her in seine drei Segmente zerfallen.

Hiernach scheint es, als ob man bei den Gliederthieren ziemlich überall eine gleiche Zusammensetzung des Thorax erwarten dürfte, während Abdomen und Postabdomen aus einer sehr verschiedenen Zahl von Segmenten bestehen können, da am Abdomen die hinteren, am Postabdomen die vor dem Analstücke liegenden Segmente zu fehlen vermögen. Ueberdies kann das Abdomen mit der Brust, wie bei den Krebsen, vereinigt sein und das Postabdomen eine ganz rudimentäre Bildung, wie bei den Spinnen und Insecten, bleiben.

Die höchste Ausbildung unter den Gliederthieren findet sich bei den Crustaceen und die Squilla liefert hier das schönste Beispiel; man zählt drei Segmente des Kopfes, sechs des Thorax, fünf des Abdomens, sieben des Postabdomens *), im Ganzen also einundzwanzig Segmente. Bei den Insecten existirt ein Postabdomen nach Zaddach nur in ganz rudimentärem Zustande und ohne Abtheilung in Glieder und stellt hier also nur das Analstück vor, dagegen finden sich zehn Glieder des Abdomens, die man als den fünf Gliedern des Abdomens der Krebse und Spinnen und den sieben Gliedern des Abdomens der Scorpionen gleichwerthig ansehen muß, so daß also die höchste Gliederung dieses Körpertheils nicht bei den Crustaceen eintritt.

Nur die Entwicklungsgeschichte kann uns in der Morphologie der Gliederthiere endgültige Aufklärungen geben, und wie fruchtbringend auch in dieser Hinsicht Claparède's schöne Untersuchungen über die Spinnen sind, wird aus der vorhergehenden

*) Ich sehe keinen Grund für Zenker's Angabe, daß beim Krebs außer dem Analstücke nur vier Segmente vorkommen, obgleich ihm darin auch Gegenbaur folgt.

Darstellung klar sein: erneute Beobachtung der Entwicklung, besonders des Scorpions und der Insecten, ist aber nöthig, ehe wir in diesem Kapitel uns einem Abschluß zu nähern vermögen.

Keferstein.

Freiherr J. Heinrich v. Wessenberg. Sein Leben und Wirken von Dr. Jos. Beck, Großherzoglich Badischem Geheimen Hofrath. Freiberg. Friedrich Wagner'sche Buchhandlung, 1862. XII u. 527 S. in gr. Octav.

Das vorstehende, für die Geschichte unserer Zeit wichtige Werk des durch eine Reihe philosophischer und historischer Lehrbücher rühmlichst bekannten Hrn Verfs ist auf der Grundlage handschriftlicher Aufzeichnungen Wessenbergs abgefaßt.

Wessenberg, als Reformator und Schriftsteller im Kreise der katholischen Kirche eine der bedeutendsten Erscheinungen, wird in demselben von allen Seiten seiner verdienstlichen Thätigkeit geschildert. Es zerfällt in fünf Bücher: 1) Jugend und Bildungsjahre, 2) Wessenberg's Reformation im Bisthum Konstanz, 3) dessen nationalkirchliche Bestrebungen, 4) Irrung und Kampf mit Rom, politische Thätigkeit, 5) Privatleben, litterarische Thätigkeit.

Ignaz Heinrich von Wessenberg stammte aus einem alten Adelsgeschlechte des Cantons Aargau. Sein Vater Joh. Philipp Karl von Wessenberg von Kaiser Karl VII. bei seiner Krönung 1742 zum Reichsritter geschlagen, war in

der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts Conferenzminiſter am churſächſiſchen Hofe zu Dresden und Oberſthofmeiſter der verwittweten Churfürſtin. Man übergab ihm die Leitung des minderjährigen Churfürſten Friedrich Auguſt. Im Jahre 1776 legte er ſeine Stelle nieder und lebte auf ſeinem Landgute Feldkirch im Breisgau der Erziehung ſeiner Kinder. Sein älterer Sohn iſt der ſpäter ſo berühmt gewordene öſterreichiſche Staatsminiſter, ein entſchiedener Gegner des Metternich'ſchen Syſtems. Er ſtarb, beinahe 85 Jahre alt, am 2. Aug. 1858 zu Freiburg im Breisgau.

Der jüngere Sohn, Ignaz Heinrich, wurde am 4. November 1774 zu Dresden geboren. Nicht lange blieb er, dem katholiſchen geiſtlichen Stande beſtimmt, in der jeſuitiſch organiſirten Schule von Sanct Salvator in Augsburg, wo der Unterricht nur auf das Aneignen einer erträglichen Latinität hinauslief. Mit 17 Jahren kam er in die freiſinnige Dillinger Schule, wo er ſich unter tüchtigen und hell denkenden Lehrern, Joſ. Weber, Bened. Zimmer und dem bekannten Michael Sailer ausbildete. Von da bezog er die Univerſität Würzburg, welche damals in der katholiſch theologiſchen Facultät gelehrte und freiſinnige Männer, wie Oberthür, Franz Berg und Feder zählte. Hier lernte er zuerſt Karl Theodor von Dalberg, den ſchon damals von allen Beſſern der Zeit gefeierten Coadjutor von Mainz und Konſtanz kennen, der in ſeine künftigen Lebensgeſchicke bald ſo entſcheidend eingreifen ſollte. Nach anderthalbjährigem Aufenthalte ging Weſſenberg nach Wien. Hier hörte er den freimüthigen katholiſchen Kirchengeſchichtſchreiber Dannenmaier, wurde mit Metternich und dem berühmten Geſchichtſchreiber Johannes Müller bekannt.

Vor allen aber hatte auch hier Dalberg, der sich in Wien als Gesandter des Fürstbischofs von Konstanz aufhielt, auf ihn den mächtigsten Einfluß. Die Grundlage zur lebenslänglichen Freundschaft dieser beiden Kirchenfürsten wurde hier gelegt. Wessenberg ging nach Konstanz, wo er zur Stelle eines Domherren bestimmt war (1798). Der dortige Fürstbischof, Max von Rodt, starb (14. Januar 1800). Karl von Dalberg, als Coadjutor von Mainz und Statthalter von Erfurt anderwärts beschäftigt, sah sich nach einem Manne um, dem er unter seiner Oberleitung die Verwaltung des von ihm angetretenen Bisthums Konstanz übertragen konnte. Er fand diesen in Wessenberg und ernannte ihn zu seinem Generalvicar (Mai 1800). Schon hier faßte dieser den Plan zur Grundlegung einer unter einem deutschen Primas stehenden, von Rom unabhängigen Nationalkirche, den er auch als Gesandter am Reichstage in Regensburg (1801) vergebens ins Leben zu rufen strebte. Er begann nun seine Reformation in dem ihm anvertrauten Bisthum Konstanz, und konnte solches um so nachdrücklicher ausführen, als seine Grundsätze und die Bethätigung derselben in allen Theilen von seinem Freunde, dem neuen Bischof von Konstanz, gebilligt wurden. Die Schweiz gehörte damals noch in kirchlicher Beziehung dem Bisthum Konstanz an, und war 1798—1847 das lebendigste Beispiel der durch Jesuitenthum und Ultramontanismus in der katholischen Kirche eingetretenen Zerrissenheit. Wessenberg hatte in der Schweiz als Gesandter den feindlichen Elementen gegenüber so mäßig und beruhigend gewirkt, daß selbst der römische Stuhl in einem Breve (20. November 1801) sein verdienstliches Wirken anerkannte. Das Bisthum Konstanz zählte bei der Uebernahme durch ihn 1½ Million Einwohner, wo-

von ein starkes Drittel auf Baden kam. Der Zustand der Diöcese war trostlos.

Außer 2365 Weltgeistlichen zählte sie 1220 nicht bettelnde, 906 bettelnde Mönche und 2117 Nonnen. Auf je 233 weltliche Personen fiel eine geistliche. Die Geistlichen waren so unwissend, daß manche nicht einmal ein einfaches Pastoralschreiben ordentlich abfassen konnten. Viele waren sacerdotes simplices, d. h. man konnte sie zu nichts gebrauchen, als zum Messelesen. Die Decane hatten nicht selten keine andere Bücher, als das römische Brevier, ein altes Compendium der Dogmatik und Casuistik, einige Postillen über die evangelischen Perikopen, eine Sammlung von Kalendern und Reutlinger Volksromanen. In der Kirche brauchte man für den Gottesdienst die lateinische Sprache, welche das Volk nicht verstand, oft nicht einmal der Geistliche, der mit ihm betete. Die Schullehrer waren Handlanger oder Bediente der Geistlichen, zugleich ihre Meßner. Nur im Winter wurde gewöhnlich Schule getrieben. Die Gemeinen lernten dürftig lesen, selten schreiben. Der geistliche Rath in Konstanz bestand aus unwissenden Leuten, welche ihre Befehle im herrischen Tone abfaßten. Man segnete Kräuter, Butter, Stall, Haus, Menschen, Thiere, Ehebett ꝛc. In lateinischer Sprache sollte der Teufel aus diesen Gegenständen vertrieben werden. Dazu war das Bisthum aus den heterogensten Bestandtheilen, den Ländern verschiedener Herren, zusammengesetzt. Die Verbesserung war eine schwierige Aufgabe, und Wessenberg führte sie (1801—1810) in trefflicher Weise durch.

Er besetzte die oberste geistliche Behörde, deren Vorstand er war, allmählich mit gelehrten und freisinnigen Theologen aus der Sailer'schen Schule, Dr A. Reininger, W. Straßer u. A. Für die Berufsbildung der Geistlichen erließ er Verord-

nungen über den Studiengang derselben, führte den philosophischen und den Bibelstudium, Kirchengeschichte, Dogmatik, Moral, Kirchenrecht, Pastoral und Pädagogik umfassenden theologischen Curs ein, forderte Prüfungen aus allen Fächern und genügende Zeugnisse vor dem Eintritt in das Priesterseminar, in welchem die Kleriker für ihr künftiges Amt während eines einjährigen Aufenthaltes ausgebildet wurden. Vor der Aufnahme in das Seminar fand eine Hauptprüfung Statt. In ihm bildete die Erklärung und Lesung der Bibel in praktischer Anwendung auf das Leben und den Volksunterricht den Mittelpunkt des Wirkens. Der Gottesdienst sollte hier Mustergottesdienst für die ganze Diöcese werden. Man brachte ein neues deutsches Gesangbuch, deutschen Volksgesang, das Lesen von Abschnitten aus den Evangelien und Episteln in deutscher Sprache in Anwendung. Regelmäßig wurden Cirkel oder wissenschaftlich-praktische Unterhaltungen eingeführt. Die schwachen Decane erhielten zur Unterstützung tüchtigere Beigeordnete oder Deputate und die Provinzen zur Aufsicht bischöfliche Commissäre, die in dem neuen Geiste wirkten. Für das kirchliche Gemeinleben wurden Pastoralconferenzen gegründet, von diesen Vorschläge zu Verbesserungen und Reformen verlangt. Zugleich wurde 1804 eine Zeitschrift zu diesem Zwecke, Archiv für die Pastoralconferenzen in den Landkapiteln des Bisthums Konstanz, ins Leben gerufen, eine Kapitelsbibliothek angelegt, Preisfragen aufgestellt, für Pfründen Concursprüfungen verlangt, zwei Schullehrerseminarien, Sonntags- und Fortbildungsschulen gegründet, für die Geistlichen eine deutsche Liturgie abgefaßt, deutsche Bibelübersetzungen unter dem Volke verbreitet. Wessenberg wirkte in der Schweiz und Deutschland dem Ultramontanismus und Jesuitenthum entgegen. Er wollte in der Re-

ligion keine Form ohne Geiſt, in den Streitigkeiten mit dem ultramontanen Syſteme die Gründung einer deutſchen Nationalkirche unter einem deutſchen Primas. Anziehend ſind ſeine meiſt wörtlich mitgetheilten Tagebücher über ſeine Theilnahme in Verbindung mit Dalberg an dem Nationalconcil in Paris unter Napoleon I. (S. 171 ff.). Was Weſſenberg auf dem Wiener Congreß (1. November 1814 bis 10. Juni 1815) erſtrebte, die nationale Selbſtändigkeit in politiſcher wie in kirchlicher Beziehung wurde durch die Romantiker und Jeſuiten und den Widerſtand Baierns vereitelt. Was noch den Gegnern abgerungen werden konnte, Artikel XVI und XIII der Bundesacte wurde unter der beharrlichen Mitwirkung Weſſenbergs gewonnen. Als kirchlicher Geſandter trat er (1816) in den Frankfurter Conferenzen auf. Ein gemeinſames Handeln wurde auch hier durch denſelben Widerſpruch vereitelt. Ueber Weſſenbergs Wirken, damalige Perſonen und Zuſtände in Wien und Frankfurt geben die Tagebücher intereſſante Aufſchlüſſe. Weſſenberg war auch in politiſcher Hinſicht in der Eigenſchaft des Bisthumsverweſers und ſpäter eines grundherrlichen Abgeordneten als Landſtand in der erſten badiſchen Kammer in verdienſtlichſter Weiſe thätig (1817—1833). Hier erhob er ſeine Stimme für Handels- und Gewerbefreiheit, für Hebung der moraliſchen Bedingungen aller wahren Freiheit, für Schule und Volkserziehung, ſtiftete die Rettungsanſtalten für verwahrloſte Kinder, das Blinden- und Taubſtummeninſtitut mit Aufopferungen aus ſeinem eigenen Vermögen.

Nach dem Tode Dalbergs (10. Febr. 1817) wurde er von dem Domcapitel in Konſtanz zum Bisthumsverweſer gewählt. Seine Streitigkeiten gegenüber den Anmaßungen des päpſtlichen Nuntius

in der Schweiz wurden von seinen Gegnern in Rom wider ihn benutzt. Die Wahl war in Rom verworfen worden. Wessenberg reiste zu seiner Vertheidigung dahin (Ende Juni 1817). Consalvi, der Staatssecretär des Papstes, erklärte ihm im Namen des Letztern, es regne Anklageschriften gegen Wessenberg in Rom. Seine ehrenhafte männliche Vertheidigung wurde nicht angenommen, unbedingter Widerruf verlangt. Er blieb bei seiner Erklärung und reiste unverrichteter Sache ab. Ueber das Scheitern seines Auftretens daselbst, über dortiges Leben und Treiben bieten die Tagebücher sehr wichtige Mittheilungen (S. 274 ff.). Seine Gegner, die Jesuiten, unter denen sich selbst falsche Freunde von ihm befanden, hatten die Bestrebungen des ehrlichen Mannes vereitelt. Er kannte den Jesuitenorden und beklagte seine Wiederherstellung. Er wußte recht gut, daß selbst der römische Stuhl unter der Vormundschaft der „modernen Pharisäer" sei. „Das Schlimmste dabei ist, heißt es in seinen schriftlichen Aufzeichnungen, daß es dem Orden von Rom aus und durch die Mittel, die ihm dort zu Gebote stehen, mehr und mehr gelingt, wie ein ansteckender Pesthauch zu wirken und ihren Geist und ihr Wesen einem nicht geringen Theil der Geistlichkeit aller Länder einzuimpfen" (S. 303). Nach der neuen Einrichtung der oberrheinischen Kirchenprovinz (1821) wurde Wessenberg von der badischen Geistlichkeit als Erzbischof von Freiburg gewählt (1822) und nicht bestätigt. Ein Anderer erhielt nach seinem nothgedrungenen Zurücktreten die Stelle (1827), da der ihm günstige Großherzog Karl schon seit Dec. 1818 gestorben war. Wessenberg wirkte nun bis 1833 in der ersten Kammer als Landstand und von da an bis zu seinem am 9. August 1860 erfolgten Tode als Schriftsteller unabläßig für die gute Sache, der er alle Kräfte seines viel bewegten

Lebens geweiht hatte. Aus seinen freundschaftlichen Verhältnissen zu bedeutenden Personen der Zeit, ist besonders seine nahe Beziehung zu der geistvollen Hortensia Beauharnais, ehemaligen Königin von Holland, und zu ihrem jüngern Sohne, dem gegenwärtigen Kaiser der Franzosen, Louis Napoleon hervorzuheben. Höchst anziehende, seither ganz unbekannte Nachrichten sind über Beide in den S. 491 ff. oft wörtlich mitgetheilten Nachrichten enthalten.

Die Rettungsanstalt für verwahrloste Kinder in Konstanz wurde sein Erbe. Einen großen Theil seiner beträchtlichen jährlichen Einkünfte von 13000 bis 14000 Fl. rh. verwendete er für die Armen, verschiedene Wohlthätigkeitsanstalten und Unterstützung und Ermunterung aufstrebender Künstler. Sein ganzes Wirken war dem edeln Ziele, zu dessen Erreichung er sein Leben einsetzte, geweiht, der sittlich-religiösen und staatlichen Verbesserung der Zustände unseres deutschen Volkes, dem geistigen und leiblichen Wohle des Vaterlandes, zu dessen trefflichsten Bürgern er zählte. Friede der Asche, Ehre dem Andenken des Edeln. v. Reichlin Meldegg.

Etymologisches Wörterbuch der romanischen Sprachen von Friedrich Diez. Zweite verbesserte und vermehrte Ausgabe. Bonn 1861—62. II. XXXII u. 448. 474 S. in Octav.

Der innere Werth des vorliegenden trefflichen Werkes ist hinlänglich anerkannt, und es genügt mit wenigen Worten auf das Erscheinen dieser zweiten Ausgabe hinzuweisen. Sie ist in jeder Beziehung das was sie sein will; denn zahlreiche Artikel sind umgearbeitet oder berichtigt und ebenso zahlreiche ganz neu hinzugekommen, so daß durch den beträchtlich erweiterten Umfang jetzt die Eintheilung des Werkes in 2 Bände nothwendig geworden ist und letzteres selbst einer immer größern Vollständigkeit entgegen geht. Daß hier und da sich

Einzelnes hinzufügen läßt, ist bei einer so umfangreichen Arbeit leicht zu erwarten, um so mehr als die Nothwendigkeit der neuen Ausgabe rasch und unerwartet eintrat. Beispielsweise bemerkt Ref., daß mit der occit. Interjection der Verwunderung allarmo, it. arm' arme! (1, 15 v°. Allarme) das mhd. wâfen zu vergleichen ist. — Mit coffre-fort (2, 29 v°. forziere) vgl. das engl. strong-box. — Wenn ferner frignare (ib.) in der Bed. „weinen, wimmern" von com. frigna, weinerliches Weib, abgeleitet wird, so kann man bei der andern Bed.: „den Mund verziehen" an frigna (cunnus) denken; denn die Nachahmung eines solchen war ein Zeichen des Hohns; vgl. it. far le fiche, neugr. γειλοχοπῶ ꝛc. Wahrscheinlich jedoch ist dieses doppelte frigna nur ein und dasselbe Wort, sowie das lat. cunnus gleichfalls beide Bed. hat. — Das span. bruxa, bruxo (2, 206) möchte vielleicht aus dem gr. βροῦχος (bruchus, ungeflügelte Heuschrecke, Raupe) abzuleiten sein, wegen des Zusammenhanges nämlich, der zwischen Holden, Raupen, Schmetterlingen, elbischen Wesen u. Hexen besteht; doch ist hier nicht der Ort, näher auf diesen Punkt einzugehen, und denkt Ref. anderwärts darauf zurückzukommen; s. vor der Hand dessen Ausgabe des Gervasius von Tilbury (Hann. 1856) S. 76 u. vgl. seine Bemerkungen in Pfeiffers Germania 2, 244 (zu Grimm KM. No 105). — Zu frz. aumaille (2, 203) füge man noch das sp. alimâna, — ꝛc. Noch will Ref. bemerken, daß das sp. sergas, welches bis jetzt bloß aus dem Titel des bekannten Ritterbuches »Las sergas de Esplandian« bekannt u. daher wohl von D. übergangen ist (es soll vom gr. ἔργα stammen (s. Dunlop-Liebrecht Anm. 22), sich auch im Waltharius zu finden scheint, wo es V. 146 ff. so heißt:

„Vestra quidem pietas est quod modici famulatus
Causam conspicitis, sed quod mea *sergia* mentis
Intuitu fertis, nunquam meruisse valerem."

S. Grimm und Schmeller Lat. Ged. des 10. und 11. Jahrh. S. 7. cf. S. 71.

Lüttich. Felix Liebrecht.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

35. Stück.
Den 27. August 1862.

Pantschatantrum sive Quinquepartitum de moribus exponens. Ex codicibus Manuscriptis edidit commentariis criticis auxit Joann. Godofr. Ludov. Kosegarten. S. S. Theologiae, et Linguar. Orient. in Academia Pomerana P. P. O. Pars secunda. Textum Sanscritum tenens. Particula Prima. Gryphiswaldae. Prostat apud Theodorum Kunike in libraria C. A. Kochiana 1859. 64 S. in Quart.

Wie der jetzt verstorbene Verf. des vorliegenden Werkes in dessen erstem Bande die sogenannte einfache Recension des Pantschatantra bearbeitet hat, so begann er mit diesem zweiten auch die sogenannte geschmückte zu bearbeiten. Dem Umschlage zufolge ist der hier gelieferte Text zum größten Theil den Handschriften entnommen, welche er in der Vorrede zum ersten Band mit A. B. K. bezeichnet hat. Da ich im Besitz einer Abschrift von K bin, so bin ich insbesondre dadurch in den Stand gesetzt, die nicht unbeträchtliche Anzahl von Fehlern zu corrigiren und

manche Lesearten zu verbessern, welche diese 64 Seiten enthalten; bei dem Interesse, welches das Pantschatantra verdient und erregt hat, halte ich es für dienlich, diese Anzeige zur Mittheilung dieser Correcturen zu benutzen.

S. 1 Z. 5 corr. चर्चित° vgl. Anm. 6 zu meiner Uebersetzg.

S. 2 Z. 16 K hat deutlich ऽपरीक्षितकारिता । इति und so ist zu lesen.

S. 3 Z. 8 corr. मूढ़धाटक wie K deutlich hat.

S. 3 Z. 13 gibt प्रवेप्यमानो schwerlich einen Sinn; K hat deutlich प्रवेप्यमानो von विप् „werfen", welches Westergaard mit Unrecht unter इ mit Präfix वि gesetzt hat. Es ist jetzt schon in den Veden belegt (vgl. RigV. III, 32, 3, VII, 21, 2, VIII, 5, 29). Daß „Geld wegwerfen" = „G. verschwenden" sei, bedarf kaum der Bemerkung. Hier wird diese Bed. aber auch dadurch gesichert, daß Vopadeva dieses Verbum zu व्यय् व्यप् gestellt hat, von denen व्यय् in der Bed. „verschwenden" gesichert ist.

Z. 3 Z. 15 K वर्धिता: पात्रे संपादनीया:; pâtre ist aufzunehmen; sampâd° scheint das solennere Wort.

S. 4 Strophe 3 corr. in d wegen des Metrum धनपालको wie K deutlich hat.

S. 4 Str. 4 K in c. °र्थवता.

S. 4 Z. 7 ist धुर्वोढ° ist gegen Grammatik. K hat richtig धूर्वो°.

S. 4 Z. 9 corr. °न्यैश्चे° (statt °न्यैप्रवे°).

S. 4 Z. 12 Statt °कर्दममनैक° corr. °कर्दममानैक°, wie K deutlich hat. Dabei bemerke ich beiläufig, daß K statt उत्पादित die Lesart उत्पातित hat.

S. 4 Z. 13 corr. कस्मिंश्चित् (ſtatt °श्चित्).

S. 4 Z. 17 K hat रक्षापुरुष° und ſo glaube ich auch ſonſt geleſen zu haben, kann aber in dieſem Augenblick die Stellen nicht finden.

S. 4 Z. 17 corr. दत्त्वा (ſtatt दत्वा).

S. 4 Z. 18 K तदा सुसंस्कृ°.

S. 4 Z. 22 Hinter कृत्वा hat K faſt eine ganze Seite, welche in dieſer Ausgabe fehlt. Ich kann ſie hier nicht ganz aufnehmen; doch will ich wenigſtens den Slokas mittheilen, welchen ſie enthält:

सर्वे क्षयान्ता निचयाः पतनान्ताः समुच्छ्रयाः ।
संयोगा विप्रयोगान्ता मरणान्तं हि जीवितं ॥

in a iſt निचयाः zu ändern. Hinter dieſer Strophe folgt Str. 24 der Ed. simplex und dann erſt wieder Uebereinſtimmung mit Koſegartens ornata.

S. 4 Z. 24 hat K स भाग्य° und kein च, was vorzuziehen.

S. 5 Z. 3 K °शिखराग्राणि.

S. 5 Z. 6 K शब्दं दूरादेवाभू°. — तच्च, da es ſich auf शब्द bezieht, iſt ein Fehler; K hat deutlich das richtige तं च.

S. 5 Z. 7 Hinter °वस्थितः folgen in K faſt drei Seiten, welche hier ausgelaſſen ſind.

S. 5 Str. 5, 6 hat K deutlich °वासिन्यरण्यस्थल°, welches aufzunehmen war.

S. 5 Z. 15 corr. मन्त्रिपुत्रा°. K hat °पुत्रौ सदानुयायिनावास्तां was natürlich aufzunehmen war.

S. 5 Z. 23 iſt °खण्ड° ſtatt षण्ड zu leſen, vgl. Kâç. zu Pân. IV, 2, 38.

S. 5 Z. 24 corr. । ſtatt ।. K hat कर्मकाराः

S. 6 Z. 5 K स्तंभे दातु (corr. °रु) बंधनरज्जु (corr. ज्जुं) प्रक्षिप्य केन was aufzunehmen war.

S. 6 Z. 7 K स्थानोच्चलि० besser.

S. 6 Z. 11 K भक्तणावशेषाह०.

S. 6 Str. 10, b K सो ऽत्र जीवति.

S. 6 Str. 12, a ist ०स्नायुव० in ein Wort zu verbinden. Irrig ist Str. 12 in zwei 12 und 13 getrennt. Dadurch wird die Zählung der Strophen bis S. 12 Z. 3 (w. s.) falsch. Str. 14 muß als 13 bezeichnet werden, 15 als 14 ꝛc. bis Str. 50, eigentlich 49.

S. 7 Str. 17 a corr. ०धरस्तृणा० (statt ०स्तृ०). Ich bemerke, daß hier das Passiv von मे mit Präf. नि in der Gestalt नि मीयते belegt ist.

S. 8 Str. 20 ist in a zu lesen ०प्यते प्रभा शै०, wie K deutlich hat.

S. 8 Str. 24 lautet c d in K sehr schön न केवलमसन्मानं विप्रियत्वं च गच्छति ॥ wo संमा० und गच्छति zu corr. „ärndtet nicht bloß keine Ehre, sondern sogar Haß.“

S. 9 Str. 25 a ist अत्युक्तं unhaltbar. K hat अत्यक्तं und darüber Correcturen, durch welche अरक्तं entstehn würde; daraus combinirt sich das einzig richtige अनुरक्तं. In b hat K विविक्तमन्ये० was statt Kos. Lesart und Fehler (०त्ये) aufzunehmen. d verstößt gegen Metrum und Sinn, und auch hier hat K deutlich das richtige सहसार्या.

S. 10 Hinter Str. 30 hat K noch eine, welche hier fehlt. Sie lautet:

दर्शयेद्धीरतां नित्यं म सामान्यइवा चरेत् ।
शांतरूपः स भूपालाना रोहेद्धूधराणि च ॥

In a ist zu corrig. ०द्धो०, in b मा सा० in c ०पश्च.

S. 10 Str. 35 (= 56 ed. simpl.) corr. इत्यसौ

(ſtatt इन्य०). Die Leſeart iſt übrigens ſicher ſchlecht. In K fehlt b und c.

S. 10 Str. 38 (= 59 ed. s.) K in b beſſer कृत्यं कृत्यवि०.

S. 11 Z. 13 corr. तावदुच्च० (ſtatt ०वदुव्य०).

S. 11 Z. 49, b corr. सड्डिः (ſtatt सट्ठिः).

S. 12 Z. 3 Die Worte दुरा० bis राजानः ſind der Anfang einer Strophe, nämlich der 72ſten der Ed. s. Da ſie in der Ed. orn. noch nicht vorgekommen, ſo war ſie ganz abzudrucken und als 50ſte zu bezeichnen, wodurch die Strophenzählung von hier an bis S. 55, 12 (w. ſ.) wieder richtig wird.

S. 12 Str. 55, c iſt unmetriſch und zwiſchen c d Hiatus. K richtig दानमुपकारकारणाममूल्यमंत्रं व०.

S. 12 Str. 56, c. Weil die Zahl der Beiſpiele, wo सु als Präfix beim Verbum finitum dient, noch gering iſt, bemerke ich die Variante von K ०स्यासु सुसंदधीत. — In d iſt ज्ञात्वाबलं zuſammenzuſchreiben, da es । ज्ञात्वा । अब० iſt.

S. 12 Str. 57, b corr. फलं (ſtatt फलं).

S. 12 Str. 58 ſcheint mir nicht richtig. K iſt jedoch ebenfalls zu corrumpirt, um danach eine Verbeſſerung zu verſuchen. Der Sinn muß ſicherlich derſelbe ſein, welcher in Galanos Ueberſetzung S. 22, 9—11 hervortritt. Danach iſt in a न ज्ञा० zu leſen; das Uebrige aber kann ich nicht, ohne zu große Abweichungen von den mir zugänglichen Autoritäten, auf dieſen Sinn reduciren.

S. 13 Z. 8 K प्रविशतु एष उपविशत्वेषो ऽद्वितो०, was, mit Anwendung der Sandhi-Regel, aufzunehmen; vgl. gleich weiterhin प्रविश्य — उपविष्टः.

S. 13 Z. 10 corr. दृष्ट्वा (ſtatt दृत्वा).

S. 13 Z. 13 K oकारं besser: „Da es wahrlich nichts gibt, was Königen nicht Nutzen bringen kann.“

S. 13 Str. 61, c K अनवसरे, welches das Richtige als Gegensatz zu a. In d gibt आहार: keinen Sinn. K hat oत्रीयते हरे:, welches nur durch den so häufigen Einfluß der alten Schreibweise aus हार: verlesen ist; हृद्य für „Brust“ ist nicht sehr selten.

S. 14 Str. 63 ist ganz corrupt mitgetheilt, und fehlt leider in K. Sie ist eine Aupacchandasika. In a ist कोकिल schwerlich richtig und oनाभो entschieden falsch; das Letztere ist mit Leichtigkeit zu oनामो herzustellen, da jenes नाभो in den Handschriften geschrieben wird und ं leicht und oft bald zugesetzt, bald ausgelassen wird (s. die unkritische kritische Regel bei Wilson Dict. Pref. XLII). Sollte कोकिल in कः किल zu ändern sein? In den späteren Handschriften (z. B. der Vetâlapancavinçatikâ u. sonst) wird durch Einfluß der Volkssprachen auslautendes अः des Nominativ Sing. überaus oft in े verwandelt; doch bemerke ich, daß किल bis jetzt nur hinter किम् nachgewiesen ist; allein seine Bedeutung würde passen. In b ist wegen Metrum oतलाह० zu schreiben. In d fehlt — ० hinter साव, nur um das Metrum lesen zu können, schlage ich fürs erste अल्प vor.

S. 14 Str. 64 d प्रभुणापि wäre nicht übel, aber dann kann इति nicht bleiben; man könnte zwar dann oणाप्यति ब० vermuthen; allein इति haben alle Autoritäten; ich glaube daher, daß entweder प्रभुण०, so wie प्रभवामीति in K und den Hamburgern (H. I.),

nur aus einer Corruption von प्रभावानिति entstanden sind (s. Ed. s. Str. 82 und Vv. zu Hitop. II, 70), oder, wozu ich mich fast eher neige, प्र भवापोति zu lesen sei; dieses erklärt sowohl प्रभवामीति als प्रभावानिति und प्रभुणापोति, und gibt einen ganz angemessenen Sinn.

S. 14 Str. 66 (= Ed. s. 84). In c ist धुरि चानुयु० entschieden falsch. K hat धुरि तानियु०, woraus man schon चानियु० errathen kann, was durch die Hamb. (H. I.) bestätigt wird.

S. 14 Str. 69 (Ed. s. 86) K und auch H.I. ०मानगति०.

S. 15 Str. 76. Wegen रोचनो in c s. Anm. 90 zu meiner Uebersetzg.

S. 16 Str. 78, b corr. किं (statt क्किं).

S. 16 Str. 79, a corr. माव० (statt साव). — In b ist लघु von लक्ष्मो० zu trennen.

S. 16 Z. 8 K ०स्माकं मित्रं मंत्रि०.

S. 16 Str. 81 (= Ed. s. 114) K hier und noch an zwei Stellen, wo dieser Sloka repetirt wird (das erstemal vor Str. 220) शक्तिसमेते, wohl besser; der Sinn ist: „der helfen kann".

S. 16 Z. 24 K कस्मात्कारणात्.

S. 16 Str. 82, in d ist भिद्यते gegen Metrum; K hat भियति und Passiv mit Parasmaipadamendung ist in der epischen Sprache — insbesondre wenn das Metrum eine Kürze bedingt — sehr häufig. Die Hamb. (H. I.) lesen वाक्षात्रेणापि कातरः.

S. 17 Str. 84 (= Ed. s. 116) ist wohl अत्युत्क० zu lesen. — in c hat K महोपस्य, was sicher vorzuziehen.

S. 18 Z. 9 corr. तावद्धि० (statt ०वद्गि०. K

hat hier eine abweichende Lesart, welche ich nicht ganz sicher entziffern konnte; ich las तावत्सिटंभिरिश्रपु-श्रकाश्रां, worin ich, natürlich zweifelnd, तावत्सिंहभी-रुशब्दसकाशां erkennen möchte.

S. 18 Z. 10 K deutlich पत्रप्रणीत, was aufzunehmen war.

S. 18 Z. 11 K यदा भेरी वा०; corr. o[ri]तैस्तूणा० (statt o[s]त्रिणा०).

S. 18 Z. 12 K °पमुपस्थित: besser.

S. 18 Z. 16 gibt गलितं keinen Sinn. Es ist गिलितं (Ptcp. Pf. Pass. von 2 गॄ im Petersburg. Wtb.) zu lesen (Beispiele s. in meiner Anzeige dieses Wörterbuchs 1860 S. 741). Ich glaube, daß कथमपि vor गिलितं gesetzt und तत् gestrichen werden muß. In K fehlt ततस्त० bis °लितं०.

S. 18 Z. 17 K °चर्मावप्रे० entschieden besser.

S. 18 St. 89 K in b निधि:, in d °ज्ञातं पश्चाद् दाह च वर्म च; ich bemerke die Lesart bloß wegen पश्चात्; वर्म ist Fehler, obgleich es auch in Str. 88 in K erscheint. In 90 hat K nur die Anfangsworte.

S. 18 Z. 20 K besser प्रतिनिर्गत्य.

S. 19 Str. 91 K in b भीति: ज्ञा० (lies °तिर्ज्ञा०). — Bezüglich c vgl. Anm. 102 zu meiner Uebstzg.

S. 19 Str. 92 corr. स्वाम्या० (statt स्वाम्या०). — K in b विषममेव वा; in c सविधे, ich emendire साचिव्ये „ist nicht ein Ministeramt zu erhalten."

S. 19 Str. 93, b corr. संमानि० (statt सन्मा०). In d hat K कुलोत्था was mir richtiger scheint.

S. 19 Str. 94 K in c विश्वस्तास्त्वत्र बध्य० besser.

S. 20 Str. 99 in d ist देवो भ० zu schreiben.

S. 21 Z. 1 iſt gewiß यथैव (ſtatt °वं) zu ſchreiben. Das Futur वक्ष्यति hat keinen Sinn. K gibt वोक्ष्यति, woraus वोक्षते herzuſtellen iſt; völlig dieſelbe Corruption hat K in Str. 109 = 149 ed. s.

S. 21 Z. 8 corr. ज्ञास्यति (ſtatt ज्ञाय°).

S. 21 Z. 13 K सकाशादू दापयि°, was viel beſſer.

S. 22 Z. 1 K °कत्र स्थाने खादनपानक्रियाविव्यवहाराश्रयेण, wo व zu ſtreichen, das Uebrige aber beſſer.

S. 22 Z. 2 K नयत इति beſſer.

S. 22 Z. 4 K साधु सुमते साधु मम beſſer.

S. 22 Z. 6 K यथा साधु.

S. 22 Z. 13 K धन्यतरो.

S. 22 Z. 18 K अभयदानं च दापितः । तद्धि क्षिप्रमागम्य°.

S. 23 Z. 6 K तेन पुरकार्यं नृपकार्यं च कु°, was aufzunehmen war.

S. 23 Z. 13 corr. दत्त्वा (ſtatt दत्वा).

S. 25 Z. 22 K निशायामेव वस्त्र°.

S. 25 Z. 23 corr. °युगलेन (ſtatt युणालेन).

S. 26 Z. 2 ſchreibe सपरि° in ein Wort.

S. 27 Z. 11 corr. यमुनाक° (ſtatt यमुमाक).

S. 27 Z. 15 K ग्राम्यधर्मे° aufzunehmen.

S. 27 Z. 16 K केवलं.

S. 27 Str. 122 (= 169 ed. s.) K in a अपि सन्मानयुक्ताश्च कु°. — corr. संमान° hier und bei Koſeg.

S. 27 Z. 24 K यावत्समस्तमप्येतत् (Mſcpt °तः) परस्परभक्षणा° entſchieden beſſer.

S. 28 Str. 123 (= 171 ed. s.) hat K क्षमापा

ग्रा°, welches ich nur erwähne, weil dieſe alte Form hier, ſo viel mir bekannt, zum erſtenmal vorkommt.

S. 29 Str. 129 c. d K दुःखं व्यये दुःख धिगर्था: क°, ſchöner.

S. 29 Z. 15 K °ग्रारद्भद्रा°; corr. hier und bei Koſ. °भच्छा°, und bei Koſeg. स्वप्न° (ſtatt °प्र°).

S. 30 Str. 134 K in d भूयो मि ज्ञायते, dies iſt der ſolenne Ausdruck, vgl. das Petersb. Wörterb. III, 19 unter abhi ज्ञन् insbeſondre Bhag. 13, 23, wo ganz wie hier.

S. 30 Z. 6 corr. वत्सानुग्रहं (ſtatt °नुग्र°).

S. 30 Z. 15 hat K deutlich कृतप्रायनुसमयं, was natürlich (ſtatt प्रायनसमये) aufzunehmen war.

S. 30 Z. 23. 24 K मध्ये सुगुप्तां निधाय स्नात्वा देव° beſſer.

S. 31 Z. 1 K कंथा यत्नतो योगेश्वरस्य (Mſcpt °रश्च) सावधानेन रक्ष°; daraus war साव° wohl aufzunehmen.

S. 31 Z. 10 K — wie auch Ed. s., H. I. — रक्तास्वादनल° beſſer.

S. 31 Z. 14 ततश्च क्षणाच्च iſt ſicher nicht zu halten. K hat beſſer तत्क्षणाच्च.

S. 31 Z. 15 Druckfehler फत्कर्तु°; corr. फुत्क° oder फूत्क°.

S. 31 Z. 20 zwei Druckfehler corr. तद्° (ſtatt °तउग्°) und °धर्म° (ſt. °धर्न°).

S. 31 Str. 136 (= 186 ed. s.) a in K परैति यो, was aufzunehmen war.

S. 32 Str. 139 (= 189 ed. s.) K wie Ed. s., nur in c पत्यौ, was wohl das Richtige; विदे° als Bahuvrîhi zu faſſen.

S. 32 Str. 140 (= 190 ed. s.) corr. कामि° (st. कमि).

S. 32 Str. 141 (= 191 ed. s.) K in cd करोति हि सततं क्षणमबला पर°, aber हि सततं nur am Rand und H. I. haben करोति तत्क्षणमबला, wodurch das Metrum richtig wird. Diese Lesart scheint die beste.

S. 32 Z. 18 K wie Ed. s. °दमाह । भो भगवन् या°, was aufzunehmen war.

S. 32 Z. 19 es wäre zu corrigiren स्वसारं (statt °सरं), es ist aber nur Corruption von स्वसखीं, wie alle mir bekannten Autoritäten (Ed. s. H. I. K.) haben.

S. 32 Z. 19 K शृङ्गारविधिं वि° besser, ausgelassen wegen der Aehnlichkeit, wie so oft.

S. 32 Z. 23 K कृताङ्गुतशृ°. wie die Ed. s. (H. I. wie die orn.).

S. 32 Z. 23 K तस्या अपवाद°, das eigentliche Wort.

S. 32 Z. 24 K °हृदयः स्वाकारं निगूहन् सदैवास्ते। ततश्च तन्नादृग्विधं चेष्टितमवलोक्य (Mscpt वेष्टित°) दृष्टप्रत्ययः क्रोध°, wesentlich wie Ed. s. und H. I., war aufzunehmen.

S. 34 Z. 6 corr. किञ्चिद्° (statt °द्रु°).

S. 34 Z. 7 corr. परपुरुष° (statt पुरुष°), wie aus der Ed. s. schon zu ersehen war.

S. 34 Z. 10 zwei Druckfehler: corr. तीक्ष्णाङ्गुरप्रमादाय (statt क्षणाङ्गु° und °दाप).

S. 34 Z. 18 corr. बन्धको (statt बन्यको).

S. 34 Z. 19 corr. °क्षेपमाह (statt °क्षेपमिह). Davor ist eine Lücke, die im Fall sie auch AB ha-

ben, aus der Ed. simpl. hätte ausgefüllt werden müssen.

S. 35 Z. 1 K तादृक्स्वरूपां.

S. 35 Z. 4 K प्रभावेण. Die Cerebralisirung ist arbiträr, erscheint in K aber auch als Variante von S. 55 Z. 2.

S. 35 Z. 5 K महान् दृष्टः ।.

S. 36 Z. 11 corr. स्वगृहं (statt स्वगृ°).

S. 36 Z. 14 und 16 hat K क्षुरप्र° und mir scheint क्षुरप्र nur eigentlich ein „sehr gutes Rasirmesser" (für *क्षुरप्रः, wie Suff. त्न für तन und viele andre; eigentlich ist es eine Karmadhâraya-Composition mit dem Lobwort als hinterem Glied nach Bo. Gr. § 656, II, 3, vgl. Pân. II, 1, 66).

S. 36, Z. 18 K कूल्क°; पूत् in dieser Bedeut. kenne ich nicht.

S. 36 Z. 19 K पापेनानेन; ich glaube, daß पापेन नेन falsch, doch wage ich über diese minutiae noch keine feste Entscheidung.

S. 36 Z. 22 K स्वदारेषु was aufzunehmen war.

S. 36 Z. 24 corr. भिन्नस्व° (statt °न्नप्र्व°).

S. 37 Str. 158 in c corr. °दस्वेद्° (statt °दप्र्वे°). Die Lesart भाग् ist vortrefflich; dagegen war भूरि mit गद्° in ein Wort zu verbinden.

S. 37 Str. 162 corr. स्त्री (statt स्त्रो) und तपस्वी (statt °प्र्वी).

S. 37 Z. 21 K hat zwar corrumpirt तं दृष्ट्वातद्° ; man erkennt aber daraus, daß तद्दृत्वान्तद्° zu schreiben ist.

S. 38 Str. 164, c. d hat K ganz deutlich विधिना प्राप्तेदृष्टेन भृत्यैर्वार्यः und bei jedem andern würde

die in dieſer Ausgabe abgedruckte Leſeart unbegreiflich ſein.

S. 38 Str. 165, a corr. पानं (ſtatt पाणं), wie K deutlich.

S. 38 Z. 15 K beſſer °कतमस्याप्यभा°.

S. 38 Z. 18. 19 corr. wieder zweimal पान° (ſtatt पाण°).

S. 39 Z. 2 corr. गुणानां (ſtatt गृण°).

S. 39 Z. 2 iſt प्रातिलो° zu ſchreiben (vgl. zu Z. 3).

S. 39 Z. 3 Hier hat K शेषेष्वपि गुणेषु प्रातिलोमेन (corrig. °म्येन) यदा वर्त्तते तद् व्यसनं प्रति°, wie auch aufzunehmen war.

S. 39 Z. 6 K °भोक्तिधर्मकर्मस्यैव प्राये°, wohl beſſer; vgl. कर्म = कर्मन् im Petersb. Wtb.

S. 39 Z. 7. 8 verbinde man एवेति.

S. 39 Z. 10 K भद्रमुक्तमिदं und ſo war abzudrucken, wie auch Galanos Ueberſetzung (S. 58, 5) zeigt.

S. 39 Z. 16 ſtatt सर्पः संज्ञातक्रियापयेव iſt ohne Zweifel सर्वो ऽसंज्ञातपक्षापयेव zu corrigiren (vgl. Galanos Uebſtzg S. 58).

S. 39 Z. 22 K गह्वः beſſer; aber auch im Uebrigen iſt ſeine Leſeart vorzuziehen; ſie lautet Z. 21 ममैवानेन दुष्टसर्पेण यदि (corr. यदा) भक्षितानि । तदा इदानीं (verbinde तदेदा°) मपत्य°. Man beachte den parenthetiſchen Gebrauch von ज्ञानाम्येवं, für welchen ich ſonſt noch keinen Beleg kenne.

S. 39 Z. 23 तदन्यवृत्तान्तर्° iſt eine Tautologie, die entfernt werden muß; ich leſe तदथ वृ°; K

hat in Uebereinstimmung mit गच्छावः auch in 23 अयावः।. Galanos hatte jedoch einen bessern Text.

S. 39 Str. 168 in c K °समस्नेहो.

S. 40 Str. 169 d corr. °वृतिः (statt °ति).

S. 40 Z. 11 hat K deutlich सामर्ब्भम° was entschieden das Richtige (statt सामर्थ्यम°).

S. 41 Z. 6 corrig. °स्वाद्य° (statt °प्रवा°).

S. 41 Z. 9 K समीप्यमतिक्राम°; °क्राम° ist natürlich (statt °क्रम°) zu corrigiren.

S. 41 Z. 14 corr. °वुढे (statt °वुढे). Auch das davor stehende परिणीत ist schwerlich richtig, obgleich auch K sehr nah anklingend °णित hat; ich vermuthe परिणात „gereiften Verstand habend".

S. 41 Str. 173 in a ist °निहत° (statt °निहित°) zu schreiben.

S. 41 Z. 23 corr. मत्स्य° (statt मस्य°); K °गणे वि° besser.

S. 41 Z. 24 K नीत्वा भक्षयन् sicher besser.

S. 42 Str. 176 (= 341 ed. s.) in b ist कार्याक° zu corr., wie in Kos. Ed. simpl.

S. 42 Z. 22 K तावदेव चतुर्भिर्विषा°, welches das Richtige; daß चञ्चु „Schnabel" die Krebsscheere bedeuten könne, ist nicht wahrscheinlich.

S. 42 Z. 24 corr. शिरश्छेद° (statt °रच्छे°).

S. 43 Z. 3 K सर्वे ते ऽग्रे. Mir scheint übrigens ऽग्रे mit नीत° ꝛc. keinen Sinn zu geben; es ist wohl (statt ग्रे) व zu schreiben.

S. 43 Z. 5 K hat विश्वासघातको und so war natürlich aufzunehmen, vergl. Ed. simpl. 52, 15. 66, 18. 209, 8.

S. 43, Z. 10 corr. । (ſtatt ।).

S. 43 Z. 20 K °षितस्था° beſſer.

S. 45 Str. 185 (= 246 e. s.) iſt यथाफलं in ein Wort zu ſchreiben. Ich bemerke hierbei, daß रसायण in dieſer Str. „Heilmittel" bedeutet. Danach ändre man in meiner Ueberſtzg „wie der Kluge ein Heilmittel."

S. 45 Str. 188 (= 253 e. s.) b K पालयति यथा (corr. तथा). — In c corrig. चोयते, vgl. in meiner Uebſtzg Anm. 253.

S. 45 Str. 190, b corr. प्रयत्नेन° (ſtatt °यन्ते°).

S. 45 Str. 191, c corr. स्यान्म° (ſtatt स्ट्रा°).

S. 46 Z. 7 लेलिहन् gegen Gramm. (vgl. in meiner Uebſtzg Anm. 257), obgleich K hier richtig लिहन् hat.

S. 46 Z. 17 Statt स्मरन्तः hat K deutlich स्मरत, was natürlich aufzunehmen war.

S. 47 Str. 194, b K °स्य फलत्रयं.

S. 47 Z. 7 corr. प्राप्नाक (ſtatt प्राथक).

S. 48 Str. 207 (= 263 e. s.), a यो बलः प्रो° iſt natürlich Unſinn; K hat, wie alle mir bekannten Autoritäten, बलप्रो°. Sonſt hätte Koſ. यो ऽबलः ſchreiben können. Vgl. jedoch Anm. 269 zu meiner Ueberſtzg.

S. 48 Z. 14 K समुच्छ्रितः (ſtatt समुत्थितः).

S. 48 Z. 15 corr. ऽयमिति (ſtatt °र्यमि°).

S. 49 Str. 207 und ebenſo am Schluß (Str. 227) hat K in a सुप्रयुक्तस्य, welches hier viel beſſer der Geſchichte entſpricht „gut angelegt". Damit ſtimmt auch eine Art Ueberſchrift, welche K hinter °मेतत् (in Z. 9) hat, nämlich दंभेनापि निश्चयपूर्वं सुप्रयुक्तेन कार्यसिद्धिरिति.

S. 49 Z. 10 corr. ट (statt ट).

S. 49 Z. 16 corr. मिलितो (statt °लिमो).

„ „ ist nach K zu vervollständigen °वर्ठापनादिमहोत्सवादि°; ward wegen des doppelten âdi verstümmelt wie so oft. Beachte वर्ठापन vom prakritartigen Causale von वृध् „Verehrung".

S. 50 Str. 208, c ist हृद्स्था in ein Wort zu schreiben.

S. 50 Str. 209 in a b ist zu corrig. व्याज-मन्यद्दृष्वि° (statt °प्तं म° und दृदे).

S. 50 Str. 214 ist in a statt हन्त विपत्ते zu corrigiren: हन्तव्यपत्ते wie K deutlich hat, „wenn ich vom Schicksal bestimmt war getödtet zu werden".

S. 51 Str. 215, d. K hat परार्थविषां, welches entschieden vorzuziehen war „der für das Wohl Andrer Sorgenden", im Gegensatz zu स्वात्मंभरयः „die nur an sich Denkenden".

S. 51 Str. 216 a hat K °पयनिंदोत्सूयां, worin deutlich eine Corruption von °दोस्त्वया zu erkennen ist. Diese Emendation ist die einzig richtige und Koseg. °दोस्तया ist ebenfalls nur eine Corruption davon. In d corrig. °त्यद्भुतम् (statt °त्युद्भुतं). — K liest तंदेवोद्भु°, was zu °वाद्भु° zu corrig. und besser.

S. 51 Str. 217 ist नारायणायते ein Wort: wird zum Nârâyana.

S. 51 Str. 218, b hat K बुधेन. Doch sieht dieser Satz aus, wie einer, welcher dem Buddha κατ' ἐξοχήν zugeschrieben werden konnte.

S. 51 Z. 16 bildet einen Beleg für गल्ल in Bed. „Wange". K hat statt dessen गण्ड. — Eben-

daſelbſt iſt °ज्ञलान्तं ſicher falſch; ebenſo die Leſeart von K °ज्ञलालं. Es iſt zu emendiren °ज्ञलाज्ञं.

S. 51 Z. 17 iſt ग्रवि in ग्रयि zu corrigiren, wie K deutlich hat.

S. 51 Str. 219 K in a कोपात् द्विषत्वं (corrig. कोपाद् द्विषत्वं), doch ſtimmt Galanos Ueberſtzg (S. 70) zu Koſeg. Leſeart; ferner lieſt K in b: प्रांकितेनापचर्यं, welches in °तेनो° zu corrigiren und entſchieden vorzuziehen iſt; über °चर्य ſ. zu Str. 220.

S. 51 Z. 23 iſt der Interpunctionsſtrich vor किं zu entfernen.

S. 52 Str. 220, c hat K das grammatiſch richtige °उपचार्यं (ſtatt Koſ. °चर्यं), während es oben in Str. 219, wie Koſ., das Falſche bietet. चर् bildet nämlich Ptc. Fut. Paſſ. चर्य nur, wenn es kein Präfix, oder Präfix ग्रा hat (außer in ग्राचार्य „Lehrer", welches zwar die indiſchen Grammatiker bemerken mußten, wir aber kaum nöthig hätten zu erwähnen), ſonſt der allgemeinen Regel gemäß °चार्य, vgl. Vollſt. Sſkr. Gr. § 906, II, 5, Pân. III, 1, 100 und dazu Böhtl. Comm. verglichen mit 124. Ich würde darum keinen Anſtand nehmen, auch Str. 219 die grammatiſch richtige Form zu ſetzen.

S. 52 Str. 221 corrigire यद्दार्यम° (ſtatt यद्देयम°), wie deutlich K und auch Çakuntala S. 11 d. 21 B. haben.

S. 52 Z. 16 corrig. यथाकृत्य° (ſtatt °कृत्य°).

S. 52 Z. 17. 18. 19. Beachte कीलिका Fem. — bisher unbekannt. — Galanos überſetzt es κλεὶς und dieſe Bed. hat auch कीलक bei Weber Berl. Sſk. Hdſchriften Nr. 481, wie das vorhergehende ग्रर्गल „Riegel" zeigt.

S. 52 Z. 18 corr. दत्त्वा (st. दत्वा). Galanos muß hier nach einem beſſeren Text überſetzt haben. K hat wie Koſeg.

S. 52 Z. 20 corrigire आस्थायैतं (K hat °यैनं) ſtatt des ſinnloſen °स्थापितं bei Koſ.

S. 52 Z. 24 hat Koſ. राजकन्यायांस्ता°, zunächſt gegen Grammatik ſtatt °यायां ता°. Aber obgleich auch K राजकन्यायां gewährt, ſo iſt dieſe Leſeart doch Unſinn. Es war राज्ञ्यां zu emendiren; auch iſt ſtatt des vorhergehenden प्रसन्नायां wahrſcheinlich त्रासन्नायां zu corrigiren (त्रा und प्रा werden überaus häufig in dieſen Hdſchriften verwechſelt; hatte nun ein Abſchreiber प्रास° geſchrieben, ſo lag für den folgenden, um Sinn zu erhalten, die Auslaſſung des र nahe); vgl. bei Galanos *ἐλθούσης τῆς νυκτός*.

S. 52 Z. 24 Statt ताल° hat K म्रान°, welches zu म्लान zu emendiren und ſtatt jenes völlig unpaſſenden ताल aufzunehmen war.

S. 53 Z. 3 K °ननल्वाव°.

S. 53 Z. 4 K deutlich °यमानमानसा सह°, welches ſtatt °यमाना सा सह° aufzunehmen war.

S. 53 Z. 5 K °भिवादनं.

S. 53 Z. 6 किंनिमित्तं war in ein Wort zu ſchreiben. Doch bemerke ich, daß es in K durch Tmeſis getrennt iſt किं देव निमित्तं.

S. 53 Z. 8 corrig. °सूक्ष्मया (ſtatt °शूक्ष्म°).

S. 53 Z. 18 K °क्षप्तं; ich zweifle ſehr, daß °क्षापितं in der gewöhnlichen Sprache erlaubt iſt (Pân. 7, 2, 27, Vop. 26, 114); es erſcheint nur in vediſchen Schriften. Beiläufig bemerke ich, daß K auch Z. 17 विक्षप्य° hat und überhaupt kurzes a,

wo Kosg. langes aufgenommen hat; in allen diesen Fällen ist aber Beides grammatisch.

S. 53 Z. 18 corrig. रक्ष्यमाणो (statt रक्षम°).

S. 54 Z. 1 K खलु भूरिक° besser.

S. 54 Str. 223 c K deutlich परसात्क° was (statt °सत्क°) aufzunehmen war, vgl. Anm. 215 zu meiner Uebstzg.

S. 54 Z. 9 corrig. ज्ञायतां wie K deutlich hat (statt ज्ञाप्य°).

S. 54 Z. 12 corrig. °लिखित° (statt °खिन°).

„ Z. 19 corrig. दृष्टव्यः (statt दृष्ट°).

„ Z. 20 राज्ञा . . . . दिनं . . . . अतिचक्राम ist schwerlich gut. K hat राज्ञः प्रहृष्टहृदयस्य तद् दिनं वर्षशतमिव कथं चिद्गति°.

S. 55 Z. 6 hat K deutlich दातव्यो दंडो दि°, was (दण्डो) aufzunehmen war.

S. 55 Z. 7 Mein Exemplar ist hier undeutlich gedruckt, wie denn überhaupt überaus oft die überstehenden Vokale in demselben verstümmelt sind. Daher bemerke ich, daß श्लोकिकं zu lesen ist.

Zu S. 55 Z. 9 erlaube ich mir auf eine Stelle einzugehen, welche ich in meiner Uebersetzung falsch gefaßt habe. Nämlich, wie hier, erscheint auch in Ed. simpl. p. 5, Z. 8 देवमार्ग. Aus meinen Nachträgen zu der Uebstzg II, S. 367 (S. 553) ersieht man, daß ich न schon damals streichen wollte und dazu bestimmte mich Galanos Uebersetzung der vorliegenden Stelle; er übersetzt hier तेषां राज्ञा देवमार्गो दर्शितः durch *τοιαῦτα εἰπόντας θανάτῳ ἐζημίωσεν* (S. 72). Aber auch diese Uebersetzung ist falsch, und man sieht daraus, daß die Bed. von देवमार्ग dem Galanos in Benares, am Sitz der indischen

Gelehrsamkeit, ebenso unbekannt war, als mir bis zu dem Augenblick, wo der 4te Band des Râmâyana von Gorresio hieher gelangte — was äußerst spät der Fall war. (Beiläufig bemerke ich, daß sie auch im CKD fehlt). Hier findet sich die Wendung देवमार्ग दर्शिता: V, 61, 6; 63, 11 und zu erstrer Stelle lautet die Erklärung des Schol. देवमार्गं गुदं दर्शिता: देवस्य मित्रस्य मार्ग: देवमार्ग: अधिष्ठातृदेवत्वात् यद्वा देवमार्गं लिङ्गमित्यर्थ:. Da मार्ग schon allein „den Hinteren" bezeichnet, und देवमार्ग in dieser Bed. den angemessensten Sinn gibt, so ist keinem Zweifel zu unterwerfen, daß die Glossirung des Schol. durch गुद richtig ist. Dagegen verstehe ich seine etymologische Erklärung nicht, glaube aber, daß er auf jeden Fall darin fehlt, daß er nicht von der gleichen Bed. des unzusammengesetzten मार्ग ausgeht. Mir scheint fast, daß देव hier bloß eine Art scherzhafter Verstärkung wie unser „Erz" in „Erzschuft" nach Analogie von Erzbischof (aus ἀρχι-), bildet. Doch wie man es auch erklären möge, an der Bedeutung zu zweifeln ist nicht der geringste Grund vorhanden. Die vorliegende Stelle heißt also wörtlich „der König wies ihnen den Hinteren", was aber nur bedeuten soll, „der König behandelte sie mit der tiefsten Verachtung". Ebenso ist in meiner Uebersetzung II, 3 Z. 25 zu ändern „möge Majestät mich mit der größten Verachtung behandeln". Daß देवमार्ग, obgleich eine so ungeschliffene Bedeutung hegend, in anständiger Rede vorkommt, ist ebenso wenig auffallend, als der arglose Gebrauch des französischen reculer, des deutschen „Purzelbaum" u. aa. der Art, deren eigentliche Bed. vergessen ist. मार्ग eigentlich „Straße" bezeichnet diesen Körpertheil, weil er

den Hauptausweg des Körpers bildet, und sogar sehr euphemistisch.

S. 55 Z. 12. 13 ist nicht bemerkt, daß यद्दि bis °तिक्षैषा eine Aryâ-Strophe ist, also die 225ste, so daß von hier an jede der folgenden eine um eins höhere Nummer erhält (225 wird 226 ꝛc.). Natürlich ist हन्तव्यो मे zu schreiben. Hinter dieser Strophe ist sehr viel ausgelassen, insbesondre durch die in demselben vorkommende Wiederholung von अनवरतप्रयाणकैः Wer die Lücke verschuldet hat, will ich nicht entscheiden, aber auf jeden Fall mußte sie vermittelst K ausgefüllt werden. Da diese Erzählung die Vervollständigung verdient, so darf ich mir wohl verstatten, sie hier zu geben:

[1]वमुक्ता प्रतीहारश्लोको यथादिश्यन्तां समस्तसामन्ताः। षण्मासकप्राम्बलधनोपेतैः प्रयाणसज्जैर्भवद्भिर्भवितव्यं। इत्युक्त्वान्येद्युश्चतुरङ्गबलोपेतो निक्रोधवप्राग्निष्क्रान्तः [2]अनवरतप्राणकैश्च [3]नैकान्तारदुर्गेषु विषोदमानलोकः प्रायात्।

प्राप्नुवद्भिर्महानागैर्विषोदङ्गिस्तुरंगमैः।
विषोदमानैस्तुरगैरासीत्सेना त्वरावती ॥ १ ॥

अथ कियन्मात्रैर्दिवसैः पुण्ड्रवर्धनं नगरमनुप्राप्तः [4]श्रीधरविक्रमः। च भैरवस्वनाभिः [5]स्वमुखज्वालादीप्तायां दिशि स्थिताभिः

[1] Mscpt °दिश्यतां.

[2] Mscpt °न्निः क्र°.

[3] Mscpt °कांतर°

[4] Gewiß श्रीवि° zu lesen.

[5] Mscpt °मुष°

शिवाभिरुलूकैश्च दीप्तचक्षुषः कपोतकाकगृध्रैश्च ध्वजायुधच्छत्रेषु निलीयमानैरतिप्रचण्डकरिगद्गदशोषणो वाति माहुत एवमादिभिरन्यैश्च दुर्निमित्तैस्तद् बलमुपदुतमिति तत्र शीघ्रविक्रमबले समावासिते तन्नगराद्बहिः पुष्पवर्धनाधिपश्च सुप्रतिवर्मनामा राजा मन्त्रिपुरोहितमुख्यैर्विज्ञप्तः । देव विक्रमसेनेनानवरतप्रयाणकैः स्वदेशम°

S. 55 Z. 19 K यथापूर्व entſchieden beſſer.

S. 56 Z. 2 corrig. °ग्रहप्र° wie K deutlich hat (ſtatt °ग्रप्र°).

S. 56 Z. 4 corrig. तिष्ठ (ſtatt ष्ट).

S. 57 Z. 4 K hat °वडक्काश्च entſchieden beſſer (ſtatt वद्°).

„ „ trenne °लादि सङ्घं.

„ Z. 12 für °चन्दनो iſt ſicher वन्दनो zu emendiren.

S. 57 Z. 15 corr. पादातिस° (ſtatt °दातस°).

„ „ 18 K hat क्षुभिताः सकृन्मूत्रमसकृत्कुर्वाणाः । केचि° was aufzunehmen war.

S. 57 Z. 23 corrig. चिन्तितं (ſtatt चिन्ततिं).

„ „ 24 corrig. मुरारि° (ſtatt सुर°).

[1] ſo das Mſcpt, ich emendire शिवाभि°

[2] Mſcpt °पक्षरैः

[3] ſo Mſcpt.

[4] ſo Mſcpt, ich wage noch keine Emendation; ob गण्ड zu emendiren?

[5] Mſcpt °हते एसम°.

[6] Wie oben श्रीवि° zu leſen.

[7] Mſcpt °मोख्यै°, ob °मोख्यै° ? ? ?

S. 58 Str. 227 s. oben zu S. 49 Str. 207.

„ Z. 17 K सकलसु° entschieden aufzunehmen statt सकामसु°).

S. 58 Z. 20 corrig. ट statt ट.

S. 59 Z. 1 corrig. निवेदयितुम° , wie K deutlich hat (statt °त्रेदितु°).

S. 59 Z. 2 corr. संश्रितानां (statt °श्रिना°).

S. 59 Str. 230, c hat K तु तथ्यस्य besser.

„ Z. 9 K °वाक्यत्वात् सा° besser.

„ „ 17 K मंत्रिप्रधानो besser.

S. 60 Z. 2 K richtig ब्रुवति s. Anm. 273 zu meiner Uebersetzg.

S. 60 Z. 4 K richtig तदेवात्र युक्तं यदुक्तं.

„ Str. 234 in a K स्वनुरक्तो besser.

S. 60 Str. 235, b Statt des corrumpirten श्राव्याद्° , wofür K ebenfalls corrumpirt श्राथाद्° in किंचिच्छ्राथाद्° hat, ist wohl श्राठ्याद्° zu schreiben.

S. 60 Z. 16 streiche die Interpunction । vor न.

„ Str. 238, b corrig. निष्ठुरापयपि (statt निष्ठुरोपय°).

„ Z. 23 corrig. स्वामिना, wie K deutlich hat (statt स्वामिनो).

S. 61 Str. 245, b corrig. °णामाविरो° , wie K deutlich hat (statt °भवि°). In Somadevas Auszug lautet der erste Halbvers ziemlich ähnlich: अप्रियस्य प्रथमतः परिणामे हितस्य च; vgl. auch Hitop. II, 128.

S. 62 Str. 249, b corrig. साधुरेवं, wie K deutlich hat (statt °रेव), schon wegen des Metrum.

S. 62 Str. 254, b ist mit K zu corrigiren हितमलसबुद्धि° (statt हि तमः सद्बुद्धि°).

S. 63 Z. 11 corrig. भूतं wie K hat (statt भूयतां).

S. 63 Z. 19 trenne यथाशक्ति क°.

S. 64 Z. 8 विद्यते । ऽनु° geht nicht; auslautendes ए kann nicht über einen Interpunctionsstrich hinüberwirken. Es würde also अनु° zu schreiben sein. Aber K hat यतो davor und das ist das Richtige.

S. 64 Z. 10. Es wäre zu corrig. प्येवं (statt त्वेवं), aber K hat besser प्येतं.

S. 64 Z. 11. Hier hat Koseg. eine Ergänzung, welche in K fehlt, und ich zur Vervollständigung meiner Uebersetzung hier übertragen will. Sie ist Uebersetzg II, 129, 14 hinzuzufügen: „Nachdem er dies gehört, sagte der Brahmane „Affe! du bist von leichtfertiger Natur; wenn du aus der Grube heraus bist, plagst du mich". Der Affe sagte: „Sprich nicht so! Ich schwöre zuvor, wenn du mir hilfst, thue ich dir nichts. Darauf half der Brahmane . . . .".

S. 64 Z. 16 Da ich nach K übersetzt habe, so bemerke ich, daß dieser स्वातन्त्र्यं (statt स्वास्थ्यं) hat; aus demselben Grund zu Z. 22 daß K गृहागि° (statt गुहा°) liest und zu 24, daß यथागतं in K fehlt.

Was ich hier mitgetheilt habe, ist die Ausbeute einer einmaligen Durchlesung, und ich bin keineswegs ein guter Corrector, so daß ich weit entfernt bin, zu glauben, Alles verbessert zu haben, was in diesen weitläuftig gedruckten 64 Seiten der Verbesserung bedarf.

Th. Benfey.

Kaiser Josef II. Ein Beitrag zur Würdigung des Geistes seiner Regierung. Nach archivalischen Quellen von Dr. Hermann Meynert. Wien 1862 bei Seidel u. Sohn. VIII u. 208 S. in Octav.

Die Litteratur über das Leben und die Regierung von Kaiser Joseph II. ist nicht eben knapp gemessen; aber keins der zahlreichen Werke, von Huber bis auf Ramshorn oder den in oberflächlichen Raisonnements sich gefallenden Paganel ist im Stande auch nur bescheidenen Anforderungen zu genügen. Dabei darf denn freilich nicht außer Acht gelassen werden, daß die Regierung Joseph mehr als die eines seiner Vorgänger zu den verschiedenartigsten Auffassungen Stoff bietet, daß Sympathien und Antipathien, von außen wie von innen, eben hier bei jedem Act zusammenstießen und bald Absicht, bald Mißverstand zu Deutungen führte, deren Widerlegung durch den Mangel an Quellen erschwert wurde. Die Hindernisse aber, welche einer Benutzung lauterer Quellen entgegenstanden, waren zu mächtig und gehäuft, sie wurzelten zu tief in einem erst durch die jüngsten politischen Umwandlungen gebrochenen Regierungssystem, als daß äußere Begünstigungen irgend einer Art ihre Beseitigung hätte bewirken können. Seit dem Augenblicke jedoch, daß ein junges, frisches Leben sich in dem Kaiserstaat entfaltete, die Hinweisungen auf die Josephinische Zeit in Wort und Schrift einander drängten, Hoffnungen und Befürchtungen, je nach der Stellung der Parteien, sich durchkreuzten und in dem einen Punkte alle Stimmen zusammentrafen, daß nur ein Neubau des staatlichen Lebens Rettung von Untergang bringen könne, mußten auch jene Schranken fallen, und die Originalacten des Ministerialarchivs,

welche von dem Streben und der Thätigkeit des Sohnes der Maria Theresia Zeugniß ablegen, konnten nicht länger in dem bisherigen Verschluß gewahrt werden. So wurde es möglich, die vorliegende treffliche Monographie auf dem Grunde von bisher nicht veröffentlichten Resolutionen und Handschreiben zusammenzustellen.

Man kann es dem Verf. nicht hoch genug anrechnen, daß er unter den jetzigen Zeitverhältnissen, inmitten dieser Gährung aller Lebensfragen, maßvoll, ohne politische Parteifärbung und, der Hauptsache nach, in steter Zurückführung auf originale Documente das Leben und die Richtungen Josephs zu zeichnen verstanden. Man fühlt es auf jeder Seite durch, daß es ihm darum zu thun ist, das Material auf ehrliche Weise zu verarbeiten, aus der streng objectiven Haltung nicht zu weichen. Ob ihm Letzteres immer gelungen ist? Dem Oestreicher, der mit Treue an seinem Vaterlande hängt, der bessern, heben, retten möchte, wird es kaum möglich sein, auf die entschiedene Vorliebe für einen Regenten zu verzichten, in dessen Principien er die Elemente zur Genesung erkennt. Der Verf. trägt den Kaiser zu warm im Herzen, als daß er auch die Uebelstände und Schwächen desselben im ganzen Umfange ermessen könnte; er lebt so sehr in dem glücklichen Gefühl, daß die Jetztzeit den begonnenen Bau Josephs wieder aufnehmen und zum Abschluß führen werde, daß ihm manche Mängel in der Anlage, manche Irrthümer in der Berechnung des Gesammtplans entschwinden, und indem er also den Verstorbenen in seinem Wollen und Ringen auferstehen sehen möchte, streift er mitunter, ohne es zu wollen, in das Gebiet der Apologie hinüber.

Wie ein Schatzgräber, aber hoffnungsreicher als der Goethesche, geht der Verf. an sein Werk, und

indem er sich bemüht, den Geist des Kaisers ins Leben zurückzubannen, erwartet er von ihm die Angabe der Formel, die für den Kaiserstaat die einheitliche Kraft, die Gestaltung eines gesunden segensvollen Lebens begründe. „Die Zeiten, sagt der Verf. am Schlusse seines kurzen Vorworts, gehen und wechseln; neue Bedürfnisse, neue Bedingungen führen sie daher, und in neuen Formen drücken sie sich ab. Bei weitem nicht Alles, was Joseph II. angestrebt oder bewirkt, würde den Forderungen der Jetztzeit genau entsprechen; er selbst, der jeden Moment so tief zu erfassen verstand, würde in unserer Zeit Anderes und in anderer Weise wirken. Dennoch liegt in Allem, was er gewollt und vollbracht, indem es seine Grundlagen unmittelbar von der Natur des Menschen und der Dinge hat, ein Kern des praktisch Wahren und deshalb nie Veraltenden, und jede künftige Zeit wird sich bei ihm Rath erholen dürfen. Sein größter Vorzug ist der, daß er den Geist des Fortschritts weise mit den Eigenthümlichkeiten Oestreichs zu vermählen wußte, und weil er es nie zu einem wesentlichen Widerspruche zwischen dem einen und dem andern kommen ließ, darum sind die meisten Keime, die er gepflanzt, auch jetzt noch wuchs- und blüthefähig.“ — Dem ersten Satz dieses Ausspruchs wird Keiner die volle Zustimmung versagen; der zweite enthält unter gewissen Modificationen viel Wahres; der dritte wird in seiner Allgemeinheit schwerlich zu Recht bestehen können und wiederholt nur das Zeugniß von der aus einer Vorliebe, die der Nachsicht gewiß sein darf, erwachsenen Auffassung des Verf.

Gewiß, Joseph II. kannte die Forderungen seiner Zeit, die Bedürfnisse seiner Staaten im Großen und Ganzen mehr als ein anderer Regent; aber daß er sich, wie es hier heißt, „über das Maß des

Erfüllenswerthen nicht getäuscht, daß er den wirkenden Kräften, die sein Machtgebot entband, mit weiser Vorsicht die Grenze des Möglichen gesteckt habe" ist zu viel gesagt. Der Verf. glaubt die stereotyp gewordenen Vorwürfe einer überstürzenden Hast und stürmischen Ungeduld des Kaisers von der Hand weisen zu müssen. Man mag immerhin zugeben, und man muß es auf dem Grunde des vorliegenden Werks, daß den Resolutionen desselben ein sorgsames Abwägen vorangegangen sei; das aber nimmt ihnen die Spitze nicht und plötzlich und schneidend sieht man sie in Sitte, Glauben und Leben des Volks sich einsenken.

Ref. ist der Meinung, daß ein Joseph II. es nicht bedarf, nur im makellosen Gewande dem Leser vorübergeführt zu werden. Trotz aller seiner Schwächen und Fehlgriffe bleibt er immer der seiner Aufgabe sich bewußte, willenskräftige, vollherzige, zur Aufopferung für seine Ueberzeugung bereite Mann, der den Begriff der Menschenrechte tiefer und wahrer auffaßt als Rousseau in seinem contrat social oder als die déclaration des droits de l'homme, der es für absurd erklärte, wenn ein Landesherr sich einbilde, das Land gehöre ihm und nicht er dem Lande, der Mann, an welchen Klopstock in einer seiner schönsten Oden die Worte richtete: „Wer hat geendet, wie du begannst!" Weder das Unglück, das ihn gegen das Ende seiner Regierung beugte, noch die nachfolgenden schweren Zeiten konnten sein Andenken im Herzen des Volks tilgen und halb zur Mythe geworden, gibt er noch jetzt dem Landmann der deutschen Provinzen in Wahrheit und Dichtung den Stoff zu anmuthigen Erzählungen. Deshalb thut es nicht Noth, die Mißgriffe zu verhüllen, deren er sich schuldig machte, die menschlichen Schwächen zu verschweigen, die auch er

nicht abzustreifen vermochte. Beide treten uns aus eben diesen Resolutionen entgegen, welche die Grundlagen des vorliegenden Werks bilden und nur den letzteren entnehmen wir die nachfolgenden Bemerkungen.

Joseph II. wollte, damit die unter der Mutter erschlaffte Disciplin erstarke, eine schärfere Gliederung des Beamtenstandes und legte damit den Grund zu einer Bureaukratie, deren Segen unter allen Umständen ein höchst bedenklicher ist. Er verlangte von seinen Dienern, sich mit Strenge an den von ihm ausgegangenen Resolutionen zu halten und stellte gleichzeitig an sie die Forderung, der freien Erwägung und dem selbständigen Dafürhalten sich nicht zu verschließen, ein in der That schwer zu lösendes Dilemma. Wenn er die Führung von Conduitenlisten über Beamte verordnete und auf diesem Wege die eine Behörde unter die geheime Controle der andern stellte, so entging ihm, daß die erforderliche Ueberwachung und Prüfung dieser Listen nicht ausführbar sei, daß auf Treue und Wahrheit der Berichterstatter nicht immer gerechnet werden dürfe, der Lüge und Heuchelei ein weites Feld geöffnet werde und im bessern Falle die Conduitenliste in einen dürren Schematismus auslaufe. Schlimmer noch war es, wenn der Kaiser selbst anonyme Denunciationen gestattete. Das Vorwalten einer ideellen Auffassung von Verhältnissen und Zuständen ist bei Joseph II. unverkennbar, und er setzt für die Durchführung seiner Pläne bei allen Untergebenen dieselbe Erkenntniß und denselben Glutheifer voraus, der ihn selbst treibt; entspricht dann die Wirklichkeit seinen Erwartungen nicht, so erfaßt ihn Unmuth und er verliert die Liebe zu den begonnenen Schöpfungen. In den ersten Jahren seiner Regierung hatte er Processionen und Wallfahrten unter-

sagt; als er später die Ueberzeugung gewann, daß dieselben aufs innigste mit Glauben und Gewohnheit des Volks verwachsen seien, hob er jede sie betreffende Beschränkung wieder auf. Er milderte und vereinfachte die Censur, aber auf dem Gebiete der Statistik des Kaiserstaats und, was freilich dem Verständnisse näher liegt, des Militairetats duldete er keine Veröffentlichung. Inconsequenzen der Art begegnet man mehrfach und sie finden ihre Erklärung einfach in dem Umstande, daß der gestaltungssüchtige, an Projecten reiche und von Liebe für das Wohl der Unterthanen beseelte Gebieter überall aus dem Rohen herausarbeiten mußte. Refer. übergeht jene scharfen Eingriffe in Rechte und Sprache der Nationalitäten, das Ringen nach einer uniformen Gestaltung des Gesammtstaats ohne die historische Entwickelung der einzelnen Landestheile einer Berücksichtigung zu würdigen; er glaubte zunächst nur die in dem vorliegenden Werke behandelten Materien vor Augen behalten zu müssen.

Am Schlusse dieser allgemeinen Bemerkungen möge noch hinzugefügt werden, daß die Sprache des Verf. eine frische, lebenswarme, stellenweise vielleicht etwas zu schwungreiche ist, die sich von allen jenen sprachlichen Eigenthümlichkeiten frei hält, welche die größere Zahl der Schriftsteller aus dem Kaiserreiche so schwer abwirft.

Schon aus den oben namhaft gemachten Quellen, welche der Verf. seiner Darstellung zum Grunde legt, ergibt sich, daß die äußeren Verhältnisse der österreichischen Monarchie unter der Regierung Josephs II., die Principien, welche denselben in seinen politischen Beziehungen zu Nachbarstaaten leiteten, hier keiner Berücksichtigung unterzogen sind. Es handelt sich lediglich um die Auffassung und Verwaltung der inneren Angelegenheiten, die nach ihren

verschiedenen Rubriken in eilf Abschnitten gesondert besprochen werden. Eine gedrängte Einleitung, welche die Bedingungen, unter denen Joseph II. die Alleinregierung antrat, die Stellung, welche derselbe zum Beamtenthum einnahm, die von ihm ausgegangenen Verordnungen hinsichtlich des Geschäftsganges schildert und endlich in einer kurzgefaßten Uebersicht die Totalität seines Wirkens bezeichnet, geht diesen Untersuchungen voran. Refer. hebt aus derselben das Nachfolgende hervor.

Eines durchgreifenden Wechsels des höheren Beamtenpersonals, wie Maria Theresia beim Antritt ihrer Regierung einen solchen für nothwendig erachtet hatte, bedurfte Joseph II. nicht. Er wußte, daß die vorgefundenen Kräfte ihm dienen müßten, wenn sie auch nicht auf hergebrachte Weise, sondern unter straffer Beaufsichtigung verwendet würden. Hatte er doch vorzugsweise auf Vereinfachung und Beschleunigung des Geschäftsganges, auf Abkürzung des schleppenden Instanzenganges sein Augenmerk gerichtet und zu diesem Zwecke nahm er Bedacht, Gesetze und Verfügungen einer Redaction zu unterziehen, die das Verständniß derselben für jeden seiner Unterthanen erleichtere. Er verlangte, daß jeder Staatsdiener das ihm übertragene Amt als Aufgabe des Lebens betrachte, und in dieser Beziehung statuirte er keine auf Stand oder Geburt sich gründende Ausnahme. So weit er entfernt war, die eigentliche Bedeutung des Adels zu verkennen, so wenig war er geneigt, auf die rein äußerlichen Insignien desselben besonderes Gewicht zu legen. In diesem Sinne hatte er nichts dagegen, wenn das Mitglied eines dem Dienstadel angehörigen Geschlechts sich des Prädicats „von Gottes Gnaden“ bediente; denn, lautete der wahrhaft kaiserliche Ausspruch, durch Gottes Gnade hat auch jeder Bauer seine

Hütte; ein anderes Mal löste er die mit Wichtigkeit erörterte Frage wegen Gestattung eines besondern Wappens so schlicht als derbe durch den Bescheid, daß Keinem verwehrt sein solle, „gemalte und gestochene Greifen, Hörner oder was immer für Thiere und Viecher zu führen, die ihm Vergnügen gewährten.“

Gehen wir hiernach zu den einzelnen, der Erläuterung unterzogenen Abschnitten über, so steht an der Spitze derselben der die kirchlichen Verhältnisse betreffende. Daß der Kaiser, sobald er auf diesem Gebiete mit Entschiedenheit eingriff, mindestens einer der beiden maßgebenden Religionsparteien, der Wahrscheinlichkeit nach aber beiden Mißfallen erregen mußte, ließ sich mit einiger Sicherheit voraussehen. Hatte sich Maria Theresia, die fromme, strenggläubige Tochter Roms, den vorherrschenden Richtungen der Zeit so wenig entziehen können, daß sie die Verkürzung des Einflusses der Kirche auf das öffentliche Leben nicht etwa nur duldend geschehen ließ, sondern selbständig förderte, so mußte Joseph II., wenn er überhaupt die der Regierung errungene Stellung wahren wollte, straffer als die Mutter den Staat gegen die Ansprüche und Rechte der Kirche vertreten. Er war so weit entfernt von dem in seinem Jahrhundert modisch gewordenen Indifferentismus in Glaubenssachen, daß er vielmehr von der Wahrheit des katholischen Dogma innig durchdrungen war und gern dem priesterlichen Stande als solchem die ihm zuerkannte Geltung persönlich einräumte; aber dem gegenüber galt ihm die gleiche Berechtigung der christlichen Hauptconfessionen als Gewissenssache und nur den Sectirern und dem Conventikelwesen trat er mit Schärfe entgegen. Er unterstützte die Verbreitung des neuen Testaments in katholischer Uebersetzung, begann mit der Milde-

rung, ging dann zur Beseitigung des Verbots protestantischer Schriften über und indem er die bürgerliche Gleichstellung der Evangelischen mit den Katholiken schrittweise vorbereitete, erließ er schließlich (1781) das so vielfach angefochtene Toleranzedict. Daß beide Religionsparteien der vollständigen Durchführung desselben, sei es tendenzmäßig oder aus Uebermuth oder Mißverstand, endlose Hindernisse entgegensetzten, irrte den Kaiser nicht. Uebergriffe, gleichviel von welcher Seite sie ausgingen, wurden von ihm gebührend zurückgewiesen. Es sollte keinem seiner Unterthanen das Gewissen eingeengt, die freie Wahl des Glaubens verkümmert werden. Die Aufhebung solcher Klöster, deren Bewohner der Pflege der Kranken, oder dem Unterrichte der Jugend nicht dienten, ohne sich gleichwohl in ihrer Einsamkeit wissenschaftlichen Studien hinzugeben, erregte bei dem einen Theil der Bevölkerung eine vom Clerus genährte Unzufriedenheit, die auch durch die Verfügung, daß das sequestrirte Klostergut der Verwendung zu weltlichen Zwecken entzogen bleiben solle, nicht beseitigt werden konnte. Entschiedener noch wirkte dahin die Strenge, mit welcher das Placetum regium aufrecht erhalten und die hohe Prälatur unter unmittelbare Abhängigkeit von der Regierung gestellt wurde. Die hierauf bezügliche Reise von Papst Pius VI. ist freilich vom Verf. nicht in die Beleuchtung gestellt, welche Johannes von Müller seiner rasch wechselnden Auffassung gemäß, ihr zu geben einst sich hatte angelegen sein lassen.

An diesen Abschnitt reiht sich sachgemäß die Besprechung von Unterricht und Erziehung. Der Kaiser ordnet für verschiedene Landestheile die Errichtung neuer Gymnasien an, deren Kosten theils von begüterten Klöstern zu übernehmen, theils aus dem allgemeinen Schulfond zu bestreiten sind; öffent-

liche Prüfungen dürfen in denselben nicht verabsäumt werden. Die Begründung und Erhaltung von Volksschulen, die nirgends, wo sich gegen hundert schulfähige Kinder zusammenfinden, vermißt werden dürfen, liegt der Grundobrigkeit, der Gemeine und dem Patron gemeinschaftlich ob. Höhere Studien anbelangend, so soll die Lehrmethode in den Klöstern sich der auf Universitäten üblichen anschließen. Letztere wiederum sollen sich in Haltung und Gliederung die Hochschulen des Auslandes zum Vorbilde nehmen und zu diesem Zwecke die erforderlichen Lehrer aus der Fremde beziehen. Ihre Aufgabe soll nicht in Heraubildung von Lehrern, sondern von brauchbaren Staatsdienern, nicht in einem Abschluß des Wissens, sondern in Anregung und Begründung der Liebe zur Wissenschaft und in der Aneignung der wissenschaftlichen Methode bestehen und demzufolge die Muttersprache, falls es nicht der Interpretation von Classikern oder der heiligen Schrift gilt, den Vorraug vor der lateinischen auf dem Katheder haben.

Diesen Anordnungen entsprechen die Grundsätze, nach denen der Kaiser in Bezug auf die Presse und den Buchhandel verfuhr. Die in den verschiedenen Landestheilen bestehenden Censur-Commissionen wurden aufgelöst und an ihre Stelle trat die einige „Studien-Hofcommission“ in Wien, die, im Vergleich mit der in andern deutschen Staaten damals gehandhabten Censur, nicht eben rigoros gescholten werden darf. Werken, welche dem Aberglauben Vorschub leisteten, wollte Joseph II. ebenso unbedingt den Druck verweigert wissen, wie Schriften, deren Verfasser mit ihrem Namen nicht hervortraten. Gewagter war es, wenn er Autoren, „welche durchaus keine Hoffnung gaben, überhaupt etwas Gutes und Zweckmäßiges zu Tage zu fördern, von

aller öffentlichen Schriftstellerei suspendirte", oder wenn er dem Erscheinen fader Broschüren dadurch wehren wollte, daß er dem Autor beim Einreichen des Manuscripts an die Censurbehörde das Deponiren von sechs Ducaten auferlegte, die, wenn der Druck verweigert wurde, verfallen waren. Zum Verbot des Nachdrucks zeigte der Kaiser wiederholt große Bereitwilligkeit, aber freilig nur unter der Voraussetzung, daß sich die übrigen deutschen Staaten zu einem gleichen Verfahren geneigt finden lassen würden. Gegen alle den freien buchhändlerischen Verkehr hemmende Maßregeln legte er den entschiedensten Widerwillen an den Tag.

Bis in die Einzelnheiten hinein nahm sich Joseph II. der Verwaltung der milden Stiftungen, Armenhäuser und sonstigen Versorgungsanstalten an; jede Wohlthätigkeits-Anstalt konnte seiner besondern Fürsorge, jeder Vorschlag zur Erleichterung eines auf den Unterthanen ruhenden Druckes und zur Abhülfe gemeiner Noth seiner Unterstützung gewiß sein. In Bezug auf diesen Gegenstand verweist Refer. auf den fünften Abschnitt, welcher die Milderung des Robots und die Aufhebung der Leibeigenschaft erläutert, so wie auf den folgenden Abschnitt, der die Verhältnisse der Juden, namentlich den Versuch, dieselben zur Bebauung des Ackers heranzubilden, einer Besprechung unterzieht.

Der siebte Abschnitt beschäftigt sich mit der Volkswirthschaft, einem Gebiete, auf welchem der Kaiser eine bewunderungswürdige Thätigkeit entwickelte. Hier fußte er auf dem Princip der freien Entfaltung und des Gewährenlassens unter zweckmäßiger Leitung. Er wollte Beseitigung aller lästigen Bedingungen, welche die freie Bewegung des Handwerkers hemmten, statt des Zunftzwanges eine durch nichts beschränkte Concurrenz in der Fabrica-

tion und dem Verschleiß der unentbehrlichen Lebensbedürfnisse. Steht dieser Richtung scheinbar der von ihm angeordnete Schutzzoll entgegen, so darf nicht übersehen werden, daß die Industrie Oestreichs jung war und, wenn sie ferner gedeihen sollte, der besondern Begünstigung bedurfte. Dagegen beschäftigte er sich gern mit dem Gedanken, alle bisherigen Zollschranken innerhalb der Monarchie zu beseitigen und solchergestalt sämmtliche seiner Herrschaft untergebenen Länder zu einem einzigen Zollgebiete zu vereinigen.

Die vier letzten Abschnitte gehören dem Steuerwesen, der Gesetzgebung und Rechtspflege, der Policei und der Administration und sind, namentlich der die Gesetzgebung betreffende, ungleich dürftiger gehalten als die vorhergehenden.

Essays and Observations on Natural History, Anatomy, Physiology, Psychology and Geology by John Hunter F. R. S.; being his postumous papers of those subjects, arranged and revised, with notes etc. by Richard Owen F. R. S., Superintendent of the Natural History departments, British Museum etc. London John van Voorst 1861. Vol. I. XVII u. 403, Vol. II. XII u. 507 S. in Octav.

Der Forscherſinn und der die ganze Naturwissenschaft umfassende Geist John Hunter's stehen uns in diesem aus seinen nachgelassenen Schriften herausgegebenen Werke wieder lebendig vor Augen. Zwar wird man sich enttäuscht finden, wenn man in diesen Bänden Arbeiten erwartet, wie diejenigen,

welche Hunter in seinen Observations on the animal Economy zusammengefaßt hat und welche, mit seinen zahlreichen Abhandlungen in den Schriften der Royal Society, ihm dem Chirurgen einen Platz unter den ersten Zootomen sichern, aber sie bieten nicht minder Beachtenswerthes, in dem Einblick, den sie in den gewaltigen Geist ihres Verfassers gewähren.

Wir erhalten in diesem Werke größtentheils die unmittelbaren Aufzeichnungen Hunters über alle Gegenstände der Zootomie, der Physiologie der Thiere und Pflanzen und der Geologie, welche ihm zur Beobachtung kamen, und finden auch einige genauer ausgearbeitete Abschnitte, die vielleicht Theile sind aus dem großen Werke über vergleichende Anatomie und Physiologie, wozu Hunter, gleichwie nach ihm Cuvier, das ganze Leben hindurch das Material sammelte, den Plan selbst aber nicht zur Ausführung brachte. Der ganze zweite Band enthält nur anatomische Beschreibungen der verschiedensten Thiere, darunter 260 Wirbelthiere, und Jedermann wird staunen über die Großartigkeit des Werkes zu dem solche Vorarbeiten gehörten und wird begreifen wie es unvollendet bleiben konnte. Aber wenn auch Hunter's Werk gar nicht und das von Cuvier nur theilweis ans Licht trat, so sind doch ihre zahllosen Präparate als Hunterſches Museum und als Cabinet d'anatomie comparée zum bleibenden Nutzen der Wissenschaft erhalten und lassen die Bemühungen der Nachwelt klein erscheinen im Verhältniß zu den gigantischen Anstrengungen dieser großen Männer.

John Hunter starb am 16. October 1793 und ließ seine Vorarbeiten in einem ziemlich unvollständigen Zustande zurück. Seine uns nun vorliegenden Manuscripte würden ganz verloren sein, wenn

nicht W. Clift, der im letzten Lebensjahr Hunters sein »apprentice«, und nachher Conservator seines Museums war, sie gerettet hätte. Clift schrieb nämlich alle diese Manuscripte ab und die Abschrift ist das Einzigste was sich von ihnen erhalten hat, da Sir Ev. Home, Hunter's Testaments-Vollstrecker, die Originale alle verbrannte, nachdem er sich bemüht hatte, alles Material derselben, das zur Aufstellung des Catalogs des Hunterschen Museums diente zu verarbeiten, und dabei dem Willen Hunter's, was allerdings Clift entschieden bestreitet, gemäß zu handeln glaubte. Clift übergab kurz vor seinem Tode Owen diese Abschriften, der sie dann im Royal College of Surgeons niedergelegt und sie dem Publicum in den vorliegenden Bänden zugänglich gemacht hat. Schon das Parlament hatte sich 1834 bemüht, die Glaubwürdigkeiten dieser Abschriften festzustellen, und nach Owen kann daran gar kein Zweifel aufkommen.

Der erste Band enthält die mehr allgemeinen und physiologischen Aufzeichnungen Hunters, während der zweite, wie schon angeführt, die Anatomie einer großen Anzahl von Thieren beschreibt.

Im ersten Bande finden wir Eintheilungen der Thiere nach den verschiedensten Organen, nach den Herzen, nach den Athemorganen, nach dem Gehirn u. s. w. und man entdeckt hier viele Gedanken, die im Fortgang der Wissenschaft aufs nutzbringendste ausgeführt sind. Ueber die Lebensweise oder wie Hunter es gewöhnlich nennt die Oekonomie der Thiere folgen eine ganze Reihe von Aufzeichnungen, dann kommen Bemerkungen aus der Physiologie und Psychologie, wo man neben der klarsten Darstellung, z. B. der Respiration, jedoch auch ganz dunkle und vielleicht unverständliche Ausführungen findet.

Hunter's Arbeiten aus der Paläontologie konnte Owen in dieser Ausgabe nicht abdrucken, da das Royal College of Surgeons es vorzog, dieselben besonders herauszugeben. Owen setzt an ihre Stelle drei Vorlesungen über Hunter's Verdienste um die Paläontologie und Geologie, die er 1855, noch als Hunterscher Professor, hielt. Durch besondere und denkwürdige Umstände sind diese großen Arbeiten Hunters für die Wissenschaft verloren gegangen und treten erst ans Licht, wo sie nur noch historischen Werth beanspruchen können. In den letzten Jahren seines Lebens hatte Hunter eine große Abhandlung über Versteinerungen, deren Entstehung und Vorkommen verfaßt, die er On extraneous Fossils betitelte, extraneous nämlich im Gegensatz zu native Fossils, den eigentlichen Mineralien. Nach der Erzählung von Clift, dem Hunter die Arbeit größtentheils dictirt hatte und der sie Owen selbst mittheilte, übergab Hunter 1793 diese Abhandlung der Royal Society, in welcher jedoch einige Mitglieder an den Ausdrücken, wie „viele tausend Jahrhunderte ꝛc., die Hunter für die Entstehung einzelner Schichten der Erde für nöthig hielt, Anstoß nahmen. So wagten die Secretäre die Abhandlung nicht drucken zu lassen und Major Rennell übernahm es Hunter aufzufordern, die Ausdrücke wie „viele tausend Jahrhunderte" wenigstens „in viele tausend Jahre" zu ändern, da so sehr viele und angesehene Männer der Erde ein Alter von nur etwa 6000 Jahren beilegen zu dürfen glaubten. Hunter zog darauf sein Manuscript ganz zurück. —

Wie sehr die Wissenschaft dieses Schicksal von Hunters geologischer Arbeit zu bedauern hat, wird aus Owen's Darstellung sehr klar. Nicht allein, daß in ihr die Beschreibung einer glänzenden Samm-

lung von Petrefacten enthalten ist, sondern Hunter spricht darin auch die wichtigsten, erst so lange nach ihm anerkannten, Ansichten über die Entstehung derselben, über untergegangene Schöpfungen, über Heben und Senken des Erdreichs aus und eine große Zahl der Ideen, die William Smith den Ruhm eines Vaters der Geognosie erwarben, finden sich in Hunter's Arbeit schon angedeutet. Wie weit Hunter den Ansichten seines Zeitalters über diese Dinge vorauseilte, liegt also klar zu Tage, und noch später als W. Smith sollte ihm die verdiente Anerkennung werden.

Den ersten Band beschließen Bemerkungen aus der Pflanzenphysiologie, einige in kurzen Sätzen zusammengefaßte Lebensregeln und Erfahrungen und endlich einige Anweisungen aus der praktischen Anatomie, wie über Injection, Corrosion, Einbalsamiren ꝛc.

Der zweite Band enthält, wie es schon angeführt ist, die Nachrichten über Hunter's anatomische Untersuchungen von Thieren, und es ist uns hier bei dem oft so seltenen Material, worüber Hunter verfügen konnte, eine willkommene Quelle der Belehrung eröffnet, die der praktische Zootom vielfache Gelegenheit haben wird zu benutzen.

Keferstein.